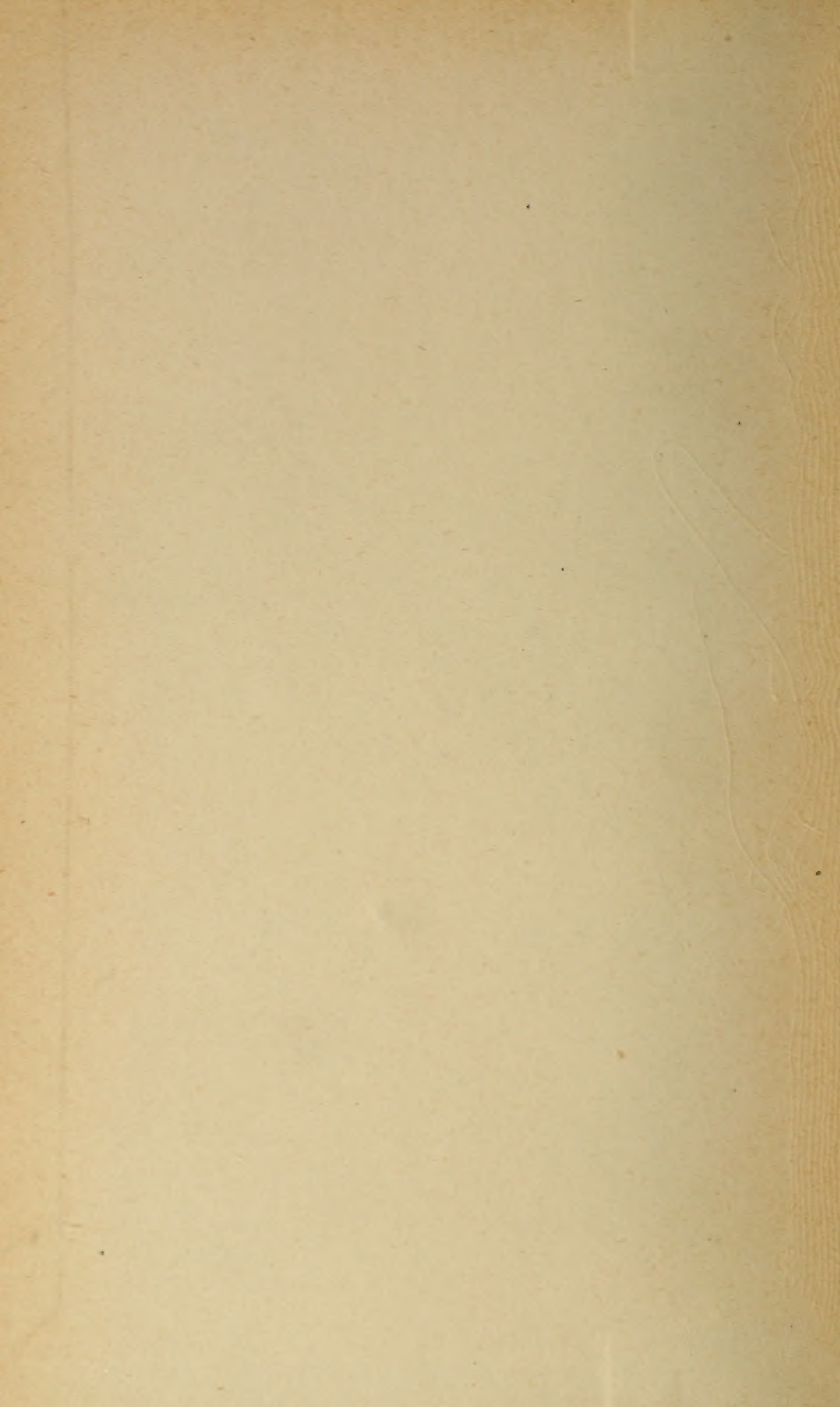
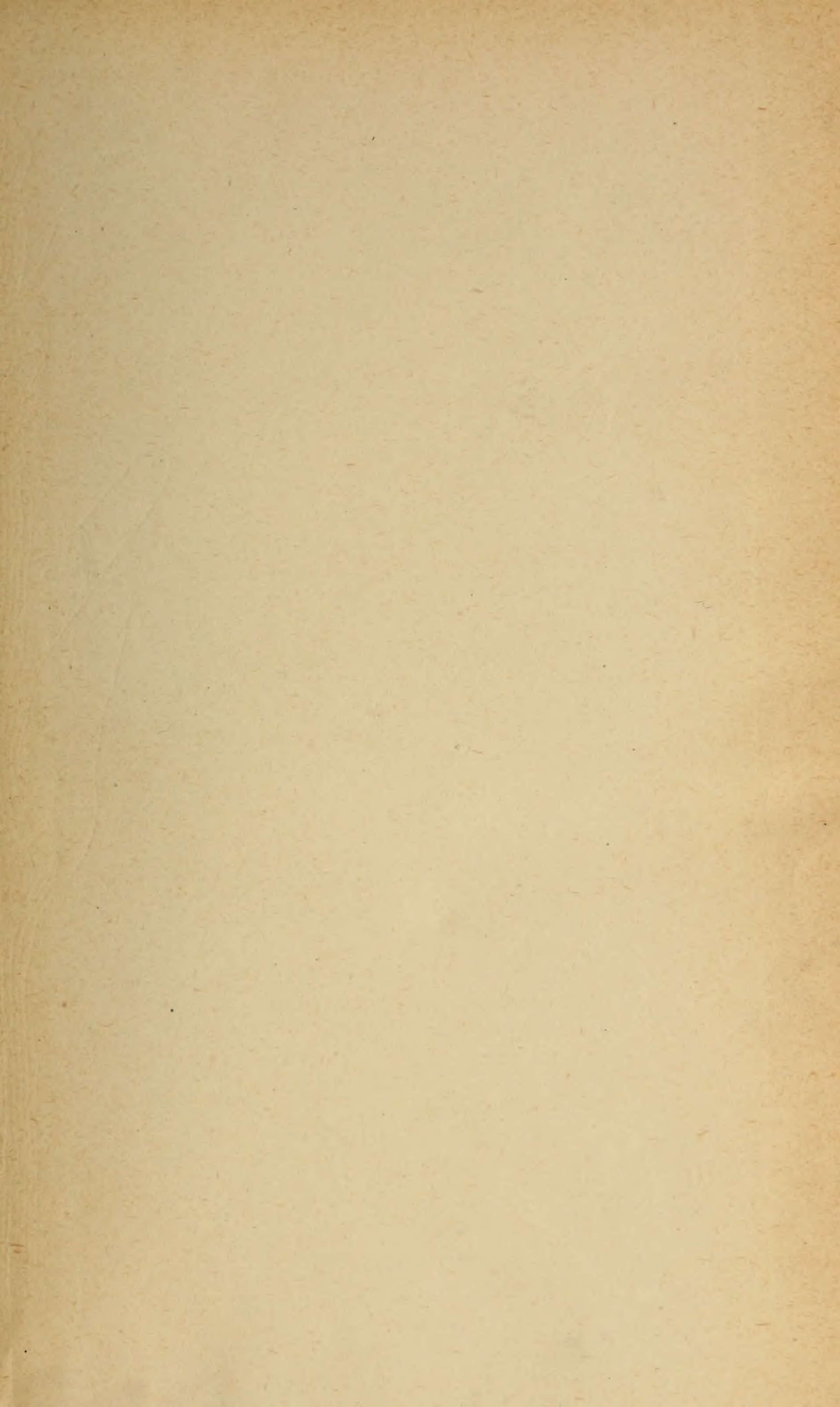
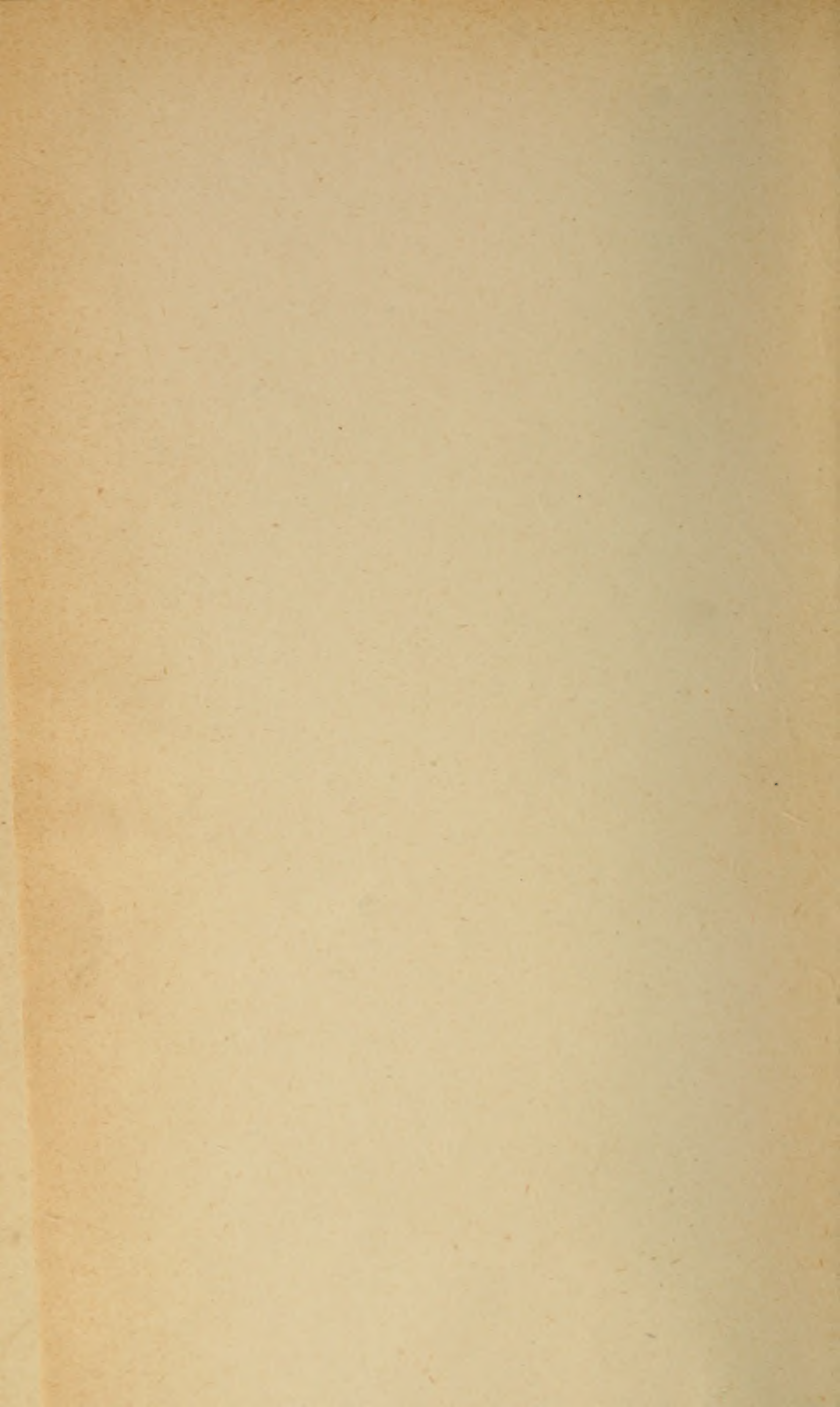
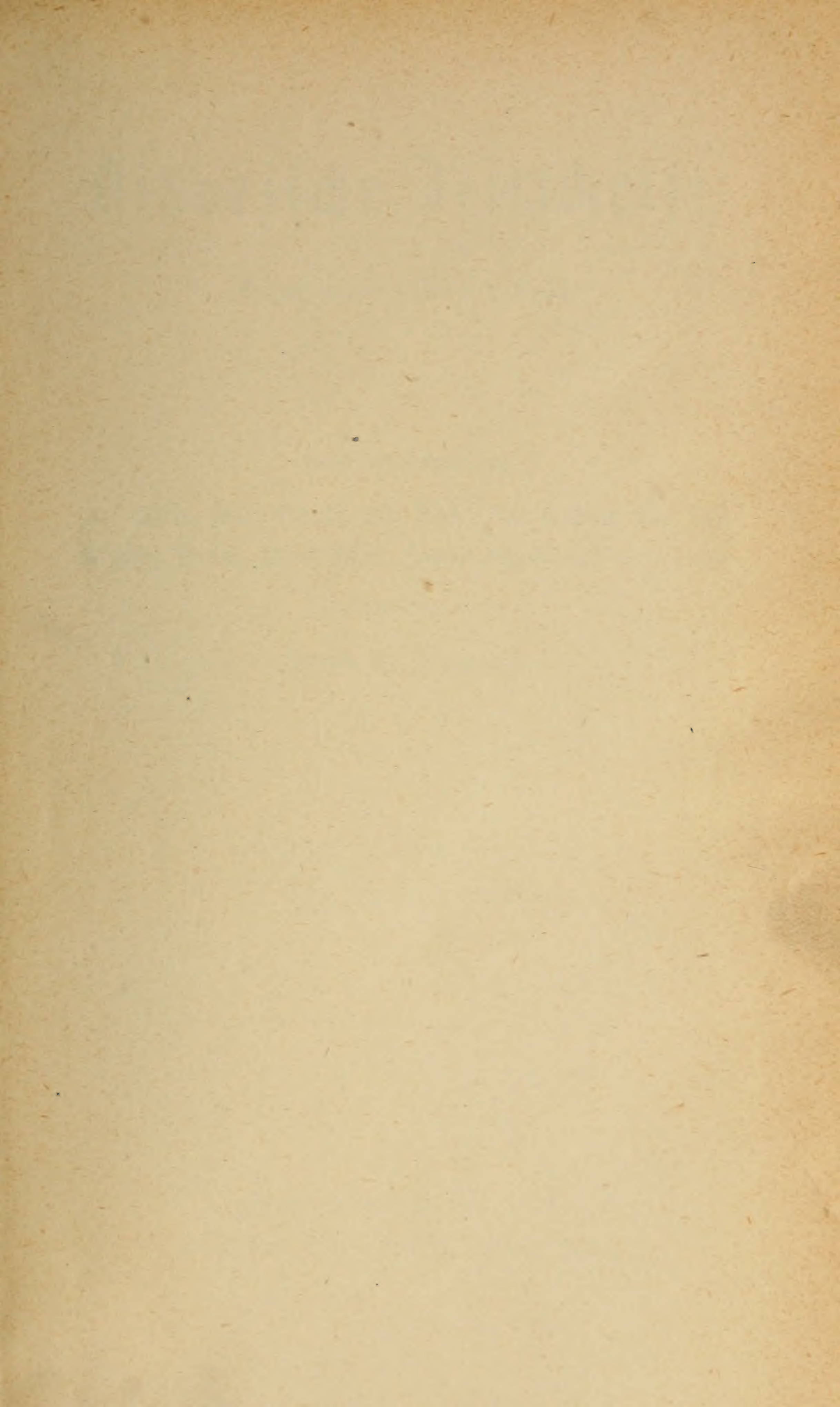
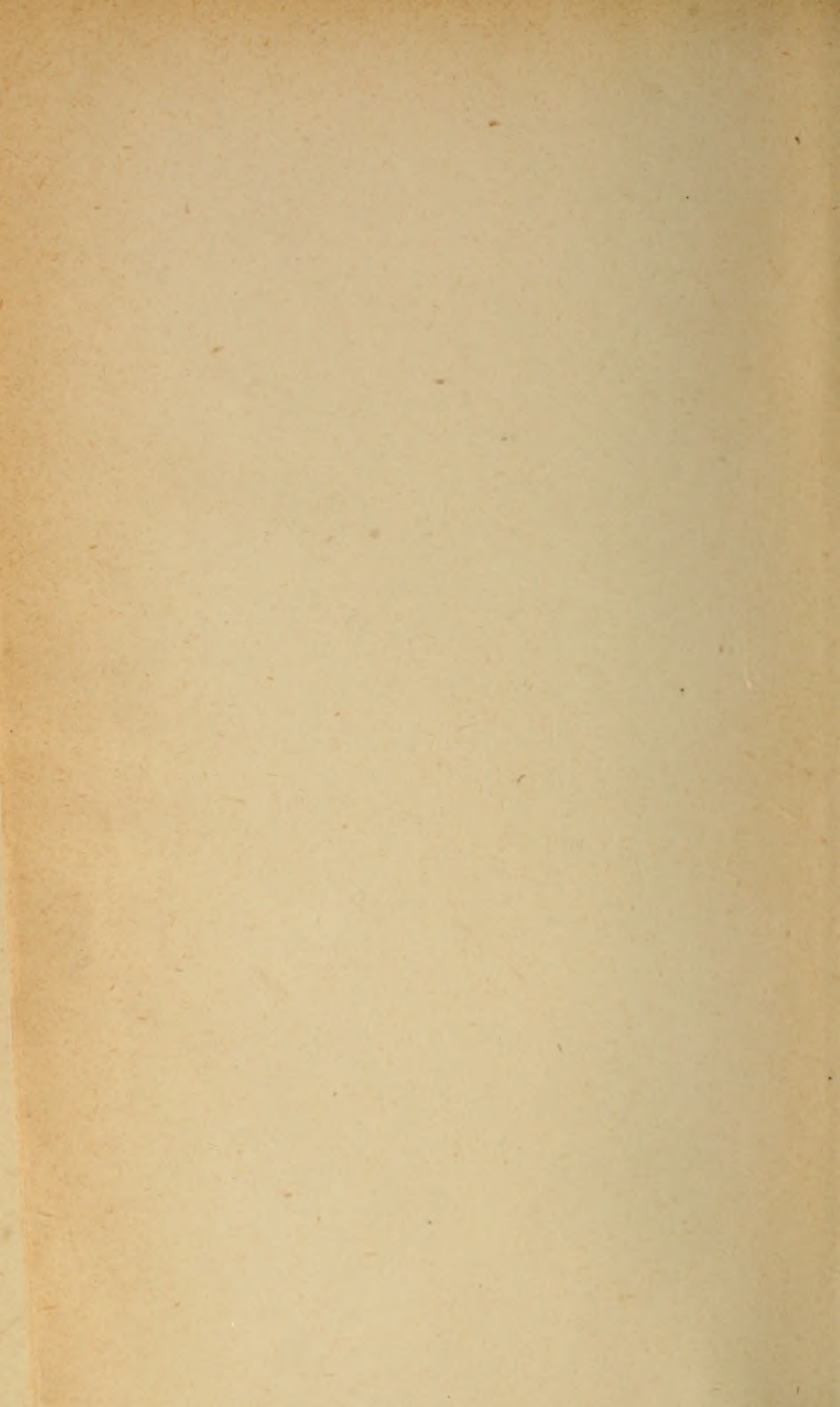










Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 93. Band.

Neue Folge 57. Band.

München und Berlin 1904.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Miszellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

Notizen und Nachrichten.

Geschichte, Völkerkunde und historische Perspektive.

Von

Friedrich Ratzel.

1. Die Wissenschaft kein Stammbaum, sondern ein Gebiet.

Viele vergleichen die Wissenschaft mit den Ästen und Zweigen eines mächtigen, alten Baumes, und der Stamm dieses Baumes ist für die einen die Philosophie, für die anderen die Naturwissenschaft. Der Vergleich mit einer Pflanze, die zu Ästen und Zweigen aussproßt, ist ja immer am Platze, wo es sich um Entwicklungen handelt, und man mag mit demselben Rechte von dem Stammbaum des Lebens wie von dem Stammbaum einer Idee sprechen. Auch die Wissenschaften sind gewachsen wie ein Baum wächst, wir sehen noch heute neue Zweige hervortreiben, wodurch Äste sich teilen, die vordem einfach gewesen waren, auch fehlt es nicht an absterbenden Zweigen und an Zweiglein, deren Wachstum stille zu stehen scheint. Das Bild des Baumes ist sicherlich für die Wissenschaften nicht weniger passend als für irgendein anderes lebendes Ding. Doch ist die Frage erlaubt, ob bei dem Ausdenken dieses Bildes etwas Brauchbares herauskommt. Es gibt Vergleiche, die nur ein Schmuck sind, und andere, die so nützlich wie ein Werkzeug werden können; die letzteren müssen sich mit der Sache in allen Einzelheiten decken, weshalb sie mehr Abbild als Bild sind; die ersteren sind Bilder im poetischen Sinne, denen es genügt, wenn sie den Kern der Sache oder eine hervorragende Eigenschaft treffen. Der Vergleich der Wissenschaft

mit einem Baum ist kein Abbild des Tatbestandes, denn den Zweigen und Ästen eines Baumes fehlt von vornherein die enge Berührung der Zweigwissenschaften miteinander, es gibt bei ihnen keine Grenzfragen, wie sie in den Wissenschaftsgebieten eine so große Rolle spielen, sie hängen miteinander durch den gemeinsamen Stamm zusammen, im übrigen ragen sie frei in die Luft. So ist es in den Wissenschaften nicht. Dieselben berühren sich miteinander auf langen Grenzstrecken oder liegen sogar so ineinander, daß eine von der anderen auf allen Seiten umfaßt wird. Wie könnte es anders sein, da sie alle ohne Ausnahme Wurzeln in der Erde haben, die als Wohnplatz des Menschen in doppeltem Sinne der Grund ist, auf dem alle Wissenschaften aufgebaut sind? Selbst die Himmelskunde schöpft ihre wichtigsten Erkenntnisse aus dem Vergleich der Erde mit anderen Himmelskörpern, und die Philosophie darf nie vergessen, wie erdgebunden das Dasein des Menschen ist. Den Geist des Menschen, aus dem die Wissenschaften entsprungen sind, trägt zu allerletzt eben doch die Erde. Neben den Wissenschaften von der Erde und den Stoffen und Erzeugnissen der Erde, zu denen Physik und Chemie so gut wie Mineralogie und Anthropologie gehören, gibt es zwar Wissenschaften, die sich anscheinend nur mit den Menschen und ihren geistigen oder sittlichen Zuständen beschäftigen, und in deren Büchern oft sehr wenig von der Erde die Rede ist. Man braucht sich aber nur an die Bedeutung des Ackerbaues, des Bergbaues, des Verkehres zu Lande und auf dem Meere, der politischen und anderer Grenzen in der Geschichte der Menschen zu erinnern, alles Dinge, die der Erde angehören, um die Wurzeln zu sehen, die auch diese Wissenschaften mit der Erde verbinden. Daher haben auch alle Wissenschaften von menschlichen Dingen ein bestimmtes Verhältnis zur Erde: Die Geschichte der Menschheit zur ganzen Erde, die Geschichte der Stadt Rom zu einem beschränkten Fleck Erde, die Geschichte der Peterskirche zu einem noch beschränkteren. Selbst die Geschichte der griechischen Philosophie ruft in mir die Vorstellung der Länder zu beiden Seiten des Ägäischen und Jonischen Meeres wach, wo sich diese Philosophie entwickelt hat, und von denen ihrem Strom mächtige Zuflüsse gekommen sind, bald stärker von dieser, bald von jener Seite. Innerhalb dieser großen Erdverwandtschaft knüpft einzelne Wissenschaften die Übereinstimmung des Verhältnisses zusammen, in dem ihr Gegenstand

zur Erde steht. Der Mensch als gesellschaftliches und politisches Wesen hat eine breitere Beziehung zur Erdoberfläche als der Einzelmensch, mit dem sich die Anthropologie und die Psychologie beschäftigen, und schon diese breitere Beziehung macht die Geschichte und die Völkerkunde zu Nahverwandten. Geschichte und Völkerkunde erforschen und beschreiben Zustände und Bewegungen, die auf der Erdoberfläche vor sich gehen, deren Gestaltung, deren Fruchtbarkeit, deren Luftkreis, deren Pflanzen und Tiere diese Zustände und Bewegungen beeinflussen. Man denke nur an die geschichtliche Bedeutung des Waldes und der Steppe und an den entsprechenden ethnographischen Unterschied zwischen Wald- und Steppenvölkern, Wald- und Steppenstaaten. Es sind aber auch die Wohngebiete und Staatsgebiete, die Siedelungen, Fluren und Wege Dinge der Erdoberfläche, die für Geschichte und Völkerkunde gleich bedeutend sind. Und endlich geht aus der räumlichen Begrenztheit dieser Kugeloberfläche die Einzigkeit und Begrenztheit des Schauplatzes der Geschichte als letzte und größte Wirkung hervor, dem die Anlage des Menschengeschlechtes zur Einheit und seine immer weiter in Kampf und Frieden fortschreitende Vereinheitlichung entfließt.

2. Die Einheit des Menschengeschlechts.

Zu dieser Gemeinsamkeit des Bodens und aller aus ihm hervorgehenden oder an ihm haftenden Naturbedingungen kommt nun die Übereinstimmung der Menschen selbst. Der ganzen übrigen Lebewelt gegenüber ist doch die Menschheit ein Ganzes. Die Extreme liegen nicht so weit auseinander, daß wir von Menschenarten sprechen dürften. Herder, der nicht einmal Rassen anerkennen wollte, sagte: „Die Bildungen dienen dem genetischen Charakter, und im ganzen wird zuletzt alles nur Schattierung eines und desselben großen Gemäldes, das sich durch alle Räume und Zeiten der Erde verbreitet“ (im siebenten Buch der „Ideen“). Allerdings glaubten damals manche an ganz andere Unterschiede zwischen den Menschen, als wir heute nur für möglich halten. Man sprach in der Wissenschaft von Fabelwesen, die etwa in der Terra Australis zu entdecken seien. Witzig rühmt daher Herder den Heroen der Wissenschaft nach, daß sie gleich den Heroen der Alten sich Verdienste durch die Ausrottung von Ungeheuern er-

1*

worben hätten. Das erklärt auch zum Teil seine viel zu weitgehende Ablehnung auch solcher Unterscheidungen innerhalb der Menschheit, die schon damals für berechtigt gelten durften. Auf der anderen Seite hat Herder mit dem Satze: Die Bildungen dienen dem genetischen Charakter, den dauernd richtigsten Standpunkt gegenüber den Rassen der Menschen, so gut wie gegenüber den Arten und Abarten der Pflanzen und Tiere eingenommen. Die Forschungen des verflossenen Jahrhunderts auf dem Gebiete der Rassen-Anatomie und -Psychologie haben gerade ihn nur bestätigt, wie ja Herder überhaupt als ein Vorläufer der Entwicklungslehre auf dem Gebiete der Naturgeschichte und Geschichte des Menschen erscheint. Die Einheit des Menschengeschlechtes ist auch in dem zuerst von Herder verkündigten gemeinsamen Berufe zur Erziehung und zur Mitarbeit an den Werken der Menschheit anerkannt worden. Auch kleine und schwache Völkchen, die fast spurlos von der Erde verschwanden, wie die Tasmanier, sind darum nicht ungeschichtlich zu nennen, weil sie weit überlegeneren Gliedern der Menschheit weichen mußten. Man denke sich eine Geschichte Australiens ohne die früh ausgebrochenen Zwiste mit seinen dunkeln Eingeborenen, ohne die Unsicherheit, die sie durch die Kolonien in ihren ersten Jahrzehnten verbreiteten, ohne die Grausamkeit, mit der sie von beiden Seiten ausgefochten wurden, und ohne die Kundgebungen von echter Menschenliebe, die gerade im Gegensatz zur Verwilderung der ersten Kolonisten hervorblühten. Doch ist dieser geschichtliche Wert sicherlich sehr beschränkt, wenn man ihn mit dem vergleicht, den die Australier, wie jedes tieferstehende Volk, als lebende Zeugen einer für uns grauen Vergangenheit haben. Stufen wie diese haben auch die höchststehenden Völker zu einer Zeit überschritten, die freilich sehr weit zurückliegen mag. Für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit sind so echt steinzeitliche Waffen und Geräte, wie Cook oder Labillardière sie bei den Tasmaniern im frischesten Gebrauch fanden, von der größten Wichtigkeit, und jeder Freund dieser Geschichte muß die frühe Ausrottung der Tasmanier als einen unersetzlichen Verlust betrachten. Was hätten sie von alten Sitten und Anschauungen, die nur auf ihrer einsamen, entlegenen Insel konserviert waren, uns noch lehren können!

Einer meiner Freunde unter den Historikern, dem ich meine Bedenken wegen der Beschränkung des Geschichtskreises mitteilte,

die manche seiner Fachgenossen festhalten, schrieb mir: „Die geschichtliche Wissenschaft im engeren Sinne ist immer — formell — an das Vorhandensein einer Überlieferung in ihren verschiedensten Stadien gebunden, und materiell ist nach meiner Meinung das geschichtliche Verständnis in vollem Sinne dadurch bedingt, daß wir Erscheinungen vor uns haben, die wir in irgendeiner Weise als geschichtliche nacherleben können, die wir in irgendwelche Beziehung zu unserem eigenen geschichtlichen Dasein zu setzen vermögen. Es scheint mir wenigstens zunächst auch für die universale geschichtliche Forschung die dringendste Aufgabe, den Zusammenhang unserer eigenen geschichtlichen Kultur — im weitesten Sinne gefaßt — zu erforschen. Das, was wir diesem Zusammenhange nicht einfügen können, ist deshalb noch nicht wertlos für den Historiker, aber es kommt doch erst in zweiter Linie in Betracht." Daß das, was Einer geschichtlich nacherleben kann, von seiner geistigen Umfassungsfähigkeit abhänge, gab mir mein Freund zu, als wir über diese Forderung sprachen. Und daß z. B. die Stellung der Tasmanier in der Menschheit zu bestimmen, nicht eine der ersten Forderungen der Universalgeschichte sei, räumte ich meinerseits bereitwillig ein. Herder, der seine Seele weit aufschloß, um die Geschichte aller Völker nachzuerleben, war der Prophet einer Zeit, die gewiß nicht ferne ist, wo dieses Nacherleben sich an ihm schulen und wachsen wird, wo z. B. die Tasmanier nicht die Niedersten unter denen sein werden, deren Geschichte der nachzuerleben wünschen wird, dem es überhaupt Ernst damit ist, die Menschheit in sich zu verwirklichen, in sich aufzunehmen.[1]) Gerade die im weitesten und tiefsten Sinne geschichtliche Bedeutung eines Volkes wie dieses müßte eigentlich ganz klar sein. Sein Gegenwartswert ist fast gleich Null. Wie lebendig dieses Gefühl auch heute in manchen ist,

[1]) Es ist vielleicht nicht unwesentlich, daß Herder seinen Glauben an die Einheit des Menschengeschlechtes viele Jahre nachdem die ersten Bände der „Ideen" erschienen waren, noch bestimmter aussprach. In den Briefen zur Beförderung der Humanität heißt es (1797. X, 168): „Das Menschengeschlecht ist Ein Ganzes: wir arbeiten und dulden, säen und ernten für einander. . . . Dieser Geist der Menschengeschichte läßt jedes Volk an Stelle und Ort, denn jedes hat seine Regel des Rechts, sein Maß der Glückseligkeit in sich." An einer früheren Stelle desselben Bandes findet man S. 71 die Mahnung: Vor allem sei man unparteiisch, wie der Genius der Menschheit selbst.

die in der Lage gewesen sind, sich eine breite Auffassung der Menschheit zu erwerben, lese ich z. B. aus dem letzten Buche Sven Hedins, der im zweiten Bande seines Werkes „Im Herzen von Asien" (1903) die Ausgrabungen alter verschütteter Ansiedelungen am Lop-Nor schildert: Warum, fragt er sich, lege ich so großes Gewicht auf diese Paar Stäbchen mit Schriftzeichen, diese Papierfetzen? Die geographischen und geologischen Untersuchungen zeigen ja, wie das Land früher gewesen ist, daß da, wo jetzt Wüste ist, ein großer See sein Bett gehabt hat. Nun aber lesen wir aus diesen ärmlichen Zeugnissen die Geschichte von Menschen, deren Geschichte vergessen ist. War es auch nur ein kleines Volk, ein unbedeutender Staat, was macht das aus? Immer enthalten doch diese Zeugnisse ein kleines Stück Weltgeschichte. Es wird doch immer eine Lücke in unserem Wissen von ihnen ausgefüllt.

3. Vorgeschichte und Ursprungsfragen.

Ob man nun diesen geschichtlichen Wert einen vorgeschichtlichen nennen will oder nicht, darauf kommt nicht viel an, denn zwischen Geschichte und Vorgeschichte fließen die Grenzen, nicht bloß die Grenzen der Dinge, sondern ihrer Auffassung und Behandlung. Es ist wohl unnötig, dem sehr Klaren und Bestimmten, was Bernheim im Lehrbuch der historischen Methode (1903 S. 38) zur Kritik des Begriffes „vorgeschichtlich" gesagt hat, noch etwas hinzuzufügen. Zur Sache selbst aber mag noch betont werden, daß zu jedem Baume auch die Wurzeln gehören und die Wurzeln aller der hochgewachsenen Bäume der geschichtlichen Völker Europas reichen tief, tief in den vorgeschichtlichen Boden hinab. Ist das eine Geschichte der Deutschen, die mit den Cimbern und Teutonen beginnt oder auch selbst mit des Pytheas Nachrichten über Nordeuropa? Um die Zusammensetzung des deutschen Blutes zu verstehen, muß man sogar bis auf die Geschichte des deutschen Bodens zurückgehen. Denn es ist kein Grund, anzunehmen, daß nicht von der Zeit an, wo die Bewohner Deutschlands das Mammut und Rhinozeros am diluvialen Inlandeisrand jagten, immer Menschen auf diesem Boden gelebt hätten; wir finden Spuren des Menschen in allen Arten von Ablagerungen, die sich seitdem gebildet haben, und an einigen Stellen füllen dieselben

Schichten an, deren Bildung Jahrtausende erfordert haben muß, während sie an anderen in einer und derselben Ablagerung so dicht liegen, daß wir mit Fug eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung annehmen. Für Südschweden allein sind bis 1885 45 000 steinzeitliche Funde: Menschenreste und Werke des Menschen nachgewiesen worden. Je dichter die Bevölkerung, desto dauerhafter die Kette der Generationen. So mochten Menschen in nicht ganz verschwindender Zahl Eis haben kommen und gehen, Tundra und Steppen das Eis ersetzen, Vulkane ausbrechen sehen, die heute totliegen, die Flußläufe sich verlegen, Seen versumpfen, Sümpfe austrocknen sehen. Und mit der Verdichtung der Zeugnisse des sog. vorgeschichtlichen Lebens ist denn auch ganz von selbst die Auffassung groß geworden von einer Persistenz derselben Rasse, der heute die Nordgermanen angehören, mindestens seit der jüngeren Steinzeit auf demselben Boden Nord- und Mitteleuropas, so wie das ununterbrochene Wohnen des Menschen in Westeuropa seit noch viel weiter zurückliegenden Perioden der Diluvialzeit immer entschiedener vertreten wird. Sogar für die Tschechen wird die Persistenz im böhmischen Kessel von der jüngeren Zeit der geschliffenen Steingeräte an behauptet. Wenn mich aber die vorgeschichtlichen Funde auch nur zu der Annahme berechtigen, daß mindestens von der jüngeren Steinzeit an blonde und helläugige Langschädel die Ostsee umwohnten, gewinnt mir ihre ganze Geschichte einen festeren Zusammenhang in sich und zugleich eine lebendigere Verbindung mit diesem Boden. Es treten nun einerseits erdgeschichtliche Tatsachen wie die eiszeitliche sog. Yoldiastufe der Geschichte der Ostsee in den Rahmen der Geschichte der Ahnen der Germanen ein, während anderseits jeder ihrer Reste, auch selbst die ärmlichsten Stein- oder Knochenfragmente in den Kjökkenmöddinger, näher an die Geschichte der „geschichtlichen Völker" dieses Gebietes heranrücken. Und so beginnt denn auch die Reihe der historischen Landschaften, in denen die Geschichte der Deutschen spielt, nicht mit dem feuchten Waldlandklima der Germania des Tacitus, sondern mit dem Lande vor dem nordischen Eisrand, der, als er langsam zurückwich, einen wasserreichen fruchtbaren Boden zurückließ, in dessen wilder Vegetation Riesensäugetiere Nahrung fanden. Diese Landschaft ist aber nicht etwa bloß Hintergrund und Kulisse für den Menschen mit unbehauenem Steingerät. Eine

Schule des Fortschrittes zu höheren Daseinsformen muß vielmehr der Kampf mit und in einer so großen Natur gewesen sein.

Außerdem kommt auch hier die allgemeine Bedeutung des Zustandes in Betracht. Liegt nicht die Steinzeit unter allen Völkern, die wir kennen, wie eine Niveaufläche von wechselnder Höhe? Hier liegt sie zutage, dort sank sie in die Tiefe. Ägypten und Babylon, Japan, ganz Europa, Afrika sind hoch über dieses Niveau emporgestiegen, in Altamerika war es an einigen begünstigten Stellen zur Zeit der Entdeckung überschritten, aber die große Mehrzahl der amerikanischen, australischen, ozeanischen und nordasiatischen Völker lebte zur Zeit ihrer ersten Berührung mit Europäern in der „Steinzeit". Die Studien über die Steinzeit an irgendeiner Stelle der Erde tragen also immer zur Kenntnis der Steinzeit als Entwicklungsstufe der Menschheit bei.

Allerdings kommen wir in diesen prähistorischen Tiefen unfehlbar in die Ursprungsfragen hinein, und es ist nach allem, was darüber gefabelt und gefehlt worden ist, keinem Historiker zu verargen, wenn er sich überhaupt zunächst davon fernhalten möchte. Je mehr dicke Bücher über den uns zunächst angehenden Ursprung der Indogermanen geschrieben wurden, desto dunkler wurde es um diesen Ursprung. Im Vergleich mit den neuen gelehrten Werken über den Gegenstand haben die alten Phantasien über die Herkunft aller indogermanischen Völker von einem Gebirge Innerasiens, das offenbar ein Abkömmling des Schöpfungsberges ist, etwas kindlich-wohltuend Einfaches. In dem jüngsten Buche, das dieser Frage gewidmet ist, E. de Michelis, L'Origine degli Indo-Europei (Turin 1903. VIII, 699 S.), macht sich aber so recht der Mangel einer eigentlich historischen Behandlung der Ursprungsfrage geltend. Der Prähistoriker, der Schädelforscher, der Sprachvergleicher sind, auch wenn sie ihr Wissen zusammenwerfen, nicht imstande, eine so hervorragend geschichtliche Frage erfolgreich zu behandeln, wenn sie dieselbe nicht in der historischen Perspektive erblicken. Auch Michelis meint, die indogermanische Ursprungsfrage sei gelöst, wenn ein bestimmter geographischer Raum als das wahrscheinlichste Wohn- und Ausgangsgebiet der Urarier gefunden sei; für ihn ist dieser Raum das mittlere Osteuropa. Daß eine solche Bestimmung nur einen relativen Wert haben könne, gesteht er

selbst, bescheidener als die meisten, die über diesen Gegenstand Meinungen ausgesprochen haben, am Schlusse seines Buches zu. Vielleicht ahnte er, daß die rechte Methode, den Ursprung eines Volkes zu erkennen, noch nicht gefunden sei. Ein Völkerursprung ist keine Sache von Jahrhunderten, es ist ein langer und langsamer Prozeß, in den, wie in einen Strom, der eine halbe Welt durchfließt, tausend Gewässer münden. Und was man den Ursprung eines großen Volkes nennt, ist nicht bloß das Zusammenfließen von vielen Blutstropfen, unter denen der Hinzutritt von einigen wenigen eine neue Mischung entscheidet, die Bestand haben wird; es ist auch der Ursprung einer Kultur und nicht zuletzt der Ursprung eines Geistes, der berufen ist, anderes zu erdenken und zu sagen als bisher gedacht und gesagt worden war. Mit diesem Blut und dieser Kultur wird das neue Volk wuchern, Tochter- und Enkelvölker werden dieselben über die Erde tragen, und diese fernen Abzweigungen werden weiterwachsen unter anderen Bedingungen als die des eigentlichen „Ursprungslandes" gewesen waren. Einzelne werden absterben, anderen wird ein wucherndes Wachstum verstattet sein, einige werden in der Vereinzelung wesentlich die gleichen Eigenschaften bewahren, andere, die in der Peripherie wohnen, werden äußeren Einflüssen unterliegen. Kann man in einem so langen und verwickelten Prozeß überhaupt hoffen, den Ursprung im Sinne einer beschränkten Erdstelle zu umzirkeln?

Ich halte die auf solchen Ursprung gerichtete Fragestellung auch schon darum für verfehlt, weil sie die Erde als einen wesentlich unveränderlichen geschichtlichen Boden auffaßt, während doch selbst schon die neuere Vorgeschichte der europäischen Völker uns in erdgeschichtliche Umgestaltungen hineinführt, die einen ganz anderen Boden geschaffen hatten als der uns vertraute, und ihn beständig weiter umbilden, so wie er auch heute weit entfernt ist, stabil zu sein. Können und dürfen wir uns die Entwicklung des Menschen in Frankreich oder in den baltischen Ländern, also gerade dort, wo seine Persistenz angenommen wird, anders denken als auf einem breiteren Boden, in Frankreich z. B. ohne Meereskanal gegen England (wenn auch wahrscheinlich nicht gegen Irland) und in trockener Verbindung mit Nordafrika? Wir werden auf diese Frage und verwandte zurückkommen.

4. Die Rassenfragen.

Die Geschichtsforschung wird die Rassenfragen auch dann nicht umgehen können, wenn sie ihr Gebiet auf Völker beschränkt, die scheinbar einer und derselben Rasse angehören. Unter den Ergebnissen der Rassen-Anthropologie steht die Zusammensetzung dessen, was man einst kaukasische und später mittelländische Rasse nannte, aus mindestens zwei Rassen, wohl mit am festesten, und schon in der Geschichte eines verhältnismäßig kleinen Landes wie Italien ist der Unterschied der langköpfigen kleinen Rasse im Süden und auf den Inseln von der mittel- und kurzköpfigen höher gewachsenen im Norden der Halbinsel nicht zu übersehen. Die Verwandtschaften der ersteren deuten nach Nordafrika und Westasien, die der letzteren nach Mittel- und Nordeuropa. Man meint, nur der Ursprung der Völker fordere zur Erwägung ihrer Rassenverschiedenheit auf, und derselbe hat in der Tat ja immer, wenn er diskutiert wurde, zu anthropologischen Studien oder Spekulationen Anlaß gegeben. Aber wenn schon ein Curtius den nordgriechischen Ursprung eines Themistokles, Demosthenes, Aristoteles als einen Vorzug wegen der Zumischung frischen Blutes in die durch Inzucht erschlafften Griechen Mittelgriechenlands anzusehen geneigt war, wird nicht die Vertiefung der Rassenstudien der Geschichte noch mehr und greifbarere Beiträge zur Beurteilung der geschichtlichen Völker bringen? Wir zweifeln nicht, daß rein induktive Forschungen, wie z. B. Woltmann sie in der Politischen Anthropologie ankündigt[1]), die auf analytischem Wege die Rassenherkunft der Träger großer Bewegungen in einem Volke zu bestimmen suchen, in dieser Richtung Nutzen bringen werden, wenn sie mit vollkommenem Mangel an Voreingenommenheit für eine oder die andere Rasse durchgeführt werden. Vielleicht wird so einst der Historiker, gestützt auf genaue Beobachtungen für die Geschichte der Renaissance, die bahnbrechende Bedeutung germanischer Rassenelemente in Italien mit Sicherheit aussprechen können.

Diese völkeranalytische Anwendung der Rassenlehre auf die Geschichte, die von der Sonderung der heutigen Bestandteile eines Volkes ausgeht, steht ja von vornherein insofern auf einem sichereren Boden als die Völkerurteile, die sich der Hilfe der

[1]) Politische Anthropologie 1903. S. 251 f.

Rassenanthropologie entschlugen. Er ist indessen noch lange nicht so fest, daß man, wie Gobineau und Chamberlain, mächtige Hypothesenbauten darauf errichten könnte. Aber zu deutlicheren Ansichten vom Wesen eines Volkes wird die Rassenanthropologie doch nur verhelfen, wenn sie ihren Beruf nicht allein im Zerfasern, sondern auch in der Bestimmung der Art und des Maßes des Zusammenwirkens der verschiedenen Rassenelemente und ihrer Mischungen in einem Volke erkennt. Es mögen in den Völkermischungen Vorgänge mitwirken, von denen wir noch keine Ahnung haben, z. B. fermentartige oder katalytische. Ein ganz verdünnter Tropfen Negerbluts ist sicherlich in vielen dunkeln Schattierungen der europäischen Völker, nicht bloß in Semiten und Hamiten. Woher seine so stark noch nachwirkende Kraft? Haben die gewiß nicht sehr beträchtlichen Mischungen mit keltischem Blute den Engländern so viel mehr Schwung und Phantasie als reineren Germanen verliehen? Hat die slavische Beimischung die überragenden militärischen und administrativen Fähigkeiten im transelbischen Deutschen geweckt? Scheinen nicht in dem Nordamerikaner der Vereinigten Staaten mehr keltische Charakterzüge sich herauszubilden, als man bei seiner vorwiegend germanischen Grundlage vermuten sollte? Um solche Fragen zu beantworten, darf man sich nicht in engen Schranken halten. Es liegt etwas Willkürliches und damit Irrationelles in dem Herausheben einer Gruppe von Menschen, die wir als Volk zusammenfassen, und in der Konzentration aller Aufmerksamkeit auf dieses eine Volk in bestimmten räumlichen und zeitlichen Grenzen, wobei Angehörige desselben Volkes, die von Natur dieselben Gaben haben, nur darum ausgeschlossen werden, weil sie nicht in dieselben Grenzen fallen. Besonders die älteren Völkergeschichten sind alle im Grund Staatengeschichten, weil sie die Völker nur innerhalb des Bereiches der politischen Wirksamkeit der Völker betrachten; wenn solche Völker Zweigniederlassungen in Nachbargebieten oder fernen Kolonien gründeten, wurden auch diese noch mit in Betracht gezogen, sofern sie politisch mit dem Muttervolk zusammenhingen; daß aber z. B. der Einfluß griechischer Ideen auf Innerasien und Indien oder deutscher Kräfte, die staatlos walteten, auf die Entwicklung Sibiriens oder Südafrikas einen Bestandteil einer Geschichte der Griechen oder der Deutschen bilden müsse, wird in vielen Fällen tatsächlich übersehen. Eine deutsche Geschichte des 18. Jahr-

hunderts ohne liebevolle Beachtung der Auswanderer und Abenteurer, heißen sie Simon Pallas oder Johann Gottfried Heckewelder oder seien es Matrosen, die mit Cook um die Welt fahren, oder Reisläufer, die ihre Treue und ihr Leben um hundert Gulden verkauften, kann durchaus nicht mehr für vollständig gelten.

Denn diese Vereinzelten sind uns ja nicht merkwürdig, weil sie etwas anderes erlebt haben als die Philister, die zu Hause saßen, sondern auch weil sie in dem beständigen Nachaußendrängen eines gesunden Volkes die Fortdauer großer Eigenschaften im einzelnen dieses Volkes zeigen, die in der Masse erstorben zu sein schienen. Um diese Eigenschaften auf dem Punkte zu verstehen, wo Deutschland Kolonialmacht wird, ist es unentbehrlich, jene Koloniengründer kennen zu lernen, die dieses Geschäft nicht für ihr Land besorgen konnten, das der Kolonien noch nicht bedurfte, sondern für die Niederlande, Rußland, England. Die noch ungeschriebene Geschichte der Deutschen in Sibirien, wo das Deutsche im 18. Jahrhundert in manchen Teilen amtliche und Verkehrssprache war, wird einst ein wichtiger Teil der Geschichte des deutschen Volkes überhaupt sein.

5. Das Völkerkundliche in der Geschichte.

Es hat Teile einer Völkerkunde in der Geschichte schon lange gegeben, ehe die Völkerkunde als besondere Wissenschaft entstand, sie sind aber häufig nicht unter diesem ihrem Namen aufgeführt worden. Wegen des tatsächlichen Übergewichts der Sprache in den Verwandtschaftsmerkmalen und im geistigen Leben und Besitz der Völker ist oft alles ethnographische Rüstzeug der Geschichtsforschung in die Sprachwissenschaft zusammengefaßt worden. Das hat sich aber schon durch die archäologische Richtung und noch mehr durch die erfolgreichen Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte geändert. Eine Sammlung mykenischer und homerischer Altertümer ist tatsächlich ein ethnographisches und historisches Museum, und in der Darstellung der älteren griechischen Geschichte handelt es sich heute viel mehr um Realien als um Sprachliches. Der zusammengesetzte Bogen, mit dem die Griechen westasiatische Krieger abzubilden pflegten, ist so sicher asiatischen Ursprungs wie die Bilder des Kameles und Straußes auf vorhomerischen Bildwerken, die auf griechischem Boden gefunden sind. Welche andere

Methoden als ethnographische sind zur Erforschung der vormykenischen „Inselkultur“ möglich, solange man die kretischen Schriftzeichen nicht zu deuten vermag? Auch der Historiker muß angesichts der Schätze von Knossos, Mykene, Tiryns usw. die Sprache menschlichen Handelns und Bildens lesen lernen, die hauptsächlich durch die Kunst zu uns redet. Man könnte die Kunst geradezu die Schrift dieser Sprache nennen, ich meine die Kunst im weitesten Sinne, als das, was in den Werken der Menschen über den nächsten praktischen Zweck hinausweist. Eine Arbeit wie Evans Mycenean Tree and Pillar Cult and its Mediterranean relations (London 1901), was bedeutet sie anderes als den Versuch, Steinpfeiler und heiligen Bäume zum Sprechen zu bringen? Man pflegt sonst zu sagen: Die Geschichte arbeitet mit Urkunden und Denkmälern, die Völkerkunde nur mit Denkmälern. Aber wie viele Denkmäler hat die vergleichende Völkerkunde zu Urkunden erhoben!

Allen denjenigen Völkern gegenüber, von denen wir mehr Zeugnisse ihrer Zustände als Aufzeichnungen ihrer Geschichte haben, wird die Geschichtsforschung immer einen ethnographischen Zug annehmen. Die Ägyptologie stützt sich auf Sammlungen der Gegenstände, die im Boden Ägyptens gefunden worden sind, von Götterbildern bis herunter zu den Gebrauchsdingen des trivialsten Tageslebens ebensosehr wie auf die Schrift; und trotzdem gerade die historischen Ägypter hauptsächlich ein Leben innerer Entwicklung und Verwicklungen geführt haben, geht ihr Zusammenhang mit anderen Kulturen gerade aus diesen „Realien“ hervor. Angesichts der ungeheueren Wichtigkeit der Denkmäler für die Geschichte kann man es nur noch als eine gewohnheitsmäßige Wiederholung auffassen, wenn heute noch gesagt wird, die Geschichte beginne erst mit der schriftlichen Überlieferung. Für die Kunstgeschichte und die Religionsgeschichte sind die Denkmäler schon längst wichtiger als die schriftlichen Überlieferungen. Aber auch dort, wo den Denkmälern ihre richtige Stellung unter den Zeugnissen der Geschichte eingeräumt wird, wird das Wort in einem zu engen Sinne genommen. Xenopol scheint darunter nicht bloß das zu verstehen, was gewöhnlich damit gemeint ist, sondern auch die Sprache, deren Wörter und Grammatik die Denkmäler sind, mit denen die Sprachvergleichung arbeitet, und er erwähnt vorübergehend in diesem Zusammenhange auch die Pfahlbauten

und Kjökkenmöddingerfunde[1]). Allein das ist doch ein kärglicher Inhalt für den Begriff geschichtliche Denkmäler, wie er dort gefaßt wird: »restes matériels laissés par les faits eux-mêmes.« Der ganze Inhalt unserer Völkermuseen und Urgeschichtssammlungen gehört noch dazu, und es sind darin zahlreiche Denkmäler, die klarer sprechen als Urkunden.

Je mehr die Geschichtserzählung sich der Gegenwart nähert, umsomehr Einzelnes sieht sie, und dieses Einzelne ist natürlich in den meisten Fällen der Mensch, der hervorragenden Anteil an der geschichtlichen Bewegung nimmt. Es ist auch dieses eine Sache der Perspektive. Wenn ich ein Schlachtfeld von weither sehe, erblicke ich nur die dunkeln Massen und den blauen Rauch, wenn ich mitten darin stehe, erkenne ich die Einzelnen, die die Schlacht leiten und schlagen. Und genau so ist es in der Zeitperspektive. Von der Schlacht zwischen Franken und Thüringern, die 531 geschlagen worden sein soll, weiß man nur die ethnischen Tatsachen, daß die Völker aufeinandertrafen, und daß die Franken und Sachsen die Thüringer besiegt haben. Es gibt prähistorische Schlachtfelder, wo nur „Speerklinge, Panzerring" und ähnliches, verrostet oder verspant, von der Kulturstufe der Völker erzählt, die da gerungen haben. Selbst Königgrätz und Sedan verlieren mit jedem Jahr an persönlichem Interesse, immer mehr treten die Systeme, Kulturstufen, Völkergegensätze hervor, die in jenen furchtbaren Schlachtengewittern zum Ausgleich kamen. Und nun erst Magenta und Solferino, was bedeuten sie uns heute anderes als Etappen im Aufringen des italienischen Volkes? So erscheint uns also die Geschichte nicht erst eng verbunden mit Völkerkunde an der Stelle, wo sie in Vorgeschichte übergeht, sondern die ethnographischen Züge gehen durch ihren ganzen Bau. Gegenüber den Einheitskämpfen, die in jenen Schlachten gipfelten, werden die Rassenlehre und die Anthropogeographie als geschichtliche Hilfswissenschaften die Frage zu beantworten haben, wie es kam, daß dort nur Norditaliener für die Einheit aller Italiener eintraten, und gerade diese Schlachten werden typisch für die so oft wiederkehrende Führung der Nordstämme eines Volkes in dessen Gesamtgeschicken erscheinen. Wenn man ihre Bedeutung

[1] Xenopol, Les principes fondamentaux de l'histoire. Paris, 1899. S. 324 f.

erwägt, wird man die Hindeutungen der Prähistorie und Rassenlehre auf alte afrikanische Beziehungen der Süditaliener und überhaupt der mittelländischen Rasse, ebensogut miterwägen wie die geschichtlichen Zeugnisse für keltische, germanische und slavische Beimischungen der Norditaliener. Napoleon I. hat mit dem Instinkt für die politisch-geographische Wirklichkeit, der ihn auszeichnete, noch auf St. Helena eine Teilung Italiens in ein Alpen- und Poland und ein Apenninenland vorgeschlagen. Nur dieses mit den Inseln bilde eigentlich Italien, jenes andere gehöre zum Festland Europas. Die Geschichte der politischen Gliederung Italiens gibt ihm recht bis herab zur Gliederung der Parteien von heute!

Nicht bloß Urgeschichte erscheint uns hauptsächlich als **Wandergeschichte**, es treten die äußeren Bewegungen auch bei den Völkern, die der Völkerkunde zugewiesen werden, viel deutlicher hervor als bei den geschichtlichen Völkern, und für das Studium der geschichtlichen Bewegung bieten sie das beste Material. Lesen wir die Berichte der Kolonialbeamten oder Missionäre über die Geschichte der Völker von Togo oder Kamerun, so finden wir Worte wie Drang nach der Küste, Pressung, Zertrümmerung, Verschiebung, Durchdringung (bei Binger: Pénétration mutuelle von den Fulbe des Senegalgebietes), Überlagerung, Völkerschichtung, Völkerwirbel. Darin spricht sich das Augenfällige der Bewegungen in der Geschichte dieser Völker aus. Man möchte da von einem Mechanismus der Geschichte sprechen. Woher dieses Hervortreten der äußeren Bewegungen? Es beruht hauptsächlich in der Raumtatsache der dünnen Bevölkerung, die zahllose Lücken läßt, in der Geringfügigkeit des eigentlichen Verkehrs, der die tauschbedürftigen Völker treibt, sich einander unmittelbar näher zu kommen unter Verdrängung der Dazwischenwohnenden, oder große bewaffnete Handelszüge zu organisieren, die kleine Völkerwanderungen darstellen. Schwacher Halt am Boden kennzeichnet alle niedrigen Kulturstufen. Aber auch in den Geschicken viel höher stehender Völker spielen die räumlichen Verschiebungen eine große Rolle. Auch für ihre Wanderungen und Durchdringungen gelten dieselben Gesetze wie für die Völkerbewegungen auf niedrigerer Stufe, deren Darstellung einen großen Teil der Völkerkunde und der Anthropogeographie ausmacht.

Es reicht selbst in die allerpersönlichste Geschichtserzählung, die Biographie, das völkerkundliche Element; ich finde es in

„Hermann von Helmholtz“ von Königsberger (1902, 3 Bde.), das ich eben mit dem Gefühl aus der Hand lege, daß es mir manchen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der deutschen und der englischen Volksanlagen bietet, und doch war Helmholtz ein stiller Gelehrter, der seine Großtaten im Studierzimmer und Laboratorium vollbracht hat; wenn ich aber in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen lese, treten die Völker wie die Chöre im antiken Schauspiel auf die Bühne dieses Lebens; sie gehören ganz dazu. Wie wäre überhaupt das Leben und Wirken eines Staatsmannes zu schildern, ohne daß man die Völker darstellte im Kampf für und wider die sein Leben dahingegangen ist? Gerade hier kommt dann nicht bloß das Äußere und Äußerliche im Wesen und Leben der Völker, sondern ihr inneres, geistiges und seelisches Leben ins Spiel, womit sich freilich nach der Ansicht mancher Völkerforscher nicht die Ethnographie, sondern die Ethnologie zu beschäftigen hat, d. h. eine Verbindung von Völkerpsychologie und Soziologie, für deren Aussonderung ich, beiläufig gesagt, keinen logischen Anlaß finde.

6. Die Geschichte in der Völkerkunde.

Die Völkerkunde wächst auf die Geschichte hin, das Ziel ihrer Entwicklung ist die Geschichte. Manche Teile von ihr sind bereits Geschichte geworden. Was war die Kunde vom alten Ägypten anders als Völkerkunde, ehe man die Inschriften zu lesen vermochte? Was die Kunde von Ostasien, z. B. bei Marco Polo? Diese Entwicklung gestaltet aus dem Nebeneinander der Völkereigenschaften ein Nacheinander, indem sie die eine in Verbindung mit der anderen setzt und dann die eine als eine Entwicklungsstufe der anderen begreift. Sie verfährt dabei genau wie der Biologe, der aus dem Nebeneinander fossiler Tier- oder Pflanzenformen eine Entwicklungsreihe aufbaut. So stellt die Klassifikation der Bogenformen in Afrika eine Verwandtschaft zwischen Formen des Kongobeckens und Neuguineas fest, die Klassifikation der Pfeilformen bestätigt sie, das Studium anderer Elemente des Kulturbesitzes der afrikanischen und indopazifischen Neger führte auf dieselbe Verwandtschaft, die dann auch aus der anthropologischen Untersuchung ihres Körperbaues sich ergab: also eine Reihe von Beweisen für einstigen räumlichen Zusammenhang dieser jetzt weit getrennten Völker. Schon die geographische Verbreitung der

Bogen und Pfeile hatte die Vermutung nahe gelegt, daß die hier in Betracht kommenden Formen von höherem Alter seien als die übrigen, und damit war der Anfang einer Altersreihe, der Bogen- und Pfeilformen gemacht, die zur Erkenntnis zeitlicher Zusammenhänge führt. Karl Weule hat in seiner Pfeil-Monographie[1]) versucht, die Bantuvölker nach ihren Pfeilformen in vier Altersstufen zu ordnen, die ältesten sitzen im Kongobecken, die jüngsten an der Ostküste. Auch hier also, von allen weitergreifenden Folgerungen abgesehen, die Verwandlung eines scheinbar einförmigen Nebeneinanders in ein Nacheinander, d. h. in ein Zeitverhältnis, das den Anfang geschichtlicher Einsicht bedeutet.

Die Wissenschaft sucht drei Arten von Zusammenhängen: räumliche, zeitliche und ursächliche, und sehr oft werden sie sich in der angegebenen Reihe auseinander entwickeln. Es gelingt uns, zwei getrennte Verbreitungsgebiete, z. B. das der afrikanischen und das der pazifischen Neger miteinander durch ethnographische Merkmale wie Bogen, Pfeile, Trommeln und vieles andere, dann negroide Reste oder Spuren in Indien und Indonesien zu verbinden und damit ihren alten Zusammenhang wahrscheinlich zu machen. Die berühmte Lemuria der Tiergeographen, der angeblich im Indischen Ozean versunkene alte Erdteil wollte diesen Zusammenhang für ein entlegenes geologisches Zeitalter festlegen; wir denken heute lieber an einen zeitlich näherliegenden Zusammenhang in den Ländern nördlich vom Indischen Ozean, vielleicht unter anderen klimatischen Bedingungen, und suchen darin zugleich den Ursprung der negroiden Elemente, die den semitischen und hamitischen Völkern gemein sind. Hier haben wir also den räumlichen Zusammenhang hergestellt und die Zeit, in der er bestand, in glaubwürdige Nähe gerückt. Es bleibt nun als Drittes noch zu bestimmen, von wo das ausgestrahlt ist, was heute den getrennten Gebieten gemeinsam, von Asien, Australien oder Afrika? Darüber wird wohl nicht die Völkerkunde, sondern die Anthropologie berichten.

Aus dieser besonderen Stellung der Völkerkunde zur Geschichte erklären wir uns, daß von den Ethnographen die Geschichte häufig gar nicht unter den Hilfswissenschaften der Völkerkunde

[1]) Der afrikanische Pfeil. Eine anthropogeographische Studie Leipzig, 1899.

genannt wird. Schurtz drückt sich in seinem posthumen Werke[1]) (S. 3) ganz bezeichnend so aus: „Im Grunde müßte sich die Völkerkunde mit allen Völkern der Erde, den höchstentwickelten wie den tiefststehenden, in gleich eingehender Weise befassen; in Wirklichkeit freilich hat sich die geschichtliche und sonstige Untersuchung der Kulturvölker so frühe und selbständig entwickelt, daß die Völkerkunde hier höchstens ergänzend eintreten kann. Um so eifriger und erfolgreicher hat sie sich der Untersuchung der lange vernachlässigten primitiven oder Naturvölker zugewendet.“ Das heißt also nichts anderes als: Die Geschichtswissenschaft hat sich einen Teil der Kulturvölker schon früh zum Forschungsgegenstand gewählt, die anderen Teile der Menschheit, die mit jenen entweder von Natur oder kulturlich nahe verwandt sind, aber so wenig beachtet, daß die Völkerkunde hier in die Lücke treten mußte, wenn wir überhaupt eine Geschichte der Menschheit haben sollen. Außerdem hat aber die Völkerkunde auch noch mancherlei an der Arbeit zu ergänzen, die die Geschichtswissenschaft an einigen Kulturvölkern geleistet hat. Das sind für sie Tatsachen ihrer geschichtlichen Entwicklung, die größtenteils von den Umständen abhängen, unter denen die Völkerkunde groß geworden ist. Mit dem Wesen dieser Wissenschaft und der Geschichtswissenschaft hat diese Beschränkung nichts zu tun. Die Völkerkunde mit ihren gewaltig ausgedehnten und vielfältigen Aufgaben hat sich wenig darum gekümmert, ob auf ihrem Gebiete auch andere Wissenschaften arbeiteten oder ob Hilfswissenschaften wie die Sprachvergleichung und die vergleichende Religionswissenschaft sich unabhängig neben sie stellten.

7. Die Auffassungen des Verhältnisses zwischen Geschichte und Völkerkunde.

Unsere Betrachtungen scheinen ein sehr einfaches Bild dieses Verhältnisses zu zeigen: Die Völkerkunde sieht sich als einen Teil der Geschichtswissenschaft an, hauptsächlich bestimmt, aus Denkmälern die Entwicklung des menschlichen Geistes und der

[1] Völkerkunde von Dr. Heinrich Schurtz, Bremen. In dem von Maximilian Klar herausgegebenen Sammelwerk: Die Erdkunde. Eine Darstellung ihrer Wissensgebiete, ihrer Hilfswissenschaften und der Methode ihres Unterrichtes. Leipzig und Wien, 1903.

menschlichen Gesellschaft zu erkennen[1]); und was die Geschichtswissenschaft anbetrifft, so kann sie tatsächlich ohne die völkerkundlichen Elemente nicht bestehen. Es fehlt auch nicht an Stimmen auf den beiden Forschungsgebieten, die dieses Verhältnis so auffassen. Bernheim zeigt uns in seinem Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie (1903) die Völkerkunde als eine besonders nahestehende Gehilfin der Geschichtswissenschaft, der sie einen Teil ihrer Arbeit abnimmt, nämlich die Darstellung der Zustände und Leistungen bestimmter einzelner Völker niederster Kulturstufe, die dieser Historiker darum doch keineswegs aus seinem Gesichtskreis ausschließen will. Er sieht die Frage der Grenzziehung zwischen Geschichte und Völkerkunde aus einem praktischen Gesichtspunkt an, sie ist ihm eine Frage der Arbeitsteilung. Der Historiker überläßt dem Ethnographen Urzeit und Naturvölker, weil deren Betrachtung besondere Vorkenntnisse und Methoden erfordert, aber nicht weil dieselben etwa außerhalb des Gesichtskreises der Geschichtswissenschaft zu bleiben hätten. Bernheim erklärt sich ausdrücklich gerade gegen die Beschränkung der Geschichtswissenschaft auf die Völker und Zeiten, die in unmittelbar erkennbarer Wechselwirkung mit unserer europäischen Kultur stehen. Das ist im wesentlichen die dem Stande der Forschung entsprechende Teilung der Aufgaben, und daß sie sachgemäß ist, zeigt uns die Übereinstimmung des Urteiles von Arbeitern auf dem Gebiete der Völkerkunde. Ich möchte etwas eingehender die methodologische Ansicht eines der berufensten unter ihnen skizzieren.

Die jüngste zusammenfassende Darstellung der Völkerkunde, der Abriß, den der früh verstorbene Heinrich Schurtz entworfen hat, und der erst nach seinem Tode von Maximilian Klar herausgegeben worden ist, faßt die Völkerkunde als die Wissenschaft von den gesellschaftlichen Gruppen der Menschen auf, im Gegensatz zur Anthropologie und Psychologie, die den einzelnen Menschen betrachten. Damit schließt sie natürlich das ganze Gebiet der Geschichte ein, ob diese nun im weiteren oder engeren Sinne gefaßt werde. Die Völkerkunde selbst ist aber selbst ein Zweig am großen Stamm der Naturwissenschaft und verfährt nach naturwissenschaftlichen Methoden, unter denen jedoch das Experiment ihr versagt ist, weshalb sie gleich manchen anderen naturwissen-

[1]) Vgl. z. B. Weule a. a. O. S. 6.

schaftlichen Disziplinen in einen beschreibenden und einen vergleichenden Teil, Ethnographie und Ethnologie, zerfällt. Auch ihre Entwicklung zeigt eine nahe Verwandtschaft mit der Erd-, Stein-, Pflanzen- und Tierkunde, denn sie konnte gleich diesen erst zur Wissenschaft werden, als die großen geographischen Entdeckungen den Bereich ihrer Erscheinungen zum größten Teil erschlossen hatten, und daher liegen ihre Anfänge im XVI. Jahrhundert, und sie ist gleich ihnen zuerst ganz in der Beschreibung aufgegangen und hat Jahrhunderte gebraucht, bis sie zur Vergleichung fortschritt. Auch darin gleicht sie jenen beschreibenden Naturwissenschaften, daß sie mit einem reichen Material von Belegstücken arbeiten muß, dessen Klassifikation und Aufstellung in Museen eine ihrer wichtigsten, vorbereitenden Aufgaben ist. Und auch die Völkerkunde verfiel einmal in den Fehler, zu glauben, diese Ansammlung und Klassifikation von Belegstücken sei ihr letztes Ziel, und sie übertrug dieses Mißverständnis sogar in die Literatur, wo die reiche, aber schlecht gewählte und unzureichend geordnete Descriptive Sociology (1873 u. f.) von Herbert Spencer sein beredtestes Denkmal ist; daß sie diesen Schritt später als die anderen tat, liegt aber darin, daß längst schon die alt bekannten Völker ihre eigenen Schicksale und Merkmale und die ihrer Nachbarvölker zu beschreiben begonnen hatten, weshalb für sie Anfänge der Völkerkunde, man denke an Herodot, Cäsar und Tacitus, schon vorlagen. Die Völker des mittelmeerischen Kulturkreises und ihre Nachbarn, die man höchst unpassend mit dem Namen „geschichtliche“ belegte, der wie ein viel zu weiter Mantel um einen schmalen Leib schlottert, wurden Gegenstand eingehendster Erforschung ihrer Anfänge und Geschichte, wobei alle Zweig- und Hilfswissenschaften der Völkerkunde in Tätigkeit gesetzt wurden, so daß man heute eine Geschichte der Deutschen, Franzosen, Griechen usw. nicht ohne Zuhilfenahme der Rassenanthropologie, der Prähistorie, der Sprachwissenschaft, der Wirtschaftslehre und der Kulturlehre schreiben könnte. Eine solche Geschichte, wenn sie dem Stande der Wissenschaft entsprechen soll, muß tatsächlich ein Ausschnitt der Völkerkunde sein, aus dem dann allerdings die Erzählung des letztvergangenen Abschnittes der Geschichte eines solchen Volkes als der Hauptast sich zu entwickeln pflegt, der leicht für den Stamm des Baumes genommen werden kann. Doch ist es durchaus nicht so, daß die

Völkerkunde etwa in einer Geschichte der Deutschen nur den Anfang oder eine Einleitung bildete, denn die Slaven- und Magyarenenkämpfe führten z. B. neue ethnische Elemente in den Bereich der Deutschen ein, und bis auf den heutigen Tag sind diese und andere Mischungselemente in dem Körper, dem Geist, der Sprache, dem Glauben und Aberglauben und dem Kulturbesitz deutscher Stämme in so verschiedenem Maße vertreten, daß man diese immer nur völkerkundlich recht erfassen kann. In einem Sinne, der oben schon angedeutet wurde, ist ja jedes größere Volk durch seine Auswanderer und Kolonisten mit den entferntesten Gliedern der Menschheit im Kontakt.

Man wird niemals die Geschichte der deutschen Kolonisation in Kamerun schreiben können, ohne an jene Völkerbewegungen anzuknüpfen, welche erst seit wenigen Generationen Sudanvölker in das obere Benuëgebiet und zum Teil über den Benuë hinausgeführt haben und denen erst das Vordringen der Deutschen nach Nordkamerun Einhalt gebot. Erfolge und Mißerfolge unserer Kolonisation, deren Ursachen man auf den ersten Blick in inneren Anlagen der Deutschen suchen möchte, sind unauflöslich verflochten mit der Einwanderung der Bali, die durch Zintgraffs kühnen Zug hervortrat, mit der jüngeren Gründung des Reiches Tibati am Sanaga, mit den Wanderungen der Yaunde. Unsere Kolonisation traf auf Bewegungen von Norden und Osten her, die ohne sie den Norden und Osten dessen, was nun Kamerun ist, mit neuen ethnischen Elementen überschwemmt und die dem Islam einen noch breiteren Boden verschafft hätten. Und das waren erst die Anfänge und betrafen Dinge in einem kleinen Winkel von Afrika. Man wird hoffentlich einst große und wohltätige Folgen von diesem Zusammentreffen deutscher und afrikanischer Völkerbewegungen in einer künftigen „Geschichte der Deutschen“ zu berichten haben!

In der Geschichtswissenschaft lebt eine ältere Ansicht fort, die scheinbar einem so engen Zusammen- und Ineinanderarbeiten der Völkerkunde entgegensteht. Sie will ein wahrhaft historisches Interesse nur für die Kulturvölker gelten lassen, und zwar um so mehr, je höher sie stehen. In seiner von manchen Historikern beifällig aufgenommenen Schrift „Zur Theorie und Methodik der Geschichte, Geschichtsphilosophische Untersuchungen“ (1902) meint Eduard Meyer, den primitiven Völkern, manchen Negerreichen u. dgl. wende sich ein historisches Interesse kaum zu, denn

sie seien keine historisch wirksamen Faktoren. „Sobald sie aber durch irgend einen Zufall (z. B. durch eroberndes Vordringen gegen die Kulturwelt) dazu werden, wie etwa die Hunnen und Mongolen, werden sie sofort auch ein Objekt des historischen Interesses und damit der geschichtlichen Forschung und Darstellung, so gut wie die fortgeschrittensten Kulturvölker". Er legt hier das Hauptgewicht auf die geschichtliche Wirksamkeit; daß die höherstehenden Kulturvölker in unendlich viel höherem Grade wirksam gewesen sind und noch unmittelbar auf die Gegenwart wirken als die „kulturlosen", ist der Grund ihrer Bevorzugung seitens der Historiker. Das ist aber doch offenbar kein wissenschaftliches, sondern nur ein praktisches Motiv, denn erstens wird dabei von unserer Kultur ausgegangen, die nur ein stark entwickelter, sehr blütenreicher Zweig am Baum der Menschheit ist, und zweitens wird die Wirkung in den Vordergrund gestellt, wo es doch in aller Wissenschaft auf das Wesen und das Werden, auf die Entwicklung vor allem ankommt. Ich kann mir nicht helfen, wenn ich von einer Unterscheidung der Völker nach ihrer Wirksamkeit in einem beschränkten Kulturkreis höre, muß ich an die Botanik in den Kinderschuhen denken, die die Pflanzen nach den Wirkungen klassifiziert, die sie auf den menschlichen Körper üben, wo also z. B. Pfefferminze und Fingerhut als Arzneipflanzen nebeneinanderstehen. Und wenn ich lese, daß eine Geschichtsschreibung viele Völker erst dann in Betracht ziehen wolle, wenn sie mit bestimmten anderen Völkern in Berührung kommen, so muß ich mir eine verstümmelte Astronomie vorstellen, die sich nur mit der Sonne und dem Mond beschäftigt, weil alle anderen Himmelskörper keine merklichen Wirkungen auf die Erde ausüben, die aber vorkommenden Falles bereit wäre, sich auch mit den Kometen abzugeben, wenn es sich etwa zeigen sollte, daß die Kometen von Bedeutung für die Erde, die Sonne oder den Mond sein könnten. Was wäre das für eine Wissenschaft! Mit ihrer künstlichen oder vielmehr willkürlichen Abgrenzung im Grunde nicht viel besser als die Astrologie, die auch nur von denjenigen Sternen handelt, deren Wirkung auf das Leben der Menschen sie besonders erforschungswürdig erscheinen ließ.

Es wundert mich, daß Eduard Meyer die logische Konsequenz seiner Beschränkung der geschichtlichen Forschung und Darstellung auf die Kulturvölker und die zufällig mit ihnen in

Berührung kommenden kulturarmen Völker nicht zu bemerken scheint, welche darin liegt, daß seine Geschichtswissenschaft nur ein kleiner Teil der Wissenschaft von der Geschichte der Menschheit ist, und daß dieser kleine Teil eben wegen seiner Beschränktheit sich nur innerhalb dieser größeren Geschichte der Menschheit und abhängig von ihr entwickeln könnte. Es ist das nicht ein Verhältnis wie zwischen Disziplinen, die einander Hilfswissenschaften sind, sondern die Geschichte der Kulturvölker wird von der Geschichte der Menschheit oder der Weltgeschichte im wahren Sinn des Wortes umfaßt und getragen, wie der Gipfel von dem Berge, den er krönt. Das ist ein viel innigeres Verhältnis, als die oben angeführten Worte auszusprechen scheinen, und es liegt darin zunächst die Unmöglichkeit einer scharfen Abgrenzung beider Gebiete, sowohl in der Forschung als in der Darstellung, und weiter aber die Notwendigkeit, daß die Wissenschaft des beschränkten Gebietes sich ganz durchdringe mit den Ergebnissen des weiten. Das ist es ja aber gerade, was Eduard Meyer nicht will. Warum predigt er dann die Beschränkung? Gewiß, seine Gründe sind nicht bloß logische oder methodologische, sondern sie liegen in demselben Gefühle, ich möchte sagen der Verwandtschaft und der Nachbarschaft, das wir oben nach dem Zeugnis eines anderen Vertreters der Geschichtswissenschaft angeführt haben. Und außerdem macht sich das *künstlerische* Bedürfnis der Beschränkung auf eine nicht bloß engere, sondern auch homogenere Gruppe von Erscheinungen geltend, das freilich die *wissenschaftliche* Auffassung nie meistern darf.

7. Tatsachen und Zeitfolgen.

Daß eine Aufgabe der Geschichte die Ermittelung von Tatsachen ist, wird niemand bezweifeln, daß das aber „die erste und fundamentale Aufgabe“ (Eduard Meyer) sei, muß uns schon angesichts des Wortes Geschichte zweifelhaft vorkommen, das uns an das Geschehen in der Zeit erinnert. Allerdings besteht dieses aus aufeinanderfolgenden Tatsachen, aber gerade im Aufeinanderfolgen liegt das Geschehen und jede geschichtliche Tatsache vollzieht sich in aufeinanderfolgenden Zeitmomenten, so daß selbst für Tatsachen von kürzester Dauer, wie die Hinrichtung Ludwigs XVI. oder den Tod Wilhelms I. oder die Unterzeichnung des Frankfurter Friedens die „Feststellung“ aus den Vorgängen *und* ihrer

Zeitfolge besteht. Man kann überhaupt nur für die Wissenschaften, die sich mit immergleichen Vorgängen und gleichen Ergebnissen beschäftigen, wie Physik und Chemie, die Feststellung der Tatsachen als die Hauptaufgabe bezeichnen, für alle Wissenschaften, deren Gegenstände sich in der Zeit verändern oder entwickeln, ist die Feststellung der Zeitfolge eine ebenso wichtige Aufgabe. Beide Aufgaben sind gar nicht voneinander zu trennen, weil diese Entwicklungswissenschaften[1]) es überhaupt nur mit Tatsachenreihen zu tun haben, für deren Natur die Zeitfolge ebenso wesentlich ist wie die Beschaffenheit der einzelnen Tatsachen.

Man wird sagen, die Völkerkunde, die hauptsächlich beschreibt, was die Völker an Eigenschaften an ihnen selber und an ihrem Kulturbesitz haben, und dieses klassifiziert, steht in ihren Methoden den naturgeschichtlichen Wissenschaften Mineralogie, Botanik und Zoologie nahe, mit denen sie ja schon durch die Anthropologie aufs engste zusammenhängt, denn auch diese beschreiben und klassifizieren Tatsachen. Wenn wir nun die Beschreibung beiseite lassen, die für alle Wissenschaften der Methode nach mit geringen Abweichungen dieselbe ist, so sehen wir zwar die Völkerkunde eifrig mit Klassifikationen beschäftigt, aber seitdem wir überhaupt ethnographische Museen haben, in denen das Material für völkerkundliche und — die Historiker mögen nicht erschrecken — völkergeschichtliche Studien gesammelt und geordnet wird, ist das Bestreben der Ethnographen gewesen, über die erste und elementarste Klassifikation hinaus zu einer genetischen Auffassung ihrer Gegenstände zu gelangen. Die erste Klassifikation war rein geographisch gewesen, also nach Herkunftsorten und -Gebieten, und darin liegt ja in vielen Fällen auch der Anfang einer Klassifikation nach der Entwicklung, indem die Entwicklungsstufen sich bei ruhiger Ausbildung räumlich so nebeneinander legen, wie sie ursprünglich auseinander hervorgegangen sind: das nahverwandte ist benachbart, das was sich ferner steht, ist auch räumlich getrennt. Das ist geradeso, wie in den natürlichen Systemen der Pflanzen und Tiere oft die räumlichen Nachbarn im System einander am nächsten stehen, weshalb die biogeographischen Studien auch einen

[1] Über die Namen Entwicklungswissenschaften und Zeitwissenschaften und über den Grund, warum jener diesem vorzuziehen, s. m. Abhandlung „Die Zeitforderung in den Entwicklungswissenschaften" in Ostwalds Annalen der Naturphilosophie Bd. I und II.

so belebenden Einfluß auf die Systematik der Pflanzen und Tiere üben konnten. Allein diese ursprünglichen Zusammenhänge sind mit der Zeit zerrissen, jüngere Entwicklungen haben ältere durchkreuzt und auseinandergedrängt, und man kann also die geographische Klassifikation nur unter besonderen Verhältnissen über weitere Gebiete ausbreiten. In der Regel wird man sich schon sehr bald gezwungen sehen, die Merkmale der Verwandtschaft in den Dingen selbst aufzusuchen, und darin liegt eben eine der Hauptaufgaben der wissenschaftlichen Völkerkunde. Wenn mir das japanische Haus und so manches andere im Kulturbesitz der Japaner malayische Spuren zeigt, und wenn mir der nordpazifische Stäbchenpanzer der Aleuten, Küstentschuktschen u. a. umgekehrt japanische oder chinesische Beziehungen andeutet, oder wenn sogar eine Bogenform vom Kassai in Innerafrika auffallende Verwandtschaft zu einer in Neuguinea aufweist, so sind das Lichter, die ganz dunkle Partien der Vorgeschichte plötzlich und unerwartet erhellen. Viele Jahre begnügte man sich für die Erklärung solcher entlegenen Übereinstimmungen mit dem „Völkergedanken“, welcher aus gleich angelegter Volksseele gleiche Gedanken, gleiche Erfindungen in den verschiedensten Ländern und zu verschiedenen Zeiten hervorsprießen ließ. Aber da die Übereinstimmungen sich häuften und nicht bloß beim Allgemeinen stehen blieben, sondern auch im Unbedeutenden, „Zufälligen“, sich zeigten, ist in sehr weiten Kreisen, und am meisten wohl bei den besten Kennern des Materials, den Museums-Ethnographen, die Überzeugung von weitreichenden Völkerverwandtschaften immer allgemeiner geworden und stützt sich jetzt auf eine große Literatur von anerkannt soliden Spezialarbeiten. Was bedeutet dies anders als ein Vordringen von dem Sein der Völker, das nur Vorwurf der Beschreibung und Klassifikation war, zu dem Werden der Völker, zur Völkergeschichte? Wenn es einmal gelungen sein sollte, die Grundzüge der Geschichte der heutigen Völker von Europa zu zeichnen — über Grundzüge wird man nie hinauskommen — so wird dies äußerlich dasselbe Bild von Linien sein, die bald zusammenstreben, bald auseinanderlaufen und aus deren Durchkreuzungen und Verknotungen unter anderem auch das vielgemischte Europäertum von heute hervorgegangen ist; diese Linien werden die Herkunft und die Ziele von Einwirkungen zeigen, die die Bevölkerung Europas von ihrer ersten Einwan-

derung bis auf die Gegenwart erfahren hat, und sie werden also geschichtliche Wege bedeuten. Es werden sich aus ihnen zu Völkern anderer Teile der Erde bluts- und kulturverwandtschaftliche Beziehungen ergeben, die zu verschiedenen Zeiten entstanden sind und sich zu anderen Zeiten wieder gelöst haben, d. h. ein Gerippe von geschichtlichen Vorgängen, dessen Linien unmerklich in das viel dichtere Netz der Geschichte der Völkerbeziehungen übergehen, die im Lichte der Geschichte stehen; denn auch dieses besteht im Grunde aus den Linien der Wege, auf denen geschichtliche Wechselwirkungen hin- und herwandern.

Das ist nun durchaus kein Prozeß, der der Völkerkunde allein eigen ist, sondern ihn machten oder machen alle Wissenschaften durch, die von der Beschreibung zur Klassifikation fortschreiten; sie können alle nicht dabei stehen bleiben, es erfaßt sie alle der „Entwicklungsgedanke", der ganz von selbst aus der Arbeit der Klassifikation sich herausbildet, denn notwendig wird jede Klassifikation um so mehr genetisch, entwickelnd oder historisch — das ist im Effekt dasselbe — je besser, d. h. je wissenschaftlicher sie werden will. Wir können also nur für eine tiefere Stufe der Entwicklung der Geschichtswissenschaft jene Forderung gelten lassen, daß die Feststellung von Tatsachen ihre Aufgabe sei. Vielmehr wird die Geschichte der Völker mit allen anderen Geschichten und hauptsächlich mit der Erdgeschichte das Streben nach Einordnung der Tatsachen zunächst in Zeitreihen oder Zeitfolgen teilen, und ihr Ziel wird sein, aus den Zeitfolgen, die ganz der Wirklichkeit entsprechen müssen, dann den Entwicklungszusammenhang zu erkennen.

8. Die allgemeine Zeitlehre und die Geschichte.

In der Natur der Zeit liegt es, daß nicht verschiedene Zeiten nebeneinander herlaufen können. Die Zeit kann verschieden gerechnet und gemessen werden, aber sie bleibt immer nur eine. Ich spreche von astronomischer, geologischer, prähistorischer und historischer Zeit, meine aber dabei immer denselben Strom, auf dem ich die Blasen und Wellen unterscheide und zähle, die die Sternenbewegung, die Erdgeschichte, die Völkergeschichte wirft. So laufen also nicht Zeiten für die Abkühlung der Erde, die Bildung der Meere, die Ablagerung der geschichteten Gesteine und die Entwicklung des Lebens nebeneinander her, sondern das ist immer

eine und dieselbe Zeit. Diese Einheit der Zeit ist eine Tatsache von großer Bedeutung für das Verständnis aller Erscheinungen der Zeitfolge. Sie erlaubt mir, die einzelnen Zeiten zu vergleichen und ineinander überzuführen, wobei immer die größere Zeit die kleineren in sich aufnimmt. Wenn ich das Alter der Erde mit der Abkühlung und Erdkrustenbildung — annehmend, sie sei früher ein glühend flüssiger Gesteinsball gewesen — mit physikalischen Mitteln bestimme, indem ich die Zeit ihrer Abkühlung bis auf den heutigen Zustand schätze, und wenn ein anderer zugleich ihr Alter aus der Mächtigkeit der seitdem abgelagerten Erdschichten berechnet, und endlich ein Dritter das Tempo der organischen Entwicklung seiner Zeitschätzung zugrunde legt, so wird vermutlich der Letztere den längsten Zeitraum beanspruchen. Sind seine Gründe gut, so werden die beiden anderen zurücktreten, wie wahrscheinlich auch ihre kürzeren Jahrmillionenreihen lauten mochten. Die größere Zeit verschlingt die kleinere. Das hat besonders für die erdgeschichtlichen Forschungen eine große Bedeutung, denn die Zeit, die ich für eine kosmische Erscheinung voraussetzen muß, schließt jede Annahme kürzerer Zeit für alle Erscheinungen aus, die in demselben Bereiche liegen, und wenn ich für die Entwicklung des Lebens der Erde einen langen Zeitraum brauche, kann ich mich nicht mehr mit einem kürzeren begnügen, den ich etwa aus andern Tatsachen ableitete. Ein großer Teil der Hemmungen im Fortgang der Entwicklungswissenschaften führt auf Mißverständnisse dieser Beziehungen zurück. Es hat sich immer von neuem wiederholt und wiederholt sich auch heute noch, daß die Zeit eines Vorganges, die leichter erkennbar ist oder zu sein scheint, zum Maßstab für andere erhoben wird. Daher schon in den frühesten Kosmogonien, die wir kennen, die Reduktion ungeheurer Zeiträume auf das Maß der Lebens- und Erinnerungsdauer der Menschen und daher noch heute die unbedachten Versuche der Physiker, der Geologen und Biologen, das Alter der Erde nach dem Maße eines physikalischen Experimentes zuzuschneiden, oder das Übergewicht dessen, was wir „geschichtliche Zeit“ nennen in der Abschätzung menschheits- und völkergeschichtlicher Vorgänge.

Eine wissenschaftliche Chronologie kann folgerichtig nur *Eine Zeitlehre* sein; es gibt keine besondere Chronologie für Geschichte der Menschheit und dann wieder für Vorgeschichte,

für Erdgeschichte, für Geschichte der Pflanzenwelt und der Tierwelt. Wir sehen ja, wie die Erforschung der Geschichte der Völker der Alten Welt, wo die geschriebenen Denkmäler aufhören, fast ohne zu wissen und zu wollen, die chronologische Methode der Geologie, nämlich die Bestimmung des Früher oder Später aus dem Tiefer oder Höher in der Schichtenfolge anwendet. Wo aber der Unterschied von Höher und Tiefer oder das Übereinander versagt, kann oft noch die Bestimmung des Näher oder Ferner oder des Nebeneinander weiterhelfen. Wenn ein Volk sich in einer und derselben Richtung bewegt hat, liegen in dieser Richtung seine älteren Spuren näher, seine jüngeren ferner, und es gelingt vielleicht, Ausgangs- und Zielpunkt seiner Bewegung zu erraten. So glauben wir, daß die Eskimo Grönland später besetzt haben als die Küsten der Hudsonsbai, und daß ihr Ausgangsgebiet in Nordwestamerika liege. Oder wir glauben ebendarum, daß die aztekische Völkergruppe, der, wenn auch nicht die Entwicklung, so doch die Aufrechterhaltung der mexikanischen Kultur zu danken ist, aus dem Westen Nordamerikas nach Mexiko gewandert sei. Wenn wir Sprachen oder andere Völkermerkmale von andern umschlossen und zusammengeschoben oder an die Ränder eines Erdteiles oder auf Inseln hinausgedrängt sehen, wie das Baskische und Keltische in Europa, die Steingeräte und eigentümlichen Bogenformen in Afrika, so halten wir das Zusammen- und Hinausgedrängte für das ältere: wir lesen im Raum die Zeit.

9. Die historische, stratigraphische und kosmologische Zeitmessung.

Die verschiedenen Zeitmaße in Übereinstimmung zu bringen, ist nun eine Hauptaufgabe der Wissenschaft. Gehen wir von der Gegenwart aus rückwärts, so bewegen wir uns noch eine geraume Zeit in den wohlbekannten Gebieten der historischen Zeit, wo für die meisten Ereignisse die Zeit ihres Eintrittes sicher angegeben werden kann, oft sogar auf Stunden und Minuten. Dann treten wir in einen weiter zurückliegenden Zeitabschnitt, wo wir die Folge der Ereignisse nach einzelnen Anhaltspunkten noch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu schätzen vermögen, z. B. die Folge und Dauer der ältesten ägyptischen Herrscherdynastien, von denen wir Reste von Aufzeichnungen haben. Dahinter liegt aber das „Ungeschichtliche“, in dem die Leuchte der

Geschichte sich zusammenzieht wie ein Licht in einer sauerstoff-armen Atmosphäre. Hier müssen nun ganz andere Zeitabschnitte bestimmt, andere Kennzeichen der Aufeinanderfolge der Ereignisse gesucht werden. Es beginnt das Reich der Vorgeschichte, wo das der Geschichte aufhört, und damit beginnt die geologische oder die Zeitbestimmung aus dem Übereinander, für die ich den Namen stratigraphisch dem gebräuchlicheren geologisch deshalb vorziehe, weil man unter geologischer Zeit auch Zeiträume versteht, die weiter hinter dem Menschen liegen, die nichts unmittelbar mit irgendeiner Phase der Entwicklung der Menschheit zu tun haben. Auch die geologische Zeit wird bis zu der Tiefe, wo Schichtgesteine vorkommen, stratigraphisch bestimmt. Aber darüber hinaus liegen geologische Zeiträume, die man nur in vermutender oder ahnender Weise an der Hand noch unsicherer Hypothesen, wie z. B. der Abkühlung des Erdballs aufzuklären versucht; das bedeutet die Verknüpfung der Geschichte der Erde mit der Geschichte des Sonnensystems, wie sie in der bekannten Kant-Laplaceschen Hypothese versucht wurde. Man kann hier von einer kosmologischen Methode der Zeitbestimmung sprechen, die dem kosmologischen Teil der Geologie dient.

Die stratigraphische Zeitbestimmung im üblichen Sinn ist zugleich eine biologische, da sie sich des Fadens des Lebens bedient, soweit dieser reicht, also bis in die ältesten versteinerungsführenden Schichten. Die Lebensformen stellen gleichsam die Knoten in der Meßschnur dar, die der Forscher im Meer der Zeit auswirft. Aber diese Methode hat eine beschränkte Anwendbarkeit, denn die Lebensreste sind nicht bloß nur in geringer Zahl erhalten, sondern das Leben kann an und für sich nur eine junge Erscheinung auf unserer Erde sein. Wenn wir auch selbst die stratigraphische Methode noch auf Ablagerungen anwenden, in denen keine Lebensspur mehr vorkommt, z. B. auf die archäischen Formationen oder auf übereinander hingeflossene Lavaströme, so wird doch die Sonderung ohne die Hilfe der Lebensreste immer unsicherer; das stratigraphische Werkzeug wird sehr bald stumpf, wenn es nur noch nach der Dicke und der petrographischen Natur der Schichten unterscheiden kann. Und nun beginnt ein ungeheures Gebiet, dessen Grenzen wir nicht kennen und nie kennen werden, und über dessen Schwelle wir nur mit unserem schwachen Lichtlein in das ungeheure Dunkel hinein-

leuchten, ohne bis heute zu wissen, ob selbst dieses bißchen Licht nicht trügerisch sei. Die Farben der Fixsterne deuten wir auf Wärmeunterschiede, schließen daraus, daß die einen in Weißglut stehen, andere bis zu gelbem oder rotem Licht abgekühlt seien, die Erde zeigt uns eine Wärmezunahme nach dem Innern, die beträchtlich zu sein scheint, der Mond dagegen scheint schon viel weiter in der Abkühlung fortgeschritten zu sein. So zieht sich der ungeheure Reichtum der Entwicklung auf anderen Weltkörpern, den wir ahnen, in den kahlen physikalischen Begriff der Abkühlung zusammen. Es hat einigen Physikern, zu denen Helmholtz und Lord Kelvin (William Thomson) gehören, geschienen, als könne hier eine Zeitbestimmung einsetzen, und es sind tatsächlich Versuche gemacht worden, die Zeit zu schätzen, die seit der Ablösung der Erde aus der Sonne oder wenigstens seit dem Anfang der Bildung einer Erdkruste verflossen sein könnte. Da wäre man ja zu neuen Zeitmaßen gekommen, die möglicherweise selbst eine chronologische Klassifikation der Fixsterne nach Abkühlungsstufen möglich machen konnten. Allein die physikalischen Voraussetzungen jener Schätzungen passen durchaus nicht in die Natur, und außerdem sind sie alle auf der Voraussetzung der Richtigkeit der Kant-Laplaceschen Hypothese aufgebaut, und diese Voraussetzung kommt uns heute so unsicher vor, daß wir den Schätzungen des „Alters der Erde" durch Geologen und Physiker nur noch den Wert von scharfsinnigen Spielereien beilegen können. Man ist entschieden geneigt, den hypothetischen Charakter der Erdbildungshypothesen stärker zu betonen als früher.[1])

An eine unmittelbare Vergleichung der Ergebnisse der historischen Zeitforschung mit der stratigraphischen und kosmologischen kann man nicht denken. Betrachten wir z. B. Ägypten, so ist die Aufgabe, die den Historiker erwartet, der über die Grenzen der geschichtlichen Aufzeichnungen, Bauwerke usw. hinausgeht, das räumliche Übereinander der Erdschichten zu bestimmen, in denen Reste gefunden werden. Der Nil, der jedes Jahr bei der Überschwemmung eine neue Schlammschicht ablagert, hat immer höher gebaut, und das Höhere in seinen Ablagerungen wird immer junger sein als das tiefere, und zwischen seinen obersten und

[1]) Vgl. meinen Aufsatz, Die Kant-Laplacesche Hypothese und die Geographie in den Geographischen Mitteilungen 1901. S. 217—225 und Supans Physische Erdkunde, 3. Aufl. 1902. S. 7.

untersten Ablagerungen liegen Jahrtausende. Was von Menschenwerken darin gefunden wird, kann also je nachdem es höher oder tiefer liegt, als jünger und älter betrachtet werden. Hier herrscht also die Regel der stratigraphischen Geologie: jede tiefere Schicht ist bei ungestörter Lagerung älter als jede höhere; das Übereinander bedeutet das Nacheinander. Dieses Übereinanderlagern von Kulturschichten hat bis heute nur an wenigen Stellen der Erde zur Einsicht in die geschichtliche Aufeinanderfolge führen können: in den Pfahlbauten, in einigen Deltaländern mit ziemlich regelmäßig fortschreitender Schuttablagerung, in Mooren, deren Wachstum weit zurückreicht. Das Beispiel, das Schliemann und Dörpfeld in Troja und Evans in Knossos gegeben haben, eröffnet indessen dieser Methode viel weitere Möglichkeiten, und sie ist schon heute zu einem hohen Grad von Feinheit gebracht.

Eine Untersuchung wie die, welche Duncan Mackenzie über die Tonsachen von Knossos angestellt hat[1]), geht durch systematische Abtragung eines Kulturbodens bis auf den Felsgrund ohne jede Abweichung auf paläontologischem Wege vor. Genau werden bei den Grabungen die obersten und untersten Schichten, wie Höchstpunkt und Nullpunkt bestimmt, und die dazwischen liegenden sorgsam abgehoben, nach Dicke und Inhalt aufgezeichnet, so daß über das Wichtigste, die Aufeinanderfolge, kein Zweifel möglich ist. Dort, wo in Ermangelung ägyptischer Beziehungen, die die Datierung zulassen, keine Zeitgrenze für eine Schicht gegeben werden kann, schätzt man aus deren Dicke wenigstens im allgemeinen die größere oder geringere Dauer ihrer Ablagerung, so besonders in den Schichten, die unter den dunkeln Gefäßen mit weiß ausgefüllten Ornamenten liegen. Da befinden wir uns noch immer auf einem ganz festen Boden, wenn auch ohne die Möglichkeit bestimmter Zeitangaben. Und gerade wie dort, wo es sich etwa um tertiäre Säugetierknochen in geologischen Schichten handelt, die man in weitentlegenen Ablagerungen unbedingt parallelisieren will, hört diese Sicherheit auf, wenn die Gleichzeitigkeit von Schichten mit gleichen Tonsachen in Troja oder Ägypten behauptet wird, oder gar (nach Petrie) das erste Erscheinen der libyschen Rasse in Ägypten um 7000 v. Chr. und Ähnliches

[1]) The Pottery of Knossos. Journal of the Hellenic Studies XXIII, 157—205.

hereingezogen wird. Auch der Schluß auf bestimmte Jahresreihen aus dem Vergleiche einer Nilschlammschicht eines Jahres mit metertiefen Anschwemmungen früherer Jahrtausende ist nicht zulässig, denn ein Strom geht nicht gleichmäßig wie eine Uhr.

Sowie aber der Geolog, der in unbekannte Tiefen der Erdschichten dringt, plötzlich auf eine Schicht — oder, wie er es nennt, einen Horizont — stößt, in der er die Verlängerung einer Hunderte von Meilen entfernt zutage liegenden Schicht erkennt, deren Alter genau bekannt ist, so trifft der Prähistoriker in einem Pfahlbau eine römische Münze, in einem nordischen Steingrab eine griechische Bronze, und das wirkt, wie wenn die Sonne dichte Nebel durchbricht: er ist auf ein geschichtliches Niveau gestoßen. Als man in wohldatierten ägyptischen Gräbern Gemälde fand, auf denen Gefäße von echt mykenäischem Typus von Leuten „von den Inseln in der großen See“ dem ägyptischen Herrscher Thotmes III., etwa um 1500 v. Chr., dargebracht werden, waren in einem einzigen Funde (den dann manche ähnliche bestätigt haben) folgende Erkenntnisse gewonnen: 1. der Zeitraum, den die sog. mykenische Epoche in der Urgeschichte der Mittelmeerländer einnimmt; 2. der vorgriechische Verkehr zwischen Ägypten, Vorderasien und Griechenland; 3. der Zeitraum der mittel- und nordeuropäischen Bronzeperiode; 4. der alte mittelländisch-nordische vorphönizische Verkehr. Das sind also Fortschritte von der aus Schichtenfolgen herausgelesenen Zeitfolge zur Bestimmung von Zeiträumen und Zeitdauern durch den Anschluß an die Chronologie der geschriebenen Geschichte oder, wie Weule es nennt, eine „Verlängerung der Geschichte nach unten“ [1]), und weiterhin auch Fortschritte von der Vorstellung isolierter Entwicklungen zur Erkenntnis des Verkehrs und der wechselseitigen Beeinflussung alter Völker. Im Vergleich damit steht die Ausdehnung des Bereiches der geschriebenen und datierbaren Geschichte Europas an wahrem Erkenntniswert zurück, denn die Möglichkeit neuer Entdeckungen liegt in der Zeit, der dieser plötzlich historisch — im chronologischen Sinn — gewordenen Epoche vorhergeht. Denn was in Troja oder Knossos tiefer als die Schicht liegt, der jene datierbaren Werke angehören, kann

[1] Völkerkunde und Urgeschichte im 20. Jahrhundert. Eisenach, 1903 S. 5.

nun ebenfalls mit bestimmten älteren Abschnitten der ägyptischen und weiterhin der mesopotamischen Entwicklung wenigstens im allgemeinen parallelisiert werden.

Viel geradliniger und viel weiter, aber auch mit größeren Schwierigkeiten, sind die prähistorischen Studien in Mittel- und Westeuropa in die Tiefe gegangen. Aber ihre Entwicklung zeigt gerade sehr gut das ordnende und belebende Eindringen immer bestimmterer Zeitvorstellungen in eine dumpfe Masse. Die ersten Schritte waren die Nachweise, daß zwischen dem, was die Geologen Tertiärperiode nannten und der historischen Zeit noch „etwas“ ist, sagen wir eine Zeit, von deren Inhalt und Länge niemand eine Ahnung hatte. Vorgeschichtliche Funde füllen diese dunkle Spalte aus, doch erweitert sie fast jeder Fund; aber jene liegen zuerst wie Gerümpel bunt durcheinander. Nun kommt ganz langsam die chronologische Einordnung nach stratigraphischen und paläontologischen Merkmalen, die Spalte wird breiter und heller. Hier wird ein unmittelbarer Anschluß an die Geschichte durch eine römische Münze in einem Pfahlbau möglich, dort ein mittelbarer durch den Nachweis eines vorphönizischen Verkehrs zwischen Mittelmeer und Ostsee, weiter unten ordnet eine vielleicht voreilige, aber praktische Klassifikation, die Diluvialfunde übereinander. Dabei bleibt die Frage noch ganz offen, welche Jahresreihen die Entwicklungen gedauert haben mögen, die hinter der Bronzezeit liegen. Ihr konnte man sich erst nähern, nachdem die mit den prähistorischen Studien parallel und in der gleichen Schicht vorgehende Diluvialgeologie den Begriff Eiszeit in Eiszeiten, Zwischeneiszeiten und postglaziale Zeiten zerlegt hatte. Schichten von scheinbar geringer Mächtigkeit wiesen eine wandlungsreiche Vergangenheit auf, und in Zeiträumen, die man vorher nach Jahrtausenden geschätzt hatte, sah man z. B. die diluviale Geschichte der Ostsee sich abspielen, die Hunderttausende von Jahren fordert.[1]) Heute liegt ein breiter Raum hinter der geschichtlichen

[1]) Die gründlichste und maßvollste Darstellung der Klassifikation der Reste und Werke des diluvialen Menschen in Europa gibt Moriz Hoernes in „Der Diluviale Mensch in Europa, Die Kulturstufen der älteren Steinzeit“. 1903. — Über die Fortschritte in der Anwendung der stratigraphischen Methode, s. Albrecht Penck, Die alpinen Eiszeitbildungen und der prähistorische Mensch. Archiv f. Anthropologie, N. F. Bd. I, H. 2.

Zeit Europas, im Vergleich mit welchem uns diese nur wie ein schmaler Saum erscheint. Wo immer die Geschichte bestimmter Völker in denselben hineinragt, erweitern sich oder vertiefen sich unsere Zeitvorstellungen. Und hinter diesem Übergang vom Geschichtlichen ins Ungeschichtliche liegt wiederum ein noch viel breiterer, in dem die Vorgeschichte des Menschen unmerklich in die Geschichte der Erde selbst verfließt. Und fragen wir uns nun, wie dieser Raum in unserer Erkenntnis entstanden ist, so sind es Funde an scheinbar leeren Stellen, Klassifikationen derselben zuerst bloß nach dem Nebeneinander ihrer Lagerung, Einsicht in das Nacheinander der Entwicklungen, durch die sie verbunden werden und erneute, feinere chronologische Anordnung: das sind die Errungenschaften, die die geschichtliche Zeit und die geologische Zeit immer weiter auseinandergezogen, beide vergrößert haben.

10. Die geschichtliche Perspektive als Aufgabe der Zeitlehre.

Wir haben die Bestimmung der Zeitfolge und der Zeitdauer als Aufgaben der geschichtlichen Zeitlehre kennen gelernt. Die dritte Aufgabe, die wir noch zu besprechen haben, ist die richtige Einstellung in die Zeit vor- und nachher, oder die Perspektive. Diese kann nur in dem Maße gelöst werden, als die Forschung rückwärts in die Vorgeschichte dringt, wodurch die Geschichte der historischen Zeit die Möglichkeit erhält, über ihre Grenzen hinaus in der Richtung der Vorgeschichte und der Völkerkunde zu schauen, um die richtige Perspektive zu gewinnen. Wir wissen längst, daß die Vorstellungen von den zurückliegenden Zeiträumen, an die sich unsere Geschichte anschließt, im Laufe des 19. Jahrhunderts immer bestimmter geworden sind, daß der geschichtliche Blick immer tiefer in sie hineingedrungen ist. Die alte Geschichte, die vor noch nicht langer Zeit schon hinter dem ersten vorchristlichen Halbjahrtausend halbmythisch war, ist durch die Forschungen in Ägypten, Mesopotamien und Ostasien und dann durch die Ausgrabungen in den Mittelmeerländern um Jahrtausende älter geworden, und ihr Übergang in das, was uns einstweilen als Vorgeschichte gilt, verspricht mit der Zeit ein weiteres Vordringen um Jahrtausende, wenn nicht Jahrhunderttausende. Schon jetzt ist die Forschung, die sich mit der Art und Lage vorgeschichtlicher Funde in zahllosen einzelnen Fällen

beschäftigt, dazu geführt worden, ohne es bewußt anzustreben, die Zeiträume auszudehnen, weil sie Platz brauchte für die Entwicklungen, deren einzelne Stufen sie mit jedem Funde deutlicher vor sich sah. Zugleich sah sie die dunklen Klüfte der großen Umwälzungen sich in einzelne Bewegungen auflösen. An die Stelle der sprunghaften Entwicklung durch Völkerwanderungen trat die ruhige Entwicklung an einer und derselben Stelle. Ein verbrannter Pfahlbau war früher Zeugnis einer großen Zerstörung gewesen, womöglich infolge einer hereinbrechenden Völkerwanderung; was bedeutet er in Wirklichkeit inmitten einer ruhigen Entwicklung durch Jahrtausende, deren Zeugnisse übereinander in einem ungestörten Seeboden liegen?

Helmholtz nannte in seinem berühmten Vortrag von 1854 „Über die Wechselwirkung der Naturkräfte" die physikalisch-mechanischen Gesetze Teleskope unseres geistigen Auges, welche in die fernste Nacht der Vergangenheit und Zukunft eindringen. Diese wichtige Funktion kann aber in allen Wissensgebieten bedeutenden Verallgemeinerungen zugesprochen werden, die, ohne selbst Gesetze im gebräuchlichen Sinne des Wortes zu sein, gesetzliche Verhältnisse mindestens ahnen oder uns den ersten Schritt auf ihre Erkenntnis hin machen lassen. Der Übergang von einer künstlichen zu einer natürlichen Klassifikation genügt z. B., um in eine Gruppe von Tatsachen, die verworren wie ein Urwald vor uns standen, soviel Ordnung zu bringen, daß unser geistiges Auge in ihre Tiefe bis zur jenseitigen Grenze hineinschaut. Ja, es kann dort, wo es sich um Erscheinungen der Entwicklungswissenschaften handelt, allein schon deren Ausbreitung über große oder deren Zusammendrängung in kleine Zeiträume diesen Erfolg haben. Ist nicht die Geologie vor Hutton, vor Hoff und Lyell eine ganz andere Wissenschaft als nach diesen, die die großen Zeiträume in die Erdgeschichte einführten? Es sind ja dadurch keineswegs die erdgeschichtlichen Erscheinungen nur weiter auseinandergerückt worden, sondern die erdumbildenden Kräfte sind andere, und damit ist die ganze Auffassung von der Natur der Erdgeschichte eine andere geworden. Und da nun die Geschichte der Pflanzen, Tiere und Menschen ebenfalls Teil der Erdgeschichte ist, ist auch die Auffassung von deren „Schöpfung" vollständig umgestaltet, die ruhige Entwicklung an die Stelle der Katastrophen und Neuschöpfungen getreten. Um uns zu erinnern, welchen Wandel der

Naturauffassung das bedeutet, — die Macht neuer Ideen verwischt oft zu rasch die noch kaum hinabgesunkenen, — bedenken wir nur, daß Alexander von Humboldt die Öffnung des Mittelmeeres für so jung hielt, daß er in den Ansichten der Natur[1]) sagen konnte: „Was bei den griechischen Schriftstellern von den samothrakischen Sagen erwähnt wird, deutet die Neuheit dieser zerstörenden Naturerscheinung an", oder daß Friedrich Th. Vischer seine Ästhetik der Hochgebirge, einschließlich ihrer Täler, auf die Vorstellung gründet, es seien titanische Werke gewaltiger Stoß- und Zerreißungskräfte. Wie tief ist, seit Herder schon, der Gedanke der Entwicklung besonders in die Vorstellungen von der Geschichte der Menschheit eingedrungen! Man erinnert sich angesichts solcher Prozesse, die von einer beschränkten Stelle ausgehen, wie in einer gesättigten Flüssigkeit die Kristallisation an einer kleinen Stelle ein Anschießen und Zusammenschießen der Kristalle durch die ganze Flüssigkeit hindurch hervorbringt. Ebenso hat ein klärender Gedanke eine Fernwirkung auf ein weites Wissenschaftsgebiet, die in einer vollständigen Umlagerung und Neuordnung gipfelt. Bei Völkern, die keine weit zurückschauende Geschichtschreibung haben, rücken die erdgeschichtlichen Ereignisse mit den Erinnerungen der letzten Generationen so eng zusammen, daß Abschnitte, die weit auseinanderliegen, sich unmittelbar berühren und die Vorstellung von langen Zeiträumen dazwischen überhaupt verloren geht. Besonders für das, was wir prähistorisch nennen, bleibt da gar kein Raum. So läßt eine birmanische Sage das Festland Hinterindiens am Salwen hinauf erst zu Alompras Zeit entstanden sein; Alompras Regierung aber fällt in die Mitte des 18. Jahrhunderts unserer Rechnung! Und entsprechend erzählt die Sage der Javaner, die großen Sundainseln hätten noch in einer Zeit zusammengehangen, für die Hagemann das 13. Jahrhundert n. Chr. bestimmt. Wie aber auch von europäischen Gelehrten die Völkergeschichte unmittelbar an die Ereignisse der Erdgeschichte gebunden wurde, zeigt vielleicht am besten eine Karte, die dem Pariser Orientalistenkongreß 1873 vorgelegt wurde; darauf war gezeigt, wie das Ob-Becken, das aralokaspische Gebiet und das chinesische Tiefland von Wasser bedeckt waren, und es ergab sich nun klar, wie Turkvölker, Mongolen und Arier sich dazwischen

[1]) 2. Aufl. II, 13.

auf ihren Inseln ruhig ausbilden konnten! Noch 1885, als die Nachricht vom Funde zahlreicher Steinbildwerke auf der Osterinsel durch den »Antiquary« bekannt wurde, knüpfte daran im „Ausland“ ein Berichterstatter die Bemerkung: Die Inseln der Südsee gelten zum Teil als Reste, also als die Hochländer eines etwa zur Tertiärzeit versunkenen Kontinentes; um so bemerkenswerter ist es, daß in den oben beschriebenen Funden die Hauptzüge ost- und westindischer Urzeit hervortreten! Es ist auch noch gar nicht lange her, daß die hervorragendsten Forscher auf dem Gebiet der Vorgeschichte jede Tatsache, die ihnen die verhältnismäßig älteste zu sein schien, als die absolut älteste auffaßten. 1861 bezeichnete Maine als den Hauptzweck seines Buches Ancient Law „einige der frühesten Ideen der Menschheit nachzuweisen“ (Vorrede zur 1. Ausgabe). Dreißig Jahre später war man noch nicht vorsichtiger geworden. Virchow sagte 1890: jene ersten Leistungen der darstellenden Kunst, wie sie uns bei den Troglodyten der alten Welt und bei den lebenden Eskimos der neuen Welt so überraschend entgegentreten.[1]) Wer sagt, daß das die ersten sind? Aus alten Zeiten wurden Urzeiten, aus einem Volk, das in seinem Kreise das älteste zu sein scheint, wurde das Urvolk seines Kreises, aus älteren Sitzen, die man freilich in der Regel nur vermuten kann, Ursitze. Auch einzelne Künste oder Fertigkeiten erhalten ihre Ursitze. Noch jüngst schrieb E. von Halle in einem Aufsatz über die klimatische Verteilung der Industrie: Wichtige Gewerbe wie Spinnerei und Weberei; Metallverarbeitung u. dgl. haben ihren Ursitz in den heißen Gegenden Indiens und Arabiens besessen.[2]) Glücklicherweise schärft gegenüber diesem Ausspruch schon die Form den kritischen Blick für das Zweifelhafte des Gedankens.

Eine der übelsten Folgen dieser kurzen Perspektive war das Übersehen aller kleinen Vorgänge, die Geringschätzung aller nicht ganz auffallenden Wirkungen. Gerade so wie man in der Erdgeschichte aus denselben Gründen nur eine Reihe von großen Umwälzungen gesehen hatte, stellte sich die Vorgeschichte der europäischen Völker als eine Kette von auffallenden Abschnitten dar, die durch große Umwälzungen voneinander getrennt sind. Was

---

[1]) Zeitschrift für Ethnologie 1890. S. 43.

[2]) Geographische Zeitschrift VI, 13.

aber in jener Katastrophengeologie die Vulkanausbrüche und Weltvereisungen leisteten, das wurde hier den Völkerwanderungen zugeteilt: Zerstörung alles dessen, was vorhanden gewesen war, Neuaufbau aus frischem Boden, in den die mitgebrachten Keime eingesät wurden. Wir wissen alle, was in diesem Sinne den turanischen, babylonischen, arischen, germanischen, keltischen u. a. fabelhaften Völkerwanderungen zugeschoben worden ist. In manchen Köpfen hatte sich sogar die vollkommen mythische Vorstellung von beabsichtigten Kulturübertragungen durch solche Wanderungen ausgebildet, zu welchem Zwecke weise Priester an die Spitze der Wanderscharen gestellt wurden. Das stille Walten des Verkehres, die Durchdringung eines Volkes durch einsickernde Elemente eines anderen — von Binger, der manche Beispiele davon im Westsudan beobachtete, infiltration lente genannt — die langsame kulturliche Anähnlichung eines Volkes an ein anderes, dies alles kannte diese Sturm und Umsturz liebende Auffassung nicht.

Für die Psychologie der Forschungsarbeit, die auch eines Tages geschrieben werden wird, ist es bezeichnend, daß Erklärungen, die in das andere Extrem gehen, indem sie große Völkererscheinungen mit ganz kleinen Mitteln deuten, immer viel entschiedener abgelehnt worden sind. Die Zurückführung der negroiden Bevölkerung Madagaskars auf Sklaven, die von der Mosambikküste eingeführt worden seien, hat sich nie Geltung verschaffen können, aber die Rekonstruktion einer untergegangenen Völkerbrücke über die Mosambikstraße durch das Auftauchenlassen einer vulkanischen Inselkette hat noch ein so ernsthafter Madagaskarforscher wie Hildebrandt versucht, ohne Tadel zu begegnen. Kurzsichtigerweise wird es ja gewöhnlich als ein Vorteil angesehen, in erd- und lebensgeschichtlichen Spekulationen mit „geringeren Zeitkosten" auszukommen, wie einmal Fechner es ausdrückt. Das ist aber doch wohl nur dann anzunehmen, wenn durch die Zeitmenge, die wir uns aneignen, eine Schädigung eintritt, oder wenn eine größere Wahrscheinlichkeit für die „geringeren Zeitkosten" besteht, so daß in der Inanspruchnahme größerer Jahresreihen von vornherein eine Gefahr für die Erkenntnis des richtigen Zeitverhältnisses zu erkennen wäre. Es ist indessen Tatsache, daß bisher alle Zeitwissenschaften durch die Scheu gelitten haben, hinreichend tief in das Füllhorn der Zeit

zu greifen; das Gegenteil ist überhaupt noch nicht dagewesen. Man kann also den Denkern auf diesem Gebiet nur empfehlen, auf die „Zeitkosten" nicht zuviel Rücksicht zu nehmen.

In einer Streitfrage, die seit Jahren die Historiker und besonders die Wirtschaftshistoriker bewegt hat, handelte es sich im Grunde auch um die historische Perspektive, deren Winkel bei den beiden Parteien sehr verschieden ist. Und doch hat man das Streitobjekt nicht darin gesucht, weil man eben auf die Handhabung der Perspektive gar nicht aufmerksam geworden ist; sie verschwindet einfach für den Historiker hinter den anderen Methoden. Es zeigt sich dabei auch an einem praktischen Fall, wie verfehlt es ist, die Aufgabe der Geschichte auf die Ermittelung von Tatsachen beschränken zu wollen.

Ein Aufsatz G. v. Belows „Das kurze Leben einer viel genannten Theorie" in Nr. 11 und 12 der Beilage der Allgemeinen Zeitung von 1903 dürfte jeden Leser überzeugt haben, daß die vergleichenden Rechts- und Wirtschaftshistoriker zu Unrecht eine Anzahl von Formen des Grundbesitzes als primitive angesehen haben oder vielleicht noch heute ansehen, und daß besonders die Dorfgemeinschaft weit davon entfernt ist, „eine Art von Universalgesetz, das in der Bewegung der Grundeigentumsformen vorwaltet" (Laveleye-Bücher) zu sein. In diesem Aufsatz wird ganz richtig die Entwicklung der „viel genannten Theorie" auf die Überschätzung des Wertes der vergleichenden Methode zurückgeführt. Man hat eine einzelne Erscheinung, wie das germanische Gemeineigentum am Ackerland, ehe sie an sich selbst hinlänglich festgestellt war, mit anderen ähnlichen Erscheinungen verglichen, die auch noch nicht hinlänglich untersucht waren und jener ersteren, wie wir jetzt wissen, nur äußerlich ähnlich waren. Wäre man tiefer in das Wesen der einen und der anderen eingedrungen, so hätte man diese Erscheinungen gar nicht zusammenzustellen, geschweige denn vergleichen dürfen.

Der erste Fehler und der entscheidende liegt also schon in der unrichtigen Klassifikation der Vergleichsobjekte. Auf äußere Ähnlichkeiten hin Fälle von Grundbesitzverteilung zusammenwerfen, die unter ganz verschiedenen Bedingungen entstanden sind, wie es bei der Behandlung der Dorfgemeinschaft und scheinbar verwandten Einrichtungen geschah, heißt künstlich klassifizieren. Man kann solche Klassifikationen zulassen, wenn

in einer Masse von Beobachtungen einmal vorläufig Ordnung geschaffen werden soll, so, wie man in einer Bücherei einen Haufen Bände auch einmal bloß nach der Größe ordnen wird. Allein aus solchen künstlichen Anordnungen wird man niemals unmittelbar zu weiteren logischen Operationen übergehen dürfen. Was wäre herausgekommen, wenn Linné aus seiner künstlichen Klassifikation der Pflanzen nach Staubfäden und Griffeln sofort zum Vergleich aller Pflanzen fortgeschritten wäre, die in der sechsten Klasse stehen? Oder wenn Cuvier die Korallen mit den Seeigeln verglichen hätte, weil sie in seiner Klasse der Strahltiere beisammen standen? Die Vorbedingung einer gesunden Wirksamkeit der Vergleichung ist die natürliche Klassifikation, die bei geschichtlichen Tatsachen immer die Zeitfolge beachten wird. G. v. Belows Kritik wäre noch einschneidender geworden, wenn er das ausgesprochen hätte, und es wäre ganz klar geworden, daß der unleugbare Fehlschlag der besprochenen Versuche nicht in der vergleichenden Methode an sich liegt, sondern in dem Mangel an Umsicht bei der Auswahl und Zusammenstellung der Vergleichsobjekte. Eben wegen der ganz elementaren Mängel der Klassifikation hat sich ja gegen die voreiligen Schlüsse mancher Rechts- und Wirtschaftshistoriker schon vor Jahren der Widerspruch gerade im Lager der Ethnographen und Soziologen erhoben, von denen man nach einer Stelle des Belowschen Aufsatzes glauben könnte, als billigten sie dieselben in corpore. Der Satz: „Die Gedanken, die im Kreise der Vertreter der vergleichenden Rechtswissenschaft wirksam sind, machen sich in derselben Weise und in noch größerem Maße bei Nationalökonomen, Ethnographen, vor allem bei den sog. Soziologen geltend", kann aber glücklicherweise von einer ganzen Anzahl von Ethnographen und Soziologen abgelehnt werden.

Der logische Fehler, den Below nachgewiesen, aber nicht ganz in seinem wahren Wesen erkannt hat, sitzt viel tiefer, als er glaubt; es ist im Grund ein Fehler der Geschichtswissenschaft selbst. Was Laveleye-Bücher, Maine, Morgan und andere gefehlt haben, kommt nicht von einem vereinzelten Mangel an Vorsicht in der Auswahl der Fälle, die sie zum Vergleich heranziehen, sondern von der falschen Perspektive, in der sie die Erscheinungen jedes Völkerlebens sehen, das sich nicht ohne weiteres in die Jahrtausende der geschriebenen Geschichte einreiht. Was nicht ge-

schichtlich im gewöhnlichen Sinne ist, das projiziert sich ihnen auf eine und dieselbe Wand, ob es nun alt oder jung, Keim, Frucht oder schon dem Zerfall anheimgegeben sei. Man begreift ganz gut, daß Sybel durch „einen Blick ins Ausland“ Zustände der alten Germanen zu verstehen trachtete, über die die geschichtlichen Nachrichten nicht ausreichten. „Ausland“ ist ein schöner Ausdruck für die ganze geschichtslose Welt, in die man zur Abwechslung auch einmal hineingreifen mag, wenn das Inland nicht genug Auskünfte gibt! Da haben wir die perspektivlose Wand! Der eine nimmt seine Analogien aus Afghanistan, der andere aus Indien, Amerika oder Neuseeland, wo er sie eben findet, keiner fragt, ob das nicht vielleicht dazu führe, den Keim mit der Blüte zu vergleichen. Es ist also im tiefsten Grund ein Mangel an geschichtlicher, d. h. der Zeitfolge und dem Zeitabstand Rechnung tragender Auffassung derjenigen Erscheinungen, die sich nicht von vornherein geschichtlich aneinandergereiht zeigen.

11. Räumliche Anordnungen in der Geschichte.

Man faßt die Zeit wohl als Schicksal auf. Auch der Raum ist Geschick, dem wir nicht entgehen, aus dem wir nicht herauskommen; wir sind an ihn gebunden und er bleibt uns auferlegt. Doch ist der Raum, in dem die Geschichte der Menschheit sich bewegt, begrenzt, die Zeit aber ist unbegrenzt. Und wenn wir auch einen Zeitabschnitt von unbekanntem Anfang aussondern als „Zeit der Menschheit“, so ist schon deren Größe überwältigend im Vergleich mit der Enge des Raumes der Erde. Daher schichten sich eben die Zeugnisse dieser Geschichte übereinander, und die jüngeren Spuren verwischen nur allzuoft die älteren. Es klingt sehr einfach: Da alles geschichtlich Geschehene im Raum sich vollzieht, so müssen wir an der Größe des Raumes, die es durchläuft, die Zeit messen können, die es dazu gebraucht: es ist ein Ablesen der Zeit auf der Uhr des Erdballs. Wenn wir aber nun vor diese Aufgabe gestellt sind, sehen wir ein Zifferblatt vor uns, auf das schon Millionen von Bewegungen sich eingegraben haben. Die älteren sind verwischt, und man kann nur die jüngsten noch einigermaßen verfolgen. Wohl liegen die jüngeren Spuren des römischen Reiches weiter nördlich und westlich als die älteren, wohl liegt der junge Westen in Nordamerika

westlicher als der alte und diese beiden trennt fast ein Jahrhundert. Und wenn einst die Urkunden über diese Reiche verschwunden wären, würde es vielleicht möglich sein, in den Trümmern alter Städte oder Wege diesen Zeitunterschied zu lesen, so wie wir heute sagen: Die mittelmeerischen Kulturen des Altertums sind im allgemeinen älter im Osten als im Westen, denn die Kultur schritt westwärts. Es ist ja klar, daß wenn die Ausdehnung einer Erscheinung in Zeitdauer und Raumgröße sich zerlegt, der gleiche Ursprung beider sich darin zeigen muß, daß sie miteinander wachsen und zurückgehen. Aber ein Volk ist keine ruhige Flamme, die wächst, kleiner wird und erlischt, deren Ausdehnung gering am Anfang, am größten in der Mitte und gering am Ende ihrer Zeit ist. Das Leben eines Volkes ist ein Flackern, ein Fasterlöschen und Wiederaufleuchten in oft mehrfacher Wiederholung. Die geographische Anordnung der Völker und Staaten in einer Darstellung der Geschichte ist bis zu einem gewissen Grade notwendig, denn es liegt in der Natur die Geschichte, daß sie nicht bloß und nicht immer innere Bewegung eines Volkes sein kann, die auf Einer Stelle verläuft. Selbst ganz konzentrierte Geschichten, wie die von Ägypten oder von Sparta züngeln über den Herd hinaus, auf dem ihre Flamme brennt. Die römische Geschichte kann sich in den älteren Partien in den Grenzen des unteren Tiberlandes halten, aber sie erfüllt mit der Zeit Mittelitalien, dann die Halbinsel, dann die kontinentalen Abschnitte jenseits des Po und die Inseln. Und wenn sie dann die Alpen übersteigt, reiht sie nicht Gallien, Britannien, Germanien geographisch auf? Man sollte glauben, daß damit für das Nacheinander der geschichtlichen Erzählung eine brauchbare Wegweisung gegeben sei, die vom unteren Tiber ausgehen und am Tweed, an der Elbe usw. Halt machen könnte. Für die Geschichte eines Reiches von so regelmäßiger Ausbreitung, wie das römische, mag in der Tat eine geographische Anordnung möglich sein. Aber ist das Zifferblatt des Erdballs nicht allzusehr verwischt, als daß wir dem Zeiger der Geschichte wie von zwölf nach drei, sechs usw. einfach folgen könnten? Einer rein geographischen Gliederung der geschichtlichen Darstellungen steht eben gerade das Wesen der Geschichte als eines zeitlich verlaufenden Prozesses entgegen. In diesem Verlaufe überfluten die Wellen des Geschehens einen und denselben Erdraum in ganz verschiedenem Maße. Indien als

der Boden zahlreicher kleiner Stämme und Stammesfürstentümer gehört einem ganz anderen Typus des Geschichtsverlaufes an als das Indien des britischen Weltreiches. Für jene kleinen Völkchen und Staaten ist der geographische Begriff Indien zu umfassend, für dieses größte Weltreich ist er untergeordnet. Was ist der geographische Begriff Australien für jene Geschichte der Australier, die in kleinen Stammessplittern sich auslebte und vollendete? Nur die von anderen Geschichtsgebieten entfernte Lage kommt in Betracht. In jeder anderen Beziehung konnte diese Geschichte sich auch in Innerafrika oder Nordasien abspielen. Fast alles, was Australien geographisch Bedeutendes und Besonderes hat, haben doch erst die Europäer entdeckt und wirtschaftlich, kulturlich, politisch nutzbar gemacht; immer die Lage ausgenommen. Ich möchte sagen, darin sei die größte Lehre, die ein Land wie Australien der Betrachtung der Geschichte gibt: So klein der Raum der Erde ist, er ist doch groß genug, um mehrere Geschichten nebeneinander sich abspielen zu lassen. Betrachten wir die Urgeschichte in der weitesten Perspektive, so bleiben doch mindestens drei getrennte Völkergebiete: Die alte Welt, die neue Welt und Australien. Manches spricht für einen alten Zusammenhang Amerikas mit Ozeanien und Asien, aber es scheinen heute doch wenigstens fast alle Amerikanisten die selbständige Entwicklung der altamerikanischen Bronzekultur anzunehmen. Australiens Völker aber standen noch am Ende des 18. Jahrhunderts in einer rohen Steinzeit.

In der allgemeinen Weltgeschichte begegnen wir derselben Schwierigkeit wie in der allgemeinen Geographie, eine scheinbar nur kleine Schwierigkeit, deren Beseitigung aber dennoch eine verwickelte Aufgabe ist, weil sie nämlich nicht streng wissenschaftlich, sondern nur praktisch zu lösen ist. In der Geographie hat sich mit Mühe eine Mehrheit von Staaten auf einen Anfangsmeridian geeinigt, weil die Wissenschaft nicht imstande ist, einem Meridian den Vorzug vor dem andern zu geben; wird in den Darstellungen der Geschichte der Menschheit sich eine Einigung über die Ausgangsstelle: über das Volk oder Land, mit dem anzufangen ist, auf wissenschaftlichem Wege herausbilden oder wird man auch hier auf praktische Erwägungen zurückgehen? Bis jetzt hat es nicht den Anschein, als ob die Lösung dieser Frage auf wissenschaftlichem Wege gelingen sollte. Da das Ge-

biet der Menschen auf der Erde, die Ökumene, einen Gürtel rings um die Erde bildet, ist durch die Lage auf der Erde kein einziges Land vor dem anderen ausgezeichnet; sowenig wie wir in einem Ringe einen Anfang zu setzen möchten, scheint auch die Geschichtsdarstellung von keinem Lande ausgehen zu müssen. Herder glaubte zwar fest, daß der Gang der Geschichte auf Asien als Ursprungsland des Menschengeschlechtes hinweise, und ging vom Ostrande Asiens aus. Darin war auch eine Anlehnung an die biblische Schöpfungs- und Ausbreitungsgeschichte. Nicht sehr ferne davon liegen die Betrachtungen, die Ranke bewogen, von den Ägyptern und Juden auszugehen und über die Babylonier, Assyrier, Meder und Perser zu den Griechen zu gelangen. Ostasien wird bei ihm erst bei der Erwähnung der mongolischen Völkerfluten gestreift und in dieser Beziehung war Herders Blick freier. Auf einer Karte der Gebiete, deren Geschichte Ranke dargestellt hat, würden wir nur einen sehr kleinen Teil der Welt als geschichtlich bedeutend hervortreten sehen. Bei solcher Beschränkung konnte es sich nur um die Priorität Babyloniens oder Ägyptens handeln, und die meisten Kenner würden sich heute wohl für Babylonien entscheiden. Man wird sich aber in diesen Schranken nicht immer halten dürfen, denn nicht einmal die Entwicklung der europäischen Völker und ihrer Kultur kann in denselben dargestellt werden. Für die geographische Ansicht wäre für eine solche Auffassung der gegebene Ausgangspunkt eigentlich das östliche Mittelmeerbecken mit seinen Randländern, Halbinseln und Inseln, wo die Anfänge der griechisch-römischen Kultur und des Christentums liegen, auf welche Babylonier und Ägypter eingewirkt haben. Nur insofern würde deren Geschichte mit zu erzählen sein.

Für eine wirkliche Weltgeschichte, die als Geschichte der Völker der Erde und ihrer Staaten gedacht ist, kann die Schwierigkeit des Anfangs und der Anordnung nicht so leicht gelöst werden. Denn, wie wir gesehen haben, liegt es ja im Wesen dieser Geschichte, daß sie für unsere Erkenntnis keinen Anfang hat. Wir werden wohl nie die ganze Entwicklung der Menschheit darstellen können, ihre Erzählung wird für die älteren Abschnitte immer eine Aneinanderreihung von Bruchstücken sein. In dem aber, was man im Zusammenhange darstellen kann, gibt es keine Tatsache von so überragender Bedeutung, daß man sagen könnte:

An dieser Stelle muß die Erzählung anheben. Die Anfänge der Kultur liegen weit hinter dem, was heute bei den Völkern der untersten Stufen erhalten ist, das Älteste, was wir kennen, ist weit zerstreut. Die Vorgeschichte und die Völkerkunde zeigen uns nicht deutlich einen Gang von einer Erdstelle znr andern, sondern sie führen uns beide auf einen Boden zurück, der schon die Abfälle älterer Entwicklungen und die Keime neuer umschließt. Da und dort hebt wie in einer Parklandschaft sich ein Busch oder ein Baum oder eine Gruppe hervor. Und nur in dem Wäldchen, in dem der Baum unseres eigenen Volkstums steht, sehen wir frühe Anfänge und Anstöße im Osten und spätere Entwicklungen im Westen und Norden.

Es hat Aufsehen erregt, daß Hans Helmolt in seiner Weltgeschichte Amerika an die Spitze gestellt hat. Da er sich in der Disposition seiner Weltgeschichte von dem Gedanken hat leiten lassen, den ich zuerst in meiner Abhandlung über die Ökumene und dann in der „Völkerkunde“ [1]) ausgesprochen habe, daß der Atlantische Ozean die tiefste Kluft in die Ökumene legt, so daß die Amerikaner, deren Verwandtschaft ausnahmslos nach Westen, auf den Stillen Ozean und darüber hinausweisen, während sie ursprünglich ganz fremd und beziehungslos Europa und Afrika gegenüberstehen, den Ostrand der bewohnten Erde bewohnen, den Ostsaum der Menschheit bilden, so mag wir wohl ein Wort in der Sache verstattet sein. Ich kann die Frage nur als eine praktische auffassen, sozusagen eine Frage der Technik. Irgendwo muß man anfangen, gerade wie irgendwo der Anfangsmeridian durchgelegt werden muß, da aber in der Sache selbst keine zwingende Notwendigkeit für hier oder dort liegt, so gibt es nur zwei gewiesene Ausgangspunkte: den Ost- oder Westrand der Ökumene. Ein Herausgreifen aus der Mitte des Ringes wäre ein Herausbrechen, ebenso willkürlich wie unpraktisch. Da nun Amerika, in der Verbreitung der heutigen Menschheit am Ostrand liegend, neben Australien die selbständigste Geschichte unter allen Teilen der Erde hat, und zwar eine Geschichte, die in ihrer Art reich und mannigfaltig ist, so bedeutet der Beginn der Geschichts-

---

[1]) Über die Anwendung des Begriffes Ökumene auf Probleme der neueren Geographie. Bericht der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaft. Leipzig, 1888 S. 137—180. Völkerkunde. 2. Aufl. 1895, I, 136.

erzählung mit Amerika die Vorwegnahme desjenigen Kapitels der Menschheitsgeschichte, das bis herab zum 16. Jahrhundert am leichtesten ohne Bezugnahme auf die andern Länder der Erde darzustellen ist. Erst die Erschließung Amerikas für die europäische Eroberung und Kolonisation knüpft Verbindungen über den atlantischen Ozean hin. Der Stille Ozean aber schließt sich am naturgemäßesten an Amerika an, dessen pazifische und transpazifische Beziehungen sowohl anthropologisch als ethnographisch begründet sind, und die Darstellung schreitet dann von Ostasien mit seinem früh abgesonderten Zweige einer alten asiatischen Kultur auf bekannten Wegen westwärts fort. Südasien erscheint dabei ebenfalls als ein früh abgesonderter Kulturzweig, der aber dem Gebiete der Fortbildung altasiatischer Kulturelemente in Iran und Mesopotamien näher geblieben ist. Und von hier aus kann dann die Anknüpfung an das vorhistorische und historische Babylonien und Ägypten und durch das Mittelmeer an Europa stattfinden. Süd- und Mittelafrika hängen über den Indischen Ozean hin mit Südasien zusammen, wie auf der anderen Seite die Inselwelt Südostasiens.

So wäre der Gang in einer „Universalgeschichte" zu denken, die, auf den Spuren Herders schreitend, gar nicht aus dem Rahmen der großen Übersicht heraustritt, die Dinge gewissermaßen grundsätzlich nur von ganz weit her ansieht. Anders wird wohl eine Darstellung der Geschichte zu verfahren haben, die das Jüngstvergangene viel genauer sieht als das Entlegene. Einer solchen erscheint die transatlantische Welt vor allem als die größter Schöpfung Europas. Ob nicht Helmolt gut tun wird, in einer künftigen Ausgabe die neuamerikanische Geschichte von der altamerikanischen zu teilen, da in der Tat die europäischen Fäden einen viel stärkeren Einschlag in jener bilden als die altamerikanischen? Aber als ein Anhängsel der europäischen Geschichte darf darum doch die amerikanische nie behandelt werden; das ist sie nun ein paar Jahrhunderte gewesen. Die Zukunft wird Amerika immer selbständiger als die größte einheitlich gebaute und geartete Weltinsel unserer Erde hervortreten und immer stärker über den Stillen Ozean hin wirken sehen. Damit erhält die Lage Amerikas am Ostrand der Ökumene einen neuen Inhalt, und wer weiß, wie bald schon?

Wallensteins Eroberungspläne gegen Venedig, 1629.

Von

Moriz Ritter.

Aus der von Chlumecky herausgegebenen Korrespondenz Wallensteins und Collaltos wissen wir, daß diese beiden Häupter des kaiserlichen Kriegswesens im Jahre 1629 mit einem Unternehmen umgingen, das sich auf den mantuanischen Erbfolgestreit bezog und den doppelten Zweck verfolgte, den Herzog Karl von Gonzaga-Nevers zur Unterwerfung unter den vom Kaiser verhängten Sequester zu zwingen und den beiden Männern einen fürstlichen Landerwerb in Italien unter kaiserlicher Belehnung zu verschaffen. Als Zeitpunkt, da das Projekt fertig war, ist der Januar des genannten Jahres anzusetzen; denn einige Monate später (20. April, Chlum. n. 188, S. 116), da Wallenstein ausführt, daß sich die Verhältnisse zu ungunsten des italienischen Unternehmens verändert haben, faßt er dies in Worte: die Dinge stehen jetzt anders „als im Januario.“[1])

---

[1]) Weiter zurück läßt sich das Projekt vielleicht an folgenden Vorgängen verfolgen: im November 1628 schickte Collalto an Wallenstein den Obersten Chesa; auf dessen Mitteilungen sendet Wallenstein den Obersten Aldringen an Collalto (Chlumecky n. 150. 151, S. 84, 85); Aldringen folgt Collalto an den kaiserlichen Hof (dort ist er im Februar 1629, vgl. v. d. Decken I, n. 69, S. 389) und findet sich wieder bei Wallenstein am 9. März 1629 (Chlum. n. 197, S. 126. Dort „9. Martii“ statt „9. Maii“ zu lesen). Da er Nachrichten über das italienische Projekt mitbringt, so darf man vermuten, daß dasselbe der Grund auch der vorausgehenden Sendungen war.

Aber an welcher Stelle lagen die Gebiete, deren die beiden Männer sich zu bemächtigen hofften? Die einzige auf die richtige Spur führende Mitteilung hatte in dieser Beziehung früher Villermont gemacht (Tilly S. 404 der deutschen Übersetzung; vgl. auch Wittich in den Preuß. Jahrbüchern XXII, 417/18), indem er aus einem nicht genauer bezeichneten, aber sichtlich im Brüsseler Archiv gefundenen Schriftstück das Gerücht erwähnt, daß Wallenstein den Gewinn Veronas, also venetianisches Gebiet, beansprucht. Erst neuerdings hat Hallwich hierzu eine ebenso überraschende wie wertvolle Ergänzung geboten. In einem Schriftchen, das im Anschluß an die von Wallenstein und Collalto gebrauchte Geheimsprache den Titel „Wallensteins Dame" trägt (Prag 1902. Zuerst als Festschrift des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen), teilt er aus einem Brief Collaltos an Wallenstein vom 28. März (S. 6) eine Stelle folgenden Inhalts mit: er, Collalto, sei an der zu verfassenden Grenzbeschreibung selber interessiert, weil „das Meer (d. h. das Meer an einer bestimmten Stelle des Gebiets) die Grenze bilden soll, und weil die (nämlich die in diese Meergrenze fallenden) Lidi (gemeint sind wohl die südlich von Venedig gelegenen Lidi von Malamocco und Pellestrina) und Chioggia (südlich sich an die genannten Lidi anschließend) zum Paduanischen gehören oder, richtiger, dazu geschlagen werden sollen." Also Collaltos Interesse bezieht sich auf das Gebiet von Padua. Das kann doch nur heißen, daß das für ihn ausersehene Fürstentum eben das Paduano sein soll. Nimmt man nun an, daß Wallenstein sich das in der Nachbarschaft gelegene Veronese ausersehen hätte, so würden dazu zwei weitere Stellen des angeführten Schreibens passen, einmal die Äußerung: nach Osten soll die Brenta die Grenze sein (d. h. von den genannten Lidi läuft die Grenze an der Brenta aufwärts und scheidet alles östlich von dem Fluß Gelegene aus), — sodann die Bemerkung: mit jenen Erwerbungen „setzt man sich mitten hinein", d. h. mitten zwischen italienische Lande.

Noch etwas tiefer in den Anschlag führt die Bemerkung, daß der Herzog Leopold, der als Herr von Tirol Nachbar der Venetianer war, besonders in Betracht kam: Vorbedingung der Ausführung war u. a. eine mit ihm zu treffende Verständigung. Weiter rechnete man auf den Herzog von Savoyen, und zwar auf seine förmliche Mitwirkung, als Bedingung für die Durch-

führung des Unternehmens (Chlumecky n. 185, S. 115). Ungelöst aber bleibt bei diesen vereinzelten Angaben die Hauptfrage: wie ist überhaupt der abenteuerliche Gedanke eines Raubkrieges gegen Venedig zu erklären?

Auszugehen ist, um eine Antwort hierauf zu finden, von zwei Erlassen der kaiserlichen Regierung, einem ersten vom 19. oder 20. Oktober 1628, in welchem dem Herzog von Nevers eine wesentlich gemilderte Form des Sequesters angeboten wurde (Siri VI, 545. Khevenhüller XI, 604, vgl. S. 614. Kiewning, Nuntiaturberichte I, n. 125, S. 269), und einem zweiten vom 5. Febr. 1629, in welchem, da der Herzog der Annahme dieses Versuchs zur Güte auswich, ihm der Gehorsam gegen das Sequestergebot bei Strafe der Acht auferlegt, und ein Termin von 30 Tagen gesetzt wurde (Khevenhüller XI, 606, Kiewning II, n. 32, S. 48). Ein gewaltsames Eingreifen der kaiserlichen Streitkräfte schien damit in unmittelbare Aussicht zu treten. Für den Fall aber, daß es erfolgte, war der Kaiser auf die sichere Bundesgenossenschaft Savoyens und Spaniens, auf den möglichen Widerstand Venedigs und Frankreichs gefaßt. Die Republik Venedig hatte den Herzog von Nevers schon mehrfach mit Geld unterstützt (Siri VI, 452/3, 481, 541, 555. Kiewning I, n. 120, S. 262), in ihrem eigenen Gebiet Rüstungen vorgenommen (Siri VI, 376/7) und das offene Eintreten für den Herzog nur wegen der Zögerung Frankreichs, mit dem sie über gemeinsame Waffenerhebung unterhandelte, verschoben. Frankreich erkannte seinerseits den Schutz des Herzogs von Nevers gleichfalls als unumgänglich an, sah sich aber an der Verwirklichung dieser Absicht durch den doppelten Krieg mit England und den Hugenotten noch gehindert. — Bei dieser Lage wird man die obigen Nachrichten am einfachsten so erklären: Collalto und Wallenstein gedachten im Januar 1629 mit einer Invasion in Italien den Franzosen zuvorzukommen und dann nicht nur den Herzog von Nevers zu überwältigen, sondern auch mit Venedig über ältere und neue Verletzungen des Kaisers eine unbarmherzige Abrechnung zu halten.

Daß in der Tat diese Vermutung zutrifft, daß aber auch die beiden Generale ihre Rechnung nicht willkürlich anstellten, sondern auf Verabredungen, die zwischen der kaiserlichen und spanischen Regierung getroffen wurden, gründeten, dafür vermag ich aus der im Brüsseler Archiv bewahrten Korrespondenz zwischen

Philipp IV. und der Infantin Isabella (Secrétairerie d'Espagne n. 25, 26) einen in der Hauptsache wohl ausreichenden Beweis zu liefern. Zugrunde sind zwei Schreiben Philipps IV. an Aytona und an Spinola, beide vom 18. August 1629, zu legen, in denen der König einen Rückblick auf früher getroffene Verabredungen (lo concertado) wirft. Diese Abreden betrafen 1. ein Unternehmen auf Mantua (lo de Mantua), gerichtet gegen den Herzog von Nevers (contra el duque de Nivers), 2. ein geheim gehaltenes Unternehmen (jornada secreta, jornada de Venezia) gegen Venedig. Für ersteres, sagt Philipp, „hatte ich vom Kaiser 12000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd verlangt [1]), und dafür, sowie unter der Bedingung, daß er seine Truppen gegen Frankreich vorschiebe und dessen König, wenn er sich rührte, in der Champagne angreife (y con esto, y con arrimar sus tropas a Francia y romper con aquel rey por Champaña, si se menease), nahm ich es auf mich, in Italien das, was der Kaiser dekretieren werde (lo que declarase s. M. Ces.), auszuführen." Also ein Kriegszug, in dem der König von Spanien die Führung hat, und der Kaiser Beistand leistet.[2]) Von dem zweiten Unternehmen bemerkt Philipp nur, daß dafür seinerseits bestimmte Leistungen vereinbart waren (lo que para la jornada secreta se havia asentado). Geht man der Zeit nach zurück, so findet man teils bestätigende, teils ergänzende Aufschlüsse in einem Schreiben Philipps an den Kaiser, das er seinem Gesandten Aytona am 5. Mai 1629 zusendet. Im Hinblick auf den inzwischen erfolgten Einbruch der Franzosen in Italien bezeichnet hier der König folgende Maßregeln als nötig: „eine Demonstration in Montferrat und dem Mantuanischen zu machen, oder (der Sinn ist wohl „und") das, was man gegen die Venetianer abgehandelt hat, auszuführen" (hazer demonstracion en el Monferrato y Mantuano, o en executar lo que se ha tratado contra Venicianos). Im Mailändischen, so fährt er fort, lasse er, der König, zur Ausführung der vom Kaiser (gegen Nevers)

[1]) Hiervon weiß Pallotto am 13. Januar 1629 (Kiewning II, n. 11, S. 14).

[2]) Dem entspricht auch die Versicherung Verdas, der Kaiser werde keine Truppen im eigenen Namen in Italien operieren lassen, ma lascerà assoldare da altri con loro danaro (1629, Febr. 9, Kiewning II, n. 27, S. 53. 54).

zu fassenden Beschlüsse soviel Truppen, wie möglich, sammeln und erbitte zur Verstärkung derselben vom Kaiser 12000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd, eingeschlossen die vom Kaiser schon beorderten 6000 Mann zu Fuß, er erbitte ferner „die Truppen (der Sinn ist: Bereitstellung oder Aussendung der Truppen), welche Friedland für den venetianischen Krieg bestimmt hatte, die Wendung (der Sinn ist: und die Detachierung) nach Metz in Lothringen, damit man angreifen könne da, wo es am zweckmäßigsten befunden wird" (la gente que . . . Fritland havia destinado para la guerra de Venecia, la buelta de Metz de Lorena, para que pueda acometer la parte se juzgare que mas convenga).[1])

Hält man beide Schreiben zusammen, so ergibt sich: zwischen der kaiserlichen und spanischen Regierung war eine Verabredung über zwei Unternehmungen, gegen Mantua und gegen Venedig getroffen, eine Abrede, die aber weder klar noch abgeschlossen war. Denn am 5. Mai erscheint ja der Zug gegen Mantua nur als ein möglicher, und am 18. August noch wird das vom Kaiser zu stellende Hilfskorps von 14000 Mann nur als verlangt, nicht als vereinbart bezeichnet. Noch unfertiger erscheint das Abkommen, wenn man in jenem Schreiben vom 18. August eine Stelle ins Auge faßt, die uns eine weitere Vorbedingung des

[1]) Sprachlich hätte man sich, wie mein Kollege W. Förster mir mitteilt, für die Übersetzung „die Truppen, welche Friedland bei der Rückkehr (a la vuelta) von Metz zum venetianischen Krieg bestimmt hat", zu entscheiden. Sachlich ist diese Übersetzung aber unmöglich, weil bei Metz kein Truppenkorps war (höchstens einige Kompagnien: Kiewning II, n. 88, S. 150, n. 155, S. 329), das gegen Venedig herangezogen werden konnte. — Khevenhüller (XI, 610), der sichtlich einen gleichlautenden Text in Gestalt einer am 3. Mai ihm mitgeteilten Resolution Philipps IV. vor sich hatte (auch das „oder" statt „und" findet sich bei ihm), überträgt denn auch: die zum venetianischen Krieg bestimmten Truppen sollen „nach Metz geschickt" werden. Dies widerspricht aber der in den Schreiben vom 18. August bezeugten Auffassung Philipps, welche auf eine doppelte Vorschiebung kaiserlicher Truppen, sowohl gegen Venedig wie gegen die französische Grenze ging. Entweder muß man also annehmen, daß das Schreiben Philipps vom Mai eine nachher wieder verleugnete Wandlung in des Königs Ansichten darstellt, oder man muß die allerdings kühne Auslegung in meinem Text hinnehmen. Nebenbei bemerke ich noch, daß der Zusatz von dem Angreifen „da, wo es am zweckmäßigsten befunden wird", doch auch, die doppelte Truppenaufstellung, gegen Venedig und die französische Grenze, vorauszusetzen scheint.

venetianischen Unternehmens kennen lehrt: es sollte, heißt es, demselben der Waffenstillstand vorausgehen (haviendo de preceder la tregua a la jornada de Venecia). Dies bezieht sich auf Verhandlungen über einen Frieden oder langen Waffenstillstand zwischen Spanien und den Generalstaaten, die im Sommer 1628 geheim und formlos angeknüpft waren, im Jahre 1629 unter großen Hoffnungen der Spanier fortgesetzt wurden, in der zweiten Hälfte dieses Jahres aber sich im Sande verliefen.[1]) Also in den Niederlanden sollten erst die Waffen niedergelegt sein, ehe der Angriff gegen Venedig begänne.

Aber anderseits ergibt sich doch der Ernst des venetianischen Projektes daraus, daß ein wirkliches Abkommen über die dem spanischen König zufallenden Leistungen getroffen war. Welcher Art war dieses Abkommen? Hier muß man davon ausgehen, daß als Mittelsmann zwischen den kaiserlichen Staatsmännern und dem König Philipp neben dem Gesandten Aytona der in den Verhandlungen zwischen dem Brüsseler Hof und Wallenstein vielfach verwandte Graf Ottavio Sforza tätig war. Im August 1628 findet derselbe sich bei Wallenstein (Chlumecky S. 322, n. 15), am 13. Februar 1629 zeigt die Infantin Isabella dem König Philipp an, daß er im Auftrag Wallensteins zu ihm reise (Secrétairerie d'Espagne n. 25), und nachdem er dann bis zum 17. Mai in Madrid geweilt hat (Chlumecky n. 229, S. 150/51), trifft er endlich in den ersten Tagen des Juli wieder bei Wallenstein ein (a. a. O. n. 244, S. 163; vgl. n. 220, S. 138, wo „Juli" statt „Juni" zu lesen ist); Sforza nun war es, der bestimmte Forderungen des Kaisers und Wallensteins für „die Impresa nach Italien", d. h., wie sich gleich zeigen wird, für den venetianischen Krieg, überbrachte, und die Entschließung Philipps, welche diesen Forderungen entsprach (a. a. O.), verpflichtete den König zur Lieferung von Artillerie, Proviant und Geld für die kaiserlichen Truppen (n. 248, S. 166; n. 249 S. 167; n. 270,

[1]) Arend III, 4, 348. 386. 420. Eingehende Aufschlüsse darüber in der Korrespondenz Philipps IV. mit der Infantin. Es ergibt sich daraus, daß von spanischer Seite anfangs große Hoffnungen auf die Verhandlung gesetzt wurden. Als Dauer des Waffenstillstandes proponierte der niederländische Unterhändler 30—40 Jahre, worauf Philipp sich für 40 Jahre entschied (Isabella an Philipp, 1629, Juni 3. Antwort Philipps, Juni 23. Secrétairerie d'Espagne n. 26).

S. 192). Hierin also bestand das Abkommen. Sehr beachtenswert sind aber auch die Daten dieser Unterhandlung. Zwischen Wallenstein und Collalto war das Projekt bereits im Januar 1629 fertig; erst im Februar jedoch schritt man zur Verhandlung mit dem dabei unentbehrlichen Bundesgenossen, und erst im Sommer waren dessen Entschließungen in Wallensteins Hand. Das waren Verzögerungen, die dem Plan verhängnisvoll wurden. Denn bis zum Sommer 1629 traten Ereignisse ein, welche in den Absichten sowohl Wallensteins, wie der kaiserlichen und spanischen Regierung tiefgreifende Änderungen hervorriefen. Um diese Änderungen kennen zu lernen, gehen wir am besten wieder nicht von den Anfängen, sondern von einem Endpunkte aus.

Wenn Philipp IV. in dem schon angeführten Schreiben vom 18. August auf die vorhergegangenen Vereinbarungen einen Rückblick warf, so geschah das infolge neuerdings gefaßter abweichender Beschlüsse des Kaisers und beiderseitiger Vorwürfe über Nichteinhaltung der getroffenen Abreden. Ein unvorhergesehenes Ereignis nämlich, welches die Spanier in Furcht und Erregung setzte, die gegen Ende April 1629 von den Holländern begonnene Belagerung Herzogenbuschs, hatte Philipp veranlaßt, durch den eben genannten Sforza den weiteren Antrag an Wallenstein zu stellen, er möge zur Ablenkung jenes Angriffes alsbald ein Truppenkorps in Westfriesland einbrechen lassen. Wallenstein war merkwürdigerweise dem Vorschlag keineswegs abgeneigt: er ließ seine Truppen in der Richtung auf die Weser marschieren und bat dann (7. Juli) den Kaiser um Befehl, ob sie westlich gegen Friesland, oder südlich nach Schwaben gegen Italien geführt werden sollten, nicht ohne seinen Rat hinzuzufügen, daß das italienische Unternehmen besser bis zum künftigen März verschoben werde (Chlumecky n. 244, S. 163). Am kaiserlichen Hof jedoch entrüstete man sich über diese Zumutung (Isabella an Philipp IV. Juli 28., nach einem Bericht Aytonas vom 15. Juli) und antwortete mit dem sofortigen Befehl an Wallenstein, die gegen Friesland bestimmten Truppen nach Italien zu dirigieren (Chlumecky n. 249, S. 166, n. 248, S. 166), und zwar jetzt nicht mehr zu dem Angriff auf Venedig, sondern auf Mantua. Hiergegen nun führt Philipp IV. aus: 1. mit seinem neuen Antrag habe er „dem (über Italien) Abgeredeten keinerlei Abbruch getan“, denn als Vorbedingung des venetianischen Unternehmens sei ja der nieder-

ländische Waffenstillstand aufgestellt, zu dessen Förderung sollte eben die gewünschte Diversion nach Friesland dienen (la diversion de Friza era en orden a presurar la tregua). 2. Dagegen verletze der Kaiser die Abrede, indem er sich „nicht gegen die Venetianer, sondern nur gegen Nevers erklären" wolle, indem er ferner für die Expedition gegen Nevers ein eigenes kaiserliches Heer" aussende, statt bloßer, zu dem spanischen Heer stoßender Hilfstruppen, indem er endlich die für das venetianische Unternehmen vereinbarten Lieferungen Spaniens für das gegen Mantua bestimmte Heer Wallensteins verlange (pide para el exercito de Fridlant en Italia lo mismo que para la jornada secreta se havia asentado; vorher: Mantua, adonde pareze, se enderezan las armas de Fridlant). Also am kaiserlichen Hof hatte man von den zwei Unternehmen gegen Venedig und Mantua nur das letztere festgehalten, in diesem aber die Führung zu ergreifen beschlossen, am spanischen Hof dagegen erschwerte man die gegen Italien gerichteten Kriegsanstalten des Kaisers, indem man ihm vor allen Dingen eine Beteiligung an dem niederländischen Krieg zumutete. Um diese Wendung zu erklären, weise ich zunächst auf einige bekannte Tatsachen hin.

In den ersten Tagen des Monats April war Wallenstein im Auftrag des Kaisers bereits mit dem Vorschieben von Truppen gegen die italienische Grenze beschäftigt. Die Leitung dieser Bewegungen hatte er seinem Generalleutnant Collalto übertragen, die Ausführung dachte er dem Grafen Merode zu, dem er hinterher aber den damals aus ligistischen in kaiserliche Dienste tretenden Obersten Galles überordnete. Man beabsichtigte dabei, die im Jahre 1624 verlorenen Pässe durch das Gebiet der rätischen Bünde bis nach Chiavenna wieder zu besetzen, und so selbstherrlich ging man vor, daß ein Schreiben des Kaisers, in dem er die Einräumung dieser Pässe von den Bünden begehrte, zwar am 18. April ausgefertigt, aber erst am 27. Mai, als Merode bereits die Übergänge bis Chur besetzt hatte, übergeben wurde; gleich darauf wurde dann auch die übrige Strecke des Weges gesichert. Was nun die kaiserlichen Streitkräfte, nachdem sie also die Pforten Italiens geöffnet hatten, weiter vornehmen würden, war damit noch nicht entschieden, aber klar war es jetzt, daß es dem Kaiser mit dem Gedanken eines kriegerischen Eingreifens ernst war. Dieser Ernst jedoch war damals schon nicht

mehr in gleichem Maße bei Wallenstein vorhanden. Wallenstein hatte, als er seine italienischen Projekte entwarf, noch mit der Möglichkeit gerechnet, daß er dem Einbruch der Franzosen zuvorkommen könne; nun aber, bevor noch jene Truppenvorschiebung erfolgte, war seine Hoffnung durchkreuzt: im Monat März hatte ein französisches Heer die Alpen überschritten und Casale entsetzt, und in demselben Monat wurde der Herzog von Savoyen, dessen Mitwirkung Wallenstein als unentbehrlich ansah, durch zwei Verträge an Frankreich und die französische Politik gefesselt. Die Nachricht von diesen Vorgängen bewirkte bei Wallenstein eine der jähen Wendungen von hochfliegenden Plänen zu zaghaftem Verzicht, wie sie bei ihm so häufig waren: am 19. April, wenige Tage vor dem Aufbruch Merodes nach Graubünden, überraschte er seinen Generalleutnant mit der Erklärung, daß ihm zur Zeit die Durchführung des italienischen Unternehmens unmöglich erscheine (Chlumecky n. 187, S. 116; n. 188, S. 116).[1]

Also, der Kaiser vorwärtsdrängend, Wallenstein zurückhaltend. Dieser Gegensatz brachte ein Schwanken in den weitern Gang der Maßregeln und Pläne hinein. Am 19. April hatte Wallenstein, wie bemerkt, abgeraten; aber acht Tage darauf hatte er einen kaiserlichen Befehl in Händen, der ihn wieder zur Förderung des graubündener Zugs antrieb (Chlumecky n. 190, S. 117). Am 9. Mai fiel er auf seine Mahnung zur Verschiebung des italienischen Unternehmens zurück (n. 196, S. 124), aber drei Tage nachher sprach er im Sinne der kaiserlichen Politik die Absicht aus, nach Abschluß des Lübecker Friedens die Führung jenes Unternehmens persönlich zu ergreifen (n. 198, S. 125), ja am 17. Juni entwarf er eine Disposition, in der wir noch einmal die Grundzüge des alten Plans, daneben freilich auch eine starke Verschiebung erkennen: er wolle, so heißt es, mit einer Armee „gegen die Lombardei", und Collalto solle mit einem andern

---

[1]) Die zugleich von Wallenstein ausgesprochene Ansicht, daß in Italien jetzt Friede sei, wird auf des Gonzalo Beitritt zu dem Vertrag von Susa beruhen (März 17. Siri VI, 609), der dann aber von Philipp IV. nicht genehmigt wurde. — Kein Gewicht möchte ich auf Wallensteins Reden von einem Türkenkrieg legen. Einen Türkenkrieg scheint er gerne vorzuspiegeln (1628, 1629, 1633), wenn er unbequeme Zumutungen abwehren will. Es waren das, wie der Kaiser einmal sagte (Hurter, Wallenstein S. 154), „Soldatenreden".

Korps „gegen Friaul“ ziehen (n. 233, S. 154). Letztere Bewegung entspricht sichtlich dem Kriegsplan gegen Venedig; wenn aber für die erstere, die sich auf den Angriff gegen Mantua bezieht, Wallenstein die Führung selber in Anspruch nimmt, so ist diese Seite der italienischen Projekte ihm jetzt die Hauptsache geworden, und die frühere Fassung, nach welcher in der mantuanischen Expedition ein spanischer Feldherr kommandieren, und der Kaiser nur Hilfstruppen stellen sollte, muß sich ihm zugunsten der kaiserlichen Führung geändert haben.[1]) Wie schwankend jedoch trotz dieser neuen Entwürfe der Feldherr im Grund seiner Seele war, ergibt sich daraus, daß er nach Ablauf zwei weiterer Wochen abermals auf den Rat zurückkam, alles bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben (n. 220, S. 138, Juli 3 [nicht Juni 3]; n. 244, S. 163).

Drei Gründe bestärkten Wallenstein in dieser Zurückhaltung. Der erste lag in der Säumigkeit der Spanier, als sie ihre Zusagen, die auf Stellung eigner und die Unterhaltung der kaiserlichen Truppen gingen, erfüllen sollten. Ein zweiter, der besonders schwer wog, ergab sich aus der Belagerung von Herzogenbusch. Um Hilfe für diese bedrängte Stadt sah sich Wallenstein bereits am 29. Mai angegangen (n. 213, S. 132), und da nun ist es sehr merkwürdig, daß er die Leistung der Hilfe mit denselben Gründen verfocht wie Philipp IV. in dem oben angeführten Schreiben: wenn Herzogenbusch fällt, so kommt der Stillstand in den Niederlanden nicht zustande, und wenn der nicht zustande kommt, so müssen „die anderen Impresen, an welchen dem Haus von Österreich mehr gelegen ist (d. h. die italienischen), eingestellt werden“ (n. 225 S. 144). Von dieser Anschauung aus sandte er schon im Juni, wie es scheint, auf eigene Hand drei Infanterieregimenter und einige Reiterei nach den Niederlanden (a. a. O.), und als dann vollends der Graf Sforza ihm seine spanischen Aufträge ausgerichtet hatte, fertigte er am 7. Juli das schon erwähnte Schreiben an den Kaiser ab, in dem er riet, das italienische Unternehmen vor dem Angriff auf Westfriesland zurückzuschieben. — Ein dritter Grund für Wallensteins abnehmenden Eifer lag end-

[1] So auch Collalto schon am 9. Juni: die kaiserlichen Truppen müssen nicht als soccorso, sondern als armata di s. M. Ces. agieren (n. 22, S. 327).

lich darin, daß jenes Projekt auf fürstlichen Erwerb, das er verfolgte, sich unter den zunehmenden Schwierigkeiten zu verflüchtigen begann. Ein erstes Anzeichen für diese Trübung seiner Aussichten liegt in dem am 12. Mai an Collalto gerichteten, dann am 19. Mai und 22. Juni wiederholten Gesuch, über eine „Kommutation zu traktieren" (n. 198, S. 125; n. 204, S. 128; n. 238 S. 159). Also die Beute, die er vorher unmittelbar zu ergreifen hoffte[1]), will er jetzt, bevor sie erjagt ist, gegen einen Tauschwert hingeben. Wie der Tauschplan gedacht war, dafür haben wir nur die eine Angabe, daß jener selbe Erzherzog Leopold, dessen Zustimmung man zur Gewinnung des Landes für nötig befunden hatte, nun als derjenige erscheint, der es selber begehrt. „Ich gönne ihm," schreibt Wallenstein am 22. Juni, „dieses fruchtbare Land", und, so fügt er in der Geheimsprache hinzu, „ich kontentiere mich mit der alten Dame, der ich lang auf den Dienst gewartet habe." Welches Land unter der alten Dame zu verstehen ist, dafür fehlt jeder Anhalt[2]); deutlich ist aber, daß Wallensteins Gewinnaussichten sich trübten, und daß dieser wie andere Umstände seinen Eifer für das italienische Unternehmen dämpften.

Aber nun erfolgte ein neuer Eingriff des Kaisers. In der Mitte des Monats Juli erließ er an Wallenstein jene oben angeführte, vom Unwillen[3]) über die versuchte niederländische Ablenkung eingegebene Weisung, seine Hauptmacht alsbald nach Italien zu werfen und sie hier zum Angriff gegen die mantuanischen Gebiete zu verwenden. Dieser Befehl, indem er von Venedig absah, bedeutete das Ende von Wallensteins Eroberungs-

---

[1]) Wenn man hieran festhält, wird man Hallwichs Ansicht, daß das Projekt von vornherein als ein Austausch Mecklenburgs gegen venetianisches Gebiet gedacht gewesen sei (Wallensteins Dame S. 11), nicht teilen, ganz abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit eines so ungleichen Tausches. Auch nachträglich kann Wallenstein an einen Tausch nach der Formel „venetianisches Gebiet gegen Mecklenburg" nicht gedacht haben, weil er ein Land, das er längst besaß, nicht als Tauschwert hinnehmen konnte für ein Land, das er neu erwerben sollte.

[2]) An Mecklenburg könnte auch hier wieder nur gedacht werden, wenn das Wort „kontentieren" den Sinn hätte: ich verzichte auf einen weiteren Tauschwert und begnüge mich mit dem, was ich habe. — Dies scheint aber nicht der Sinn zu sein.

[3]) Dieser Unwille spricht sich auch in des Kaisers Schreiben an Merode vom 18. Juli aus (Hallwich, Aldringen S. 30).

und Tauschplänen. Der General selber erkannte das sofort, und wie er es in die Worte kleidete „meine Dame hat die Franzosen bekommen“ (n. 250, S. 167), bestätigte er nur, was er längst gesagt hatte, daß es nämlich Frankreichs Eingreifen war, das seine italienischen Projekten durchkreuzte. Daß der kaiserliche Hof oder Erzherzog Leopold diesen Fehlschlag nicht anerkannten[1]) und die Tauschvorschläge noch aufrecht hielten, deutete er daneben an, wies es aber zugleich zurück mit den Worten; was man mir dafür bietet, begehre ich nicht (n. 250, S. 167). Diese Folge war indes nicht die einzige, die das kaiserliche Zufahren nach sich zog. Auf der einen Seite begann jetzt Wallenstein allerdings, den Heereszug nach Italien ins Werk zu setzen, aber er tat es mit widerwilligem Gehorsam. Auf der anderen Seite ließ Philipp IV. eben im Juli seinen General Spinola zur Führung des Krieges nach Italien abgehen, aber welche Aufträge schickte er ihm auf die Kunde von der bevorstehenden Operation eines selbständigen kaiserlichen Heeres gegen Mantua nach! Er solle, so schreibt er ihm am 18. August, auch jetzt noch dahin wirken, daß der Angriff aufs Mantuanische (la empresa de Mantua) dem kleineren Teil der kaiserlichen Streitkräfte unter Führung Collaltos, dem größeren dagegen unter Wallenstein der Zug nach Friaul, um Venedig von Nevers' Unterstützung abzuhalten, übertragen werde. Besteht dann Wallenstein darauf, seine ganze Macht gegen die mantuanischen Lande zu wenden, so biete Spinola eine Teilung der Aufgaben an, kraft deren die Spanier Montferrat, die Kaiserlichen Mantua okkupieren. Daneben suchte er möglichst viele alte Soldaten aus Wallensteins Heer in seine Besoldung hinüber zu ziehen; denn das spanische Heer mußte größer sein als das kaiserliche, wie es denn auch an den Ehren, die zu gewinnen sind, vor letzterem nicht zurückstehen darf (Brüsseler Archiv, a. a. O.).

Hier jedoch, vor einem neuen Abschnitt der italienischen Verwicklung, breche ich ab. Der Zweck dieser Darlegungen war, einen neuen Beleg zu geben für die maßlose Ländergier Wallensteins und die übermütige Politik des kaiserlichen Hofes.

---

[1]) Daher das nochmalige Auftauchen der „Dame“ am 26. Juni 1630 n. 314, S. 230. Vgl. Hallwich S. 19 f.).

Zur Vorgeschichte des Krieges von 1866.

Von

Fr. Muth.

Der erste Band des Anhangs zu den Gedanken und Erinnerungen Bismarcks enthält unter Nr. 157 ein in mehrfacher Hinsicht merkwürdiges Aktenstück, eine schriftliche Vorbereitung von Bismarcks eigener Hand (vom 2. Mai 1866) für einen dem Könige zu haltenden Vortrag. Der Herausgeber bezeichnet es als ein Promemoria.[1]) Die ungeheure Verwicklung der Situation, in der die französischen Kompensationsansprüche, der bevorstehende Kongreß, die Gablenzsche Vermittelung, das italienische Andrängen, die österreichischen Rüstungen und die zweifelhafte Haltung der Neutralen sich zu gordischem Knoten verschlingen, kommt darin zu deutlichem Ausdruck, und auf mehrere der wichtigsten Phasen in der Vorgeschichte des Krieges von 1866 fällt neues oder schärferes Licht. So fordert das Promemoria zu einer neuen Behandlung der bekannten Unterredungen auf, die Govone den 1. und 2. Mai über die Interpretation des preußisch-italienischen Vertrages vom 8. April 1866 mit Bismarck geführt hat.

Die bisher allen Darstellungen zugrunde liegenden, von La Marmora veröffentlichten und in Chialas neuesten Publi-

[1]) An sich interessant, aber für die folgende Erörterung gleichgültig wäre es, festzustellen, wie das offenbar für den König bestimmte Schriftstück wieder in den Besitz Bismarcks gelangt oder ob es etwa bloß ein unbenutzter Entwurf ist.

kationen[1]) vervollständigten italienischen Berichte zeigen bei genauer Analyse so viel des Dunklen und Widersprechenden, daß aus ihnen ein überzeugendes Bild des wahren Herganges nicht zu gewinnen ist.

Schon am 27. April hatte Bismarck durch Werther in Wien erklären lassen[2]), daß Preußen bei einem österreichischen Angriffe auf Italien nicht gleichgültig bleiben könne. Am 2. Mai kann er Govone im Auftrage des Königs mitteilen[3]), daß Preußen in diesem Falle in den Krieg eintreten werde, und am 6. Mai schreibt König Wilhelm einen eigenhändigen Brief in diesem Sinne an Viktor Emanuel.[4]) Wie kam unter diesen Umständen Bismarck dazu, am Abend des 1. Mai die formell richtige, aber die Italiener notwendig erschreckende und bis nahe an den Abfall treibende Erklärung abzugeben, Preußen sei bei einem österreichischen Angriff auf Italien nicht zur Bundeshilfe verpflichtet? War er des Königs wirklich auch für diesen Fall nicht sicher, und bedurfte es erst eines neuen Ringens am 2. Mai, um dem königlichen Herrn sein Versprechen abzugewinnen?

Von einem solchen Kampfe weist das doch zwischen den beiden Unterredungen mit Govone geschriebene Promemoria nicht die leiseste Spur auf. Dafür deutet es auf eine andere Erklärung der Schwierigkeit hin. Es heißt darin: „Es liegt augenblicklich folgendes vor: Nr. 2 ein Telegramm aus Florenz, wonach der König Viktor Emanuel den Krieg für unvermeidlich hält und darauf rechnet, daß Preußen, welches auch der Ursprung der Feindseligkeiten sein möge, gleichzeitig mit Italien losschlagen werde."

Daß dies ein Telegramm La Marmoras an Govone gewesen sein könnte, das dieser Bismarck am Abend des 1. Mai vorgelesen oder übergeben hätte, ist unwahrscheinlich, seitdem bei Chiala der von La Marmora nur stückweise mitgeteilte ausführliche Bericht Govones vollständig vorliegt[5]), in dessen Zusammenhang für eine derartige Mitteilung kein Platz ist. Es kann sich wohl nur

---

[1]) La Marmora, Etwas mehr Licht. Deutsche Ausgabe. Mainz 1873. Chiala, Ancora un pò più di luce, Florenz 1902.

[2]) Chiala S. 146. Vgl. auch Benedetti, mission en Prusse S. 114.

[3]) Chiala S. 166. La Marmora S. 182.

[4]) Chiala S. 180.

[5]) Chiala S. 159 ff.

um eine direkte Nachricht Usedoms an Bismarck handeln. Wie dem auch sei, das Promemoria beweist jedenfalls, daß damals Italien die Forderung preußischer Bundeshilfe auch für den Fall stellte, daß die Offensive von ihm selbst erfolgte, ein Verlangen, das auch die kühnste Interpretation aus dem Vertrage vom 8. April nicht begründen konnte. Diese Forderung muß auch in den gleichzeitigen Verhandlungen Govones mit Bismarck eine Rolle gespielt haben. Mit der Angabe des Promemoria stimmen die kürzlich veröffentlichten Denkwürdigkeiten Govones überein, in denen die Verwunderung darüber ausgesprochen wird, daß Bismarck diese Gelegenheit, den Ausbruch des Krieges herbeizuführen, nicht freudig ergriff, sondern die italienische Angriffslust zu dämpfen suchte.[1]) Prüft man an der Hand dieser Zeugnisse die Berichte Govones bei La Marmora und Chiala, so zeigt sich, daß bei ihnen der wahre Hergang eine bewußte oder unbewußte Verschleierung erfahren hat. Der wirkliche Gegenstand der Verhandlung geht aus ihnen nicht mit Bestimmtheit hervor. Nach dem ersten Telegramme an La Marmora (vom 2. Mai, 2 Uhr früh)[2]) hat Govone gefragt: si elle (la Prusse) sera prête à déclarer la guerre à l'Autriche d'après le traité d'alliance, si l'Autriche la déclare à l'Italie; nach dem ausführlichen Berichte[3]) (von La Marmora nicht angegeben): si la Prusse — se disposait à prendre les mesures nécessaires pour être prête — à déclarer la guerre — dans le cas où la guerre éclaterait en Italie. Ähnlich in der Denkschrift für Nigra.[4]) Am 2. Mai sagt ihm Bismarck[5]): J'ai soumis au Roi les deux questions que vous m'avez posées hier soir. 1. Que ferait la Prusse si Italie attaque Autriche? 2. Que ferait Prusse si Autriche attaque Italie? Hier haben wir drei verschiedene Lesarten. Welches ist die richtige? Ohne Zweifel die dritte. Daß die erste unvollständig ist, beweist die zweite bei aller ihrer Unbestimmtheit. Die dritte, aus dem Munde Bismarcks, teilt Govone

[1]) U. Govone, Il Generale G. Govone, Torino 1902. S. 196. 194. Vgl. Grenzboten 1903. Heft 2 S. 70 ff.

[2]) Chiala S. 164.

[3]) Chiala S. 160.

[4]) La Marmora S. 205. Govone S. 465.

[5]) Chiala S. 166. La Marmora S. 182.

mit, ohne dagegen zu protestieren und sie als eine Unterstellung Bismarcks zu bezeichnen. Interessant wäre es, den genauen Wortlaut der Govone von seiner Regierung gegebenen Instruktion zu wissen, die La Marmora auffallenderweise nicht zu besitzen und daher nicht publizieren zu können bedauert, und die auch Chiala nicht kennt. „Ich habe indessen“, fährt La Marmora fort, „die verschiedenen Telegramme, die ich von Berlin aus erhielt, und die ich hier ganz mitteilen will. Der Leser wird hieraus entnehmen, von welcher Art meine Forderungen waren, und wird höchst wahrscheinlich staunen, wenn er wahrnimmt, wie das preußische Kabinett den Vertrag zu interpretieren suchte.[1])“ Vielleicht hätte die Kenntnis der Instruktion dieses Staunen beeinträchtigt.

Govone schlägt im Verlaufe des Gesprächs als seine eigene Idee eine Zusatzkonvention vor, die die im Allianzvertrage fehlende völlige Gegenseitigkeit einführen sollte. Er fährt fort[2]): Bismarck m'a dit que le Roi r e f u s e r a i t de s'engager à déclarer la guerre etc. In dem ausführlichen Berichte heißt es in demselben Zusammenhange:[3]) que le Roi n'a u r a i t jamais signé une convention etc., mit deutlicher Beziehung auf die Vergangenheit; also ein Bruchstück einer Interpretation des Allianzvertrages vom 8. April, nicht eine Zurückweisung einer neu zu übernehmenden Verpflichtung. Die zweite Lesart paßt demnach schlechterdings nicht an ihre Stelle; sie läßt erkennen, daß der Bericht unvollständig, und daß über die Auslegung der Allianz, und zwar im Sinne einer italienischen Offensive, viel gründlicher verhandelt worden ist, als Govone zugibt.

An einer von La Marmora verschwiegenen Stelle des Berichts[4]) verspricht Bismarck, qu'il nous préviendrait loyalement — si la Prusse ne pourait n o u s s u i v r e. „N a c h f o l g e n“ aber setzt ein Vorangehen, d. h. eine von Govone in Aussicht gestellte italienische Aktion voraus.

Sogar eine schriftliche Verpflichtung des Königs scheint verlangt worden zu sein. Am Schlusse des ersten Telegramms weist Bismarck tröstend auf die Macht der Umstände hin, même si les hésitations du Roi ne lui permettraient pas d'obtenir

[1]) S. 177.
[2]) Chiala S. 164 in der ersten Depesche.
[3]) Chiala S. 161.
[4]) S. 163.

la signature, und im Bericht fragt Govone abschließend[1]): Alors V. E. m'autorise à déclarer au général La Marmora que s'il n'est pas possible d'avoir la signature du Roi qui nous assure de cette condition, nämlich d'entreprendre la lutte contre l'Autriche simultanément à l'ouverture des hostilités en Italie. Diese zweite Stelle mindestens scheint sich nicht auf Govones Privatidee einer Zusatzkonvention zu beziehen, sondern deutet auf eine von La Marmora gestellte Forderung hin.

Govone hat, dies läßt sich wohl als gesichertes Resultat betrachten, seiner Instruktion entsprechend, auch für den Fall eines Angriffs von italienischer Seite auf Grund des Vertrages die Waffenhilfe verlangt. Bismarcks Verhalten erscheint demnach in neuem Lichte viel verständlicher. Ein so naives, unberechtigtes Verlangen, das Preußens Politik in das Schlepptau Italiens bringen mußte (nach unserer Deutung des Promemoria von zwei Seiten zugleich gestellt), forderte einen schneidigen Gegenhieb des preußischen Staatsmannes geradezu heraus. Er drehte den Spieß um und antwortete auf die gewaltsame und erzwungene Auslegung des begehrlichen Bundesgenossen mit seiner eigenen, deren Korrektheit schlechterdings nicht zu bestreiten war, und erreichte damit augenblicklich den gewünschten Erfolg.

Auf die erste Depesche Govones hin telegraphierte La Marmora sofort an Barral:[2]) Dites à Bismarck que l'Italie n'a nullement l'intention d'attaquer Autriche. Nur das Bündnis mit Preußen habe Italien in die Gefahr gebracht de l'attaque de l'Autriche contre nous. — Ne laissez aucune doute que le gouvernement du Roi est ici parfaitement maître de la situation et qu'il n'y a pas à craindre que ce soit nous, mais au contraire l'Autriche, qui pourrait pousser les choses à bout. Ein offenbarer Rückzug[3])! Die anstößige Forderung ist fallen gelassen, jedes Angriffsgelüste wird geleugnet und die Hilfeforderung mit deutlicher Beflissenheit auf die Defensive

---

[1]) Chiala S. 163, gleichfalls von La Marmora unterdrückt.

[2]) Chiala S. 165. La Marmora S. 187.

[3]) Noch zwei Tage vorher hatte die unrichtige Nachricht der Indépendence Belge, Drouyn de Lhuys habe Metternich die Garantie gegeben, Italien werde nicht angreifen, La Marmora in den Harnisch gebracht. In einem lebhaften Depeschenwechsel mit Nigra hatte er die Aktionsfreiheit Italiens gewahrt. Chiala S. 150 ff.

beschränkt. Dieser Hergang ist in den italienischen Darstellungen verdunkelt worden. Schon in den nächsten Tagen konnte La Marmora (wie später erst recht in seinem Buche) sich durch Nigra bei Napoleon als die übervorteilte Unschuld hinstellen lassen.[1]) Wenn Bismarck in seiner Rede vom 16. Januar 1874[2]) über La Marmora von „subjektiven Aktenstücken" spricht, von „einseitigen Berichten einzelner Personen, die darin ihre Eindrücke von vertraulichen Unterredungen veröffentlichen", so ist dies eine sehr schonende Kritik.

Aber auch dem psychologischen Bilde des ganzen Hergangs haben die Italiener falsche Farbentöne aufgesetzt. „Die enorme Bedeutung dieser Erklärung machte, wie es scheint, selbst auf Bismarck, der dieselbe gegeben hatte, einen gewaltigen Eindruck; denn er begab sich nochmals (?) zum Könige.[3])" „Bismarck ließ mich in aller Eile heut abends holen."[4]) Govone will gar Bismarck durch die Drohung in Aufregung versetzt haben[5]): „— so würde uns genügen auf unserer Seite nicht ein französisches Heer, sondern allein das französische Banner zu haben usw."[6])

Von einer solchen Erregung und pater peccavi-Stimmung läßt das doch unmittelbar unter dem Eindrucke der ersten Unterredung geschriebene Promemoria nicht das Mindeste erkennen. Nicht um Italien beschwichtigen zu können, eilt Bismarck zum Könige. Sechs verschiedene Punkte hat er ihm vorzutragen, von denen die Verhandlung mit Italien neben den französischen Kompensationsansprüchen und der Sendung von Gablenz durchaus nicht als der wichtigste erscheint. „Italien gegenüber dürfte im Anschluß an die bisherige Haltung von jeder kriegerischen Initiative nachdrücklich abzuraten sein unter der Andeutung, daß die von Österreich in Paris betriebenen Verhandlungen die größte Vorsicht empfehlen."

Das ist alles. Daß er nur diese Bemerkung zu Papier bringt, die in der zweiten Unterredung Govone gegebenen Zu-

---

[1]) Sybel IV, 371.

[2]) Reden VI, 147.

[3]) La Marmora S. 182, Worte La Marmoras.

[4]) La Marmora S. 182. Chiala S. 166.

[5]) Chiala S. 162 — ascoltò con marcata attenzione queste parole.

[6]) Govone S. 460. Chiala S. 162. Obige Fassung steht im Entwurf in italienischer Sprache; in der an La Marmora gesandten Form heißt es: le seul uniforme français suffirait pour soutenir la guerre même seuls.

sicherungen also der bloßen mündlichen Unterhandlung zuwies, bezeugt am besten, wie kühl den eisernen Staatsmann gerade die Dinge ließen, die in demselben Augenblicke die Italiener aus dem Häuschen brachten, während ihm der von La Marmora unterdrückte Punkt als der Hauptinhalt der schwebenden Kontroverse erschien.

Eine andere Frage ist es, ob die Offensivabsichten Italiens wirklich ernsthaft waren oder ob La Marmora in bekannter Händlerart die zweite Forderung nur aufstellte, um die erste, Hilfe bei einem österreichischen Angriffe, um so sicherer zu erlangen, ob nicht vielleicht, wie ja das Promemoria andeutet, die Angriffslust mehr beim Könige als bei seinem Minister vorhanden war.

Aufgabe einer weiteren Untersuchung würde es sein, festzustellen, inwieweit der Nachweis italienischer Angriffsabsichten die bisherige Auffassung der Ereignisse aus dem letzten Drittel des Monats April, besonders des noch so wenig aufgeklärten Umschwungs in Österreich zu beeinflussen geeignet ist.

Miszellen.

Ein Nachwort zu Kosers Aufsatz über Friedrichs des Großen Kriegführung.

Von

Hans Delbrück.

Mit der größten sachlichen Befriedigung und fast völliger Zustimmung in der Prinzipalfrage, der Strategie Friedrichs, habe ich den Aufsatz von Koser „Die preußische Kriegführung im Siebenjährigen Kriege" gelesen. Man sollte hoffen, daß mit diesen ruhigen und eindringlichen Ausführungen, Satz für Satz quellenmäßig gestützt, die große Kontroverse definitiv für die Wissenschaft zur Ruhe gebracht ist. Aber dazu ist, glaube ich, doch noch ein Nachwort nötig, um sofort ein Mißverständnis abzuschneiden, das aus der Koserschen Wortfassung nur zu leicht entspringen und neuen unendlichen Staub aufwirbeln könnte.

Koser sagt ganz richtig (S. 244), daß, was ich „Ermattungsstrategie" genannt habe, ein viel weiterer Begriff sei, als was er im Anschluß an Clausewitz[1]) (dieser selbst hat das Wort nicht gebraucht)

[1]) Wohlgemerkt: ich sage „was Koser im Anschluß an Clausewitz Ermattungsstrategie nennt", denn genau und erschöpfend hat Koser das was Clausewitz meint, insofern nicht getroffen, als dieser sehr stark das moralische Element auch der bloßen „Ehrenschlacht" betont, das „ziemlich direkt zum Ziel" (dem Frieden) führe. Das hat Koser ausgelassen und schafft dadurch einen Begriff die „Ermattungsstrategie", der auf eine Manöver-Strategie hinausläuft, was Clausewitz so wenig gemeint hat wie ich.

so nennt. So bestimmt diese Unterscheidung aber ausgesprochen ist, so ist doch in dem Aufsatz nicht allenthalben deutlich, welcher Begriff eigentlich mit dem Wort gemeint ist. Koser meint damit diejenige Strategie, die im wesentlichen nur mit dem Manöver, mit der Schlacht höchstens um der Trophäen oder um der Waffenehre willen arbeitet. Von dieser sagt er, Friedrich würde sich dagegen verwahrt haben, als ihr Anhänger gekennzeichnet zu werden — wer sollte aber auch so töricht sein, ihn als einen solchen zu bezeichnen? In Wirklichkeit hat es überhaupt in der Weltgeschichte niemals einen aktiven Feldherrn gegeben (es sei denn Fabius Cunctator), der diesen Ansichten gehuldigt hat; sie ist immer nur eine logische Konsequenzmacherei der Theoretiker gewesen. Um die Verwechslungen, die hieraus entspringen, zu vermeiden, habe ich deshalb einmal vorgeschlagen, „einpolige“ und „doppelpolige“ Strategie zu sagen; mir schwebte bei dem ersten Bilde der Pfeil vor, der unausgesetzt fortstrebt auf sein Ziel (der Feldherr, der nichts im Auge hat als die Niederwerfung des Feindes durch die Schlacht); bei dem zweiten der Feldherr, der die Aufgabe hat, polarische Mittel (Schlacht und Manöver) fortwährend abzuwägen und sich zwischen ihnen hin und herzubewegen. Der Ausdruck hat leider keinen Beifall gefunden und sich nicht einbürgern können: er sei „schnurrig“ sagte mir einmal der Feldmarschall Blumenthal, aber „es könne einmal wiederkommen.“ Wie dem auch sei, dadurch daß man den Terminus „Ermattungsstrategie“ angenommen hat, ist die Gefahr der Unklarheit, als ob dadurch große, vernichtende Schlachten ausgeschlossen seien, geblieben, und wer Koser etwas flüchtig liest, könnte meinen, er habe über die Zugehörigkeit Friedrichs zur Ermattungsstrategie eine andere Ansicht, als ich sie gelehrt habe. Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, ist es daher nötig, ausdrücklich hervorzuheben, daß das, was Koser einmal (S. 245) „Abschreckungsstrategie“ nennt, bei mir „Ermattungsstrategie“ heißt. Ja, an zwei Stellen ist sogar Koser selbst wieder in den Fallstrick des Mißverständnisses geraten, indem er nämlich sagt (S. 250): Daun habe „die Vermeidung der Schlacht als Prinzip angenommen . . . . . .“, während er doch selbst (S. 255) ausführt, die Österreicher seien auf eine *günstige Gelegenheit* wie bei Hochkirch ausgegangen und hätten nach Wien (1760) berichtet: „die Lage der Dinge durch eine entscheidende Schlacht zu verbessern, sei zwar keine ganz unmögliche Sache, aber doch nur sehr schwer zu erreichen.“ In der Tat war der große Angriff schon beschlossen gewesen (17. September 1760),

als Friedrich sich ihm durch einen schnellen Marsch entzog[1], und bei Liegnitz, kurz vorher, hatten es ja die Verbündeten auf eine Vernichtungsschlacht im größten Stil angelegt gehabt. Eine bloße Verlegenheitsauskunft", wie es an einer zweiten Stelle (S. 248) heißt, war also auch für die anderen Strategen der Epoche die Schlacht keineswegs. Daun hat ganz wie Friedrich, und in diesem Punkt möchte ich Koser korrigieren, Schlachten und sogar Vernichtungsschlachten in seinem strategischen Diktionär gehabt — der Unterschied zwischen beiden bleibt in der Person, dem Manne, dem Genie.

Auch General v. Caemmerer in seinem schönen Buche „Geschichte der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert", auf das ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam mache, hat jetzt diese Auffassung der Friedericianischen Strategie angenommen.

Koser hat ihr nun eine, man möchte sagen, zweite Wurzel geben wollen, die mir auf den ersten Anblick sehr gefallen hat, deren Bedeutung mir aber doch bei näherem Zusehen wieder etwas geschwunden ist. Er weist nämlich darauf hin, daß Friedrich selbst immer die Natur seines Staates und seines Heeres als besonderen Grund dafür angegeben habe, weshalb er seine Kriege schnell und mit entscheidenden Schlägen zu führen suchen müsse. So richtig das ist, so ist es doch nicht durchschlagend, weil es auf andere Staaten, namentlich Österreich, anders motiviert, aber im Ergebnis ganz ebenso gepaßt hätte. Maria Theresia konnte ja einen langen Krieg ohne Subsidien noch viel weniger führen als der König von Preußen; sie und ihre Ratgeber hätten noch viel mehr Grund gehabt zu sagen: entweder schnell oder nie. Wenn also Friedrich sich durch den Hinblick auf sein Instrument zu möglichst energischem Handeln getrieben fühlte, so ist es doch im Grunde nicht ein objektives Raisonnement, sondern nur ein neuer anderer Ausdruck für die Kraft und Aktivität seines Charakters, die sein Handeln bestimmte, und in diesem Sinne ist Kosers Beobachtung ein vortrefflich zu verwertender Zug in dem Bilde des Königs: wie die innere Straffheit seines Staates sich durch das Medium seines Temperaments in aktive Energie umsetzt.

Koser erinnert schließlich (S. 261) daran, daß bereits Clausewitz richtig Friedrichs Strategie für die alte Schule in Anspruch genommen habe, und fährt fort, mein Verdienst sei es dann gewesen, die innere Berechtigung der beiden Arten der Strategie historisch begründet zu

[1] Arneth VI, 162.

haben. Dabei, scheint mir, ist denn doch ein recht wesentliches Moment ausgelassen, das wenigstens mit einem Worte hätte angedeutet werden müssen: worüber ist denn eigentlich diese 25 Jahre so leidenschaftlich debattiert und gestritten worden? Ja, ist der Streit denn auch nur jetzt definitiv zu Ende? Vor allem, hat das große Werk über die Kriege Friedrichs von der historischen Abteilung des Großen Generalstabes die richtige Grundanschauung von der Strategie des großen Königs oder nicht? Koser spricht ausführlich und mit großer Anerkennung über dieses Werk, aber darüber, ob nun die von ihm und mir vertretene Grundanschauung auch die des Generalstabswerkes ist, sagt er direkt wenigstens kein Wort. Hierüber muß und will aber doch ein Leser der „Historischen Zeitschrift" orientiert sein. Die Antwort, die gegeben werden muß, lautet: nein. In den ersten Bänden des Generalstabswerkes ist die der unsrigen direkt entgegengesetzte Anschauung herrschend, allmählich hat sich der Standpunkt geändert und namentlich in einer Einzelschrift (Nr. 27) ist man dem Richtigen schon ziemlich nahe gekommen, aber konsequent und klar durchgeführt ist das auch in den letzten Bänden nicht.[1]) Der Zusammenhang mit den ersten Bänden, der doch nicht ganz verleugnet und zerschnitten werden dürfte, macht das auch schwer möglich.

Es ist gewiß eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte der Wissenschaft, daß die, wie Koser mit Recht betont, bei Clausewitz bereits vorhandene richtige Auffassung von der Strategie Friedrichs der nächsten Generation wieder verloren gegangen ist und erst wieder sozusagen von neuem entdeckt werden mußte. Ein Jahrhundert nach Friedrich wußte der preußische Generalstab, einen Moltke an der Spitze, nicht mehr, was für eine Strategie Friedrich der Große gehabt hatte, und der Irrtum war für die Praxis sicher nur nützlich: ein Hineinarbeiten in die Abweichungen und Gegensätze der Napoleonischen und Fridericianischen Strategie hätte die sichere Klarheit der Kriegführung von 1866 und 1870 nicht gefördert, eher gestört. Durch diesen Zusammenhang mit der Praxis aber hatte der Irrtum sich so festgesetzt, daß, als ich zuerst rein historisch Clausewitz' Er-

---

[1]) Besonders die Darstellung des Feldzugsplanes für 1757 ist durch diesen Rückfall in die ältere Anschauung verdorben worden. Das ist zuerst, hoffentlich definitiv, nachgewiesen in einer Berliner Dissertation von Karl Grawe „Die Entwicklung des preußischen Feldzugsplanes, Frühjahr 1757". (1903.)

kenntnis wieder hervorholte (1879), das nicht nur allgemein abgelehnt, sondern nicht einmal verstanden wurde, und ich weiß nicht, ob die Periode des Mißverständnisses auch nur heute vorbei ist. Ich habe darüber erst jüngst eine kuriose Erfahrung gemacht. In den ersten Jahren standen, so viel ich weiß, nur Constantin Rößler und Karl v. Noorden auf meiner Seite. Theodor v. Bernhardi schrieb sein zweibändiges Werk „Friedrich der Große als Feldherr", um meine Irrlehre zu widerlegen, und überzeugte mit dem Glanz seiner Dialektik allenthalben. Eine Reihe von Streitschriften zogen nebenher. Droysen, Sybel, Treitschke sind in der Meinung gestorben, daß meine Auffassung der Strategie Friedrichs eine wunderliche Verirrung sei, und das Allermerkwürdigste ist wohl der Abschnitt in der „Geschichte der Kriegswissenschaften" von Jähns, wo meine Ansichten, auch in von mir geprägten Ausdrücken — als Ansichten des Autors vorgetragen werden und in einer Anmerkung als meine Ansicht etwas mir völlig Fremdes angegeben und verurteilt wird. Roloff deckte damals den Zusammenhang in einem Artikel der „Münchener Allg. Zeitung" auf. Jähns war bekanntlich kein kritischer Kopf, aber zweifellos eine anima candida. Er gestand mir später, als wir einmal darüber sprachen, er habe meine angebliche Ansicht nur aus dem Gedächtnis referiert, so wie er sie beim Erscheinen meines Aufsatzes aufgefaßt, habe dann durch eigenes Studium sich seine eigene Ansicht gebildet und dabei unbewußt auch die von mir geprägten Ausdrücke, die ihm haften geblieben, verwandt. Er suchte dann noch eine gewisse Differenz zwischen uns festzuhalten, die aber tatsächlich nichts bedeutete und darauf hinauskam, daß er seinerseits nur für ein einziges Mal (1744) eine Annäherung Friedrichs an die modernen Ideen zugeben wollte, während ich doch wenigstens zweimal angenommen hatte.

Es ist gut, sich zuweilen zu erinnern, wie schwer und langsam sich neue wissenschaftliche Wahrheiten auch auf dem Gebiete der Geschichte durchsetzen. Indem nun auch Koser mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität als der profundeste Kenner der Friedericianischen Zeit und ihrer Quellen und feiner vorsichtiger Kritiker für die historisch vertiefte Clausewitzsche Auffassung der Strategie des großen Königs eingetreten ist, wird der Widerspruch wohl allmählich verstummen.

Zur Geschichte des preußischen Feldzugsplanes vom Frühjahr 1757.

Von

Reinhold Koser.

Durch die Notiz im Februarheft der Preußischen Jahrbücher (115, 349) bin ich auf die Berliner Dissertation von C. Grawe „Die Entwickelung des preußischen Feldzugsplanes im Frühjahr 1757“ aufmerksam geworden, der H. Delbrück (wie jetzt auch oben S. 69) eine entscheidende und abschließende Bedeutung beimißt.

Die Dissertation vertritt (S. 22) die Auffassung, daß die Generale des schlesischen Heeres, Schwerin und Winterfeldt, mit ihrem dem Könige vorgelegten Plan nach dem größeren Erfolge gestrebt hätten, weil sich ihr Hauptaugenmerk auf die großen Magazine von Königgrätz und Pardubitz richtete, auf deren Erbeutung nun der König, indem er das schlesische Heer in der Richtung auf Leitmeritz näher an sich heranzog, verzichtete.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung betrachte ich nach wie vor den von dem Könige modifizierten Operationsplan als das „Größere“. Zunächst schon deshalb, weil er die Annäherung aller preußischen Streitkräfte zur Grundlage nahm, in derselben Weise, wie der König schon zuvor, als er fürs erste eine Defensivaufstellung in Sachsen in Aussicht nahm, auch das schlesische Heer bis auf 15000 dorthin ziehen wollte, entsprechend seinem theoretischen Grundsatze: »La partie essentielle où il faut s'attacher, c'est à l'armée de l'ennemi; il faut deviner son véritable dessein, et s'y opposer de toutes ses forces.« Der Plan des Königs nahm also „zum Fonds und zur Basis“ (Politische Korrespondenz 14, 473) die unmittelbare Vereinigung des schlesischen Heeres unter Schwerin mit dem Lausitzischen Korps vom Hauptheere und weiter die Herstellung der Fühlung zwischen beiden und dem Gros des Hauptheeres. Nach Herstellung dieser Fühlung hat dem Grafen Schwerin demnächst die Aufgabe zugewiesen werden können, dem österreichischen Heere eintretendenfalls den Rückzug abzuschneiden, und noch weiter hat sie die taktische Vereinigung sämtlicher preußischer Streitkräfte ermöglicht.

Der König rechnete bei seinem Plan mit einer ganzen Reihe von Möglichkeiten, mit einer Reihe von Abstufungen vom niedrigen zum

höheren. Oder, wie Friedrich es am 4. April, unmittelbar nachdem er den von ihm abgeänderten Entwurf den Generalen mitgeteilt hatte, zu dem englischen Gesandten Mitchell sagte: er plante etwas, was, wenn es ganz gelang, eine große Sache sein würde, und was, wenn es nur teilweise gelang, immer noch etwas Beträchtliches blieb.[1]) Ob die höchste Steigerung sich erzielen ließ, stand dahin. Das vermag kein Feldherr vorweg abzusehen, ich erinnere nochmals an das Wort von Moltke, daß es eine Täuschung sei, wenn man glaube, „einen Feldzugsplan auf weit hinaus feststellen und bis zu Ende durchführen zu können." Im vorliegenden Falle ist wirklich der Feldzugsplan relativ auf weit hinaus ausgerechnet und nach den Grundzügen der Ausrechnung auch ausgeführt worden. Maßgebend aber für unsere Betrachtung ist bereits der Umstand, daß überhaupt ein großes Ziel ins Auge gefaßt wurde — something, which, if successful in the whole, would be a great thing — und deshalb halte ich mich nach wie vor für völlig berechtigt, von einem Anlauf, einem zielbewußten Anlauf zu einer großen Entscheidung zu reden, wie ich es in meinem Buche (2, 65) getan habe. Und zwar um so mehr, als es offenbar Friedrichs Erwartung war, daß sich recht viel von seinem Plan ausführen lasse, daß wirklich eine ganz große Sache, nicht bloß etwas Beträchtliches dabei herauskommen werde. Das beweist der starke Nachdruck, der in diesen seinen Äußerungen aus der ersten Hälfte des April auf das Schlagen fällt: »Il faut porter le coup mortel à l'ennemi derrière l'Éger, et Browne battu et chassé de son magasin, toute la Bohême tombe. Je me soucie fort peu d'une incursion que pourrait faire en Silésie l'armée de Königgrätz, Browne battu elle s'enfuira bien vite.« (14. April, Politische Korrespondenz 14, 504). Schwerin soll sich „um Gottes willen" auf seinem Marsche nicht mit Eintreibung von Kontributionen aufhalten: „Denn wir erst suchen wollen, den Feind zu schlagen, inzwischen aber und bis dahin nicht einmalen an Contributions denken wollen" (3. April, Politische Korrespondenz 14, 459). Auch während des Marsches auf Prag bleibt der König, wie wir aus des Grafen Henckel Tagebuch (nach den Mitteilungen des Prinzen Heinrich) ent-

[1]) The King of Prussia told me in confidence that he was meditating something, which, if successful in the whole, would be a great thing, if only in part, it would be still considerable. Politische Korrespondenz 14, 466.

nehmen können, darauf bedacht, Browne durch geeignete Bewegungen zur Schlacht zu „zwingen"; „wenn ich am weißen Berge eine Schlacht gewinne", sagt er zum Prinzen Heinrich, „so wird es die über das Geschick der Reiche entscheidende von Pharsalus sein" (Tagebuch vom 1. Mai 1757).

Diese Stellen bleiben in der Dissertation ganz unerwähnt. Sie begnügt sich mit einem Minimum von Quellenmaterial, d. h. sie argumentiert mit etwa einem Dutzend Stellen aus der Politischen Korrespondenz, unter stillschweigender Ausschaltung der gegen die aufgestellte These sprechenden.

Friedrich wußte ferner, was gleichfalls gewürdigt werden muß[1]), sehr wohl, daß eine Säuberung Böhmens vom Feind viel wirksamer und vor allem nachhaltiger mit einer Schlacht, als durch bloßes Hinausmanövrieren des Feindes zu erreichen war, entsprechend den theoretisch von ihm hingestellten Sätzen: »Ce pays (Böhmen) est facile à conquérir, mais difficile à conserver«; »on ne gagne du terrain que par les batailles«; »il faut des batailles pour décider«. In welcher Weise aber er eine Schlacht liefern wollte, das hatte er im vorangegangenen Winter (diese Äußerungen kommen für seine generelle Auffassung durchaus in Betracht) deutlich genug ausgesprochen: „Jede Bataille, die wir liefern, muß ein großer Schritt vorwärts zum Verderben des Feindes sein." Er will eine Schlacht die „decidieret", kein unnützes Blutbad (Politische Korrespondenz 14, 177), eben eine Pharsalusschlacht (Politische Korrespondenz 14, 172; vgl. Œuvres 18, 103; 27 a 392).

Sobald man also die Größe des Plans nicht an dem etwas größeren oder geringeren Umfange der wegzunehmenden Magazine mißt — der m. E. verfehlte Standpunkt der Dissertation — kann es einem Zweifel nicht unterliegen, daß der von dem Könige umgearbeitete Plan nicht bescheidener war, sondern größer angelegt als der ursprüngliche Entwurf der beiden Generale.

Am meisten hat mich überrascht, daß die Dissertation aus der Darstellung des Generalstabswerks (S. 154) den Satz ganz unerwähnt läßt: „So erscheint denn die Schlacht bei Prag nicht als Ergebnis eines von Anbeginn erstrebten konzentrischen Vorgehens und bewußten

---

[1]) Nach der Dissertation S. 25 „mußte" (sic) dem König beides (weiterer Rückzug Brownes, unter Aufgabe weiterer Magazine, oder Schlacht), „gleicherwünscht sein".

Zusammendrängens der Österreicher dorthin, wie er sich dem rückschauenden Blick nur gar zu leicht darstellt, sondern als der Schlußstein einer mit der höchsten Energie durchgeführten Kriegshandlung, die ihre Größe darin sucht, daß sie sich überall den Umständen anzupassen, sie in vollendeter Weise auszunutzen versteht." Ich habe in meiner neulichen Besprechung des Generalstabswerks (H. Z. 92, 268) diese Stelle, wie sich von selbst versteht, als den die gesamte Auffassung kennzeichnenden Satz angeführt. Er hätte in der Dissertation unbedingt herangezogen werden müssen. Durch das völlige Ignorieren dieses Satzes hat die Dissertation für ihre Polemik gegen das Generalstabswerk den status causae freilich verdunkelt.

Wenn ich also die Bedeutung dieser Dissertation anders einschätze als Delbrück, so ist es mir um so erwünschter, von ihm zu meinen im vorigen Hefte dieser Zeitschrift erschienenen Ausführungen über die preußische Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege eine wenigstens bedingte Zustimmungserklärung zu erhalten. Dabei glaube ich annehmen zu dürfen, daß er das Schlagwort „Ermattungsstrategie" doch endgültig preisgeben wird. Die Bezeichnung ist an sich irreführend, und der ihr zugrunde liegende Begriff wird zudem, wie ich nachgewiesen habe, von Clausewitz viel enger gefaßt als von Delbrück. Es ist richtig, daß Clausewitz den Terminus Ermattungsstrategie überhaupt nicht gebraucht, aber bei dem Nachdruck, der an der in Betracht kommenden Stelle (H. Z. 92, 244) auf den Ausdruck „Ermüden des Gegners" fällt, wird es sich empfehlen, einfach Clausewitz zu folgen und den Ausdruck „Ermattungsstrategie" lediglich in dem Clausewitzschen Sinne zu brauchen.

Meiner zuerst 1892 vorgetragenen Auffassung, daß Friedrich durch die Eigenart seines Staates und seines Heeres, die Schwächen des einen und die Vorzüge des andern (die Preußen »sont faits et dressés pour la bataille«) veranlaßt worden sei, auf die Entscheidung, die Schlacht auszugehen, dieser Auffassung hält Delbrück nach früherer Zustimmung jetzt entgegen, daß Österreich finanziell noch weniger als Preußen langwierige Kriege de suo bezahlen konnte, daß Maria Theresia „noch mehr Grund gehabt hätte zu sagen: Schnell oder nie." Ganz wohl. Aber entscheidend ist, ob wirklich beide Teile, Friedrich und die Österreicher, die gleiche Schlußfolgerung gezogen haben. Friedrichs Nutzanwendung lautete ipsissimis verbis: Unsere Kriege müssen kurz und vif sein. In Österreich zog man diese Schlußfolgerung nicht, weil man daran gewöhnt und darauf ein=

gerichtet war, die Kriege mit fremden Subsidien zu führen, während Friedrich die Annahme von Subsidien, um nicht in finanzielle Abhängigkeit von einem politischen Bundesgenossen zu kommen, grundsätzlich perhorreszierte und sich im Siebenjährigen Kriege nur mit Widerstreben und faute de mieux, weil England ihm keine Kriegsschiffe in die Ostsee schicken wollte, dazu verstanden hat. Ich möchte dabei bleiben: die Grundtendenz Friedrichs war, die Schlacht herbeizuführen, die Grundtendenz der österreichischen Feldherren im Siebenjährigen Kriege, die Schlacht zu vermeiden, und wenn sie einmal aus ihrer passiven Strategie sich zur Initiative aufrafften, so ist das dem Drängen des Hofes zu danken gewesen. Denn das ist doch gerade eines der interessantesten Ergebnisse der neueren archivalischen Forschung, daß, im Gegensatz zu den alten Fabeleien von der schädlichen Einmischung eines Hofkriegsrats, auf österreichischer Seite damals nicht das Hauptquartier, sondern der Hof die treibende Kraft war.

Was ich H. Z. 92, 261 als Delbrücks „Verdienst“ hervorgehoben habe, entspricht genau dem, was er selbst in einer seiner Streitschriften als den von ihm über Clausewitz hieraus erzielten Fortschritt bezeichnet hat.

Für Moltke, den Delbrück (oben S. 69) an der Spitze des Chorus der Irrenden zitiert, das Wort zu ergreifen, habe ich keinen Beruf. Von meiner Wenigkeit kann ich nur sagen, daß für mich Delbrücks Argumentationen einigermaßen beeinträchtigt worden sind und zum Teil noch werden durch eine gewisse Einseitigkeit: mit Recht auf das Doppelantlitz der friderizianischen Strategie, auf ihr Abwechseln zwischen Schlacht und Manöver hinweisend, hat er doch meines Erachtens das, was nach dem sozusagen negativen Pol, dem Manöver, hingravitiert, unverhältnismäßig stark unterstrichen, während er, selbst jetzt noch, nicht mit demselben Akzent es würdigt, wie stark die Nadel in Friedrichs strategischem Kompaß auf den positiven Pol, auf die Schlacht zeigt, wenn auch Friedrichs Schiff den Kurs in dieser Richtung nur zu oft nicht einzuhalten vermocht hat.

Ich brauche hier mit diesem Vorbehalt um so weniger zurückzuhalten, als ich in der Grundfrage vorlängst keine Zweifel darüber gelassen habe, daß auch ich Friedrichs Kriegsführung zu dem nach der Clausewitzschen Unterscheidung alten System zähle.[1] Aber

---

[1]) Wie Delbrück selber in den Preußischen Jahrbüchern von 1893, 74, 575 es anerkannt hat. Somit verstehe ich nicht recht das „nun auch“ oben S. 70 am Schluß.

unbeschadet der von Clausewitz entwickelten begrifflichen Unterscheidung, möchte ich die Vorstellung nicht aufkommen lassen, als wäre innerhalb des alten Systems nicht ein starker praktischer Gegensatz vorhanden gewesen zwischen der Strategie Friedrichs auf der einen Seite und der Heinrichs und Dauns auf der andern. Dieser Gegensatz war stark vorhanden und vor allem er wurde stark empfunden; sonst würde z. B. die fortwährende Kritik, die Prinz Heinrich an der Strategie seines Bruders und an ihrer auf das „Batallieren" und „Ekrasieren" gerichteten Tendenz übte, ebenso unverständlich sein, wie anderseits Friedrichs gelegentliche Mahnung an Heinrich: „Abstrahiert von den alten Kriegen, die mit den unseren nicht zusammenpassen."

Briefe Rankes an Gentz.

Mitgeteilt von

P. Wittichen.

Es ist bekannt, wie glücklich sich Leopold von Ranke zeitlebens geschätzt hat, daß er bei seinem Aufenthalt in Wien in den Jahren 1827 und 28 mit Friedrich von Gentz verkehren durfte. Wenn der Staatsmann, der in jenen Jahren von den Gegnern der österreichischen Politik gelegentlich wohl als das wichtigste Glied des Triumvirats, das die habsburgische Monarchie regierte: Kaiser Franz, Metternich und Gentz, betrachtet wurde, wenn der unterrichtetste und vielseitigste Politiker der Zeit dem jungen Berliner Professor nicht nur alle Hindernisse seiner Studien aus dem Wege räumte, sondern auch politische Gespräche mit ihm einging, so war das freilich ein Entgegenkommen, das nicht viele, zumal Gelehrte, bei ihm fanden. Weniger die ministeriellen Empfehlungen, die Ranke von Berlin mitbrachte, als die beiderseitigen Beziehungen zum Varnhagenschen Hause dürften bei der ersten Zusammenkunft den Ausschlag gegeben haben; Rankes Person und die Gemeinsamkeit vieler Anschauungen taten dann das Übrige. Der Staatsmann hatte genug vom Gelehrten, um den großen Plänen, mit denen sich der Historiker trug, Interesse und Verständnis entgegenzubringen. Die historische Denkungsart, die Ranke als Erben der Romantik gewissermaßen in den Schoß gefallen war, hatte er sich selbst durch Studium und Reflexion erworben.

Eben in seiner Person, in den Schriften seiner früheren Jahre, hatten sich die großen Gegensätze: natürliches und positives Recht, abstrakt-radikale Spekulation und praktische Politik bekämpft und auseinandergesetzt. Auch als Historiker im eigentlichen Sinne hatte er sich an einem großen Stoff, der Geschichte der französischen Nationalversammlung, versucht, ohne freilich damit in die Öffentlichkeit zu treten. Ranke seinerseits griff die politische Belehrung, die ihm aus dem beredten Munde Gentz' zuteil wurde, eifrig auf. Wir dürfen wohl annehmen, daß er in der konservativen Richtung, die sein Geist frühzeitig genommen hatte, durch Gentz energisch bestärkt wurde. Ein Aufsatz, den er in Wien über die Unvermeidlichkeit einer neuen Revolution als abgeschwächte Fortsetzung der großen ersten von 1789 schrieb, ist leider spurlos verschwunden.[1]) Jedenfalls begab er sich damit auf das Gebiet der Politik und zwar ganz in einem Gentz' Ansichten entsprechenden Sinne. Und auch mit dem Charakter der historisch-politischen Zeitschrift, die Ranke nach seiner Rückkehr nach Berlin herausgab, nachdem die neue Revolution wirklich ihren Umgang durch Europa gehalten hatte, wäre Gentz gewiß zufrieden gewesen, wenn er sie noch erlebt hätte — er starb, als die ersten Hefte erschienen waren. Wir versagen es uns, einen Vergleich zwischen jener politischen Diversion des geborenen Geschichtschreibers und dem Journal zu ziehen, das der geborene Politiker 32 Jahre früher in Berlin herausgegeben hatte. Die Tendenz der beiden Zeitschriften, die beide fast ausschließlich der Feder ihrer Herausgeber entstammten, war die gleiche: Bekämpfung der nivellierenden Revolution. Nur der Unterschied machte sich bemerklich, daß das Übel innerhalb dreier Jahrzehnte aus einem akuten und völkerrechtlichen ein chronisches und im wesentlichen staatsrechtliches geworden war. Rankes Zeitschrift, ganz in dieser Tendenz aufgehend, atmete Zufriedenheit mit dem bestehenden Zustand in Deutschland, der doch Österreich in weit höherem Maße als Preußen zustatten kam. Wo eine Spitze gegen den Kaiserstaat leicht möglich gewesen wäre, wie bei Erwähnung der radikalen Einheitsbestrebungen oder des Zollvereins, ward sie strenge vermieden, und in einer von Gentz stets mit besonderem Nachdruck betriebenen

---

[1]) Auch in der unter Gentz' Oberleitung erscheinenden Zeitschrift „Der Staatsmann" (herausg. von Pfeilschifter 1823—1831), die damals den Mittelpunkt der konservativen Publizistik in Deutschland bildete, findet er sich nicht. Über den Aufsatz selbst s. Zur eigenen Lebensgeschichte S. 66.

Angelegenheit, der Zensur, fordert Ranke ganz, wie der österreichische Staatsmann es gewünscht hatte, statt der nur provisorischen und lax gehandhabten Karlsbader Beschlüsse ein organisches Bundesgesetz mit den schärfsten Maßregeln gegen politische Presse und Literatur. „Auf diesem Punkt sind wir", heißt es einmal, „wenn es auch auf keinem andern ist, in den Zustand der Revolution geraten."[1])

Die Briefe Rankes an Gentz, die wir im folgenden veröffentlichen, geschrieben während der italienischen Reise, die auf den Wiener Aufenthalt folgte, zeigen, in wie hohem Grade sich Ranke dem großen Politiker verpflichtet hielt; sie zeigen zugleich von neuem, wie seine über populäre Parteianschauungen erhabene Weltansicht seinen Studien Antrieb und Richtung gab. Ob der Briefwechsel — insofern er ein solcher zu nennen, da Ranke fast der ausschließliche Korrespondent gewesen zu sein scheint — auch später nach der Rückkehr Rankes nach Berlin fortgesetzt wurde, ist nicht bekannt.[2])

1.

Zuerst, mein hochverehrter Gönner, melde ich Ihnen, daß ich das Schreiben, das Sie mir für den Grafen Bombelles[3]) mitzugeben die Güte hatten, in der Meinung, daß es vorzugsweise zu meiner Empfehlung dienen solle, zurückbehalten habe und sorgfältig aufbewahre. Ich werde mich wohl hüten, es einer anderen Hand anzuvertrauen. Es würde mir sehr erwünscht sein, wenn mehr daran läge, daß es sicher, als daß es schnell überbracht würde.

In der That war immer meine Absicht, zuerst nach Venedig zu gehen. Ich würde indes hier nicht allzulange zu verweilen haben, wenn ich nicht nunmehr die Erlaubniß, in dem Archiv zu arbeiten hoffen dürfte. Auch diese werde ich nächst der außerordentlichen Gnade Sr. Durchlaucht Ihrer Theilnahme zu danken haben. Auf wie viele Weise bin ich Ihnen verpflichtet! Hier hoffe ich in der That auf eine bedeutende Ausbeute, wichtiger, als sie mir noch jemals zu machen

---

[1]) S. „Über die Trennung und Einheit von Deutschland" Hist.-Pol. Zeitschr. I, 2. Heft (Werke 49, 156 ff.).

[2]) Ich verdanke die Briefe der Güte des Grafen Prokesch von Osten. Nr. 4 ist nur in Kopie vorhanden.

[3]) Österreichischer Gesandter in Florenz und besonderer Freund Gentz'.

möglich gewesen ist. Vielleicht kann ich es in diesen Sachen zu einer Vollständigkeit bringen, die ich nie gehofft hätte.

In diesen Tagen habe ich eine kleine Reise auf das feste Land unternommen, ich war in Bassano, Vicenza, Mantua, Verona, Padua. In Canovas Geburtsort sah ich den Tempel, der hier zum Andenken dieses fürstlichen Künstlers erbaut wird, und in zwei Jahren fertig sein soll: allerdings ein prächtiges Denkmal: und doch erinnert es uns, wie wenig Fortschritte die Baukunst in neuerer Zeit gemacht hat. Eine Kapelle von dem Veronesen Sanmicheli zu Verona sollte das Modell zu diesem Tempel gewesen zu sein scheinen. In Asiago, dem Hauptort der sieben Gemeinen, erzählte man mir, daß Paganinis Vater vor 60 Jahren von da ausgewandert sei: was den berühmten Violinisten zu einem halben Deutschen machen würde. Allenthalben sah ich Archive, Bibliotheken, und fand manches für mich wichtige Denkmal. Selbst Asiago hat seine Sammlung. In Verona habe ich dem Hofrat Salvotti viel Beihilfe und Förderung zu danken gehabt. Ich fand dort in der Bibliothek des verstorbenen Marchesen Gianfilippo ein für mich bedeutendes Manuskript, das ich lange vergebens gesucht hatte, und versäumte nicht, augenblicklich meinen Auszug zu machen. Das Wichtigste aber, was ich gesehen, ist das Archiv der Gonzagen in Mantua: das in dem 13ten und 14ten Jahrhundert über italienische, in dem 15ten aber und vornehmlich dem 16ten und 17ten über allgemein europäische Geschäfte, wie ich mich an einigen Beispielen überzeugt habe, treffliche Aufklärungen enthält. Es ist außerordentlich reich und in der schönsten Ordnung. Welch ein Archiv müßte es geben, wenn man den politischen Teil dieses mantuanischen, sowie des venezianischen, mit dem in Wien befindlichen vereinigte. Es würde eine unerschöpfliche Fundgrube für die Erforschung der neueren Geschichte sein. Kein Archiv der Welt müßte diesem gleichen.

Als ich hierher zurückkam, fand ich Ihr hochgeehrtes Schreiben, von dem ich nicht sagen kann, wie sehr es mich erfreut, und mich in meiner Hoffnung, mein Ziel einmal zu erreichen und etwas Rechtes zu leisten, bestärkt hat.

Sei mir Ihre Gewogenheit ferner gewährt!

Ihr

Venedig — unterthániger, dankbarer

am 3ten November 1828. — L. Ranke.

2.

Mein hochverehrter Herr Hofrath!

Endlich, obwohl vielleicht noch immer zu früh, sende ich Ihnen die kleine Schrift, von der Sie schon ein Capitel Ihrer Aufmerksamkeit würdigten, ganz und gedruckt zu.[1]) Selbst wenn Sie dieselbe nicht billigen sollten, hoffe ich doch, daß Sie ihr unter Ihrer Büchersammlung eine Stelle nicht versagen werden.

Die Wahrheit zu reden, trotz aller Ausstellungen fürchte ich aber auch keine völlige Mißbilligung. Weder in Bezug auf mich, denn die nähere Bekanntschaft mit einem slavischen Stamme war für mich unentbehrlich und die Sache lag meinen bisherigen Studien nahe genug, noch auch in Betracht dieser selbst, die immer in einem neuen Lichte und wie ich hoffe in unverstellter Wahrheit erscheinen soll.

Wenn ich mir nun erlaube, ein Exemplar für Se. Durchlaucht den Fürsten beizulegen, sammt inliegendem Briefe, :so überlasse ich doch gänzlich Ihrem Ermessen, ob es zù übergeben oder nicht. Ich habe hierin kein anderes Urtheil, wie sich von selbst versteht, als das Ihre.

Mit meiner Archivsache hat es eine unerwartete Wendung genommen. Nachdem ich einige Wochen gewartet, hielt ich für das Beste, dem Grafen Saurau[2]) mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Billigung des Fürsten zu schreiben. Hierauf habe ich niemals Antwort bekommen, doch weiß ich, daß die Sache zur Begutachtung hierher gelangt und darauf nach Wien, wie man mir sagt an S. Maj. zurückgegangen ist.

Auf die Erledigung dieser Sache zu warten, würde wohl sehr unzweckmäßig sein. Ich gedenke übermorgen oder wenigstens gewiß noch in dieser Woche Venedig zu verlassen. In Florenz, wo ich nicht verfehlen werde, Ihren gütigen Auftrag ungesäumt zu vollziehen, will ich mehr Vorbereitungen treffen als Arbeiten beginnen. Die Bibliothek-Einrichtungen zu Rom nöthigen mich, dahin zu eilen.

Für den Zweck meiner Reise ist indeß sehr viel geschehen. Täglich erweitern sich meine Sammlungen, meine Aussichten. Ich hoffe, noch mehr mitzubringen, als eine Geschichte der Verwaltung südeuropäischer Völker in zwei Jahrhunderten. Ich finde allenthalben Finalrelationen,

[1] Die serbische Revolution.

[2]) Chef der inneren Verwaltung u. d. T. Oberster Kanzler.

die ich vor allem suche, und hoffe ihrer in Rom und Florenz noch mehr zu finden. Auf jeden Fall aber wird mir die Erlaubniß, das Archiv zu sehen, immer ungemein erwünscht bleiben, um wenn nicht zu völliger Vollständigkeit zu gelangen, doch die wichtigsten Lücken auszufüllen. Ich denke zurückzukehren, sobald als sie anlangt.

Sollten Sie die Güte haben wollen, mir ein Wort zu schreiben, so wird mich ein Brief am sichersten in Rom unter Adresse der preuß. Legation erreichen: ich werde ihn mit größter Begierde lesen.

Soll ich Ihnen nun noch melden, daß ich Ihrer mit unveränderter Anhänglichkeit gedenke? Gewiß sind Sie davon überzeugt. Auch bei den Verlusten, die Wien jetzt erlitten hat[1]), habe ich vor Allem des Eindruckes gedacht, den dieselben auf Sie machen werden. Mit ebenderselben dankbaren Ergebenheit

Ihr
unterthäniger Diener
L. Ranke.

Venedig
am 3ten Februar 1829.

3.

Mein hochverehrter Herr Hofrath!

In Erinnerung an die große Güte, welche Sie mir in Wien immer bewiesen haben, hoffe ich, daß Sie es entschuldigen werden, wenn ich neuerdings an Sie schreibe.

In der That habe ich Ihnen auch noch zu melden, daß ich das Schreiben, welches Sie die Gewogenheit hatten mir an Graf Bombelles anzuvertrauen, demselben in eigne Hände übergeben habe: eine Nachricht, die ich Ihnen längst mitgeteilt haben würde, wäre ich nicht einerseits überzeugt gewesen, daß Graf Bombelles, dem die Sache, soviel ich bemerken konnte, sehr wichtig war, Ihnen unverzüglich selbst schreiben würde, und hätte ich nicht anderseits die Wahrheit zu sagen, irgend ein beifälliges oder mißbilligendes Wort über mein serbisches Buch von Ihnen erwartet.

Leider wäre es ein schlechter Erfolg meiner serbischen Bemühungen, wenn ich Ihnen damit eine unangenehme Stunde gemacht habe, und ein übler Fortgang für meine literarischen Unternehmungen überhaupt, wenn ich die gute Meinung, die Sie von mir zu haben schienen, damit zu Grunde gerichtet haben sollte.

[1]) Tod von Metternichs zweiter Gemahlin und von Gentz' Freund Adam Müller.

Denn da es mir in Florenz sehr gut ergangen ist, da man mir nach der Verwendung des preußischen Geschäftsträgers, ohne Zweifel nicht ohne günstige, durch Ihr wohlwollendes Schreiben hervorgerufene Mitwirkung des Grafen Bombelles, zunächst wenigstens die Indices des mediceischen Archives mitgeteilt hat, aus denen ich diejenigen Schriften ausgezeichnet habe, deren Einsicht mir wünschenswert wäre, mit der Aussicht, sie nach meiner Rückkehr nach Florenz benutzen zu können, so bin ich Ihnen auch dort lebhaften Dank schuldig geworden.

Hier in Rom haben meine Sachen auch einen ziemlich guten Fortgang. Ich finde mehr als eine Bibliothek mit jeder Art von Literatur, welche für meine Studien Wichtigkeit hat, reich ausgestattet. Für meine Zwecke habe ich meine kleine Sammlung hier ansehnlich vermehrt, eine Thüre nach der andern thut sich mir auf.

Je mehr ich aber von diesen Bibliotheken sehe, von diesen Denkmalen lese, desto wünschenswerter bleibt es mir immer, zu jener Sammlung gesandschaftlicher Finalrelazionen, die in Venedig aufbewahrt wird, den Zutritt zu erhalten. Es sind nur wenige Fascikeln, allein für mich schlechterdings das Wichtigste, was in der Welt existirt. Ob ich wohl in Venedig Anstalt getroffen habe, daß man mir von einer einlaufenden Entscheidung unverzüglich Nachricht gebe, so habe ich doch noch keinerlei Notiz erhalten, weder eine gute noch eine schlimme.

Mein verehrtester Herr Hofrath, Sie kennen mich gewiß zu gut, um zu glauben, als sei meine Absicht, indem ich an Sie schreibe auf irgend etwas Anderes gerichtet, als mich in Ihrem Andenken und Wohlwollen, das mir so unendlich schätzbar ist, zu erneuern; und wenn ja noch eine Sache in der Welt, Ihre Mitwirkung, wenn es Ihnen nicht zu beschwerlich fällt, zu jenem so oft bewährten Zwecke zu erlangen. Allein ich bin sehr zufrieden, wenn ich auch nur eine Versicherung des ersten erlange. Um eine solche, ob ich wohl weiß, wie sehr Sie mit ganz andern Sachen beschäftigt sind, habe ich dennoch den Muth, Sie zu ersuchen.

Mit aller meiner alten Verehrung und Anhänglichkeit

Rom 28. Juny 1829

Adr. For de'Specchi No. 7:
oder preuß. Legation im
palazzo Caffarelli wenigstens
noch zwei Monate lang.

Ew. Hochwohlgeboren
unterthäniger
L. Ranke.

4.

Mein hochverehrter Herr Hofrath!

Nur dadurch, daß ich Ihnen eine Mühe zu ersparen wünschte, kann ich es rechtfertigen, daß ich Ihnen so bald wieder schreibe. Kaum habe ich nämlich meinen letzten Brief abgesendet, so empfange ich aus Venedig Nachricht, daß mir die Erlaubniß, das Archiv unter gewissen Bedingungen zu benutzen, wirklich ertheilt worden ist. Gewiß ein unerwartetes Zusammentreffen, daß diese Erlaubniß gerade in dem Augenblicke anlangt, in welchem ich den dringenden Wunsch, sie zu erhalten nach langem Schweigen nochmals gegen Sie ausgesprochen hatte. Fühle ich mich nun sehr zufrieden, daß mir dasjenige, was ich gegenwärtig fast am meisten wünschte, gewährt worden ist, so weiß ich doch nicht minder gut zu würdigen, wie viel ich Ihnen bei dieser Gelegenheit neuerdings schuldig geworden bin. Könnte ich Ihnen nur meine Dankbarkeit auf eine recht deutliche Weise ausdrücken! Gewiß ist sie warm und außerordentlich groß.

Indessen bedaure ich die Absendung meines letzten Briefes nicht. Er sollte mich nur in Ihrem wohlwollenden Andenken erneuern und ich bin glücklich, wenn er dies gethan hat.

In Rom bin ich mit meinen Excerpten und Untersuchungen allzusehr beschäftigt, als daß ich diesen Aufenthalt sofort verlassen könnte. Wohl bleibe ich noch einen Monat hier. Jedoch sobald es möglich ist, werde ich nach Venedig zurückgehen, von wo ich Ihnen von meinen Erfolgen weitere Nachricht zu geben mir die Freiheit nehmen werde.

Seien Ihnen indessen heitere Tage beschieden!

Voll Verehrung

Rom
18. Juli 1829

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamer
L. Ranke.

5.

Hochwohlgeborner Herr!
Hochgeehrtester Herr Hofrath![1])

Die mannichfaltige Güte, welche ich, wie überhaupt in Östreich, so insbesondere von Ew. Hochwohlgeboren erfahren habe, verleiht mir so viel Zuversicht, daß ich mich in einer schon öfters berührten Sache nochmals an Sie wende.

[1]) Ostensibles Schreiben, dem das folgende beigelegt ist.

Nachdem ich einen wenigstens nicht zu kurzen Aufenthalt in Rom dazu benutzt habe, um mir zu eigen zu machen, was hiesige Sammlungen für neuere Universalhistorie vornehmlich des südlichen Europas darboten, bin ich im Begriff, über Florenz nach Venedig zurückzureisen.

Ganz allein darum thue ich dieß, weil mir durch die Gnade S. Majestät des Kaisers und Königs verstattet worden ist, auch in dem venezianischen Archiv einige Forschungen anzustellen. Ich könnte nicht aussprechen, wie höchst wichtig mir diese Erlaubniß ist. Zwar geht mein Zweck ganz allein auf diejenigen Finalrelationen venezianischer Gesandten, die ich in deutschen oder italienischen Sammlungen bisher nicht fand, insoferne solche, wie ich von einigen gewiß weiß, in obgedachtem Archiv wirklich vorhanden sind. Allein da diese mehrere mir über italienische, spanische und auch französische Zustände zwischen 1540 und 1640 gebliebene Lücken auszufüllen sehr geeignet sein werden, so ist mir die Aussicht, sie benutzen zu können, überaus angenehm.

Nur ist hierbei eine Schwierigkeit. Die höchste Erlaubniß verpflichtet mich, die zu benutzenden Dokumente jedesmal der Regierung in Venedig vorzulegen. Ew. Hochwohlgeb. erkennen sehr leicht, ja Sie wissen längst, daß es nicht die Bedenklichkeit der Dokumente ist, welche hier Schwierigkeiten veranlassen könnte, denn jene Relazionen haben mit heutigen Interessen einen nur sehr entfernten Rapport, und sind wahrhaft unschuldig, dergestalt, daß man sie zu so großem Theil in öffentlichen Bibliotheken findet. Allein nicht zu läugnen ist, daß ein einigermaßen umfassendes Unternehmen auf diese Weise leicht durch unendliche Weitläufigkeiten gehemmt werden könnte.

Nun wäre mein Wunsch nicht, die Ordnung zu verletzen, sondern eine Empfehlung an den Gouverneur von Venedig, Herrn Grafen Spaur zu erlangen, daß er mir die Benutzung der auf Italien, Spanien und Frankreich zwischen 1540 und 1640 bezüglichen Finalrelationen venezianischer Gesandten so viel als es mit den bestehenden Gesetzen vereinbar, erleichtern möge. Ich würde deshalb unmittelbar an S. Excell. Herrn Grafen Saurau schreiben, wenn ich das Glück hätte, ihm so wohlbekannt geworden zu sein, als Ew. Hochwohlgeb. Würden Sie aber mir Ihre Vermittlung nicht versagen, so dürfte ich vielleicht die Gewährung jener Bitte hoffen.

Mit tiefster Verehrung

Rom
24. April 1830

Ew. Hochwohlgeboren
unterthäniger
Leop Ranke.

6.

Unmöglich, mein hochverehrter Herr Hofrath, kann ich beiliegendes Schreiben', von dem ich wünschte, daß es erforderlichen Falls ostensibel sein möchte, an Sie absenden, ohne Ihnen nach so langer Zeit noch in einigen Worten von mir selber Nachricht zu geben.

Ich bin aber gegen mein eignes Erwarten nach einem kurzen Aufenthalt in Neapel noch den ganzen Winter in Rom geblieben. Erst im November wurden mir einige bis dahin verschlossen gebliebene Sammlungen historischer Handschriften zugänglich, so daß ich hier immerfort lebhaft beschäftigt gewesen bin, und eine für meine Zwecke ganz bedeutende Ausbeute gemacht habe.

Es kann kaum gesagt werden, welch ein ungemeiner Schatz der sichersten und wichtigsten Nachrichten bisher immer verborgen geblieben ist; und man hat auch in den eigenen Angelegenheiten den Feinden völlig das Wort überlassen. Wie nothwendig eine unparteiische Historie des Pontifikats ist, fühlt man erst hier an Ort und Stelle: selbst Viele von dem höheren Clerus kommen darin überein: sie wünschen nur, daß man über der Schattenseite die Lichtseite nicht versäume hervorzuheben: und das ist ohne Zweifel etwas, worin sie Recht haben. Mit dem Gedanken eines solchen Unternehmens, natürlich in den Grenzen der neueren Jahrhunderte, bin ich jetzt ganz angefüllt.

Es ist natürlich, daß ich nun noch zu dem Rest der Venezianischen Relazionen zu gelangen wünsche, mit dem ich so manche Lücke, die mir geblieben, ausfüllen könnte, und ich weiß gewiß, daß Sie mir eine kräftige Empfehlung an Gr. Spaur auszuwirken die Güte haben werden.

Herrn Gr. Lützow habe ich hier durch Vermittlung unseres Minister-Residenten, des Hrn. Bunsen, kennen gelernt, und von ihm, wie bisher von allen österreichischen Staatsbeamten, viele Güte und Theilnahme erfahren.

In den nächsten Tagen werde ich nach Florenz gehen, wohin ich meine Bücher bereits vorausgesandt habe. Von da begebe ich mich sobald als möglich nach Venedig und es würde mir sehr erwünscht sein, daselbst die in der Tat so nothwendige Empfehlung, ohne die ich unzählige Weitläufigkeiten und Hindernisse voraussehe, wirksam zu finden.

Sollten Sie, mein verehrtester Herr Hofrath, Zeit haben, und nicht ungeneigt sein, mich in künftigem Monat mit einigen Zeilen zu

beehren, so würde ich nicht allein, woran mir so viel liegt, erfahren, wie Sie sich befinden, sondern zugleich, wie Ihnen mein Aufsatz über Don Carlos gefallen hat, den Sie doch vielleicht gelesen haben.[1]) Er ist in der That eine Art von Manifest. Wie ich hier geschildert habe, steht es mit nicht wenigen Punkten.

Fr. Perthes in Gotha hat, wie Ihnen nicht unbekannt ist, eine umfassende europäische Staatengeschichte unternommen. Er schreibt mir, Prof. Stenzel, der die Geschichte von Östreich zu verfassen versprochen, fühle sich jetzt, dieß zu thun, außer Stande, und er wünscht, womöglich, einen Östreicher zu finden, der sie ihm schreibe. Da dieses Buch sich in ganz Deutschland ausbreiten wird und historische Bücher jetzt mehr Wirkung haben, als je, so wäre vielleicht darauf Rücksicht zu nehmen.[2])

Ich hoffe, Sie sind nicht unzufrieden, daß ich mich neuerdings und so dringend, an Sie wende. Auf einmal erprobtes Wohlwollen zählt man immer von neuem. Meiner Seits werde ich nie aufhören zu sein

Rom 26ten April 1830.

Ew. Hochwohlgeboren
ergebener und dankbarer
L. Ranke.

Meine Adresse in Florenz wird Hr. Gr. Bombelles immer wissen.

7.

Mein hochverehrter Herr Hofrath!

Ich bitte Sie, die dankbare Stimmung, mit der Ihr Gedenken bei mir verknüpft ist, nicht nach meinem Stillschweigen zu beurtheilen. Nein, wenn ein Mensch, wer er auch sei, erreicht hat, was er ebenso ernstlich als sehnlich wünschte und was zur Ausführung der Absichten seines Lebens wesentlich gehört, so fühlt er sich gewiß Demjenigen, welchem er dieß vorzüglich verdankt, sehr verpflichtet. Ich betrachte es schlechthin als eine Wirkung Ihrer Empfehlung bei des Fürsten Metternich Durchlaucht, daß mein gegenwärtiges Unternehmen in Venedig, sowie das frühere in Wien, glücklich und ohne erhebliche

[1]) Erschien zuerst in den Wiener Jahrbüchern der Literatur Bd. 46.

[2] Stenzel übernahm bekanntlich die preußische Geschichte in der Heeren-Ukertschen Sammlung; die österreichische erhielt Graf Mailath (1. Bd. 1834).

Schwierigkeiten von Statten geht. Das Gouvernement behandelt mich mit zuvorkommender Güte und meine Sachen werden unverweilt erledigt. Diejenigen venezianischen Relazionen, welche vorhanden, werden mir mit wenigen durch die Kaiserliche Entschließung bezeichneten Ausnahmen vorgelegt. In dem Archiv selbst bin ich demzufolge aufgenommen wie ein guter Freund. Ich muß lächeln, wenn Einige sich sogar befleißigen, mir ihre loyale Gesinnung an den Tag zu legen. Ich aber fühle die größte Satisfaktion, indem ich, was ich immer wünschte, endlich eine wenn gleich nicht vollständige, doch auch nicht allzulückenhafte Reihe der wichtigsten historischen Dokumente vor mir habe, nach deren Leitung ich von Land zu Land, von Jahrzehend zu Jahrzehend wandre, und mir die großen Gestalten der verflossenen Zeitalter vergegenwärtige; die interessanteste Lektüre, die ich mir auf der Welt weiß; eine Art von Reise, auf der mir jeder Schritt etwas Neues bringt, und nicht allein mich unterrichtet, sondern auch meine Aussicht auf eigene Thätigkeit erweitert.

Hätte ich selbst den Haß eines Franzosen von der äußersten Linken wider Östreich, so würde es mir doch schwer werden, aus diesem Stoff etwas hervorzuziehen, was Ihrem Interesse in der öffentlichen Meinung nachtheilig werden könnte. In der That finden sich solche Dinge nicht. Ich glaube sogar, daß man z. B. die Venezianischen Relazionen von der Zeit Leopolds I., die sich in Wien befinden und von welchen ich hie und da eine und die andre fand, mit offenbarem Vortheil geradezu publiciren könnte Da nun die Natur dieser Denkmale mit meiner eigenen Ergebenheit gegen ein Land, das mich mit so ausgezeichneter Liberalität behandelt hat, zusammenkommt, so ist von mir wahrhaftig kein Buch wie jene Wallensteiniade — die ich zwar nur aus den Gesprächen des Verfassers[1]) kenne, von der ich aber nicht zweifle, daß sie leicht zu widerlegen wäre — zu besorgen.

Ich denke binnen wenigen Monaten Italien zu verlassen. In der That muß man eilen, nach Deutschland zu kommen, wenn man es noch unrevolutionirt von jenem Pöbel finden will, der sonst, wenn es hoch kam, Bürgermeister ein= und absetzte, jetzt aber über Königreiche und wenigstens Ministerien verfügen möchte. Es ist das eine Art

[1]) Gemeint ist gewiß Förster in Berlin, dessen Veröffentlichungen über Wallenstein mit der Edition von Briefen Wallensteins (1828/29) begonnen hatten.

von Contagion, die sich zuerst an den faulen Flecken zeigt, aber auch die gesunden Theile bedroht. Verhüte Gott größeres Unglück.

Indem ich Ihnen von ganzem Herzen Wohlergehen und in diesen stürmischen Tagen wenigstens eine vollkommene Gesundheit wünsche, unterzeichne ich mit tiefer Verehrung

Venedig
am 26ten Sept. 1830.

Ihr
unterthäniger Diener
L. Ranke.

Literaturbericht.

Erinnerungen, Aufsätze und Reden. Von **Hans Delbrück**. Berlin, G. Stilke. 1902.

Nicht weniger als 36 Nummern sind in diesem stattlichen Bande vereinigt; er ist doppelt so stark als sein Vorgänger, die 1887 erschienenen Historischen und politischen Aufsätze. Der Inhalt läßt sich in drei Gruppen verteilen: Biographisches mit einem starken Anteil persönlicher Erinnerungen, historische, darunter mehrere kriegsgeschichtliche, Abhandlungen, vielfach in der Form der Rezension, und endlich meist die Sozialdemokratie behandelnde, politische Aufsätze. Es wäre für den Referenten schwer, ein derartiges Buch inhaltlich zu beurteilen, dessen Bestandteile, außer den der Kriegsgeschichte gewidmeten Stücken, keine engere Beziehung zueinander besitzen. Indes sind vor den Lesern dieser Zeitschrift die hier in Betracht kommenden Abhandlungen s. Z. schon einzeln erörtert worden, so daß eine sachliche Besprechung nur unnütze Wiederholung wäre. Insbesondere gilt dies auch von den beiden Hauptstücken der Sammlung, das Geheimnis der Napoleonischen Politik im Jahre 1870 und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges; der letztere Aufsatz hat zwar eine bedeutende Veränderung sowohl der Form als des Inhalts erfahren, aber ihre Zwischenglieder liegen in zwei Abhandlungen ebenfalls bereits vor. Die Persönlichkeit des Autors ist es, die unwillkürlich bei jeder derartigen Sammlung den Leser reizt, und in welcher er die Einheit des Ganzen zu begreifen versucht. Ein Essai über den Essaisten? dazu wäre hier der Ort nicht; aber ein paar Worte über die vor uns auftretende wissenschaftliche Individualität mögen erlaubt sein. Daß

sich dieselbe hier vollständig entwickelte, möchte ich allerdings doch nicht behaupten; an die eigenen höchsten Leistungen reicht vielleicht kein Stück ganz heran. Aber die meisten Züge, welche Delbrücks ganz eigenartige Stellung in unserer Wissenschaft begründen, lassen sich allerdings sehr deutlich erkennen.

Zunächst die Mannigfaltigkeit der Interessen: neben den ganz fachwissenschaftlichen Abhandlungen eine Verteidigung des Nationaldenkmals in Berlin, der Briefwechsel über Streiks und der satirische Scherz die gute, alte Zeit. Nur Alfr. Dove kann, in anderer Art freilich, damit verglichen werden. Dann die enge Verknüpfung von Geschichte und Politik. D. ist hierin heute der einzige Erbe Treitschkes. Mir scheint die Bewahrung dieser Tradition nicht sein kleinstes Verdienst. Sowenig, wie irgendeine andere wird historische Einsicht um ihrer selbst willen gesucht, sondern als wichtiger Bestandteil der Welterkenntnis, um die jede Generation von neuem ringt. Die Dinge liegen dabei ja nicht mehr, wie vor einem halben Jahrhundert, als die historische Darstellung selbst zugleich eine politische Tat war, die Gegenwart in gewissem Sinn in die Vergangenheit zurückverlegt und in dieser jener ihre Ziele gewiesen wurden. Heute handelt es sich nur darum, was noch im Fluß des Werdens ist, vom festen Ufer historischen Wissens in der Überzeugung zu beurteilen, daß die allgemein geschichtliche Entwicklung keine willkürlichen Sprünge aufweist und jeder Widerstand gegen ihre mit der ganzen Wucht der Vergangenheit wirkenden Tendenzen ebenso gefährlich wie vergeblich ist. Nach welcher Richtung der Historiker und Politiker in D. einander geführt haben, ist hier nicht der Ort zu untersuchen, daß aber damit das Vorbild einer fruchtbaren Kombination erhalten wird, scheint zweifellos. Freilich ein schwer nachzuahmendes Muster! D.s Stil hat sich natürlich nach seinen Zwecken gebildet, aber schon die Jugendabhandlungen über England lassen die Eigenschaften erkennen, welche ihn heute kennzeichnen: fast gar kein Pathos, sehr große Flüssigkeit der Diktion, eine anscheinend sorglose Freiheit des Aufbaues, förmlicher Abscheu vor aller Pedanterie, Vorliebe für die scharf zugespitzte Pointe, vor allem aber die große Folgerichtigkeit der Entwicklung. Taine würde vermutlich in dem intensiven Bedürfnis nach logischer Korrektheit die faculté maitresse D.s erblickt haben. Auf dem Vorwalten dieser Eigenschaft beruht der zwingende Eindruck einer D.schen Abhandlung. Die Gefahren einer solchen Veranlagung, die vor Aufzeigung der ihr unentbehrlichen, lückenlosen Ratio der Dinge

nicht ruhen mag, liegen zutage; so manche durch Kühnheit überraschende Behauptung liefert auch bei D. den Beweis dafür. Aber man hat den Eindruck, daß er sich in solchen Lagen gerade wohl fühlt und am wenigsten deswegen eine Anschauung preisgeben würde. Merkwürdig, daß die Biographie ihn anzieht, während doch gerade auf diesem Feld die Konsequenz der logisch einheitlichen Entwicklung so selten angetroffen wird! Wie sich eine Auffassung bei D. gerade nach diesem Bedürfnis zu reinster Formulierung durchringt, zeigt sehr deutlich ein Vergleich der neuen Redaktion des Aufsatzes über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges mit der ursprünglichen Fassung. In letzterer wird noch, von Lehmann abweichend, angenommen, daß Österreich und Frankreich höchst wahrscheinlich auch ohne Friedrichs Angriff zum Krieg geschritten wären, daß Friedrich der offensiven Absicht Maria Theresias gewiß war, und daß demgemäß bei der Abfassung der Memoiren für den König „ganz mit Recht das Moment der Selbsterhaltung, das seiner Schilderhebung innegewohnt hatte, immer mehr hervortrat"; Ranke erscheint noch unter den Irrenden. Jetzt, nach der neuen Darstellung, hätte Friedrich höchstwahrscheinlich den Frieden erhalten können; der Satz über seine subjektive Gewißheit des Angriffs ist gestrichen, bei der Niederschrift seiner Denkwürdigkeiten trat ihm, umgekehrt wie früher, unter dem Eindruck der dadurch bewirkten Folgen „ganz natürlich sein eigener Aggressivgedanke immer mehr zurück"; Ranke steht nun an der Spitze der Zeugen. Während der Beschäftigung mit dem Gegenstand sind allmählich also die anfänglich noch konservierten Reste der älteren Auffassung nacheinander ausgeschieden worden, bis die neue Hypothese in völlig konsequenter Durchbildung herausgearbeitet war. Ein derartiger Blick in die geistige Werkstätte ist um so anziehender, je seltener er im ganzen gestattet wird. Ich stoße in der älteren Sammlung der Historischen und politischen Aufsätze auf die Worte: „Ein Geist von wahrhaft logischer Anlage bedarf nur eines Fingerzeiges, um des geraden Weges zur Erkenntnis sicher zu sein." Sie gelten Clausewitz; sollte aber in ihnen nicht auch ein Stück Selbstcharakteristik ausgesprochen sein?

Straßburg. Th. Ludwig.

Geschichtliche Aufsätze. Von **Max Jähns**. Herausgegeben sowie mit einer biographischen Einleitung versehen von **Karl Koetschau**, nebst

einem Anhange: „Max Jähns als militärischer Schriftsteller“ von **Alfred Meyer.** Berlin, Paetel. 1903. 540 S.

Der 1900 verstorbene Oberstleutnant Max Jähns war ein vielseitiger Schriftsteller, ein feinsinniger Dichter und ein glänzender Redner. Mit großem Fleiße brachte er eine staunenswerte Fülle von Material zusammen, er wußte es zu gestalten und zu beleben. Diese Vorzüge zeigen ebenso wie seine größeren Werke auch die sieben Aufsätze, welche jetzt gesammelt und herausgegeben sind. Der älteste davon ist 1867 in den Preußischen Jahrbüchern erschienen. Er behandelt in anmutiger Form das Leben und die Lieder Walters von der Vogelweide. Jeder wird diese poetisch verklärte Darstellung gern lesen, wenn sie auch nicht immer mit dem heutigen Stande der literarischen Forschung übereinstimmt. Zuletzt, 1899 im Hohenzollern-Jahrbuch, gedruckt ist ein Aufsatz über des Großen Kurfürsten Winterfeldzug in Preußen 1679. Am wenigsten gelungen ist die 1870 in den Grenzboten gedruckte Arbeit: „Die Trilogie Karls des Kühnen“. Mit fast ermüdender Breite werden alle Einzelheiten in der Zusammenstellung des burgundischen Heeres aufgeführt, aber der Vf. macht nicht klar, worin die Schwäche dieses Heeres bestand, und welches die Ursache seiner Niederlagen war. Wenn der Herausgeber sagt, daß die hier abgedruckten Aufsätze zeigen sollen, „wie der Vf. Kriegskunst künstlerisch schilderte“, so trifft das für diese Arbeit nicht zu, in höherem Maße für die Aufsätze über die Schlachten bei Pavia und bei Fehrbellin. Auch die kurze Biographie Kaiser Wilhelms und die von Begeisterung getragene Abhandlung: „Die Kriegskunst als Kunst“ zeigen künstlerische Gestaltungskraft.

Sehr hübsch schildert der Herausgeber in der ausführlichen biographischen Einleitung die weitverzweigten künstlerischen und literarischen Einflüsse, die auf J. im Elternhause und in seiner Jugend einwirkten, dann die militärische Laufbahn, die lange Tätigkeit in der geographisch-statistischen Abteilung des Großen Generalstabes und am eingehendsten seine schriftstellerische Tätigkeit. Eine große Zahl poetischer, geschichtlicher und militärischer Schriften werden angeführt, aber einen vollständigen Überblick über J.s literarische Tätigkeit erhält man nicht, es ist zu bedauern, daß nicht eine Zusammenstellung aller von J. veröffentlichten Schriften hinzugefügt ist. Die militärischen, als die wichtigsten, werden in einer kleinen Abhandlung von Hauptmann Meyer gewürdigt.

Berlin. Paul Goldschmidt.

Über die Epoche der Deutschen Handwerker-Politik. Von **Georg Adler.** Jena, Gustav Fischer. 1903. VI u. 106 S.

Die Studie gibt auf Grund der vorhandenen Literatur einen Überblick über die politischen Maßnahmen, die seit dem Aufkommen des Handwerkerstandes in Deutschland in seinem Interesse getroffen sind. Die Schrift zerfällt in fünf Abschnitte: I. Die städtische Handwerkerpolitik im Mittelalter. II. Die Handwerkerpolitik im Zeitalter des territorialen Fürstentums. III. Die Handwerkerpolitik im Zeitalter der Gewerbefreiheit. IV. Die innungsfreundliche Handwerkerpolitik der Gegenwart. V. Das nächste Ziel. Zum Schluß tritt der Vf. für eine Alters- und Invalidenversicherung der Handwerker ein; uns interessieren hier wesentlich die historischen Partien. Dazu ein paar Worte, die die Gewerbeliteratur im ganzen betreffen.

Da bei der Darstellung immer nur die eine Seite, nämlich die politische Behandlung, in Frage kommt, so erhalten wir auch nur teilweise Einblick in die wirkliche Lage der Gewerbetreibenden. Doch ist anzuerkennen, daß der Vf. nicht den Fehler begeht, den Erfolg der gewerbepolitischen Maßnahmen mit dem Wunsche des Gesetzgebers zu identifizieren, sondern daß er deren tatsächlichen Einfluß aufzuweisen versucht. Namentlich bzw. der älteren Zeit steht er auf dem kritischen Standpunkt, den angeblich „goldenen Boden" des Handwerkes nicht zu überschätzen. Lange Zeit stand die Wissenschaft unter dem Wahn, daß alles, was in den Zunftakten stünde, nun auch wirklich in der Weise sich vollzogen habe. Erst die neuere statistische Forschung hat hierin Wandel geschaffen: wir können aus den Rechtsaufzeichnungen der Urkunden über die tatsächlichen Verhältnisse nicht viel mehr Aufschluß erhalten, als etwa aus den modernen Gewerbegesetzen über die Lage des Handwerkes in der Gegenwart.

Bei der Schilderung der städtischen Handwerkerpolitik im „Mittelalter" unterscheidet Adler die Perioden des Handwerkes nicht hinreichend; auch in seinen früheren Arbeiten hatte er es nicht getan. Denn was er „Mittelalter" nennt, ist in Wirklichkeit erst die späte Zunftgesetzgebung des 16. Jahrhunderts. Die früheren Jahrhunderte waren bezüglich der einzelnen Satzungen und Statuten ganz erheblich liberaler; die Zünfte hatten vordem auch nicht den geschlossenen Charakter wie später. Und die eigentliche Zunftpolitik fällt gerade in eine Zeit, wo bereits eine „Entartung" zu beobachten war. Das Kausalverhältnis Zunftblüte und Gewerbeblüte fällt eben nicht zusammen; sie haben beide unmittelbar nichts miteinander zu tun.

Auch verdient die Tatsache Beachtung, daß die gewerbereichste Stadt Deutschlands, Nürnberg, niemals ein ausgebildetes Zunftwesen besessen hat. Die Behauptung, die namentlich von Schönberg und Schmoller seinerzeit verfochten wurde und der auch Adler folgt, daß die Zünfte eine „antikapitalistische Tendenz" gehabt und das Aufkommen des Kapitalismus verhindert hätten, bedarf der Revision. Wenn in Deutschland der Kapitalismus erst spät auftrat, so lag das nicht an dem Zunftwesen, sondern an dem ganzen hinterweltlichen Zuschnitt des Landes, dem das Kapital eben fehlte: die Zünfte können hier demnach gar nicht etwas verhindert haben, wofür überhaupt gar keine Möglichkeit vorhanden war. Daß es sehr wohl kapitalistische Zünfte gegeben, beweist das Beispiel Florenz', wie Doren jetzt gezeigt hat; und dasselbe möchte ich für Flandern behaupten. Und auch in den deutschen Städten ist doch unter der Zunftherrschaft das Aufblühen der Hausindustrie, der ältesten Form des kapitalistischen Gewerbebetriebes, nicht hintangehalten worden. Abgesehen davon ist doch aber in den größeren Städten das Vorhandensein größerer Betriebe nachgewiesen — z. B. von Paasche für Rostock; Heidelberg und ähnliche Orte freilich konnten keine haben. Auch die Bedeutung der Zünfte für die Krankenkassen, ferner als kriegerische Organisation wird erheblich überschätzt. Und was die „Sicherung der Existenz" anbetrifft, so sieht es damit doch recht mißlich aus: Schäfer hat für Überlingen nachgewiesen, daß ein sehr großer Teil der Bevölkerung auf öffentliche Kosten lebte; die Einnahmen der Handwerker flossen zum guten Teil aus anderen Quellen als dem Gewerbebetrieb. — Ebenso halte ich für das 19. Jahrhundert den unmittelbaren Einfluß der Gewerbefreiheit (S. 56) im ganzen für unerheblich. Die Meinung, daß die Zahl der Handwerker infolge der freien Konkurrenz so enorm zugenommen, findet in den Tatsachen keine Bestätigung. Das ist erst aus anderen Ursachen eine weit spätere Erscheinung: auch hierüber findet man in der bekannten Enquête des Vereins für Sozialpolitik einige Angaben, z. B. Neuburg für Erlangen. Auch ist der Zusammenhang zwischen der absolutistischen Gewerbepolitik des 18. Jahrhunderts und der „manchesterlichen" zu Beginn des 19. Jahrhunderts weit größer, als es zunächst erscheint: nur die Begründung ist beide Male eine verschiedene, in der Sache jedoch stimmen sie überein. Gar nicht behandelt Adler aber in den späteren Abschnitten mehr den Einfluß der Politik auf die tatsächliche Gestaltung — zum Teil aus dem Grunde, weil bisher wirkliche Untersuchungen noch nicht vorliegen oder doch nur ganz ver-

einzelt, wie von Grandke über Berlin. Über die Lebensfähigkeit des Handwerkes denkt er erheblich optimistischer als etwa Bücher oder Sombart; namentlich scheint er die Existenz des Landhandwerkes für gesichert zu halten, was mir sehr zweifelhaft aussieht.

Im ganzen ist die einschlägige Literatur von Adler mit Umsicht behandelt worden und zur Einführung ist das Schriftchen sehr wohl geeignet, zumal überall die Hauptschriften übersichtlich genannt werden.

Leipzig. F. Eulenburg.

Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. Von **Ernst Bernheim**. 3. und 4., völlig neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1903. XII u. 781 S.

Über die allgemeine Art dieses Buches ist von Rezensenten der ersten Auflage (darunter auch von mir) manches gesagt worden, was ich jetzt nicht wiederholen will. Wenn man es sich auch anders wünschte, so besteht doch kein Zweifel, daß es einem lebhaften Bedürfnis entspricht. Das Erscheinen einer dritten und vierten Auflage ist ja Beweis genug dafür. Im Laufe der Zeit hat das Buch an Umfang stark gewonnen (die erste Auflage zählte 530 Seiten); aus dem Lehrbuch ist in manchen Beziehungen fast ein Repertorium geworden. So wird über den durch Lamprecht veranlaßten geschichtstheoretischen Streit sehr eingehend berichtet. Wenn dies auf der einen Seite begreiflich ist, so leidet nun anderseits die Darstellung doch an einem gewissen Mißverhältnis, insofern der historiographische Unterbau des Lehrbuchs nicht überall das gleiche Maß hat. Da Lamprechts System und Entwicklung ausführlich behandelt werden, so hätte doch z. B. Taine nicht weniger Berücksichtigung verdient; tatsächlich wird er nur ein paar Mal nebenbei erwähnt. Die Vorgeschichte der „Wissenschaft der Völkerpsychologie" verfolgt Bernheim nicht mit dem gleichen Eifer wie die Entstehung des Lamprechtschen Systems. Übrigens will ich hiermit keineswegs der Völkerpsychologie als einem gesonderten Forschungsgebiet (B. S. 606) das Wort reden. Ich wundere mich vielmehr, daß B. die „Disziplin der Völkerpsychologie" (S. 608) und ebenso die berühmte „Soziologie" nicht nur bestehen läßt, sondern sogar verteidigt. Gewiß gibt es Erscheinungen, die man als „völkerpsychologische" bezeichnen kann, und gewiß darf

man den Ausdruck „soziologisch“ gebrauchen. Auch steht in manchen Arbeiten mit solchen Titeln ohne Zweifel viel Brauchbares, mitunter Vortreffliches. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß es rätlich ist, „Völkerpsychologie“ und „Soziologie“ als besondere Wissenschaften zu konstruieren. M. E. sollte jeder, der auf dem Standpunkt der soliden deutschen Geschichtswissenschaft steht — und B. bekennt sich ja zu ihr — jenen unbedachten Gründungen die Existenzberechtigung absprechen. Ich erkläre mir diese zu große Nachgiebigkeit B.s namentlich daraus, daß er nicht einen genügend festen und sichern Begriff von dem Wesen unserer Geschichtswissenschaft gewonnen hat. Ähnlich verhält es sich mit seinen Darlegungen gegenüber der Forderung einer allgemeinen Kulturgeschichte. Doch ich gehe hier nicht näher darauf ein, da ich in einer Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung, die ich vorbereite, Gelegenheit haben werde, mich über diese Fragen ausführlich zu äußern. Um noch ein paar Kleinigkeiten zu B.s mit großem Fleiß (der überhaupt das ganze Buch auszeichnet) gegebenen literarischen Nachweisen nachzutragen, so hätten bei der Literatur über die Monumenta wohl auch der Aufsatz von Waitz „Die Zukunft der M. G. hist.“, H. Z. 30 (1873) 1 ff. und der von demselben im Jahre 1884 für den Bundestag verfaßte Bericht, der im Neuen Archiv 13 (1888), 259 ff. gedruckt ist, erwähnt werden sollen. Der auf S. 238 erwähnte Bericht Dümmlers ist nicht in Bd. 5, sondern Bd. 7 von Quiddes Zeitschrift abgedruckt. Etwas zu knapp sind die Angaben über die Publikationen der Münchener historischen Kommission (S. 239). Es hätten hier M. Ritters Editionen in den „Briefen und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher“ nicht fehlen dürfen. Dieselben sind in bezug auf Auswahl des Stoffes, knappe und präzise Fassung der Exzerpte und die äußere Einrichtung als mustergültig unter den Publikationen zur neueren Geschichte zu bezeichnen und erfreulicherweise auch als Muster benutzt worden. B. spricht (S. 427) von den Stieveschen „Grundsätzen“ für die Herausgabe von Akten der neueren Geschichte. Tatsächlich sind diese in ihrem guten Kern aus der Praxis Ritters abstrahiert. Wo Stieve von der letzteren abweicht, kann man ihm kaum folgen. — Sehr dankenswert sind die ausführlichen Register (Autoren- und Sachverzeichnis), die B. seinem Buch beigegeben hat.

Tübingen. G. v. Below.

Caesar's conquest of Gaul. By **T. Rice Holmes.** London, Macmillan & Co. 1899. (Mit 11 Karten und Bildern.) XLVI u. 846 S. 21 sh.

Wir haben die Leser dieser Zeitschrift mit einer wichtigen und interessanten Erscheinung bekannt zu machen, der Geschichte der Eroberung Galliens durch Cäsar von T. R. Holmes. Leider hat sich die Anzeige durch meine Schuld sehr stark verspätet, aber ich hoffe, sie kommt doch nicht zu spät: denn es handelt sich nicht um ein Buch von vorübergehender Bedeutung, das bald der Vergessenheit anheimfällt, sondern ein Werk von dauerndem Werte, das für alle, die sich mit Cäsar beschäftigen, auf lange Zeit von Nutzen sein wird, um eine Frucht langer, mühseliger, gründlicher Studien. Man weiß wie groß und zerstreut die Literatur ist, die sich mit der Kritik und Erläuterung Cäsars beschäftigt. Philologen, Historiker, Militärs, Antiquare, Topographen, die örtliche Forschung hat sich daran beteiligt, und diese Literatur hat H., soweit sie ihm erreichbar war, unverdrossen und mit entsagender Ausdauer durchgearbeitet. Ich bewundere den guten Humor, den er sich dabei erhalten hat, denn wie viel Wertloses hat er nicht lesen müssen; aber er hat durch seine Arbeit vielen anderen Arbeit erspart.

Den ersten und Hauptteil macht die Geschichte der Eroberung Galliens aus, die S. 1—162 gegeben wird. Ausgeschlossen, leider darf man sagen, sind die beiden Feldzüge nach Britannien. Dieser erste Teil ist gleichsam der Text, an den sich die erläuternden, einleitenden und ausführenden Untersuchungen des zweiten Teils anschließen (questions of Gallic and Gallo-Roman history relating to the foregoing narrative), der wiederum in sieben Abschnitte (sections) zerfällt. Der erste Abschnitt behandelt die grundlegenden Fragen über die Hss. und Ausgaben des bellum Gallicum, über seine Abfassungszeit, die der Vf. ins Jahr 50 v. Chr. zu setzen geneigt ist, endlich in langer Auseinandersetzung mit den Kritikern Cäsars die Glaubwürdigkeit der Kommentarien (S. 173—244). Der zweite Abschnitt gibt eine Orientierung über das gallische Volk, die Ethnologie Galliens, die Resultate der prähistorischen Forschung, die Fragen nach der Einwanderung der Kelten, Einteilung und Zusammensetzung des Volks, Verhältnis zu den Nachbarn und Vorgängern, wie Iberern, Ligurern und Germanen, Dichtigkeit der Bevölkerung usw. Sektion 3 ist geographisch; nach kurzer Einleitung werden die einzelnen geographischen Probleme in alphabetischer Ordnung erörtert.

Es folgen (in Sektion 4) eine Reihe von Exkursen und Untersuchungen über Verfassung, Zustände und Religion der Gallier. Die drei letzten Abschnitte sind der besonderen Erläuterung des gallischen Krieges gewidmet: Nr. 5 dient zur Einleitung, wobei die Cimbern und Teutonen mit einiger Ausführlichkeit behandelt werden; Nr. 6 behandelt Cäsars Heer und Heerwesen; Nr. 7 enthält Anmerkungen und Ausführungen zur Geschichte der Feldzüge, beginnend mit dem Unternehmen gegen die Helvetier und Ariovistus. Den Schluß macht ein Kapitel über die Schreibung der keltischen Namen.

Der Vf. hat im Laufe seines Werkes eine solche Fülle von einzelnen Gegenständen und Fragen teils berührt, teils eingehend behandelt, daß die bloße Aufzählung einen ansehnlichen Raum beanspruchen würde. Ich muß mich daher begnügen, hier nur das Wichtigste hervorzuheben. Mit besonderer Vorliebe hat sich H. den Fragen der prähistorischen Ethnologie hingegeben; er hat sich eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur erworben, berichtet über die verschiedenen Meinungen und kritisiert sie. Der ethnologische Abschnitt (S. 245 ff.) gibt eine sehr nützliche Orientierung über den Stand dieser Wissenschaft, die besonders in Frankreich blüht.

Von den Problemen der Ethnologie wendet sich der Vf. gleich zur römischen Zeit und zur Ankunft Cäsars, ohne die frühere Geschichte und Entwicklung der Gallier zu berühren. In dieser Beziehung wird der Leser nicht vorbereitet; nicht einmal bei den Helvetiern und Boiern werden die früheren Schicksale dieser Stämme erwähnt. Es lag nicht in der Absicht des Vf.s, darauf einzugehen (vgl. S. 247), er beschränkt sich auf Cäsar und erörtert die Vorgeschichte nur dann, wenn sie von Cäsar berührt wird. Ich bedauere diese Zurückhaltung und denke, daß die früheren Schicksale der Kelten zur Erläuterung der cäsarischen Eroberung wichtiger sind als die Ethnologie, die doch immer nur unsichere und streitige Ergebnisse gebracht hat.

Eine der wichtigsten Fragen für Geschichte und Geschichtschreiber ist die Beurteilung und Wertschätzung der Kommentarien Cäsars als historischer Quelle, die S. 173 ff. ausführlich erörtert wird. Das Kapitel ist durchaus polemisch; H. geht mit den zahlreichen Kritikern Cäsars ins Gericht; man muß sagen, daß er ihnen oft hart zusetzt und sich als einen eifrigen und geschickten Verfechter der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der Kommentarien de bello Gallico erweist. Ähnlich wie Napoleon III. und Oberst Stoffel,

schenkt er seinem Autor volles Vertrauen und wird auch da nicht an ihm irre, wo abweichende Berichte vorliegen. Mit seiner lebhaften und gründlichen Verteidigung Cäsars hat H. sich kein geringes Verdienst erworben. Es ist immer heilsam, wenn die historische Kritik an ihre Schranken erinnert wird, auch haben sich die Kritiker, wie H. nachweist, viele Blößen gegeben, oft über das Ziel hinausgeschossen und sind zuweilen zu unmöglichen, ja absurden Ergebnissen gelangt. Auch hat die Kritik keine leichte Aufgabe Cäsar gegenüber; denn der Imperator hat schon im Altertum die Tradition zum großen Teile beherrscht; einen irgendwie ebenbürtigen Bericht haben wir außer ihm nicht. Plutarch, Appian, Dio Cassius u. a. stellen doch, wenn ihnen auch ältere Erzählungen zugrunde liegen, immer spätere, mehr oder minder mangelhafte, zum Teil sehr verkürzte Bearbeitungen dar, die ausdrücklich überlieferten Abweichungen sind nur spärlich, und wir kennen nicht den Zusammenhang, in dem sie standen. Es fehlt also der Kritik Cäsars die Ergänzung nach der positiven Seite hin, oft ist sie genötigt, Cäsar aus Cäsarn zu berichtigen und mit bloßen Mutmaßungen zu hantieren. Aber wenn H. auch die Sünden der Kritiker Cäsars mit Recht gegeißelt hat, so ist darum doch die Kritik selbst, das Mißtrauen in die Zuverlässigkeit und unbedingte Wahrhaftigkeit Cäsars wohl berechtigt und notwendig. Sie stützt sich zunächst auf die Aussage des Asinius Pollio, der den Kommentarien kein sehr günstiges Zeugnis ausgestellt hat. Asinius ist ein kompetenter Richter; denn er hat selbst die Geschichte seiner Zeit mit Einschluß der gallischen Kriege bearbeitet. Auch war er nicht, wie H. glauben machen will, ein Republikaner, sondern Cäsarianer von reinstem Wasser, ist also nicht als parteiisch verdächtig. Wir wissen ferner, daß Cäsar seine Kommentarien schnell und eilig abgefaßt hat, woraus der Verdacht einer gewissen Flüchtigkeit entsteht, daß endlich die rhetorischen Elemente darin nicht gering sind. Halten wir dazu die Tatsache, daß die Erzählung oft unzulänglich ist, daß an einzelnen Punkten nicht unerhebliche Abweichungen von Cäsars Darstellung überliefert werden, so müssen wir bekennen, daß etwas Mißtrauen dem Autor gegenüber nicht unbegründet ist. Dieses Mißtrauen wird befestigt durch die Bücher de bello civili, wo wir eine bessere Kontrolle haben und Cäsar als einen Historiker kennen lernen, der nicht selten von der Wahrheit erheblich abweicht. Der Vf. geht auf diesen letzten Punkt nur kurz ein (S. 241), scheint aber hier zu Konzessionen geneigt. Auch im Bellum Gallicum gibt er allerlei Mängel zu

und entschuldigt sie damit, daß Cäsar als populärer Schriftsteller auf durchgehende Genauigkeit keinen Wert gelegt habe. Wie nun auch die Entschuldigung sein mag, die Tatsache bleibt bestehen, daß Cäsar oft ungenau ist und vieles Wissenswerte verschweigt. Und gerade das Schweigen ist die Kunst der tendenziösen Historiker. Durch Verschweigen werden dem Leser Tatsachen vorenthalten, deren Kenntnis für die Beurteilung und Begründung der Handlungen von größter Wichtigkeit sein kann. In der Wirkung kommt daher Verschweigen oft der Fälschung gleich. Und nun bedenken wir, was alles Cäsar gleich bei der Eröffnung der gallischen Kriege, wo der Grund zu allen späteren Ereignissen gelegt wurde, also in kritischen Tagen erster Ordnung, verschweigt. Er hat dadurch allen Erklärern, den Kritikern und den Bewunderern wie H., viel zu tun gegeben. Er sagt nicht, wie er ans linke, östliche Ufer des Arar (Saône) gelangt ist, er übergeht, was er bei den Äduern gemacht hat, in deren Mitte er den früher verbannten Divitiacus zurückführte, er schweigt und mit ihm schweigt H. von dem Bündnis, das die Gemeinde Rom mit den Helvetiern und anderen Galliern abgeschlossen hat (Cicero pro Balbo 32), dessen Kenntnis uns gewiß sehr wichtig sein würde, um das Verhältnis der Gallier zu Rom zu verstehen. Wenn ein Politiker und Feldherr vom Schlage Cäsars in eigener Sache die Feder ergreift, so tut er es, um damit etwas zu erreichen, um die öffentliche Meinung zu gewinnen, er muß tendenziös sein. Auch die unübertreffliche Geschicklichkeit der Erzählung, ihre Anmut und Klarheit, die jeden Leser gefangen nimmt, ändert nichts daran. Cäsar war gewiß kein Lügner, aber er war Cäsar. Wir können seinen Erzählungen nicht in dem Maße vertrauen, wie H., der sich genau an Cäsar hält und auch seine Mängel und Widersprüche mitübernommen hat, z. B. in der Geschichte der Helvetier, die nach H. (S. 20 f.) ihre Heimat verlassen, weil sie von den Germanen bedrängt werden (was übrigens Cäsar nicht sagt) und in einer verzweifelten Lage sind (desperate people nennt sie der Vf.), zugleich aber die Herrschaft über Gallien erobern wollen, mit einer seltsamen Mischung verschiedener Motive. Ebenso schwer verständlich ist die Haltung der Gallier, wie er sie schildert (S. 37), die einmal nach der bekannten Erzählung flehentlich um Hilfe gegen Ariovistus bitten, und dann, als der Krieg entbrannt ist, statt ihrem Befreier beizuspringen, ruhig abwarten, wer Sieger bleibt, um darnach ihre Entschlüsse zu fassen. Die inneren Widersprüche der cäsarischen Erzählung springen auch bei H. deutlich in die Augen.

Wenn ich auch in der Wertschätzung Cäsars wie in manchen anderen Dingen anderer Ansicht bin als der Vf., so wird doch dadurch der Wert des Buches nicht beeinträchtigt. Wir alle, auch die strengsten Kritiker, sind doch, wenn wir uns mit der Eroberung Galliens beschäftigen, an Cäsars Bericht gebunden, der die Grundlage unseres Wissens geworden ist, und der Vf., der das Material zur Erläuterung so sorgfältig durchgearbeitet und vorgelegt hat, hat allen Teilen gleichmäßig genützt und ein Werk von seltenem Verdienst und dauerndem Wert geschaffen.

Marburg. Benedictus Niese.

Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Von **Emil Michael** S. J. 3. Band: Deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik während des 13. Jahrhunderts. 1.—3. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1903. XXXI u. 473 S.

Den ersten Band dieses Werkes (1897) hat F. Keutgen in dieser Zeitschrift 81, 98—103 besprochen; in einer kurzen Anzeige des zweiten (1899) ebd. 86, 365 f. hat er auf die dort gegebene Charakterisierung verwiesen. Auch für den vorliegenden dritten Band gilt das dort gefällte Urteil. Auch er ist „ein rechtes Beispiel dafür, daß Gelehrsamkeit und Wissenschaft nicht dasselbe sind." Das Verzeichnis der „vollständigen Titel der wiederholt und in bedeutend abgekürzter Form zitierten Werke" füllt diesmal nur (!) 16¼ Seiten, auch die Anmerkungen scheinen weniger Ballast mitzuschleppen als die der ersten zwei Bände, immerhin ist da eine Menge unbedeutender und veralteter und mit Recht der Vergessenheit anheimgefallener Literatur heraufbeschworen; z. B. tauchen Schulprogramme auf, die ihr Dasein nur der schönen Einrichtung verdanken, daß jeder Kollege einmal an die Reihe kommt und nolens volens wissenschaftlich sich betätigen muß. Imponieren kann eine solche diffuse Gelehrsamkeit, wie sie besonders in den Anmerkungen zu dem ersten Abschnitt über Schrift- und Bücherwesen ausgekramt wird, doch nur dem Laien. Der Eingeweihte weiß, daß es nicht zu schwer ist, auch die entlegenere Literatur heranzuziehen, wenn man eine größere Bibliothek zu steter Verfügung, das nötige Sitzfleisch und etwa noch ein paar dienstwillige Kärrner hat und die Bibliographien zu benutzen versteht. Bedauerlich ist es, daß Michael so wenig zwischen Wichtigem und Unwichtigem unterscheidet. Bedeutende und fördernde Bücher, aus denen er viel für die Beurteilung hätte lernen können, erwähnt er meist nur en passant. Die Forscher, mit

denen er sich gründlich hätte auseinandersetzen müssen, weist er mit lakonischen, nichtssagenden, unbewiesenen, schulmeisterlichen Bemerkungen ab: „Verfehlt, ungeschichtlich" usw.; neu war mir die Zensur „untheologisch" (205[1]).

Der Hauptmangel auch dieses Bandes ist das, was Keutgen mit treffender Kürze als „Mangel jeder höheren Selbständigkeit" bezeichnet hat. Selbst ein Rezensent aus M.s eigenem Lager, Kempf, der im Historischen Jahrbuch 22, 352—374 die ersten zwei Bände ausführlich besprochen hat, muß auf die „den Leser oft beängstigende Erscheinung" hinweisen, „daß ein ungeheuerer Literaturnachweis sich findet unter knappem, oft magerem Text, der die stilistische und sachliche Verbindung, sowie die Vervollständigung zu einem abgerundeten Bilde nicht selten vermissen läßt." In der Tat lesen sich große Partien des Buches nur wie eine Zettelsammlung. M. gliedert nicht die einzelnen Erscheinungen und Persönlichkeiten der Gesamtentwicklung ein, er zeigt z. B. nicht, inwiefern der oder jener mittelalterliche Theologe oder Gelehrte die Vergangenheit überbietet und die Zukunft vorwegnimmt, und welche Einflüsse in ihm zusammenwirken mögen, sondern er beschränkt sich darauf, mit anerkennenswertem Fleiße die Daten für seine äußeren Lebensschicksale zusammenzustellen und Auszüge aus seinen Schriften zu geben, die übrigens bisweilen ziemlich unklar sind. Es ist kaum die Furcht vor willkürlichen Konstruktionen, in die er verfallen könnte, die M. zurückgeschreckt hat, sondern der Grund ist der, daß er keinen Tiefblick und keinen Überblick hat und daß er sich über den Stoff nicht erheben kann; er haftet viel zu sehr an Einzelheiten und an seinen Notizen und Exzerpten. Wo er es doch einmal versucht, eine Bewegung und Bestrebung in ihrem Gesamtverlaufe und im Zusammenhang mit der übrigen Entwicklung darzustellen und eine eigentümliche Frömmigkeitsrichtung zu charakterisieren, da fehlt ihm Ausdrucksvermögen oder Verständnis oder beides. Was er z. B. S. 129 ff. über natürliche, außernatürliche und übernatürliche, spekulative und praktische Mystik zusammenschreibt, das sind scholastische Distinktionen, die heutigen Lesern keine klaren Vorstellungen liefern. In seinen Urteilen ist M. ganz ultramontan befangen. Er mißt die mittelalterlichen Theologen und Gelehrten nur nach ihrer Übereinstimmung mit der offiziellen Kirchenlehre; für das eigentümlich-kräftige hat er kein Organ. Kirchliche Würdenträger und im übrigen kirchlich-korrekte Theologen können sich bei ihm auch schon einmal eine Extravaganz leisten; mit Ketzern geht er ganz anders ins Gericht. An das

S. J. hinter dem Namen des Vf.s muß man unwillkürlich denken, wenn man den Passus über klösterliche Urkundenfälschungen liest. Von keiner derselben lasse es sich mit Gewißheit behaupten, daß es sich um die Aneignung eines geradezu unrechtmäßigen Besitzes handelte (S. 34). „Mit Rücksicht auf die Art und Weise, wie so viele mittelalterliche Ersatzdokumente entstanden sind, ist es zu bedauern, daß sich für dieselben der offenbar irreführende Ausdruck ‚Fälschung' eingebürgert hat" (S. 36). Einen komischen Eindruck macht der hilflose Angriff auf Hansens Buch: Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter (1900) in Anm. 2 auf S. 443: „Hansen leugnet die biblische Lehre von der Existenz des Teufels und gibt damit das historische Christentum preis [!]. Für seine Leugnung erbringt er auch nicht den Schein eines Beweises. [Ist doch auch viel verlangt!] Hansen ist Naturalist . . . und huldigt gegenüber den ‚Wahnvorstellungen' einer Überwelt seinerseits dem Wahn, daß es eine transzendente Welt nicht geben könne [!]. Hansens antichristliches Buch . . ." Die paar Zeilen enthalten recht viel Borniertheit und lassen wirklich tief blicken. Auch stilistischen Schnitzern begegnen wir.

Vor allem aber muß Referent noch ein Bedenken energisch zum Ausdruck bringen. M. scheint sich über Abgrenzung, Periodisierung und Disposition des kolossalen Stoffes, den er behandeln will, noch gar nicht recht klar zu sein. Das ganze Werk soll in 6—7 Bänden erscheinen. Jetzt ist der dritte heraus, der vierte wird die Kunst des 13. Jahrhunderts enthalten, dann will sich M. der politischen Geschichte zuwenden — wieviel Bände sollen denn dann das 14. und 15. Jahrhundert einnehmen? Wie kann er es rechtfertigen, daß er im vorliegenden Bande Leben und Schriften Alberts des Großen — auch einmal zugegeben, daß er die Bedeutung hat, die M. ihm zuschreibt — auf über 40 Seiten (69—113) behandelt? Oft überschreitet M. auch die räumlichen und zeitlichen Grenzen, die ihm der Titel seines Buches (Kulturzustände des deutschen Volks während des 13. Jahrhunderts) vorschreibt; der 1. Abschnitt z. B. verdient fast die Überschrift: Schrift- und Bücherwesen im Mittelalter. Was von dem einzelnen Bande gilt, das scheint von dem ganzen Werke gelten zu sollen: es fehlt am Überblick und an Beherrschung des Stoffes.

Zwickau i. S. Otto Clemen.

Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. im Jahre 1519. Von **Bernhard Weicker.** (Historische Studien Heft 22.) Berlin, Ebering. 1901.

Der Vf. der vorliegenden Schrift hat in seiner Darstellung einen von seinen Vorgängern abweichenden Weg eingeschlagen: er will nicht wie Rößler eine umfassende Geschichte der Wahl schreiben, noch wie Mignet die Ereignisse lediglich unter dem Gesichtspunkte des Kampfes der beiden Bewerber um die Krone schildern; er stellt die einzelnen Kurfürsten, als die für die Entscheidung ausschlaggebenden Faktoren, in den Mittelpunkt und zeigt, wie sich für jeden einzelnen der Verlauf des Wahlkampfes gestaltet. Daß es dabei nicht ohne Wiederholungen abgehen konnte, darüber war sich auch der Vf. von vornherein klar; doch hätte er sie vielleicht noch etwas mehr vermeiden können, als geschehen ist. Aber trotzdem halte ich den Gedanken, die Politik des Kurfürsten einmal von dem beschränkten Gesichtskreise jedes einzelnen aus klarzulegen, für einen sehr glücklichen und richtigen, um so mehr, wenn es in so gründlicher und sorgfältiger Weise geschieht wie in der vorliegenden Schrift. Der Vf. hat zum erstenmal das im ersten Bande der Reichstagsakten unter Karl V. gesammelte Material eingehend verarbeitet, und seine Darstellung bestätigt das, was bereits im Vorwort der Publikation ausgesprochen war: daß die hier neu erschlossenen Quellen die Stellung der Kurfürsten doch in einem wesentlich andern Lichte als bisher erscheinen lassen. Den vom Vf. gewonnenen Resultaten kann ich im allgemeinen nur beistimmen; sie entsprechen durchaus der Auffassung, die ich mir selbst bei der Bearbeitung der Akten gebildet hatte. Nur mit der Schilderung der Mainzer Politik bin ich nicht völlig einverstanden: ich glaube nicht, daß bei Kurfürst Albrecht wirklich noch einmal im März eine Hinneigung zur französischen Partei stattgefunden hat; sein vermeintliches Schwanken scheint mir nur ein Mittel gewesen zu sein, um noch etwas mehr für sich von den habsburger Agenten zu erlangen. Für die Stellung von Trier ist dem Vf. eine Äußerung entgangen, die Kurfürst Richard im Jahre 1524 dem kaiserlichen Agenten Hannart gegenüber tat (Lanz, Korrespondenz I S. 99 ff.), sie zeigt wenigstens die interessante Tatsache, daß seine Beamten das Geld, das sie hinter seinem Rücken von den Kommissaren Karls genommen hatten, — die Posten finden sich ja in der Wahlkostenrechnung, die vielleicht überhaupt eine etwas größere Beachtung verdient hätte — wieder herausgeben mußten.

Nachdem der Vf. die Stellung jedes einzelnen Kurfürsten bis zum Beginn der Wahl geschildert hat, gibt er in seinem 2. Teil eine Darstellung der Wahlverhandlungen in Mainz und Frankfurt und der Entstehung der Wahlkapitulation. Auch hier kommt der Vf. in seiner sorgsamen Untersuchung, die allerdings gelegentlich durch eine gewisse Breite etwas beeinträchtigt wird, zu gesicherten Resultaten; sehr gut gelungen ist ihm der Nachweis, daß bei Sabinus außerhalb seiner Reden sich doch manche gute und sehr brauchbare Nachricht findet. Eine Reihe kritischer Einzelfragen werden zum Schlusse noch in besonderen Exkursen untersucht. Erwähnen möchte ich noch, daß die Geschichte Franz' I. von Bourdel, dem Sekretär des Kanzlers Duprat, seither vollständig herausgegeben worden ist.

Göttingen. Ad. Wrede.

Kardinal Gasparo Contarini oder der „Reformkatholizismus" unserer Tage im Lichte der Geschichte. Von **W. Braun.** Leipzig, 1903. 89 S. 1,20 M.

Dem edlen Kardinal, welcher der Hauptträger des letzten Versuchs friedlicher Begleichung des konfessionellen Gegensatzes in Deutschland im 16. Jahrhundert gewesen ist, hat Ref. längst eine Bearbeitung seines Lebens und Wirkens von protestantischer Seite gewünscht, die über das Vorhandene hinausginge und eine vorläufig abschließende Monographie bildete. Ein solches Unternehmen hätte jetzt den Vorteil, daß es mit dem reichen von Dittrich zusammengebrachten Materiale arbeiten und sich die Förderung zunutze machen könnte, welche im Lauf der Zeit die Geschichte der religiösen Bewegung in Italien in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überhaupt erfahren hat. So würde es nicht schwer sein, den letzten protestantischen Darsteller Christoffel (Zeitschrift für die hist. Theol. 1875, S. 165—265) zu übertreffen und dem Kardinal definitiv diejenige Stelle in der Bewegung anzuweisen, welche ihm zukommt. Was Umfang und Form der Darstellung anginge, so würde es ja dem, der sich an die Arbeit macht, anheimgestellt sein, ob er für ein größeres Publikum sich einrichtete und von Anmerkungen und Belegen abzusehen für gut befände, oder ob er dem engeren Bereich des Faches dienen und zur Lehr und eventueller Wehr die nötigen Zutaten beifügen wollte.

Der Autor der obigen Schrift hat den ersteren dieser Wege als den geeigneteren angesehen. Ein einziges Mal fügt er dem Texte

eine Anmerkung bei (S. 71), nämlich da, wo es sich ihm um die Entscheidung der Frage handelt, ob Contarini im tiefsten Grunde protestantisch oder katholisch gedacht habe. Wir werden auf diese Frage zurückkommen, rekapitulieren aber zunächst den Zusammenhang der Braunschen Schrift. Von den 9 Kapiteln der Schrift beschäftigen sich die 4 ersten mit Contarinis Leben und Schriften vor seiner Ernennung zum Kardinal, die bekanntlich sehr überraschend, durch Paul III. bald nach der Thronbesteigung, vollzogen wurde. Mit dem 5. Kapitel begleiten wir Contarini in seine neue kirchliche Tätigkeit. Da sollen „die beiden Denkschriften, die als die Frucht der im Jahre 1536 und 1537 gepflogenen Beratungen dem Papste überreicht wurden“ (S. 34), aus seiner Feder geflossen sein. Darnach würde es scheinen, als hätte die bekannte Reformkommission der Würdenträger nicht ein Gutachten, sondern deren zwei erstattet, während doch unmittelbar nachher von „dem Ratschlag der Kardinäle“ die Rede ist (ebd.). Der Vf. vermischt hier offenbar mit diesem „Ratschlag“ — dessen Redaktion übrigens von Caraffas Biograph Carocciolo für seinen Helden in Anspruch genommen wird — die Schrift Contarinis De Compositionibus. Was er sich freilich unter „Kompositionen“ denken mag, erhellt nicht; wenn er von „Reformen (!) der Kompositionen“ spricht (S. 38), so — läßt das tief blicken. Das 6. Kapitel, „Reformfreundliche Strömungen in Italien“, führt uns der Stelle näher, welche Contarini eingenommen habe. Der vorsichtige Ausdruck in der Überschrift ist mit gutem Bedacht gewählt — es sollen nicht diejenigen Männer und Frauen charakterisiert werden, welche entschlossen der Reformation beitraten, sondern diejenigen, welche in der römischen Kirche geblieben sind, während sie doch einzelne Momente der reformatorischen Bewegung, ja sogar ihr Schibbolet, die „Rechtfertigung aus dem Glauben“, als religiöses Postulat anerkannten. Offenbar haben diese „Reformfreundlichen Strömungen“, wenn sie auch in Italien an besonders hervorragenden Persönlichkeiten uns greifbar entgegentreten, auch in dem übrigen Bereich der Kirche ihre Vertretung gehabt, und so darf es nicht wundernehmen, daß nicht in Italien, sondern in Deutschland, nämlich 1541 in Regensburg, der Versuch einer Ausgleichung der Gegensätze von hier aus gemacht wird. Daß der Versuch scheiterte, verringert nicht unsern Respekt vor der Trefflichkeit des Mannes, der Alles leitete, bis das vernichtende Nein! von Rom aus erscholl, zeigt aber, daß Contarini sich bezüglich der in der Kurie maßgeben-

den Richtung Illusionen hingegeben hat, die eine Enttäuschung unabweisbar machten. Mit der in Regensburg vereinbarten Fassung der Justifikationslehre hätte man sich ja zur Not zufrieden geben können — aber in deren Formulierung lag zugleich ein Zweites, ein Nachgeben in der Frage nach dem Begriff der Kirche, den man freilich bei den Verhandlungen nicht expresse aufgerollt hatte, der aber, weil alles umschließend, auch hier sich geltend machte. Und da konnte, sobald die Entscheidung von Rom aus erfordert wurde, keine „Toleranz“ gelten; da konnte nicht einmal ein Paktieren mit den Protestanten als richtig erscheinen, weil es die Unfehlbarkeit der römischen Kirche in Zweifel gezogen hätte. Mochte man daher glauben, sich in Hinsicht gewisser Artikel verglichen zu haben — an dem Hauptpunkte, der Unmöglichkeit, den protestantischen und den katholischen Kirchenbegriff überein zu bringen, mußten alle Vergleichsversuche scheitern.

Damit haben wir zugleich den Punkt berührt, an dem sich die so oft hin und her gezerrte, auch von unserm Vf. wieder ventilierte Frage entscheiden muß: ob Contarini und die ihm gleich Gesinnten, obwohl sie in der katholischen Kirche blieben, nicht doch im Grunde ihres Herzens evangelisch gesinnt gewesen seien. Ich stehe nicht an, diese Frage zu verneinen. Dabei ist nicht entscheidend, ob diese Männer und Frauen den Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben annahmen oder nicht, da ja, wie Contarinis eigenes Beispiel zeigt, man auch von Prämissen katholischer Theologie aus dazu kommen konnte, sondern wie sie zum Begriffe der Kirche stehen, ob sie in diesem Punkte katholisch oder evangelisch denken und die Konsequenzen zu ziehen bereit sind. Freilich liegt die Sache nicht so einfach, daß man kalkulieren dürfte: der oder der ist damals in der katholischen Kirche geblieben, während jener übertrat — ergo war der erstere katholisch, während der zweite evangelisch war. Vielmehr verknüpft sich die Frage mit der tiefer greifenden von der Anschauung des Einzelnen darüber, wie er das Heil gewinnen kann. Es blieben damals Viele, ja Zahllose innerhalb des äußeren Organismus der katholischen Kirche, die das Vertrauen auf die heilswirkende Kraft ihrer Sakramente, auf die Untrüglichkeit ihrer Lehre, auf die Identität der katholischen Kirche mit der idealchristlichen längst verloren hatten. Diese waren zweifelsohne nicht mehr katholisch, wenn sie auch aus Gründen sehr verschiedener Art äußerlich den Bruch nicht vollzogen. Wenn nun diese nicht bloß dem Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben zustimmten, sondern wenn in ihnen das

neue religiöse Leben, für welches dieser Artikel den theologischen Ausdruck bildet, Gestalt und Kraft gewonnen hat, wenn sie ihre Hoffnung auf Erlösung nur in dieser Richtung, nicht mehr in der Hingabe an priesterliche Vermittelungen suchen, wenn sie in ihrer Stellung auch zu den Mitmenschen die Konsequenz daraus ziehen — dann sind sie evangelisch, auch wenn der Rahmen katholischen Kirchentums, äußerlich angesehen, sie noch umschließt. Contarini hat, soweit sein Seelenzustand erkennbar, auf keinem Punkte die hier angedeutete Grenze überschritten — daraus ergibt sich, was ihn angeht, die Antwort auf die obige Frage von selber.

Königsberg. Benrath.

Mailänder Briefe zur bayerischen und allgemeinen Geschichte des 16. Jahrhunderts. Mitgeteilt von **H. Simonsfeld.** Aus den Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wiss. III. Kl., XXII. Bd., II. Abt. 233–480 S. u. III. Abt. 483—575 S.

Der Vf. bringt 397 Briefe zum Abdruck, die sich teils als Konzepte in der „Trivulziana", einer Mailänder Privatbibliothek, teils als Originale in verschiedenen Münchener Archiven befinden. Der größere Teil der Schreiben, welche aus den Jahren 1568/96 herrühren, ist von zwei angesehenen Mailändern, dem gelehrten Prospero Visconti (geb. um 1543, gest. 1592), einem Manne vornehmer Denkungsart, und seinem bedeutend älteren Vetter Gaspero, einer weniger sympathischen Persönlichkeit, an den Herzog Wilhelm V. von Bayern gerichtet. Beide Visconti waren Korrespondenten des bayerischen Hofes über politische und andere Neuigkeiten, daneben Ratgeber und Agenten des Herzogs für Angelegenheiten der Kunst und des Kunstgewerbes. Einige Stücke gehen von anderen Mailändern aus, andere endlich sind Konzepte von Antwortschreiben des Herzogs Wilhelm selbst.

Die Briefe, deren Benutzung durch erläuternde Anmerkungen und ein Namensregister erleichtert wird, sind ein willkommener Beitrag zur bayerischen und allgemeinen Geschichte. Daneben gewähren sie ein hohes kulturhistorisches Interesse, indem sie uns lehrreiche Aufschlüsse über die Art des Verkehrs, die Preise der verschiedenartigsten Gegenstände, sowie über Trachten, Moden und Sitten jener Zeit geben. Die Angaben über die von dem bayerischen Herzoge erworbenen Antiquitäten, Gemälde, Stoffe und Ähnliches lassen uns die kunstgeschichtliche Bedeutung nicht allein Mailands, sondern auch Münchens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erkennen. Ebenso erhalten

wir interessante Mitteilungen über verschiedene Mitglieder des bayerischen Fürstenhauses, so den Herzog Wilhelm, seinen ebenso kunstsinnigen Vater Albrecht, seine Brüder Ferdinand und Ernst, den späteren Erzbischof von Köln, vor allem aber über Wilhelms Schwiegermutter Christine, die verwitwete Herzogin von Lothringen, deren wechselvolle Lebensschicksale Simonsfeld zusammenfassend dargestellt hat. Einige weitere Notizen über diese merkwürdige Frau finden sich in Katterfelds Roger Ascham S. 129 und in meinem Aufsatze, Straßburgs Politik 1552 (Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. IX 1, 11). Auch über die Persönlichkeit und Politik der beiden tatkräftigen Herzöge von Savoyen, Emanuel Philibert und Karl Emanuel, sowie über die Machinationen der Franzosen in Italien, wo letztere die spanische Vorherrschaft an allen Ecken und Enden bekämpften, werden wir unterrichtet.

Straßburg. Hollaender.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 18. Bd. Politische Verhandlungen. 11. Bd. Herausgegeben von **F. Hirsch.** Berlin 1902. IX u. 854 S. 32 M.

Das Material dieses Bandes ist zum Teil schon in darstellender Form der Forschung zugänglich gemacht worden. E. Müsebeck hat die Feldzüge des großen Kurfürsten in Pommern 1675—77 auf Grund archivalischer Studien schon 1897, und Hirsch selbst in demselben Jahre den Winterfeldzug in Preußen 1678—79 behandelt. Aber man wird es doch nicht bedauern, daß man nun Gelegenheit erhält, sich persönlich mit den Akten, auf denen jene Darstellungen beruhten, bekannt zu machen. Sie bilden den Hauptbestandteil des ersten Abschnittes des vorliegenden Bandes und zerfallen wieder in zwei Hauptgruppen: in die offiziellen brandenburgischen Relationen über die Kriegsereignisse und in die Korrespondenzen des Kurfürsten mit einzelnen Offizieren und Behörden. Auf die ersteren sei besonders wegen der Bedeutung, die sie für die Quellenkritik Pufendorfs haben, verwiesen. Außerdem sind dann in diesen Abschnitt noch aufgenommen die Akten über die kriegerischen Vorgänge im Jahre 1679 am Rhein und in Westfalen, die Berichte des Generalleutnants von Spaen bilden ihren Kern.

Die Abschnitte II—VII sind den diplomatischen Verhandlungen, die den Kriegsereignissen zur Seite gingen, gewidmet. Dem Programm der Edition entsprechend erhalten wir hier die Akten darüber,

soweit sie im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin liegen, also die Berichte der preußischen Gesandten, die Reskripte des Kurfürsten an sie und die Korrespondenzen des Kurfürsten mit auswärtigen Souveränen. Um ein volles Bild der Verhandlungen zu erhalten, muß man die Akten aus den Archiven der betreffenden fremden Staaten, vor allem die Berichte der fremden Gesandten aus Berlin mit heranziehen. Für die Niederlande, Frankreich und Österreich liegen sie uns, für Frankreich ja allerdings leider sehr unvollständig, in Bd. III, II und XIV der Urkunden und Aktenstücke vor, durch sie wären also Abschn. II, IV und VI dieses Bandes zu ergänzen. Eine Vergleichung mit jenen früheren Bänden zeigt zugleich auch, wie weit uns der vorliegende Band über sie hinausführt. Keine derartige Ergänzung ist vorhanden zu Abschnitt III, der die Beziehungen zwischen Brandenburg und Dänemark 1676—79 behandelt, doch erhalten wir auch schon durch die einseitig brandenburgischen Berichte ein recht anschauliches Bild. Abschnitt V (Friedensverhandlungen zu Nimwegen 1676—79) und Abschnitt VII (Reichstag zu Regensburg 1675—79) können uns als Ergänzung dienen zu dem sonst über diese Vorgänge Bekannten, da sie nur ganz spezielle Seiten der Verhandlungen an beiden Orten berücksichtigen.

In ihrer Gesamtheit gewähren uns die uns dargebotenen Materialien nun die Möglichkeit, den Kampf des großen Kurfürsten um Pommern von Fehrbellin bis St. Germain in allen seinen Einzelheiten zu verfolgen und vor allem auch die Haltung und die Stimmung des Kurfürsten während dieser vielleicht schwersten Erfahrungen seines Lebens kennen zu lernen. Zur Aufklärung dieses seines persönlichen Anteils an den Ereignissen dienen noch besonders seine 65 eigenhändigen Briefe an den Oberpräsidenten von Schwerin aus den Jahren 1671—78, die der Herausgeber als letzten Abschnitt seinem Buche angefügt hat.

In der äußeren Einrichtung seiner Publikation richtet sich H. nach dem Muster, das nun einmal für die Urkunden und Aktenstücke üblich geworden ist, und da ja die Befolgung einheitlicher Grundsätze in der ganzen Publikation sicher auch ihren Wert hat, würde es keinen Zweck haben, zu erörtern, ob manches praktischer eingerichtet sein könnte. Doch wäre vielleicht im einzelnen zu bemerken, daß man den Eindruck gewinnt, daß der Herausgeber richtigen Takt bewiesen hat in der Auswahl der im Wortlaut und der nur im Auszug abzudruckenden Stücke. Man wird mit ihm bedauern, daß er die Berichte Brandts aus Dänemark und Crockows aus Wien nicht in größerer

Vollständigkeit hat mitteilen können, aber bei dem Umfang, den der Band schon so gewonnen hat, wird man die Notwendigkeit dieser Beschränkung anerkennen müssen und damit zufrieden sein, daß wenigstens den Berichten Meinders über seine Verhandlungen in Frankreich ein verhältnismäßig breiter Raum gegönnt werden konnte. Die Einleitungen, die der Herausgeber den einzelnen Abschnitten vorausschickt, sind sehr geeignet, in den Stoff einzuführen, fassen auch in glücklicher Weise den Hauptinhalt des sich anschließenden Aktenmaterials zusammen, leider werden sie aber hier und da (z. B. S. 637 und 726) durch Satzungeheuer verunziert, deren Inhalt wohl nur wenige bei einmaligem Lesen werden in sich aufnehmen können. Sehr dankenswert ist die umfassende Verwertung des gedruckten Materials, vor allem auch der zeitgenössischen Quellen in den Anmerkungen, eine bedeutende Erleichterung für den Benutzer. Ihm zu dienen sind auch die Inhaltsangaben über den einzelnen Stücken und das Register bestimmt, beide hätte Ref. etwas ausführlicher gewünscht. Wer sich etwa über die Bereitwilligkeit des Kurfürsten, Ludwig XIV. bei einer Kaiserwahl zu unterstützen, unterrichten will, wird zwar leicht feststellen können, daß auf S. 646 und 670 davon gehandelt wird, aber er ist in Gefahr zu übersehen, daß auch auf S. 656 und offenbar auch auf S. 659 und 684 davon die Rede ist. Das Register ist zwar genau gearbeitet, aber es ist, wie ja allerdings leider auch sonst in den Urkunden und Aktenstücken, nur Personenregister und wird jeden im Stich lassen, der sich etwa schnell über das Verhältnis des Kurfürsten zu den Niederlanden, von dem doch nicht nur im Abschnitt II die Rede ist, unterrichten will, ebenso jeden, der sich für die Belagerung von Stettin, die Kämpfe auf Rügen oder die Haltung der Königsberger im Jahre 1678/79 interessiert. Jeder Benutzer würde gewiß dem Herausgeber dankbar sein, wenn er in Zukunft den Wert seiner mühevollen und vortrefflichen Arbeit durch Berücksichtigung dieser kleinen Ausstellungen weiter erhöhen wollte.

Jena. G. Mentz.

Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703—1726. Herausgegeben von **Erich Graf Kielmansegg.** Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. 1902. VIII u. 400 S. 8 M.

Die reichhaltige Briefliteratur, die wir aus der Zeit des ausgehenden 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts bereits von

Personen besitzen, die dem hannoverschen Hofe angehörten oder ihm nahe standen — ich erinnere nur an die Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover und ihrer Nichte, der Herzogin von Orleans, der berühmten Liese-Lotte — erhält eine wertvolle Bereicherung durch die vorliegende Publikation. Der Schreiber dieser Briefe ist der jüngste von den sechs Söhnen des gleichnamigen ersten Kurfürsten von Hannover, der Empfänger, sein Freund und Altersgenosse, der 1748 als großbritannischer General der Kavallerie verstorbene Johann Franz Diedrich von Wendt. Die 177 Briefe sind in sehr unorthographischem Französisch geschrieben und daher nicht ganz leicht zu lesen. Auch verteilen sie sich sehr ungleich auf den Zeitraum von 1703 bis 1726. Die erste Serie der Briefe aus dem Jahre 1703 — 11 an der Zahl — ist von dem Herzog aus dem Feldzug in den spanischen Niederlanden, den er als Generalmajor mitmachte, geschrieben und enthält interessante Berichte aus dem Lagerleben. Von Großtaten weiß er allerdings nicht viel zu melden; der Feldzug bestand hauptsächlich in zwecklosen Hin- und Hermärschen, doch wurden Huy und Limburg von den Verbündeten erobert. Es folgt eine Pause von drei Jahren, die die Freunde gemeinsam in Hannover verlebten. Erst als Wendt nun seinerseits im Jahre 1707 zu den hannöverschen Truppen kommandiert war, die unter dem Oberbefehl Marlboroughs am Kriege in Flandern teilnahmen, begann der Prinz die Korrespondenz wieder und berichtete dem Freund über alles, was sich in der Heimat, und zwar insbesondere am Hofe, zutrug. Wir haben nun über die Jahre von 1707 bis 1713 mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1710, das Wendt wieder in Hannover zubrachte, genaue Berichte von allen großen und kleinen Ereignissen, die in den Gesichtskreis des Herzogs traten; schreibt er seinem Vertrauten doch fast jeden Posttag. Es sind aber weniger die großen Weltbegebenheiten, die unser Interesse in diesen Briefen in Anspruch nehmen, — denn diese erfuhr Ernst August erst aus zweiter oder dritter Hand, — als vielmehr die kleinen Ereignisse des Hof- und Lagerlebens, Vergnügungen, Jagden, Theater. Daneben fehlt es nicht an allerlei Klatsch und charakteristischen Anekdoten, die mit liebenswürdigem Humor erzählt werden. Kurz, der Kulturhistoriker kommt mehr auf seine Rechnung als der politische Geschichtschreiber. Der Friede von Utrecht führte Wendt wieder nach Hannover zurück, und damit nahm die Korrespondenz der Freunde ihr Ende. Die kurzen fünf Briefe, die aus den Jahren 1716—1726 erhalten sind, sind von geringem Belang und hätten wohl wegbleiben

können. Im Jahre 1714 war Ernst August zum Fürstbischof von Osnabrück gewählt worden, und seit 1716 hatte er dort seine Residenz genommen. Dort ist er auch am 14. August 1728 gestorben, nachdem ihn sein Bruder, Georg I. von England, noch vorher zum Herzog von York und Albany ernannt hatte. Dies hat ihm auch einen Platz im Dictionary of national biography (17, 393) verschafft, während man ihn in der Allgemeinen deutschen Biographie vergebens sucht. Vielleicht findet er, wie so mancher andere, noch seine Stelle in den Ergänzungsbänden.

Bei der Herausgabe der Briefe hat sich Graf Kielmansegg, der frühere österreichische Ministerpräsident und jetzige Statthalter von Nieder-Österreich, Bodemanns Briefeditionen in den „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven", Bd. 36 und 37, zum Vorbild genommen, und er hat sich seiner Aufgabe mit anerkennenswerter Sorgfalt und Genauigkeit entledigt, wenn man auch an Einzelheiten den Nichtfachmann erkennt. So ist es mir unerfindlich, welchem Zweck in der Einleitung der seitenlange Exkurs über die Herzogin von Ahlden dienen soll, die in den Briefen mit keinem Wort erwähnt wird, zumal er nicht das geringste Neue bringt. Und auch die Abhandlung über die Baronin Kielmansegg, die spätere Gräfin von Darlington, und ihr Verhältnis zu Georg I. von England (S. 59 bis 68) verdankt ihre Entstehung wohl mehr dem Umstand, daß die Gräfin eine Ahnfrau des Herausgebers ist, als ihrer Wichtigkeit für die publizierten Briefe, in denen sie nur wie hundert andere Personen gelegentlich erwähnt wird. Im übrigen scheint mir der Beweis, den Graf K. zu führen sucht, daß die Gräfin nicht die Maitresse Georgs I. gewesen sei, und daß sie die vielen Gnaden, womit der König sie überhäufte, anderen Beziehungen zu ihm verdankte, durchaus gelungen zu sein. In dem als Anhang gegebenen Diplom über die Erhebung der Baronin Kielmansegg zur Gräfin Darlington nennt der König sie ausdrücklich dilectam consanguineam nostram — sie war seine Halbschwester aus der Verbindung seines Vaters, des Kurfürsten Ernst August, mit der Gräfin Platen. — Die Ausstattung des Buches ist tadellos. Ein schönes Bild des Herzogs Ernst August ziert es, ein sorgfältiges Personen- und Ortsregister erleichtert seine Benutzung.

Leipzig. Robert Geerds.

Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. Bearbeitet von **Friedrich**, Major, zugeteilt dem Großen Generalstabe. 1. Band: Vom Abschluß des Waffenstillstandes bis zur Schlacht von Kulm. Berlin, 1903. Mittler & Sohn.

Das Unternehmen der Mittlerschen Verlagsbuchhandlung, eine Geschichte der Befreiungskriege von 1813—1815 herauszugeben, kann nur mit Freuden begrüßt werden. Nicht nur vom allgemein geschichtlichen Standpunkt aus, sondern auch im militärischen Interesse war ein solches Werk ein dringendes Erfordernis. Die Erforschung der napoleonischen Feldzüge ist mit Recht neuerdings wieder in den Vordergrund getreten, seitdem sich das französische Kriegsarchiv zu öffnen begonnen hat. Ich stehe keineswegs auf dem Schlichtingschen Standpunkt, daß „die strategische Anschauung Napoleons brüchig geworden" sei, und daß zwischen seiner und der Moltkeschen Kriegführung ein grundsätzlicher Gegensatz bestehe. Die Strategie beider beruht auf einer genialen Verwendung der Kriegsmittel je nach den Forderungen der augenblicklichen Lage, aber nicht auf der grundsätzlichen Anwendung eines entgegengesetzten Systems, das man bei Moltke im getrennten Anmarsch und in der Vereinigung auf dem Schlachtfelde, bei Napoleon in der Versammlung vor der Schlacht und in der Bevorzugung der inneren Linie erblicken will.

Der vorliegende 1. Band des Friedrichschen Werkes beginnt mit dem Waffenstillstand von Poischwitz und behandelt die Ereignisse bei der Böhmischen Armee bis zu den Schlachten bei Dresden und Kulm einschließlich, bei der Schlesischen Armee bis zur Verfolgung nach der Schlacht an der Katzbach und bei der Nordarmee bis zur Schlacht bei Groß-Beeren einschließlich. Es ist ein gediegenes Werk von hohem wissenschaftlich-geschichtlichem wie auch praktisch-militärischem Wert. Auf Grund jahrelanger, erschöpfender Studien entwirft der Vf. mit sicherer Hand ein lebenswarmes Bild des gewaltigen Kampfes. Alle Teile sind gleichmäßig gegeneinander abgewogen, die Entwicklung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen ist übersichtlich und klar, das Urteil reif, maßvoll und gerecht abwägend, die Darstellung schlicht und warm. Wir zählen das Werk mit zu den besten der kriegsgeschichtlichen Literatur der letzten Jahrzehnte.

Mit Recht legt der Vf. hohen Wert auf die Charakteristik der leitenden Männer. Was die Persönlichkeit im Kriege bedeutet, ist kaum je schärfer hervorgetreten als bei Männern wie Napoleon, Blücher, Bernadotte und Schwarzenberg. Meisterhaft ist die Charakteristik des Schlesischen Hauptquartiers, Blüchers, Gneisenaus und

Yorcks, interessant und neu ist diejenige Bernadottes, der in seinen Feldherrneigenschaften gewaltig überschätzt worden ist. Was ihn von einer energischen Kriegführung abhielt, waren weniger politische Pläne oder Verrat oder gar persönliche Feigheit, sondern mangelnde Feldherrnkunst und die nicht abzuleugnende Schwierigkeit seiner strategischen Lage. So erklärt Fr. sein Verhalten in den Tagen von Groß-Beeren durchaus naturgemäß.

Die Lage kurz vor Abschluß des Waffenstillstandes von Poischwitz war für Napoleon äußerst günstig, um einen dritten, entscheidenden Schlag zu führen. Die Verbündeten waren Ende Mai, um den Anschluß an Österreich zu halten, in den äußersten Winkel Preußens auf Schweidnitz ausgewichen, während Napoleon mit den Hauptkräften sich auf Breslau wandte. Entweder liefen die Verbündeten daher Gefahr, gegen das Gebirge geworfen zu werden oder sie mußten eiligst den deutschen Boden verlassen. Freilich war der Zustand der französischen Armee wenig ermutigend, aber bei den Verbündeten stand es keineswegs besser. Österreichs Rüstungen waren noch nicht so weit fortgeschritten, als daß es sich hätte am Kampfe beteiligen können. Fr. schließt sich der scharfen Kritik, die der Entschluß Napoleons zum Waffenstillstand gefunden hat, nicht an und findet ihn erklärlich. Napoleon habe weder den Zustand der verbündeten Armee noch die österreichischen Verhältnisse übersehen können und gehofft, während des Waffenstillstandes soviel Kräfte gegen Österreich heranzuziehen, daß es durch die Furcht zur Neutralität gezwungen würde. Ich glaube aber doch, daß Österreich am sichersten durch einen schnellen dritten Sieg Napoleons vom Beitritt zur Koalition abgehalten worden wäre, daß die Gunst der Lage ausgenutzt werden mußte und daß der Entschluß zum Waffenstillstand somit doch ein verhängnisvoller Fehler Napoleons war, ohne darin gerade ein Nachlassen seines Genies zu erblicken. Auch Napoleon machte Fehler, 1796 so gut wie 1815, nur ganz erheblich weniger als seine Gegner.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes waren die Aussichten Napoleons nach dem Stärkeverhältnis nicht ungünstig. Um so interessanter ist die Frage, warum dieser geniale Mann den Feldzug dennoch verlor. Wir hoffen, daß Fr. die Gründe im 2. Band zusammenfassend erörtern wird, nehmen aber schon aus den im 1. Band geschilderten Ereignissen Gelegenheit, die Frage zu streifen. War der Trachenberger, oder wie der Vf. ihn auf Grund eingehender neuer Forschungen mit Recht benennt, der Trachenberg-Reichenbacher Plan

der Verbündeten die Ursache, oder ist, wie man behauptet hat, Napoleon an seinem überlebten System, an der inneren Linie zugrunde gegangen gegenüber einer neuen, auf dem Gebrauch getrennter Armeen beruhenden Lehre? Von einem neuen System kann man keinesfalls auf seiten der Verbündeten sprechen; nichts entwickelte sich natürlicher aus der Lage als die Aufstellung getrennter Heere, nachdem zu den in Schlesien sich gegenüber stehenden Parteien Österreich hinzutrat, während die Nordarmee sich zum Schutze Norddeutschlands versammelte, deren Führer, Bernadotte, mit seinen schwedischen Truppen sich auf Stralsund basierte. Dadurch geriet Napoleon von selbst in eine zentrale Lage, ob er wollte oder nicht. An und für sich sind aber weder die zentrale Lage und die innere Linie, noch die äußeren Linien überlegen. Alles kommt auf die Umstände und die Ausführung an. Waren nun Umstände und Ausführung auf seiten der Verbündeten besser? War die Ermattungsstrategie richtig, indem man einem entscheidenden Schlage durch den Kaiser selbst auswich, ihn allmählich einschnürte, bis man die Überlegenheit konzentrisch auf einem Schlachtfelde zur Geltung bringen konnte? Mit anderen Worten: war der Trachenberger Plan gut oder nicht? Ich möchte mich der scharfen Verurteilung dieses Planes durch Fr. (S. 99) nicht anschließen. Die Kräfte der Verbündeten „zu vereinigen und sie zum vernichtenden Schlage vorzuführen“, war bei der weiten Trennung der einzelnen Gruppen, wie sie aus der Lage von selbst entstanden war, nicht so leicht. Ich stehe nicht an, den Plan als klug für diesen besonderen Fall, aber nur für diesen, bemessen zu beurteilen. Er beruht auf der begründeten Anerkennung der unbedingten Überlegenheit napoleonischer Feldherrnkunst. Aber selbst 1813 war die Ermattungsstrategie äußerst gefährlich. Wie schwer ist das einheitliche Handeln so weit von einander getrennter Heere im Sinne eines solchen doch immerhin etwas künstlichen Planes! Schon der Auftrag für die Schlesische Armee, dem Gegner scharf an der Klinge zu bleiben, ohne sich in eine Schlacht gegen überlegene Kräfte einzulassen, ist einer der schwierigsten, den es gibt. Man lese nur bei Fr. den Zustand der Schlesischen Armee nach, als sie in der zweiten Hälfte des August in acht Tagen zweimal den Weg zwischen der Katzbach und dem Bober zurückgelegt hatte. Lange kann keine Armee solche Kreuz- und Querbewegungen, Nachtmärsche und Biwaks ertragen, ohne zugrunde zu gehen. Anderseits ist nicht zu verkennen, daß Napoleon 1813 mehrfach Unglück hatte. Während z. B. Blücher in der Schlacht an der Katzbach sehr vom

Glück begünstigt wurde, ist die verhängnisvolle Niederlage Vandammes bei Kulm — darin hat Fr. unbedingt recht — weder durch die Schuld Vandammes noch Napoleons, sondern durch Zufälle entstanden. Das Ansetzen Vandammes auf Teplitz war durchaus richtig, und Vandamme selbst hat entschlossen und mit großem Geschick geführt. Überhaupt waren manche napoleonische Generale durchaus nicht so ungeeignet zur Leitung selbständiger Operationen, wie vielfach angenommen wird.

Es fragt sich, ob Napoleon auch bestimmte Fehler nachzuweisen sind. Fr. ist der Ansicht, daß seine Kräfte nicht dazu ausgereicht hätten, um überall offensiv zu werden. Als er von Blücher abließ, weil die Böhmische Armee auf Dresden vorging, ließ er unter Macdonald zu starke Kräfte (100000 Mann) zurück. Zur Deckung des Rückens hätte auch weniger genügt. Ebenso bezeichnet Fr. die Offensive Oudinots mit einem Teil der Streitkräfte gegen die Nordarmee als eine Schwächung an der Stelle, wo man die Übermacht gegen den Hauptgegner brauchte. Ich glaube, daß dies Urteil zutreffend ist.

Nochmals sei das hervorragende Werk F.s aufs wärmste empfohlen. Für eine zweite Auflage würde vielleicht eine Nachforschung im österreichischen Kriegsarchiv vorteilhaft sein. Nach meinen Erfahrungen ergibt eine solche oft noch überraschende Aufschlüsse, wo man sie nach den bisherigen österreichischen Bearbeitungen nicht vermutet hätte. Hoffentlich öffnet das französische Archiv seine Schätze für diesen Feldzug ebenso, wie es bereits für eine Anzahl von napoleonischen Kriegen geschehen ist. Die Korrespondenz Napoleons ist immer nur eine einseitige Quelle.

Leider hat die Verlagsbuchhandlung dem bedeutenden Werke, abgesehen von einer Anzahl von Gefechtsplänen, nur eine ganz unzureichende Übersichtskarte im Maßstab 1:740000 beigegeben. Auf dieser lassen sich die Operationen nur ungenügend verfolgen. Auf den Operationen, nicht auf den taktischen Ereignissen der Gefechte liegt aber der Schwerpunkt. Einfache Skizzen der verschiedenen Aufstellungen wären ferner sehr erwünscht.

X.

Geschichte des Feldzuges 1814 in Frankreich. Von **v. Janson**, Generalleutnant z. D. 1. Band: Der Feldzug bis zur zweiten Trennung

der Schlesischen Armee von der Hauptarmee. Berlin, 1903. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 370 S.

Der vorliegende Band ist der zweite, der bisher von der „Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815" erschienen ist. Der erste war ein Band der Geschichte des Herbstfeldzuges von 1813 von Friedrich, über den oben berichtet worden ist. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Frage erörtert worden, inwieweit das Studium der napoleonischen Kriege für den Militär auch heute noch von Bedeutung ist. Die Ansicht, daß man diese Frage bejahend beantworten muß, wird lebhaft bestärkt, wenn man die glänzende Art und Weise betrachtet, in der Napoleon in den bekannten Februartagen 1814 die innere Linie auszunutzen versteht. Mit einer solchen Operation hatte er seine Laufbahn im Jahre 1796 in den Apenninen begonnen. Was ihm hierbei damals zum Siege verhalf, Tätigkeit und Schnelligkeit, war auch 1814 der Grund seines Erfolges. Man staunt, wenn man seine persönlichen Leistungen und diejenigen der Truppen von dem Augenblicke ab verfolgt, als er sich entschließt, über Sézanne gegen die Flanke der Schlesischen Armee vorzustoßen. Die Gefechte von Champaubert am 10., Montmirail am 11., Etoges am 13. und Vauchamp am 14. Februar, denen unmittelbar der Abmarsch des Kaisers gegen die Hauptarmee folgt, bilden eine der glänzendsten Perioden der Kriegsgeschichte. Gewiß werden im modernen Kriege, besonders zu Beginn, wenn die gewaltigen Heere längs der Grenze Arm an Arm aufmarschieren, solche Operationen auf der inneren Linie nicht mehr stattfinden können. Aber im Verlaufe eines Feldzuges, besonders wenn man, wie Napoleon 1814, nach großen Niederlagen auf die strategische Verteidigung angewiesen ist, sind auch heute ähnliche Lagen wohl denkbar.

Der vorliegende Band geht aus von der Lage im November 1813, behandelt den Operationsplan der Verbündeten, den Einmarsch in Frankreich, die Kämpfe bei Brienne und La Rothière, die Kämpfe des Kaisers gegen die getrennten Armeen der Verbündeten, die vorhin schon erwähnt sind, und die Ereignisse nach der Vereinigung der Schlesischen und Hauptarmee bis zur zweiten Trennung gegen Ende Februar.

Der Verlauf wird in klarer, anschaulicher Weise dargestellt, das Verständnis wird durch zahlreiche Skizzen erleichtert. Der Vf. stützt sich außer auf eine reiche, sorgfältig benutzte Literatur auf die deutschen Archive. Fraglos würden die österreichischen Archive noch manche

interessante Aufschlüsse geben können. Vor allem aber scheinen in der Kenntnis der französischen Verhältnisse noch manche Lücken zu bestehen. Die Korrespondenz des Kaisers ist bekanntlich nicht vollständig und ist tendenziös zusammengestellt; vor allem enthält sie aber nur in der Hauptsache die vom Kaiser selbst ausgegangenen Schriftstücke. Wer sich mit denjenigen Perioden der napoleonischen Kriegsgeschichte beschäftigt hat, über die wir solche umfangreiche Veröffentlichungen aus dem französischen Archiv besitzen, wie beispielsweise für die Einleitung des Feldzuges von 1796, für 1800, 1805, 1806 usw., der weiß, wie sehr die Kenntnis der Ereignisse dadurch vertieft wird. Die eingehenden Berichte und Meldungen machen uns den Gedankengang verständlich, aus dem die in der Korrespondenz enthaltenen Befehle entspringen.

Vielleicht ließe sich auf Grund solchen Materials manches plastischer herausarbeiten, wie z. B. die Entstehung des Gedankens, über Sézanne gegen Blücher vorzustoßen. Wir vermissen übrigens hierbei im Text nur ungern eine Erörterung der sehr interessanten Frage, inwieweit Marmont daran beteiligt ist; sie ist im Anhang nur kurz gestreift.

Erschöpfend und sehr lehrreich ist der Einfluß der Politik auf die Kriegführung behandelt. Die Rücksicht auf die verschiedenartigsten Interessen beeinflußte die Operationen außerordentlich. Die Gegensätze der Schlesischen Armee, die die treibende Kraft bildete, und der Hauptarmee, dem hemmenden Element, treten lebhaft hervor. Yorck erscheint übrigens in diesem Teile des Feldzuges mehrfach in weniger günstigem Lichte. Der große Erfolg, den Napoleon gegen die einzelnen Teile der Schlesischen Armee erfocht, wäre in diesem Umfange kaum möglich gewesen, wenn Yorck nicht, entgegen dem Befehle Blüchers, am 11. Februar an dem Gedanken eines Rückzuges hinter die Marne festgehalten hätte. Die Unterstützung, die er Sacken angedeihen ließ, als dieser, dem Blücherschen Befehle entsprechend, gegen Montmirail vorging, war völlig ungenügend. Man kann wohl behaupten, daß Yorck allein an dem unglücklichen Verlaufe des Tages von Montmirail die Schuld trägt. Ohne sein Versagen hätten 29000 Mann etwa 20000 Franzosen gegenübergestanden. Wie anders wäre der Verlauf geworden, wenn Yorck und Sacken vereint den Kaiser in Richtung auf den in seinem Rücken stehenden Blücher zurückgedrängt hätten! Wäre dieser gleichzeitig gegen den ihm gegenüberstehenden Marmont vorgegangen, so wäre leicht eine Katastrophe für

Napoleon entstanden. Leider war auch Blücher „einmal vorsichtig, und das zur unrechten Zeit“; er blieb am 11. und 12. stehen, während Sacken und Yorck geschlagen wurden, obwohl aus der Unbeweglichkeit Marmonts zu erkennen war, daß dieser nur den Rücken Napoleons deckte. Als Blücher dann schließlich antrat, waren die französischen Hauptkräfte inzwischen gegen ihn freigeworden, so daß er nun auch geschlagen wurde. Das beste wäre wohl von vornherein ein allgemeiner Rückzug aller Teile hinter die Marne gewesen, als der Kaiser in die zersplitterte Schlesische Armee hineinstieß. Eine Vereinigung auf den Feind zu, also ein konzentrischer Angriff, war in diesem Falle ein zu künstliches, von zu vielen Reibungen und Zufälligkeiten abhängiges Unternehmen. Die Aufklärung war zu mangelhaft, man übersah die Lage zu wenig, und zwischen den einzelnen Teilen war die Verbindung zerrissen.

Einen sonderbaren Eindruck macht die wiederholte Trennung und Vereinigung der beiden Armeen der Verbündeten. Sie hat mit denjenigen Gründen nichts zu tun, aus denen auch wir heute getrennt marschieren und vereint schlagen wollen, sondern beruht auf den durchaus eigenartigen Verhältnissen der Koalition. Für die Kriegführung ist nicht viel daraus zu lernen.

Die Lage Napoleons in diesem Feldzuge ist mißlich. Die Stärkeverhältnisse erlauben ihm nicht mehr, eine Einleitung des Feldzuges im großen Stil, wie er es früher gewohnt war, zu unternehmen und ein bestimmtes Ziel ins Auge zu fassen und durchzuführen. Wiederholt sehen wir ihn abwartend auf der Lauer liegen, um eine Blöße des Gegners zu erspähen. Wie er diese dann benutzt, wird ewig vorbildlich bleiben. Ohne Blücher hätte er den Feldzug gewonnen.

Es ist somit ein großes Verdienst des Vf.s, den Feldzug auf Grund allen vorhandenen Materials erneut und lebensvoll dargestellt zu haben.

Einige kleine Versehen mögen bei einer zweiten Auflage berichtigt werden. Der militärische Leser empfindet es unangenehm, wenn die Schreibweise der Ortsnamen im Text und auf den Karten nicht übereinstimmt. Daß die Chiffre, unter der Generalquartiermeister v. Müffling schrieb (C. v. W.), irrtümlich als Cardinal von Widdern gedeutet worden ist, ist schon anderwärts bemerkt worden. Im Literaturverzeichnis ist ferner die Herausgabe der napoleonischen Korrespondenz durch Kaiser Napoleon III. irrtümlich auf das Jahr 1827 datiert u. a. X.

Geschichte Bismarcks. Von **Max Lenz**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1902. 455 S.

Wie Marcks in seinem „Kaiser Wilhelm I.“, hat Lenz in seiner Bismarckbiographie den Rahmen der Allgemeinen deutschen Biographie gesprengt, ohne daß wir deshalb mit ihm rechten dürften. Denn wie jener stellt er uns vor ein Problem, das sich den bescheideneren biographischen Chronisten niemals enthüllt haben würde, ja er weist schon im Titel darauf hin, indem er sich nicht mit Nennung seines Helden begnügt, sondern in unverkennbarer Beziehung zu Rankes „Geschichte Wallensteins“ und ihrer programmatischen Vorrede sein Buch „Geschichte Bismarcks“ genannt hat. Die einzige Konzession an das große Sammelwerk, die biographische Notiz über Bismarcks Ahnen, ist in der Buchausgabe weggefallen und durch ein einleitendes Kapitel über „Friedrich Wilhelm III. und seinen Staat“ ersetzt worden. Die Herausgeber mögen vielleicht etwas anderes erwartet haben. Der Leser des Buches wird es dem Vf. doch danken, daß auch er wie Marcks die gleichförmige Friedhofsruhe der Allgemeinen deutschen Biographie resolut gestört hat, um mit Künstlerhand Lebendiges, Lebenweckendes zu schaffen.

Ich will hier nicht näher erörtern, ob heute schon die Zeit gekommen ist, eine Biographie des Reichsgründers zu schreiben. Der Parteien Haß und Gunst kommt als Hindernis nicht ernstlich in Frage. Wir wären sicherlich um eine stattliche Reihe lebensvoller Bücher ärmer, wenn ein Heldenleben nicht eher dargestellt werden dürfte, als bis der Dargestellte uns wie Hekuba geworden ist. Auch die viel schwerer wiegenden stofflichen Bedenken bedürfen in einer Fachzeitschrift keiner weitläufigen Erörterung. Wo uns Sybel verläßt, bzw. wo sich ihm das Archiv des preußischen auswärtigen Amtes verschlossen hat, beginnt für uns die Dämmerung, um bald in ein nur hier und da erhelltes Dunkel überzugehen. Die Mitteilungen aus dem Bismarckschen Archive, die eigenen Erinnerungen des Fürsten, die Enthüllungen Busch's über die Genesis des Dreibundes sind nicht imstande, die preußischen Staatsakten, das sichere Fundament der Geschichte Bismarcks bis zum Jahre 1866, für die Zeit seiner Reichskanzlerschaft zu ersetzen. Schon 1870/71 verlieren wir den festen Boden der Geschichte des Jahres 1866 unter den Füßen. Andeutungen Bismarcks in den Briefen an seine Gattin sind mitunter die einzigen verläßigen Spuren seiner diplomatischen Arbeit und Mühen mit den Neutralen. Was er als Minister des Aus-

wärtigen von 1871—1890 geleistet hat, umschreiben wir dankbar mit den Worten Zweibund und Dreibund, ohne damit eigentlich mehr zu sagen, als was jedermann bekannt ist. Die Geschichte Bismarcks, soweit sie Geschichte Europas ist, kann für die Jahrzehnte seiner Reichskanzlerschaft heute noch nicht geschrieben werden. Wann die secreta imperii Germanici der Welt enthüllt werden, vermag kein Mensch vorauszusagen. Die Reichsgründung war ein Ende und ein Anfang. Von der Genesis der Versailler Schöpfung ließ sich der Schleier leichter entfernen als von einer Welt, deren Gärungsprozeß heute noch nicht abgeschlossen ist.

Nichtsdestoweniger wird man das stoffliche Hindernis nicht unüberwindlich nennen dürfen, insofern sich wenigstens der Biograph, wie Marcks es bewiesen hat, bis zu einem gewissen Grade darüber hinwegsetzen kann. Zeit und Persönlichkeit lassen sich in ihrer Wechselwirkung zuweilen auch ohne Auswickeln des ganzen Fadens erfassen. Die Stufen der Entwicklung Wilhelms I. hat Marcks so plastisch herausgearbeitet, daß auch die Erweiterung unseres Wissens in der historiographischen Hauptsache seinem Buche nichts von seinem Werte rauben wird. Wie sich der preußische Offizier in die Rolle des Thronfolgers, der Sohn und Bruder eines absoluten Königs in das konstitutionelle Preußen, der Territorialherr in das kaiserliche Amt, der Greis in seine soziale Mission eingelebt hat, wie das Alte und Neue in seiner Seele um die Vorherrschaft rangen, wie der Ausgleich endlich erfolgte, das alles ist so überzeugend dargestellt worden, daß die minutiöseste nachfolgende Regestenarbeit in das Charakterbild Wilhelms I. höchstens einige neue Nuancen hineinbringen wird. Wie viele vortreffliche Biographien wären ungeschrieben geblieben, wenn sich ihre Verfasser nicht desselben Kunstgriffes bedient hätten, Entwicklungsstufen an die Stelle einer ununterbrochen fortlaufenden Entwicklung zu setzen. Die Frage ist nur, ob das Bismarckproblem seinem Bearbeiter ein gleiches oder ähnliches Verfahren gestattet. Es ist nicht das geringste Verdienst des L.schen Buches, daß es diese Frage durch seine Anlage rundweg verneint.

Auch bei Bismarck hat man früher von Entwicklungsstufen gesprochen. Der schwarze Kreuzzeitungsritter soll sich in Frankfurt a. M. aus dem Junker in den über den Parteien stehenden Staatsmann verwandelt haben, der Saulus durch seine Heirat und seinen Eintritt in die pietistischen Kreise des Adels seiner Heimat ein Paulus geworden sein. Innere Kämpfe und Wandlungen, wie sie auch den

gewaltigsten Erdensöhnen nicht erspart bleiben, hat man zu äußeren Vorgängen seines Lebens in die engste kausale Beziehung gesetzt, bis die vertiefte psychologische Analyse der letzten Jahre den Beweis erbracht hat, daß Bismarck niemals, auch nur in dem bedingten Sinne wie sein König, das ganze oder stückweise Opfer seiner Persönlichkeit in Anpassung an die Außenwelt gebracht hat. Von allen Wandlungen seines Lebens kommt nur einer epochale Bedeutung zu. Aus dem Vollender des territorialen preußischen Staates wird der Reichsgründer, aus dem Stockpreußen wird der Stockdeutsche. Der Historiker hat es gar nicht nötig, zur Illustrierung dieser Wandlung daran zu erinnern, wie weit der Reichskanzler die meisten unmittelbaren Helfer des preußischen Ministerpräsidenten auf seinen Wegen hinter sich zurückgelassen hat. Bessere Bundesgenossen als die Historiker Heinrich v. Treitschke und J. G. Droysen hat Bismarck als Stockpreuße schwerlich gehabt. Die große Wandlung haben dann beide mit hellem Jubel begrüßt, und doch hat der eine bis zu seinem Tode beharrlich gelehrt, daß der deutsche Bundesstaat die Tendenz zum Einheitsstaate zeige, der andere die letzte Abteilung seiner „Geschichte der preußischen Politik" in demselben Geiste borussischer „Widerborstigkeit" geschrieben wie die vor Königgrätz vollendeten Bände. Beide gewiß universale Geister, für welche die alte Professorenregel von den in der Jugend ausgefahrenen und doch immer wieder befahrenen Geleisen eigentlich nicht gelten sollte, und dennoch in ihrer Unfähigkeit, völlig umzulernen, ein Maßstab für die Größe des Mannes, dem noch in jüngster Zeit ein anachronistischer Angriff aus dem Lager der kleinstaatlichen Fronde von 1870 vorwerfen konnte, daß er bei Abschluß der Versailler Verträge als Stockdeutscher für das unitarische Stockpreußentum so ganz und gar nicht mehr zu haben war.

Eine Entwicklungsstufe Bismarcks wird man aber auch die Wandlung von 1866 nicht nennen können. Bismarck hatte Preußen in Nikolsburg, wo er es haben wollte. Ein plus ultra gab es auf dem Wege der territorialen Politik nicht mehr. Wollte sich Preußen behaupten, wo es stand, so mußte es in das übrige Deutschland hineinwachsen. Der Annexion mit den Waffen folgte die friedliche Annexion des eigenen Staates und der von Österreich gelösten Mittelstaaten für den neupreußischen, deutschen Gedanken. Die territoriale Bühne war Bismarck zu eng geworden. Das Ausleben seiner Persönlichkeit verlangte nach einem weiteren Rahmen. Der Held bleibt derselbe. Nur die Szene wechselt.

Eben in diesem Szenenwechsel liegt aber für den Biographen eine Schwierigkeit, die mehr ins Gewicht fällt als die vorerwähnten stofflichen Bedenken. Bis 1866 steht Bismarck in Gegensatz zu einer Welt von Widersachern, so zwar, daß er von allen verkannt alle Gegner seiner Machtpolitik, den liberalen und konservativen Doktrinarismus, den Legitimismus der oberen Kreise und die in Louis Napoleon verkörperten äußeren Hemmnisse durchschaut und zu bemeistern sucht. Die Einheit der Handlung ist durch diese engeren Beziehungen Bismarcks zu dem Chaos, das er gestalten sollte, derart gegeben, daß auch der Dichter sich einen geschlosseneren Stoff kaum wünschen könnte. Mit dem Szenenwechsel der Reichsgründung wird das anders. Die beiden großen Fragen der inneren Reichsgeschichte, die konfessionelle und die soziale, Ultramontanismus und Sozialdemokratie, treten an den Reichsgründer heran, ohne daß man sagen könnte, er sei mit ihnen aufgewachsen wie mit den von ihm bekämpften liberalen und konservativen Zeitdoktrinen seiner Jünglings und Mannesjahre. Auch die katholischen Rheinländer und Westfalen Preußens wachsen in Gesamtdeutschland hinein und verstärken ihre Reihen durch das gegenreformatorische Zentrum des Südens. Bismarck der Deutsche lernt den Unterschied zwischen Preußen und Gesamtdeutschland auch von der nationalen Kehrseite kennen. Sein Biograph aber steht vor der fast unlösbaren Aufgabe, neue Mächte und Kräfte, deren langer Stammbaum bisher fast ganz unberücksichtigt bleiben durfte, in verständliche Beziehung zu seinem Helden zu setzen. Nimmt er sie als gegebene historische Größen, so bleibt die Genesis jener Beziehungen unvollständig. Bringt er zu viel von ihrer eigenen Genesis in seine Darstellung herein, so läuft er Gefahr, den einheitlichen Charakter der ersten Hälfte seines Buches durch die Fortsetzung völlig zu zerstören.

Ich glaube nicht, daß die Öffnung und Ausbreitung aller Archive der Welt an diesem Sachverhalt etwas zu ändern vermöchte. Was scheint auf den ersten Blick wohl lohnender zu sein, als eine Geschichte Ottos v. Bismarck zu schreiben? Und doch zeigt gleich der erste ernstliche Versuch, daß gerade in diesem Falle der größeren künstlerischen Bewegungsfreiheit des Biographen Grenzen gezogen sind, über die man sich vor L. schwerlich ganz klar gewesen ist. Bis 1866 gibt es keine eigentlichen Entwicklungsstufen. Schritt für Schritt müssen wir Bismarck auf seinem Gange begleiten. Auch den durch moderne Schlagworte verweichlichten Lesern können die diplomatischen

Schachzüge nicht erspart werden, weil es überall gilt, Schachzüge und Ende der Partie reinlich auseinanderzuhalten, weil das Ende der Partie nur ausnahmsweise, wie in der schleswig-holsteinischen Frage, von vornherein mit Händen zu greifen ist. Der Biograph Wilhelms konnte uns von Stufe zu Stufe zu immer weiteren Ausblicken heben. Der Biograph Bismarcks mutet uns mit Recht zu, seinem Helden auf steilen, vielverschlungenen Pfaden aufwärts zu folgen. Das Auslassen eines einzigen Trittes könnte gefährlich werden. Bequemere Leser werden vor einer solchen politischen Odyssee zurückschrecken. Wer Bismarcks Leiden und Kämpfe wirklich verstehen will, muß sie noch einmal von Anfang bis zu Ende durchleben. Ich hielte es für kleinlich, hier auf Detailfragen zustimmend oder zweifelnd und kritisierend einzugehen. Genug, daß jedes Detail mit hoher, historiographischer Besonnenheit eingeordnet und zu dem Ganzen in lebendige Beziehung gesetzt ist. Die politische Leistung Bismarcks hätte keinen besseren Interpreten finden können.

Wenn die zweite Hälfte des Buches nicht in gleichem Maße befriedigt, so kann das nach allem Gesagten nicht wundernehmen. L. hat lieber zu wenig als zu viel gegeben. Von den 451 Seiten seines Buches kommen nur 80 auf die beiden Jahrzehnte der Reichskanzlerschaft. Das richtige Gefühl, hier doch nichts Vollkommenes schaffen zu können, hat ihn davon abgehalten, mehr zu geben, als er zu geben imstande war. Was in die drei letzten Kapitel zusammengedrängt ist, erinnert bei aller Meisterschaft der Raumbehandlung doch ein wenig an überfüllte Räume, in denen man eingekeilt seinen nächsten Nachbar nicht mehr zu erkennen vermag. Auch die zweite Auflage hat keine Erweiterung gebracht. Vielleicht aber entschließt sich L. doch, aus dem skizzenhaften Schluß einen zweiten Band von der Stärke des ersten zu machen. Wer das Bismarckproblem so klar erfaßt und so kräftig angepackt hat, ist es uns eigentlich schuldig, uns an dem Ariadnefaden seiner umsichtigen Kritik auch durch das zweite, größere Labyrinth hindurchzuführen und uns nicht mit der Öffnung der Eingangs- und Ausgangstüren abzufinden. Die „Brüchigkeit des Bodens“ würde seinem zweiten Bande gewiß seinen besonderen Charakter verleihen, aber sie dürfte gerade den Historiker, der den ersten Teil seiner Aufgabe so glücklich gelöst hat, nicht abhalten, diesen Boden zu betreten, nachdem ihn der wiedererwachte Parteihaß in dem zweiten Bande Klein-Hattingens soeben noch schlüpfriger gemacht hat.

Erlangen. R. Fester.

Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. 1. Band: Die Urbare von S. Pantaleon in Köln. Herausgegeben von **B. Hilliger.** Bonn 1902, H. Behrendt. CIV u. 725 S. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XX.)

Von der seit langen Jahren vorbereiteten Edition der rheinischen Urbare erhalten wir hier den ersten Band. Man wird in bezug auf den Quellenstoff wohl etwas mehr erwartet haben. Ich wenigstens hatte geglaubt, daß die älteren Quellen zur Wirtschaftsgeschichte von S. Pantaleon reicher sein würden. Indessen umfaßt auch das, was jetzt der Forschung zugänglich gemacht wird, noch sehr viel altes und schönes Material. Und die Sorgfalt der Edition verdient große Anerkennung: es steckt wirklich eine Arbeit von Jahren in dem Bande. Zweckmäßig beginnt der Herausgeber mit einer äußeren Geschichte des Klosters, in der insbesondere die Reihenfolge der Äbte und ihre Personalien festgestellt werden. Darauf läßt er ein Kapitel „Klosterwirtschaft und Klostergut" folgen, welches sich vornehmlich mit der Ermittelung der hauptsächlichsten Besitzungen, die das Kloster im Laufe der Zeit gehabt hat, beschäftigt. Endlich gibt er einen Überblick über die Fundstätten seiner Quellen und notiert diejenigen Urkunden von S. Pantaleon, welche sich in anderen Sammlungen gedruckt oder erwähnt finden oder in der vorliegenden Edition nicht in chronologischer Reihenfolge eingeordnet worden sind. Ich möchte nachdrücklich hervorheben, daß eine Einleitung von dieser Art, d. h. eine, welche dem Benutzer der Publikation die erforderlichen Hilfsmittel an die Hand gibt, bei weitem den Vorzug verdient vor den noch immer in manchen Kreisen beliebten mit mehr oder weniger Fleiß angefertigten Darstellungen des Hauptinhalts der abgedruckten Urkunden und Akten. S. 1—607 folgen die Quellen selbst. Die Mehrzahl derselben setzt sich aus kleinen Stücken (Urkunden über Schenkungen, Pachtverträge usw.) zusammen. Das älteste Urbar stammt aus der Zeit um 1225, das zweite aus den Jahren 1322 bis 1324. Das längste unter den mitgeteilten Stücken sind die Wirtschaftsannalen des Abtes H. Spichernagel (1607—1640), durch den persönlichen Charakter, den sie haben, eine Quelle von besonderem Wert.[1]) Es ist durchaus zu billigen, daß die Grenze für die zu

[1]) Zum Jahre 1618 erzählt der Abt, daß er einen villicus gern entlassen habe, u. a. quod in fide catholica claudicaret.

veröffentlichenden Aufzeichnungen bis ins 17. Jahrhundert ausgedehnt ist. S. 609—698 enthalten ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen, S. 699—725 ein Sachregister, das besondere Anerkennung verdient. — In einem Geleitwort spricht sich Lamprecht über den Anteil, den er früher an den Arbeiten für die Edition der rheinischen Urbare gehabt hat, und über die Grundsätze, die er hinsichtlich solcher Ausgaben für zweckmäßig hält, aus. Er verlangt „institutionelle“ Urkundenbücher (nicht „territoriale“). Ihm widerspricht energisch Philippi in der Deutschen Literaturzeitung 1902, Sp. 1449 ff. Die beiderseitigen Erörterungen sind interessant. M. E. muß man aber Philippi darin beistimmen, daß die Erfüllung der Forderung Lamprechts wenigstens für die ältere Zeit meistens nicht nur unmöglich ist, sondern auch unzweckmäßig wäre, und daß er überhaupt die Frage nicht ganz richtig stellt. Von hier aus ergeben sich nun einige Bedenken gegen die Heranziehung der Einzelurkunden, die, wie bemerkt, die Mehrzahl der von Hilliger mitgeteilten Stücke bilden. Als eine Urbarienedition im eigentlichen Sinne kann daher der vorliegende Band nicht gelten. Doch wollen wir diese Bedenken hier nicht weiter verfolgen, da jedenfalls das Gebotene eine schöne Gabe ist. Zu Lamprechts „Verzeichnis niederrheinischer Urbarialien“, auf das er hier verweist, vgl. meine landst. Verf. in Jülich und Berg, III, 2, S. 335 Anm. 1.

Tübingen. G. v. Below.

Ernestinische Landtagsakten. Band I: Die Landtage von 1487 bis 1532. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der thüringischen historischen Kommission. Bearbeitet von **C. A. H. Burkhardt.** Jena, Gustav Fischer. 1902. LXIV u. 304 S.

Die Kgl. sächsische historische Kommission und die thüringische historische Kommission haben sich betreffs der Herausgabe der Landtagsakten in der Weise geeinigt, daß diese die ernestinischen Landtagsakten übernimmt, während jene für die Bearbeitung der Akten aus der Zeit vor der Teilung von 1485/86 sorgt. Die vorliegende Edition verdanken wir dem verdienten Leiter des Weimarer Staatsarchivs. Die Wichtigkeit der Landtagsakten für die Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte wird heute allgemein anerkannt. Gerade auch aus dem, was hier geboten wird, besonders aus den ständischen Beschwerden, läßt sich viel entnehmen. Wie der Heraus-

geber selbst bemerkt, hat er sich hinsichtlich der Art der Edition meiner Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg in wesentlichen Punkten angeschlossen. Ich brauche deshalb nicht noch ausdrücklich zu versichern, daß ich mit der Art, wie er seine Aufgabe gelöst hat, im allgemeinen einverstanden bin. Einige Fragen hätten allerdings m. E. anders erledigt werden können. So normalisiert Burkhardt zu wenig die Orthographie. Unzulässig ist es unbedingt, wenn er S. 121 zuslaen druckt (statt zu slaen). Aber er wird auch kaum mehr auf Zustimmung rechnen können, wenn er die gehäuften Konsonanten (z. B. in ettwas, enntlich, hilff) beibehält. Seit Jahrzehnten befolgt man mit Recht den Grundsatz, bei der Wiedergabe von Akten nur das Wichtigere in extenso mitzuteilen. Die Energie, mit der B. ihm Rechnung zu tragen sucht, ist sehr anzuerkennen. Aber es scheint mir, daß er mitunter zu knapp wird und von der Edition zum Archivinventar übergeht. Man erfährt daher mehrmals gerade das nicht, worüber man aufgeklärt zu werden wünscht. Vgl. z. B. S. 17 § 12, S. 41 § 6, S. 119 (Nr. 204), S. 120 (Nr. 206), S. 170 (Nr. 306), S. 252 (Nr. 462). Von anderer Seite (Ermisch) ist schon der Wunsch ausgesprochen, daß B., wie es in meiner Ausgabe geschehen ist, größere Gruppen von Akten im Interesse der Übersichtlichkeit zusammengefaßt hätte. Die Angabe der Nummern der Aktenstücke in den Kolumnenaufschriften und Regesten über den Inhalt der größeren Stücke hätten nicht fehlen dürfen. Dankenswert ist, daß B. nicht bloß ein Orts- und Personen-, sondern auch ein Sachregister geliefert hat. Doch hätte dieses zweckmäßiger angelegt sein können. B. hat einige wenige große Rubriken gebildet, in die die einzelnen Dinge dann mehr versteckt worden sind. Wenn man sich z. B. über die Verhältnisse der Jagd orientieren will, findet man „Jagdfronden" unter „Lehnswesen", „Jagdbeschwerden" unter „Ständische Verhältnisse" — wozu ja eigentlich alles gehört! — eingeschachtelt. Im übrigen ist das Sachregister ein beredter Beweis für den Reichtum des Inhalts dieser Akten. Besonders mögen noch die Nachrichten über die als lästig empfundene geistliche Gerichtsbarkeit hervorgehoben werden (s. die Stellen im Sachregister S. 301); manche derselben waren schon gedruckt, andere werden uns hier zum erstenmal bekannt.

B. hat seiner Edition eine „Einleitung" beigegeben, in der er einen Überblick über die ständischen Verhältnisse von 1487—1532, übrigens unter Verwertung auch noch anderer Quellen als der hier

abgedruckten Akten, gibt. Es versteht sich, daß derselbe mit größter Sachkenntnis geschrieben ist. Allein wenn eine Edition mit einer Einführung sachlichen Inhalts ausgestattet werden soll, so liegt m. E. die Aufgabe einer solchen darin, über die betr. Zustände bis zu dem Moment zu unterrichten, mit dem die Aktenedition beginnt. Eine Umschreibung des Inhalts der abgedruckten Aktenstücke wird, von anderem abgesehen, regelmäßig unvollständig sein. Um eine Kleinigkeit zu erwähnen, so sagt B. S. III einfach: „Die Einladung der Stände erfolgte durch gedruckte Ausschreiben.“ Wir wollen indessen genau wissen, seit wann der Druck für die Berufung zum Landtag Regel geworden ist, und einiges andere damit zusammenhängende erfahren (vgl. meine Landtagsakten von Jülich-Berg I, S. 33 ff.). Eine allgemein gehaltene Bemerkung genügt uns nicht. Ich will jedoch meine Ansicht über die Einrichtung einer „Einleitung“ hier weniger mit Rücksicht auf die B.sche als auf andere zu erwartende Editionen vortragen. Denn B. war durch das Abkommen mit der sächsischen historischen Kommission verhindert, eine Einleitung in der von mir gewünschten Gestalt zu liefern.

Tübingen. G. v. Below.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 28. Band: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. 3. Band. Leipzig, Hirzel. 1902. XX u. 462 S.

Unter den Gelehrten, die an den deutschen Städtechroniken zusammengewirkt haben, gehört ohne Frage Karl Hegel der erste Platz. Er war der Leiter des großen Unternehmens von der Begründung im Jahre 1858 bis zu seinem Tode im Jahre 1901, für eine Reihe von Bänden hat er selbst die Editionsarbeit besorgt, bei den andern die Durchführung des Arbeitsplans überwacht, durch ihn wurde das Ganze zusammengehalten. Zustandegekommen ist das Werk aber nur durch die Mitwirkung zahlreicher Spezialforscher, die ihr Wissen und Können in den Dienst dieses Unternehmens gestellt haben. Selbständig ist dann die Arbeit von ihnen durchgeführt worden. Was sie dabei getan, um das Werk auf seiner Höhe zu erhalten, ist ausschließlich ihnen als Verdienst anzurechnen, die Arbeit, die sie dort niedergelegt haben, ist ihr alleiniges geistiges Eigentum. Um so auffälliger ist es immer gewesen, daß man dieses Eigentum nicht zu seinem Recht hat gelangen lassen, daß die Verfasser der einzelnen Bände nicht auf den Titeln genannt, die verschiedenen selbständigen Arbeiten, z. T. hoch

ansehnliche Leistungen, unter einer farblosen Flagge eingeführt sind, ein Mißstand, dem wenigstens für die Zukunft sollte abgeholfen werden.

Es liegt nahe, dessen auch beim neuen Bande der Städtechroniken zuvörderst zu gedenken. Der Bearbeiter der drei Bände dieser Sammlung, die der Lübecker Geschichtsschreibung gewidmet sind, ist Karl Koppmann, und er allein hat in ihnen eine der schwierigsten Fragen der mittelalterlichen Quellenkunde, die für die ganze norddeutsche Geschichtschreibung wichtige Detmar-Korner-Frage gelöst, Grund genug, die Arbeit und ihren Urheber nicht unter den Scheffel zu stellen.

Eine kurze Anzeige des neuen Bandes hier kann nicht auf die Einzelheiten der verworrenen Frage eingehen, ein gedrängtes Referat müßte unvollständig bleiben und könnte nur dazu beitragen, neue Verwirrung zu stiften. Wer sich in der Frage zurechtfinden will, muß die Untersuchungen von Georg Waitz, Koppmann, Schwalm und jetzt abermals Koppmann studieren. Genug, wie mir scheint, hat Koppmann, so weit das überhaupt möglich ist gegenüber der merkwürdigen literarischen Betriebsamkeit eines Korner und seiner staunenswerten Vielschreiberei wie angesichts der Überlieferung seiner Chronik, die in jeder neuen Bearbeitung wieder ein neues Werk geworden ist, hier endgültig, zumal in diesem dritten Bande, die verschlungenen Fäden klar und sicher auseinander getrennt, dank vor allem seiner eigenen neuen minutiösen, sicherlich aufreibenden, aber auch unbedingt erschöpfenden Durchprüfung zweier Lübecker Chroniken in ihrem Verhältnis zu Korners Chronik. Er ermittelt, daß auch sie nur neue Auflagen von der letzteren sind, Ableitungen von Korner-Rezensionen, die sich sonst nicht erhalten haben, aber die schriftstellerische Geschäftigkeit Korners von neuem belegen. Weil der Nachweis dessen die Hauptaufgabe dieses Bandes bildet, sind die zahlreichen Anmerkungen vornehmlich für die Zusammenstellung und Gegenüberstellung der verschiedenen Texte bestimmt worden. Hierdurch ist es ihm gelungen, den Leser von der Richtigkeit seines Ergebnisses zu überzeugen. Dieses Ergebnis und diese Überzeugung sind Koppmanns Verdienst. Der Erfolg seiner Arbeit ist unbestreitbar, ebenso aber auch, was ausdrücklich gesagt werden muß, das Übermaß von Entsagung und Selbstlosigkeit, das sie ihm abverlangt hat. Was er sonst noch in den Anmerkungen zur sachlichen Erläuterung der beiden Chroniken beigebracht hat, geht, so lehrreich es auch ist, m. E. hier und da zu weit, bis zu förmlichen Abhandlungen. Gleichviel, in dieser Ausgabe der Lübecker Chroniken, die hier zu einem Abschluß gelangt, erblicke ich ein

bleibendes Denkmal scharfsinniger und ergebnisreicher Editionstätigkeit, würdig der Namen, die Koppmann diesem Bande vorangestellt hat, Waitz, Lappenberg und Hegel.

Gießen. Höhlbaum †.

Archiv des Grafen Mordwinow. Herausgegeben von der Gräfin **N. S. Mordwinow** mit Einleitungen und Anmerkungen von **W. A. Bilbassow.** Petersburg 1901/02. Band 1—6 von je 45 Bogen.

Die hier vorliegenden sechs ersten Bände des Mordwinow-Archivs umfassen die Jahre 1762—1825 und fallen ihrem Schwerpunkte nach in das Gebiet der Geschichte der inneren Entwicklung Rußlands. Die Technik der Edition läßt nichts zu wünschen übrig. Erklärende Anmerkungen und sorgfältig angelegte Inhaltsverzeichnisse erleichtern die Benutzung; eine allgemeine Einleitung und besondere Einführungen für jeden einzelnen Band erfüllen, was sonst zu wünschen übrig bleibt. Prof. Bilbassow, der diesen Teil der Editionsarbeit auf sich genommen hat, ist so seiner Aufgabe in jeder Hinsicht gerecht geworden.

Die drei Mordwinows, Admiral Ssemen Iwanowitsch (1701 bis 1775), Geheimrat Alexander Ssemenowitsch (1753—1832), Admiral Nikolai Ssemenowitsch (1754—1845), deren Papiere das „Archiv" veröffentlicht, gehören ohne Zweifel zu den besten Männern Rußlands. Von den beiden erstgenannten ist verhältnismäßig wenig erhalten (in Summa 252 Seiten Text), alles übrige stammt aus den Papieren von Nikolai Ssemenowitsch und vier noch ausstehende Bände werden die zwanzig letzten Jahre seines Lebens (1825—1845) umfassen. In dem Leben aller drei Männer spielen, wie erwähnt, die inneren Angelegenheiten und Zustände Rußlands die wesentliche Rolle, und das gibt dieser Edition ihren besonderen Charakter. Man könnte sagen, daß sie ernster ist als andere. Von den Hof- und Staatsintriguen, welche die Bände des Woronzow-Archivs und die Berichte auswärtiger Gesandten füllen, und vom Geschwätz des Tages bringt das Mordwinow-Archiv so gut wie gar nichts. Um so reicher aber ist der Ertrag für den, der Rußland von innen heraus, nicht von der Peripherie her zu verstehen bemüht ist. Aber gerade über diese Dinge zu referieren, gestattet der von der H. Z. mir zur Verfügung gestellte Raum nicht. So mag es genügen, auf einige Stücke hinzuweisen, die in den Kreis der großen Politik hineingreifen.

Gänzlich neu sind die Materialien, die auf die orientalische Politik der Kaiserin Katharina in den 80er und 90er Jahren Bezug haben. Ich hebe dabei eine Depesche Mordwinows an Osterman d. d. Venedig 15./26. September 1794 (Bd. III. 168) hervor, welche die pekuniäre Unterstützung Kosciuszkos durch die französische Republik erweist. Er erhielt seine Zahlungen teils durch den Frankfurter Bankier Bethman, teils durch den Marquis de St. Croix (Descroches) und zwar hat es sich um sehr bedeutende Summen gehandelt. Unter anderem meldet M., daß Kosciuszko auf die Juwelen der französischen Königskrone angewiesen wurde, die unter der Bezeichnung „Das reiche Kästchen“ in Konstantinopel lagen. Nikolai Ssemenowitsch, der seine Laufbahn wie der Vater als Seemann begonnen hat, und bis an sein Lebensende den mit dem Schwarzen Meer und der Krim zusammenhängenden Problemen besondere Aufmerksamkeit zuwendet, war, als Alexander in seiner französischen Periode stand, ein entschiedener Gegner der offiziellen Politik. Eine Kritik des Tilsiter Friedens, die sich als „avis impartial“ unter seinen Papieren findet, beleuchtet grell die Stimmungen, die in jenen Jahren in der Petersburger Gesellschaft herrschten. Das merkwürdigste Stück aber ist wohl ein interzipierter Brief Champagnys an Napoleon vom 11. Dezember 1808 mit den dazu gehörigen „Reflexions sur le compte rendu par Mr. le comte de Champagny à Buonoparte.“ Es ist wohl das schärfste, was über die französische Politik Alexanders geschrieben worden ist, und gibt uns ein treues Bild der Gesinnungen, mit denen Alexander damals zu kämpfen hatte. Man muß sie kennen, um den Entschluß Alexanders, Speranski als den Sündenbock der Verhältnisse seiner eigenen Irrtümer zu opfern, nicht allzu hart zu beurteilen. Ebenso fallen M.s Betrachtungen über die Notwendigkeit, mit den Türken bald einen Frieden zu schließen (25. August 1810), ins Gewicht, wenn man die Bedingungen des Bukarester Friedens recht verstehen will.

Sehr merkwürdig ist ein „Mémoire politique et militaire sur les circonstances présentes“, das im Jahre 1811 vom Grafen A. Fr. d'Allonville verfaßt wurde, und das M. im März 1836 im Original dem Kaiser Nikolaus zusandte. Der Zweck der Denkschrift Nr. 932 (S. 51—114), von der eine Abschrift dem Kaiser Alexander I. im Januar 1811 vorgelegen hat, war, den Russen den Mut zum Bruch mit Frankreich zu erhöhen und darauf hinzuweisen, daß Napoleon auch die Vernichtung Rußlands zum Ziel genommen habe.

Merkwürdig ist dabei die Charakteristik der französischen Generäle und Napoleons, dessen militärische Erfolge einer sehr scharfen, oft ungerechten, aber doch zu beachtenden Kritik unterzogen werden, zumal sie durch meines Wissens bisher nicht bekannte Aussprüche Napoleons illustriert wird.

Aus den späteren Bänden wären noch zwei Stücke hervorzuheben. Das eine führt den Titel: Aperçu relatif à la Pologne dans son entier und trägt die Jahreszahl 1811. Es plädiert für sofortige Okkupierung des Herzogtums Warschau durch russische Truppen, Proklamierung Alexanders zum König von Polen, Ernennung des Herzogs von Oldenburg zum Vizekönige, Herstellung der Verfassung vom 3. Mai 1791. Es ist aber nicht klar, wer der Verfasser dieser Denkschrift ist. Vielleicht Czartoryski, obgleich ja bekannt ist, daß sein Kandidat der Großfürst Michail war. Wir erfahren jedoch in Anlaß des „Aperçu", daß noch das Wichtigste der Korrespondenz Alexanders und Czartoryskis nicht veröffentlicht ist, vielmehr in einem Convolut des russischen Staatsarchivs liegt, das die Überschrift führt: Correspondance de S. M. l'Empereur Alexandre avec le prince Adam Czartoryski: „Brouillons au crayon de S M. l'Empereur Alexandre relatifs à des combinations militaires avec l'Autriche et la Prusse en 1811 et 1812." Ich bemerke dabei, daß die Lücke in der Korrespondenz Czartoryskis, die vom 3. Juli 1813 bis zum 13./25. Mai 1815 reicht, sich in erfreulichster Weise durch Briefe ergänzen läßt, die er an den bekannten Jugendfreund Alexanders N. N. Nowossilzew richtete. Sie datieren vom 7. April 1814 (Basel), 1. Juni 1814 (Paris), März 1815 (Wien?) und sind abschriftlich in meinem Besitz.

Das zweite Stück (Nr. 1196) führt die Überschrift: „Moyens indiqués dans une dépêche de Mr. le baron de Stroganoff de 15./27. Juillet 1821, comme pouvant servir à la pacification de la Grèce."

Diese Denkschrift läßt sich in die Reihe der bekannten Aktenstücke zur Vorgeschichte des russisch-türkischen Konflikts chronologisch nicht einfügen. Das russische Ultimatum, dessen vier Punkte in erweiterter Form in unserer Denkschrift wiederkehren, wurde am 28. Juni ausgefertigt und von Stroganow am 18. Juli (st. n.) dem Reiseffendi überreicht. Als keine irgend genügende Antwort erfolgte, verließ Stroganow am 10. August Konstantinopel. Die von M. kommentierte Depesche würde demnach beweisen, daß Stroganow noch am neunten

Tage nach Abgabe des Ultimatums an die Möglichkeit eines Nachgebens der Pforte glaubt, wodurch auf die gesamte Lage ein neues Licht fällt.

Ich bedauere, auf den weiteren Inhalt des M.-Archivs nicht an dieser Stelle eingehen zu können. Speziell für die Geschichte der russischen Finanzen, sowie der Reformbestrebungen der Zeit Alexanders I. ist unsere Publikation unschätzbar.

Berlin. Theodor Schiemann.

Graf Pawel Alexandrowitsch Stroganow (1774—1817). Eine historische Untersuchung aus der Epoche Kaiser Alexanders I. Von **Großfürst Nikolai Michailowitsch.** Band I. Petersburg 1903. Druck der Expedition der Verfertigung russischen Papiergeldes. XIII u. 386 S. russisch.

Der Großfürst Nikolai Michailowitsch ist einer der besten Kenner der Periode Kaiser Alexanders I. Wir danken ihm bereits das im vorigen Jahre erschienene Buch über „Die Fürsten Dolgoruki im Dienste Kaiser Alexanders I.", das neben einer knapp gehaltenen Darstellung eine Fülle neuen Materials brachte. Die hohe Stellung des Vf.s und ein rühmlicher Sammlerfleiß haben ihm Quellen erschlossen, die sonst überaus schwer zugänglich sind. Das gilt in noch höherem Grade von dem Buche über Pawel Stroganow, der bekanntlich zu den intimsten Freunden Alexanders gehörte, und eine der charakteristischesten Figuren in der Reihe der unter Katharina erwachsenen und unter Paul und Alexander I. zu Männern herangereiften russischen Magnaten ist, eine Figur, wie sich so nicht mehr wiederholt hat und auch nur unter den eigenartigen Verhältnissen jener Zeit, in der merkwürdigen Verbindung russischen Wesens mit abendländischer Kultur und den fortgeschrittensten Ideen der französischen Revolution sich entwickeln konnte. Gewiß ein interessanter Vorwurf, der den Historiker wohl reizen kann.

Der erste Stroganow, von dem wir wissen, hat im Jahre 1446 den von den Tataren gefangen genommenen Großfürsten Wassili den Geblendeten für die damals ungeheure Summe von 200000 Rubel ausgelöst. Die Bergwerke am Ural waren die Quelle des Reichtums des Geschlechts und die Notwendigkeit, ihren Besitz zu schützen, sowie das Interesse des Reiches hat sie 100 Jahre später im Kampfe mit den asiatischen Nomaden zu den Entdeckern und Eroberern Sibiriens gemacht. Jermak Timofejewitsch mit seinen 80 Kosaken und über 2000 Mann, welche die Stroganow ihm stellten, hat auf ihren Ruf

und in ihrem Auftrag seine Eroberungen gemacht, und ein späterer Stroganow, Alexander Ssergejewitsch, hat dann von dem ihm in Sibirien verliehenen Lande der Kaiserin Katharina II. 10 Millionen Dessjätinen, das ist über 1000 qkm, geschenkt. Mit der Geschichte dieses Grafen A. S. Stroganow beginnt nun die ausführlichere Darstellung. Er ist der Vater des Grafen Pawel Stroganow, ein russischer Mäcen, Präsident der Petersburger Akademie der Wissenschaften, Erbauer der Kasanschen Kathedrale, Mitglied des Reichsrates und von den Tagen Elisabeths bis in das zweite Jahrzehnt der Regierung Alexanders ein einflußreiches und angesehenes Mitglied der russischen Aristokratie. Auch er gehörte zu den Gegnern der französischen Politik Alexanders. Er starb im September 1811.

Die vier folgenden Kapitel sind der Geschichte seines Sohnes gewidmet (S. 37—223) und durch zahlreiche und wertvolle Analekten (S. 224—368), sowie durch bisher unbekannte, in den Text eingefügte Aktenstücke belegt. Der junge, 1772 in Paris geborene Graf, ist von einem Franzosen, dem späteren Montagnard Gilbert Romme, erst in Rußland, dann in der Schweiz und in Frankreich erzogen worden, und die in erschöpfender Vollständigkeit veröffentlichte Korrespondenz Rommes mit Vater und Mutter seines Zöglings, sowie die Korrespondenz des Sohnes mit Romme und mit seinen nächsten Verwandten gibt uns ein überaus wertvolles Material, nicht nur für die Geschichte der geistigen Bewegung der Zeit, sondern auch der revolutionären Strömungen in Paris während der Jahre 1789 und 1790. Auf Befehl Katharinas II. mußte Pawel Stroganow im Dezember 1790 nach Rußland zurückkehren. Romme blieb in Paris und ist, als die Schreckensherrschaft zusammenbrach, am 17. Juni 1795 zum Tode verurteilt worden, entzog sich aber durch Selbstmord der Hinrichtung. Gewiß eine außerordentliche Persönlichkeit, ein Typus des echten revolutionären Enthusiasmus und Fanatismus jener Jahre. Mit seinem Tode brechen die Belege für die Geschichte P. Stroganows ab. Für die Jahre 1795—1817, als der Graf erst 43jährig starb, sollen die nächsten Bände sie uns liefern. Großfürst N. M. hat in knapper Darstellung die Lebensgeschichte Stroganows schon in diesem ersten Bande zum Abschluß geführt. Die politische Rolle des jungen Grafen begann mit der Thronbesteigung Alexanders I., der ihm eng befreundet war. Stroganow ist der eigentliche Begründer des sog. nichtoffiziellen Komitees, in welchem der Kaiser seine Regierungsmaßnahmen und Zukunftspläne beriet. Die in Aussicht gestellte Ver-

öffentlichung des Originaltextes der Protokolle dieser Sitzungen wird für die Geschichte der Anfänge Alexanders geradezu von epochemachender Bedeutung sein. 1805 nahm Stroganow in Begleitung Alexanders, wenn auch nicht als Mitkämpfer, an der Schlacht bei Austerlitz teil, dann schickte ihn der Kaiser in diplomatischer Mission nach London und nach seiner Rückkehr nahm er am Feldzuge gegen Napoleon mit Auszeichnung teil. Er gehörte zu den entschiedenen Gegnern des Tilsiter Bündnisses und blieb fortan, um nicht eine moralische Mitschuld an der neuen Richtung der russischen Politik zu tragen, bei seiner improvisierten militärischen Laufbahn. 1808 nahm er am schwedischen, danach am Türkenkriege teil. 1812 kommandierte er eine Division des 3. Korps, dessen Kommando nach dem Tode Tutschkows auf ihn überging. Die Vernichtung des Neyschen Korps bei Krasnoje hat unter seiner Mitwirkung stattgefunden. Nach Überwindung einer Krankheit, die ihn mehrere Monate fernhielt, finden wir ihn danach bei Leipzig unter Bennigsen und später auf den französischen Schlachtfeldern wieder. Bei Craon wurde ihm der einzige Sohn erschossen, und tiefbekümmert kehrte er mit der Leiche nach Rußland zurück. Er konnte sich von diesem Schlage nicht erholen und ist am 10. Juni 1817 in Kopenhagen auf der Reise, die er zur Herstellung seiner Gesundheit unternommen hatte, gestorben.

Die Einleitung, die wo es notwendig wird den Charakter der kritischen Untersuchung annimmt, verspricht uns außer den schon erwähnten Protokollen reiche Mitteilungen aus der Korrespondenz des Grafen mit seiner Gemahlin und den Freunden: Fürst Adam Czartoryski, Nowossilzew, Kotschubej, Woronzow und anderen. Dazu aus dem Stroganow-Archiv das authentische Material über die Reformpläne der ersten Jahre Alexanders. Die Sorgfalt der Edition läßt nichts zu wünschen übrig. Die Ausstattung, namentlich die herrlich ausgeführten Porträts, ist vornehm und reich. Man wird die nächsten Bände mit berechtigter Spannung erwarten.[1])

Berlin. Theodor Schiemann.

[1]) Da wir die Korrektur dieser Besprechung lesen, liegen Band II und III bereits vor. Sie sind zu reichhaltig, um nicht einer ausführlichen Anzeige zu bedürfen, die wir uns vorbehalten. Die ohnehin gespannten Erwartungen sind noch übertroffen worden.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Kriegsgeschichtliche Abteilung unseres Generalstabes beginnt soeben „Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde" im Verlage von Mittler & Sohn, Berlin, herauszugeben, die auch der Kriegsgeschichte dienen sollen. Preis pro Jahrgang 15 M.

Nach einem Bericht der Deutschen Litteraturzeitung (Nr. 5) werden im Verlage von Ermanno Loescher in Turin in Halbjahrheften zu 10 Bogen unter Leitung von Francesco Novati und Rudolfo Renier von jetzt an »Studi medievali« erscheinen, die das gesamte geistige Leben des Mittelalters umfassen und zugleich jedesmal die Bibliographie verzeichnen sollen. Der Preis beträgt pro Band von 4 Heften 30 L.; im Einzelverkauf 1 L. pro Bogen.

Von dem sehr nützlichen Unternehmen Brières, Carons und Maistres: »Répertoire méthodique de l'histoire moderne et contemporaine de la France« (vgl. H. Z. 88, 152) ist der 4. Band, der die Literatur des Jahres 1901 registriert, erschienen. (Paris, G. Bellais. 334 S.)

Das von uns H. Z. 84, 345 angezeigte Studentenbüchlein „Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche Histor. Literatur" von Fr. Förster erscheint in zweiter stark vermehrter Ausgabe unter dem Titel „Bücherkunde der deutschen Geschichte", und als der eigentliche Verfasser nennt sich jetzt Viktor Loewe (Berlin, J. Räde. 1903. 120 S. 3 M.). Seine gewandte Hand hat ein wirklich ganz brauchbares Orientierungsmittel für

den Studierenden hergestellt, das freilich die Dahlmann-Waitzsche Quellenkunde keineswegs ersetzen kann und will. Für neue Auflagen, die gewiß folgen werden, empfehlen wir eine genauere Behandlung der äußeren bibliographischen Angaben. Von Sybels „Begründung" müßten z. B. die verschiedenen Auflagen kurz bezeichnet werden. Von Seignobos' Buch ist schon 1899 eine zweite vermehrte Auflage erschienen. Neben Perthes' „Polit. Zuständen" dürfte auch sein „Staatsleben" nicht fehlen, und neben den wichtigsten Rechtsgeschichten mußten auch die für den Historiker brauchbarsten systematischen Handbücher des Staats- und Verwaltungsrechts genannt werden. In dem Kapitel „Zeitschriften" müßten noch diejenigen allgemeinen Monatsschriften, die viel Historisches bringen, und die für die deutsche Geschichte wichtigsten ausländischen Zeitschriften kurz aufgeführt werden.

Von dem H. Z. 91, 270 ff. angezeigten Sammelwerke Hans Meyers „Das deutsche Volkstum" ist eine zweite erweiterte Auflage in zwei Bänden (Leipzig und Wien, Bibliogr. Institut. 402 und 438 S.) erschienen, in der ein neues Kapitel „Die deutsche Erziehung und die deutsche Wissenschaft" (von Hans Zimmer) hinzugekommen ist, eine skizzenhafte Geschichte der deutschen Pädagogik, verbunden mit allgemeinen nationalpädagogischen Betrachtungen.

Ludwig Steins bekanntes Buch „Die soziale Frage im Lichte der Philosophie", von uns H. Z. 80, 280 ff. besprochen, ist jetzt in einer zweiten verbesserten, nicht unerheblich (um etwa 200 Seiten) gekürzten Auflage erschienen (Stuttgart, F. Enke. 598 S.). Ausgemerzt ist namentlich ein Teil der Angaben über ältere Literatur; hinzugekommen sind Abschnitte über katholische, spanische und ungarische Soziologie und umgearbeitet ist namentlich der Überblick über die russische Literatur.

Aus dem jetzt erschienenen ersten Heft des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie (vgl. die Notiz H. Z. 92, 516) notieren wir den zur Einführung für die neue Zeitschrift dienenden Aufsatz von A. Ploetz: Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und die davon abgeleiteten Disziplinen; ferner Artikel von W. Schallmayer: Wirkungen gebesserter Lebenshaltung und Erfolge der Hygiene als vermeintliche Beweismittel gegen Selektionstheorie und Entartungsfrage (namentlich gegen Angriffe Kruses und Grubers auf den Darwinismus); R. von Lendenfeld: Karl Pearsons Untersuchungen über verwandtschaftliche Ähnlichkeit und Vererbung geistiger Eigenschaften; O. Ammon: Die Bewohner der Halligen; endlich A. Nordenholz: Über den Mechanismus der Gesellschaft (speziell bezüglich der Regulierung der wirtschaftlichen Produktion).

Die politisch-anthropologische Revue 2, 11 f. enthält einen Aufsatz von L. Gumplowicz: Zur Psychologie der Geschichtschreibung, der im Grunde darauf hinauskommt, daß alle politische Geschichtschreibung bei den einzelnen

Völkern nichts als nationale Verfälschung ist. Ein näheres Eingehen verlohnt sich nicht; glücklicherweise gibt es ja auch internationale Leute wie den Vf., die in Zukunft für Korrigierung der nationalen Fälschungen sorgen werden. — Wir notieren noch aus Heft 11 einen Artikel von A. Wirth: Die Herkunft der Japaner aus Heft 12 eine „vorläufige Veröffentlichung": Zeitliche und räumliche Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte der Menschheit II, und eine Miszelle von C. Lombroso: Der Einfluß von Rasse und Freiheit auf das Genie (gegen Woltmann, worauf dieser sich dann wieder in einem kleinen Aufsatz: Rasse und Genie — Rasse und Religion, gegen Lombroso und F. O. Hertz wendet).

Im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 28, 1, veröffentlicht K. Breysig einen Aufsatz: Einzigkeit und Wiederholung geschichtlicher Tatsachen (in Bezug auf Handlungen und Persönlichkeiten), ein sonst namentlich von Rickert und Xénopol, unter zu einseitiger Betonung des Singulären in der Geschichte, viel behandeltes Thema. B.s Ausführungen kann man im allgemeinen zustimmen; doch fehlt es nicht ganz an Seltsamkeiten, so wenn Vf. gegen Ende des Artikels die allerdings auch nach ihm vorläufig noch nicht erreichte Möglichkeit erörtert, zu zahlenmäßigen Abschätzungen in der Geschichte zu gelangen, beispielsweise für die Bestimmung von Persönlichkeitswerten (etwa Napoleon = 100 000, Bismarck = 10 000, Kaiser Wilhelm I. = 2); solche Spekulationen sollte man doch lieber ganz unterdrücken. Wir notieren von Breysig noch einen Artikel aus der Zukunft 12, 18: Der Stufenbau der Weltgeschichte, und ferner aus der Zukunft 12, 19 einen Artikel von J. Goldfriedrich: Historische Ideenlehre.

Nachdem Below in letzter Zeit schon wiederholt gelegentlich Angriffe gegen Schmoller gerichtet hatte, wendet er sich jetzt in einer umfangreichen Abhandlung ausschließlich gegen ihn in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 7, 3 u. 4: Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie I u. II (Schmollers „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre"). Below ist durchaus im Irrtum, wenn er bei den „Apologeten" Schmollers, wenigstens soweit ich dabei in Frage komme, irgend eine besondere Voreingenommenheit voraussetzt; nicht daß er überhaupt gegen einen so angesehenen Gelehrten wie Schmoller, der natürlich auch seine Schwächen hat, seine Angriffe richtet, sondern die Geflissenheit und der ganz persönliche Ton in diesen seinen Angriffen sind es, was unangenehm auffällt und die Kritik herausfordert. Ich kann mich dafür bei den Lesern dieser Zeitschrift auf ihr eigenes Urteil berufen unter Bezugnahme auf den im vorletzten Bande erschienenen Aufsatz Belows über die „Entstehung des modernen Kapitalismus." Ich zweifle nicht daran, daß bei der Art von Polemik, wie sie B. gegen Schmoller übt, er auch an Niebuhr und Ranke, die er jenem gegenüber als Vorbilder hinstellt,

dankbare Objekte seiner kritischen Tätigkeit finden könnte. Im Interesse unserer historischen Wissenschaft müssen wir aber wünschen, von allem, was theologischer oder philologischer Splitterrichterei ähnlich sieht, möglichst verschont zu bleiben. Erhardt.

Da der Gegenstand der vorstehenden Notiz auch die Histor. Zeitschrift mehrfach berührt, so glaube ich einige Worte hinzufügen zu müssen. Erhardt spricht mir indirekt einen Tadel aus für die Aufnahme der in dem letzten Aufsatze v. Belows gegen Schmoller enthaltenen Angriffe. Ich glaube diesen Tadel nicht zu verdienen, da jene Angriffe mir über die Grenzen einer zwar scharfen, aber sachlichen Kritik nicht hinauszugehen scheinen. Anders steht es mit der Polemik, die v. Below jetzt in der Wolfschen Zeitschrift gegen die von uns gebrachten, Schmoller gegen Below verteidigenden Notizen Küntzels (H. Z. 87 362) und Erhardts (H. Z 91, 340) gerichtet hat (a. a. O. 178 f.). Er wirft ihnen vor, daß sie aus Autoritätsdienerei Schmollers Fehler vertuschten oder zu verschweigen verlangten. Ich nehme hier gern Notiz von der Versicherung, die mir v. Below ausdrücklich macht, daß ihm der Vorwurf bewußter Vertuschung der Wahrheit ferngelegen habe, kann aber doch mein lebhaftes Bedauern über die Art, wie er die wissenschaftliche Denkweise seiner Gegner zu diskreditieren versucht, nicht unterdrücken. M.

Nachträglich notieren wir hier, daß in der Steirischen Zeitschrift für Geschichte 1, 1 (die als neue Folge an Stelle der „Mitteilungen" getreten ist) ein sehr lesenswerter Aufsatz von Franz v. Krones abgedruckt ist: Die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte, ein Festvortrag, den der Verstorbene im Jahre 1902 bei der Feier des 25jährigen Bestandes des akademischen Vereins deutscher Historiker in Graz gehalten hat (vgl. die Notiz H. Z. 92, 378 f.).

Das Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 18, 3 enthält den Schluß der von uns schon H. Z. 91, 340 als scholastisch charakterisierten Abhandlung von A. Fischer-Colbrie: De philosophia culturae (Cap. 11 de cultura et religione, Cap. 12 de cultura et ecclesia catholica, Lobhymnus auf die Katholische Kirche als Trägerin aller Kultur).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1904 Nr. 1/2 ist eine Abhandlung von Dilthey erschienen: Die Funktion der Anthropologie in der Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts.

Die jetzt als Organ der Société internationale de Science sociale erscheinende, von Demolins herausgegebene Zeitschrift Science Sociale bringt im ersten Heft der neuen Folge (19, 1) programmartige Arbeiten von E. Demolins, R. Pinot und P. de Rousiers über: La Méthode sociale, ses procédés et ses applications (1. Nos deux premiers maîtres, sc. Fr. Le Play und H. de Tourville; 2. l'école de la Science et sa methode sc. derselben beiden); 3. la classification des espèces de la

famille établie par Le Play (bedarf der Umformung). 4. comment on analyse et comment on classe les types sociaux). — Aus dem Bulletin der Société Royale Belge de Géographie 28, 1 notieren wir die drei Aufsätze des Heftes: Les grandes voies historiques (in ältester Zeit); les coutumes et les conditions économiques des peuples primitifs (Anfang) von P. Hermant und J. G. Kohl et la géographie des communications von Em. Cammaertz. — Das Journal des Economistes, Februar 1904, bringt eine: Revue des principales publications économiques en langue française von Rouxel; ebenso enthält das Januarheft des Giornale degli Economisti kritische Besprechungen von A. Graziani und A. Loria über: Gli ultimi trattati di scienza economica in Italia. — In der Revue philosophique 338 (57, 2) behandelt W. M. Kozlowski: L'évolution comme principe philosophique du devenir, und ebendort G. Dumas: Saint Simon père du positivisme (Comte hat seine Abhängigkeit von diesem seinem Vorgänger absichtlich verdunkelt); in den Annales de philosophie chrétienne Februar 1904 behandelt G. Prévost: Evolution et lutte dans notre société présente.

Die Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 123, 2 enthält den Schluß des Aufsatzes von Siebeck: Religion und Entwicklung (vgl. H. Z. 92, 334); ebendort und im nächsten Heft folgt ein Aufsatz von Glasenapp: Der Wert der Wahrheit (Wahrheit absolut, unterschieden von Wahrhaftigkeit).

Im Allgemeinen statistischen Archiv 6, 2 findet sich eine Abhandlung von Fr. Prinzing: Das Bevölkerungsgesetz. Nach einem Rückblick über frühere Theorien, in dem namentlich das Malthussche Gesetz besprochen wird, behandelt Vf. das Bevölkerungsproblem vom biologischen und soziologischen Standpunkt aus, daneben, allerdings sehr kurz, auch in historischer Beleuchtung, und stellt dann als Leitsatz, bzw. als das sich aus seinen Untersuchungen ergebende Bevölkerungsgesetz auf, daß das Wachstum einer Bevölkerung in erster Linie durch ihre Lebenskraft und Intelligenz bedingt wird.

Im Globus 85, 11 behandelt F. Goldstein: Die Bevölkerungszunahme der deutschen Städte (seit dem Mittelalter, resultierend hauptsächlich aus dem Überschuß der Landbevölkerung). — In der Geographischen Zeitschrift 10, 3 orientiert K. Oestreich über: Die Geschichte der Kartographie der südosteuropäischen Halbinsel; ebendort wirft L. Henkel in einem kurzen Artikel die Frage auf: Ist die deutsche Kleinstaaterei geographisch bedingt? die er bezüglich Thüringens trotz einiger Bedenken bejaht.

In den Annalen des Deutschen Reichs, 1904, 2 f. veröffentlicht H. Block einen historiographischen Artikel über: Das Gesetz des abnehmenden Boden=

ertrags bis John Stuart Mill (Darstellung der Lehren von Malthus, West, Torrens, Ricardo, Thünen, Hermann und Mill). — In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 82, 2 gibt L. von Bortkiewicz eine ausführliche Würdigung der: Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik nach Lexis. — In der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 13, 1 ist die Wiener Antrittsvorlesung von F. v. Wieser abgedruckt: der Geldwert und seine geschichtlichen Veränderungen. — Die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 60, 1 enthält eine letzte, umfangreiche Arbeit des verstorbenen Herausgebers A. Schäffle: Neue Beiträge zur Grundlegung der Soziologie (zu einem vierten Hauptabschnitt genereller Soziologie: Der Volkskörper oder die nationale Gesellschaft; Analyse derselben, Einheit und Unteilbarkeit der nationalen Gesellschaft. — 5. Hauptabschnitt: Die Völker- und Länderwelt oder die internationale Gesellschaft. — 6. Hauptabschnitt: Die Entwicklung der Gesellschaft oder die historisch-politischen Tatsachenkreise. — 7. Hauptabschnitt: Die Störungen der Gesellschaft und ihre Bekämpfung). — Dasselbe Heft enthält den Anfang einer Abhandlung von R. v. Schubert-Soldern: Zur erkenntnistheoretischen Betrachtung der Elemente der Gesellschaft, des Staates und der Geschichte (1. Die Methode; 1. die individualistische und sozialistische Auffassung).

In der Theologischen Quartalschrift 86, 2 wirft A. Zisterer die Frage auf: Hat die Einteilung der Kirchengeschichte in äußere und innere auch jetzt noch ihre Berechtigung, die er gegen Nostitz-Rieneck bejaht. — Die Neue kirchliche Zeitschrift 15, 2/4 bringt einen Aufsatz von Beth: Das Wesen des Christentums und die historische Forschung, eine Auseinandersetzung mit Troeltsch. Vf. sucht nachzuweisen, daß die von Troeltsch empfohlene „rein historische" Methode zur Bestimmung des Wesens des Christentums nicht ausreicht, und daß T. selbst nicht damit auskommt.

Vom Theologischen Jahresbericht ist Heft 22, 5 erschienen. — Aus der Zeitschrift Beweis des Glaubens 40, 2 notieren wir Artikel von Höhne: Wandlungen des Christusbildes bei seiner Wanderung durch die Geschichte, und von O. Zöckler: Gegen den Evolutionismus auf dem Gebiete der Religionsgeschichte, insbesondere der alttestamentlichen (wendet sich namentlich gegen Bousset). — Wir notieren ferner aus der Theologischen Rundschau 7, 1 f. von R. Otto: Darwinismus von heute und Theologie, und aus der Revue internationale de Théologie 45 von J. Kunz: Modern views of the world and christianity (Anfang; das Christentum kann nicht durch Wissenschaft ersetzt werden).

Ein Artikel von K. Giannoni in den Deutschen Geschichtsblättern 5, 4 5: Staatliches Archivwesen in Österreich, gibt eine dankenswerte Übersicht. Ebendort folgt eine Übersicht von H. Forst über: Die Geschichtschreibung im Bistum Osnabrück bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Das folgende Heft der Geschichtsblätter, 5, 6, enthält einen Artikel von J. Pagel: Medizinische Kulturgeschichte (Übersicht über neuere Arbeiten).

Ein Artikel von Grävell: Eine Weltgeschichte in Umrissen (Pädagogisches Archiv 46, 2, gibt eine etwas post festum erscheinende Anpreisung des seiner Zeit viel besprochenen bekannten Buches des Grafen York von Wartenburg. — Die Pädagogischen Blätter 33, 4 enthalten einen kleinen Artikel von Padderatz: Über den bildenden Wert der Heimatgeschichte (demonstriert an Wetzlar).

In der Monatsschrift für höhere Schulen 3, 3/4 plädiert R. Petersdorff: Zu Gunsten des Geschichtsunterrichts an den oberen Klassen der höheren Schulen (Mittel zu seiner Entlastung). — Ebendort behandelt H. Jaenicke den „Schülervortrag im Geschichtsunterricht".

Aus der Independent Review 2, 7 notieren wir einen Aufsatz von F. Pollock: Lord Acton at Cambridge.

Wir notieren noch aus der Monatsschrift Deutschland 18 (2, 6) von M. Schwann: Katholische Geschichtschreibung (I. Besprechung der Weltgeschichte in Charakterbildern; Schluß in Nr. 19), und von Th. Achelis: Mythologie und Völkerkunde; ferner von Achelis aus der „Gegenwart" 65, 8: Zur Psychologie der modernen Kultur und ‚Gegenwart' 65, 11 f.: Die geschichtliche Bedeutung des Atlantischen Ozeans; aus Gegenwart 65, 10 von C. Grottewitz: Die Urheimat des Menschengeschlechts. Aus Grenzboten 63, 12 und 13 K. Feyerabend: Bilder aus der englischen Kulturgeschichte, und R. Krieg: Die familiengeschichtliche Forschung; Wiener „Zeit" 485 F. Hertz: Entwicklungslehre und Geschichte; Deutsche Revue, Februarheft H. Weber: Der heutige Stand der mechanischen Weltanschauung; Hochland 1, 6 M. Ettlinger: Der Entwicklungsgedanke bei H. Spencer; Das Freie Wort 3, 23/24 F. Hertz: Rassen und Sprachen in der Geschichte; Preußische Jahrbücher, Aprilheft J. Niedner: Die Bedeutung der Berufsbeamten für die Staatsverwaltung (als ausgleichendes und vereinheitlichendes Element); Vossische Zeitung, Sonntagsbeilage Nr. 9 f. H. Wagner: Ichgeschichte und Weltgeschichte (Wert der Selbstbiographie); Beilage der Münchener Allg. Zeitung 24. Febr. A. Knöpfler: Offenbarung und moderne Weltanschauung (Vortrag); 29. Febr. A. Rumpelt: Der Verfall der romanischen Nationen (nach Sergi, kaum erwähnenswert); 8. März H. Blum: Geschichtliche Aufsätze von Max Jähns (Anzeige); 2. April: Sigmund Riezlers Geschichte Bayerns (große Bedeutung derselben).

Neue Bücher: Hesse, Natur und Gesellschaft. [Natur u. Staat. 4. Tl.] (Jena, Fischer. 4 M.) — Worms, Philosophie des sciences sociales. I. [Bibl. sociologique internationale 27.] (Paris, Giard & Brière.) — Witkowski, Les seins dans l'histoire. (Paris, Maloine.) — Beckenhaupt, Bedürfnisse und Fortschritte des Menschengeschlechtes.

Leben, Nahrg., Produktion u. Geisteskultur in ihren Grundlagen u. Zielen, im Rahmen der Weltentwicklg. (Heidelberg, Winter. 5 M.) — Kehrein, Die zwölf Monate des Jahres im Lichte der Kulturgeschichte. (Paderborn, Schöningh. 1,50 M.) — Rosenberg, Ricardo und Marx als Werttheoretiker. (Wien, Wiener Volksbuchh. 3 M.) — Reischle, Theologie und Religionsgeschichte. (Tübingen, Mohr. 1,80 M.) — Tiele, Grundzüge der Religionswissenschaft. Eine kurzgefaßte Einführg. in das Studium der Religion u. ihrer Geschichte. Deutsche Bearbeitg. v. Gehrich. (Tübingen, Mohr. 1,80 M.) — Collins, Study of ecclesiastical history. (London, Longmans. 2 sh. 6 d.) — Turmel, Histoire de la théologie positive depuis l'origine jusqu'au concile de Trente. [Bibl. de théol. historique.] (Paris, Beauchesne. 6 fr.) — Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 3. (Schluß-) Tl. (Freiburg i. B., Herder. 6 M.) — Reich, Foundations of modern Europe. (London, Bell and sons. 4 sh.) — Paul, A history of modern England. Vol. 1—2. (London, Macmillan and Co.) — Joyce, Social history and ancient Ireland. 2 vol. (London, Longmans. 21 sh.) — Ciccaglione, Manuale di storia del diritto italiano. 2 vol. (Milano, Vallardi. je 12 fr.) — Okey, Venice and its story. (London, Dent. 21 sh.) — Medin, La storia della repubblica di Venezia nelle poesia. (Milano, Hoepli. 7,50 fr.) — Monumenta Hungariae judaica. Tom. I. 1092—1539. Cooperante Mauricio Weisz studio Arminii Friss. (Budapest, Lampel. 10 M.) — Kanitz, Das Königreich Serbien und das Serbenvolk von der Römerzeit bis zur Gegenwart. 1. Bd. [Monographien der Balkanstaaten. I.] (Leipzig, Meyer. 23 M.) — Boguslawski, Einführung in die Geschichte der Slaven. Übers. v. Osterloff. (Jena, Costenoble. 3 M.) — A. Köhler, Verfassung, soziale Gliederung, Recht und Wirtschaft der Tuareg. [Geschichtliche Untersuchungen. II. Bd. 1. Heft]. (Gotha, Perthes. 1,20 M.)

Alte Geschichte.

Aus den Beiträgen zur alten Geschichte 3, 3 (1903) notieren wir F. Sarre: Die altorientalischen Feldzeichen mit besonderer Berücksichtigung eines unveröffentlichten Stückes; C. Fries: Griechisch-Orientalische Untersuchungen. I. Homerische Beiträge (es gilt nachzuprüfen, ob zwischen der homerischen Kunstweise und den Bruchstücken babylonischer Epen irgendwelche Ähnlichkeiten bestehen); H. Willrich: Caligula. III. 7. Die Juden. 8. Verwaltung und Justiz. 9. Religionspolitik. 10. Caius und die drei Stände. 11. Caius' Persönlichkeit; J. Beloch: Die Bevölkerung Italiens im Altertum; C. F. Lehmann: Hellenistische Forschungen. 1. Der erste syrische Krieg und die Weltlage um 275—272 v. Chr. (sehr dankens- und lesenswerte Beiträge zum babylonischen Hellenismus, der ja im Verhältnis zu Ägypten und anderen Ländern, welche Träger hellenistischer Kultur geworden sind, in der Forschung sehr zurücktritt; G. Sigwart: Die

Zahlen im Monumentum Ancyranum; E. Kornemann: Pollios Geschichtswerk und Horaz Carm. II, 1.

Einen guten Beitrag zur mykenischen Kultur bietet E. Pottier: Le Palais de Minos im Bulletin de la Société des Amis de l'Université de Lyon 17, 2 (1904).

Im Anschluß hieran sei auf F. H. Weißbach hingewiesen, welcher das Stadtbild von Babylon aufhellt und uns nahe bringt (Der alte Orient 5, 4).

Vielerlei Anregung bietet ein Aufsatz von Th. Meringer: Wörter und Sachen, welcher vom rein sprachlichen Gebiet vielfach hinübergreifend kulturhistorische Fragen und Probleme behandelt und oft auch, wie uns scheint, glücklich löst (Indogermanische Forschungen 16, 1/2).

Mit vielen Abbildungen ausgestattet ist eine ausführliche Arbeit von Wilke: Archäologische Parallelen aus dem Kaukasus und den unteren Donauländern, welche auch für die Geschichte der genannten Länder manches abwirft, obwohl ja naturgemäß der Boden, auf welchem man sich hier bewegt, ein schwankender ist (Zeitschrift für Ethnologie 36, 1).

Im Philologus 63, 1 behandelt E. Kornemann: Thukydides u. die römische Historiographie. Asinius Pollio hat Anleihen bei Thukydides gemacht, nachdem ihm Cato und die Annalisten darin vorangegangen waren. In der älteren republikanischen Zeit und dann wieder unter Cäsar und Augustus war Thukydides das direkte Vorbild für viele römische Historiker.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1904, 3 findet sich zunächst die Fortsetzung von E. Lammert: Die neuesten Forschungen auf antiken Schlachtfeldern in Griechenland, dann veröffentlicht R. Reitzenstein einen interessanten Aufsatz: Hellenistische Theologie in Ägypten, worin auf die Wichtigkeit der hermetischen Schriften hingewiesen und die eigenartige Fort- und Ausbildung der altägyptischen Religion durch den Hellenismus geschildert wird.

Bei der Wichtigkeit dieser Studien und ihrem hervorragenden Interesse für die Erkenntnis des Urchristentums weisen wir nachdrücklich auf F. Cumont: Un livre nouveau sur la liturgie païenne hin, der bei aller Anerkennung für A. Dieterichs neuestes Buch: Eine Mithrasliturgie doch mit gewichtigen Gründen diese eben von Dieterich veröffentlichte Liturgie nicht für mithräisch, sondern für hermetisch hält und in vielen Punkten sich mit Reitzenstein berührt (Revue de l'Instruction publique en Belgique 47, 1).

A. H. Sayce veröffentlicht Greek Inscriptions from Egypt, welche Beachtung verdienen, so namentlich die Weihinschrift für Ptolemaios II und Arsinoe Philadelphoi (Proceedings of the Society of biblical archaeology 26, 3 (1904).

Aus der Revue de philologie de littérature et d'histoire anciennes 28, 1 notieren wir J. Lesquier: Le recrutement de l'armée romaine d'Égypte au Ier et au IIme siècle und V. Chapot: Inscriptions de Clazomène (darunter 2 Meilensteine der Kaiser Diocletian u. Maximian).

Aus der Revue archéologique, 4 série, 3, Januar-Februar, notieren wir A. Bobrinskoy: Notes d'archéologie russe; E. Pottier: Le commerce des vases peints attiques au VIme siècle; R. Weill: Le vase de Phaestos, un document de l'histoire du monde Créto-asianique; A. Boissier: Les ruines de Babylone et les fouilles de la Mission allemande; S. Reinach: Les fouilles de Cos.

Die Mémoires de la Société Nationale des Antiquaires de France 62, 1901 (erschienen 1903), enthalten zunächst die Fortsetzung der ausführlichen Arbeit von J. Maurice: Classification chronologique des émissions monétaires de l'atelier de Trèves pendant la période Constantinienne (305—337) und die für die Kenntnis des römischen Galliens wichtige Untersuchung von J. Berthelé: Les »Samnagenses« et l'oppidum de Nages (Gard) à propos de l'inscription romaine de Montarnaud (Hérault), dann weiter den Aufsatz von J. Toutain: Les pontarques de la Mésie inférieure, worin zwar richtig die Pontarchen von den Provinzialpriestern (sacerdotes provinciae) Moesiens geschieden, aber gewiß unrichtig als Präsidenten des *Κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* (resp. der Pentapolis oder Hexapolis) erklärt werden. Bei dieser Erklärung bleibt vieles unerklärt; schade, daß Toutain die neueren deutschen Arbeiten, namentlich in Pauly-Wissowas R. E. über Asiarches Bithyniarches gar nicht berücksichtigt hat.

Aus dem Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1903, 4 notieren wir J. Maurice: Des signes chrétiens et, en particulier, des monogrammes sur les monnaies pendant le règne de Constantin; P. Monceaux: Les Acta Marcelli (nimmt sehr überzeugend eine Redaktion im 4. Jahrhundert an, aber auch die ursprünglichen und mit dem Martyrium gleichzeitigen Dokumente bieten Schwierigkeiten, die noch nicht richtig gelöst sind); Pallu de Lessert veröffentlicht ein Inschriftfragment mit neuem Prokonsul (Flavius Eucsinius), und neuem Legaten (Flavius Clodius); A. Merlin: Étude sur une nouvelle inscription de Khamissa relative à la famille des Vetidii; P. Gauckler teilt eine in den Ruinen von Munchar gefundene Weihinschrift für die Kaiser Marc Aurel und L. Verus mit.

In der Rivista di filologia e d'istruzione classica 32, 1 finden sich einige, die alte Geschichte betreffende Aufsätze, welche Beachtung verdienen. V. Costanzi: L'oracolo di Aezione; S. Santinelli: La condizione giuridica delle Vestali und U. Mago: Le spedizione egiziane di Antioco Epifane.

In dem Bullettino della commissione archeologica communale di Roma 31, 4 (1903) gibt G. Gatti eine Übersicht der neuesten Funde in Rom und Umgegend und veröffentlicht R. Paribeni einige nicht besonders interessante römische Inschriften aus Doclea (bei Podgorica in Montenegro), während G. Pinza sehr ausführlich und lehrreich über Gabii ed i suoi monumenti handelt.

Aus den Rendiconti della r. Accademia dei Lincei. Classe di scienze morali, storiche e filologiche 1903, 7—12 notieren wir G. Lumbroso: Documenti nuovi sul' Egitto greco alla vigilia della conquista araba; R. Paribeni: Lavori eseguiti dalla Missione Archeologica Italiana nel palazzo e nella necropoli di Haghia Triada dal 23 febbraio al 15 luglio 1903; L. Pernier: Lavori eseguiti dalla Missione Archeologica Italiana nel palazzo di Phaestos dal 16 marzo al 15 luglio 1903; G. Vitelli: Da papiri greci dell' Egitto; E. Breccia: Scavi eseguiti a Ghizêh e ad Aśmunên.

Sehr erfreulich ist es, die Fortsetzung der schon früher von uns besprochenen Arbeit von H. Gaebler: Zur Münzkunde Makedoniens anzeigen zu können (Zeitschrift für Numismatik 24, 3) und zwar IV. Makedonien in der Kaiserzeit (Erster Teil). Mit gewohntem Scharfsinn und großer Gründlichkeit behandelt Gaebler hier Fragen, welche nun wohl als endgültig gelöst gelten können, wie daß der Landtag nicht als Inhaber des der Provinz Makedonien verliehenen Prägerechtes erscheint, und daß die Neokorie ihrem Wesen nach ein Ausfluß des munizipalen Kaiserkultes ist und nur unter besonderen Verhältnissen sich mit dem provinzialen Kaiserkult berührt. Diese Arbeit Gaeblers verdient wie alle seine früheren volle Beachtung von allen, welche mit römischer Provinzialgeschichte sich beschäftigen; denn über Makedonien hinaus wird auch die Geschichte anderer Provinzen, wie namentlich Asias, aufgehellt.

In The Numismatic Chronicle 1903, 4, berichtet W. Wroth über die Greek coins acquired by the British Museum in 1903, worunter viele sehr interessante Stücke sind.

Aus der Revue numismatique 1903, 3 notieren wir D. E. Tacchella: Monnaies de la Mésie inférieure; A. Dieudonné: Monnaies grecques récemment acquises par le Cabinet des médailles (suite) Phrygie, Cilicie; J. Rouvier: L'ère d'Alexandre le Grand en Phénicie (note complémentaire); A. Parazzoli: Numismatique, alexandrine. 1. Le Monnayage d'Auguste. 2. Les monnaies des nomes.

Treffliche Übersichten über Arbeiten und Erscheinungen auf dem Gebiet der römischen Geschichte geben, soweit dieselben das römische Gallien betreffen, C. Jullian, soweit sie in Deutschland und Österreich erschienen sind, W. Liebenam in der Revue historique 84, 2 (1904), soweit sie

endlich das römische Rheinland betreffen, J. Asbach in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins 18 (1903).

Eine gut geschriebene und das Material gut verarbeitende Abhandlung über Herodes Atticus hat C. Schulteß geliefert als Progamm des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg (1904). Es ist gelungen, das Bild des Helden in die allgemeine Geschichte hineinzuarbeiten und dasselbe auch aus der allgemeinen Geschichte heraus zu beleuchten.

In der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 17, 4 (1903) findet sich der schon oft von uns lobend erwähnte Anzeiger für christliche Archäologie von J. P. Kirsch, Nr. X. Sonst notieren wir noch den Aufsatz von A. de Waal: Der leidende Dinocrates in der Vision der hl. Perpetua, worin feinsinnig darauf hingewiesen wird, daß die Vision der Perpetua nur mit Einschränkung als Zeugnis für die katholische Lehre vom Reinigungsorte verwertet werden darf.

Aus dem Nuovo Bullettino di archeologia cristiana 9, 4 (1903) notieren wir O. Marucchi: Il valore topografico della Silloge di Verdun et del Papiro di Monza.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 47, 1 veröffentlicht M. Nikolsky: Jāḳhin und Bōaz eine neue, und, wie es scheint, richtige Erklärung der Namen der beiden Kupfersäulen, welche in der Vorhalle des Tempels Salomos aufgestellt waren, und A. Hilgenfeld setzt sich mit den neuesten Kritikern des Johannes-Evangeliums auseinander.

Die Theologischen Studien und Kritiken 1904, 3 bringen eine längere lesenswerte Arbeit von L. Treitel: Die religions- und kulturgeschichtliche Stellung Philos.

Im Expositor 1904 Februar bis März setzt W. M. Ramsay: The Letters to the Seven Churches seine bereits von uns angezeigten Untersuchungen fort und Chapman bestreitet die Richtigkeit der auch von uns schon bestrittenen Ramsayschen These, daß diese sieben Kirchen jede der Vorort einer an der Poststraße gelegenen Gruppe von christlichen Gemeinwesen gewesen seien. Aber Champmans eigene Erklärung: it would seem to follow that ›the seven Churches of Asia‹ are those seven of the Christian communities of the province which St. John had had time to organize under episcopal government, wird wohl auch nicht ungeteilten Beifall finden.

Eine sehr ansprechende Rektoratsrede von Gustav Krüger behandelt: „Kritik und Überlieferung auf dem Gebiete der Erforschung des Urchristentums“ (Gießen, Ricker. 1903. 2. Abdruck. 32 S. 0,60 M.). Sie zeigt im Anschluß an ein Harnacksches Wort, wie man jetzt den Wert der Überlieferung wieder mehr schätzen gelernt hat, ohne deswegen dem Geiste strenger kritischer Forschung im Sinne Baurs untreu zu werden.

G. Rauschen, durch seine „Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr., 1897 (vgl. 82, 118) vorteilhaft bekannt, will durch einen „Grundriß der Patrologie mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte“ (Freiburg i. Br., Herder. 1903. XI, S. 231. 2,20 M.) in erster Linie katholischen Studenten der Theologie, denen Bardenhewers Patrologie zu dick ist, sodann aber auch allen Gebildeten dienen. Wir möchten beiden Klassen etwas Besseres und Reichlicheres wünschen. Dieser Grundriß ist zunächst unvollständig: man erfährt z. B. nicht einmal die Namen des Bardesanes oder des Aphraates, nichts vom Thomasevangelium oder den Pilatusakten, Hippolyts Syntagma, das in der Quellenkritik der Ketzergeschichte eine solche Rolle spielt, ist weder bei Hippolyt noch bei Epiphanius genannt. Oehlers Corpus haereseologorum fehlt, ebenso die einzige kritische Ausgabe von Hieronymus-Gennadius durch Richardson mit v. Gebhardts griechischem Sophroniustext u. a. m. Der Raum wäre durch knappere Fassung leicht zu gewinnen. Die Inhaltsangaben und die Wiedergabe fremder Meinungen sind vielfach ungenau; z. B. urteilen Harnack und Zahn über das Verhältnis unseres Matth. zu der hebräischen Vorlage ganz entgegengesetzt. Wenn Polykarp von sieben Briefen des Ignatius spräche, wäre ja der Streit über die Ursprünglichkeit der nur drei umfassenden syrischen Rezension gegenstandslos gewesen. Unter Apokryphen des ATs versteht man allgemein etwas ganz anderes: was Rauschen so nennt, bezeichnet man als Pseudepigraphen des ATs. Die Erwähnung des Clemens in Hermas Vis. II 4_3 als Fiktion anzusehen, ist veraltet. Die Begeisterung für Origenes' (der berühmte Druckfehler Origines fehlt selbst in dieser Patrologie nicht) Theologie und für die Exegese der Antiochener macht Rauschens Weitherzigkeit alle Ehre; die abschätzigen Werturteile über Allegorie aber sind weder gut katholisch noch historisch berechtigt. Überhaupt fehlt es an zusammenhängender Anschauung, an allgemeinen Überblicken und Gesamtcharakteristiken. Das fragmentarisch-atomistische, das schon an der früheren Arbeit störend empfunden wurde, tritt hier noch stärker hervor. Doch ist der letzte Teil besser als der erste; man merkt, daß Rauschen in der nachkonstantinischen Periode mehr zu Hause ist. v. D.

Neue Bücher: De Michelis, L'origine degli Indo-Europei. [Bibl. de science moderne 12.] (Torino, Bocca.) — Wessely, Studien zur Paläographie und Papyruskunde. III. (Leipzig, Avenarius. 12 M.) — Maspero, Histoire ancienne des peuples de l'orient. (Paris, Hachette & Cie.) — Frobenius, Das Zeitalter des Sonnengottes. 1. Bd. (Berlin, Reimer. 8 M.) — Boscaven, First of empires: ›Babylon of the Bible‹ in light of latest research. (London, Harper. 10,6 sh.) — Delitzsch, Babel und Bibel. Ein Rückblick und Ausblick. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1 M.) — Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte. 5. Ausg. (Berlin, Reimer. 10 M.) — Guthe,

Geschichte des Volkes Israel. 2. Aufl. [Grundriß der theologischen Wissenschaften. 14. Abt. II. Tl. 3. Bd.] (Tübingen, Mohr. 6 M.) — Nielsen, Die altarabische Mondreligion und die mosaische Überlieferung. (Straßburg, Trübner. 5 M.) — Schubert, Untersuchungen über die Quellen zur Geschichte Philipps II. v. Macedonien. (Königsberg, Gräfe & Unzer. 2,50 M.) — Anspach, De Alexandri Magni expeditione indica. (Leipzig, Teubner. 4,40 M.) — D'Arbois de Jubainville, Les Celtes depuis les temps les plus anciens jusqu'en l'an 100 avant notre ère. (Paris, Fontemoing.) — Liedloff, Römische Reimchronik von der Gründung der Stadt bis zur Schlacht bei Actium. (Dresden, Pierson. 5 M.) — Wissowa, Gesammelte Abhandlungen zur römischen Religions- u. Stadtgeschichte. (München, Beck. 8 M.) — Renel, Cultes militaires de Rome. Les enseignes. [Ann. de l'univ. de Lyon. N. S. II, fasc. 12.] (Paris, Fontemoing. 7,50 fr.) — R. Delbrück, Das Capitolium von Signia. Der Apollotempel auf dem Marsfelde in Rom. (Rom, Loescher & Co. 8 M.) — v. Rathke, De Romanorum bellis servilibus capita selecta. (Berlin, Nauck. 2,80 M.) — Bergmans, Die Quellen der Vita Tiberii (Buch 57 der Historia Romana) des Cassius Dio. (Leipzig, Koehler. 4 M.) — C. Wadington, La philosophie ancienne et la critique historique. [Bibliothèque variée.] (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.) — Stückelberg, Aus der christlichen Altertumskunde. (Zürich, Amberger. 4 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die große Zahl von Veröffentlichungen zur ältesten Geschichte des deutschen Bodens nötigt zur Hervorhebung allein der wichtigeren unter ihnen. Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 22, 11/12 bespricht E. Krüger die Ausgrabungen in Niedaltdorf bei Saarlouis, die stattliche Reste eines römischen Kultheiligtums zutage förderten, A. Domaszewski und E. Ritterling erläutern mehrere Inschriften zur Geschichte des römischen Heerwesens im Rheingebiet, während K. Schumacher eine solche aus Wimpfen veröffentlicht. Aus der nämlichen Zeitschrift (23, 1) mag noch der Aufsatz von E. Wagner über ein alamannisches Reihengräberfeld bei Wiesenthal im Amt Bruchsal erwähnt sein, ebenso die Mitteilungen von Körber über römische Grabsteine in Mainz, von H. Graeven über römisches Mosaik in Trier. Eine lehrreiche Untersuchung zur Geschichte der zuletzt genannten Stadt bringt die Westdeutsche Zeitschrift 22, 3: A. Krohmann hat in ihr die Ergebnisse seiner Feststellungen über die Reste der römischen Wasserleitung zusammengefaßt und durch ansprechende Zeichnungen erläutert. Ebendort will endlich F. Cramer den vicus Ambitarvius bei Sueton gleichsetzen mit der Ortschaft Zerf in der Nähe des oberen Ruwertales.

Das 3. Heft der „Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen“ (Münster i. W., Aschendorf 1903, VII, 131 mit 21 Tafeln) vereinigt in sich die Aufsätze verschiedener Verfasser, die vom rüstigen Fortgang vornehmlich der Grabungen bei Haltern Zeugnis ablegen. F. Koepp unterrichtet über das dortige Uferkastell, über dessen Anlage auch seine Mitteilung im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 23, 1 sich verbreitet, während H. Dragendorff die seit Herbst 1901 zutage geförderten Fundstücke übersichtlich zusammenstellt: Erwähnung verdienen namentlich die römischen Münzen, unter denen sich keine jünger erweist als die Zeit des Augustus. Ansprechend beschreibt A. Hartmann die Ergebnisse von Forschungen und Grabungen im sog. Römerlager bei Kneblinghausen; eine kürzere Miszelle von J. H. Schmedding legt den frühmittelalterlichen Ursprung der Burg Ascheberg bei Burgsteinfurt dar. Der anschaulichen Tafeln ist besonders zu gedenken, da sie den Text der Abhandlungen aufs glücklichste ergänzen.

Der Inhalt des Neuen Archivs 29, 2 mag in kurzem Überblick veranschaulicht werden, soweit nicht einzelne seiner Aufsätze an anderer Stelle zu erwähnen sind. B. Krusch setzt sich mit einer ungerechtfertigten Kritik von B. Sepp an seiner Ausgabe der Vita Haimbrammi auseinander, um alsdann eine Studie von Lawlor über die Handschriften der Vita Columbani zu würdigen, deren annehmbare Ergebnisse der Handausgabe der Schriften des Jonas von Bobio zugute kommen werden. Während F. Kurze Berichtigungen zum Texte der Annales regni Francorum beisteuert, W. Hauthaler einen angeblichen Brief eines Papstes Leo veröffentlicht, der doch wohl nur Stilübung ist, befaßt sich B. Bretholz mit der neueren Literatur über den böhmischen Legendenschreiber Christian, dessen zeitliche Ansetzung noch immer zweifelhaft bleibt. P. v. Winterfeld ist geneigt, drei kleinere namenlos überlieferte Gedichte als herrührend von Notker dem Stammler zu betrachten, zumal dessen Eigenart sich so treulich in ihnen widerspiegle.

Wir fassen mehrere kleinere Abhandlungen zur Geschichte des früheren Mittelalters kurz zusammen, obwohl ihr Inhalt auf verschiedene Perioden und Gebiete sich erstreckt. Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 84, 1 beginnt C. Blasel eine Schilderung der kirchlichen Zustände Italiens zur Zeit Gregors des Großen, auf die nach ihrem Abschluß zurückzukommen sein wird, da sie Veranlassung geben wird, sie mit L. M. Hartmanns Ausführungen zu vergleichen; ebenda bezeichnet sich ein nicht scharf genug das Wesentliche hervorkehrender Aufsatz von Schmidlin über die kirchenpolitischen Theorien des 12. Jahrhunderts als Einleitung zu einer Würdigung Ottos von Freising, der dem Verfasser nicht nur wegen seiner geschichtsphilosophischen, sondern auch um seiner kirchenpolitischen Anschauungen willen für den schärfsten und konsequentesten Theoretiker des ganzen

Mittelalters gilt. In der Revue historique 84, 1 sucht G. Monod, in manchem nicht unwichtigen Punkte von H. v. Sybel abweichend, ein günstigeres Urteil über den französischen Historiker Guibert de Nogent zu begründen. Die Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, 1 bringt endlich den letzten Aufsatz von W. Goetz über die Quellen zur Lebensgeschichte des hl. Franz von Assisi; er soll mit den voraufgehenden Untersuchungen (vgl. 92, 533) in einem besonderen Buche zusammengefaßt werden.

Zwei Arbeiten zur Geschichte kirchlicher Rechtsquellen und Einrichtungen sind zu verzeichnen. Am bedeutsamsten jedenfalls sind die neuen Studien zu Benedictus Levita von E. Seckel: mit der eindringenden Kritik einzelner bislang nicht richtig gewürdigter Stücke (u. a. der sog. Statuta Bonifatii) und der Darlegung ihrer Beziehungen zu jenem Kompilator verbinden sich Mitteilungen neuen Materials. Die in einer Beilage abgedruckten Statuten eines wohl Freisinger Bischofs aus der Wende des 8. und 9. Jahrhunderts sind eine wertvolle Ergänzung der Capitula episcoporum aus der Karolingerzeit (Neues Archiv 29, 2). S. Mullers Veröffentlichung in der Westdeutschen Zeitschrift 22, 3 gewährt lehrreiche Einblicke in den Haushalt des Utrechter Domkapitels um das Jahr 1200; dem Abdruck des Liber camerae ist eine auch kulturhistorisch interessante Einleitung voraufgeschickt.

In seiner (Pariser) These hat sich G. Dubois die Aufgabe gestellt, die fränkischen Konzilien und die dogmatischen Verhandlungen zur Zeit Karls des Großen zu schildern. Das Thema ist mit Geschick gewählt, aber seine Ausgestaltung läßt viel, um nicht zu sagen alles, zu wünschen übrig. Über die rechtliche Stellung der Konzilien kommt die Schrift über längst Bekanntes nicht hinaus; der Lehrgehalt ihrer Beratungen und Beschlüsse wird an keiner Stelle ausgeschöpft, sodaß man gut daran tut, für alle Fragen sich lieber bei Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands II², S. 282 ff.) Aufschluß zu suchen. Schuld an diesen Mängeln ist einmal die Heranziehung fast nur veralteter Literatur und Editionen, sodann die Vernachlässigung neuerer Arbeiten wie etwa derjenigen von F. Wiegand (Erzbischof Odilbert von Mailand über die Taufe; Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche 4, 1, 1899), durch die der Abschnitt S. 132 ff. schon vor seiner Drucklegung überholt ist. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Untersuchungen über die Urheberschaft der Libri Carolini: ihre Vergleichung mit den Schriften Alcuins ergibt nur die Wahrscheinlichkeit der alten These, daß Alcuin an jenen Büchern mitgearbeitet hat. Ertragreicher jedenfalls wäre es gewesen, die Quellen der Libri Carolini systematisch zu verzeichnen und sie mit den Akten der Synoden von Nicäa (787) und Paris (825) wie dem bekannten Briefe Hadrians I. zu vergleichen: die Arbeit von Leist (Die literarische Bewegung des Bilderstreits, 1871) harrt noch immer der Fortsetzung, zumal das Buch von C. Schwarzlose

sich wesentlich andere Ziele gesetzt hat (De conciliis et theologicis disputationibus apud Francos Carolo Magno regnante habitis. Alenconii 1902. II, 139 S.). A. W.

Während A. Schmidt in seiner (Greifswalder) Dissertation den Sprachschatz und die Syntax Einhards untersucht, um damit zur Lösung der Einhardfrage beizutragen (Die Sprache Einhards. Greifswald, Abel 1904, 74 S.), setzt sich W. Ohr in einer kritischen Studie mit den Hypothesen auseinander, die sich mit Karls des Großen Kaiserkrönung im Jahre 800 verbunden haben: sein Ergebnis ist, daß sie zu betrachten sei nicht als eine Rechtshandlung, sondern als eine vom Papste dargebrachte Ehrung des fränkischen Königs, dem Leo III. sich verpflichtet fühlte und den er durch diese Ovation überraschte (Die Kaiserkrönung Karls des Großen. Tübingen und Leipzig, Mohr. 1904. XI, 155 S.). Verbunden mag werden mit diesem kurzen Hinweis die Erwähnung zweier kleinerer Aufsätze. In der Revue historique 84, 2 übersetzt R. Basset die Nachrichten in arabischen Geschichtswerken über Karls Feldzug nach Spanien, leider ohne sie an der Hand der fränkischen Quellenzeugnisse zu prüfen; Karls Heiligsprechung im Jahre 1165 und seine kirchliche Verehrung in Aachen bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts werden von E. Pauls mit Sachkunde dargestellt (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 25).

Wie regelmäßig sind auch jetzt mehrere Publikationen zum frühmittelalterlichen Urkundenwesen zu notieren. Neben dem Abdruck der ältesten Urkunde der Stadtgemeinde von Trier aus dem Jahre 1149 durch G. Kentenich (Neues Archiv 29, 2) und dem Nachweise von F. Keutgen, daß eine dem 12. Jahrhundert zugeschriebene Augsburger Zollrolle im 14. gefälscht sei (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1903), steht der scharfsinnige Versuch von E. Stengel, die verlorene Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 814, durch die er der Abtei Inden die Immunität verbriefte, auf Grund späterer Benutzungen und Ableitungen wiederherzustellen (Neues Archiv 29, 2). Auch die Diplomatik der Papsturkunden ist nicht leer ausgegangen. M. Prou bespricht in der Bibliothèque de l'école des chartes 64, 5/6 Reste von Papyrusurkunden Silvesters II. (999) und Leos IX. (1057) für die Kirche in Puy, ebendort machen A. Lesort und M. Prévost einige Bullen für lothringische Abteien aus der Zeit von 1147—1198 bekannt. Sorgfältige und ergebnisreiche Untersuchungen über ältere Papsturkunden in Apulien bietet E. Caspar in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6, 2 dar: ausgehend von Privilegien für Bari liefern sie zugleich nicht unwesentliche Beiträge zur kirchlichen Organisation von Süditalien im 11. Jahrhundert.

In subtile Fragen frühmittelalterlicher Genealogie hat sich G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg vertieft, über deren Lösung zu urteilen uns

nicht zusteht. Immerhin seien die behandelten Fragen wenigstens erwähnt, da sie über das lokalhistorische Interesse hinaus auch für die Reichsgeschichte nicht ohne Belang sind. Die erste der im Archiv für hessische Geschichte N. F. 3, 3 abgedruckten Studien befaßt sich mit der Verwandtschaft des Zeitgenossen Kaiser Heinrichs II., des Grafen Otto von Hammerstein, mit seiner Gemahlin Irmengard; die zweite behandelt die Abstammung des Kaiserhauses Lothringen-Österreich vom Grafen Richwin von Verdun († 923); die dritte schließlich gilt den Grafen von Öhningen und den Brunonen von Braunschweig als einem Zweige der Konradiner.

E. Gerland bringt in der Beilage zum Jahresbericht des Kaiserin-Friedrich-Gymnasiums zu Homburg vor der Höhe den ersten Abschnitt einer Geschichte des lateinischen Kaiserreichs von Konstantinopel zum Abdruck, deren Ganzes der Verfasser in einem besonderen Buche zu behandeln gedenkt. Fürs erste stellt er die Kaiserwahl des Jahres 1204 dar, sodann die Patriarchenwahl, den Streit um Thessalonich und die Reichsteilung; in Quellen und Literatur hat er fleißig Umschau gehalten; sein Urteil ist besonnen. Immerhin wünschte man die byzantinischen Zustände vor der Eroberung Konstantinopels eingehender berücksichtigt: das wird in der Fortsetzung nachgeholt werden können, wenn Gerland sich entschließen möchte, nicht nur die äußere politische Geschichte des merkwürdigen Staatengebildes zu schildern (Homburg vor der Höhe 1904. Programm Nr. 461, 33 S.).

Dem Internationalen Historikerkongreß zu Rom 1903 hat L. M. Hartmann (Corporis chartarum Italiae Specimen edidit L. M. Hartmann, Roma) einen Plan vorgelegt, die Gesamtausgabe der italienischen Privaturkunden bis 1200 zu organisieren und durchzuführen; die Kräfte und Mittel der überzahlreichen provinzialen und städtischen Geschichtsvereine Italiens sollen durch das Istituto storico italiano zusammengefaßt werden, das Werk aber wird, wie das Corpus inscriptionum, die Urkunden nach ihrer geographischen Zugehörigkeit gliedern. Hartmanns Vorschläge der äußeren Anlage des Corpus werden indessen, zumal in Italien, ihm wenig Freunde gewinnen. Er sucht einen Mittelweg zwischen dem unzureichenden Regest und dem vollen Abdruck jeder Urkunde, der sich durch die Überfülle des Stoffes verbietet, indem er die formelhaften Teile der Emphyteusen und Libellen durch Buchstaben und Zahlen säuberlich bezeichnet (ein Verfahren, das in ungleich kleinerem Rahmen A. Schulte im Straßb. U. B. III. mit Erfolg durchgeführt hat). Der Probedruck lehrt die hoffnungslose Unübersichtlichkeit des Verfahrens für die große Masse aller Benutzer und die meisten historischen Zwecke; der Geübte allerdings vermag den vollen Wortlaut der Charta aus den Angaben aufzubauen. Hartmanns Anregung verdient die Beachtung der italienischen Forschung; ich halte die Ausführung für möglich und wissenschaftlich für zureichend,

wenn in dem geographisch geordneten Werke am Eingang jedes Bandes das Formular mit allen Einzelabweichungen gedruckt, die Urkunden selbst aber in ausführlichen und verständig angelegten Regesten gegeben würden.
H. Bl.

Nicht für den mittelalterlichen Historiker, sondern für den zukünftigen Geschichtschreiber des 20. Jahrhunderts, der auch vom Neo-Thomismus zu erzählen haben wird, verzeichnen wir die Festrede von Ch. F. Bellet: S. Thomas d'Aquin. Le Saint, le penseur, son œuvre et sa destinée (Paris, Picard 1902). Der „gewaltige Denker, der den Gipfel in der Geschichte des menschlichen Geistes bedeutet", ist tiefer als Plato, Aristoteles und Augustin, als Descartes, Leibniz und Kant in die Erkenntniswissenschaft eingedrungen; er gab in der Abendmahlslehre „eine so exakte Erklärung der Essenz der Körper, daß die moderne Wissenschaft seine Prinzipien nur bestätigen konnte"; er „sprach das letzte Wort über Gott, den Menschen, die Seele und ihre Bestimmung". Zu seinem vollkommensten philosophischen System kam Thomas nicht ›sans cette intervention venue de plus haut que l'homme‹; denn im Gebet beruht sein geistiges Sein und durch die Frömmigkeit erhält es das Leben; durch seine unmittelbarste Hingabe an Gott tritt „übernatürlicher Einfluß an die Stelle menschlichen Begreifens" (influence surnaturelle à l'endroit de l'entendement). Darum erstaunt es uns nicht, daß Thomas selbst im Schlafe seine Schriften weiter zu diktieren vermochte; sein Geist blieb wach. Dieu lui donna la lumière de la vie et par cette lumière la science des vérités rationelles. — So wird scheinbar im engsten Anschluß an die Biographie des Wilhelm von Tocco der hl. Thomas geschildert, aber die Vita wird in einem sehr modernen Sinne ausgelegt: das bekannte Wort, das Albert dem Großen über Thomas in den Mund gelegt wird: talem dabit in doctrina mugitum, quod in toto mundo sonabit lautet nach der Auffassung von Bellet: ›l'autorité de sa doctrine retentira dans le monde entier‹. Und sogleich fügt er wiederholend hinzu: ›L'autorité de sa doctrine! Ce mot d'Albert a d'avance caractérisé tout S. Thomas.‹ Von solcher „Autorität der Lehre" wußte Albert der Große noch nichts; selbstverständlich aber ist die Identität von Autorität und Lehre des Thomas für den Neo-Thomisten, der auf dem Wege ist, die machtvolle Synthese, in welcher der große Gelehrte des Mittelalters die Elemente des Wissens seiner Zeit zusammenschloß, als die geoffenbarte Wissenschaft überhaupt zu erweisen.
Hermann Bloch.

Im Anschluß an sein reich illustriertes Werk über die Klosterkirche zu Ebrach (Würzburg, Stahel. 1903) — die Klosterkirche ist das einzige, was von jenem ältesten und Jahrhunderte hindurch bedeutendsten, 1803 aufgehobenen Fränkischen Zisterzienserkloster übrig geblieben ist, — hat Johannes Jäger in einer auf gründlichen Studien beruhenden popu-

lären Schrift unter dem Titel „Klosterleben im Mittelalter" (derselbe Verlag; IV, 90) „ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Zisterzienserordens" gegeben. Zugrunde gelegt ist die Geschichte der Abtei Clairvaux, die, 1789 säkularisiert, jetzt ähnlich wie Ebrach als Strafanstalt dient. Jäger verbreitet sich über das Leben der Mönche in den Zisterzienserklöstern, Ordensleitung und Klosterämter bei den Zisterziensern, Eintritt in den Orden und Austritt aus demselben, Besitzungen und Einkünfte im Zisterzienserorden. O. Cl.

Constant Leclère, Les Avoués de Saint-Trond. [Université de Louvain. Rec. de Travaux publ. par les membres des Conf. d'Hist. et de Phil. 9me fasc.] Louvain, Ch. Peeters; Paris, A. Fontemoing éd. 1902. XII, 137 S. — Was der Verfasser der sachlichen und klaren Monographie von den Vögten des reichen, zwischen Lüttich und Löwen gelegenen Klosters St. Trond zu berichten weiß, zeigt, daß sich auch hier die Stellung dieser Beamten am anschaulichsten von der Seite des Gerichtswesens kundgibt. Daher hätte man eine eingehendere Darstellung der Gerichtsverfassung mit, soweit möglich, reinlicher Scheidung des privatherrlichen und öffentlichen Rechtskreises gewünscht; daß man auf diesem Wege wahrscheinlich tiefer hätte eindringen können, als es geschehen ist, ergeben die im Anhang gedruckten, nicht neuen aber frisch bereinigten Texte, sowie die Cartularien von St. Trond, dessen Urkundenbestand den bekannten Reichtum Belgiens an alten Archivalien nicht verleugnet. Von den vögtlichen Angriffen, denen das Kloster ausgesetzt war, und deren Druck um so unerträglicher wurde, je mehr sich das Amt in seinen Funktionen überlebt hatte, erhalten wir ein gutes Bild, dagegen wird das Endschicksal der Vogtei nur flüchtig gestreift. Charakteristisch für die Organisation der behandelten Einrichtung ist im vorliegenden Fall die Scheidung in eine Hauptvogtei und etliche davon unabhängige Ortsvogteien, sowie die vielstufige Lehnsgliederung dieser Hauptvogtei. K.

Die Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte enthält im 24. Band der Germanistischen Abteilung S. 211—308 eine auch als Sonderdruck erschienene Abhandlung von E. Mayer (Würzburg) über die dalmatisch-istrische Munizipalverfassung im Mittelalter und ihre römischen Grundlagen. Ihr Zweck ist, die Kontinuität und Gleichartigkeit der Entwicklung in beiden Ländern nachzuweisen. Wie frühere rechtsgeschichtliche Arbeiten des Verfassers, so ist auch diese bei eindringender Sachkenntnis von durchgreifender Subjektivität des Urteils, so daß es in Kürze gar nicht möglich ist, zu seinen Ausführungen Stellung zu nehmen. Weder die Trümmerhaftigkeit der Überlieferung noch der Einfluß politischer Veränderungen und zeitlicher Verschiedenheiten ist gebührend in Rechnung gezogen. Auf die istrischen Verhältnisse werde ich demnächst in anderem Zusammenhange eingehend zurückkommen. W. Lenel.

Neue Bücher: Chantepie de la Saussaye, The religion of the Teutons. Transl. by Vos. [Handbooks on the history of relig. III.] (Boston, Ginn & Co. 2,70 $.) — Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. 20. Lfg. (Heidelberg, Petters. 7,20 M.) — Bertaux, L'art dans l'Italie méridionale, de la fin de l'Empire romain à la conquête de Charles d'Anjou. [École française de Rome.] (Paris, Fontemoing. 80 fr.) — Diehl, Ravenne. [Les villes d'art célèbres.] (Paris, Laurens. 4,50 fr.) — Grenier, L'Empire byzantin. Son évolution sociale et politique. 2 vols. (Paris, Plon-Nourrit. 10 fr.) — Martroye, L'Occident à l'époque byzantine. Goths et Vandales. (Paris, Hachette.) — Ortega Rubio, Los Visigodos en España. (Madrid, Hernández.) — Pizzi, L'islamismo. (Milano, Hoepli. 3 fr.) — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 1. Tl. (Bis zum Tode des Bonifatius.) 3. u. 4. (Doppel-)Aufl. (Leipzig, Hinrichs. 12 M.) — Asser's life of king Alfred together with the annals of Saint Neots erroneously ascribed to Asser. Ed. by Stevenson. (Oxford, the Clarendon press. 12 sh.) — La Servière, Charlemagne et l'église. [Science et religion.] (Paris, Bloud.) — Gaskoin, Alcuin: his life and his work. (London, Clay and sons.) — R. W. Carlyle, History of mediaeval political theory in the West. Vol. I. (London, Blackwood and sons. 15 sh.) — Leicht, Studî sulla proprietà fondiaria nel medio evo. I. (Verona-Padova, frat. Duncker.) — Troisièmes mélanges d'histoire du moyen-âge publ. sous la direction de M. Luchaire. [Univ. de Paris. Bibl. de la faculté des lettres 18.] (Paris, Alcan. 8,50 fr.) — Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. 1. Tl. Von Heinrich IV. bis Friedrich III. [Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- u. Völkerrecht. 2. Bd.] (Leipzig, Hirschfeld. 9 M.) — Lucas, Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I.: 1. Tl.: Friedrichs I. erster Romzug (1154—1155). 2 Tl.: Die angebliche Zusammenkunft v. Partenkirchen (1176) u. der Sturz Heinrichs des Löwen (1180). (Berlin, Mayer & Müller. 1,20 M.) — Bonet-Maury, Les précurseurs de la Réforme et de la liberté de conscience dans les pays latins du XIIme au XVme siècle. (Paris, Fischbacher. 6 fr.) — Langlois, La société française au XIIIme siècle, d'après dix romans d'aventure. [Bibliothèque variée.] (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.) — Balau, Les sources de l'histoire de Liège au moyen-âge. (Bruxelles, Lamertin. 15 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Mit gewohnter Flüchtigkeit veröffentlicht Jos. Knöpfler als Beilage zu seiner in dieser Zeitschrift 91, 544 erwähnten Arbeit über Brondolo die das Kloster betreffenden Papsturkunden aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert nebst einigen Stücken für deutsche Empfänger (Histor. Jahrbuch 24, 4).

Fr. G. Feldner skizziert im Jahrb. f. Philos. u. spekulat. Theol. 18, 3 die Lehre des Thomas von Aquino vom Wesen der Sittlichkeit.

Beiträge zur Geschichte des brandenburgisch-pommerschen Krieges in den Jahren 1283/84 liefern M. Wehrmann und P. Nießen in den Monatsblättern der Gesellsch. f. Pommersche Geschichte u. Altertumskunde 1903, Nr. 9—11.

L. Pfleger versucht in der Zeitschr. f. kath. Theol. 28, 2 den Nachweis, daß der Dominikaner Hugo (Ripelin) von Straßburg als Verfasser des als „klassisches Schulbuch des Mittelalters“ bezeichneten Compendium theologicae veritatis anzusehen sei. Ohne weiteres vorausgesetzt wird für das Compendium Hugos Autorschaft in einem kurzen Aufsatze von Gius. Boffito, der in den Atti della r. accademia delle science di Torino, classe di scienze morali, storiche e filologiche vol. 39, disp. 4 auf Dantes Beeinflussung durch diese Arbeit eingegangen ist. Die hier über Hugos Lebensgang gebotenen Nachrichten sind übrigens dürftig und nicht zuverlässig. — In der letztgenannten Zeitschrift (disp. 2 u. 3) versucht ferner Pietro Gambèra die Deutung einiger Stellen bei Dante, für die eine befriedigende Erklärung noch aussteht; Rod. Renier würdigt die Bedeutung einer Schrift von A. Segarizzi über den venezianischen Humanisten Lauro Quirini.

Ein Aufsatz von Vidal schildert das Vorgehen der Päpste Benedikt XII. und Clemens VI. gegen den Notar Menet de Robécourt, Inquisitionskommissar zu Carcassonne, der hierzu freilich durch seine Brutalität, Bestechlichkeit und Fälschungen reichlich Anlaß gegeben hatte. (Le Moyen-âge 1903, November-Dezember.)

In der Bibliothèque de l'École des chartes 1903, September-Dezember führt Ch. de la Roncière in seinem kleinen Aufsatz: L'atlas catalan de Charles V dérive-t-il d'un prototype catalan? den Nachweis, daß nicht Mallorka, sondern Genua zu Anfang des 14. Jahrhunderts als Mittelpunkt der kartographischen Kunst anzusehen ist. — Ebenda veröffentlicht H. Moranvillé: notes de statistique douanière sous Philippe VI de Valois (Aufzeichnungen eines Sienesen Françoys Jaques, die zwanziger und dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts betr.).

Unter Heranziehung des gesamten Handschriftenbestandes behandelt Fedor Schneider in einem zweiten Kapitel seiner Studien über Johann v. Viktring (vgl. 90, 357) die handschriftliche Überlieferung und Entstehungsgeschichte des Liber certarum historiarum. Die umsichtige Untersuchung führt den Nachweis, daß drei Redaktionen zu unterscheiden sind, von denen die zweite in verschiedenen Fassungen auf uns gekommen ist (Neues Archiv d. Ges. f. ä. d. Gesch. 29, 2). — In dem gleichen Hefte begründet B. Bretholz nochmals seine früher ausgesprochene Ansicht, daß die von ihm aufgefundene Handschrift des Brünner Stadtarchivs

(vgl. 91, 164 u. 545) das Autograph Johanns von Gelnhausen darstelle, und Heinr. Werner setzt sich mit C. Koehne (vgl. 92, 163 f.) auseinander, indem er erklärt, an seinen früheren Aufstellungen über den Charakter der Reformation K. Sigmunds festhalten zu müssen.

Den bisher nur auszugsweise durch G. Waitz bekannten, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Tractatus de coronatione imperatoris eines Anonymus hat A. Werminghoff in der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 24 unter Verwertung einer Fuldaer und Münchener Handschrift veröffentlicht und erläutert.

Einige die eheliche Geburt des Sohnes von Konrad v. Reischach aus seiner Verbindung mit Isabella, der Tochter König Jakobs II. von Mallorka, feststellende Urkunden teilt Th. Schön in den Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumskunde in Hohenzollern 35 mit.

Ein Aufsatz von B. Beß: Frankreich und sein Papst von 1378 bis 1394 will eine Ergänzung zu dem gleichnamigen Abschnitt in Hallers Papsttum und Kirchenreform bieten, indem er auf die Grundzüge der französischen Politik genauer eingeht. Die von Valois versuchte Rettung König Karls V. wird — in Übereinstimmung mit der noch nicht verwerteten Studie des Referenten, vgl. 92, 1 ff. — auch von Beß abgelehnt (Zeitschr. f. Kirchengesch. 25, 1). Durchaus im Bannkreis dieser den König von der Verantwortlichkeit für die Kirchenspaltung entlastenden Anschauungen bewegt sich dagegen Léon Mirots Arbeit: La France et le grand schisme d'Occident, ein noch nicht abgeschlossenes Referat über die Werke von Valois und Salembier (Revue des études hist. 1904, Januar-Februar).

Von neueren Beiträgen zur Geschichte der Juden im Mittelalter erwähnen wir zwei Arbeiten aus der Revue des études juives, Jahrgang 1903. In Bd. 46 u. 47 behandelt Ad. Crémieux die Geschichte der Juden in Marseille während des Mittelalters unter Beigabe ungedruckter Materialien, in Bd. 47 beginnt P. Hildenfinger mit der Veröffentlichung von Aktenstücken zur Geschichte der Juden in Arles, die im wesentlichen das 15. Jahrhundert betreffen. Auch der noch nicht abgeschlossene Aufsatz von Bauch in der Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums 1904, Januar, gehört hierher: Zur Einführung des Hebräischen in Wittenberg (zunächst Übersicht über die Vorgeschichte der hebräischen Studien in Deutschland).

Die Art und Weise, wie im Vorjahr eine Gesamtausgabe der Werke von Johann Huß in Angriff genommen ist, veranlaßt J. Loserth, auf Untersuchungen zu dringen, die — als Vorarbeit zu der Edition angestellt — genau festzustellen haben, inwiefern die betreffende Schrift Hussens von älteren Arbeiten abhängig ist. Für die das erste Heft des Unternehmens bildende Expositio decalogi werden diese Untersuchungen gleich nachgeholt

und zahlreiche Stellen als teilweise wörtliche Entlehnungen aus Wiclif nachgewiesen (Literar. Beilage zu d. Mitteil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 42, 3).

Chèvres Zusammenstellungen über die mittelalterlichen Weihbischöfe von Basel, auf deren Unzulänglichkeit wiederholt an dieser Stelle (vgl. 92, 163 u. 536) hingewiesen ist, haben mit dem 15. Jahrhundert ihren Abschluß gefunden (Revue d'Alsace 1904, März-April).

Eine Lebensbeschreibung des gelehrten Franziskaners Friedrich v. Amberg († 1432), der lange Zeit zu Freiburg i. Ü. als Provinzial und Guardian gewirkt hat, liefert B. Fleury in den Archives de la Société d'hist. du Canton de Fribourg 8, 1.

In einer von J. Haller angeregten Baseler Dissertation (1902) unterzieht E. Preiswerk den „Einfluß Aragons auf den Prozeß des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV." einer erneuten Prüfung. Dabei wird im ganzen das Urteil bestätigt, welches Georg Voigt über das „versteckte Spiel" der aragonesischen und mailändischen Gesandten gefällt hat. Ursprünglich haben sich Krone und Kirche Aragoniens gegenüber dem Konzil und seinen Kämpfen recht gleichgültig verhalten. Erst der Erbfolgestreit um Neapel brachte hierin einen völligen Wandel hervor. Außer dem Papste als Oberlehnsherrn erhoben Alfons V. von Aragonien und die französische Krone für René von Anjou Anspruch auf das verwaiste Königreich. Für diese beiden Bewerber war es also eine wesentliche Frage, wer von ihnen auf anderem Gebiete dem Papste mehr zu bieten hatte, um ihn für seine Bewerbung günstig zu stimmen. Als dieser Preis bot sich naturgemäß die Haltung der Mächte auf dem Konzil zu Basel. In dieser Beziehung hatte Frankreich einen gewaltigen Vorsprung, weil seine dominierende Stellung auf dem Konzil dem Papste das Wohlwollen Frankreichs viel wertvoller erscheinen lassen mußte, als das des beiseite stehenden Aragon. Des letzteren Politik läuft in der Folgezeit darauf hinaus, diesen selbigen Preis in die Hand zu bekommen, also seine Stellung auf dem Konzil zu stärken, dann aber auch die Dinge möglichst nach einer bestimmten Richtung hin zutreiben. Eine enge Verbindung mit Mailand trägt nicht wenig zur Erreichung dieses Zieles bei. Zunächst ist eine Verschärfung des Konfliktes zwischen Papst und Konzil Aufgabe seiner Diplomatie. Alfons ist in dieser Zeit ein Hauptförderer der Suspension des Papstes. Als diese erreicht ist, verleugnet er seine bisherigen Bundesgenossen. Solange der Streit um Neapel nicht ausgetragen ist, hat er wohl ein Interesse daran, dem Papste Schwierigkeiten zu bereiten, nicht aber den Prozeß gegen ihn zur Erledigung kommen zu lassen; jetzt verfolgt er eine hinhaltende Politik. „Der Betreiber der Suspension wurde der Gegner der Fortführung des Prozesses, so lange als möglich der Gegner der Absetzung." Die klar disponierte und auch gut lesbare Untersuchung

stützt sich hauptsächlich auf Segobias Konzilsgeschichte und Zuritas Annalenwerk, dazu auch auf einiges handschriftliche Material aus Basel und Paris. In einem Anhang werden fünf Aktenstücke aus den Pariser »Archives Nationales« zum Abdruck gebracht. K. Kehrmann.

Über die Philosophie des Nikolaus von Kusa handelt Adalb. Graf Dzieduszycki in der von der österr. Leo-Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift „Die Kultur“ 5, 1.

Die im 4. Bande des Archivs für Frankfurts Gesch. u. Kunst von K. Schellhaß mitgeteilten Tagebuchnotizen über die Reise Kaiser Friedrichs III. ins Reich (Sommer 1473) finden eine Ergänzung durch zwei Einträge in einer Ulmer und Dillinger Handschrift, die speziell den Empfang in Ulm behandeln und im Diözesanarchiv von Schwaben 21, 4 mitgeteilt werden.

Über Luca de Renaldis (geb. 1451), erw. Bischof von Triest, und seine mannigfachen Beziehungen zu Maximilian I. handelt Baldissera im Archeografo Triestino terza serie vol. 1, fasc. 1.

Gustav Bauch bietet in der Zeitschr. d. dtsch. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 8, 1—2 aus abgelegenen Quellen Ergänzungen zur Lebensgeschichte des hervorragenden mährischen Humanisten Käsenbrot (geb. 1467), der unter dem Namen Augustinus Olomucensis allgemeiner bekannt geworden ist.

Im Nuovo arch. Veneto t. 6, p. 1 führt Ed. Piva seine Arbeit über die Gegensätze zwischen Papst Sixtus IV. und Venedig (1480/81) zu Ende und gibt als Beilage eine Anzahl wichtiger Briefe im Abdruck (vgl. 92, 455). Wesentlich ungedruckte Materialien verwertet auch der im gleichen Heft veröffentlichte Aufsatz von Cappellini über das Seegefecht bei Rapallo (1431), ein Beitrag zur Geschichte der Rivalität zwischen Venedig und Genua.

Über einen Konflikt der bekannten Buchdruckerfamilie Schöffer mit der Krone Frankreich berichtet Gottfr. Zedler im Centralbl. f. Bibliothekw. 20, 8. Es handelt sich um Repressalien, die 1493/94 von den Sch. französischen Kaufleuten gegenüber angewandt wurden, nachdem eine Abfindungssumme für den Peter Schöffer seinerzeit durch die Beschlagnahme seiner Pariser Büchervorräte erwachsenen Schaden trotz ausdrücklicher Zusicherung Ludwigs XI. nicht entrichtet war. Zwei diese Angelegenheit behandelnde Schreiben (Pfalzgraf Philipp an Maximilian I., dieser an Speier) werden vollständig mitgeteilt, auch über die Genealogie der Familie Schöffer erhalten wir nicht unwichtige neue Aufschlüsse.

Das Archivio stor. Lombardo serie terza, fasc. 40 (1903) enthält den Schluß der ausführlichen Arbeit von A. Segre über Ludovico Moro und Venedig in den Jahren 1494/95 (vgl. 92, 455), der einige ungedruckte

Aktenstücke beigegeben sind; Arn. Segarizzi veröffentlicht zwei Reden des Humanisten Antonio Carabello von Bergamo, darunter eine an den späteren Papst Eugen IV.

Von den Arbeiten des Anzeigers f. Schweizerische Gesch. 34 (1903) seien folgende allgemeiner interessierende Beiträge zur Geschichte des 15. Jahrhunderts hervorgehoben. Th. v. Liebenau teilt eine Aufzeichnung über Hexenverbrennung im Wallis von 1428 mit, Fr. Jecklin vier Briefe einer Churer Gesandtschaft vom Kaiserhof von 1481 (Heft 1). Einen in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerten, an den bekannten Sittener Bischof Jost von Silenen erstatteten Bericht über ein Gefecht am Simplon zwischen den bischöflichen Truppen und den Mailändern, der den Jahren 1485 oder 1491 zuzuweisen ist, bringt Rob. Hoppeler zum Abdruck (Heft 2), während W. F. v. Mülinen an der Hand von Urkunden (u. a. Kaiser Friedrichs III.) den endgültigen Beweis erbringt, daß in Lausanne eine Reichsburg existiert hat, die wohl auf eine burgundische Pfalzanlage zurückgeht (Heft 3). Einzelne Ergänzungen unserer Kenntnis des Schwabenkrieges endlich bringen die in Heft 2 u. 3 von W. F. v. Mülinen und Fr. Jecklin mitgeteilten Berichte.

Der Aufsatz von E. Castelot: L'impôt dans les villes allemandes à la fin du moyen-âge ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die in den Arbeiten von Zeumer, Schönberg, Bücher, Huber u. a. niedergelegt sind. (Journal des économistes 1904, Februar 15.)

Neue Bücher: Geschichtsquellen des burg- u. schloßgesessenen Geschlechts v. Borcke. Hrsg. v. Sello. II. Bd. Bis zum Ausgang des 15. Jahrh. 2. Heft. (Berlin, Stargardt. 20 M.) — Annaratone, Studi danteschi. Parte I. (Vigevano, Unione tipogr. vigevanese.) — Balossi, Dante e Bonifacio VIII. (Roma, Pustet.) — Spicilegium Montolivetense. I. Antonio Bragensis chronicon Montis Oliveti (1313—1450). (Roma, Loescher. 5 fr.) — Acta Clementis VI. pontificis romani. 1342—1352. Ed. Kličman. [Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. I.] (Prag, Rivnáč. 12 M.) — Bullarium Franciscanum. Tom. VII. Ed. Eubel. (Leipzig, Harrassowitz. 45 M.) — Rastoul, L'unité religieuse pendant le grand schisme d'Occident (1378—1417). [Science et religion.] (Paris, Bloud.) — Jansen, Papst Bonifatius IX. (1389—1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche. [Studien und Darstell. aus dem Gebiete der Geschichte. III. Bd. 3. u. 4. Heft.] (Freiburg i. B., Herder. 3,80 M.) — M. Joannis Hus opera omnia. Tom. I. Fasc. 2. (Prag, Buršík. 1,50 M.) — Ilgner, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins v. Florenz (1389—1459). (Paderborn, Schöningh. 5 M.) — Tuetey et Lacaille, Journal de Clément de Fauquembergue, greffier du Parlement de Paris, 1417—1435. T. Ier,

1417—1420. (Paris, Laurens.) — Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 2. Bd. 3. u. 4., vielfach umgearb. u. verm. Aufl. (Freiburg i. B., Herder. 11 M.) — Rocholl, Bessarion. Studie zur Geschichte der Renaissance. (Leipzig, Deichert Nachf. 4 M.) Schmitz-Kallenberg, Practica cancellariae apostolicae saeculi XV. exeuntis. (Münster, Coppenrath. 10 M.) — Schnitzer, Quellen u. Forschungen zur Geschichte Savonarolas. II. Savonarola u. die Feuerprobe. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe. Nr. 3.] (München, Lentner. 3,80 M.) — Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerl. Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

„Das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten bis zum westfälischen Frieden" behandelt mit gewohnter Gelehrsamkeit und Reife des Urteils Friedr. v. Bezolds Bonner Rektoratsrede (Bonn 1904, Röhrscheidt und Ebbecke. 39 S.). Die frühesten Ansätze zu internationalen Waffenbündnissen zeigen sich im 14. Jahrhundert im Nordwesten des Reiches und tragen die Formen von Vassallitätsverhältnissen, sind aber faktisch vorwiegend Soldverträge. Als frühesten Vertrag, der das vassallitische Moment in den Hintergrund treten läßt, hat Verfasser das Bündnis Karls VII. von Frankreich mit Herzog Friedrich von Österreich 1430 ermittelt. Weit häufiger aber wird die Form des bloßen Pensionsverhältnisses, wie es aus dem 16. Jahrhundert namentlich sattsam bekannt ist. Die protestantischen Stände fanden also das Bündnisrecht als eine hochwillkommene Handhabe bereits vor und umgaben es dann mit für ihre Ziele einer religiösen Weihe. Trotz seiner schlimmen Entartung darf man auch nicht vergessen, daß ohne seine Existenz die Erhebung des brandenburgisch-preußischen Staates unmöglich gewesen wäre.

In der Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft II, 2 findet sich wieder ein Partikelchen des Ziegerschen Aufsatzes über „Kaufmännische Bildung in der alten Reichsstadt Nürnberg", der zeigt, welchen Wert man gegen Ende des 15. und im 16. Jahrhundert dort auf die Rechen- und Schreibekunst gelegt hat. Wie kann aber Redaktion und Verfasser die geschmacklose Zerschneidung der geistigen Arbeit in Abschnitten von hier zwei ganzen Spalten vornehmen und dulden?

Die Annales de Géographie enthalten in Nr. 67 einen Aufsatz von L. Gallois: le nom d'Amérique et les grandes mappemondes de Waldseemüller de 1507—1516.

P. Richards Aufsätze »une correspondance diplomatique de la curie Romaine à la veille de Marignano« in der Revue d'histoire et

de littérature 9, 1 und 2 behandeln an der Hand der Korrespondenz des Kardinal-Sekretärs Leos X., Bibbiena, unter welchen Umständen Leo X. seine Stellung unter den Gegnern Franz I. von Frankreich eingenommen und wie Bibbiena sich den schwierigen politischen Fragen gegenüber als diplomatischer Neuling in einem ewigen Kompromiß zwischen seiner Anhänglichkeit an die Medici, seinem Interesse für die Kirche und den harten politischen Realitäten befunden hat. Charakteristisch ist die Tatsache, daß die Kurialpolitik, mit deren Gelde fast allein Marignano geschlagen worden ist, noch bis unmittelbar vor der Entscheidung an friedliche Auseinandersetzung mit den Franzosen gedacht hat.

Seitz (der authentische Text der Leipziger Disputation. Berlin, Schwetschke 1903) ist es gelungen, in einem auf der Wittenberger Predigerseminarbibliothek befindlichen Drucke für die Disputation zwischen Luther und Eck den authentischen Text des von den Notaren geführten Protokolls zu entdecken. Auf Grund desselben und der von Brieger (in der Festschr. für Köstlin 1896) ausfindig gemachten Quellen, unter Berücksichtigung der Weimarer Lutherausgabe, legt er nun einen kritischen Text der ganzen Disputation vor. Derselbe bessert die Weimarer Ausgabe an verschiedensten Stellen, ist aber nicht eigentlich umwälzend; neu sind einige Zeitbestimmungen (spez. zum 30. Juni und zu dem Zwischenfall vom 6. Juli). Auf sachliche Erläuterungen ist leider verzichtet. W. K.

Indem Al. Schulte selbst in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6, 2 darauf hinweist, daß die von ihm mitgeteilten römischen Konsistorialakten über die lutherische Angelegenheit von 1520 bereits von Laemmer gekannt und zum Teil publiziert worden sind, vermag er bei dieser Gelegenheit zugleich eine Anzahl textkritischer und sonstiger Ergänzungen und Berichtigungen seinen früheren Ausführungen hinzuzufügen. Das Wichtigste ist wohl, daß der Vergleich des übrigens bei Schulte vollständigeren Textes mit Laemmer und sonstigen Exemplaren zeigt, daß wir zunächst noch keinen sichern Wortlaut der wichtigen Urkunde vor uns haben. Schulte macht alsdann wahrscheinlich, daß Eck, der der ersten Lutherkommission noch nicht angehört hat, erst gegen Ende Februar in Rom eingetroffen ist, und mildert seine frühere Ansicht, daß ein Streit zwischen Kardinal Ascotti und Kardinal Pucci über das Recht, die Bulle gegen Luther abzufassen, als „sehr unwahrscheinlich“ zu bezeichnen sei, dahin, daß ein solcher Gegensatz „möglich, aber nicht sicher erwiesen“ sei.

Im Anschluß an die Arbeiten K. Müllers und Al. Schultes (s. H. Z. 92, 357) veröffentlicht Kalkoff in der Zeitschr. für Kirchengeschichte 25, 1 einen wertvollen ersten Artikel „zu Luthers römischem Prozeß.“ Der Verfasser sucht insbesondere die verschiedenen Gruppen der lutherischen Gegner an der Kurie näher zu präzisieren. Der eigentlich

treibende Geist war nach ihm nicht der schlaffe Leo X., sondern sein Vizekanzler Julius de Medici. Die Bedeutung Ecks für die Verurteilung Luthers möchte Kalkoff niedriger anschlagen als Schulte und ihn zwar als „unentbehrlichen Fachmann, aber im ganzen doch nur als untergeordneten Berater" auffassen. Lehrreich ist der Hinweis auf die Gegensätze innerhalb der Kurie, ob Luthers Lehre als einheitliches Ganzes, oder in genau verzeichneten Behauptungen, ob sie alle als ketzerisch oder zum Teil nur als ärgerlich zu verwerfen seien, wobei sich auch eine leise konziliare mildernde Richtung offenbart. Verfasser findet schließlich die Erklärung für den höchst auffälligen Umstand, daß der politische Gesinnungsgenosse des Vizekanzlers, Aleander, die eigentliche Bannbulle auf dem Wormser Reichstag nicht veröffentlichte, darin, daß darin in einer politisch unzweckmäßigen Weise der weithin verehrte Kurfürst von Sachsen als Beschützer Luthers herausgefordert worden war.

Gegen die Ansicht Größlers, daß Luthers berühmtes Kampflied „Ein feste Burg" schon 1521 bzw. vor 1524 entstanden sei, verteidigt Tschackert seine Datierung von 1528 (s. 92, 166) in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 14, 3.

Einen glücklichen Gedanken führt der Aufsatz von E. Rolffs „Luthers Humor, ein Stück seiner Religion" in den Preußischen Jahrbüchern März 1904 durch, daß Luthers Humor ein Ausfluß seiner grandiosen kindlich-optimistischen Glaubenszuversicht gewesen sei und sich sowohl in der Polemik, wie im Heroismus bei Gefahren, wie endlich in der Idylle des Familienlebens gleich unverhüllt gezeigt hat.

Koldes Artikel über „P. Denifle und seine Beschimpfung Luthers und der evangelischen Kirche" in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 15, 2. 3 haben das Verdienst, eine Anzahl geradezu verblüffender Enthüllungen über die Arbeitsweise Denifles und die Art, wie er sein liebevolles Urteil über Luther beweist, zu erbringen. Kolde hat als Theologe gerade dem Dominikaner höchst lehrreiche Irrtümer nachgewiesen, z. B. den Versuch Denifles, abzuleugnen, daß in mönchischen Kreisen die Mönchstaufe mit der Taufe in Parallele gesetzt sei. Freunde unfreiwilligen Humors seien auf den tollen „Beweis" Denifles aufmerksam gemacht, daß Luther als das Ideal seeligen Lebens sich gewünscht habe, eine Sau zu sein. — Treffend charakterisiert auch R. Fester (Frankfurter Zeitung vom 23. und 24. Febr.) die Borniertheit des historischen Urteils Denifles.

A. Götze formuliert in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1904, 3 noch einmal in gewandter, klarer Weise seine Ansicht über „die Entstehung der 12 Artikel der Bauern". Sie sind in dem Urdruck M zuerst in Augsburg bei dem Verleger Lotzers gedruckt, haben der Memminger Eingabe als Vorlage gedient, sind somit älter als diese und die „christliche Vereinigung" der

Bauern. Ihr Verfasser ist höchstwahrscheinlich der bibelkundige Kürschner Sebastian Lotzer, ihre Einleitung stammt vermutlich von dem Memminger Prediger Christoph Schappeler her. Eine kurze Verteidigung seiner Ansicht über die Priorität des Textes M vor C gegen W. Stolzes umgekehrte Auffassung veröffentlicht Götze in der histor. Vierteljahrschrift 1904, 1.

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte X, 1 teilt Kolde einige Briefe Billicans an den Prediger der evangelischen Partei in Schwäbisch-Gmünd, Andreas Althamer aus dem Jahre 1525 mit, die auf die Praxis der Nördlinger Kirchenordnung Billicans Licht werfen. Schornbaum setzt seine „Beiträge zur brandenburgischen Reformationsgeschichte" fort, die Sebastian Franck als Frühmesser im Dorfe Büchenbach bei Schwabach, 1528 in Gustenfelden im Ansbachischen zeigen.

Ebendort in X, 2 erzählt Geyer die Leidensschicksale der Straubinger Protestanten im 16. Jahrhundert, die von Regensburg her schon vor 1527 protestantischen Gedanken empfänglich gemacht worden waren, 1552—1558 eines relativ freien religiösen Zustandes sich erfreuten, dann aber seit 1558 mit dem Eingreifen der Jesuiten, insbesondere des Canisius, und 1561 seit strengerer Einmischung des Herzogs Albrecht V. der Vernichtung anheimfallen.

Aus dem Boletin de la R. Academia de la Historia, Januar sei auf Villas Abhandlung über Kaiser Karl V. und seinen Hof (1522—1539) hingewiesen.

Im Archiv für Reformationsgeschichte I, 2 veröffentlicht F. Roth einen Briefwechsel des Augsburger Stadtarztes und politischen Agenten Philipps von Hessen Gereon Sailer mit dem Augsburger Bürgermeister über den Speyerer Reichstag aus den Monaten April bis Juni 1544; G. Mentz teilt „zur Geschichte der Packschen Händel" die beiden Verträge des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen vom 9. März und 30. April bis 2. Mai 1528 mit. O. Clemen steuert einen Brief von Johannes Bernhardi aus Feldkirch, dem Verteidiger Luthers gegen Alveld, vom Jahre 1527 an Johannes Lang bei, Kalkoff endlich eine Miszelle zur Bestätigung seines früheren Beweises (s. H. Z. 92, 542), daß Erasmus der Verfasser der acta academ. Lovaniens. war.

Die scharfen Angriffe Ernsts auf Druffel-Brandis Publikation zur Reichsgeschichte der Reformationszeit haben in den Württembergischen Vierteljahrsheften 1903 zu einer nochmaligen Auseinandersetzung zwischen W. Goetz und Ernst geführt, wobei Ernst den selbstverständlichen Anspruch von Goetz, daß für die Bedeutung eines gerügten Fehlers dessen sachliche Wichtigkeit das Kriterium bilden müsse, kurzerhand als für ihn nicht anzuerkennen von der Hand weist. Neuerdings hat Brandi in den Götting. Gelehrten Anzeigen Februar 1904 eine ausführliche Kritik der Ernstschen Publikation (des 3. Bandes seines Briefwechsels des Herzogs Christoph von Württem-

berg) veröffentlicht, die den Wert von Ernsts Arbeit für die Württembergische Territorialgeschichte anerkennt, dagegen in ruhiger und besonnener Nachprüfung die Übertreibung der Ernstschen Angriffe von neuem dartut. Man wird es um so freudiger begrüßen, daß der unerquickliche Streit Brandi dazu geführt hat, zu wichtigen Urkunden aus dem Reichstag von 1555 wertvolle Textverbesserungen zu liefern. Die Auffassung Ernsts, daß das Jahr 1554 als die Geburtsstunde der Gegenreformation zu betrachten sei, wird von Brandi gleich Goetz zurückgewiesen.

Einige Berichtigungen zum Briefwechsel Calvins im Corpus Reformatorum gibt Karl Müller in der Zeitschr. für Kirchengesch. 25 (1. Heft), 157—160. Es handelt sich um Schreiben nach und aus Frankreich.

Eine ergebnisreiche und gut geschriebene Berliner Dissertation von Friedrich Meyer („Der Ursprung des jesuitischen Schulwesens, ein Beitrag zur Lebensgeschichte des heiligen Ignatius", 1904) führt den Nachweis, daß die Entstehung des jesuitischen Schulwesens sich an die Gründung des Kollegs von Messina (1548) knüpft. Während die erste Jesuitenschule zu Goa (1545) nur den Missionszwecken diente und die zweite zu Gandia (1547) eine den Gründer des Ordens noch in unsicherem Schwanken zeigende und zudem durch allerhand äußere Einflüsse bestimmte Ordnung erhielt, wurde die dritte zu Messina das Urbild aller späteren Kollegien des Ordens. Die Organisation des Unterrichts zu Messina war eine Nachahmung derjenigen der Pariser Universität, des sogen. Modus Parisiensis, der sich durch seinen Internatsbetrieb im Gegensatz zum Modus Italicus und seinem freien Unterrichtswesen dem Gründer des Ordens empfahl, und der so die Grundlage für die gesamte Schulordnung der Jesuiten geworden ist. Mit der Pariser Universität hat auch Loyola die deutsche Methode, welche die wissenschaftlichen Konsequenzen des Humanismus zog, abgelehnt und daher von den humanistischen Ideen einen rein äußerlichen Gebrauch gemacht. Von einer Nachahmung der Einrichtungen Johann Sturms durch die Jesuiten kann keine Rede sein; eher wäre in mancher Hinsicht von einer gemeinsamen Quelle zu sprechen, da sich auch bei Sturm Pariser Einflüsse geltend machten. Vgl. zum Gegensatz der Jesuiten gegen Sturm auch Th. Ziegler, Gesch. der Pädagogik, 2. Aufl. S. 118. R. H.

Einer uns zugegangenen Nummer des Boletín de la real academia de buenas letras de Barcelona (Jahrg. 3, Nr. 10) entnehmen wir, daß Parpal y Marqués darin eine auf archivalischen Studien beruhende Artikelreihe über den türkischen Angriff gegen Minorca vom Jahre 1558 veröffentlicht. Vgl. E. Charrière, Négociations de la France dans le Levant 2, 508 ff.

Die deutschen Benediktiner machten seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Anstrengungen, die auf eine Hebung der Ordenstätigkeit in wissenschaftlicher und namentlich in pädagogischer Hinsicht hinzielten, um

es mit der neuen jesuitischen Konkurrenz aufnehmen zu können. Für Württemberg werden diese Versuche durch Sägmüller im 2. Heft des laufenden (86.) Jahrgangs der Theologischen Quartalschrift S. 161—207 einer bis ans Ende des 17. Jahrhunderts reichenden Untersuchung unterzogen. Das regere geistige Leben, das sich nach der Stiftung der schwäbischen Benediktinerkongregation (1568) im Orden entfaltete, erreichte im 17. Jahrhundert seinen Höhepunkt. Die Bemühungen, eine gemeinsame Studienanstalt für die ganze Kongregation zu gründen, die sich namentlich an die Schulen von Ummendorf und Rottweil schlossen, führten jedoch zu keinem dauernden Erfolg.

Neue Beiträge zur Geschichte der französischen Religionskriege enthält wieder das Bulletin de la société de l'histoire de protestantisme français (Januar-Februar 1904). S. 7—26 weist H. Patry gegen N. Peyre darauf hin, daß Heinrichs II. Schwester Margarete († 1574, Gemahlin Emanuel Philiberts von Savoyen) sich nur äußerlich zum Katholizismus hielt und bei zahlreichen Gelegenheiten ihre recht weitgehenden protestantischen Sympathien bezeugte. N. Weiß handelt S. 67—70 über die Bedeutung des Vertrags von Hamptoncourt (1562, mit England) und eine angebliche Ratifikation desselben vom Jahre 1568, die vor kurzem von Métais im Bulletin hist. et philol. du comité des travaux hist. et scientifiques (1902, 440 ff.) mit wenig schmeichelhaften Betrachtungen über die Führer der Hugenotten veröffentlicht wurde; es handelt sich bei der angeblichen Ratifikation lediglich um eine Bescheinigung für den Gesandten, zur Widerlegung des Gerüchts, daß er im Jahre 1562 von den Hugenotten desavouiert worden sei, nicht aber um eine Erneuerung der Bedingungen des Jahres 1562. Seite 89—93 bespricht gleichfalls Weiß die Bilder Servets, von denen er eines reproduziert. — Auf eine etwas spätere Zeit bezieht sich die Urkundenveröffentlichung, welche Henri Stein ebenda S. 39—46 beginnt. Sie soll die vom Staatsrat während der Regierung Ludwigs XIII. in Angelegenheiten der Reformierten gefällten Urteile enthalten, schließt sich zeitlich also an die zweibändige Publikation von N. Valois, »Inventaire des arrêts du Conseil d'Etat (règne de Henri IV)« an, gibt jedoch die Stücke (das vorliegende Heft enthält fünf vom Jahre 1611) im vollen Wortlaut

Über Johannes Pistorius (den Jüngeren) und seine Stellung zur Ubiquitätslehre handelt Hablitzel im 4. Heft des Historischen Jahrbuchs (24, 755—762). Pistorius war ein Gegner der Ubiquität, was von Bedeutung für seinen Übertritt zum Katholizismus (1588) wurde.

Als Abschluß seiner früheren Publikation (vgl. H. Z. 85, 365) ediert Johannes Claussen im Jahresbericht des Kgl. Christianeums in Altona 1904 weitere 39 Briefe des Rostocker Philologen Johannes Caselius (von Kessel) vom 1. Januar bis 1. April 1589. Sie beziehen sich hauptsächlich

auf die Lokal- und Gelehrtengeschichte, berühren freilich auch allgemeine Dinge (wie Ereignisse in Frankreich, den Niederlanden, Polen), ohne aber, soweit ich sehe, für diese von Belang zu sein. R. H.

Der Aufsatz von A. Cauchie und R. Maere über die Generalinstruktionen für die Nuntien in den spanischen Niederlanden von 1596 bis 1635 (Revue d'hist. ecclésiastique 5. Jahrg. Nr. 1, S. 16—46; auch separat, 1904) ist eine erweiterte Umarbeitung der Einleitung, welche dieselben Verfasser ihrer neuen Publikation, dem Recueil des instructions générales aux nonces de Flandre (1904), vorangestellt haben, und hebt die wichtigsten Punkte für deren Verständnis und für die ganze Bedeutung der im Jahre 1596 errichteten Flandrischen Nuntiatur hervor.

In seiner Doktordissertation (Philadelphia 1903) behandelt William E. Lingelbach »The internal organisation of the Merchant Adventurers of England«. Er benutzt für diese Arbeit, die sich über das 16. und 17. Jahrhundert erstreckt, zum Teil ungedrucktes Material aus den Archiven in London, Antwerpen, Haag, Dordrecht; die seit langem gesuchten Akten der Merchant Adventurers hat auch Lingelbach nicht auffinden können. Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte einer Institution, die auch für Deutschland von nicht geringer Bedeutung gewesen ist. Baasch.

König Jakob I. von England zeigt sich uns in seinen steifen Gewohnheiten beim Gottesdienst und bei der Kirche in einem Bericht vom Jahre 1613, aus dem Kunhardt im Aprilheft der Zeitschrift Nord und Süd (1904) S. 131—133 die Hauptstellen mitteilt. Die Veröffentlichung könnte besser sein.

In seinem Buche: Die kirchlich-politische Parteibildung in Deutschland vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik (München, C. H. Beck 1903) bespricht Karl Lorenz eine große Anzahl von Flugschriften, die in Deutschland während der Jahre 1613 bis 1617 erschienen sind: er gibt auf diese Weise für die Geschichte des damaligen konfessionellen Haders und seiner zunehmenden Schärfe eine Reihe bezeichnender Züge. W. Struck.

Ein Aufsatz von Georg Tumbült über die kaiserliche Sendung des Grafen Jakob Ludwig zu Fürstenberg an Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz im Jahre 1619 (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 19, 1. Heft, S. 8—18) beschäftigt sich mit der Relation, die der Graf am 17. Oktober dem Kaiser über seine Mission erstattete. Sie war bisher nur im Auszug bekannt (Gindely, Gesch. des Dreißigjährigen Krieges 2, 244 f.) und wird von Tumbült im Wortlaut veröffentlicht.

Fritz Arnheim hat im Hohenzollern-Jahrbuch eine Biographie Maria Eleonoras von Brandenburg, der Gemahlin Gustav Adolfs, be-

gonnen. Ein erster Aufsatz (7. Jahrg., 1903, S. 186 ff.) behandelt Gustav Adolfs Brautwerbung und reicht bis zur Vermählung (5. Dezember 1620). Das Heiratsprojekt verdankt politischen Erwägungen des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel und der Mutter des Königs seinen Ursprung. Eingehend werden die Verhandlungen seit dem Jahre 1615 besprochen, besonders auf Grund der Berliner Archivalien, die die schwedischen vielfach wesentlich modifizieren (so namentlich hinsichtlich der Vorgänge bei der Verlobung im Juni 1620).

Im 4. Heft des Historischen Jahrbuchs (24, 733—754) beendet F. Schröder seine Untersuchungen zur brandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein (vgl. H. Z. 92, 365). Im Januar 1631 reiste Schwarzenberg an den Rhein, um die zahlreichen Beschwerden beider Konfessionen zu erledigen. Der Vergleich, den er im Juli 1631 zustande brachte, entsprach seiner „Versöhnungspolitik" und scheint vom Kurfürsten wegen Beeinträchtigung der evangelischen Interessen nicht ratifiziert worden zu sein; die Frage der Pfarreien aber wurde wirklich im Sinne der Katholiken gelöst, obschon die Katholiken auch in der Folge nicht eines ungestörten Besitzes froh werden konnten. Das Eingreifen der Holländer hat zu einem ganz unverkennbaren Mißtrauen zwischen ihnen und Brandenburg geführt.

Von einigem Interesse für den Ausgang Wallensteins sind zwei Pariser Zeitungen vom 16. und 23. März 1634, die Karl Siegl in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen Jahrg. 42 (Nr. 3) S. 289 ff. abdruckt; schon hier heißt es, Gallas habe Befehl gehabt, den Generalissimus tot oder lebendig zu ergreifen.

Im Anschluß an den Aufsatz von F. Wagner über Lucas Holstenius (vgl. H. Z. 92, 378) macht Walter Friedensburg in der Zeitschr. des Vereins für Hamburgische Gesch. 12, 95—116 einige weitere Mitteilungen, die gleichfalls für die Lebensgeschichte dieses Hamburger Philologen von Belang sind. Am wichtigsten ist die Veröffentlichung einer zweiten Selbstbiographie, deren Entstehung etwa in den Anfang 1638 zu setzen ist, und durch die der Verfasser sich dem jungen Kaiser Ferdinand III. empfehlen wollte. In einem Brief vom Jahre 1646 spricht sich Holstenius über die Gründe seines Übertritts zum Katholizismus aus.

In der schwierigen, viel erörterten Frage über die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden begründet Alfred Overmann in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 19, 79—111 durch eine Untersuchung des rechtlichen Zustandes im Elsaß vor dem Friedensschluß eine neue Ansicht, die eine Vermittlung darstellt zwischen den Franzosen, nach denen das ganze Elsaß abgetreten wurde, und denjenigen deutschen Forschern, welche (wie zuletzt noch Jacob) nur die in direktem Besitz des Hauses Österreich befindlichen Territorien abgetreten

wissen wollten. Es zeigt sich nämlich, daß die Dinge im Ober- und Unterelsaß wesentlich verschieden lagen. Das Oberelsaß hatte sich zentralistisch entwickelt unter dem Einfluß der Habsburger, die hier zwei Drittel des Landes besaßen und eben dabei waren, auf Grund ihrer landgrafschaftlichen und daneben auch auf Grund der (sich über ganz Elsaß erstreckenden, aber geringen) landvogteilichen Rechte Oberelsaß in ein Territorialfürstentum zu verwandeln. So war die Herrschaft Rappoltstein (die stets unter österreichischer Hoheit gestanden hatte) ein österreichischer Landstand geworden, waren ferner die gesamten oberelsässischen Ritter und Prälaten landsässig österreichisch geworden; nur in der württembergischen Grafschaft Horburg-Reichenweier übte Österreich keine Rechte aus. Hier wurde also 1648 in der Tat sehr viel mehr als der österreichische Hausbesitz abgetreten. Anders im Unterelsaß, wo die Entwicklung föderalistisch gewesen war und daher ein Nebeneinander von selbständigen Reichsständen bestand. Der geringe österreichische Besitz im Süden, die landvogteilichen Rechte, sowie hier auch etwas überhaupt nicht habsburgisches, die Landgrafschaft, die dem Bischof von Straßburg gehörte, aber nur noch einen Titel mit zwei Ehrenrechten bedeutete, waren das Einzige, was im Unterelsaß abgetreten wurde.

Neue Bücher: The Cambridge modern history, planned by Lord Acton, ed. by Ward, Prothero, Leathes. Volume II: The reformation. (Cambridge, the university press. 16 sh.) — Wernle, Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge u. Schriften aus dem Gebiet der Theologie u. Religionsgeschichte. 40.] (Tübingen, Mohr. 1 M.) — Burnet, The history of the reformation of the church of England. (London, Gibbings. 5 sh.) — Bibliotheca reformatoria neerlandica. Uitgegeven door Cramer en Pijper. Eerste deel. (s'Gravenhage, Nijhoff). — Waliszewski, Les origines de la Russie moderne. Jvan le Terrible. (Paris, Plon-Nourrit & Cie.) — Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren u. neueren Geschichte. 4.] (Heidelberg, Winter. 4 M.) — Eine kaufmännische Gesandtschaft nach Paris 1552—1553. Hrsg. vom histor. Verein des Kantons St. Gallen. (St. Gallen, Fehr. 2 M.) — Steuer, Zur Kritik der Flugschriften über Wallensteins Tod. (Berlin, Mayer & Müller. 1 M.) — Bach, Jakob Balde. Ein religiös-patriotischer Dichter aus dem Elsaß. [Straßburger theologische Studien. VI., 3. u. 4.] (Freiburg i. B., Herder. 4 M.)

1648—1789.

Max Jacobi veröffentlicht in den Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften 1903, 3/4 einen Beitrag zum Stande der „medizinischen Wissenschaften nach dem 30jährigen Kriege“ an der Hand eines Münchner Kodex, den der Nürnberger Schreib- und Rechenmeister

Wendler 1666 verfaßt und der u. a. die hohen Anforderungen zeigt, die damals in Nürnberg in der Prüfung der gewöhnlichen Schullehrer gestellt wurden.

L. Keller erörtert im Hohenzollern-Jahrbuch 1903 die Stellung des Großen Kurfürsten zur Religion und Kirche und zeigt, welche Bedeutung die freiere, dem Gewissenszwange abgeneigte Richtung des Kurfürsten für den Toleranzgedanken und die Verbreitung der Ideen der „Naturphilosophen“ gehabt hat. Daß der Kurfürst nur gegenüber dem Jesuitismus, nicht der katholischen Kirche als solcher mißtrauisch sich als den protestantischen Souverän empfunden habe, ist zu viel behauptet. Des Kurfürsten Toleranz ist wesentlich verschieden von derjenigen Friedrichs des Großen.

Die Schrift des Generalleutnants Roessel „Die erste brandenburgische Flotte im schwedisch-polnischen Kriege 1658—1660 und ihr Kommandeur Obrist Johann v. Hille“ (Berlin 1903, Eisenschmidt, M. 3) ist im wesentlichen eine Mitteilung von Akten aus den Jahren 1577—1675 über die kurfürstlich brandenburgische Flotte, zumeist geschöpft aus dem Königsberger Staatsarchiv, dem Geheimen Staatsarchiv und dem Archiv des Kriegsministeriums. Besondere Beachtung wird der Tätigkeit des Obersten von Hille geschenkt. Das Buch bildet eine wichtige Ergänzung zu dem Werke Schücks und zeigt, daß der Ursprung der brandenburgischen Flottenpläne doch von der kolonialen Idee ganz unabhängig gewesen ist. Baasch.

Die Verdienste Papst Innozenz' XI. um die Befreiung Ungarns von den Türken 1676—1689 werden in der civiltà cattolica, Heft 1286 geschildert.

Unter dem Titel „Aus dem Thomasischen Collegio“ teilt A. M. Schiele in den Preußischen Jahrbüchern (Dezember 1903) handschriftliche Bemerkungen aus einem Kolleg des Thomasius über das „Decorum“ mit, ein Mittelding zwischen Gesetz und Moral. Sehr charakteristisch sind die historischen Beispiele aus der wörtlich verstandenen Bibel für seine Lehre.

Borkowski schildert im Hohenzollern-Jahrbuch 1903 die „Königin Sophie Charlotte als Mutter und Erzieherin“ und verteidigt sie gegen den Vorwurf, daß sie sich ungenügend um die Erziehung des Thronfolgers bekümmert habe. Als Beweisstücke sind einige Briefe der Königin an den von ihr gewählten und gegen alle Feinde gehaltenen Erzieher Alexander zu Dohna beigegeben.

In den Bänden 9—11 der Forschungen zur Geschichte Bayerns stellt Rosenlehner aus den Archiven in großer Ausführlichkeit die „Restitutionspolitik des Kurfürsten Max Emanuels von Bayern“ von den Haager Konferenzen 1709 bis zum endgültigen Friedensschlusse dar. Als Ergänzung hierzu macht derselbe Verfasser in der Festgabe für Heigel auf die „Stimme eines bayerischen Patrioten über die Prätentionen des Kurfürsten bei den

Friedensverhandlungen zu Utrecht und Rastatt 1713" aufmerksam, d. h. den gutgemeinten Rat des mit der Okkupation Münchens unter österreichischer Herrschaft geratenen bayerischen Kanzlers Lueger, unter Verzicht auf den reichsfeindlichen Anschluß an Frankreich und die hochfliegenden Entschädigungswünsche den Frieden und einfache Restituierung für Kaiser und Reich zu suchen.

Derselbe Verfasser behandelt in seiner Münchener Habilitationsschrift von 1903 „Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729", insbesondere die mannigfachen Versuche des Pfälzers, sich gegen die befürchtete preußische Okkupation Jülichs bei Eröffnung der berühmten Erbfrage am Kaiser oder an Frankreich Rückhalt zu sichern.

Der Aufsatz von Hermelink über „Papst Klemens XII. und die Kirchengüter in protestantischen Ländern" (in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 24, 4) zeigt, daß der Papst für seinen Versuch von 1732, protestantische Fürsten dadurch zurückzuführen, daß er ihnen den Fortbesitz der säkularisierten Güter verheißt, nicht den üblichen Spott verdient, sondern daß hierin z. B. mit der Kurie sich der Wunsch des württembergischen Herzogs vereinigte, die behauptete freie Verfügung über das Kirchengut im Gegensatz zu der ständischen Auffassung auch auf das klerikale Zugeständnis zu stützen.

Auf Grund wesentlich des Tagebuchs des Grafen Lehndorff, Kammerherrn der Königin, schildert Koser im Hohenzollern-Jahrbuch 1903 den „Berliner Hof um 1750", d. h. den von der königlichen Umgebung geschiedenen Hof der Königin. Friedrich hat seit 1753 sich nach Möglichkeit vor der monotonen Hofgesellschaft gedrückt und sich am Berliner Hofe, den er auch nicht recht kannte und an dem er sich erschrecklich langweilte, als ein Fremder gefühlt. Auch auf die wenig liebenswürdigen Seiten der armen Königin läßt Lehndorff einiges Licht fallen.

O. Weber läßt in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 41, 1 einen Vortrag über „Prag im Jahre 1757" erscheinen, der ausführt, daß vor Prag das Schicksal des ganzen Feldzuges entschieden wurde.

Rösch veröffentlicht im Archiv für katholisches Kirchenrecht 84, 1 einen zweiten Artikel über „das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung", speziell den Josephinismus, d. h. den aus dem Interesse der weltlichen Machthaber entspringenden einseitigen Versuch einer Abgrenzung geistlicher und weltlicher Machtsphäre. Verfasser gibt zunächst einen lehrreichen Überblick über die Kirchenpolitik Maria Theresias, die in ihrer doch nur der Energie nach verschiedenen Ähnlichkeit mit der Josephs stark hervortritt, handelt dann über Kaiser Josephs II. Ratgeber und kirchenpolitischen Grundsätze, deren Sinn Verfasser in den irrigen Annahmen erblickt, die Kirche für eine Anstalt von nur geistiger Natur zu halten, die deshalb auch nur

rein geistige Zwecke zu verfolgen habe. Verfasser bezeichnet diesen Standpunkt als „widersinnig“.

Aus dem Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 27, 2 sei insbesondere auf die Beiträge zur siebenbürgischen Agrargeschichte aus der Regierungszeit Josephs II. hingewiesen.

Frensdorff berichtigt in einer ausführlichen Abhandlung: Über das Leben und die Schriften des Nationalökonomen J. H. G. von Justi (Nachr. d. Kgl. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse 1903, 4 und separat) von Grund aus unsere bisherige Kenntnis der äußeren Lebensschicksale des „Vaters der Verwaltungslehre“: der Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften erweist sich z. B. darnach fast in allen biographischen Angaben als unrichtig. Ebenso lernen wir dadurch Justi in seiner literarischen Tätigkeit von einer ganz neuen Seite kennen, nämlich als preußisch gesinnten Publizisten während des Siebenjährigen Krieges; besonders über eine von ihm projektierte Flugschrift, welche den Kampf mit eigentümlich phantastischem Beiwerk als Religionskrieg charakterisieren wollte, erhalten wir sonderbare Aufschlüsse. Sehr anziehend ist die allgemeine Würdigung von Justis Stellung in der Staatsverwaltungslehre: er erscheint im ganzen als naturrechtlich räsonnierender, doch wohl überwiegend merkantilistisch gesinnter Theoretiker des aufgeklärten Absolutismus. Th. Ludwig.

Die Fürstin Orsini, Camerera-Mayor am Hofe Philipps V. von Spanien, von Constance Hill. Übersetzt von Frida Arnold (Karl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg 1903, 168 S.). — Von einer Biographie, die ausschließlich auf sehr verbreiteten, gedruckten Materialien, vor allem den zeitgenössischen Memoiren von St. Simon, San Philipe und Louville, sowie den neueren Bearbeitungen von Geffroy, Combes, Hippeau u. a. beruht, müßte man, soll sie wissenschaftlich irgendwie berechtigt sein, doch wenigstens eine psychologische Vertiefung nach irgend einer Richtung hin voraussetzen dürfen. Solche Ansprüche erfüllt die vorliegende Schrift in keiner Weise. Vielmehr steht sie ganz auf dem Boden der aus bekannten Gründen höchst wohlwollenden französischen Auffassung von dem Charakter der Fürstin. Gelegentlich geht die Verfasserin in ihrer Bewunderung noch darüber hinaus, und doch hätten sie Coxes memoirs of the kings of Spain zu einiger Vorsicht veranlassen sollen; unbenutzt blieb Rosseeuw-St. Hilaires: Hist. d'Espagne (Band XII). Die übrigens auch mit mehreren Porträts gut ausgestattete Studie ist leicht und gewandt geschrieben, aber rechtfertigt das allein schon eine Übersetzung? Preuſs.

Neue Bücher: A. Fischer †, Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. v. Tümpel. 1. Bd. (Gütersloh, Bertelsmann. 12 M.) — A. Masson, La sorcellerie et la science des poisons au XVIIme siècle. [Bibliothèque variée.] (Paris, Hachette & Cie.

3,50 fr.) — Williams, Madame de Montespan. (London, Harper. 25 sh.) — Bliard, Dubois, cardinal et premier ministre (1636—1723). T. 2. (Paris, Lethielleux.) — Akstykker og oplysninger til statskollegiets historie 1660—1676 udgivne ved Lindbæk. 1 hæfte. København, Gad.) — Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting 1662—1673. 2. Tl. Jan. 1669 bis Dezbr. 1673. Hrsg. v. Pribram u. Landwehr v. Pragenau. [Fontes rerum austriacarum. II. Abtlg. Diplomataria et acta. 57. Bd.] (Wien, Gerolds Sohn. 7,40 M.) — Terlinden, Le pape Clément IX et la guerre de Candie (1667—1669). (Louvain, Peeters; Paris, Fontemoing.) — Kiefl, Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen. (Paderborn, Schöningh. 6 M.) — Heussi, Die Kirchengeschichtschreibung Johann Lorenz von Mosheims. [Geschichtliche Untersuchungen I. Bd. 4. Heft.] (Gotha, Perthes. 1,20 M.) — Tallentyre, Life of Voltaire. 2 vols. (London, Smith & E. 21 sh.) — Taylor, Life of Lord Fitzgerald, 1763—1798. (London, Hutchinson. 16 sh.) — Biovès, Les Anglais dans l'Inde. Warren Hastings. (1772—1785.) (Paris, Fontemoing. 4 fr.) — Mondaini, Le origini degli Stati Uniti d'America. [Collezione storica Villari.] (Milano, Hoepli. 6,50 fr.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In der Nouv. Revue rétrosp. (Februar bis April 1904) wird die Veröffentlichung der Briefe der S. Monnier an Mirabeau fortgesetzt (H. Z. 92, 176 u. 555). Vgl. auch in der Renaissance latine II, 4 die Briefe Mirabeaus »au bon ange«.

Eine neue Relation eines royalistischen Augenzeugen über die Ereignisse vom 5. und 6. Oktober 1789, in der Lafayettes Verhalten sehr günstig beurteilt wird, veröffentlicht die Revue hist. (1904, März-April).

Ein amüsanter und charakteristischer Beitrag zur Geschichte der revolutionären Propaganda ist das Unternehmen der infolge eines populären Schauspiels neuerdings vielgenannten Theaterdirektrice Montansier, die nach dem Siege Dumouriezs bei Jemmapes in Brüssel durch theatralische Aufführungen revolutionäre Anschauungen unter der rückständigen belgischen Bevölkerung zu verbreiten suchte. (Gailly de Taurines in der Revue de d. mondes, 1. April 1904.)

Im Januarheft der Révol. française beendet Laurent seine Studie über die Verhaftung und die Ermordung des Bischofs Jean-Arnaud de Castellane, der mit den Gefangenen des Staatsgerichtshofs von Orleans am 9. Sept. 1792 in Versailles getötet wurde; M. Pellet bringt einige bibliographische Nachrichten über die Entstehung und die verschiedenen

Ausgaben der Geschichte der französischen Revolution von Thiers. Dasselbe Heft enthält nähere Mitteilungen über den von dem bekannten sozialistischen Abgeordneten Jaurès angeregten Plan, die Akten zur Wirtschaftsgeschichte der französischen Revolution zu erforschen und zu veröffentlichen, zu welchem Zwecke eine besondere Kommission neben dem Comité des travaux hist. et scient. unter dem Vorsitz des Antragstellers eingesetzt ist. Im Februarheft behandelt Gerbaux unter dem Titel: Le mètre de marbre de la rue de Vaugirard aktenmäßig die Einführung des metrischen Systems in Frankreich und die zur Popularisierung dieses Systems an einigen Stellen von Paris erfolgte Aufstellung von Metermaßen in Marmor. C. Bloch zeigt am Beispiel des Departements Loiret (Orleans), unter welchen Schwierigkeiten die Wahlen zu den durch die Direktorialverfassung von 1795 eingeführten Kantonsvertretungen bei der allgemeinen Abneigung gegen die Übernahme unbesoldeter Gemeindeämter erfolgten. Lamouzèle veröffentlicht eine Statistik der Primärschulen im Departement der oberen Garonne im Jahre VII (klägliche und unregelmäßige Besoldung der Lehrer) In demselben Heft beendet Lieby seine gehaltvolle Arbeit über die revolutionäre Presse und die Theater in der Schreckenszeit, indem er die Versuche zur Republikanisierung und Moralisierung der Theaterstücke während Robespierres Regiment hervorhebt (vgl. H. Z. 92, 370 u. 556).

Der 5. Band von Sorels Werk L'Europe et la Révolution française, von dem jetzt bereits auch der 6. und 7. Band (bis 1812 reichend) vorliegen, wird von R. Guyot und P. Muret einer scharfen Kritik unterzogen, welche auf die Lücken seiner archivalischen Forschungen hinweist und sehr dankenswerte Mitteilungen über die archivalischen Quellen zur Geschichte der auswärtigen Politik des Direktoriums enthält. (Revue d'hist. mod. et contemp. 1904 Januar u. Februar.)

Das Januarheft der Revue d'hist. réd. à l'état-major de l'armée bringt die Aktenstücke über die Schlacht am Berg Tabor. (16. April 1799.)

H. Hüffer untersucht, auf Grund der umfangreichen Literatur der letzten Jahre von neuem die neapolitanischen Ereignisse vom Juni 1799. Er findet, daß Ruffo bei Abschluß der bekannten Kapitulation seine Vollmacht überschritten habe, tadelt aber den Bruch dieser Kapitulation, nachdem deren Ausführung von der andern Seite bereits begonnen war, und macht in gleichem Maße Acton, die Hamiltons, die Königin und besonders auch den König und Nelson dafür verantwortlich (Revue hist. 1903, November-Dezember; 1904, Januar-Februar. Vgl. auch die Literaturangaben in H. Z. 83, 563 u. 87, 179; wozu noch nachzutragen ist das von der Navy Records Society soeben veröffentlichte Werk Gutteridges: Nelson and the Neapolitan Jacobins; gute Aktensammlung, apologetisch für Nelson.)

Die 100. Wiederkehr des Tages der Erschießung des Herzogs von Enghien hat zu verschiedenen wenig bedeutenden Zentenarartikeln Anlaß gegeben. Wertvoll dagegen ist die von Boulay de la Meurthe für die Société d'histoire contemporaine herausgegebene Aktenpublikation Correspondance du duc d'Enghien (1801—1804) et documents sur son enlèvement et sa mort, von der bisher der 1. Band erschienen ist. Der Herausgeber dieser Veröffentlichung, auf die noch zurückzukommen sein wird, konnte u. a. auch das Archiv in Chantilly und das Public Record Office in London benutzen.

Banning erörtert in der Revue de Belg. (Dezember 1903) die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Frankreich von 1810—1813, insbesondere das Konzil von 1811 und dessen Auflösung.

G. Cavaignac schildert die deutschen Sympathien für Frankreich und Napoleon im Anfang des 19. Jahrhunderts und die allmähliche Reaktion dagegen. (L'Allemagne et Napoléon, Revue de d. mondes, 15. März 1904.)

In der Nouv. Revue rétrosp. (Februarheft) wird der Abdruck der Campagnes et missions de Ch. St. Lefebvre beendet. (H. Z. 92, 371 u. 558.)

H. Houssaye behandelt höchst eingehend und anschaulich, unter dem Titel La route de Ste Hélène, die Geschichte der letzten Tage Napoleons in Frankreich, den Aufenthalt in Malmaison und Rochefort, die Einschiffung anf dem Bellerophon. Die schwankenden Entschlüsse Napoleons werden gut erläutert. Die endliche Abreise von Malmaison wird durch Weisungen Fouchés an General Becker, nicht durch Nachrichten vom Anrücken der Preußen motiviert. Der Gedanke, sich den Engländern anzuvertrauen, lockt Napoleon schon lange, doch zögert er mit der Ausführung, da er immer noch auf einen Umschwung in Frankreich, eine Rückberufung rechnet. Houssaye schildert Maitlands Verhalten gegen Napoleon als lügenhaft und treulos, und glaubt, daß eine Rettung nach Amerika möglich gewesen wäre. (Revue de d. mondes, 15. Februar und 1. März 1904.)

Frau v. Remusat hatte einen essai sur l'éducation des femmes geschrieben, den ihr Sohn Charles nach ihrem Tode 1824 veröffentlichte. M. Greard, der eine neue Ausgabe vorbereitet, hat dazu unter dem Titel Mme de Rémusat éducatrice eine Einleitung geschrieben, die eine schöne Würdigung dieser edlen und bedeutenden Frau, namentlich in ihren Beziehungen zu ihrem Sohne Charles, enthält. (Séances et trav. de l'acad. d. sciences mor. et pol., Märzheft.)

Lehrreiche, auf archivalisches Material gestützte Studien über die „Verwaltung des Unterelsaß unter Napoleon I." hat P. Darmstädter

in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins zu veröffentlichen begonnen (N. F. XVIII, 2 u. 3; XIX, 1). Sie sind geeignet, die schematischen Vorstellungen, die man von dem Drucke der napoleonischen Präfekturverwaltung sich leicht bildet, zu korrigieren. Es wird an der Tätigkeit des Präfekten Lezay-Marnesia und des Generalrates gezeigt, daß freiere Regungen möglich waren. Es gelang auch nach dem Urteil des Verfassers nicht, den elsässischen Partikularismus völlig zu zerstören. Der Französierungsprozeß ist weniger durch die unmittelbare staatliche Einwirkung, als durch die Anziehungskraft der französischen Kultur und durch die engeren sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Frankreich gefördert worden.

Sehr anziehend behandelt Fritz Fleiners Baseler Rektoratsrede die „Entwicklung des katholischen Kirchenrechts im 19. Jahrhundert" (Tübingen und Leipzig, Mohr 1902, S. 31). Es wird gezeigt, wie die Umwälzungen der Revolutionszeit und die Entwicklung der modernen Nationalstaaten es dem Papsttum gerade ermöglicht haben, das Kirchenrecht von den nationalen Besonderheiten des ancien régime zu befreien, ihm seinen alten internationalen und universalen Charakter zurückzugeben und es in direktem Widerspruch zu den Grundsätzen des modernen öffentlichen Rechtes auszugestalten.

Emil Daniels charakterisiert in einem Essai Richard Cobden als den bedeutendsten Vertreter des bürgerlichen Radikalismus im 19. Jahrhundert. Seine politische Grundstimmung war der Haß gegen die englische Aristokratie, deren Herrschaft er durch politische und wirtschaftliche Reformen zu brechen suchte; in allen seinen Kämpfen, auch wo er irrte, bewährte er sich als Mann von Energie, reichem Wissen und idealer Gesinnung. (Preußische Jahrbücher. 115, 3.)

Obgleich Paul Matter Jurist ist, hat er in seinem Buche La Prusse et la Révolution de 1848 (Paris, Felix Alcan 1903) eine sehr eingehende und brauchbare Studie über die Revolution von 1848 geliefert. Besonders verdient die eingehende Kenntnis der deutschen Literatur bis herab auf die Schriften von Busch und Rachfahl hervorgehoben zu werden. In den mancherlei umstrittenen Punkten der Geschichte dieser Zeit entscheidet er sich sehr konservativ und schließt sich meist Sybel an. Im ganzen ist sein Standpunkt ein sehr vernünftiger: er denkt frei, referiert aber objektiv über die Vorgänge und legt den meisten Wert auf vollständige und besonnene Schilderung. G.

In der Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung v. 20. März 1904 teilt Fr. Meusel den Bericht des Gymnasialdirektors August über den Kampf um das Köllnische Rathaus in Berlin am 18 und 19. März 1848 mit, der wegen seiner präzisen Angaben Beachtung verdient und lehrreich ist für die Erbitterung, mit der das Militär den Kampf führte.

Mit liebevollem Fleiße hat H. v. Petersdorff in den Baltischen Studien N. F. Bd. VII (1903) ein Bild von Bismarcks Beziehungen zur Provinz Pommern entworfen.

Eine Bonner Dissertation von Bernhard Studt (1903) behandelt „Bismarck als Mitarbeiter der Kreuzzeitung in den Jahren 1848/49". Außer den von Horst Kohl im Bismarckjahrbuch bereits festgestellten Artikeln Bismarcks werden uns hier noch 125 verschiedene Artikel namhaft gemacht, die von Bismarck herrühren sollen, — aber fast ohne jedes Beweismaterial dafür. Zum mindesten hätte der Verfasser sich doch über die Grundsätze seiner kritischen Forschung ausführlich äußern müssen, um Vertrauen zu seinen Resultaten zu erwecken. So sind wir nun aber fast lediglich auf seine apodiktischen Behauptungen und auf den sprachlich-stilistischen Eindruck der von ihm mitgeteilten Stellen angewiesen. Man müßte aber, um sich von diesem nicht täuschen zu lassen, auch Stil und Sprache der übrigen wichtigeren Mitarbeiter der damaligen Kreuzzeitung genauer kennen und vergleichen. M.

In der Deutschen Revue (April) setzt Hermann Oncken (vgl. 92, 558) seine Publikation aus den Jugendbriefen Bennigsens fort und veröffentlicht hier einige Schreiben an seine Eltern aus dem Jahr 1848. Bennigsen entwickelt darin recht radikale Anschauungen: „er ist ein konstitutioneller Unitarier, aber sieht in der konstitutionellen Monarchie nur den Übergang zu dem unvermeidlichen Ende, zur Republik hin". Besondere Beachtung verdient nach O. seine Beschäftigung mit sozialistischen Theorien.

Die „40 ungedruckten Briefe L. v. Rankes, herausg. von seinem Sohne Frieduhelm" (Deutsche Revue, Januar ff.) bilden eine willkommene Ergänzung zu dem Bande „zur eigenen Lebensgeschichte". Die Briefe erläutern namentlich Rankes Beziehungen zum bayerischen Hofe, den er gelegentlich auch im Interesse der preußischen Politik zu beeinflussen suchte, die Geschichte der Berufung nach München, die Ranke anfangs geneigt war anzunehmen, das Urteil Rankes über Droysens Geschichte der preußischen Politik u. a.

Zahlreiche Briefe Napoleons III. an seinen Lehrer, den General Dufour, aus den Jahren 1830—72 veröffentlicht E. de Budé in der Revue des 2 mondes (1. April). Die Briefe geben Aufschluß über die militärischen und sonstigen Studien Napoleons und enthalten gelegentlich politische Bekenntnisse, aber für die wichtigsten Abschnitte in seinem Leben versagen sie fast gänzlich, so namentlich für 1848 und 1870. Nach dem mißlungenen Straßburger Putsch spricht er sich voll fatalistischer Zuversicht aus; er werde nicht zögern, den Versuch unter denselben Umständen zu wiederholen.

Die Deutsche Rundschau (Febr.=März) veröffentlicht einige Blätter aus dem Tagebuch des österr. Botschafters in Paris Graf Hübner aus dem Anfang der 50er Jahre. Napoleon erschien danach den meisten Diplomaten als energieloser Schwächling, Morny und St. Arnauld waren die eigentlichen Leiter der Politik und des Staatsstreichs. Den von den Ostmächten auf Österreichs Betreiben unternommenen Versuch, Napoleon die Anrede „mein Herr Bruder" zu verweigern, verurteilt H. scharf; er ist überzeugt, daß Napoleon sich dafür zu rächen suchen werde. — Daß allerlei Interna aus der Hof= und Diplomatenwelt nicht fehlen, ist selbstverständlich.

Die Erzählung der „Gedanken und Erinnerungen" 1, 256 über das Gespräch Bismarcks mit Napoleon am 27. Juni 1862 beruht, wie man weiß, auf einem Berichte Bismarcks an Bernstorff vom 28. Juni 1862. Fester macht nun in der Beilage z. Allg. Zeitung 1904 Nr. 44 mit feiner Kritik wahrscheinlich, daß Bucher es gewesen ist, der diesen Bericht in die Form der Erzählung umgegossen hat, die Bismarck dann revidiert und durch kleine Zusätze erweitert hat.

Unter dem Titel „Die Wahrheit über den Herzog Friedrich" bringt Carl Boysen manche Einzelheiten über die Politik des Prinzen von Augustenburg i. J. 1864, aber ohne neue Tatsachen von Belang anzuführen (Deutsche Revue, Januar.)

Freunde, Fachgenossen und Schüler von Otto Ribbeck werden bereits mit nicht geringem Interesse und herzlicher Dankbarkeit gegen seine Witwe seine Briefe gelesen haben, die sie 1901 in Stuttgart herausgab; doch möchten wir nicht unterlassen, auch an dieser Stelle hervorzuheben, wie seine hier S. 165 ff. abgedruckten Schreiben aus Kiel, wo er gerade in dem Jahrzehnt von 1862—1872 wirkte, die dortigen Stimmungen in dieser Zeit wiederspiegeln. Besonders sei auf die Charakteristik Friedrichs von Augustenburg in den Briefen an Ritschl vom 30. Dezember 1863 und an Ribbecks Mutter vom 24. April 1864, auf die Schilderung der unerquicklichen Folgen der politischen Differenzen für die Universität in den Jahren 1865/66 und auf R.s Bericht über den Beginn von Treitschkes Lehrtätigkeit in Kiel hingewiesen. „Er hat, schrieb R. am 4. November 1866 seinem Schwiegervater, eine staunenswerte Leichtigkeit des Vortrags, spricht ganz so wie er schreibt, strömend, fast atemlos in rasendem Tempo, aber höchst eindringlich, anregend und interessant. Das neuliche Thema war die französische Julimonarchie, ein reiches Zeitgemälde, in dem politische, soziale, literarische Zustände sehr anschaulich und geistvoll zusammengedrängt waren; persönlich finde ich ihn auch sehr angenehm, obwohl seine schreckliche Taubheit ein eigentliches Gespräch leider kaum zuläßt." C. V.

In der „Deutschen Rundschau" (April) charakterisiert Ed. Wertheimer Franz Deák als das Muster der Bürgertugend; allein durch

seine geistigen und moralischen Eigenschaften kam er, obwohl ohne jeden persönlichen Ehrgeiz, an die Spitze einer großen Partei. Als Politiker zwischen den radikalen Kossuthisten und feudalen Aristokraten stehend, verfolgte er unerschütterlich in allen Phasen seines Lebens das Ziel, einen Bund Ungarns mit Österreich auf konstitutioneller Grundlage aufzurichten.

In einem klar und überzeugend geschriebenen Aufsatz „Blumenthal vor Paris“ legt General v. Blume unter teilweiser Polemik gegen Müller (zur Beschießung von Paris 1904) noch einmal seine Anschauung dar, daß das Bombardement von Paris auf die Kapitulation ohne Einfluß geblieben sei, und daß Blumenthal die Aussichtslosigkeit der Beschießung von Anfang an erkannt und an dieser Ansicht festgehalten habe, als selbst Moltke sich von Bismarck und Roon umstimmen ließ. (Preuß. Jahrbücher 115, 3.)

Das Februarheft der Deutschen Revue bringt in dem Schlußartikel von Alberta und Max v. Puttkamer über Manteuffels Statthalterschaft eine Charakteristik des Feldmarschalls: „trotz der geklärten Weisheit, zu der ihn Erfahrung und Nachdenken geführt hatten, blieb er in seinem Gefühl bis an das Ende seiner Tage — ein Jüngling“, ein Optimist des Gefühls und Pessimist des Verstandes. Aus diesem Zwiespalt seiner Natur erklärt sich das Schwankende seiner Verwaltung ebenso wie aus dem Charakter der Übergangszeit jener Epoche.

In Velhagen und Klasings Monatsheften (März) veröffentlicht Eugen Wolf sein Tagebuch über Zusammenkünfte mit Bismarck in den Jahren 1888—1893. Er schildert teils im angenehmen Plaudertone den Verkehr im Hause des Fürsten, teils gibt er Gespräche mit dem Fürsten über koloniale Dinge wieder.

In den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 116, 1) schildert H. A. Fiedler die Geschichte der Negeremanzipation in den Verein. Staaten. Im allgemeinen hat sich seit der Freilassung die äußere Lage der Schwarzen eher verschlimmert, da sie ohne Kenntnisse und Mittel in den Kampf um die Existenz geschleudert worden sind und mit der politischen noch keine soziale Gleichberechtigung erhalten haben. Von besonderem Interesse sind die Bemühungen eines kleinen intelligenten Kreises von Schwarzen um die geistige Hebung ihrer Stammesgenossen. — Dasselbe Heft bringt mit einer Skizze der russischen Auswanderung nach Sibirien im letzten Jahrzehnt durch B Simmersbach einen Beitrag zur Geschichte der russischen Kolonialpolitik.

Eine sehr lesenswerte Charakteristik des ehemaligen englischen Kolonialministers Josef Chamberlain gibt F. Salomon in der Deutschen Rundschau (April, „Die leitenden Staatsmänner Englands“). Chamberlain ist nicht der Begründer des Imperialismus, aber originell ist er in der Betonung des sozialen und Rassegedankens, um einen Zusammenschluß

zwischen Mutterland und Kolonien herbeizuführen. In der Agitation für den Imperialismus folgt er im wesentlichen den Bahnen, die die Kolonien vorschreiben; das spezifisch-englische Interesse muß vor der Notwendigkeit, den Kolonien gefällig zu sein, zurücktreten.

Von Schultheß' Europäischem Geschichtskalender, hrsg. von G. Roloff ist der neue Jahrgang erschienen (N. F. 19. Jahrgang 1903, der ganzen Reihe XLIV. Band; München, Beck 458 S.). Er weist dieselben Vorzüge auf wie seine Vorgänger; namentlich ist die vom Herausgeber am Schluß des Bandes gegebene Übersicht der politischen Entwicklung des Jahres 1903 wieder vortrefflich. Nur etwa die Bemerkung, daß bei der Palastrevolution in Serbien die Ermordung „politisch bedeutungsloser Personen wie der Königin und ihrer Brüder" besondere Abscheu erregt habe, gibt Anlaß zu einem Fragezeichen, da doch gerade die Erbitterung über den Einfluß der Königin Draga nicht zum wenigsten die Katastrophe bewirkte. Im übrigen erfreut auch diesmal die Übersicht wieder durch ihre knappe und klare, alles Wesentliche zusammenfassende Darstellung. So darf auch der neue Jahrgang des Geschichtskalenders, der ja bereits ein unentbehrliches Rüstzeug für jede historische Bibliothek geworden ist, überall der besten Aufnahme sicher sein.

Neue Bücher: Zu Kants Gedächtnis. 12 Festgaben zu seinem 100jähr. Todestage. (Berlin, Reuther & Reichard. 6 M.) — Conard, La peur en Dauphiné (juillet-août 1789). [Bibl. d'histoire moderne I, 1.] (Paris, Soc. nouvelle de librairie et d'édition. 7 fr.) — Fridericia, Revolutionen og Napoleon I. 1789—1815. [Den nyeste tids historie I.] København, Erslev.) — De Sérignan, Les préliminaires de Valmy. La première invasion de la Belgique (1792). (Paris, Perrin & Cie.) — Champion, La séparation de l'église et de l'état en 1794. (Paris, Colin. 3,50 fr.) — Lettres inédites de la comtesse d'Albany à ses amis de Sienne (1797—1820), publ. p. Pélissier. (Paris, Fontemoing.) — Rémond, Le général Le Grand, baron de Mercey 1755—1828. (Paris-Nancy, Berger-Levrault & Cie.) — Herrmann, Marengo. (Münster, Aschendorff. 6 M.) — Driault, La politique orientale de Napoléon. [Bibl. d'hist. contemporaine.] (Paris, Alcan. 7 fr.) — Morvan, Le soldat impérial (1800—1814). I. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.) — Sévestre, L'histoire, le texte et la destinée du concordat de 1801. (Angers, Siraudeau.) — Cahiers de vieux soldats de la révolution, publ. p. Gridel et Richard. (Paris, Chapelot & Cie. 3,50 fr.) — Sorel, L'Europe et la révolution française. VII, 1806—1812. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 8 fr.) — Mayerhoffer v. Vedropolje, Österreichs Krieg mit Napoleon I. 1809 (Wien, Seidel & Sohn. 10 M.) — v. d. Osten-Sacken u. v. Rhein, Militärisch-politische Geschichte des Befreiungskrieges im J.

1813. Bd. IIa. Der Frühjahrsfeldzug. Groß-Görschen. (Berlin, Vossische Buchh. 16 M.) — v. Lettow-Vorbeck, Napoleons Untergang 1815. 1. Bd. Elba-Belle-Alliance. [Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815. In 4 Einzelwerken.] (Berlin, Mittler & Sohn. 14 M.) — Dörfel, Gervinus als historischer Denker. [Geschichtliche Untersuchungen II. Bd. 2. Heft.] (Gotha, Perthes. 1,20 M.) — O. Weber, 1848. [Aus Natur u. Geisteswelt. 53.] (Leipzig, Teubner. 1 M.) — v. Helfert, Aufzeichnungen und Erinnerungen aus jungen Jahren. Im Wiener konstituierenden Reichstag Juli bis Oktober 1848. (Wien, Hölder. 4 M.) — Graf Schönfeld, Erinnerungen eines Ordonanzoffiziers Radetzkys. Hrsg. v. Baron Torresani. (Wien, Seidel & Sohn. 2,50 M.) — Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. I. Bd. Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit. (Berlin, Reimer. 14 M.) — v. Müller, Zur Lebensgeschichte des Generalpostdirektors Schmückert. (Berlin, Mittler & Sohn. 3 M.) — Vahlteich, Ferdinand Lassalle und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. (München, Birk & Co. 1 M.) — Eyck, Der Vereinstag deutscher Arbeitervereine 1863—1868. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung. (Berlin, Reimer. 1,50 M.) — Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 4. (Schluß-)Bd. Bis zum Erfurter Programm. 2., verb. Aufl. (Stuttgart, Dietz Nachf. 4 M.) — Cordemann, Die hannoversche Armee u. ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Hrsg. v. Wolfram. [Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 15.] (Hannover, Hahn. 2 M.) — v. Weech, Staatsminister Dr. Wilhelm Nokk. (Heidelberg, Winter. 1 M.)

Deutsche Landschaften.

Auf der Erfurter Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hat Keutgen mit Recht betont, wie die Lokalgeschichte zahlreichen Problemen der Handelsgeschichte nutzbar werden könnte: der Feststellung der Straßenzüge, des Umfanges der allgemeinen Unsicherheit, der Grundsätze bei der Zollerhebung oder der Münzpolitik, der Ausdehnung eventuellen Großhandels rc. Daß für die Zollerhebung die Entfernung des Herkunftsortes nicht der maßgebende Gesichtspunkt ist, betont Keutgen nebst seinem Schüler Scheller mit Recht; sie befinden sich dabei in ungekannter Übereinstimmung mit meinen älteren Ausführungen über die Koblenzer Zollrolle, die in der Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften 1893 Sommerlads Ansicht zurückweisen sollten. (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1904. 1.) An derselben Stelle sind übrigens der Vortrag Beschorners über das Sammeln von Flurnamen, sowie eine Abhandlung von Anthes über römisch-germanische Funde und Forschungen veröffentlicht.

Küntzel.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1904, 2 sind von den Vorträgen auf der Erfurter Hauptversammlung ferner abgedruckt derjenige Götzes über das vorgeschichtliche Thüringen und Dragendorffs über die neuesten Ausgrabungen bei Haltern. Ferner beleuchtet F. Hirsch die engen Beziehungen Mommsens zu den Monumenta Germaniae, Werminghoff kritisiert ablehnend die Ergebnisse der Plantenschen Forschung über die Rolandsäulen.

Die von der Mülhauser Industriellen Gesellschaft preisgekrönte Schrift Theobald Walters: Alsatia superior sepulta (Gebweiler, Boltze 1904. XV, 292 S.) vermittelt uns als Ergebnis unverdrossener Wanderungen die Kenntnis der erhaltenen oberelsässischen Grabschriften vom Mittelalter bis zum Jahre 1820. Die vielseitigen Interessen dienende, vornehmlich aber für familiengeschichtliche Forschungen eine willkommene Fundgrube bildende Arbeit ist deshalb besonders verdienstlich, weil sie den augenblicklichen, auch in jüngster Zeit keineswegs jeder Gefahr enthobenen Bestand genau festlegt. Über Einzelheiten vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 19, 173 f.

Aus Bd. 25 der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins sei folgendes hervorgehoben: Emil Pauls veröffentlicht einen Aufsatz über „die Heiligsprechung Karls des Großen und seine kirchliche Verehrung in Aachen bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts“ sowie „Erinnerungen an den zu Aachen 1278 erschlagenen Grafen Wilhelm IV. von Jülich, Alf. Zäck gibt Berichtigungen und Erläuterungen zu der von Roth in Bd. 18 der Zeitschrift publizierten Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, A. Schoop vervollständigt eine Kochsche Publikation durch neue „Dürener Karmeliterurkunden“ aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, Ed. Teichmann setzt seine Untersuchung über Aachen in Philipp Mouskets „Reimchronik“ fort und kritisiert die Zeit von 814—1242, Pelzer giebt eine willkommene Übersicht über „die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen“ und Napoleon, in denen sich das Verhältnis Frankreichs zum Deutschen Reich getreulich abspiegelt, Fritz endlich weist auf die Tätigkeit des Aachener Wohltätigkeitsbureaus seit 1798 hin, das infolge des französischen Gesetzes von 1796 gegründet war, wonach von jeder Lustbarkeit 10%, seit 1797 in genauer Scheidung von Lustbarkeiten, vom Theater abgesehen, sogar 25% als Armensteuer erhoben werden sollte.

Im neuen Archiv für d. Gesch. d. St. Heidelberg u. d. rhein. Pfalz. Bd. V. Heft 3 u. 4 gibt K. Christ zu dem im I. Heft abgedruckten „Registrum exaccionis“ von 1439 zahlreiche Erläuterungen zumeist topographischer oder sprachgeschichtlicher Art. — Die mannigfaltigen Schicksale des bei Heidelberg gelegenen, jetzt dem Fhr. v. Bernus gehörigen „Stifts Neuburg“ — es war ca. 1130 als Benediktinerkloster gegründet und 1195 in ein Frauenkloster, unter Karl Ludwig in ein adeliges Frauen-

stift verwandelt worden — schildert K. Sillib. In einer I. Beilage ist der sehr umfang- und inhaltreiche Statutenentwurf Karl Ludwigs für das Frauenstift zum Abdruck gebracht. Die Urkunden zur Geschichte der Neuburg sollen in Bd. VI folgen. A. W.

Als Beilage zu den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte veröffentlicht der Historische Verein für das Württembergische Franken eine Reihe von Heften mit dem Titel „Württembergisch Fr nken". In Heft 8 schildert Bossert aktenmäßig die Geschichte der Reformation in der fränkischen Kleinstadt Creglingen und ihre teilweise trüben Erfahrungen mit ihren ersten protestantischen Pfarrern, und gibt biographische Skizzen zweier Schwäbisch-Haller Schullehrer, sowie eines Mesners in Orlach aus dem 16. Jahrhundert. J. Gmelin behandelt ausführlich „Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts" unter Berücksichtigung auch der Steuer- und Finanzgeschichte auf Grund reicherhaltener Steuerregister seit 1411.

E. Schneider weist in den Württembergischen Vierteljahrsheften zur Landesgeschichte 1904, 1 auf einen Vorläufer der 1891 gegründeten historischen Kommission hin: Die Deputation für württembergische Landesgeschichte von 1726, die den gewünschten Artikel „Württemberg" in einem zu Basel herausgegebenen histor. Lexikon prüfen und weiterhin Erläuterungen einzelner Privilegien geben sollte. Von letzteren ist freilich nichts erschienen.

Eine höchst lehrreiche und gründliche „Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg", die von der Tübinger Juristenfakultät als Preisschrift anerkannt wurde, veröffentlicht Hermelink im Jahrgang 1903 der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Verfasser behandelt zuerst die Bildung des allgemeinen Kirchengutes in Württemberg (1534—1565), dann dessen Verwaltung von 1565 bis zur Aufhebung des Kirchengutes 1806. Der Grundgedanke des Verfassers ist der Nachweis, daß unzählige Streitigkeiten daraus entstanden, daß die Zeitgenossen sich nicht darüber klar gewesen sind, ob das Kirchengut Stiftungs- oder Staatsvermögen war.

Die „Forschungen zur Geschichte Bayerns" erscheinen mit dem Beginn des 12. Bandes in verändertem Verlage (München, R. Oldenbourg) und verkleinertem Format als Vierteljahrsschrift, die Michael Doeberl und Karl v. Reinhardstöttner unter Mitwirkung der großen Mehrzahl der Münchener historischen Akademiker herausgeben. Das erste Doppelheft wird mit einer lebensvollen Charakteristik des berühmten Reformationshistorikers Cornelius aus der Feder M. Ritters eröffnet. Th. Bitterauf steuert einige archivalische Nachrichten über „München und Versailles 1804" bei, zur Vorgeschichte des Rheinbundes und speziell mit dem Zwecke zu zeigen, daß Bayern an dem Mainzer Fürstentage von 1804 lediglich als

Beobachter teilgenommen hat. Doeberl zeichnet unter dem Titel „Innere Regierung Bayerns nach dem Dreißigjährigen Kriege" in großen Strichen die Regenerationspolitik des Absolutisten Ferdinand Maria, der vor allem in seinem Kanzler Kaspar von Schmid eine interessante staatsmännische Persönlichkeit besitzt, die in der Zeit des Merkantilismus sich von übereifriger Vorliebe für Monopole und Fabriken in bemerkenswerter Weise freigehalten hat. W. Goetz teilt eine genaue und lehrreiche Abrechnung mit, welche „die Kriegskosten Bayerns und der Ligastände im Dreißigjährigen Kriege" für die Jahre 1619 — 1648 bzw. 1652 enthält und zeigt, daß dabei Bayern mit 2/3 sämtlicher Ausgaben, der Papst, Spanien und die anderen Ligastände mit sehr geringen Summen beteiligt waren. Eine literarische Rundschau über die historischen Vereinszeitschriften Bayerns, eine Bibliographie über die historisch-bayerische Literatur für 1903 und einige Rezensionen beschließen das Heft.

Die neue Vierteljahrsschrift „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs", durch die Direktion des k. k. Statthalterei-Archivs in Innsbruck von M. Mayr, dortigem Archivdirektor und Universitätsprofessor herausgegeben, soll das 1864—1869 erschienene „Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols" fortsetzen. Im 1. Heft des 1. Jahrgangs (Innsbruck, Wagnersche Buchhandlung 1904, Jahrgang zu 6 Kronen) handelt u. a. J. Hirn über langwierige Streitigkeiten zwischen dem gräflichen Hause Trautson und den Fugger, die sich um den Pfandbesitz der Herrschaften Enn und Kaldiff seit 1606 erhoben. Mayr selbst führt neue Urkunden an, wonach Walter von der Vogelweide wahrscheinlich einem Dienstmannengeschlecht entstammte, dessen Hof Obervogelweide in Bayern ein Lehen der Herren von Säben war, und tritt außerdem gegen Busson für die Echtheit der Maximilianischen Sage von der Martinswand ein. Schönach weist auf Spuren von tirolischen Hexenprozessen aus den Jahren 1296, 1433 und 1436 hin.

In der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 14, 1 veröffentlicht His einen Aufsatz „zur Rechtsgeschichte des thüringischen Adels", worin gezeigt wird, daß alle wesentlichen Ergebnisse der Zallingerschen Forschung auch auf Thüringen Anwendung finden: die Ergebung zahlreicher freiherrlicher Geschlechter in die Ministerialität, die Scheidung der unfreien Ritter in die (höfischen) Ministerialen oder Dienstleute und die einfachen Ritter oder Mannen (Knechte), die auffällige, scharfe, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zunehmende Sonderung dieser beiden Gruppen, die das Aufsteigen der Ministerialen, zum Teil sogar zum Herrenstande, ja der Vögte von Mitweida schließlich sogar zum Fürstenstande (Reuß) andeutet. Jordan schildert „Pfeifers und Münzers Zug in das Eichsfeld und die Verwüstung der Klöster und Schlösser" 1525, weist auf die Gegensätze beider Männer hin und führt den interessanten Nachweis, daß viele

Verwüstungen und Plünderungen zu Unrecht den Mühlhausenern i. Th. vorgeworfen wurden und vielmehr den Anwohnenden zur Last fallen, die bei dem Herannahen der Mühlhausener die Greuel verübten. Eichhorn behandelt die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg.

Im Jahrgang 4 der „Mühlhauser (i. Thür.) Geschichtsblätter“ veröffentlicht Heydenreich Gedenkblätter an die Feier der 100jährigen Zugehörigkeit der Stadt zu Preußen und Regesten zu den im Stadtarchiv deponierten Pergamenturkunden. Jordan behandelt die Einnahme Mühlhausens 1525, ferner den Sühnekrieg von 1525 und gibt Beiträge zur städtischen Verfassungsgeschichte Mühlhausens im 18. Jahrhundert sowie zum Jahre 1813.

Die von Wäschke regelmäßig geplanten „Neujahrsblätter aus Anhalt“ eröffnet der Herausgeber für 1904 mit einem kurzen Überblick über „Anhalt vor 100 Jahren“, insbesondere über die Rückwirkung des Lüneviller Friedens auf die anhaltinischen Gebiete und die vergeblichen Versuche, bei dieser Gelegenheit alte Ansprüche auf Lauenburg und Aschersleben durchzusetzen. (Dessau, Verlagsbuchhandlung Baumann.)

Aus den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde 9, 2 sei erwähnt eine Abhandlung Dunkers über Rudolf den Tapferen von Anhalt und den Krieg gegen den Herzog Karl von Geldern 1507 und 1508; aus Heft 3 die Mitteilungen Suhles über den Einfluß der Reformation in Anhalt auf den Besuch der Universität Wittenberg; aus Heft 4 die Besprechung der Fehde zwischen Hans von Dieskau und der Stadt Zerbst von 1484, des Verhältnisses Johann Albrechts I. zu Solm-Braunfels zu dem Winterkönige, endlich die Abhandlungen Wäschkes über russische Kolonistenzüge in Anhalt und Suhles über die Vorsteher der Kirchen und des Hospitals zu Bernburg im 16. Jahrhundert.

Auf Grund Dresdener Archivalien schildert G. Planitz in Heft 17 der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“ die Einführung der Reformation in den Ämtern Rochlitz und Kriebstein.“

Aus dem reichhaltigen Inhalt der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jahrgang 1903 seien folgende Arbeiten erwähnt: Schuchhardt handelt über den „Ursprung der Stadt Hannover“, den er in der Burg Lauenrode erblickt, mit der der St. Gallen-Wirtschaftshof in nächster Beziehung stand, möglicherweise ein Karolingsches Königsgut; Kühnel setzt sein Verzeichnis der „slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen“ fort. Baaschs Beitrag „zur Geschichte des Verkehrs zwischen Lüneburg und Hamburg“ ist eine interessante Parallele zu den insbesonders von Schmoller gezeichneten Rivalitätskämpfen der Oder- und Elbestädte. Der Kampf des 17. Jahrhunderts endet im 19. mit der Niederlage Lüneburgs, als die Konkurrenz Harburgs und die Elbschiffahrtsakte von 1821 Lüneburgs

Handelsstellung untergruben. Einen Blick in die finanzielle Misere des deutschen Kleinfürstentums gestattet Hoogewegs Hinweis auf einen aus finanziellen Gründen ausgedachten Heiratsplan des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig und Lüneburg mit Elisabeth, Tochter des Königs Gustav I. Wasa von Schweden, Witwe des Herzogs Christof von Mecklenburg, die aber 1597 starb, noch bevor die Verhandlungen beendet waren. Anna Wendland will in ihren „Hannoverschen Erinnerungen an die Winterkönigin" die tragische Frau an der Hand ihrer Briefe wenigstens als pflichtbewußte, treue Mutter aufgefaßt wissen. Rustenbach untersucht Ursprung und Charakter der Häger und Hägergerichte in dem braunschweigischen Wesergebiet, die er als Recht der niederländischen Kolonisten unter ihren Land- und Hägerjunkern auffaßt. Bodemann hat zur erleichterten Benutzung aus dem „Aufschwörungsbuch der Domherren zu Hildesheim 1632 bis 1801 ein Register der Ahnentafeln hergestellt. In den Miszellen bezweifelt Stempell Brackmanns Ergebnisse bezüglich der beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Isenburg von 1136 und 1148, antwortet Hölscher auf die Frage, ob Goslar als Ort der Erfindung des Schießpulvers in Frage komme, daß nach alter Quelle das wenigstens nicht ausgeschlossen sei, jedenfalls aber Goslar wegen seines Bergbaues der wohl älteste und wichtigste Pulvermarkt gewesen sei, und publiziert V. Loewe einen Vertrag zwischen Herzog Georg Wilhelm und dem Kapitalisten Johann Duol von 1666 über die Vorstreckung von Geldern zum Unterhalt der Lüneburgischen Armee. Auch diesmal wieder macht sich Bodemann durch die Zusammenstellung der niedersächsischen Bibliographie verdient.

Die Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, die unter Mitwirkung von Tschackert und Karl Kayser fortab von Lic. Ferd. Cohrs herausgegeben wird, bringt zunächst eine Abhandlung Tschackerts über Johannes Amandus, den stürmischen christlich-sozialen Demagogen, der in bester Absicht aber ganz gegen den Sinn Luthers in Königsberg 1523 bis 1524 und sonst Tumult erregte, bis er auf Vermittlung Luthers 1528 Superintendent in Goslar wurde. Ebendort behandelt Hölscher Goslar im Interim 1548, d. h. die drangvolle Lage, in der Goslar nach dem schmalkaldischen Kriege und der Unterwerfung Braunschweigs dem Kaiser gegenüberstand. K. Kayser stellt die protestantische Generalkirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg dar, deren Seele Basilius Sattler und Prof. Soetefleisch waren. Cohrs endlich teilt eine Dasseler Altarleuteordnung von 1536 mit.

D. Kohl setzt im Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg Bd. 12 seine Untersuchungen „zur Entstehungsgeschichte der Stadt Oldenburg und ihrer Verfassung" fort. Er gelangt zu dem Resultat, daß

die Stadt Oldenburg sich ganz allmählich aus einem Dorfe entwickelt habe und die Stadtgemeinde aus einer früheren Landgemeinde hervorgegangen sei.

Zur Ergänzung seiner Abhandlung über das Hamburgische Lotswesen auf der Unterelbe (vgl. H. Z. 87, 376) bespricht Kurt Ferber in der Beilage zum Jahresbericht der Höheren Staatsschule in Cuxhaven 1904 die hamburgischen Lotsenordnungen, deren älteste vom Jahre 1656 von ihm auf holländische Verordnungen zurückgeführt wird. Die letzte Revision der Ordnung stammt aus dem Jahre 1844 und gilt noch heute trotz der Erweiterung, die das Lotswesen seitdem erfahren hat.

Aus den Baltischen Studien N. F. 7 notieren wir „Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715 von H. Voges", Mitteilungen von F. Tetzner über die „Kirchenziner Eide", d. h. das einzige Überbleibsel der lebakaschubischen Litteratur aus dem Kirchspiel Glowitz von etwa 1700, einen ausführlichen Aufsatz O. Vanselows zur Geschichte der pommerschen Städte unter Friedrich Wilhelm I., der unter unwesentlichen Berichtigungen ein breiteres Bild der Schmollerschen Darstellung von den heilsamen Reformen des Städtewesens unter Friedrich Wilhelm I. enthält. O. Heinemann veröffentlicht die Fasti Pomeranici des Stargarder Arztes und vielseitigen Gelehrten David Herlitz, der 1615 für die einzelnen Monate die ihm wichtig erscheinenden historischen Ereignisse ohne besonderen Wert und sachliche Kritik notiert.

In der Altpreußischen Monatsschrift 40, 7 8 zeigt F. Koch, daß „der letzte Druck des Lycker (lutherisch gesinnten) Erzpriesters Joh. Maletius" ein Bogen seiner unvollendeten polnischen Bibelübersetzung von 1552 war. Ebendort veröffentlicht Warda „Beiträge zur Jugendgeschichte Herders sowie eine Miszelle aus Kants Nachlaß, und Lohmeyer weist darauf hin, daß die älteste bekannte öffentliche Bibliothek Europas nicht die Bodleiana, sondern die Königsberger Universitätsbibliothek, die Stiftung Herzog Albrechts von 1534 war.

Die in H. Z. 91, 187 bereits besprochene Arbeit Bruno Schumachers „Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1515 bis 1568) ist jetzt zum Buch erweitert als Publikation des Vereins f. Gesch. Ost- und Westpreußens erschienen (Leipzig, Duncker u. Humblot. 203 S.)

Neue Bücher: Schiviz v. Schivizhofen, Der Adel in den Matrikeln der Grafschaften Görz und Gradisca. (Triest, Schimpff. 30 M.) — Die Kärntner Geschichtsquellen 811—1202. Hrsg. v. Aug. v. Jaksch. [Monumenta historica ducatus Carinthiae. 3. Bd.] (Klagenfurt, v. Kleinmayr. 30 M.) — Arens, Das tiroler Volk in seinen Weistümern. [Geschichtliche Untersuchungen. I. Bd., 3. Heft.] (Gotha, Perthes. 8 M.) — Keller-Escher, Das Steuerwesen in der Stadt Zürich im

13., 14. und 15. Jahrhundert. (Zürich, Fäsi & Beer. 3 M.) — Alfr. Stern, Der Zürcherische Hilfsverein für die Griechen 1821—1828. (Zürich, Fäsi & Beer. 2,40 M.) — Sulzer, Das Dominikanerinnenkloster Töß. 1. Tl. Geschichte. [Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXVI. Bd., 2. Heft.] (Zürich, Fäsi & Beer. 3,20 M.) Urkundenbuch der Stadt Basel. 9. Bd., 1. Tl. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 8 M.) — v. Bürkel, Die Bilder der süddeutschen breiten Pfennige (Halbbrakteaten), ihre Erklärung durch Beziehung auf andere Kunstgattungen. (München, Buchholz. 6 M.) — Engel, Colmar im Feldzuge von 1813/14. (Colmar, Wettig. 3,50 M.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Bd., 6. Lfg. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Wild, Bilderatlas zur badisch-pfälzischen Geschichte. (Heidelberg, Winter. 4 M.) — Wismüller, Geschichte der Teilung in Gemeinländereien in Bayern. [Münchener volkswirtschaftliche Studien. 62.] (Stuttgart, Cotta. 6 M.) — H. Grotefend, Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M. Aktenstücke über die Besetzung der Stadt durch die Franzosen 1759—1762. (Frankfurt a. M., Völcker. 6 M.) — Bödiker, Das herzogliche Haus Arenberg. (Münster, Coppenrath. 2 M.) — Noack, Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1709. [Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 16.] (Hannover, Hahn. 2,40 M.) — Die Stadtrechte der Grafsch. Mark. 2. Heft. Hamm, Bearb. v. Overmann. [Veröffentlichungen der historischen Kommission f. Westfalen, Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte. 1. Abtlg.] (Münster, Aschendorff. 5 M.) — Meyermann, Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. (Göttingen, Horstmann. 3,50 M.) — Uecker, Pommern in Wort u. Bild. (Stettin, Wittenhagen. 6 M.) — Waschinski, Geschichte der Johanniterkomturei u. Stadt Schöneck Westpr., m. e. Anh. v. Urkunden. (Danzig, Brüning. 3 M.) — v. Brünneck, Beiträge zur Geschichte des Kirchenrechts in den deutschen Kolonisationslanden. II. Zur Geschichte des märkischen Provinzialkirchenrechts. (Berlin, F. Vahlen. 3 M.) — Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meissen und Landgrafen v. Thüringen 1349/50. Hrsg. v. Lippert u. Beschorner. [Schriften der Kgl. Sächs. Kommission f. Geschichte.] (Leipzig, Teubner. 28 M.) — Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandelsvertretung. Hrsg. v. Moltke. (Leipzig, Twietmeyer. 10 M.) — Partsch, Schlesien an der Schwelle und am Ausgang des 19. Jahrh. (Breslau, Korn. —,25 M.)

Vermischtes.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1904, 1 wird ein Aufruf zur Mitarbeit veröffentlicht behufs Ermittelung noch heute gebräuchlicher deutscher Namensformen für

Orte in fremden Sprachgebieten und um Übermittlung der gemachten Beobachtungen an Herrn Prof. Paul Langhans in Gotha ersucht.

Nach dem Jahresberichte über die „Allgemeine Staatengeschichte“ sind im Jahre 1903 erschienen: Riezlers 5. und 6. Band der Bairischen Geschichte, Band 2 der Geschichte Italiens von L. M. Hartmann und Wehrmanns Geschichte Pommerns, Band 1.

Weiter sind zunächst zu erwarten: Band 1 der Geschichte Rumäniens von Jorga, Band 2 der Geschichte der Niederlande von Blok in deutscher Übersetzung, Band 7 der Geschichte Schwedens 1718—1771 von Stavenow (ebenfalls in schwer zu bewerkstelligender deutscher Übersetzung), die Geschichte Spaniens unter Karl V. von Häbler, Serbiens von Jireček, Venedigs von Kretzschmayr, Japans (Band 1) von Nachod, Ober- und Niederösterreichs von Vancsa. Neu gesichert ist (vgl. H. Z. 90, 565) die Fortsetzung der mittelalterlichen Bände der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von Dierauer, die Geschichte Tirols von Voltelini, endlich eine zweibändige Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von R. Kaindl.

Nach dem Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen (erstattet am 26. Oktober 1903) sind im Berichtjahre in den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ erschienen; Reinecke: Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfassungsregister; Doebner: Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim; E. Fink: Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hammeln, 2. Teil; Hoogeweg: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 3. Teil; G. Oehr: Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert; Stüve-Kaufmann: Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850; Schutz von Brandis: Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866, bearbeitet von J. Frhr. von Reitzenstein. In Druck befinden sich: Kretzschmar: Gustav Adolf und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg; G. Noack: Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleich mit Bremen 1761; Wolfram: Die Hannoverische Armee und ihr Schicksal in und nach der Katastrophe von 1866. Nach Aufzeichnungen und Akten des Hannoverschen Generalstabschefs Cordemann.

In Stuttgart verstarb im Alter von 69 Jahren am 9. März 1904 der Heraldiker Geh. Archivrat am Kgl. Haus- und Staatsarchiv Otto v. Alberti.

Mitte März starb in Zürich der Privatdozent für praktische Theologie Meili, Herausgeber der insbesondere auch für die Schweizer Reformationsgeschichte wichtigen „Theolog. Zeitschrift aus der Schweiz“; in Wien der

Feldmarschalleutnant und frühere Direktor des Kriegsarchivs von Wetzer, der sich um die wissenschaftlichen Arbeiten seines Instituts und die Schulung seiner Angehörigen große Verdienste erworben hatte.

Am 22. März ist in Braunschweig im 81. Jahre der dortige Stadtarchivar Prof. Dr. Hänselmann gestorben, das Muster eines feinsinnigen Lokalhistorikers, dem wir die vortreffliche Ausgabe des Braunschweiger Urkundenbuchs sowie zwei Bände „Werkstücke" zur Geschichte der Stadt Braunschweig verdanken, die trotz lokaler Beschränkung nie die Fühlung mit allgemeineren Gesichtspunkten verlieren.

Durch Unglücksfall verstarb am 29. März der Generalmajor a. D. v. Lettow-Vorbeck, der ausgezeichnete Verfasser der Geschichten des Krieges von 1806/7, 1813 und 1866, in dem auch die H. Z. einen treuen Mitarbeiter betrauert.

Aus den Kreisen der Jüngeren ist abermals eine begabte und rüstige Kraft uns entrissen worden durch den Tod des Oberlehrers Dr. Theodor Kükelhaus in Düsseldorf am 8. Mai, der sich durch tüchtige Studien zur französischen Geschichte im 17. Jahrhundert bekannt gemacht hat. Er stand im 38. Lebensjahre. Ferner ist noch der Tod des im 34. Lebensjahre stehenden Archivars am Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg, Dr. Edmund Bracht, zu beklagen, der nach seiner Dissertation über die Ständepolitik Joachim Friedrichs von Brandenburg eine Geschichte der märkischen Wollindustrie für die Acta Borussia ausgearbeitet hat, die noch nicht gedruckt ist.

Am 1. Mai starb in Gießen Prof. Konstantin Höhlbaum, geb. 1849, der hochverdiente Forscher und Herausgeber auf dem Gebiete der Hansegeschichte. Noch unser Heft bringt oben (S. 129 ff.) einen kleinen Beitrag von ihm.

Am 13. Mai starb in Jena Prof. Ottokar Lorenz (geb. 1832). Seinem wissenschaftlichen Lebenswerke, in dem Fruchtbares und Verfehltes sich so oft vermischt, gerecht zu werden, ist keine leichte Aufgabe. Jedenfalls werden ihm die Dienste, die er durch sein Buch über Deutschlands Geschichtsquellen im späteren Mittelalter geleistet, die Anregungen, die er in seinen Büchern über Ranke und die Generationenlehre ausgestreut hat, unvergessen bleiben.

König Wilhelm III., Bayern und die Große Allianz 1701.

Von

Georg Friedrich Preuß.

I. Die Sendung Montmollins.

Rätselhaft und finster mochte im Frühjahr 1701 die Zukunft dem erscheinen, der abwägenden Geistes an die Beurteilung der Weltlage herantrat. Ein kriegerisches Waffenspiel war eben zu Ende gegangen, ein neues, größeres stand bevor. Zum letzten Male, und — wie sofort erkennbar — zu großartigeren Entscheidungen als je, drängte sich die Rivalität der Häuser Habsburg und Bourbon in den Vordergrund des europäischen Lebens, ein Gegensatz, welcher den ganzen politischen Entwicklungsinhalt zweier Jahrhunderte als Summe umfassend, in den Westen des Kontinents kaum minder umgestaltend eingegriffen hat, wie einst in alter Zeit der gigantische Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium.

Und doch beruhte in diesem Gegensatze schon nicht mehr das richtunggebende Moment der allgemeinen weiteren Entwicklung. Eher war es ein Kampf bereits absterbender oder doch im Niedergange befindlicher Gewalten, in welchen, erst den Späteren deutlich erkennbar, bereits völlig neue Prinzipien und Mächte hereindrängten.[1])

Perioden voll eingreifender Entscheidungen pflegen naturgemäß reich zu sein auch an Entwicklungen zweiten Grades, die in größerer oder geringerer, äußerer oder innerer Relation mit jenen stehend, deren Verlauf immerhin stark beeinflussen, ohne sie geradezu hervorzurufen oder abzuschließen. Der große Staatsmann, der möglichst alle Faktoren in seine vorbedachten planmäßigen

---

[1]) Vgl. v. Noorden, Der spanische Erbfolgekrieg I (Düsseldorf 1870) 164.

Bahnen zu leiten sucht, wird auch diese sekundären Kräfte nicht übersehen, ebensowenig darf es der Historiker, der einen inhaltsvollen Zeitabschnitt in seiner Totalität begreifen will.

Es ist gerade für die praktische und umsichtige Art König Wilhelms III. von England charakteristisch, wie er über dem Größten auch des Geringeren nie vergaß, wie er im Streben nach einheitlicher Zusammenfassung nicht nur den leitenden Gedanken entwarf, sondern diesen auch im einzelnen selbsttätig durchzuführen unternahm. So trat er nach dem Tode Karls II. von Spanien an Kurfürst Max Emanuel von Bayern heran mit der Mahnung, sich der von ihm geplanten Allianz gegen die unmittelbar drohende Gefahr der romanischen Weltherrschaft anzuschließen.[1])

Die persönlichen Beziehungen beider Männer reichen, wie wir wissen, um ein volles Jahrzehnt zurück. Ein seltsames Schicksal hatte einst die zwei sehr ungleichartigen Charaktere, den ernsten, stillen, bei allem inneren Feuer nach außen kalten, fast abstoßenden Oranier, der wenig für sich, alles für sein Land wollte, und den jungen, dem flüchtigen Genuß der Stunde hingegebenen, dabei aber doch von unermeßlichem Ehrgeize durchglühten Wittelsbacher zusammengeführt, eine kampferfüllte Zeit sie dann im selben Heerlager gesehen.[2]) Das weite Feld europäischer Politik hatten

[1]) Im Mittelpunkte der Verhandlung steht, wie wir sehen werden, die Sendung Montmollins. Eine kurze Bemerkung über diese findet sich bereits bei O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover, IX (1880) 297, sowie in meiner Schrift, Die preußische Mediation zwischen Bayern und Österreich 1704 (München 1897), 10 Anm. 2. Von hier ist ein Hinweis auch in das Werk Döberls, Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria (München 1900), 561 Anm. übergegangen. — Für die in vorliegender Studie benutzten Archive sind folgende Abkürzungen angewendet:

M. A. = Kgl. Bayer. Geh. Staatsarchiv, München.

W. A. = k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

H. H. A. = Kgl. Niederländisches Reichsarchiv, Haag; Abteilung: Heinsiusarchiv. Dieses ist vor einigen Jahren von dem Erben des letzten Nachkommen Heinsius', dem Ritter v. Zakony, dem ersteren überwiesen worden.

R. O. = Record Office, London.

Br. M. = British Museum, London.

Aff. Étr. = Archives du Ministère des Affaires Étrangères, Paris.

[2]) Vgl. v. Landmann, Wilhelm III. von England und Max Emanuel von Bayern im niederländischen Kriege 1692—1697 (München 1901); neuerdings Staudinger, Gesch. d. bayer. Heeres, Bd. II Teil I (1904), 359—534.

sie, man darf sagen ohne viel gegenseitige Sympathie, lange in einer gewissen Gemeinsamkeit durchmessen: wie es sich aus der Verschiedenheit von Stellung, Anlage und Charakter fast von selbst ergab, Max Emanuel stets als der zweite, in bedeutendem Abstande folgende. Gelegentlich war wohl auch aller äußeren Übereinstimmung zum Trotze der tiefere Gegensatz der Naturen und Interessen offen hervorgebrochen.

Aus dem persönlichen Verhältnis zu Max Emanuel konnte also König Wilhelm schwerlich große Hoffnungen für ein bayerisches Bündnis schöpfen. Noch weniger aus der Kenntnis seiner letzten politischen Handlungen, die längst an allen antifranzösischen Kabinetten die Geister des Argwohns erregt hatten.[1]) Lange vor dem, auch von König Wilhelm aus sehr begreiflichen Gründen angeratenen Aufbruch des Kurfürsten aus den Niederlanden waren mit der jeder Wahrheit innewohnenden Kraft sehr bestimmte Gerüchte über eine „Allianz zu Paris" in die politische Öffentlichkeit gedrungen.[2]) Ihren ersten Widerhall fanden sie in den gut unterrichteten

[1]) Max Emanuel hatte sofort nach Eintreffen der Todesnachricht keinen Zweifel darüber gelassen, daß er das Testament Karls II. anerkenne (Dekret vom 18. November 1700, Ordonnances des Pays-Bas autrichiens I, 1; zit. bei Gachard: Hist. de Belgique (Brux. 1880) 15. In Wien sprach man daher bald darauf von einem Vertrage, wonach Max Emanuel die Niederlande als Königtum erhalten sollte (der bayer. Geheimsekretär v. Malknecht an seinen im Haag unterhandelnden Kollegen Reichard, 12. Januar 1701, M. A. K. schw. 527/1. Vgl. auch Sinzendorf an Leopold, 25. November 1700, bei Gädeke, Die Politik Österreichs in der spanischen Erbfolgefrage (Leipzig 1877) Akten und Urkunden, II Nr. 161. Die Übergabe der niederländischen Festungen an französische Truppen bestärkte alle Welt in solcher Meinung. Zwar erklärte Max Emanuel Anfang März dem in Brüssel mit ihm unterhandelnden kaiserlichen Grafen Schlick, daß er dem Versailler Hofe gegenüber noch seine volle Entschlußfreiheit gewahrt habe (Bericht Schlicks vom 5. März; W. A.), allein wenige Tage später schloß er das bekannte, mehrfach gedruckte Neutralitätsbündnis mit Frankreich (die Inhaltsangabe des Vertrages bei Boislisle in seiner Herausgabe der Memoiren St. Simons, VIII 249, 1 umfaßt bereits die erst am 15. April stipulierten weiteren Bedingungen).

[2]) Besonderen Verdacht erregten die in Brüssel einlaufenden bedeutenden Geldsendungen aus Frankreich (Bericht des holländischen Generals Heuclom an Heinsius, 20. März 1701, H. H. A. XXIV). Auch in Frankreich waren übrigens mancherlei Gerüchte über einen Vertrag mit Max Emanuel im Umlauf. Am 16. Dezember schrieb Malknecht an Reichard: ›Tout Paris veut que S. A. E. ayt este voir sa dite Majesté (— Philipp V. —) à Orleans, il n'y a jamais courru tant de mauvais discours

Gazetten Hollands. Mit höchster Spannung verfolgte man allerorten das rätselhafte Vorgehen des waghalsigen Wittelsbachers.[1])

König Wilhelm erfuhr noch im März 1701, daß sich Max Emanuel vertragsmäßig geeinigt habe.[2]) Der Kurfürst selbst hat ihm den Abschluß nicht verhehlt, wenn er auch für gut befand, ihn über Dauer und Inhalt der Allianz als eines angeblich völlig harmlosen, nur auf sechs Monate geschlossenen Neutralitätsbündnisses gänzlich irre zu leiten.[3]) Wohl fand Wilhelm die Haltung Max Emanuels unentschuldbar, aber die Möglichkeit, ihn wieder für die eigene Sache zu gewinnen, gab er infolgedessen keineswegs verloren. Daher galt es, möglichst rasch eine neue diplomatische Verbindung mit dem Münchener Hofe herzustellen. Im Augenblick, da der französische Vertrag nach des Königs irre-

---

que presentement;« M. A. K. schw. 527/1. Das Wahre hiervon bestand darin, daß Philipp auf seiner Reise nach Spanien in Orleans den bayerischen Gesandten Monasterol empfangen, der ihm Briefe des Kurfürsten überbrachte (ebenda).

[1]) Dem englischen Diplomaten Stepney gegenüber, der damals, um die Stimmungen zu studieren, die rheinischen Höfe bereiste, sprach der Pfälzer vertraulich in Düsseldorf die ernstesten Besorgnisse über die zukünftige Haltung seines Vetters und Rivalen aus. Stepney an König Wilhelm 18./7. April 1701. R. O. Germany 167, 5.

[2]) Wilhelm an Heinsius, 25. März 1701; vgl. Sirtema de Grovestins, Hist. des luttes et rivalités politiques entre les puissances maritimes et la France durant la seconde moitié du XVIIe siècle, VIII (Paris 1854) 57 f.

[3]) Es ist Tatsache, daß Max Emanuel sowohl Schlick (dessen Bericht vom 19. März, W. A.) als Wilhelm von dem Abschluß des Vertrages Mitteilung gemacht hat. »J'ay fait dire au Roy d'Angl. que j'ai trouvé convenir de prendre quelque engagement par un temps — mais je n'ay pas dit quel temps — et que je suis et reste gouverneur des Paysbas . . .«; M. Em. an Monasterol, 10. August 1701. M. A. K. schw. 280/12. Um Wilhelm zu täuschen hat der Kurfürst ihm sogar seinen Beitritt zu einem Bündnis des Kaisers mit den Seemächten in Aussicht gestellt. Wenigstens schreibt Montmollin am 7. Juli an Stepney (Br. M. 9720): »je l'ay invité de la part de S. M. d'entrer dans une alliance étroite avec l'Empereur, l'Angleterre et la Hollande, comme il l'a fait esperer à S. M. lorsqu'il s'engagea avec la France pour six mois.« Bei der Gelegenheit spricht Montmollin auch von einer „Protestation", welche Max Emanuel an den König überschickt habe. In dieser hätte der Kurfürst die positive Erklärung abgegeben, daß er der Sache Bourbons sein Schwert weder schon verpflichtet habe, noch dies fernerhin zu tun beabsichtige. Allerdings sei er unter dem allseitigen Drucke der Ereignisse einen Neutralitätsvertrag mit Ludwig eingegangen, doch nur auf die Dauer von sechs Monaten (man

geführter Meinung erlosch, mußte Max Emanuel für die Allianz der großen Mächte bereits gewonnen sein.[1])

Kein Geringerer als Lord Albemarle, der damals Portland längst aus der Gunst Wilhelms verdrängt hatte, ist das vermittelnde Organ der Annäherung an Bayern geworden. Aus seiner im März anknüpfenden Korrespondenz mit dem durch mehrfache diplomatische Sendungen, zuletzt als Resident in London im Kreise der holländischen und englischen Politiker wohlbekannten bayerischen Geheimrat von Mayr geht soviel hervor, daß man im Haag wie in St. James die Hindernisse und Schwierigkeiten zunächst noch unterschätzt hat.[2]) Erst Anfang Juni brachte ein Schreiben Mayrs, der Anfang April in Nürnberg erfolgreich über den Anschluß des fränkischen und schwäbischen Kreises an Bayern verhandelt hatte, einige Klarheit. Obwohl oder gerade weil es wenig mehr enthielt

bemerkt hier einen Widerspruch zu dem oben zitierten Schreiben Max Emanuels an Monasterol vom 10. August) und ohne weitere Verpflichtungen. Sobald dieser Termin vorüber, sei er frei von allen Verbindlichkeiten und werde wieder die Anhänglichkeit betätigen, die er immer für „das gemeine Wesen" gehabt habe. Auch in dem Schreiben Albemarles an Montmollin, 9. August 1701 (H. H. A. XXIV), ist diese Protestation erwähnt. Sie selbst vermochte ich nicht aufzufinden. Infolgedessen fehlt uns die Datierung. Ein starker Grad innerer und äußerer Wahrscheinlichkeit spricht trotz jenes Widerspruches dafür, daß Max Emanuel sie zur Zeit des Abschlusses des Vertrages abgeschickt hat, um allen über den wahren Inhalt des Vertrages etwa aufkommenden Gerüchten die Spitze abzubrechen. Tatsächlich war ja der Vertrag nicht auf 6 Monate, sondern auf 10 Jahre geschlossen worden (Art. X); als Neutralitätsbund konnte er seinem ganzen Inhalte nach schwerlich mehr bezeichnet werden. Abgedr. ist er bei Abreu, Coleccion de los tratados de paz etc. I (XIII; Madrid 1796) 31—40; Martens, Supplément au recueil des principaux traités etc. I (1802) CXI—CXV. — Jene „Protestation" ist offenbar identisch mit dem von Widmann, dem Nachfolger Mayrs in London, dem Könige Anfang März überreichten Memoire, dessen Albemarle im Schreiben an Mayr, 14. März, Erwähnung tut. Vgl. die wichtige neue Publikation von A. v. Ow, Beiträge zur Geschichte Max Emanuels; in: Altbayerische Monatsschrift, IV. Jahrg. (1903/4) 106.

[1]) Vgl. dazu außer dem oben zitierten Briefe Wilhelms an Heinsius den Bericht des Grafen Wratislaw vom 3 August 1701, bei O. Klopp a. a. O. IX, 297.

[2]) Wir sehen nicht, wo zuerst das mit aller Bestimmtheit auftretende Gerücht entstanden ist, der Kurfürst werde sich zur Schlichtung aller offenen und heimlichen Streitfragen persönlich nach Wien begeben. Albemarle legte am 3. Mai Mayr dringend ans Herz, die baldige Verwirklichung des Gedankens zu betreiben, in welchem in der Tat die sichersten Bürgschaften

als allgemein gehaltene Versicherungen, daß der Kurfürst ebenso wie sein Volk des Friedens bedürfe, es sich aber doch im Falle einer Kriegserklärung des Reiches zum Ruhme anrechnen werde, bei allem tätig mitzuwirken, was die Erhaltung des Reiches und das Gleichgewicht Europas erfordern könnte.[1])

Wer, wie Wilhelm, aus langjähriger, schwerer Erfahrung wußte, wie reich der diplomatische Stil der deutschen Fürstenkanzleien an mehr oder weniger schwülstigen und unwahren patriotischen Formeln war, der bewertete sie auch richtig. Das gerade Gegenteil aber von dem aller Welt bekannten Ziele des Königs bedeutete es, wenn Max Emanuel die Hoffnung aussprechen ließ, Wilhelm werde durch Anerkennung Philipps V. das Zeichen zu einem Übereinkommen geben, wie es in aller Interesse gelegen sei.[2]) Zu der unerfreulichen Erkenntnis, sich getäuscht zu haben, mochte in der Seele des Königs das ärgerliche Erstaunen treten darüber, daß der Bayernfürst versuchte, zwischen ihm und Ludwig XIV. gleichsam eine Art indirekten Vermittlers zu spielen.

Für manchen anderen würde diese Erfahrung genügt haben, den ganzen Plan entmutigt beiseite zu legen.[3]) Nicht für König Wilhelm. Vielmehr reifte gerade jetzt der Entschluß in seiner Brust, die schon vorher geplante Entsendung eines Vertrauten an den Münchener Hof sofort ins Werk zu setzen. Zusammen mit

für den Gewinn Bayerns gegeben schienen. Noch weiter darüber hinaus flogen die Hoffnungen. Albemarle sprach zugleich die sichere Erwartung aus, daß auch der Kurfürst von Köln dem leitenden Einflusse des Bruders folgen werde. In seiner Erwiderung vom 1. Juni mußte Mayr das Gerücht in aller Form dementieren und erklären, daß Max Emanuel keinerlei Einfluß auf die Entschließungen des Bruders besitze. Brieven van den Heer Montmollin. H. H. A. XXIV. Vgl. auch Ow, a. a. O. 107 ff.

[1]) Mayr an Albemarle, 1. Juni 1701. H. H. A. XXIV.

[2]) So übertrage ich die nicht ganz klare Stelle desselben Schreibens: »Elle (— S. A. E. —) espere, que S. M. ayant aussi reconnu le nouveau Roy d'Espagne cela pourroit bien etre une marque d'un accommodement, que S. A. E. souhaitte pour la satisfaction et le bien de tous les interessez.« S. auch Ow, 109.

[3]) Um so mehr als inzwischen die Nachricht von dem Scheitern der zweiten Verhandlung Schlicks (Anfang Mai in München) eingelaufen war. Über diese Verhandlung selbst wird sich an anderer Stelle noch einiges mehr sagen lassen, als wir bis jetzt wissen.

Heinsius, dem erprobten diplomatischen Kampfgenossen, legte er die Grundlinien für die Verhandlung fest.[1])

Am 5. Juli stieg im „Goldenen Hirsch" zu München ein holländischer Kriegsmann, Oberst Montmollin aus Neuchâtel ab.[2]) Um den wachsamen Spähern des französischen Gesandten, Herrn von Ricous,[3]) zu entgehen, in aller Heimlichkeit und Stille[4]), »sans caractère et comme voyageur.« Dieser Mann war der Unterhändler Wilhelms. Schon am folgenden Tage hatte er die erste geheime Audienz beim Kurfürsten[5]), dem er die Anträge seines Herrn entwickelte.

Sie lauteten in der Hauptsache kurz zusammengefaßt: Das Gouvernement der Niederlande, ein Geschenk von 300000 Gulden,

---

[1]) Eine Instruktion Montmollins liegt uns nicht vor. Was er Max Emanuel zu überbringen hatte, erfahren wir aus seinen späteren Berichten. — Wilhelm hatte seine Absichten bezüglich Bayerns auch dem Wiener Hofe vorgelegt. Von hier war an den kaiserlichen Gesandten im Haag, Grafen Goeß, der Befehl ergangen, sich bei den Beratungen zu beteiligen. Mit dem ernsten Hinweis, daß von einer Landabtretung an Max Emanuel auf Kosten des Kaisers nicht geredet werden dürfe!

[2]) Dieser hatte erst vor kurzem aus nicht deutlich erkennbaren, vielleicht religiösen Gründen seine schweizerische Heimat mit seiner ganzen Familie verlassen, um in holländische Dienste zu treten.

[3]) Vgl. die Instruktion Ricous' vom 14. April, Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, VII, Bavière (1889) 104—117. Auf Ricous' wichtige Tätigkeit gehen wir hier nur so weit ein, als sie unser Thema berührt. Seine wertvollen Berichte finden sich Aff. Étr. Corresp. Bavière, XLIV. ff.

[4]) Daraus erklärt sich wohl auch die Wahl dieser völlig unpolitischen Persönlichkeit. Das Geheimnis der Sendung wenigstens für einige Zeit zu wahren, schien eben nur dann möglich, wenn man keinen der in der diplomatischen Welt bekannten Männer wählte, und die geräuschvollen offiziell-äußerlichen Formen beiseite ließ. Daß die Unterhandlung auf die Dauer geheim bleiben würde, war in jenem Zeitalter politischer Allwissenheit natürlich nicht zu hoffen. Nur um seine wahre Aufgabe zu maskieren, erhielt daher Montmollin Befehl, dem Kurfürsten ein eigenhändiges Schreiben Wilhelms auszuhändigen, in welchem dieser Max Emanuel zur Heimkehr in seine Erblande beglückwünschte.

[5]) Bezeichnend sind die Klagen über den Wiener Hof, mit denen Max Emanuel die Audienz eröffnete: »Il m'a allegué un grand nombre de raisons qui l'ont porté à traitter avec la France, l'embarras de sortir de Bruxelles avec sa famille, la lenteur de la cour Impérialle qui l'a toujours laissé dans l'incertitude, trois millions d'écus qui luy sont dûs par l'Espagne et enfin la douceur de toucher 160 mille Ecus par an comme Gouverneur des Pays-Bas. Outre 170 mille écus, que la

entsprechende Subsidien für die Truppen, endlich noch als Konzession an seinen kriegerischen Ehrgeiz, ein Heerkommando unter dem Oberbefehl Wilhelms.[1])

Das war alles und war wenig genug. Von finanziellen Geringfügigkeiten abgesehen, ist es nicht mehr gewesen, als was vor ganz kurzem Wilhelm dem Herrn v. Mayr,[2]) Schlick dem Kurfürsten selbst angeboten hatte.[3])

Fragen wir uns dem gegenüber, in welcher Stimmung Max Emanuel in die Unterhandlung eingetreten sein mag. Unzweifel-

---

France devoit à feu son père quelle luy a payez (falsch Albemarle, 14. März; bei Cw, a. a. O. 107) sont en substance ses raisons.‹ Der Kurfürst zählte dann auf, was er alles für den Kaiser geopfert habe — allein 30 Millionen in Ungarn —, und wie schlecht es ihm dieser vergolten habe, ›que S. M. J. le chagrine dans toutes les occasions jusques là même qu'on luy dispute la dotte de feu Made. l'Electrice‹; Montmollin an Stepney, 7. Juli. Br. M. 9720.

[1]) Diese Anträge finden sich auf einem besonderen undatierten Blatte, welches die Beilage zu dem Schreiben Montmollins vom 6. Juli bildet. H. H. A. XXIV. Sie lauten wörtlich:

1. Le gouvernement perpetuel, c'est à dire la vie durante, des Paysbas;
2. une gratuité d'environs $\frac{m}{300}$ fl. d'Allemagne;
3. des Subsides honorables pour les Trouppes;
4. un traittement genereux et paternel touchant les joyaux de feu Madame l'Electrice;
5. le Commandement soubs le Roy d'Angleterre, et pour fin ce que S. A. E. pourra demander raisonnablement.

[2]) v. Cw, a. a. O. 107 publiziert in Übersetzung ein Schreiben Mayrs an Albemarle vom 5. April. Danach habe ihm (Mayr) Wilhelm in der Abschiedsaudienz erklärt, „daß er erst dann in der Lage wäre, für den Kurfürsten das Gouvernement perpetuel zu begehren, wenn der Kaiser oder sein Sohn Herren des Landes geworden wären, daß aber der Kaiser, so lange er nicht im Besitz des Landes ist, nicht zu einer bestimmten Zusage vermocht werden kann." Nun steht aber durchaus fest, daß sowohl Wilhelm dem sich in Kensington verabschiedenden Mayr, wie etwa gleichzeitig Schlick in Brüssel dem Kurfürsten die lebenslängliche Statthalterschaft angeboten hat. Was jedoch dieser vom Kaiser wollte, war vielmehr der Besitz der Niederlande. Nun ist ein Irrtum Mayrs über das, was ihm damals der König gesagt hatte, ziemlich ausgeschlossen, desgleichen bei der Sorgfalt der Publikation wohl auch ein Versehen des Herausgebers. Da der dem letzteren vorgelegene Brief jedenfalls kein Original ist, möchte ich noch am ehesten an einen Fehler der Kopie glauben.

[3]) Es ist nicht richtig, wenn Döberl (a. a. O. 560) meint, Schlick habe im März 1701 ein selbständiges Kommando angeboten. Vielmehr ließ der Kaiser nur versprechen, „weillen man die beybringung des H. Kurfürsten Person

haft war er in Brüssel, wo er, durch die Lockungen des von ihm auch persönlich bewunderten Franzosenkönigs gewonnen, durch die Nähe der französischen Streitkräfte sicher gemacht, die volle Gefahr einer Loslösung vom Kaiser nicht übersah und übersehen konnte, damals mit seinem ganzen Herzen und Verstande bei der Sache Bourbons. Nun erblickte er nach neunjähriger Abwesenheit zum erstenmal die alte Heimat wieder, wo ihm alles fremd geworden war. Wie viel verlorene Mühe und Arbeit, wie viel Sorge und Enttäuschung lag zwischen dem einstigen hoffnungsfreudigen Aufbruch aus den Erblanden und der Rückkehr. Und doch sollte die schicksalsvollste Epoche dieses an dramatischen Kontrasten überreichen Lebens mit seinen jähen Wechseln von höchster Höhe und tiefstem Falle erst noch beginnen. Die Berührung mit der mütterlichen Erde hat ihm keine frischen Kräfte gegeben. Welch erschütternder Gegensatz zwischen dem vielumworbenen Fürsten, der jetzt, verjährter Wunden vergessend, neuer Entwürfe voll, das lange vernachlässigte Stammland betrat und dem Flüchtling, der vier Jahre später die Trümmer seines geschlagenen Heeres über die Grenze führte!

Zunächst sahen sich die Dinge von München aus, wo der Kurfürst, dem Schutze Frankreichs entrückt, der kaiserlichen Waffenüberlegenheit preisgegeben war, doch anders an, als von Brüssel. Daß jetzt die unverhältnismäßig größere Gefahr in einem Bündnis mit König Ludwig lag, konnte Max Emanuel keinen Augenblick verkennen. Unzweifelhaft wäre er für die in der Bildung begriffene Allianz gewonnen worden, wenn die Zugeständnisse von dieser Seite Frankreichs Versprechungen überboten hätten. In jedem Falle lohnte es sich, die beiderseitigen Vorschläge anzuhören und gegeneinander abzuwägen, die endliche Entscheidung blieb ihm darum doch stets vorbehalten. Möglichst große Vorteile — Gewinn

---

weith mehrers als dessen macht schätzete u. wohl vermuten könne, daß Er bey einer so tapfern Begebenheit nicht würde müssig bleiben wollen, dahin bearbeithet zu seyn, damit Jhme das commando der Englisch und holländischen armée, iedoch unter undt nach dem König von Engelandt (im Original unterstrichen) anvertrauet werde". Schlicks Bericht vom 5. März W. A. Es sei besonders bemerkt, daß der Wiener Hof sich stets auf das Allerhartnäckigste gesträubt hat, dem Kurfürsten eine Armee anzuvertrauen. So war auch dieses Zugeständnis nur gemacht, um „aller Verwirrungen, die sein begehren an einiges commando etwa an dem Ober-Rhein hätte geben können, enthoben" zu sein. Ebenda.

von Land und Leuten, gleichviel wo — mit möglichst geringer Gefahr zu erringen, das war gleichsam das diplomatische Axiom, in welchem die divergierenden Neigungen seiner unruhig begehrlichen Seele zu einer Art Kompromiß gelangt sind. Und damit war doch immerhin für die Unterhandlungen mit Wilhelm eine gewisse Geneigtheit, wenn der Ausdruck gestattet ist, eine politische Prädisposition gegeben.

Aber gerade bei solcher Voraussetzung bedeutete die neue Enthüllung für ihn eine schwere Enttäuschung. Wie konnte man ihm nicht mehr als erneut die niederländische Statthalterschaft anbieten, die ihm doch tatsächlich schon von der Macht zugesprochen worden war, die unzweifelhaft hierzu das bessere Recht besaß und, was weit mehr sagen wollte, das Land infolge der Besetzung seiner Festungen militärisch vollständig in Händen hielt.

Der Kurfürst hat Montmollin zunächst ohne Antwort gelassen. Zwei Tage später begab er sich nach Schleißheim, wohin Ricous ihm folgte. Am 10. Juli berief er Montmollin zu sich.[1]) Er beteuerte ihm abermals, nichts als Ruhe und Frieden zu wünschen, — Worte der Resignation, die seltsam genug aus diesem Munde klangen. Nur dann sei er bereit, seine Haltung zu ändern, wenn er sich damit verbessern könne, der Kaiser versichere ihn also eines Teiles der spanischen Erbschaft, etwa Mailands oder der Niederlande und er werde »tête baisée« mit den Alliierten gehen.[2])

[1]) Montmollin an Heinsius, 13. Juli, H. H. A. XXIV.

[2]) »Que si l'Empereur vouloit luy assurer quelque portion de la monarchie d'Espagne, comme le Milanois ou les Pays bas, ... qu alors, il entreroit et iroit teste baissée avec les Alliés et quil tascheroit d'entrainer avec luy d'autres puissances dans le party, mais que pour se fier à l'Empereur ou à son ministere sans des assurances reelles quil nen feroit rien.« Montmollins Bericht, 13. Juli, H. H. A. Über diese »assurances réelles« hat er sich dann noch deutlicher ausgesprochen. »Il prétendoit même qu'en attendant qu'on le mit en possession de la portion qui luy seroit destinée que Sa. M. J. luy donnât en gage quelque Province comme on fit à son Grand Père à qui on donna la haute Autriche en attendant qu'on le mit en possession du haut Palatinat«; Montmollin an Stepney, 11. Juli, Br. M. 9720.

Von Interesse sind die Äußerungen des Kurfürsten über die preußische Standeserhöhung: L'Empereur croit que parce que depuis longtemps l'Empereur demeure dans sa famille quil est en droit de tout; je suis d'aussi bonne maison que d'autres et il y a eu des Empereurs dans ma famille. J'avoue que l'elevation de l'Electeur de Brandebourg mest très sensible«; Montmollin an Heinsius, 13. Juli, H. H. A. XXIV. Ähnlich 16. Juli, ebenda.

So endete auch diese zweite Besprechung ergebnislos, ebenso wie eine dritte, welche Montmollin wenige Tage später dadurch herbeizuführen wußte, daß er wie zufällig im Schleißheimer Parke den Weg des Kurfürsten kreuzte.[1]) Max Emanuel lehnte jede weitere Erklärung ab, bevor ihm nicht Wilhelms Erwiderung auf seine Wünsche zugegangen sei.

Offenbar wollte er damit nur Zeit gewinnen. Bei der Lage seiner Erbstaaten zu Österreich und deren relativer Schwäche konnte er seine letzten Entscheidungen nicht aus der eigenen Brust greifen, sondern er mußte sie sich durch die Konjunkturen der Weltlage bestimmen lassen. Nun waren unterdessen die kaiserlichen Truppen in Italien von Erfolg zu Erfolg geeilt. Im Mai hatte Prinz Eugen den Befehl übernommen, im Juni den erfahrenen Catinat durch seinen berühmten Gebirgsmarsch völlig getäuscht, Anfang Juli die Etsch überschritten und den von der Hauptarmee getrennten Heerhaufen Tessés bei Carpi am 9. Juli vernichtend aufs Haupt geschlagen.

Schon die ersten Gerüchte von dieser ungeahnten Wendung hatten, wie Montmollin triumphierend und Ricous voll Sorge bemerkte, den Kurfürsten betroffen gemacht. Bestätigten und mehrten sich diese Unglücksbotschaften, so war bei einer so impulsiven Natur bis zur Umwandlung aller politischen Ziele nur ein Schritt. Noch stand der Kurfürst selbständig und aufrecht zwischen den Parteien, der nächste Augenblick schon konnte stärker werden als sein eigner Wille.

II. Die erfolgreiche Gegenwirkung der französischen Diplomatie.

Daß in München geheimnisvolle Unterhandlungen mit einer der antifranzösischen Mächte im Gange seien, wußte bald alle

---

[1]) Montmollin an Heinsius, 23. Juli, ebenda. Er hat hier diese fast idyllische Szene ausführlich geschildert. Der Kurfürst promenierte mit ihm durch die neuen Anlagen, die Herren des Hofes folgten in angemessener Entfernung. Ungezwungen traten Bauern und Bäuerinnen aus der ländlichen Umgebung des Schlosses heran, die dem leutseligen Landesherrn Blumen boten, ahnungslos, daß in diesem Augenblicke vielleicht über ihr und des Landes Geschick entschieden wurde.

Welt.[1]) Ricous fühlte sich schwer beunruhigt.[2]) Ungestümer als je drang er in Versailles darauf, den schon oft erwogenen Übergang über den Rheinstrom auszuführen und dadurch die versprochene Vereinigung französischer Hilfsvölker mit den bayerischen Streitkräften anzubahnen.

Die Politik der Wiener Hofburg selbst arbeitete ihm in die Hände. Mit der Ächtung des Mantuaner machte sich der Kaiser am Münchener Hof wenig Freunde. Ricous ließ es nicht an sich fehlen, das Feuer zu schüren.[3]) Anderseits ging Ludwig, der wenigstens vorgab, dem Kurfürsten rückhaltlos zu vertrauen,[4]) dessen Wünschen Schritt für Schritt entgegen. Max Emanuel hatte Ricous von seinen alten, angeblich gut begründeten Ansprüchen auf Tirol und Böhmen gesprochen und der König ließ ihm durch diesen erwidern: „Selbst wenn er noch weiter ausschauende Pläne verfolgt, kann er meines Beistandes versichert sein."[5])

---

[1]) Man sagt auch, daß Ihro Kais. Maj. sowohl als Ihro Königl. Maj. in England . . . . Ihro Churf. Drtl. zu Ihrer Partei zu bringen sich bemühen, u. Ihro zu solchem End vorteilhafte Conditiones worunter auch das Palatinat im Königreich Hungarn anerbieten lassen werden"; Schreiben aus Bonn, 4. August, M. A. K. schw. 14/3.

Einige Jahre später ist bekanntlich die Stephanskrone von ungarischer Seite dem Kurfürsten tatsächlich angeboten worden; vgl. die interessanten Mitteilungen bei Heigel, Kurfürst Max Emanuel von Bayern und Franz Rakoczy; in: Histor. Vorträge und Studien, 3. Folge (1887) 86 ff.

[2]) Am 23. Juli fragte Ricous den Kurfürsten offen nach dem Zwecke der Anwesenheit Montmollins: »Je le priois de me dire s'il scavoit la raison du sejour du Colonel Montmollin a Munik. C'est un franc espion, ma til repondu, d'abord en riant il m'a attaqué une fois ou deux par des complimens d'amitié de la part du Roy d'Ang[re], a quoy j'ay repondu que i'avois toujours les mesmes sentimens pour sa personne« ; Aff. Étr. Bav. XLIII. Auch in Paris suchte Max Emanuel das aufkeimende Mißtrauen zu zerstreuen. (Max Emanuel an seinen dortigen Gesandten Monasterol, 10. August, M. A. 280/12.) Lange vergebens. Zwar schreibt Ricous gelegentlich, er würde ruhig schlafen, ob auch hundert Montmollins am Hofe wären, allein der tapfere Graf Arco urteilte über ihn spöttisch, er sei ein Mensch, „der die Fliege und ihren Schatten fürchte." Berichte Ricous und Montmollins.

[3]) Ricous an Torcy, 14. und 27. Juli; an Ludwig XIV. 30. Juli; Aff. Étr. Bav. XLIII. »Ce n'étoit que des préliminaires contre luy [Max Emanuel] mesme«, stellte er dem Kurfürsten vor; Bericht an Ludw., 26. Aug., ebenda.

[4]) Vgl. z. B. Monasterol an Max Emanuel, Sommer 1701, bei Ow, a. a. O. 109.

[5]) Ludwig XIV. an Ricous, 30. Juni, Aff. Étr. Bav. XLIII.

Dazu kam Ricous noch von anderer Seite eine ebenso unerwartete wie erwünschte und wirksame Hilfe.

Es war bei den zwischen München und Paris obwaltenden Beziehungen nur natürlich, daß Villars, der französische Gesandte am Kaiserhofe, nachdem er am 28. Juli Wien verlassen hatte, seinen Weg über die bayerische Residenz nahm, dieselbe Stadt, welche er einst vor langen Jahren in äußerster Erbitterung mit dem Gefühle tödlich verletzter Eitelkeit verlassen hatte. Am Abend des 31. Juli traf er daselbst ein, am nächsten Mittag ward er von dem Kurfürsten empfangen, der sich durch offenes und vertrauliches Entgegenkommen bestrebt zeigte, die schlimmen Erinnerungen an jene letzte peinliche Verabschiedung vom 5. Januar 1689 bei dem ehrgeizigen Franzosen vergessen zu machen. Nicht so sehr politische Gespräche voll kühler nüchterner Erwägungen sind es hier wohl gewesen, die beide in der Einsamkeit des Schleißheimer Schlosses miteinander pflogen, als sich ins Weite verlierende kriegerische Projekte voll phantastischer Kombinationen, aber gerade deshalb von starker Wirkung auf die südländische Phantasie des Kurfürsten.

Mehrere Tage verbrachten beide — verwandte Naturen in ihrem Ehrgeize und dem Überschwange ihrer Gefühle — in lebhaftem Austausch ihrer militärischen Pläne und Ideen, in stetem Gespräche über den bevorstehenden Waffengang Max Emanuels an der Seite Frankreichs, von dem der Kurfürst, nach eigener Versicherung, „alle Tage träumte".[1])

Als Villars die bayerische Hauptstadt verließ, nahm er die Überzeugung mit, den Kurfürsten fest für das französische Bündnis gewonnen zu haben. Andere waren ähnlicher Meinung.[2]) Wohl kann es fraglich erscheinen, ob nicht Max Emanuel vielleicht in diplomatischer Berechnung mehr zu fühlen vorgab, als er ge-

---

[1]) Ricous an Ludwig, 3. August, ebenda; Montmollin an Heinsius, 3, 6. August. H. H. A. XXIV.

In den Mémoires du Maréchal de Villars (Paris 1884) findet sich über Villars Aufenthalt in München nichts, wohl aber bei Vogüé, Villars d'après sa correspondance et des documents inédits, I (Paris 1888) 137.

[2]) Noch im selben Monate verlautete in Wien mit Bestimmtheit, daß bei Villars' Anwesenheit in München das Bündnis „geschlossen oder gekräftiget" worden sei. So Stepney zu Mörmann; nach dessen Bericht an Max Emanuel, 31. August, M. A.

fühlt hat. Gründe, in einem Manne von Villars' persönlicher Bedeutung, der binnen kurzem vor Ludwigs Antlitz treten sollte, jeden Argwohn an der Ehrlichkeit seiner politischen Absichten zu ersticken, gab es für den Kurfürsten genügend.[1]) Allein anderseits können wir es doch wohl als wichtige Frucht des Aufenthaltes Villars' in München bezeichnen, daß der Kurfürst am 10. August Monasterol, seinem Gesandten in Paris, den Zweck der Sendung Montmollins ausführlich mitteilte, indem er es ihm überließ, in geeigneter Stunde auch Torcy darin einzuweihen.[2])

Mit steigender Ungeduld erwartete inzwischen Montmollin die Entscheidung seines Königs.[3]) Am 1. August, also dem Tage der ersten Konferenz Villars' bei Max Emanuel, hatte Wilhelm in seinem Lustschlosse Loo, dessen Mauern so manches bedeutsame diplomatische Geheimnis umschlossen, mit dem kaiserlichen Gesandten Grafen Wratislaw eine ernste Unterredung über die europäische Gesamtlage und Bildung der neuen Allianz gegen Frankreich.

[1]) Wir erwähnen hier nur die Tatsache, daß soeben Ludwig voll Erbitterung über die Langsamkeit der Rüstungen, in denen Max Emanuel weit hinter seinen Versprechungen zurückblieb, nach vielfachen vorangegangenen Drohungen die Subsidienzahlungen bis auf weiteres eingestellt hatte. Es war bereits zu unerfreulichen Auftritten zwischen Max Emanuel und Ricous gekommen, dessen Berichten der Kurfürst mit Recht das Vorgehen des Königs zur Last legte. Berichte Ricous vom Juli und 3. August. Aff. Étr. Bav. XLIV.

[2]) ›. . quand vous le trouveréz convenir, vous en puissiéz informer Mr. de Torcy‹. Max Emanuel an Monasterol, 10. August, M. A. K. schw. 280/12. Ob es in der Tat geschehen ist, wissen wir nicht.

[3]) In seiner Ratlosigkeit ist Montmollin auf seltsame Gedanken geraten. So schreibt er am 3 August an Heinsius (H. H. A. XXIV): ›Je supplie tres humblement V. E. davoir la bonté de me faire scavoir si au cas que S. A. E. demandat quon luy entretint en temps de paix dans les Paysbas le mesme corps de trouppe quil y avoit en dernier lieu si on peut le luy promettre; ou mesme si ie ne puis pas le luy offrir au cas que ie remarque que cela put faire un bon effect.‹

Man könnte lächeln über den Einfall, der jedenfalls soviel bezeugt, daß seinem Urheber der Blick in den Ernst der gegenwärtigen Situation durchaus mangelte. Von nicht viel größerem Verständnis zeugt es, wenn Montmollin als wichtigste Punkte der Verhandlung bezeichnet: ›de quelle maniere on pretait luy bonifier sa dette sur l'Espagne et de quelle maniere on fera subsister ses trouppes. Car ie ne doutte point que ce ne soit les points fondamentaux et sur lesquels il voudra voir clair.‹ Montmollin an Heinsius, 10. August, ebenda.

Auch Max Emanuels Name wurde hier genannt. Wilhelm war betreff Bayerns guter Hoffnung; „an seiner Eitelkeit“ vermeinte er den Kurfürsten auf den rechten Weg zurückzuführen.[1])

In dieser geringschätzenden Voraussetzung lag bereits der Mißerfolg. Wir brauchen auf die dementsprechenden Instruktionen, welche Albemarle am 9. August an Montmollin sandte, gar nicht einzugehen, sie erhielten kein einziges neues Zugeständnis, sondern nur billige Vorschläge, wie man die alten dem Kurfürsten annehmbarer machen könne.[2]) Das Ganze erscheint wie ein höfliches Spiel mit inhaltlosen Worten. Dieses Verhalten Wilhelms wäre schwer begreiflich, wüßten wir nicht aus früherer Zeit, daß er seine Versuche, Max Emanuel die Souveränetät der Niederlande zu überlassen, erst dann aufgegeben, nachdem er mit diesem Projekt am Kaiserhofe auf leidenschaftlichen und unüberwindlichen Widerstand gestoßen war. Um aber aussichtslose Ansprüche anderer, mochten sie auch besser fundiert sein als der bayerische auf die Niederlande, sonderlich zu respektieren oder gar ernsthaft zu verfechten, dazu war der Oranier als Realpolitiker doch nicht gefühlvoll genug.

Am 17. August hielt Montmollin die neuen Anweisungen in Händen[3]), drei Tage später unterbreitete er sie dem Kurfürsten. Die Versagung des souveränen Besitzes der Niederlande hatte Wilhelm damit begründet, daß diese noch in fremdem und voraussichtlich bald feindlichem Besitze seien. Mit gutem Grunde hätte Max Emanuel erwidern können, mit welchem Rechte und welcher Sicherheit man ihm dann auch nur die Statthalterschaft versprechen könnte. Allein er hat die Vorschläge gar keiner Debatte für wert gehalten. Es war nur Maske, wenn er sich

---

[1]) Vgl. den Bericht Wratislaws vom 3. August, bei O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart, IX 297.

[2]) Albemarle an Montmollin, 9. August, H. H. A. XXIV. Gleichzeitig hiermit sandte Albemarle noch eine zweite, geheime Instruktion. Diese stellte Montmollin anheim, das erste Schreiben Max Emanuel auszuhändigen, um damit das Vertrauen des Königs auszudrücken. Es zeigt auch, welchen Wert Wilhelm auf das bayerische Bündnis legte: »Vous n'ignores pas le besoin que nous avons de ce Prince, n'epargnés aucun soin pour le ramener.« M. sollte daher den Kurfürsten noch besonders erinnern »a la parole positive qu'il avoit donnée qu'il nestoit engagé que pour six mois, et que ne l'ayant conclu que parce que la necessite l'obligeoit a cela.«

[3]) Montmollins Bericht, 17. August, H. H. A. XXIV.

die letzte Entscheidung vorbehielt, denn im Inneren war er über die Ablehnung sofort mit sich einig. Dem von Frankreich vielumworbenen und verwöhnten Fürsten schien das Ganze so unbegreiflich, daß er zu Mayr äußerte, Montmollin müsse noch weitere Zugeständnisse bei der Hand haben.[1])

Wenige Tage später machte Mayr dem Gesandten die offizielle Eröffnung, daß der Kurfürst die Vorschläge ablehne; „als Freund, nicht als Minister", sprach er zugleich seine persönliche Überzeugung aus, daß auf dieser Basis nichts mehr zu hoffen sei.[2])

Halten wir hier einen Augenblick inne, um einen Blick auf die Verhältnisse des Münchener Hofes zu werfen. Der alte noch aus der Zeit Ferdinand Marias übernommene Gegensatz der „Savoyards" und der „Gutgesinnten", wie man die münchener Parteien in Wien, der »bien Intentionnés« und der »Autrichiens«, wie man sie in Versailles nannte, jener Gegensatz, wie er später, allerdings in anderen Formen und mit anderen Zielen, dem innersten Wesen nach aber der gleiche, vor und nach Kaiser Karls VII. Ableben die Physiognomie des Hofes bestimmte, dieser Gegensatz, nicht etwa zwischen national und antinational, sondern zwischen habsburgisch und bourbonisch, war zwar auch damals lebendig, doch ohne erkennbar zur Bildung von Faktionen auf Grund dieser Tendenzen geführt zu haben. Das Hauptmotiv dafür dürfen wir wohl darin sehen, daß Max Emanuel in eifersüchtiger Wahrung seiner Herrscherwürde trotz aller inneren Schwankungen doch stets nach außen selbständig gehandelt hat.[3]) In jeder Ent-

---

[1]) »Mr. l'Él. luy (— Mayr —) a parlé des depuis et luy a dit que ie luy faisoit des offres inferieurs a ceux que luy Meyer luy avoit fait a son retour d'Angleterre qu'il ne pouvoit pas comprendre cela qu'il faloit que ieusse des propositions encore par devers moi.« Montmollin an Albemarle, 24. August, H. H. A. XXIV.

[2]) Ebenda.

[3]) Charakteristisch hierfür ist die völlige Bedeutungslosigkeit der vier großen Hofchargen. Ricous schreibt am 30. April unmittelbar nach seiner Ankunft in München, am 25. April sei „der erste Minister" Bayerns gestorben (Aff. Étr. Bav. XLIV.); allein seinen Namen kennt er nicht. Von dem Oberstkämmerer (Max Preysing?) hören wir nur einmal, er habe die Kurfürstin von den Niederlanden nach Bayern begleitet. So bedeutungslos war die Charge oder ihr Inhaber. Die Obersthofmeisterstelle scheint noch Ferdinand Joseph Tattenbach innegehabt zu haben. Obersthofmarschall war Graf Sanfré. Einst ein Mann von Einfluß (vgl. Villars' Brief vom 13. Mai 1687, bei Vogüé Villars d'après sa correspondance et ses lettres I 17), jetzt ohne jedes Ansehen.

scheidung ist seine Person Kurbayern gewesen, daher trägt er selbst ganz allein Verdienst und Verantwortung jeder Tat, kein anderer mit ihm.[1])

Die Aufgaben fremder Minister am Hofe wurden dadurch nicht erleichtert.

Wenn aber Ricous anfangs klagte, daß der Kurfürst keinen einzigen „treuen und geschickten Minister" besitze, so hat er später seine Ansicht geändert. Ist es ihm auch trotz mancher Ansätze nie recht gelungen, um sich herum eine feste französische Partei zu bilden, auf die er sich in den verschiedenen Wechselfällen verlassen konnte, so ist er wenigstens des Mannes stets sicher gewesen, der damals die erste Stelle im Vertrauen des Kurfürsten einnahm. Es war der Geheimsekretär Baron von Reichard, von dem hier nur so viel gesagt sei, daß er die rechte Hand Max Emanuels gewesen ist, das Ideal eines Geheimsekretärs, treu, umsichtig, ver-

---

[1]) Max Emanuel hat seine gesamte Politik tatsächlich mit einer Selbständigkeit geführt, von der wir bisher keine Ahnung hatten. Schon aus den Berichten de la Hayes ergab sich mir, wie bitter der alte Rechberg und Kaspar Schmid über die Verschlossenheit und Unzugänglichkeit des jungen Fürsten geklagt haben. Spätere Mitteilungen bekräftigen das. Eine kleine Geschichte sei hier erzählt. Anfang März 1701 unterhandelte bekanntlich Schlick in Brüssel mit dem Kurfürsten. „Als ich — so erzählt er in seinem Berichte vom 5. März (W. A.) — in dem Hinausgehen Se. Drchlt. befragte, wan etwa jemandt von ihren Ministris zu mir kommen undt von afairen reden wolte, weme ich mich anvertrauen könte? antworthete Sie mit einer ser significativen ausspruch: Ich habe keine Minister, ich habe gar keine Minister." Diese Erfahrung blieb auch anderen nicht erspart. ›C'est un malheur pour moi, que S. A. E. n'aye personne en qui il se confie et a qui je puisse parler d'affaire‹; so Montmollin an Heinsius, 23. Juli, H. H. A. XXIV. Die bayerischen Minister waren es wohl zufrieden, an der waghalsigen Politik keinen Teil zu haben. ›Tout le monde trouve que lon joue gros ieu et plusieurs Ministres sont ravi de ce quon ne les consulte‹, Montmollin, 21. Oktober, ebenda, und derselbe, 2. November (ebenda): ›Mr. l'Electeur continue a ne parler d'aucune affaire estrangere a son Conseil d'Estat; sans cela il trouveroit des opinions contraires a sa Conduite qu'il tient‹. An anderer Stelle (Montmollin an Heinsius, 11. September, ebenda) heißt es: ›Il me paroit touiours quil [Mayr] nest plus en credit et que personne ny est pour les affaires estrangeres. Un de ceux qui presse pour en avoir le plus a ignoré fort longtemps que le Baron Zindt fust à Heilbronn [auf dem schwäbischen Kreistage]. C'est le genie de cette cour de ne se fier qua soy mesme et de ne faire des confidences qua demy. Dem Charakterbilde des Kurfürsten wird damit ein neuer, wie mir scheint, sehr wesentlicher Zug eingefügt.

schwiegen und, soweit wir sehen, dem Interesse seines Herrn selbstlos ergeben.[1]) Diese Freundschaft war der französischen Politik um so wichtiger, je weniger Garantien man dem unbeständigen Charakter Max Emanuels selbst entnehmen konnte. Die Launen des Kurfürsten ertrug Ricous allerdings stets mit Gleichmut, hier hatte er es sich zum Prinzip gemacht, „diese kleinen Gewitter unbeachtet zu lassen". Bedenklicher war, daß er die Gewißheit von der Aufrichtigkeit und dem Ernste Max Emanuels nicht zu gewinnen vermochte. Wie dieser hin- und herschwankt im Sturme widerstreitender Gefühle, so wechselt auch Ricous in seinem Urteile über ihn.[2])

Außer Reichard ist noch eine andere gewichtige Persönlichkeit Frankreichs Sache ergeben gewesen. Der Baron von Zündt war ein alter gewiegter Politiker, der einst vor zwei Jahrzehnten am Münchener Hofe eine bedeutende Rolle als Parteigänger Frankreichs gespielt hatte, deshalb in Ungnade gefallen war[3]) und erst jetzt mit der neuen Wendung der bayerischen Politik nach Frankreich hin wieder aus dem Dunkel hervortrat.[4])

---

[1]) Die Stellung eines Geheimsekretärs war in der damaligen Zeit an und für sich von hoher Bedeutung. Sie wurde es hier um so mehr, als Max Emanuel, wie wir wissen, dem vielköpfigen Geheimrat nichts von seinen Plänen mitteilte. — Reichard hatte bereits eine rühmliche Diplomatenlaufbahn hinter sich. Mehrfach war er in Spezialaffairen im Haag tätig gewesen, am 20. März 1701 wurde er von dort in die unmittelbare Nähe seines Herrn berufen (Malknecht an Ricous, 20. März, M. A. K. schw. 533/19). Später hat er mit Genehmigung des Kurfürsten eine französische Pension bezogen. Montmollin bestätigt uns am 18. September von ihm: ›il a l'oreille de S. A. E.‹, nennt ihn am 28. September, ›le secretaire favori‹. (H. H. A. XXIV.), vgl. auch Recueil des Instr. données aux Ambassadeurs et Ministres de France, VII Bavière, 129 f. Am 30. Juni 1702 schrieb Max Emanuel an Schlick, daß er Reichard wie sich selbst vertraue (›je puis me fier à la main qui l'a écrite autant qu'à la mienne‹) W. A. Man könnte Reichards Stellung zu Max Emanuel vielleicht am besten mit jener Eichels zu Friedrich dem Großen vergleichen.

[2]) So schreibt er am 12. August: ›Son ardeur s'ésteint quelque fois, et ie crains souvent que ses Idées militaires ne soient qu'un feu d'Imagination.‹ Aff. Étr. Bav. XLIV. Ähnliche Urteile wiederholen sich. Es gibt wenigstens für diese Zeit die Stimmung nicht ganz richtig wieder, wenn Vogüé, Villars a. a. O. I 136 meint: ›il [M. E.] attendait avec impatience la rupture de l'Empire et de la France.‹

[3]) Vgl. Recueil des Instructions, VII Bavière, 131.

[4]) Er ging September 1701 als Nachfolger Tattenbachs nach Regensburg, ›sans que l'Electeur en aye parlé a son Conseil‹, Montmollin

Viel weniger klar war die Haltung des Vizekanzlers von Wämpl.[1]) Damals, wie es scheint, auf Ludwigs Seite stehend, hat er sich später aus wohl nicht ganz einwandfreien Motiven der Sache Habsburgs zugewandt.[2])

Es hat auch sonst an charakteristischen Erscheinungen in der bayerischen Politik nicht gefehlt; genannt seien nur Prielmayr und Simeoni, Berthier und Monasterol, Malknecht und Widman; wir brauchen sie im einzelnen hier nicht zu skizzieren, sie sind in unserer Frage sehr wenig hervorgetreten. Nur einer spielte eine, freilich wenig beneidenswerte Rolle; es war der geheime Kriegskanzleidirektor von Mayr, der dem englischen Gesandten zum „Kommissär" bestimmt war, trotzdem er selbst, in der halben Ungnade seines Fürsten lebend, die wichtigsten politischen Vorgänge nach eigener Aussage gar nicht gekannt hat.[3])

Auch Montmollins Hoffnung auf andere Hilfe erwies sich sehr trüglich. Im Sommer hatte sich der Kreis fremder Diplomaten in München um zwei Männer von Ansehen erweitert. Der eine war der savoyische Gesandte Graf Tarini[4]), den alte Bekannt-

---

an Heinsius, 20. November, H. H. A. XXIV. In den wichtigen Kreisverhandlungen hat er Bayern mehrfach sehr geschickt vertreten. Ricous urteilt über ihn, wohl nicht ohne Übertreibung, die sich aus jenes Parteistellung erklärt: ›c'est sans comparaison le plus habile homme de tout le pays icy et qui a été persecuté pendant XXII ans par tous les ministres de l'Empereur et de Bavière comme attaché à la France‹; an Torcy, 14. Juli. Aff. Étr. Bav. XLIII. Nach der Restitution Max Emanuels war er als bayerischer Gesandter für den Reichstag in Aussicht genommen, starb aber Sommer 1715 hoch bejahrt in München: Withworth an Townshend, 11./22. August 1715. Rec. O. Ratisbonne, German States. Vgl. ferner über ihn Heigel, Kurfürst Joseph Clemens von Köln 2c. in: Quell. u. Abhandl. I 212, Anm. 30.

[1]) Dieser hatte während der Abwesenheit seines Herrn die Regierung der Kurlande geleitet. An der Verwahrlosung der Verwaltung hatte er seinen guten Anteil.

[2]) ›Il n'est pas insensible aux recompenses‹; Ricous, 3. August, Aff. Étr. Bav. XLIII. Ein Jahr später lautete dessen Urteil schon schroffer: ›c'est un homme d'une avidité sordide qui peut aisement oublier un bienfait considerable par l'esperance d'un beaucoup moindre qu'il croit ensuitte obtenir‹; Ricous an Torcy, 11. August 1702. Aff. Étr. Bav. XLVII.

[3]) Berichte Montmollins vom 30. Juli, 3. u 10. August, 11. September. H H. A. XXIV.

[4]) Kleinschmidt, Bayern, Pfalz und Sardinien von 1700 bis 1800; in: Forsch. z. Gesch. Bayerns, VIII (1900) 145 nennt ihn Tarino.

schaft von Brüssel her und Gleichheit der politischen Ziele mit dem Kurfürsten, gesellschaftliche Bande — sein Schwiegersohn, Graf Verità, war kurbayerischer Oberst gewesen — mit dem Hofe in nahe Fühlung gebracht hatte[1]), wie sich bei der damaligen Haltung seines Gebieters von selbst versteht, ein warmer Verteidiger des französischen Bündnisses; der andere, welcher sofort eine Art politischen Gegengewichtes bildete, war der kaiserlich gesinnte Abbé Stephany als Gesandter Hannovers; ein geistvoller Diplomat von vielseitiger Bildung, der Max Emanuel bereits in Brüssel wertvolle Dienste geleistet hatte.[2]) Er erbot sich sofort, die Sache des Kaisers bei dem Kurfürsten zu führen. Allein auf die erste Andeutung, welche Anfang September Mayr diesem hiervon machte, wies ihn Max Emanuel in schroffster Form zurück; er wünsche nicht, daß die fremden Vertreter an seinem Hofe sich mit anderen Dingen befaßten als mit den Angelegenheiten ihrer Herren, und er wünsche ebensowenig, daß man glaube, Stephani stehe bei ihm in höherer Gunst als irgend einer der übrigen Minister.[3])

[1]) Ricous an Ludwig, 20. August. Aff. Étr. Bav. XLIV.

[2]) Seine offizielle Aufgabe war damals gewesen, den Kurfürsten in seiner der neunten Kurwürde günstigen Stimmung zu erhalten. Von seiner Reise nach München war schon vor der Ankunft Montmollins geredet worden. Kaunitz hatte ihn gebeten, dort über die kaiserlichen Interessen zu wachen. ›L'Abbé de Stephany — schrieb Montmollin am 24. August — avoit esté prié (avant mon arrivée) par Mr. de Kaunitz de veiller quand il seroit icy aux Interests de S. M. J.‹ Aus demselben Schreiben ersehen wir, daß Georg Ludwig von Hannover damit einverstanden war. Man wird daher kaum irre gehen, in der Sendung Stephanys das Resultat einer von langer Hand vorbereiteten Aktion zu erblicken, an der auch Wilhelm seinen Anteil gehabt hat. Seine Ankunft in München läßt sich mit einiger Sicherheit auf Anfang August bestimmen. Am 3. August bittet Montmollin um Verhaltungsmaßregeln bezüglich seiner Person, am 24. schrieb er: ›Mr. Stephany fera plus sous main qu'un Envoyé public ne pourroit faire.‹ Übrigens war St. dem Kurfürsten schon aus dessen jungen Jahren bekannt. Er war einst Kammermusikdirektor in München gewesen. Vgl. Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen [seit 2. März 1703] Ministers Agostino Steffani; in: Vereinsschriften der Görresgesellschaft (Köln 1885). Herrn Hilsenbeck, Sekr. an d. kgl. Staatsbibl., verdanke ich die Kenntnis dieser im folgenden Jahre von demselben Verfasser ebenda fortgesetzten Biographie des seltenen Mannes.

[3]) Montmollins Bericht vom 7. September. H. H. A. XXIV. Als Stephany darauf den Kurfürsten an die Konfidenzen erinnern ließ, die er, Max Emanuel, ihm einst in Brüssel gemacht habe, gab dieser die scharfe

Das war deutlich. Stephany, der die derbe Abfertigung gewiß mit Recht auch als persönliche Kränkung empfand, bat Georg Ludwig um seine Abberufung, Mayrs Ungnade war augenfälliger als je, er zog sich jetzt abermals aufs Land zurück, Montmollin aber sprach in richtiger Ahnung zum erstenmale die Vermutung aus, Ludwig könne Bayern die Souveränetät der Niederlande sowie seine Unterstützung in der Kaiserwahlfrage versprochen haben.[1]) Das einzige Mittel, den Kurfürsten „zur Raison zu bringen", erblickte er darin, den Plan der Aufstellung eines starken kaiserlichen Heeres am Oberrhein endlich zu verwirklichen.[2]) Er selbst sah seine diplomatische Rolle ausgespielt, er hatte in der Tat auch das letzte Ansehen verloren. Von aller Welt vernachlässigt und direkt gemieden, dem Kurfürsten selbst nicht mehr unverdächtig[3]), befand er sich in nichts weniger als beneidenswerter Lage. So beschränkte er sich darauf, die weiteren Vorgänge am Hofe als stummer, aber aufmerksamer und scharfer Beobachter zu verfolgen. Es gereicht ihm zur Ehre, daß er sich entschlossen erklärte, den halb verlorenen Posten noch weiter zu

---

Antwort, ›quil avoit eu ses raisons de luy en parler a Bruxelles, que ce quil luy disoit a present estoit une affaire generale pour tous les ministres‹; ebenda.

[1]) Ebenda. Im Schreiben Montmollins vom 29. Oktober heißt es: ›Le secretaire Reikart a lasché quelque mot a un de mes amys qui font connoistre que la france fait esperer des pays a l'Electeur‹. Die Berichte Ricous' aus dem September atmen erhöhte Zuversicht.

[2]) Montmollin an Heinsius, 11. September, H. H. A. XXIV; 18. und 28. September, 16. Oktober.

[3]) Unmittelbar nach der entscheidenden Konferenz vom 20. August hatte Ricous dem Kurfürsten ein wirkliches oder fingiertes Privatschreiben Montmollins vorgelegt, welches abfällige Urteile über die Persönlichkeit Max Emanuels enthielt, vor allem über dessen Unzuverlässigkeit Klage führte. Eine Charakteristik, die, gerade weil sie nicht ohne Berechtigung war, diesen auf das Allertiefste verletzte. In der Hitze der ersten impulsiven Erregung erklärte er, Montmollin sofort vom Hofe zu jagen; ruhiger geworden, ließ er ihn durch Mayr zur Rechtfertigung auffordern. Es scheint nicht, daß diese trotz aller Beteuerungen völlig gelungen sei. Max Emanuel versicherte ihm zwar schließlich, von seiner Unschuld überzeugt zu sein, allein Ricous erklärte er am 23. August, Montmollin unverzüglich vom Hofe zu entfernen, sobald Ludwig es für geboten erachte. Bericht Montmollins, 24. August. H. H. A. XXIV. Ricous, 24. August und Anfang September. Aff. Étr. Bav. XLIII.

behaupten, es sei denn, daß ihn der Kurfürst „ausdrücklich fortjage oder sein König ihn abberufe.“[1])

Der große Anlauf der englischen Politik ist damit gescheitert. Eigentlich hatte man sich von Anfang an auf falschem Geleise bewegt. Bayern war für die Allianz nur dann zu haben, wenn sich ihm ein sicherer Ausblick auf umfassende staatliche Erwerbungen eröffnete. Hierfür freilich lag die letzte Entscheidung nicht bei den Seemächten, sondern bei dem Kaiser.

III. Die Haltung des Kaiserhofes.

Das Frühjahr 1701 sah Westeuropa in einem Zustande, für den das Völkerrecht der Zeit keinen adäquaten Ausdruck wußte. Überall bei wachsender Verschärfung der gegenseitigen Beziehungen starke und eifrige Rüstungen, in den Niederlanden und am Oberrhein schon eine Art militärischen Aufmarsches, in der alten lombardischen Schlachtenebene bereits blutige Zusammenstöße, und das alles noch im halben Frieden, jedenfalls ohne offene Kriegserklärung, von parallel laufenden, mehr oder minder ernst gemeinten diplomatischen Verhandlungen begleitet.

Vielleicht nirgends kam die allgemeine Unsicherheit deutlicher zum Ausdruck, als in der wechselnden Haltung des Wiener Hofes zu Bayern. Die unverhüllte Abweisung Schlicks in München hatte bei den Ministern der Hofburg zunächst weniger Enttäuschung als Erbitterung hervorgerufen.[2]) Der Haß König Josephs gegen alles, was Wittelsbach hieß, drohte zu siegen, man schien

[1]) Um diese Abberufung hat er allerdings mehrfach gebeten. So am 7. und 11. September. H. H. A. XXIV. In letzterem Schreiben mit der Begründung: J'ay de plus en plus lieu de conjecturer que je ne reussirai pas et de craindre que l'on a pris une autre party.‹ An anderer Stelle (18. September) heißt es: ›Il semble que l'on doit inferer de la de plus en plus quil y a des engagements que l'on ne scait pas.‹ Ähnlich in den Berichten vom 2. und 16. Oktober.

[2]) Man meinte, da der Kurfürst doch längst mit Frankreich einig sei, hätte er Schlick die Reise ersparen können. Mörmann an Max Emanuel, 4. Juni. M. A. Im kaiserlichen Rate hieß es, „der liebe Gott wird zu seiner Zeit Mittel schicken, einer solchen maßlosen Ambition zu steuern.“ Konferenzprotokoll vom 3. Juni, vgl. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart, a. a. O., IX 181.

einen Augenblick entschlossen, das politische Schicksal Bayerns gewaltsam zur Entscheidung zu bringen. Allein dann kamen im Hinblick auf die geräuschvollen, die drohende Kriegsbereitschaft mächtig steigernden Rüstungen des unruhigen Nachbars sehr bald wieder die besonneneren, oder vielleicht richtiger ängstlicheren Elemente zu Worte. Man hatte Max Emanuels kriegerischen Ehrgeiz und seine persönliche Mannhaftigkeit kennen gelernt, da er noch als Verbündeter kaiserliche Heere führte, als Feind war von ihm Schlimmes zu fürchten.[1]) So hat man sich dann mit der Intervention Wilhelms doch noch einverstanden erklärt, und um so eher, als Graf Kaunitz wie stets, so auch diesmal, die Sache Bayerns führte.[2]) Dazu kam, daß Wilhelm durch seinen neuen Gesandten, George Stepney[3]), in Wien auf das Wirksamste vertreten war. Zwischen ihm, Heinsius, Albemarle und Montmollin wurde eine rege Korrespondenz gepflogen, deren Fäden des Königs Meisterhand vereinigte. Auf diesem Wege erhielt der Kaiserhof von dem hoffnungsvollen Anfang der Unterhandlung Montmollins Kunde[4]); am 13. Juli trat man daraufhin zur Konferenz zusammen, an der auch Leopold teilnahm.[5]) Deren Resultat gibt der Beschluß wieder, man werde Max Emanuels Wünschen bereitwillig entgegenkommen, vorausgesetzt, daß diese nicht auf Landerwerb

---

[1]) Man fürchtete vor allem einen bayerischen Vorstoß gegen Tirol oder die österreichischen Waldstätte. Bericht Mörmanns an Max Emanuel, 2. Juli, P. S. M. A.

[2]) Diese Anhänglichkeit des Grafen Kaunitz an die Person Max Emanuels bietet einen seltsamen Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte der Zeit, wenn man sich erinnert, daß der Kurfürst ehedem jahrelange, fast weltbekannte Beziehungen zu seiner Gemahlin unterhalten hatte.

[3]) Im Dictionary of National Biography (LIV 191) ist seine Ankunft in Wien irrtümlich in das Jahr 1702 verlegt. Eine, so weit ich sehe, bisher unbekannte Biographie des auch als Dichter bedeutenden Mannes findet sich im Br. M. 9387. Sie schließt mit dem schönen Worte: „Sein Leben war kurz aber arbeitsam." Nach seinem Tode (1707) ward er in der Westminster-Abtei beigesetzt und so der höchsten Ehren teilhaftig, welche das englische Volk seinen großen Söhnen zuerkennt. Kein Geringerer als Johnston hat sein Epitaph geschrieben.

[4]) Stepney hatte das uns bekannte Schreiben Montmollins Kaunitz mitgeteilt, dieser den anderen Ministern. Briefe Stepneys an Montmollin. Br. M. 9720. Bruyninx an Heinsius, 15. Juli, H. H. A. XXII.

[5]) Stepney an Hedges, 13. Juli, Br. M. M. S. 9720.

gerichtet seien.[1]) Sogar der Gedanke an eine neue Sendung Schlicks ward lebendig.[2])

Mitten in diese hoffnungsvolle Stimmung fiel erkältend und ernüchternd die Nachricht von der Konferenz Montmollins am 10. Juli.[3]) Es läßt immerhin den aufrichtigen Friedenswunsch der Mehrheit unter den kaiserlichen Ministern erkennen, daß man hierin noch nicht Max Emanuels letztes Wort sehen wollte, vielmehr annahm, er habe nach alter Diplomatenpraxis nur so viel gefordert, um wenigstens etwas zu erhalten. Anderes schien diese Meinung zu bestätigen.[4]) Wenn der Kurfürst — so äußerte Kaunitz zu Mörmann, sich besser als bisher erkläre, so wolle

[1]) Il m'est permis de vous assurer qu'on ne songera plus au passé et que S. A. E. trouvera dans cette Court icy des dispositions tres favorables à son égard et qui ne seront pas inferieures à celles dont il pourroit se flatter de la France, bien entendu que ses pretensions ne s'étendent pas sur des terres ni dans les Pays Bas Espagnols ni dans le Brisgau. Stepney an Montmollin, 13. Juli; ebenda.

[2]) Bericht Mörmanns, 13. Juli, M. A. Anfang des Monats waren in Wien Gerüchte über eine Mission des Grafen Kaunitz nach München im Umlauf, Mörmann an Max Emanuel, 2. Juli, M. A.

[3]) Selbst Stepney erklärte auf dieser Grundlage weitere Verhandlungen für „fast unmöglich"; Schreiben an Montmollin, 16. Juli, Br. M. 9720. „Die Sendung Schlicks ist verschoben", berichtet Bruyninx am 20. Juli an Heinsius; H. H. A. XXII.

[4]) Als gelegentlich der offiziellen Mitteilung von der Geburt eines bayerischen Prinzen der Überbringer auch Kaunitz ein Kompliment des Kurfürsten ausrichtete, vermeinte dieser, hierin den Versuch zu einer neuen Annäherung zu erkennen, ›. . . which he willing to interpret as a desire the Elector may still have to treat with the Emperor‹; Stepney an Hedges, 20. Juli, Br. M. 9720. Es tauchten sogar Gerüchte auf, ›as if Preyelmeyer (— Prielmayr —) was arrived here but there is no such thing nor any likelyhood of his coming as the Electors Resident Mr. Meermann assures me who received this morning notice by a Staffette that his Master at the Emperors desire had consented to supply the army in Italy with a good quantity of Powers at reasonable rates from Munich which will gain hime and save the expence it would have required to transport the like from hence . . . . . from this freindly office one would hope the Elector inclines toward us.‹ Stepney an Hedges, 17. August, Br. M. 9720. Stepney tat sein Möglichstes, diese Stimmung zu verstärken. Eben noch, am 9. August, hatte ihm Albemarle geschrieben: ›Le Roi a cette affaire fort a coeur et souhaite qu'on ne neglige rien de tout ce qu'on croit qui pourra la faire reussir.‹ Ebenda.

er sein ganzes Ansehen dafür einsetzen, damit derselbe zu aller Satisfaktion, die nur immer möglich, gelangen könnte.[1])

Inzwischen war Graf Schlick bereits für eine Gesandtschaft an die südwestdeutschen Fürstenhöfe bestimmt worden. Ob er auch in München unterhandeln sollte, das war der Punkt, über den man sich erst nach langem Schwanken[2]) und mühsamen Debatten in bejahendem Sinne entschied.[3]) Allein unmittelbar darauf machte die Nachricht Montmollins über die Konferenz vom 20. August abermals und diesmal gründlicher als zuvor alle Erwartungen zunichte.[4])

Für den Stolz des Wiener Hofes, vor allem König Josephs und seiner Umgebung, war der Gedanke unerträglich, der Kurfürst könne es gewagt haben, mit den ernsten Angeboten der Alliierten — so dürfen wir die Höfe von London und Wien jetzt bereits nennen — sein Spiel zu treiben.[5])

Nun endlich war man fest entschlossen, alle weiteren schwächlichen Kompromißversuche über Bord zu werfen und den vollen

---

[1]) Bericht Mörmanns.

[2]) Noch am 17. August berichtet Stepney an Hedges, Schlick werde für den Münchener Hof nicht instruiert werden; Br. M. 9720. Über seine, Stepneys, eigene Tätigkeit in dieser Angelegenheit schrieb er am 20. August an Montmollin, ebenda.

[3]) Den H^re grave van Slick staet eerstdaegs weder met commissie van den Keyser naer het Chur Beyersche Hoff te vertrecken, om aen syne Churf. Doorl^t de voor dees van wegens Syne Keyserl. Maj^t aen deselve gedaene avantageuse aenbiedingen te vernieuwen ende nogh egns by denselve alle mogelycke efforten te doen om Syne Doorl^t in 't interest van den Keyser over de trecken, synde men alhier tegenwoordig daer de betaelinge van de Fransche subsidien aen dat Hoff wat langsaem by komt, nogh eenigsints goede hoop daervan hebbende. Bruyninx an Heinsius, 24. August. H. H. A. XXII.

[4]) Stepney an Albemarle, 27. August, an Montmollin, 27. August, B. M. 9720.

[5]) Ein anderes Ereignis schien diese Annahme noch zu bestätigen. Der „burgundische" Gesandte in Regensburg, Neveforge, hatte die Bestätigung Philipps V. für die Niederlande nachgesucht. Infolgedessen war er auf Betreiben des kaiserlichen Prinzipalkommissärs der Stadt und des Reiches verwiesen worden. Der Vorgang, der sich in sehr drastischen Formen abspielte, erregte ungeheueres Aufsehen. Neveforge begab sich zunächst nach Stadtamhof, von da nach München, um sich bei Ricous und durch diesen bei dem Kurfürsten weitere Instruktionen zu holen. Berichte Ricous' aus dem August und September. Aff. Étr. Bav. XLIII und XLIV. Vgl. auch Malknecht an Mörmann, 16. und 19. September, bei Ow, 111.

Ernst der Lage sprechen zu lassen.[1]) Die Mission Schlicks erhielt jetzt eine ganz andere Bedeutung. Ursprünglich als eine weitere Friedenssendung an den Münchener Hof geplant, sollte sie nunmehr dem Kurfürsten vor allem in den süddeutschen Kreisen neue Widersacher erwecken.[2])

Am 9. September traf der Graf auf der Durchreise in München ein. Max Emanuel suchte er mit beabsichtigter Verletzung der diplomatischen Form nicht auf, wohl aber Stephany, bei dem er zwei Stunden in politischem Gespräche verweilte.[3]) Er gab ihm zu erkennen, daß man durchaus nicht etwa auf Bayerns Bündnis angewiesen sei, er entwarf ihm ein Bild der politischen Situation Süddeutschlands, betonte, daß man sich des Mainzers sicher fühle, daß noch im selben Jahre eine starke kaiserliche Armee am Rheine stehen werde.[4])

Wie erfolgreich Schlick seine Aufgabe bei den süddeutschen Kreisen und Fürstenhöfen gelöst hat, brauchen wir hier nicht darzustellen; vorerst stand so viel fest, daß der schwache Faden einer Verständigung mit Bayern zerrissen war.[5])

[1]) Wilhelm versuchte auch jetzt noch, allerdings vergebens, im Haag bei Wratislav für seine alten Pläne Stimmung zu machen. Er erhielt dieselbe Antwort, welche dieser und Goes am 29. August Heinsius gaben: Der Kaiser werde weitere Schritte in dieser Sache nicht tun, so lange keine begründete Aussicht auf Erfolg bestehe. Stepney bestand auch jetzt noch darauf: Schlick sollte bei dem Kurfürsten vorsprechen, »comme en passant et sous le pretexte de lui faire un Compliment sur la naissance de son Prince«; Stepney an Montmollin, 27. August, Br. M. 9720. Selbst das wurde abgelehnt.

[2]) Schlick voraus eilte der treukaiserliche pfälzische Kanzler Wiser, um seinem Herrn, dem alten Gegner Max Emanuels, das Scheitern der Verhandlungen mitzuteilen. Schick selbst verließ Wien am 5. September (Stepney an Montmollin, 7. September, Br. M. 9720). Sein erster Auftrag lautete dahin, sich nach Offenbach zu begeben, um den ganzen Einfluß Ludwigs von Baden zur Bekämpfung der kurbayerischen Machinationen bei den Kreisen aufzubieten.

[3]) »Mr. le comte de Schlick qui a passé avant hier au soir icy en poste et qui s'arresta deux heures chez Mr. l'abbé Stephany et y remonta en chaise pour continuer sa routte, fait esperer que l'El. de Mayence fera bien.« Montmollin an Heinsius, 11. September, H. H. A. XXIV.

[4]) Vgl. Schlicks ausführlichen Bericht an den Kaiser aus Frankfurt, vom 26. September 1701. W. A.

[5]) Das gab selbst Stepney dem bayerischen Gesandten gegenüber zu. Mörmann an Max Emanuel, 30. August. M. A.

Man darf sagen, daß die Hoffnungen diesseits wie jenseits vom Anfang an der realen Basis entbehrten. Sie beruhten darauf, daß jeder bei dem Gegner größere Opferfreudigkeit und Geneigtheit des Entgegenkommens vorausgesetzt hatte, als er selbst besaß. An dem Ernste der beiderseitigen Stimmung zu eventueller Verständigung zu zweifeln, liegt darum aber kein Grund vor.

Ebenso unzweifelhaft hatte der Wiener Hof politisch, und wenn man will, auch moralisch das bessere Recht für sich, seinen ursprünglichen Standpunkt nicht zu verlassen. Ein persönliches Motiv dafür lag freilich in der individuellen Abneigung gewisser Kreise gegen Max Emanuel, aber es war nicht das ausschlaggebende. Völlig einleuchtend erscheint uns das andere politische, einer so bedeutenden reichsfürstlichen Gewalt bei ihrem ehrgeizigen Emporstreben nicht noch selbst die Hand zu bieten. Es war ja in der inneren Politik gerade ein durch alle Jahrhunderte festgehaltener Grundsatz der Hofburg gewesen und mußte es sein, jeder Erhebung eines der großen Reichsstände als für die eigene Macht gefährlich den Weg zu vertreten. Diesmal aber war es doch noch und war es vor allem etwas Anderes. Bayern als Lohn für seine Waffenhilfe Konzessionen an Land und Leuten zu machen, hieß das nicht die Begehrlichkeit der anderen deutschen Militärmächte auf ähnliche Ansprüche direkt hinzuweisen? Und ferner, war denn das Haus Habsburg zur Zeit überhaupt in der Lage, Länder zu vergeben? Man stand an der Schwelle eines Riesenkampfes, dessen Ausgang kein Sterblicher zu überblicken vermochte. Wie konnte also eine einsichtsvolle Politik einer anderen Macht vertragsmäßig einen Teil der Erbmasse zusichern, die das Objekt des kommenden Krieges bilden sollte? Das bedeutete den Preis des Ringens vorausbezahlen, dessen Erfolg mindestens ungewiß erschien, es hieß Bayern für Leistungen belohnen, die es noch schuldig war.[1])

Machen wir uns schließlich noch klar, worauf Österreich selbst im besten Falle zu hoffen hatte. Im Juni wollten die

[1]) »Vous pourrez étre asseuré Mr. qu'on ne Lui offrira pas une seule pouce de terre veu que S. M. J. ne se flatte pas d'avoir toute la Monarchie en quel cas on le pourroit accommoder d'un Roiaume de Sardaigne ou quelque morceau semblable«; Stepney an Montmollin, Br. M. 9720.

Seemächte ihm nicht mehr als die Niederlande und Mailand bewilligen. Allerdings hat Wilhelm dann doch eine erhebliche Steigerung dieser Angebote durchgesetzt. Anfang August lag der Vertragsentwurf in seiner neuen Form in Wien vor. Zu den Niederlanden und Mailand waren als kaiserlicher Anteil noch Neapel, Sizilien und die toskanischen Küstenstädte geschlagen worden.[1]) Gewiß ein bedeutender und vor allem wichtiger Teil der ungeheuren Monarchie, aber doch lange nicht das, was man in der Hofburg erwartet hatte. Wenn man sich aber schon zu diesem bescheideneren Maße des Gewinnes bequemte, konnte man sich dann noch selbst weitere Opfer auferlegen?

Anderseits ist uns freilich auch Max Emanuels Haltung keine unbegreifliche. Wir finden für diese entschuldigende und erklärende Momente genug in der Zeit und Umgebung, in der er lebte. Wir sehen die deutschen Dynastien in mächtigem und erfolgreichem Ausgreifen über die Grenzen des Reiches. Österreich sicherte sich Ungarn, die Hohenzollern, Wettiner, später die Welfen errangen sich königliche Würde und Stellung. Noch höher flogen die Träume. Karl Ludwig hatte einen Moment die Errichtung eines „austrasischen Königreichs" im Sinne[2]), Johann Wilhelm sogar die eines armenischen.[3]) August des Starken „vaste Desseins" gingen nach dem Erbe Habsburgs und dem Kaisertum.[4])

Max Emanuels Ehrgeiz litt es nicht, sich nach großen Anfängen von anderen überflügelt zu sehen. Nun schienen sich ihm noch einmal die Schranken zu Macht und Größe zu öffnen. Er wähnte damals die Balanze zwischen den Weltmächten zu halten. So wurde die Überzeugung, daß ihn der Kaiser unter allen Umständen nötig habe, zum Grundirrtum seines politischen Systems,

---

[1]) v. Noorden, Der spanische Erbfolgekrieg I (Düsseldorf 1870) 161 ff.

[2]) Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I 556.

[3]) Vgl. Heigel, Über den Plan des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, die armenische Königskrone zu gewinnen (1698—1703); in: Sitzungsberichte der K. bayer. Akademie der Wissenschaften, Serie II, Heft III (1893) 273—319, und derselbe: Ein armenischer Abenteurer am kurpfälzischen Hofe 1698; in: Geschichtliche Bilder und Skizzen (München 1897) 37—57.

[4]) Vgl. Ranke, S. W. 27/28, 187 f.; Haake, Ein politisches Testament König Augusts des Starken; in: Histor. Zeitschrift 87 (1901) 1 ff.; Hallendorff, Konung Augusts politik åren 1700—1701 (Leipzig 1898).

in dem ihn seine Umgebung gelegentlich noch bestärkte.[1]) Nichts begreiflicher, als daß sein Sanguinismus sich durch das wetteifernde Werben der Mächte um sein Bündnis über dessen Wert und Wichtigkeit getäuscht und den in der Situation liegenden Versuchungen um so weniger zu widerstehen vermocht hat, als er Frankreichs Macht und Größe noch immer mit dem Auge der Väter maß.

IV. Der Abschluß der Großen Allianz und Bayerns Beitrittsverweigerung.

Wer nicht hinter die Kulissen zu schauen vermochte, nicht wußte, welche gewaltige Entscheidung dem Kurfürsten von zwei gegnerischen Seiten aufgedrängt werden sollte, würde an dessen äußerer Haltung schwerlich gemerkt haben, wie gefährliche Entschlüsse damals in seiner Seele um die Herrschaft rangen. Seine Lebensweise schien unveränderlich die gleiche, sorglose wie früher. Vielleicht nur noch leidenschaftlicher als sonst pflegte er des Waidwerks, das ihn Tage und Wochen lang von der Residenz fernhielt. So häufig wechselte er den Aufenthalt auf den nahe gelegenen Schlössern und Landhäusern, daß man oft selbst am Hofe nicht wußte, wo man ihn gerade zu suchen hatte.[2])

Die Ursachen hierfür mögen mancherlei gewesen sein. Vielleicht beabsichtigte der Kurfürst eine doch wohl vorhandene innere Spannung und Unruhe zu verbergen, indem er sich der Beobachtung anderer entzog, vielleicht auch — und dieser Gedanke liegt jedenfalls näher — wünschte er vor allem ungestört mit Ricous verhandeln zu können, der sein steter Begleiter war. Im

---

[1]) Reichard selbst gab zu, »que ceux qui le conseillent luy font entendre que de quelles manieres que les affaires tournent, l'Empereur aura tousiours besoing de luy, sans faire attention sur le plus et le moins ny sur le desagrement quil peut recevoir dans la suitte veu la situation de ses Estats«; Montmollin an Heinsius, 29. Oktober, H. H. A. XXIV.

[2]) Montmollin an Heinsius, 21. September, H. H. A. XXIV. Am 2. Oktober berichtet der englische Gesandte es als etwas Auffallendes, daß der Kurfürst zwei Nächte nacheinander im Münchener Schlosse zugebracht habe; ebenda.

übrigen blieb er öffentlich dabei, daß sein einziges Ziel sei, Neutralität zu halten.[1])

Wen hoffte er damit zu täuschen? Die nach kurzer Unterbrechung wieder eifrig aufgenommenen Rüstungen verrieten jedenfalls seine wahren Absichten deutlicher, als sie seine Worte verbergen konnten.[2])

Am 7. September kamen die zähe geführten Verhandlungen zwischen den Seemächten und dem Kaiser zum glückbringenden Abschluß in der Großen Allianz. Wahres und Falsches darüber fand, zu seltsamen Gerüchten verwoben, seinen Weg bald auch an den Münchener Hof. Allein gleichzeitig damit trafen Nachrichten von der schweren Erkrankung König Wilhelms ein. Das Eine beruhigte über das Andere[3]);

---

[1]) Montmollin an Heinsius, 24. September, H. H. A. XXIV. Ähnlich 28. September: »Mr. l'Electeur disoit il y a quelque iours a une personne qu'il ne songeoit qua demeurer en repos a batir et a faire des canaux (gemeint ist der damals in Arbeit befindliche Nymphenburger Kanal) si seulement disoit il on veut me laisser en repos. Il a tesmoigné en differente fois la crainte quil a quon ne le laisse pas en repos.« Auch Männer von Einfluß aus der Umgebung des Kurfürsten urteilten ähnlich: »Le General d'Arco croit toujours que l'on y est convenu de demeurer neutre«, Montmollin an Heinsius, 11. September. Derselbe am 16. Oktober: Monsieur Meyr me dit il y a deux jours quil ne voyoit encore aucun changement depuis quil me dit que S. A. vouloit demeurer neutre et attendre ce que feroit l'Empereur.« Dabei bleibt freilich die Frage offen, ob diese Männer den Gesandten täuschen wollten, oder, wie mir fast wahrscheinlicher dünkt, selbst getäuscht waren.

[2]) Genaues freilich konnte Montmollin nicht erfahren. Zwar war er durch einige erkaufte Höflinge gut bedient (an Heinsius, 4. November, P. S.), allein sie konnten ihm nur sagen, was die Minister wußten, und die Minister wußten sehr wenig. Einen Bestechungsversuch Reichards hat Montmollin als aussichtslos gar nicht erst unternommen. Er schreibt darüber am 28. September: »J'ay voulu faire sonder les sentiments du Sr. Reikart . . . on le trouve porté pour la conduitte que l'El. tient. Ainsy on ne luy a fait les ouvertures que iavois concertées qui estoit de luy faire esperer une bonne recompence au cas quil put le faire rentrer dans les interets de la cause commune.«

[3]) . . . On n'en est pas inquiet parce dit on que le Roy est tres mal. Les lettres de Bruxelles disent quil a esté a l'extremité et que celles de la Haye disent quil est tres mal et quainsy dans lestat ou il est les Anglois et les Hollandois ne voudront pas commencer une guerre«; Montmollin an Heinsius, 4. November, P. S.; ebenda.

schied der König jetzt aus dem Leben, so schien dem Widerstande gegen Ludwig die Seele genommen.

Während man bereits so kaltblütig die Chancen eines eventuellen Todes Wilhelms erwog, wagte dieser noch einen letzten, den entscheidenden Wurf um Bayerns Freundschaft.[1])

Am Nachmittage des 19. November übergab Montmollin dem Kurfürsten mit der Bitte einer entschiedenen Resolution: Ja oder Nein, ein eigenhändiges Schreiben des Oraniers, in welchem dieser Max Emanuel Abschluß und Inhalt der Haager Allianz offiziell mitteilte und ihn im Hinweis auf die europäischen Gefahren eines vereinigten französisch-spanischen Weltreiches zum Beitritt aufforderte.[2])

Zwei Tage brauchte der Kurfürst, um sich in der durch die Allianz neugeschaffenen Situation zurechtzufinden. Dann berief er am Abend des 21. November Montmollin zur Audienz. Er betonte, daß viele in der ganzen Frage nur eine Partikularsache Österreichs, keine Reichssache erblickten, versicherte Wilhelm seiner Anhänglichkeit, bekannte aber zugleich ehrlich, daß politische Angelegenheiten nicht nach persönlichen Gefühlen beurteilt und betrieben werden könnten, daß jeder Fürst vor allem den eigenen Vorteil suche.[3])

---

[1]) In der Zwischenzeit scheint vorübergehend im Haag von einer Sendung Lord Gallways nach München die Rede gewesen zu sein. Stephany glaubte, Montmollin bereits die Angebote desselben mitteilen zu können: ›Le degagement des Pierreries, 50 mille escus par mois de subside et 40 autres mille escus pour estre general et 36 mille escus par mois a l'El. de Cologne‹; Montmollin, 11. September. Ähnlich 24. September, H. H. A. XXIV.

Vor dem Urteile Montmollins fand der Gedanke keine Gnade. Er hat, als neue Nachrichten aus Augsburg das Gerücht zu bestätigen schienen, Heinsius mit Nachdruck abgeraten. 28. September, H. H. A. XXIV.

[2]) Dieser Brief liegt nicht vor; datiert ist er vom 31. Oktober. Seinen Inhalt gibt das lateinische Antwortschreiben Max Emanuels vom 26. November wieder. Br. M. 9721. Zugleich hatte Montmollin auch ein ähnliches Schreiben Heinsius' zu übergeben; Montmollins Berichte vom 12., 16. und 20. November. Wie tief die in dem Briefe Wilhelms ausgesprochene Besorgnis vor der Universalmonarchie Ludwigs auch im deutschen Volke wurzelte, dafür vgl. besonders die publizistische Sammlung bei Thucelius, Reichsstaatsacta I (Leipzig 1715), Ringhoffer, Die Flugschriftenliteratur zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges (Berlin 1888).

[3]) Die ausführliche Darstellung der Konferenz in den Schreiben Montmollins an Heinsius, 23. November, H. H. A. XXIV, an Stepney, 21. November, Br. M. M. S. 9721.

Mit dem definitiven schriftlichen Bescheid hielt er allerdings auch jetzt noch zurück. Was ihn dazu bewog, war gewiß keine Furcht und brauchte auch zunächst noch keine Furcht zu sein. Bei der relativ geringen Kriegsbereitschaft der Kaiserlichen, der ungünstigen Jahreszeit, der noch keineswegs klaren Haltung des Reichstages wären Zwangsmaßregeln gegen ihn zurzeit völlig unmöglich gewesen. Allein, da der Wortlaut der Allianz eine eventuelle friedliche Teilung des Erbes mit Frankreich ja gar nicht ausschloß, sah er auch für sich selbst die Notwendigkeit offener Parteiergreifung noch nicht gegeben.

Um so hartnäckiger drängte Montmollin [1]), zur Abreise war er längst bereit.

Zu alledem traf am 28. November am Hofe die Nachricht ein, daß Kurfürst Joseph Klemens — übrigens trotz mehrfacher Abmahnungen seines Bruders — die wichtigen Rheinfestungen seines Landes den Franzosen überliefert habe. Damit war der Schleier von der kurkölnischen Politik gerissen. Für Max Emanuel kam das Ereignis so unerwünscht wie möglich. Wohl konnte er mit gutem Rechte beteuern, durch die Tat seines Bruders nicht minder überrascht zu sein wie ganz Deutschland [2]), allein den Glauben dafür fand er nicht.

Um so weniger, als die unzweideutige Handlung des Kölners zeitlich zusammenfiel mit der endlichen Erklärung Max Emanuels Anfang Dezember. Sie entsprach allen Befürchtungen Mont-

---

[1]) ›J'ai du depuis parle a Mr. l'El. en passant et luy donnay part du depart de S. M. [nach England, 14. November] et luy dis que lon me reiteroit les ordres de le prier de me donner une reponce positive. Il me dit, on y travalle, la chose est de grande consequence, celle que ie vous donneray de bouche ie vous la donneray par escrit. Je luy demanday quand il souhaitoit que ieusse l'honneur de luy en reparler. Il me dit quand les lettres seront faites‹. Montmollin an Heinsius, 27. November, H. H. A. XXIV und ebenda: Je le [Mayr] priois de scavoir de S. A. E. sil veut entrer dans l'alliance ou non, Que cest la toute la reponce que ie demande, afin que sil y veut entrer ien donne adois incessamment et que sil ny veut pas entrer ie parte de mesme. Im Kreise der eingeweihten bayerischen Diplomaten war man von der Entschiedenheit Montmollins wenig erbaut. ›La fierté, avec laquelle Mr. de M. l'a demandé [den Eintritt in die Allianz] ne m'a pas surpris sachant que dans cette grande alliance il n'y a pas d'autre langage.‹ Malknecht an Reichard, 10. Dezember, M. A. K. schw. 527/1.

[2]) Bericht Montmollins, 30. November, H. H. A.

mollins. Der Kurfürst berief sich darauf, daß sich eine Assoziation der Kreise vorbereite, der ja auch der Kaiser seine Billigung nicht versagt habe.[1]) An dieser Vereinigung beabsichtige er, der Kurfürst, festzuhalten, bis zur Entscheidung des Reichstages. Dann aber werde er der Erste sein, dahin zu wirken, daß alle Beschlüsse zum Wohle des Reiches ausgingen.[2])

Anstatt der erbetenen kurzen Erklärung viele und schöne Worte, um zu versagen. Der Andere hörte auch hier nur das Nein.[3]) Montmollin erbat unverzüglich die Abschiedsaudienz, die sich, da der Kurfürst gerade auf der Jagd war, noch einige Tage verzögerte.[4]) Etwa am 9. Dezember scheint er dann der bayerischen Hauptstadt den Rücken gekehrt zu haben, mit dem kränkenden Bewußtsein von der völligen Ergebnislosigkeit seiner sechsmonatlichen Mission.[5])

Der politischen Zähigkeit und der Charaktergröße, mit der Wilhelm, allen Mißerfolgen trotzend, liebgewonnenen und ihm wertvoll dünkenden Projekten nachging, verdankte er die besten Erfolge seines großen Lebens. Wenn er unter dem ersten Ein-

---

[1]) ›. . . Ipsum Augustum Imperatorem associationem illam tanquam solis S. R. Imperij legibus fundamentalibus innitentem non solum non improbasse sed ei expresse annuisse‹; Max Emanuel an Wilhelm, 26. November, Br. M. MS. 9721. Das Datum könnte auffallen. Daß der Brief (ebenso wie ein anderer an Heinsius) tatsächlich erst Anfang Dezember an Montmollin ausgehändigt wurde, sagt dessen Bericht an Heinsius vom 3. Dezember.

[2]) Ebenda.

[3]) ›Je luy [Mayr] ay dit la dessus apres quelque compliments que ie ne pouvois regarder cette reponce que comme un refus honneste que S. A. E. faisoit d'entrer dans l'alliance que les Affaires de l'Empire pouvoyent traisner longtemps, que dalleurs S. A. E. faisoit la dessus une reponce equivoque‹; Montmollin an Heinsius, 3. Dezember, H. H. A. XXIV.

[4]) Berichte Montmollins, 3. und 7. Dezember, ebenda. Ende des Jahres ist auch Stephany abgereist (sein Schreiben an Montmollin, 24. Dezember, ebenda). Derselbe hat bald darauf sein Verhältnis zu Hannover gelöst und ist in kaiserliche Dienste getreten.

[5]) Am 15. Dezember ist er in Köln nachweisbar, wenig später traf er im Haag ein. Es blieb ihm erspart, dem Könige mündlichen Bericht abzulegen. Wohl noch Ende Dezember hat ihn ein jäher Tod ereilt. Vom 24. Februar 1702 liegt uns noch ein Schreiben seines Bruders an Albemarle vor (H. H. A. XXIV), worin dieser eine Geldunterstützung für die verwaiste Familie des Obersten erbittet.

druck der Abweisung Max Emanuels zu Wratislaw äußerte, er gebe die Sache verloren, da sich der Kurfürst offenbar „völlig an Frankreich verkauft habe“[1]), so hat er sich doch bald eines anderen besonnen. Noch Ende des Jahres erging die abermalige Weisung an seine Gesandten in Wien, zu neuen Versuchen der Gewinnung Max Emanuels die Hand zu bieten.[2])

Es sollte nicht mehr dazu kommen. Ein mächtigerer Wille trat dazwischen. Am 2. März 1702 verschied König Wilhelm und nahm alle Pläne mit sich ins Grab, die er noch bezüglich Bayerns gehegt haben mochte. Sein Werk war trotzdem gerettet: der Grundstein gelegt, so durfte er die Ausführung anderen Händen übergeben. Wie ganz andere Bahnen würde die Entwicklung Europas gegangen sein, wäre der König ein Jahr früher von der Szene abgetreten. Nur selten in aller Geschichte sind einem einzelnen Menschenleben ähnlich nachhaltige Wirkungen entsprungen.

Wenn aber der Tod Wilhelms ohne die von seinen Freunden befürchteten, von den Gegnern gehofften Folgen vorüberging, so hatte diese, dem ersten Blicke auffallende Erscheinung noch ihre besondere Ursache. Die Allianz vom 7. September ist vielleicht der erste Vertrag großen Stiles gewesen, in welchem nicht allein dynastische Wünsche den Ausschlag gaben, sondern auch gewisse

---

[1]) Vgl. Klopp, a. a. O. IX 434.

[2]) Den Hre Stepney heeft van wegens Syne Brittannische Majt met de post van gisteren ordres ontfangen, om aen het overtrecken van den Hre Churfurst van Beyeren is't nog doenlyck ins Keysers parthye door goede officien so alhier als by de Ministers van Syne Churfurstl. Doorlt. de hand te blijven houden, daer ik mede voor so veel als in my is op hope van Haer Ho. Mog. approbatie toe sal concurreren. Bruyninx an die Generalstaaten; Januar 1702; H. H. A. XXV. Auch Stepney hatte seine Beziehungen zu Mörmann nicht abgebrochen, da, wie er in seinem Berichte vom 14. Dezember meinte, vielleicht doch noch alles gut werden könne; Br. M. 9721. Wie gering die Aussicht hierzu in jedem Falle war, beweist, daß Max Emanuel, der bisher die Verhandlung mit den Seemächten vor Frankreich ängstlich geheim gehalten hatte, nunmehr durch Monasterol in Versailles die Kopien aller hierauf bezüglichen Schriftstücke vorlegen ließ; Bericht Ricous' an Torcy, 16. Dezember, Aff. Étr. Bav. XLV. Auch der Überfall von Ulm ist damals bereits erwogen worden. Am 1. Dezember schrieb Ludwig XIV. an Ricous: ›S'il pense effectivement a se rendre Maistre de la ville d'Ulm, vous devez le confirmer dans ce dessein. Enfin l'essentiel est de l'engager a quelque entreprise‹; ebenda.

Notwendigkeiten der europäischen Staatenwelt, sowie der zunächst noch im Hintergrunde stehenden menschlichen Gesellschaft überhaupt zu Worte kamen. Diese Ideen haben Wilhelm überdauert und seine politische Hinterlassenschaft gesichert.

Im Vergleich zu der Gesamtsumme der politischen Erfolge Wilhelms wog das Scheitern der bayerischen Verhandlung nicht allzuschwer. Weit empfindlicher waren seine Konsequenzen für das enger begrenzte Schicksal Max Emanuels. Dieser hatte den Gedanken genährt, einer Union mittel- und norddeutscher Fürsten die Hand reichen zu können[1]), allein der nächtliche Überfall Braunschweigs (20. März 1702) zersprengte die in der Bildung begriffene Koalition, — er hatte gehofft, sich durch die Kreisassoziation zum gebietenden Herrn des deutschen Südens erhoben zu sehen[2]), die Reichskriegserklärung fast am Jahrestage des Falls von Straßburg (28. September 1702) vernichtete auch diese

[1]) Zur Geschichte dieser Union vgl. außer den betreffenden Abschnitten in den bekannten Werken von Klopp, Noorden, Erdmannsdörffer, Wetzer: Feldzüge des Prinzen Eugen, Serie I. Bd. III (Wien 1876) 35 ff.; Legrelle, La diplomatie française et la succession d'Espagne IV (II. Aufl. 1896) Chap. IX 332—394. Aus dem reichhaltigen Pariser Material über Bayerns Stellung zu dieser Frage sei hier nur eines umfangreichen Memoires Max Emanuels Erwähnung getan. Dasselbe ist ein undatiertes chiffriertes Original, welches mit dem Schreiben Ricous' vom 22. Oktober abging (Präsentatvermerk: 1. November). Aff. Étr. Bav. XLIII. Max Emanuel entwirft hier seine eigensten Grundgedanken: Wolfenbüttel im Norden, Sachsen-Gotha in der Mitte, Bayern im Süden, sollen ihre Truppen vereinigen, wenn es Not ist. Um die Verbindung dieser disiecta membra zu erleichtern, sollen auch die dazwischen liegenden Fürsten und Reichsstände gewonnen werden. Auf Hessen und Würzburg setzte man viele Hoffnungen. Dann werde man die »Superiorité de force« im Reiche besitzen. »Que si peutestre l'on ne pouvoit pas parvenir a cette superiorité et quil y auroit trop de difficulté a faire joindre et agir les d.tes Trouppes avec efficace pour le bien de la cause commune, du moins l'exemple et l'appuy de ces trois Princes pourra servir de fondement a former un troisieme party dans l'Empire pour une espece de Neutralité armée.« Einer solchen Partei würden sich viele friedliebende Fürsten anschließen, pour se tenir hors de jeu. Käme es dann zur Reichskriegserklärung, so würden diese gezwungen sein d'agir pour leur propre deffense. Auf diese Weise gelangte man um so leichter zum Ziele.

[2]) Wenn nicht mit dem Willen der Kreise, so wider ihn. Ende 1701 sandte Max Emanuel einen hochinteressanten Entwurf nach Versailles, wie er sich den ersten Feldzug dachte. Darin heißt es bezüglich der Kreise: »Le dessein de cette premiere campagne doit estre a mon advis de

Illusion. Je unabweislicher die schnelle Folge der Ereignisse jetzt zur letzten Entscheidung drängte, um so unklarer und unzuverlässiger wurde abermals seine Haltung. Es folgten Zeiten schwerster innerer und äußerer Spannung, da alles um ihn herum zu schwanken schien, da sich die Nebel vor seinem Auge verdichteten, und ihm den klaren Ausblick über die Weltlage und damit die Zuversicht auf sich selber raubten. Neben dem ernsten Spiele mit Frankreich läuft ein halbernstes mit den Alliierten; auf deren Seite winkten kleine aber augenblickliche Vorteile, auf jener Ludwigs große aber zukünftige, die nur durch Übernahme höchster Gefahren zu erringen waren.

Montmollin hat oft betont, Max Emanuels einziger Lehrmeister sei der Zwang. Wie nun Österreich in dieser späten aber richtigen Erkenntnis ihm seinen Willen aufzuzwingen sucht, ohne ihm dabei doch den Zugang zur Verständigung völlig zu verschließen, wie in ablösender Folge die Seemächte, Savoyen, mehrere Reichsstände, vor allem Mainz, Preußen, Ludwig von Baden die oft zerrissene Kette wieder zu verknüpfen suchen, wie Max Emanuel seinerseits, nachdem jede Hoffnung auf deutsche Bundesgenossenschaft geschwunden ist, ratlos, wohin er, Österreichs Rache über dem Haupte, den Schritt setzen soll, ohne zu versinken, im schwer lastenden Gefühle der Vereinsamung und wohl auch persönlicher Verantwortung, aber stets ungeminderten Ehrgeizes vor der bangen Wahl immer wieder zaudert und zagt, wie er die Entscheidung ersehnend und doch auch in ahnungsvoller Seele fürchtend, den günstigsten Augenblick abwarten will, bis er zuletzt doch gerade in verhängnisvollster Stunde an Frankreichs Seite die verwegene Fahrt wagt, das alles bietet uns, abgesehen von der Bedeutung der Frage für die politische Geschichte jener Tage, nicht nur echte Züge allgemein menschlichen Strebens und menschlichen Irrens, sondern und vor allem auch ein freilich meist wenig

se maintenir tant pendant la campagne que l'hyver d'apres dans le Pays entre le Rhyn et le Danube advancer du côté du Necker aussy avant qu'on le pourra et y étendre ses contributions comme les quartiers d'hyver et mettre les cercles hors d'estat de pouvoir entretenir leurs trouppes s'ils les employent pour le parti contraire«; Aff. Étr. Bav. XLIII. Zu der Geschichte der Kreisassoziation vgl. außer den eben genannten Werken die ältere Arbeit von Kopp, Gründliche Abhandlung von der Association derer vorderen Reichs-Crayſſe . . (Frankfurt 1739).

erfreuliches aber stets bedeutsames Bild vom Geiste jener verworrenen, mühsam ringenden Zeit und der Art ihrer Männer.

Wäre der Kurfürst der Großen Allianz beigetreten, er würde sich und dem Lande unendlich Schweres erspart haben. Welches dann auch immer die Wege Bayerns gewesen wären, auf das Höchstätter Feld hätte keiner geführt. Anderseits ist leicht zu sehen, daß sich das Ganze zuletzt doch durchaus so entwickelt hat, wie es sich psychologisch aus der inneren Natur des Handelnden und dessen Umgebung, aus dem Zusammenwirken persönlicher Kräfte und unpersönlicher Verhältnisse heraus entwickeln mußte. Welche andere Lösung hätte das Schauspiel: Max Emanuel, finden können als eine tragische und gewaltsame?

Durch unruhvolle, bange Jahre zieht sich die vorbereitende Entwicklung — in die wenigen kampferfüllten Nachmittagsstunden eines großen Schicksalstages drängt sich die zermalmende Entscheidung.

Die Mutter des Freiherrn vom Stein und Lavater.

Nach ihrem Briefwechsel

von

Alfred Stern.

In seiner ausgezeichneten Biographie des Freiherrn vom Stein beklagt Max Lehmann, daß wir „nur wenige Briefe" der Mutter des großen Mannes besitzen. „Sie zeigen, sagt er (I, 12), ebensosehr Herrschaft über die Sprache wie Tiefe der Bildung. Lavater hat mit ihr korrespondiert und ihr Bild in seine Physiognomischen Fragmente aufgenommen." Er verweist auf einen Brief Lavaters an Frau vom Stein vom 14. März 1777, in dem es heißt: „Der 3. Teil der Physiognomik ist nun auch fertig. Gott sei gepriesen. Ich muß zum Voraus abbitten, daß Ihr Bild ganz unvollkommen auch drinn erscheint und daß ich gewiß zu wenig und zuviel davon sage." Ein früherer Brief Lavaters an Frau vom Stein vom 8. April 1775 enthält die Worte: „Wenn ich bitten darf ins klein gezeichnete genaue Silhouetten von Ihnen und allen in Ihrem mir unvergeßlichen Haus." An der Tatsache, daß Lavater das Bild der Frau vom Stein in den dritten Teil seiner Physiognomik aufgenommen hat, ist demnach nicht zu zweifeln. Auch würde die Charakteristik, die daselbst S. 284—286 der dreifachen Wiedergabe eines weiblichen Porträts beigefügt ist, jene schöne Charakteristik, die Max Lehmann mit samt dem Porträt auf Steins Mutter bezieht, an sich sehr wohl auf diese passen. Dennoch wird sich Lehmanns Annahme nicht festhalten lassen.

Verdächtig ist schon das gedruckte B, welches sich an der bezeichneten Stelle der physiognomischen Fragmente sowohl in der Überschrift im Text wie unter dem schattierten Porträt findet.

Denn Lavater pflegt mit solchen gedruckten Buchstaben die Initiale des Namens der abgebildeten Persönlichkeit zu bezeichnen. Außerdem aber wird in einem der Züricher Stadtbibliothek gehörigen Exemplar von Lavaters Werk, das viele wertvolle handschriftliche Zufügungen von Namensangaben zu den Bildern enthält, jenes gedruckte B durch einen kundigen Erläuterer vollkommen erklärt. Nicht „Frau vom Stein“ lautet der handschriftliche Vermerk über dem betreffenden Porträt, sondern „Frau von Brunn“ und derselbe Name „von Brun“ kehrt handschriftlich noch einmal S. 286 unter der Vignette wieder, an der Lavater besonders das „länglichte beynahe perpendikulare Kinn“ bemerkenswert fand: „so rein von aller Gewaltthätigkeit und Härte.“ Eine Korrespondenz Lavaters mit Frau Dr. von Brunn zu Schaffhausen ist noch vorhanden. Sie erstreckt sich über die Jahre 1772 bis 1798. Lavater nennt in ihr 1774 die Adressatin „Meine werteste Freundin, Schwester, Mutter“. Der Ton seiner Briefe stimmt recht gut mit der Beschreibung, die er in der Physiognomik von Frau von Brunn gibt, überein. Ebenso paßt dazu alles, was wir sonst von der ausgezeichneten Dame, einer geborenen Stokar, Frau des Dr. med. Johann Jakob von Brunn in Schaffhausen wissen.[1])

Da das erwähnte in Zürich befindliche Exemplar von Lavaters Werk leider keinen handschriftlichen Eintrag „Frau vom Stein“ enthält, so bleibt der Vermutung ein ziemlich weiter Spielraum überlassen, welches der unbezeichneten weiblichen Porträts und welche der dazugehörigen Charakterskizzen auf sie zu beziehen seien. Man könnte versucht sein, ihr Bild in einem der „Vier Profilporträte von Frauen“ zu finden, welche die LXXXIX. Tafel des dritten Bandes einnehmen. Denn nach dem dazugehörigen Text S. 317 sind alle vier „Damen von Stande.“ Allein da eine dieser Damen handschriftlichem Eintrag zufolge eine Züricherin war und da alle vier „von demselben Zeich=

[1]) S. Karl Stokar: Johann Georg Müller, Doktor der Theologie, Professor und Oberschulherr zu Schaffhausen, Johannes von Müllers Bruder und Herders Herzensfreund Basel, C. F. Spittler 1885. Personenregister s. v. „von Brunn“. Gefälliger Mitteilung von Herrn Dr. Karl Henking in Schaffhausen verdanke ich die Notiz, daß auch in dem der Schaffhauser Stadtbibliothek gehörigen Exemplar der Physiognomischen Fragmente beim ersten Bild der betreffenden Tafel eine Notiz sich befindet, mit Bleistift eingetragen: „Frau von Brun zur Platte Schaffhausen“.

ner" gezeichnet sind, so kann Frau vom Stein nicht darunter sein. Möglicherweise verbirgt sie sich unter dem mit Nr. 10 bezeichneten Porträt auf der Tafel neben S. 328. Lavaters Worte (S. 329) zu diesem Bilde lauten: „Ein Gesicht, das, ohn' alle Prätension auf Schönheit, Achtung und Liebe fordert. Es enthält viel Wahrheit und Natur. Es hat mehr Bescheidenheit, als Eitelkeit, und seine Eitelkeit scheint von einer aufrichtigen und liebenswürdigen Art zu seyn. Daß die Dame zart und schwächlich, ist besonders auch im Umrisse der Kinnlade sichtbar. — Mit einem Wort — zärtlich — edel — frömmlich". Man erinnere sich der Entschuldigungsworte Lavaters, „er sage gewiß zu wenig und zu viel" von dem Bilde seiner Nassauer Freundin.

Was immer der Züricher Physiognomiker in seiner poetischen, überschwänglichen Art von ihr gekündet haben mag: man ist zum Glück nicht auf seine Angaben beschränkt. Wären Max Lehmann die Briefe bekannt gewesen, die Henriette Karoline vom Stein an Lavater gerichtet hat, so hätte er ihnen wohl noch diesen und jenen Zug für die Charakteristik der trefflichen Frau und sogar einiges für die Schilderung der Umgebung, in der sein Held aufwuchs, entnehmen können. Erfreulicherweise hat sich eine Anzahl dieser Briefe unter Lavaters Papieren, die sich im Besitz der Stadtbibliothek zu Zürich befinden, erhalten. Sie umfassen zwar nur einen kurzen Zeitraum: vom 10. Juli 1774 bis zum 4. Februar 1777. Aber ihr Inhalt ist mannigfaltig und bietet, weit über das persönliche Interesse hinausgehend, einen bemerkenswerten Beitrag zur Geistesgeschichte der damaligen Zeit. Da Lavater seiner Gewohnheit gemäß Konzepte oder Kopien seiner eigenen Briefe zurückbehielt und aufbewahrte, so hat man die Möglichkeit, in Zürich nach so viel Menschenaltern das schriftliche Zwiegespräch zu belauschen, das er mit seiner Nassauer Freundin führte.

Eine wörtliche Wiedergabe sämtlicher Aktenstücke würde jedoch zu weit führen. Es genüge, in dankbarer Anerkennung der Liberalität, deren die Leitung der Züricher Stadtbibliothek sich rühmen darf, Auszüge aus den Briefen der Freifrau vom Stein mitzuteilen. Ein paar Stellen aus Lavaters Konzepten oder Kopien, die in Kleinigkeiten von den Originalen abweichen mögen, werden in erwünschter Weise zur Erläuterung dienen.

Wie die persönliche Bekanntschaft Lavaters und der Freifrau vom Stein sich anknüpfte: darüber belehrt uns sofort ihr erster Brief vom 10. Juli 1774. Es geschah während jener Sommerreise, die Lavater damals mit Goethe und Basedow in die Rheinlande führte. Lavaters Tagebuch (Funck: Goethe und Lavater. Schriften der Goethe-Gesellschaft, Weimar 1901, XVI. 294) gedenkt zum 29. Juni 1774 des ersten Besuches in dem „prächtigen Hause" der Familie Stein zu Nassau und der Hausfrau, „einer großen ganz originellen Dame von wohl funfzig Jahren." Danach kam es vom nahen Ems aus, wo Lavater die Kur gebrauchte, zu weiterem Verkehr mit Nassau. Eine Freundschaft entspann sich, die bald in der gefühlvollen Sprechweise der Zeit Ausdruck fand. Als Lavater nach Zürich zurückgekehrt war, setzte der Gedankenaustausch zwischen ihm und der neugewonnenen Freundin sich fort. Sie nimmt an allen seinen persönlichen Erlebnissen und an allen seinen geistigen Bestrebungen teil. Im Mittelpunkt ihres Interesses steht die Arbeit an den „Physiognomischen Fragmenten." Die Mutter Steins verfolgt den Fortgang des Werkes mit Spannung, sendet dem Verfasser Materialien, bemüht sich um die französische Übersetzung. Bei aller Bewunderung des Züricher Freundes bewahrt sie jedoch ihm gegenüber eine anerkennenswerte Freiheit des Urteils. Sie warnt ihn davor, sich mit Johann Jakob Gaßner „einzulassen", dem vielgenannten Teufelsbanner und Wunderdoktor, zu dessen Gläubigen Lavater lange Zeit gehörte. Sie mahnt ihn, „den Schein der Schwärmerei zu meiden." In ihren Betrachtungen über Menschen und Dinge mischen sich wahre Frömmigkeit und verständiger Sinn. Es fehlt nicht an zahlreichen Hindeutungen auf die Heroen der deutschen Literatur, unter denen die, welche Goethe betreffen, ganz besonders hervorstechen.

Was nicht am wenigsten bemerkenswert erscheinen mag: dieser Briefwechsel belehrt uns, daß einmal ernstlich davon die Rede war, den künftigen Reformator des preußischen Staates nach Zürich zu senden und Lavaters Leitung zu übergeben. Man weiß, daß während Steins Göttinger Studienzeit, im Herbst 1774, sein Verhältnis zu seinem Hofmeister, dem Elsässer Friedrich Rudolf Salzmann, sich löste. Salzmann ging nach Straßburg zurück, wo er später als Buchhändler und Schriftsteller wirkte. Noch ehe ein Ersatzmann für Salzmann gefunden war, jedenfalls nicht

lange nach der Heimkehr von der deutschen Reise[1]), schrieb Lavater Steins Mutter: „Wenn nach dem nächsten Neujahr, unvorhergesehene Hauptveränderungen abgerechnet, der Herr vom Stein Lust haben, ein halbes Jahr Quartier zu nehmen und sich unsere einfache, doch gesunde und hinreichende Tafel, ein Zimmer ohne schöne Aussicht und unsere äußerst bürgerliche Haushaltung wollen gefallen lassen (oben auf'm Hause ist eine prächtige Aussicht, wo so manche Morgen- und Abendstunden zubringen könnten), so steht ihm mein Haus und mein Tisch zu Dienste. Gesellschaft guter Jünglinge und Lehrer verschiedener Art würde ich ihm bestmöglich zu verschaffen suchen. Wegen der Pension kann ich nichts bestimmen. Sie verlassen sich aber darauf, daß ich keinen ökonomischen Vortheil suche. Herr Pfenninger[2]) bestimmt, wie Sie leicht denken können, nichts. Ich glaube, daß die Herren, die zu ihm gehen, ihm für die Lehrstunde monatlich einen Dukaten bezahlen". Lavater kam noch einmal in einem Brief vom 3. November 1774 auf die Sache zurück: „Nicht wahr, meine theuerste Frau vom Stein, wenn meine geräuschhassende, stille, etwas furchtsame Frau Besorgnisse äußert, daß sie den Herrn Baron nicht anders als mit der bürgerlichsten Einfalt bedienen könne, wenn sie sagt: „„Mit allen Freuden, wenn wir bei unserer Ordnung bleiben können"", — so darf ich ganz keck in Ihrem Namen, meine gnädige Frau, versichern, daß das für Sie und Ihren Herrn Sohn keine Abhaltungen, keine Bedenklichkeiten sind. — Noch ein Wort wegen des Zimmers, 4 Treppen hoch könnten wir ihn weit bequemer für ihn logiren, aber die Treppen!" Man wird sehen, wie dankbar Frau vom Stein das Anerbieten Lavaters aufnahm. Indessen zerschlug sich die Sache. Auch aus einem Aufenthalt ihres jüngsten Sohnes in Lavaters Hause, der halb und halb geplant war, wurde nichts.

Warum die Korrespondenz mit dem Frühjahr 1777 abbricht, bleibt dunkel. Daß die Aufnahme des Bildes der Schloßfrau von Nassau in das physiognomische Werk nebst dem beigefügten

[1]) In der Züricher Handschrift fehlt das Datum.

[2]) Johann Jakob Pfenninger (1747—92), Pfarrer in Zürich, einer der vertrautesten Freunde Lavaters, s. Allg. Deutsche Biographie XXV, 660, und J. C. Lavater. Denkschrift zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages, herausg. von der Stiftung von Schnyder von Wartensee. Zürich 1902, Register.

Kommentar, wie er auch gelautet haben möge, eine verletzende Wirkung ausgeübt haben solle, wird man doch nicht annehmen wollen. Da es ein kulturhistorisches Interesse hat, zu sehen, wie eine Frau von der Bildung der Mutter Steins die deutsche Rechtschreibung handhabt, so mögen die Auszüge aus ihren Briefen ganz ohne Änderung folgen.

Nassau den 10. Julli 74.

Unsere Wünsche sind eitel. Könten sie sich realisiren, so würden die Stunden, die ich das Vergnügen gehabt, mit Ihnen zuzubringen, wieder zurückgerufen werden. Vieles bleibt noch übrig, worüber Ihre Meinung wünschte zu wissen.

Die Briefe von der Fräulein Kletenberg haben Nachdenken bey mir erweckt.[1]) Letzterer ist trefflich, in dem ersten findet man Spuren, daß sie Umgang mit dem seligen Fresenius gehabt. Das Urteil über den Tod der Moralisten ist ein Zeichen davon.

Erlauben Sie, daß ich die Schreiben, die Sie so gütig waren, mir gestert zu schicken, bis auf übermorgen frühe 9 Uhr behalte, daß ich Sie an H. Göde Manuscript[2]) erinnere, Sie bitte mir nicht zu antworten, sondern mich zu lieben, wie ich Sie liebe. Gott lege 1000 Segen auf Ihren heutigen Vortrag[3]) und alle Handlungen, die Sie zu Ehren des Herrn thun.

Von Stein.

11. Julli 74.

Mit Vergnügen habe ich liebster Herr Lavater die Briefe besorgt. Geben Sie mir den Namen, der die Empfindung, so ich auf ihr Herz gemacht, ausdrückt. Ist es Freundschafft, Liebe, so komt sie der, so ich vor Sie spühre, gleich.

---

[1]) Gemeint werden sein die beiden Briefe Susanna Katharinas von Klettenberg vom 2. und 7. Juli 1774, die Lavater in Ems empfing. S. Goethe-Jahrbuch XVI, 93. Daselbst Näheres über das Verhältnis der „schönen Seele" zu Lavater. Vgl. Erich Schmidt: Die schöne Seele in der Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte VI, 592—597. Über den Frankfurter Prediger Johann Philipp Fresenius (1705—1761) s. Allg. Deutsche Biographie VII, 353 und J. M. Lappenberg: Reliquien des Fräulein S. C. v. Klettenberg S. 121 ff., S. 227 ff.

[2]) Ohne Zweifel ist das Manuskript von „Werthers Leiden" Teil 1 gemeint. S. Funck a. a. O. S. 390.

[3]) Die Predigt: „Erweckung zur Liebe über Joh. V, 12" s. Zwo Predigten von J. C. Lavater, gehalten zu Ems im Julius 1774.

Hier folgen die Briefe zurück, mit aufrichtigem Dank. Wenn ich versichert wäre gewesen, daß es mit Ihrer Genehmigung hätte geschehen können, so würde ich die mehreste davon haben abgeschrieben. Ungewisheit hat die Lu st untertruckt. Das Manuscript behalte noch etliche Tage. Gestert hatte ich keine Zeit zu leßen, ob heute was übrig behalte, weiß ich noch nicht. Oft muß ich mir zurufen Gedult, warthe Deines Beruf ab und laß alles andere liegen.

Gott stärke die Gesundheit meines Freund, ich sage nicht neuen Freunds, denn ich kenne Sie seit 6 Jahr.[1]) Die persönliche Bekantschafft verschafft mir aber das Vergnügen daß ich Ihnen versichern kan daß ich Sie als einen Sohn und Bruder liebe. Ich bin voll Verlangen, solches bald, ja gar bald mündlich zu wiederhollen.

Stein.

Nassau den 6. Sept. 74.

Wie erfreut bin ich zu vernehmen, daß mein theurer Freund Lavater die Beschwerlichkeiten der Reise glücklich überstanden, die seinige gesund angetrofen und sich meiner bey dieser Gelegenheit erinnert. Nun setze der Herr noch ferner dazu, daß der Endzweck der Kur erreicht und genugsame Kräften zu der Arbeit sich finden. Diese müssen aber nicht verschwendet, oder allzu stark angespant werden. Wir sind ja über alle Gaben nur Haushalter und müssen genau damit wirthschaften. Ich bitte Sie versichert zu seyn, daß weder ich noch mein ganzes Haus Sie jemals vergessen. Anstat dieses Gedanken, vor welchem ich erröthen würde, empfinden wir aufrichtige Liebe für Sie, mein Freund, auch Dank für das Gute, so wir von Ihnen gehört, gesehen und noch täglich leßen . . . .

Meine Gesundheit ist wankend und hat mich abgehalten, H. Pfeninger den Empfang seines Schreiben und der Aufsätze ehenter zu berichten. Entschuldigen Sie mich bey Ihrem Freund. Wie leyd sollte es mir seyn wann mein Verzögern Ihm zu antworten eine widrige Gesinung von mir beybrächte. Vielmehr wünschte ich die Achtung Ihrer Freund und Freundinnen zu

[1]) Der erste Band von Lavaters „Aussichten in die Ewigkeit“ war 1768 erschienen.

erwerben, absonderlich ersuche ich um dieße Geneigtheit die Frau Lavatern. Mich freut, daß Ihr das Bild meiner älteste Tochter[1]) angenehm ist. Vielleicht ist dieße junge Frau, die die Schweiz vorzüglich liebt, gerne reißt, noch einmal so glücklich Sie sämtlich in Zürich zu sehen.

Hier folgt die Antwort von H. Lipert in Dresden.[2]) .... Fürst Taxis hat sich nicht zu der Postfreyheit verstehen wollen ... Den Domherrn von Hohenfeld, den Sie in Speyer gesprochen, habe ich in Schlangenbad gesehen. Ihre Bekantschaft ist ihm sehr interessant.[3]) Die Zeichnungen, die er Ihnen versprochen, werden Sie erhalten haben. Was halten Sie von dem Mann und wie gefelt Ihnen der Antrag an Basedow nach Homburg bey den Prinzen als Hoffmeister? Das ist sein Fach nicht. Er wird ihn auch nicht annehmen. Mein Mann und Kinder empfehlen sich bestens. Der gute Gott sey bey Ihnen und bey uns, mein werther Freund, ich bleibe ohnveränderlich Ihre

Treue Freundin

Vom Stein.

Den 5. Okt. 74.

.... Nach Dresden ist geschrieben. Was ich von H. Lippert erhalte, werde gleich übersenden. Wegen H. von Hohenfeld bin ich Ihrer Meinung.[4]) Das einige, das ich an ihm auszusetzen finde, ist daß er allzusehr Bossuetisch ist ..... Was wird uns

[1]) Johanna Luise, vermählt mit dem sächsischen Geheimrat von Werthern, Gesandten in Madrid. S. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein I, 8. Beide sind Urbilder von Graf und Gräfin in Wilhelm Meisters Lehrjahren. S. Goethes Briefe an Frau von Stein, herausg. von Adolf Schöll. Zweite vervollständigte Ausgabe von Fielitz 1883 I, 310. 449. 484 und Register s. v. Werthern. Vgl. Wahrheit und Dichtung, den Anfang des 20. Buches.

[2]) Zeichner und Professor der Antike in Dresden. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. XVIII, 736. — Lavater an Frau vom Stein 22. Febr. 1775: „Für die Lippertschen Abdrücke danke ich Ihnen nochmals recht sehr. Ich brauche sie oft."

[3]) Über H. v. Hohenfeld, Domdechant zu Speier s. Allg. Deutsche Biogr. XII, 672 Vgl. Funck a. a. O. S. 320.

[4]) Lavater an Frau vom Stein 14. Sept. 1774: „H. v. Hohenfeld ist einer der heitersten Köpfe und besten Menschen, die ich auf meiner Reise angetroffen. Ich habe noch bei keinem Katholiken so viele Freiheit des Geistes mit so viel religioser Empfindung vereint gefunden."

Basedow Feder, die er in Frankfurt führt, schenken? Sehnlich wünschte ich, daß der Mann nach seine Verdienste belohnt, und dann ruhig und glücklich wäre. Meine Tochter, welche über Ihres Andenken höchst erfreut ist, hält sich nicht Stärke genug in der Französische Sprache, um einige Kapitel von dem Physionomischen Versuch zu übersetzen. Schicken Sie aber geschwind, was Sie ihr zugedacht haben. Mein Sohn, der in Göttingen studirt und dermalen in den Ferien hier, will es mitnehmen, Herrn Bläsing[1]) von Strasburg, der sich auf dortiger Universität befindet geben und hoft, daß er die Arbeit übernimt. Solte aber dieser Mann, der zu dem Geschäfte die nötige Geschicklichkeit besitzt, sich dessen nicht unterziehen wollen, so weiß ich noch zwey andere zu Strasburg, die ich ohnverzüglich will sondiren lassen.

Frau von la Roche[2]) ist dermalen in einer sorglichen Ungewisheit. Der Kanzler an dem Trierischen Hof ist gestorben, sie wünscht, daß ihr Mann dessen Stelle ersetzt, aber er hat zwey Kompitenten, die die Sache erschwöhren. Gott wird alles zum besten wenden .... Loben Sie nicht den Margrafen von Durlach, daß er sich den treflichen Klopstock zum Gesellschafter gewählt? Gehet der Mann klug zu Werk, wie ich nicht daran zweifle, wie viel gutes kan er nicht stiften ....

Den 28. Oct. 74.

Beyde Paquet, eines mit etlichen Kapitel Physiognomische Versuche und das andere mit zwo Exemplar Christliche Lieder für Kinder, habe ich zu seiner Zeit erhalten. Zürnen Sie nicht theurer Freund, daß ich von dem Empfang nicht ehenter Nachricht gebe. Sagen Sie nicht die Frau von Nassau ist nachlässig und was dergleichen mehr seyn könte. Hören Sie die Gründe meines Aufschub Ihnen zu schreiben, und urtheilen Sie mich

[1]) Gemeint ist der Straßburger Johann Lorenz Blessig (1747—1816), Steins Studiengenosse in Göttingen, später Professor der Philosophie und Prediger in seiner Vaterstadt. S. Froitzheim: Zu Straßburgs Sturm- und Drangperiode 1770—1776 (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen, Straßburg 1888) II, 37. 39. K. M. Fritz: Leben Blessigs, Straßburg 1818.

[2]) Sophie v. la Roche (1731—1807) s. Allg. Deutsche Biographie XVII, 717 ff.

immer nach Ihrem mir unvergeßlichen Wahlspruch: Ich mag wohl warthen. Als ich das erste unter dem 12. dieses erhielte, war mein Sohn in dem Begrif wieder zurück nach Göttingen unter dem Geleite des H. Christlieb[1]) zu reisen. — H. Salzmann hat sich entschlossen Autor zu werden und glaubt unter dem Titel gemächlicher auf der Universität zu leben, als Aufsichter eines jungen Menschen[2]), ein ander mal mehr hiervon — ich gabe also was Sie mir zu übersetzen zugeschickt meinem Sohn, um es H. Bläsig zu zeigen und fragen, ob er dieses Werk übernehmen wolte. Heute habe ich die Antwort, welche ich abgewartet, um gleich was Zuverlässiges berichten zu können, erhalten . . . Wann Sie, bester Herr Lavater nicht allzusehr mit dem Werk eilen, so will Bläsig Ihr Übersetzer werden, verspricht Eifer, Treue und Fleis. Auch sollen Sie ruhig seyn: Kein Buchstaben wird davon in fremde Hände kommen. . . . Gott gebe, daß Basedow von seinem Vorurtheil abgehet.[3]) Wie würde ich mich freuen, wenn Sie ausersehen wären, diesen irrenten auf den rechten Weg Jesu zu führen. Ich denke sehr oft an den Mann. Unter uns gesagt in hiesiger Gegend hat er sich nicht die Achtung erworben, die man vermuthen sollte.

Das freundschaftliche Anerbiethen, wenn keine unvorhergesehene Hauptveränderung bei Ihnen vorgehet, meinen Sohn zu sich in das Haus und an den Tisch zu nehmen, erkenne mit Dank und nehme es auch so an. Ich will sehen wo mit seinem Hofmeister hinkomme und suchen den zu versorgen. Das andere wird sich alle gewis zu unserer gesamte Zufriedenheit schon geben. . . . Meine elende Gesundheit erlaubt mir keine anhaltende

---

[1]) Ein „alter Diener des Hauses" s. Max Lehmann: Freiherr vom Stein I, 27.

[2]) Friedrich Rudolf Salzmann (1749—1821) s. Allg. Deutsche Biogr. XXX, 299, als Hofmeister mit dem jungen Karl vom Stein im Herbst 1773 nach Göttingen gesandt, 1775 auf Verwendung der Familie Stein vom Meininger Hof geadelt und zum Geh. Legationsrat ernannt. S. über sein Zerwürfnis mit dem jungen Stein: Max Lehmann I, 18 ff.

[3]) Lavater an Frau vom Stein 14. Sept. 1774: „Mit dem Fürsten von Homburg, der gestern mit seiner Gemahlin und der Prinzessin Louise von uns verreiset, hab' ich wegen Basedow geredet wie Sie. Er ist zu alt und hat zu wenig Sentimens zur Herablassung bey aller Redlichkeit seines Herzens und Stärke seines Geists, um junge Prinzen zu bilden." Über Lavaters Beziehungen zum Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg (1768—1820) s. dessen Biographie von K. Schwartz, Rudolstadt 1878.

Bemühung des Körpers oder des Geistes. Seit 14 Tagen bin ich wieder in den nehmliche Umstäntte worin ich war, als Sie diesen Sommer von uns sind gegangen. Ganz entkräftet, vieleicht ruft der Herr bald zur Ruh.

Sehr dankbahr für die christlichen Lieder für Kinder. Sie sind trefflich. Wenn Sie Muße [finden], so vergessen Sie nicht, Ihr Versprechen zu erfüllen und den 2. Theil der Welt zu schenken. Gottfried ist entzückt über das Lied auf die Erndte. Ich habe das bey einem Donnerwetter mir gewält. So sind die Geschmack verschieden.[1])

Die Recension über Ihre vermischte Schriften, werther Freund, in der Göttinger Gelehrten Zeitung habe ich gelesen.[2]) . . . Ich versichere Sie, daß die Sie kennen, bey der Recension den Neid an allen Ecken hervorsieht leuchten. Wie ist das anderst möglich. Liebe und Zutrauen, die Sie sich von Inheimische und Fremde erworben, kan von falschen Brüdern nicht mit kaltem Blut angesehen werden. So war es zu Zeiten unseres Heylandes, der Apostel und so wird es bleiben, bis der Herr komt, der den Weltkreiß richten wird. Fülen, was man sagd und nur wissen, was man austrückt ist sehr verschieden. Erster strengt alle Kräfte an andern beyzubringen, was er empfindet, und jener befriediget sich mit feuchte Worte seine Meinung an Tag zu legen. Das ist dann freylich eine verschiedene Sprache, worüber mehr Streit entstehet als über die Sache selbst, die man behandelt. . . .

Nassau den 11. Nov. 74.

. . . . . . Warum sind so viel Titel und Komplimenten in Ihrem letzten Schreiben. . . Warum muß ich gnädige Frau von Ihnen genent werden, finden Sie keinen andern Austruck in Ihrem Herzen für mich? Der ist gewis so frostig als das dermalige Wetter. Gesetzt es wäre auch keine Harmonie in unserer Denkungsarth und Sie mich nicht zur Freundin begehren, denn

[1]) Christliche Lieder der vaterländischen Jugend besonders auf der Landschaft gewidmet von J. C. Lavater. Zürich 1774. S. 41 „Bey einem Donnerwetter". S. 44 „Herbstlied". Unter „Gottfried" ist der jüngste Sohn Ludwig Gottfried verstanden, „das Schmerzenskind" s. Max Lehmann I, 15.

[2]) Göttingische Anzeigen 1774, 23. August, 101. Stück. Lavater sprach sich am 3. Nov. 1774 in seiner Antwort an Frau vom Stein darüber aus.

diese Neigung will sich nicht zwingen, so sind wir doch alle in Christo Brüder und Schwestern. Nicht wolte ich rathen, bey alle und jede die lehre Titel zu verbannen. Kleinigkeiten, Schimeren[1]) dultet der Vernünftige; ich aber verzichte auf die Dinge welche keine realitaet in sich haben. Solten Sie aber finden, daß ich mir schmeichle und wirklich nicht so über dieses hinaus bin als wie ich vermuthe, so sagen Sie es Freund. Ich liebe die Wahrheit und kann sie ertragen. Setzen Sie mich auf die Probe.

Nun komme ich an das Übersetzungwerk. Es ist an H. Bläſſig bereits geschrieben, auf die Antwort getrieben, bald hofe sie zu erhalten und schnel schicke ich sie Ihnen zu. Zu Strasburg hat sich auch ein Übersetzer angegeben, Namens Kraus, er wird selbst an Sie schreiben, will eine Probe machen.[2]) . . .

Mir ist lieb, daß H. Basedow Frau glücklich niederkommen, aber leyd sollte es mir für ihn seyn, wenn er auf den Gedanken käme, sich der Solitude zu widmen.[3]) Wer Ehr liebt kan mit dem Herzog von W.[ürtemberg] nichts zu thun haben. Ich bedaure seine arme Unterthanen von so einen Mann beherrscht zu werden.

Nicht soll Ihre Frau Liebste die geringste Unruhe von meinem Sohn zu befürchten haben, wenn er das Glück genießt, von Ihnen aufgenommen zu werden. Sie sollen bey Ihrer Ordnung bleiben und nicht anderst als Ihr eigenes Kind halten. Versichern Sie dieses die würdige Frau und grüßen Sie solche zärtlich meinetwegen. Die 4 Treppen sind gesund für junge Füße. Lassen Sie uns nur den Hofmeister versorgen, alles andere wird

[1]) So statt „Chimären".

[2]) Lavater an Frau vom Stein 3. Nov. 1774: „Was die Übersetzung meines Werkes betrifft, so muß ich dieselbe verschiedenen geben" usw. 22. Febr. 1775: „Mit der heutigen Post geht das XIII. Fragment oder etwa der 12. Bogen meines Werkes ab. — Krausens Übersetzungsprobe ward auch nicht ganz gut gefunden. Ich bin in Ansehung der Übersetzung in der größten Verlegenheit. Noch hab' ich keinen Mann gefunden, dem ich die Sache ganz ruhig übergeben kann. Von Meister in Paris erwart ich nun Antwort." Unter Kraus ist wohl zu verstehen Franz Josef Krauß, der bei Froitzheim a. a. O. S. 411 als Mitglied der Deutschen Gesellschaft in Straßburg erwähnt wird. Er bestand am 10. Dez. 1774 die juristische Prüfung daselbst.

[3]) Lavater an Frau vom Stein 3. Nov. 1774: „Man schreibt mir, daß er auf die Solitüde zielen soll. Ich kann's kaum glauben."

sich finden. . . Daß H. Salzmann wankelmüthig ist, läßt sich daraus schließen, weil er von der Theologie zu den Jura übergegangen. Er bereuet schon wirklich, daß er von meinem Sohn ist. Die Hofnung, gleich als Professor in seinem Vatterland anzukommen, auch eine gute Heyrath zu thun, dieses waren die Trieb-Federn seiner Veränderung. Beydes hat fehlgeschlagen. Ich bedaure Ihn, aber es war sein Wille. H. Christlieb hat ihn ersetzt.[1]) Wenn mein Sohn seine Studien geendiget, dann kommt er wieder hier in die Geschäften. Salzmann beschäftiget sich in Göttingen mit Französche Musen Almanac zu schreiben. Fünf Exemplar hat er mir überschickt, ihm mein Gutachten davon zu geben. Ich bin ja keine Kunstrichte[ri]n. Nichts als eine Haußmutter, und dann Freundin von meinen Freund. . .

Mein Mann, meine Tochter, der Gottfried, H. Christlieb und Rosenstiel sind für Ihr gütiges Andenken sehr verbunden. . . Da Christlieb in Göttingen, so habe ihm gemeldet, daß Sie, werther Freund, sich seiner erinnert. . .

Den 30. Nov. 74.

. . . H. Bläßig in Göttingen wird sich zu der Übersetzung gerne verstanten haben und findet daß 3 Thaler übrig bezahlt wäre. Vor Ostern kan er nicht anfangen wegen anderer Arbeit so er unter Händen hat. Er sagd man müßte ganz Lavater seyn, um eine gute Übersetzung zu machen, die Seele des Übersetzers müßte eben so schöpfrisch seyn in dem Austruck seiner Gedanken als des H. Autor . . . Er versichert weiter, daß ohnerachten er sich Lavater nicht gleich schätze, nicht desto weniger es wagen eine Probe zu machen, allein er müßte seine ganze Zeit darauf anwenden und in dem kurzen Termin etwas zu liefern, dabey er sich schämen müßte, wolte er nicht unterfangen. . . . Man hat versichern wollen Wieland wäre von Weimar weg, nun ist es wieder still. Der Neid erdichtet viel, tragt nicht allein ein schwarzes Kleid, sondern auch ein vielfärbiges, zu Zeiten auch ein weißes, die Hülle der Unschuld, aber seine Zähne, die spitz scharf sind, gleich der Tiger ihrer, daran erkent man ihn bald.

---

[1] S. o. S. 239 über Christlieb. An Salzmanns Stelle trat dann der Jurist Rosenstiel, der in diesem Brief erwähnt wird. S. Max Lehmann I, 20. 32.

Verleyhet der Herr Leben und Gesundheit, so sehen Sie die alte Mutter von Nassau gewis mit ihrem Knaben Gottfried im Hause zum Waldreis.[1]) . . . Was hören Sie von Basedow? Und welch ist der Endzweck des H. G. bey dem Pupenspiel?[2]) . . .

Den 12. Dec. 74.

Mir ist geholfen, mein Herz ist frölich und ich will danken mit meinem Lied. Die Schmerzen im Kopf verwandelten sich in eine große Geschwulst, die noch anhaltet, mich zu Bette haltet und erfordert abgewartet zu werden. . . . Ohne die entsetzliche Geschwulst . . . sagen die Doktores würde ich diesesmal nicht zu retten seyn gewest. Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Nassau den 14. Februar 75.

. . . Meine Gesundheit ist sehr wankend. Ich kann sagen, daß ich ein tägliches Sterben in meinen Gliedern spühre. In der andern Epistel an die Corinther, Kapitel 5 Vers 1 bis 7 finde ich Trost die Fülle. Herrliche Aussichten!

Der schnelle aber doch selige Hintritt der Fräulein Klettenberg wird Sie gerürt haben.[3]) Für Herrn Göde halte es für ein Unglück. Nichts ist dem zu gleichen, einen Freund zu haben der sich beschäftiget uns den Weg der Tugent zu zeigen. Sie wissen, daß Herr Nicolai eine Satir verfertiget, die den Titel hat, die Freuden des jungen Werthern und dessen Leyden als Mann. Ohnfehlbahr ist Ihnen bekand, daß in hiesiger Gegent zwey reformirte Prediger, einer in dem Schaumburgischen, der ander aus dem Ditzischen sich erschossen haben. Diese und die Schröpferische Geschicht in Leipzig sind besonders.[4]) Wenn ich

---

[1]) Lavaters väterliches Haus „Zum Waldries". S. die Denkschrift: Lavater, Zürich 1902, S. 322.

[2]) Gemeint ist jedenfalls Goethes „Neueröffnetes moralisch-politisches Puppenspiel" 1774, enthaltend „Künstlers Erdenwallen", „Jahrmarktsfest zu Plundersweilen", „Fastnachtsspiel vom Pater Brey".

[3]) Sie war am 16. Dez. 1774 gestorben.

[4]) Johann Georg Schrepfer, der „Geisterbeschwörer", erschoß sich, von allen Seiten in die Enge getrieben am 8. Okt. 1774 im Leipziger Rosenthal. S. Allg. Deutsche Biographie XXXII, 490 nach Sierke: Schwärmer und Schwindler des 18. Jahrhunderts, 1874. Im übrigen s. Appell: Werther und seine Zeit.

nicht vermuthete, daß alle Umstentte Ihnen davon bewußt, würde ich Sie hier beyfügen. Ganz kürzlich hat sich auch eine Frau in Coblenz in den Rhein gestürzt und ein Bedienter von einem guten Freund von mir in seinem Zimmer an das Bette aufgehängt. Warum nimt der Selbstmord so überhand? Und warum wird er so sehr vertheidiget? Der Autor von Apollonius spricht der Verwegenheit auch das Wort! Das ganze Werk ist eben von keiner Erheblichkeit und ich zweifele daß es aus einer Königlichen Feder fließt.[1]) Es verlaut, als wären etliche Geistliche zusammen getretten es zu wiederlegen. Ich glaube, man thätte besser, solche aufgewärmte Dinge gar nicht zu beandworten. Durch Widerspruch bringt man die Freydenker und Religionspötter nicht zur Erkenntnis. Exempel, thättiges Christenthum sind für unsere Welt die beste Wafen, die Lehre Jesu zu vertheidigen.

Der ehemalige Hofmeister von meinem Sohn, der in Göttingen, ist dermalen hier, ein Wirtemberger mit Namen Göritz. Das Consistorium hat ihn reisen lassen, war also auch in Berlin, wo er Spalding[2]) gesprochen. . . Sind Sie zufrieden mit der Krausischen Übersetzung in dem Physiognomik Werk? Bekommet das Publikum den ersten Theil auf Ostern zu sehen? . . . Das Porträt von Ihrer theuren Haußfrau hat mich über alle maßen erfreuet. Solte Gott meine Tage fristen, welches aber weder begehre noch wünsche, sondern stelle es dem heim, der allein weiß, was uns gut, so lehrne ich gewis das Original kennen. Tausend Dank für das Present. Heute erwarthe ich meine Tochter aus Sachsen mit ihrem Mann[3]), von hier gehen sie nach Paris, dann auf Madrid. Das ist gewis das letztemal, daß ich sie hier sehe, aber wir finden uns alle wieder, und dann auf ewig. . . .

---

[1]) Anspielung auf das Werk: Vie d'Appollonius de Tyane par Philostrate avec les commentaires donnés en anglais par Charles Blount sur les deux premiers livres de cet ouvrage, le tout traduit en Français. Berlin 1774. Die Übersetzung von Castillon war durch Friedrich den Großen veranlaßt, und vom König selbst rührte die „Philalethes" unterzeichnete Widmung an den Papst Klemens XIV. Vgl. Oeuvres de Frédéric le Grand, XV, S. 188 und S. XXVI (Berlin 1850). Apollonius bildete schon während Lavaters Aufenthalt in Goethes Elternhause ein Gesprächsthema, s. Funck a. a. O. S. 286, Z. 30.

[2]) J. J. Spalding (1714—1804), der bekannte Theologe und Moralphilosoph s. Allg. Deutsche Biographie XXXV, 30.

[3]) Oben S. 237 Anmerkung 1.

Den 31. Merz 75.

. . . Es ist mir leid, daß Kraus Übersetzung nicht gut gefunden wird. Schwehr soll es halten jemand zu finden, der die Stärke in Ihr Französisches Werk bringt, daß in dem Teutschen ist. Lavaters Arbeit zu übersetzen gehört auch Lavaters Geist und Einbildungskraft dazu. Leuchsenring meldet von Paris, daß Sie ihm den Auftrag gegeben haben, für den dortigen Truck zu sorgen . . . . Wegen Apollonius bin völlig Ihrer Meinung.[1]) Nicht dieses Buch braucht Widerlegung; aber das Betragen vieler unserer Lehrer, denn die geben Gelegenheit zum Spott und Unglauben. Die Ernde ist noch allemal groß wie zur Zeit des Heylandes, nur treue Arbeiter fehlen . . . . Was mein Gemüth bey dem Abschied meiner Tochter, die ihrem Mann nach Spanien folgt, erlitten, kan ich nicht austrucken. Morgen komt sie in Lion an, den 1. Mai gedenken sie in Madrid einzutrefen. Den 30. Juni ist das Ziel ihrer Niederkunft. Was für eine Aussicht bey einer Ankunft in einem so fremden Land wie uns dieses ist. Wo bliebe Trost, wenn ich nicht wüßte, daß wir alle in die Hände des Herrn gezeichnet sind? Das kleine Kind von einem Jahr haben wir hier behalten. . . .

Den 27. April 75.

. . . Gaßner verdienet nicht daß Sie einen Schritt thun Ihn zu sehen. Vermuthlich haben Sie sein armseliges Geschmier gelesen, sonsten würde ich es hier beyschließen. Hier folgt ein Schreiben und etliche Anecdoten, woraus wenig Trost zu schöpfen ist.[2]) Die Meinung dieses Mannes kann redlich seyn, nur müßte man sie läutern, welches bey Aberglauben so keine leichte Sache ist. Ich bin überzeugt, daß Gott täglich Wunder thut, viele

---

[1]) Lavater an Frau vom Stein 22. Febr. 1775: „Apollonius lese ich eben. Es ist für mich eine merkwürdige Lektüre. Die Eclaircissemens sind ganz entbehrlich. Der Herausgeber scheint ein Pedant und schwacher Kopf zu sein. Ich denke, daß das Buch keiner Widerlegung bedürfe. Aber Apollonius verdient Beleuchtung."

[2]) Über den „Teufelsbanner" und „Wunderdoktor" J. J. Gaßner (1727—1779) und Lavaters Verhältnis zu ihm s. Sierke: a. a. O. Allg. Deutsche Biographie VIII, 407 und die o. S. 234 Anm. 2 angeführte Denkschrift: Lavater (Zürich 1902), Register. Unter dem „Schreiben" ist vielleicht gemeint: „Beurtheilung der Gaßnerischen Wunderkuren von einem Seelsorger und Eiferer für die Catholische Religion 1775."

bleiben verborgen und andere bemerken wir nicht. Warum soll aber der Teufel so viele Gewalt über den Körper haben? Wir haben freylich Exempel davon in der Schrift, doch sind auch viele Kranke geheilet worden, zu denen der Heyland gesagd, gehet hin, sündiget forthin nicht mehr. Suche man die Sündenseuche zu heilen, auszurotten, dann werden des Teufels Wafen stumpf. . . . Mir würde es sehr leid seyn, wenn Sie, bester Freund, bey der dermaligen Epocke sich mit Gaßner einließen. Der Lästerungen, Worte und Sinn-Verdrehungen sind ohnehin viel. Es ist Ihnen so gut als mir bekant. Ein Domherr von Speyer, den Sie auch kennen[1]), schreibt mir letzthin, daß es verlauten thätte, daß Lavater einer Magd aus dem Kanton Bern den Geist der Allwissenheit beylegte.[2]) Ich habe es wiedersprochen und geandwortet, daß wenn der Mann noch so viel gutes bey einer Person antrefe, er ihr desfals weder Allmacht noch Allwissenheit zuschreiben würde, denn er lehrte ja täglich, daß alle Gaben von oben herab kämen. . . . Hierzu komt noch das abentheuerliche Sendschreiben über einige Gelehrten aus Zürich, das aber nur Ihrentwegen verfasset worden.[3]) Wer mag der Autor dieses elendes Geschmiers seyn? Die Erinnrung Pauli, seid klug wie die Schlangen ist für uns alle. Die Tauben Einfalt, die ich über alles hochschätze, ist nicht hinlänglich zu den Handlungen eines Mannes auf den die Welt die Augen richtet und der einem jeden alles muß werden. Theurer Freund ich spreche mit Ihnen als wie mit einem Sohn. Ich gestehe, daß es kühne ist, einem Lavater so aufrichtig seine Meinung zu sagen, die fast das Ansehen eines Raths hat. Sie werden denken: Weib was habe ich mit dir zu schafen? Ich erlaube Ihn dieses; aber dann vergessen Sie auch nicht, daß Sie mir nahe an dem Herzen liegen und es mir eine große Angelegenheit ist, daß Sie

[1]) Ohne Zweifel Herr v. Hohenfeld s. o. S. 237.

[2]) Anspielung auf Lavaters Interesse für die „Gebetserhörungen“ der Katharina Rinderknecht oder für das „Hellsehen“ einer Frau aus Biel, die jedoch auch dem damaligen Kanton Bern nicht angehörte. S. die Denkschrift Lavater (Zürich 1902) S. 229. Geßner: Lavaters Lebensbeschreibung II, 55 und a. m.

[3]) Gemeint ist Johann Jakob Hottingers: Sendschreiben an den Verfasser der Nachrichten von den Zürcherischen Gelehrten in der Allg. theologischen Bibliothek usw. 1775, eine beißende Satire auf Lavater, s. Allg. Deutsche Biographie XIII, 196.

das Zutrauen des Publikum erhalten, ferner viel Gutes stiften und helfen würcken, folglich alles, was den Schein der Schwärmerey, der Sie ohnehin so feind sind und die Ihnen schon so viel Verdrus zugezogen, sorgfältig suchen zu entgehen und ganz meiden. . . . In diesem Augenblick erhalte Nachricht von meinem ältesten Sohn[1]), der bey dem Herrn Land-Kommanteur und Stadthalter von Epling zu Mergentheim in dem Noviziat. Dieser Herr, der bekanntlich katholisch ist, will auch zu Gaßner reisen und seine Wunder ansehen, mein Sohn wird ihn begleiten und vor allem, soviel er beobachten und erfahren, sogleich melden, welches ich Ihnen, lieber Freund, mittheilen werde. . . .

Den 22. Mai 75.

. . . Von Lavater zu reden ist des Steinischen Hauses Lieblingsgeschäfte. Mich erfreuet die Genesung der lieben Frau und nicht weniger dienet mir zu dem größten Vergnügen, daß Sie an mich denken werden, wenn Ihnen Gott ein Kind schenken wird. Gerürt bin ich über das Zutrauen und mit Wahrheit kan ich sagen, daß mir noch keine Gevatterschaft so angenehm war als diese mir seyn wird.[2]) . . . Vergessen wollen wir das Sendschreiben. Glauben Sie man verabscheuet den Verfasser, er mag seyn wer er will . . . . Ziehen Sie sich, lieber Freund, alle die Boßheiten nicht zu Herzen. Wir wissen ja, welche die sind, die Verfolgung müssen dulden. Gaßners Kredit falt und wird bald ganz verspottet werden. Wie froh bin ich, daß Sie nicht zu ihm gegangen . . . . Bringe und schicke ich meinen Gottfried, Freund, so frage ich erstlich an, damit es nicht zur Unzeit geschiehet. Was mich freuet, ist, daß der Knab kein sehnlicheren Wunsch hat, als bey Ihnen zu seyn. Wie gehet es mit der Herausgabe des Physiognomikswerk? Man ist voll Verlangen es zu sehen. Ist das Publikum zu finden, wie ich nicht zweifele, so habe ich den Auftrag auf mehrere Exemplar zu prenumeriren . . . Unter uns

---

[1]) Johann Friedrich vom Stein wurde Mitglied des Deutschordens.

[2]) Lavater hatte Frau vom Stein gebeten, Patenstelle bei dem zu erwartenden Kinde zu übernehmen. Am 29. Juli 1775 meldete er ihr die am Tage zuvor erfolgte Geburt seines Sohnes David und fügte bei: „Unser liebe Zimmermann, weil er eben diese Woche bei uns war, hat sich gern erbitten lassen, neben Ihnen des lieben Kindes Taufpathe zu sein.“ Das Kind starb im Mai 1776.

gesagd, theurer Freund, Klopstock hat viel von der Hochachtung verlohren, die man bisher für ihn gehabt, auch selbst in Karlsruhe.[1]) Mir ist es leid, seine Verdienste sind allemal groß. Alle Nachrichten, so ich aus Spanien erhalte, sind gut und muß mein Herz Gott dafür preisen wie auch für die Herstellung meines Sohnes in Göttingen, der krank war . . . Sie wissen, daß ich Ihnen ganz ergeben und Sie, theurer Freund, mütterlich liebe.

Den 15. Juni 75.

In Gedanken bin ich jederzeit viel bey Ihnen, theurer Freund, aber dermalen kommen Sie mir gar nicht mehr aus dem Sinn. Ich sehe Sie besorgt — doch voller Hofnung auf die Hülfe des Herrn — wegen der nahen Entbindung Ihrer lieben Hausfrau. Höchst erfreuet über die Anwesenheit einiger gute Freunde. Wirklich ist H. Göde bey Ihnen und bald komt Zimmermann.[2]) Was für Abwechslungen! . . . Ich will Ihrem Exempel folgen, wegen Gaßner abwarthen. Doch kann ich mich nicht überreden, daß er Ihre Erwarthung erfüllen wird. Fünfzig und mehr Jahren bringen Erfahrung und ersetzen einigermaßen was an den Verstantkräften fangt [an] abzugehen. Man hat mehr Dinge gesehen die Verwundrung verursachet, aber kein Bestant gehalten. Ist es aus Gott, so laßt es sich nicht dämpfen. . . .

Schlangenbad den 5. August 75.

Glück, Heil und Segen zu dem neugebohrnen Sohn. Dank für die Mitgevatterschaft, mein theuerster Freund und lieber Gevatter . . . . Ich habe eine ganze Litanei Silhouetten gesamlet und andere Abrisse von merkwürdige Gesichter . . . . Hier folgen zwey Suscriptionen auf die Physiognomick . . . Haben Sie noch gleiche Meinung von Gasner? Mein ältester Sohn, der seine Kuren mit angesehen, haltet ihn für einen Wundermann. Doch fallet sein Ruhm täglich. Sie haben mir gerathen ich möchte warthen und dem will ich folgen. Ich halte Sie mit Ihrem Lieblingswerk die Physiognomick sehr beschäftiget. Sie thun wohl

---

[1]) Anspielung auf Klopstocks plötzliche Abreise von Karlsruhe.

[2]) S. Funck a. a. O. S. 395: „Auf der Heimreise von Zürich war Goethe in Straßburg mit dem Leibarzt Zimmermann aus Hannover, der in die Schweiz reiste, zusammengetroffen.“

ferner mit Fleis daran zu arbeiten. Der erste Theil hat die Erwarthung des Publikum übertrofen. Auch die große Gelehrten sind sehr damit zufrieden, absonder H. Jerusalem[1]), höre ich etwa ein oder den andern der dagegen spricht, so kent er das Buch nicht ....

Den 19. Sept. 75.

... Haben Sie theurer Freund noch immer nehmliche Meinung von dem Pfarrer Gaßner? Viele schreiben seine Kur einer magnetischen Kraft bey. In dem ganzen werden Ihnen Ihre Feinde, sie mögen immer so boßhaft seyn als sie wollen, nichts schaden. Handlen Sie nur klug. Der Neid ist eine Furie, für welcher man sich entsetzt, in die Länge thut sie kein Schaden, man fliehet für ihrer Scheußlichkeit .... In Neuwied wird auf das neue an einem Philantropinum gearbeitet. Wieland, Leuchsenring, alle Jakobi, Merck aus Darmstadt, Basedow und Wolke[2]) werden alle daran arbeiten. Der Graf soll großmüthige Anerbiethungen gethan haben. Ich glaube nicht an das Werk bis ich es in dem völligen Stande sehe ....

Nassau den 12. Nov. 75.

... Hier folgen wieder Silhouetten. Es sind einige sehr interessante dabey. Für Sie, theurer Freund, habe ich die Nammen beybehalten. Schneiden sie solche aber weg, ehe Sie anderen gezeigt werden ... Was macht Göde bey Wieland? Wollen die beyde nach allem möglichen Übel, so Gelehrten sich mit der Feder haben thun können, nunmehr versöhnen? Das Urtheil so letzterer über die Physiognomik gefält macht ihm Ehre.[3]) Was halten Sie von dem Vorschlag, das Werk nun zu verwolfeilern, nachtrucken zu lassen? .... Etwas, worüber ich, unter uns gesagt,

[1]) Der berühmte Braunschweiger Theologe und Schulmann (1709 bis 1789), dessen Sohn in gewissem Sinne Modell des „Werther" war. S. Allg. Deutsche Biographie XIII, 779 ff.

[2]) Wie bekannt, kam es schon vorher, 1774, in Dessau zur Errichtung einer solchen Anstalt, wennschon nicht nach Basedows ursprünglichem Plan. Über seinen Mitarbeiter und späteren Gegner Christian Heinrich Wolke (1741—1825) s. Allg. Deutsche Biographie XLIV, 134. Über die Versuche, Leuchsenring nach Neuwied zu ziehen, s. Goethe-Jahrbuch VI, 97.

[3]) S. Wielands Anzeige des ersten Versuches der physiognomischen Fragmente im Teutschen Merkur 1775, Sept., S. 281.

mit Wieland nicht zufrieden, ist daß er in Neuwied einen Erziehungsplan angegeben, und da man zu der Sache schreitten will, gehet er zurück. Dem Poeten verzeyhet man eine gewisse Ungleichheit, aber dem Weltweisen stehet sie nicht zu Gesicht .... Bey uns ist es still von Gaßner. Mein ältester Sohn war 5 Tag bey ihm hat sein Exorsismum mit angesehen und bewundert den Mann, aber übrigens fält er kein Urtheil ....

Den 5. März 76.

.... Wollen Sie noch mehr Silhouetten? und wäre es Ihnen zuwider mir Ihr Gutachten über die letzte zu senden? ... Wird Wielands Briefwechsel sowie der Semlersche gedruckt werden? Wer hätte glauben sollen, daß ersterer ein Herzensfreund von Göthe würde.[1])

Dieser hat nun Herder versorgt.[2]) Goethe ist der Liebling des Herzogs von Weimar. Ich hofe er soll einen guten Gebrauch von der Gunst dieses jungen Fürsten machen. Erhalten Sie noch öfters Nachricht von ihm? ....

Den 6. April 76.

Ich habe Deinet[3]) in dem Monath November ein Schreiben an Sie werther Gevater zugeschicket, das enthalten den Schattenriß der Frau verwittibte Herzogin von Weymar, ein gleiches von H. Stadhalter von Erfurt H. von Dahlberg, Wielands, Gleim, Bertuch und das von seiner Braut. Auf meine Anfrage wo der Brief hingekommen, heißt es, er müßte auf der Post verlohren seyn gegangen! Unangenehme Begebenheit und sichere Warnung,

---

[1]) Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen 1776. S. die Denkschrift: Lavater S. 234. Lavater an Frau vom Stein 16. März 1776: „... O nein, Wieland und ich wechseln immerfort vertraute Briefe, an denen das Publikum keinen Antheil nehmen soll. Goethe und Wieland vertragen sich gut. Goethe hat doch würklich ein großes Herz. Er schreibt mir dann und wann und ich hab ihm viel zu danken."

[2]) Hindeutung auf Herders Berufung als General-Superintendent nach Weimar.

[3]) Über den Waldeckschen Hofrat Johann Konrad Deinet, Leiter der „Frankfurter Gelehrten Anzeigen" s. Goethe-Jahrbuch X, 171 und Register. Funck a. a. O., Register. Deutsche Literaturdenkmale des 18. Jahrhunderts, in Neudrucken herausg. von Seuffert. Frankfurter Anzeigen vom Jahre 1772, Heilbronn 1882/1883, Register zur Einleitung. Lavater stand seit 1772 mit Deinet in Verbindung.

daß durch diesen Weg ich Ihnen nichts mehr zuschicken werde! ... Haben Sie schon jemand ausersehen, dem Sie den III. Theil der Fragmenter zueignen werden? Wo nicht, so verdienet die Königin von Engeland den Vorzug für vielen anderen großen Weibern oder auch die Russische Kayserin. Erste wegen Ihrer Tugend, zweyte weillen sie wirklich ein menschenliebendes Herz besitzet, viel gutes thut und befördert[1]) ....

Den 20. Juni 76.

Den Verlust theurer Freund, Ihres jüngsten Sohnes, meines lieben Pathen bedauer ich von Herzen. Gott stärke, tröste die Eltern dieses Engels ... Abraham und Isaac wird sehr goutirt.[2]) Es sind unnachahmliche Stelle darinen. Aber wie oft habe ich mich unter dem Lesen gefragt: Warum mußte der Glaubensheld eine so ganz unnatürliche Versuchung erfahren? Gott kante ja sein Herz, seinen Gehorsam, Glauben, Zuversicht. Ich antwortete mir selbst, dieses alles durch ein Exempel für andere zu bestättigen ... Das Schreiben von meinem Sohn aus Göttingen habe ich für 3 Wochen erhalten. Ich empfehle Ihnen diesen wie meine ganze Familie zu einer immerwährenden Freundschaft ....

Nassau den 4. Febr. 1777.

... Nun werden wir bald den 3ten Theil der Phisiognomick zu sehen bekommen. Sie erhalten dieses durch H. Steiner[3]), den ich noch um ein Exemplar des Werkes ersuche. Hat es soviel Abgang als es verdienet? Soeben habe ich Ihre beyde Predigten über die unerhörte Geschichte in Zürich von dem 12. Oct. gelesen.[4]) Der Thätter, welcher, wie es scheint, noch verborgen

---

[1]) Lavater dedizierte jedoch den dritten Teil der Physiognomischen Fragmente dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg.

[2]) Lavater: Abraham und Isaak. Ein religiöses Drama, Winterthur 1776.

[3]) H. Steiner, Buchhändler in Winterthur, s. Funck a. a. O. Register.

[4]) Frau vom Stein schreibt irrtümlich „12. Oct." statt „12. September". Sie spielt an auf Lavaters „Zwo Predigten bey Anlaß der Vergiftung des Nachtmahlweins. Nebst einigen historischen und poetischen Beylagen. Leipzig 1777. Vgl. über die Sache, die großes Aufsehen machte, Georg Geßner: J. K. Lavaters Lebensbeschreibung II, 171. 255. 262. Physiognomische Fragmente III, 237 ff. Funck a. a. O. S. 108. 113. Lavater hatte eine Zeitlang Heinrich Waser in Verdacht, der „Nachtmahlvergifter" gewesen zu sein, bat ihm aber diesen Verdacht unmittelbar vor Wasers Hinrichtung 1780 ab.

bleibt, muß entweder wansichtig seyn oder ein menschenfeindliches irrelioges [sic] Herz haben, vermischt mit der schwärzesten Melankoli. Aus der betrübten Erfahrung weiß ich, daß dergleichen Geschöpfe in den greulichsten Thatten ihr Vergnügen suchen... Über beykommende Silhouette erbitte ich mir Ihre Gedanken aus. Wenn Sie es verlangen, so will ich Ihnen den Mann nennen. Sind denn die Schattenrisse, die für etwa 15 Monath durch Herrn Deinet überschicket und wo viele interessante mit unter waren Ihnen nicht zu Handen gekommen? Alles, was mich umgibt, empfehlet sich meinem hochgeschätzten Freund ... Vergessen Sie und hören Sie niemal auf zu lieben

Ihre getreue Freundin v. Stein.

Miszellen.

Kant und Burke.

Von

† Paul Wittichen.

Daß die politischen Schriften Kants ihrem Inhalt nach nicht zu seinen bedeutendsten gehören, darüber dürfte wohl wenig Meinungsverschiedenheit bestehen. Sein Tiefsinn, der in so viele Gebiete des Wissens eindrang, bewegte sich auf dem Gebiete der Politik vorwiegend in befahrenen Geleisen, nur daß er es verstand, bekannten Gedanken und Theorien eine neue dialektisch schärfere oder auch wirkungsvollere Form zu geben. Um so größere Bedeutung haben einige dieser Schriften für die Zeitgeschichte. Es ist nicht zu weit gegangen, wenn man einen guten Teil der unheilvollen Friedensseligkeit der neuentstandenen „öffentlichen Meinung" in Preußen nach dem Baseler Frieden der Wirkung von Kants Schrift „Zum ewigen Frieden" zuschreibt. Und eine kaum minder große Wirkung hatte sein noch während des Krieges gegen Frankreich erschienener Aufsatz: „Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis". Es war das erste Mal, daß sich Kant, dessen Philosophie seit einigen Jahren die norddeutschen Bildungsstätten erfüllte, zu den weltbewegenden Fragen äußerte, die das Jahr 1789 auch den unpolitischsten Menschen aufgedrängt hatte. Entstehung, Form und Inhalt des Aufsatzes sind gleichermaßen merkwürdig und bezeichnend für die Stellungnahme des Philosophen. Längst hatte man ihn gedrängt, auf den Kampfplatz der Meinungen zu treten, aber noch im Frühjahr 1793 antwortete er einem Verehrer, der ihn wenigstens zum Neudruck älterer, das politische Gebiet streifender Abhandlungen zu bestimmen suchte: „Wenn die Starken der Welt in einem Zustand des Rausches sind, so ist einem Pygmäen,

dem seine Haut lieb ist, zu raten, daß er sich ja nicht in ihren Streit mische, sollte es auch durch die gelindesten und ehrfurchtsvollsten Zureden geschehen."[1]) Was bewog Kant, im Herbste desselben Jahres doch hervorzutreten? Die Abhandlung selbst gibt keine Antwort darauf. Sie zerfällt in drei Teile, in denen das Verhältnis von Theorie und Praxis in der Moral, im Staatsrecht und im Völkerrecht erörtert wird: eine Polemik gegen die Anschauungen des im übrigen Kant befreundeten Philosophen Garve, gegen den verstorbenen Mendelssohn, und eine, wie wir hier nicht näher darlegen wollen, nur scheinbare Auseinandersetzung mit Hobbes Theorie. In auffallendem Gegensatz zu dem ruhigen Ton dieser, sachlich freilich unhaltbaren Darlegungen steht die ungemeine Leidenschaftlichkeit einer kurzen Einleitung, die der Abhandlung vorangestellt ist. Kant wettert hier gegen einen „über Theorie und System keck absprechenden Ehrenmann" und spricht von einer Anmaßung, „die mit Maulwurfsaugen, die auf die Erfahrung geheftet sind, weiter und sicherer sehen zu können glaubt, als mit Augen, welche einem Wesen zuteil geworden, das aufrecht zu stehen und den Himmel anzuschauen gewohnt war."[2]) Wen meint Kant mit diesen scharfen Worten? Ein Zufall klärt uns darüber auf. Um die Ansichten des „Ehrenmanns" von der Unbrauchbarkeit des spekulativen Philosophen für die Praxis des Staatslebens zu charakterisieren, zitiert Kant den sonderbaren Halbvers: illa se iactet in aula.[3]) Verständlich wird das Zitat nur durch die Fortsetzung: Aeolus et clauso ventorum carcere regnet; es ist ein bekannter Vers des Vergil, den der größte publizistische Gegner der französischen Revolution und einer der größten politischen Denker der Neuzeit, Edmund Burke, in seinen „Betrachtungen über die französische Revolution" auf die propagandistische naturrechtliche Spekulation anwendet: sie solle sich in ihre Gelehrtenstube verkriechen, anstatt sich die Leitung der Staaten anzumaßen. Kants ehemaliger Schüler, Friedrich Gentz, hatte die „Betrachtungen" Ende 1792 übersetzt, und in dieser, das größte Aufsehen erregenden Bearbeitung hat Kant sie wohl gelesen.[4]) Wir lassen dahin gestellt, was Kant dazu vermocht hat, anstatt einer Widerlegung der „Betrachtungen",

---

[1]) S. Kants Briefwechsel II, 402 f. und 477 f.

[2]) S. Werke herausgegeben von Rosenkranz und Schubert VII, 1. Abt. S. 179 f.

[3]) a. a. O. S. 180.

[4]) Gentz' Betrachtungen I, 79.

durch die die politischen Aspirationen des herrschenden Naturrechts allerdings ins Herz getroffen wurden, sich mit den wenig würdigen, groben und versteckten Ausfällen gegen Burke zu begnügen. Einem philosophischen Jugendwerk des Politikers, das in Garves Bearbeitung großen Einfluß auf die deutsche Ästhetik gewann, hat er seine Anerkennung nicht versagen können. Auf dem politischen Gebiet mochte er seine eigene Schwäche ebensosehr fühlen wie die Gefahr, die dem Naturrecht durch Burkes Angriff drohte, und es deswegen für geraten halten, den offenen Kampf zu vermeiden, aber den Kennern über seine Stellungnahme keinen Zweifel zu lassen. Wir dürfen wohl vermuten, daß Burkes Schrift der eigentliche Anlaß der ganzen Abhandlung gewesen ist[1]), obwohl sich in ihr nur noch die folgende bezeichnende Beziehung auf Burke findet. Burke hatte den Anhängern der Revolution in England nachgewiesen, daß in der englischen Verfassung von einem Recht des Volkes, die Könige abzusetzen, nicht die Rede sei. Kant bemerkt dagegen — wieder ohne Burkes Namen zu nennen — in höchst sophistischer Dialektik, das Volk habe sich eben, da, aus Gründen der Logik, eine Konstitution ein Recht auf Rebellion nicht enthalten könne, im geheimen ein solches Recht vorbehalten.[2])

Der unscheinbare und nur durch einen Zufall bemerkte Ausfall Kants gegen Burke bezeichnet die beginnende Entwicklung der Parteigegensätze, die das öffentliche Leben Preußens bis in die Neuzeit beherrscht haben.

Die preußischen Geldmittel während des Feldzuges 1813/14.

Eine Aufzeichnung Rothers, mitgeteilt von

Fr. Meinecke.

Zu Ende des Jahres 1842 wurde den preußischen Ministern bei den Verhandlungen über die Fortbildung der ständischen Institutionen und über die künftige Behandlung des Staatsschuldenwesens unter anderem auch die Frage vorgelegt, ob für den Fall eines

[1]) Eine Polemik mit Garve beabsichtigte Kant schon längere Zeit; sie sollte aber „bloß moralisch" sein (s. Briefw. II, 336).

[2]) S. a. a. O. S. 214 f.

plötzlich ausbrechenden Krieges genügende Mittel vorhanden seien. (v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. 5, 188). Aus dieser Veranlassung entstand nachfolgende, vom 28. November 1843 datierte Aufzeichnung des Staatsministers v. Rother, die unsere dürftige Kenntnis von den preußischen Finanzen und Hilfsquellen während der Befreiungskriege wenigstens etwas vermehren wird.

Über die Maßregeln, welche in den Jahren 1813/14 behufs der Geldbeschaffung genommen werden mußten, habe ich folgendes anzuführen:

Alle erdenklichen Versuche, im In- und Auslande das damalige dringende Geldbedürfnis zu beseitigen, blieben ohnerachtet der täglichen Beratungen und der vielen gehaltlosen Projekte fruchtlos, und die Soldzahlungen für das Heer, sowie die Anschaffung der vor allen Dingen nötigen Munition kamen ins Stocken. Bei den immer drängender werdenden Verhältnissen mußte in Schlesien, zum größten Teile in Breslau, eine Zwangsanleihe bei den wohlhabenden Kapitalisten ausgeführt werden, deren Ertrag von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen zu den gedachten ersten Bedürfnissen verwendet wurde. Das Heer rückte ins Feld, und als das Hauptquartier Sr. Majestät des Königs folgte, waren in der damaligen interimistischen Generalkasse, aus welcher alle Geldbedürfnisse der Armee bestritten werden sollten, nicht volle 3000 Taler vorhanden. Alle weiteren Soldzahlungen mußten demnach unterbleiben und erst auf dem Rückzuge der Armee durch Dresden nach der Schlacht bei Großgörschen erhielt ich endlich und zwar erst am vorletzten Tage vor dem Abzuge, abends, auf mein dringendes Bitten von der damaligen oberen Verwaltungsbehörde der okkupierten feindlichen Provinzen, dem Minister Freiherrn von Stein, welcher die frühere Ausführung dieser Maßregel verhindert hatte, weil er immer der Meinung war, daß sich Sachsen mit den verbündeten Mächten vereinigen würde, die schriftliche Erlaubnis, die dortigen öffentlichen Kassen mit Hülfe der mir beigegebenen sechs Kosaken in Beschlag zu nehmen. Ich konnte nur ohngefähr 100000 Taler bar fortschaffen, mußte aber andere in Beschlag genommene 100000 Taler, zu deren Transport es an Wagen fehlte, zurücklassen. Ich nahm daher, am Morgen kurz vor der Zerstörung der Elbbrücke, mit Zustimmung der sächsischen Behörden, die meine Verlegenheit wegen der Transportmittel nicht kannten, den aus Leipzig dort anwesenden Bankier Frege mit auf das rechte Elbufer und sicherte nur dadurch

die gedachten letzten zurückgelassenen 100000 Taler, indem ich den p. Frege vermochte, mir diese Summe in Wechseln auf Berlin zu überliefern. Mit diesen 200000 Talern und den ferner in Bautzen, Görlitz und allen bis zur schlesischen Grenze in Sachsen zu erreichenden Städten in Beschlag genommenen Kassenbeständen konnten den Truppen die Soldrückstände gezahlt und das erste Bedürfnis im Kriege, Pulver, an welchem schon während der Schlacht von Bautzen Mangel eingetreten und von den Russen erborgt worden war, angekauft werden. Es wurde in großen Quantitäten, im ganzen gegen 3000 Ztr. aus Österreich, obgleich die Ausfuhr von der jenseitigen Regierung verboten war, bezogen, wo es jenseits an der oberschlesischen Grenze von Lieferanten niedergelegt, nur gegen vorherige bare Bezahlung unter der Rubrik: Kolonialwaren, ausgeführt wurde. 33000 Stück neue Infanteriegewehre und 5000 Stück Kavalleriesäbel mit eisernen Scheiden wurden auf gleiche Weise acquiriert und als altes Eisen über die Grenze nach Neiße gebracht. Über die Pulverangelegenheiten kann der General der Infanterie, von dem Knesebeck, die genaueste Auskunft geben. In Bautzen konnte die Beschlagnahme der Gelder auch erst im letzten Augenblick, als die Truppen den Ort schon verlassen hatten, erfolgen, das Geld lag zusammengehäuft auf dem Marktplatze, und wenn nicht der damalige vortragende Adjutant Sr. Majestät des Königs, der jetzige Geheime Staatsminister v. Thile, der für den Transport der Blessierten sorgte, zufällig im Vorbeireiten die Not erkannte und zwei bespannte Bretterwagen herbeischaffte, so mußte ich solches zurücklassen. Der Transport wurde durch einen bei mir habenden Beamten und zwei sächsischen Deputierten, welche letztere die Zurückgabe des Geldes bei den verbündeten Mächten bewirken wollten, vollführt; der eine verlor sich schon nach der ersten zurückgelegten Meile, weil ihm der Sitz auf dem Bretterwagen unter Begleitung von Kosaken gar zu unangenehm geworden war, der zweite, ein Landsyndikus, ging mit bis Görlitz, wo das Geld in seiner Gegenwart gezählt und dem schon erwartenden Armeezahlmeister sofort ausgehändigt wurde. Er begnügte sich endlich mit meiner Quittung über den Betrag und verließ Görlitz.

Mit dem Eintritt des Waffenstillstandes fingen auch im Hauptquartier die Beratungen wegen der Geldbeschaffung wieder an, sie wurden bis kurz vor dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten ohne Erfolg fortgesetzt und selbst die vielen Projektenmacher, welche sich inmitten des unentschiedensten Krieges im Hauptquartier zu Reichen=

bach mit allerhand Vorschlägen und einem unausführbaren Plane zur Errichtung einer Nationalbank eingefunden hatten, konnten keine klingenden Münzen herbeischaffen. Eine an den Staatskanzler 8 oder 10 Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes gerichtete kurze Allerhöchste Ordre, deren Konzept sich in den Militär-Kabinettsakten vorfinden muß, und die, soviel ich mich erinnere, ungefähr folgende Worte enthielt:

> „Ich befehle Ihnen und mache Sie persönlich dafür verantwortlich, daß der schon seit mehreren Wochen rückständige Sold sämtlicher Truppen Meiner Armee bis zum Tage des bevorstehenden Ausmarsches gezahlt werde."

gab der Sache eine andere Richtung. Meine früheren Vota, die dahin gingen, daß die augenblicklichen Geldbedürfnisse nur durch Zwangsanleihen geschafft werden könnten, fanden nun endlich bei dem Staatskanzler, nicht ohne Widerspruch von anderen Seiten, Eingang. Ich eilte mit den nötigen, kurzgefaßten Vollmachten nach Berlin, um mit den Geheimen Staatsräten von Heydebreck und Staegemann bei den reichen Kapitalisten und wohlhabenden Kaufleuten der Hauptstadt und der nahen größeren Städte zwangsweise Geld anzuleihen. Mit vielen Mühen und Umständen, durch starke militärische Exekutionen und Arretierungen wurden gegen 2 Mill. Taler in einigen Tagen zusammengebracht, welche von mir mit Kurierpferden zum Teil ins Hauptquartier gesandt, zum Teil an das bei der Nordarmee befindliche v. Bülowsche und an die übrigen Armeekorps gezahlt und befördert wurden, dergestalt, daß namentlich die Truppen in Schlesien einen Tag vor dem Ausmarsch nach Böhmen, dem Befehl Sr. Majestät des Königs gemäß, befriedigt werden konnten. In den übrigen Provinzen wurde zwar auch diese Maßregel durch die Militär-Gouvernements in Ausführung gebracht, die nicht bedeutenden Beträge mußten indessen an Ort und Stelle für die Heeresausrüstung verwendet werden.

Alle diese von der Not gebotenen Erpressungen wurden aber als eine heilige Schuld betrachtet und in den ersten Jahren nach dem Kriege mit 5% Zinsen an die Darlehnsgeber bar zurückgezahlt.

Erst viel später, gegen das Ende des Aufenthalts des Hauptquartiers in Teplitz, gingen einige nicht bedeutende Anweisungen auf bare Subsidien von England, welches indes eine große Aushülfe durch die zur See nach Pommern übersandten vielen Armaturstücke, Bekleidungs- und andere Gegenstände gewährte, ein. Diese Subsidien-

anweisungen konnten nur in Wien zu dem allerniedrigsten Kurse versilbert werden.

Mit diesen Geldmitteln und Abschlagszahlungen von Rußland für die Verpflegung seiner Truppen in Schlesien wurden die dringendsten Bedürfnisse bis zur Schlacht von Leipzig und bis zur Ankunft in Frankfurt a. M. bestritten. Nach dem errungenen glücklichen Siege fanden sich an beiden Orten mehrere Kaufleute, welche sich zu freiwilligen Anleihen und Vorschüssen bloß gegen einfache Wechsel, obgleich zu eben nicht geringen Zinsen und Kosten, erboten. Diese Vorschüsse wurden dankbar angenommen und es konnten nunmehr die Truppen bekleidet und wegen ihrer ferneren Soldforderungen befriedigt werden. Die in Kummer und Not verlebte Zeit war vorüber, als die Armee in Feindes Land für alle ihre Bedürfnisse selbst sorgte. Während des Aufenthalts im eigenen Lande waren die übrigen Armeebedürfnisse größtenteils auf Requisition gegen Bescheinigungen und zum Teil gegen Barzahlungen aus den laufenden Landesrevenüen bestritten worden. Wegen der in Böhmen entnommenen Lieferungen wurden später mit Österreich vollständige Abrechnungen gehalten.

Literaturbericht.

Über Wesen und Ziele der Volkskunde. Von **Albrecht Dieterich.**

Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte. Von **Hermann Usener.** (Sonderabdrucke aus den Hessischen Blättern für Volkskunde. Band I, Heft 3.)

Die Volkskunde. Ihre Bedeutung, ihre Ziele und ihre Methode. Von **Raimund Friedrich Kaindl.** (Die Erdkunde. Eine Darstellung ihrer Wissensgebiete, ihrer Hilfswissenschaften und der Methode ihres Unterrichtes. Herausgegeben von Maximilian Klar. XVII. Teil).

Der Aufsatz von Albrecht Dieterich gibt einen Vortrag wieder, den dieser in der ersten Generalversammlung der hessischen Vereinigung für Volkskunde zu Frankfurt a. M. gehalten hat. Er zeichnet sich durch herzerfrischende Großzügigkeit und Originalität aus. Der Stoff der Volkskunde ist nach ihm jene Unterschicht des geistigen Lebens bei den Kulturvölkern, innerhalb deren von der Wirksamkeit der Individualität nicht mehr die Rede ist, vielmehr nur von Kollektivgeist und Kollektivschaffen gesprochen werden kann. Jede gründliche Betrachtung der höheren Kulturgüter führt den Historiker oder Philologen schließlich aber auf diese Unterschicht zurück. Deswegen bleibt ihre Betrachtung, solange es sich um ein einzelnes Volk handelt, am besten der Philologie überlassen. Aufgabe einer Volkskunde soll nur die vergleichende Betrachtung der einschlägigen Erscheinungen bei verschiedenen Völkern sein. Man kann die Volkskunde daher als eine philologisch-psychologische Disziplin bezeichnen, deren Aufgabe in der Erschließung jener Grundzüge der menschlichen Natur, in der Aufhellung jenes Mechanismus der geistigen Prozesse besteht, welcher an den verschiedensten Stellen ähnliche Gebilde im Gebiet der Sitte, des Aberglaubens, des Märchens usw. erzeugt. Aber auch in diesem Sinne soll die Volkskunde keine besondere Wissenschaft der Art sein, daß sie sich zum ausschließlichen Betriebe für Gelehrte empfiehlt:

„vor Leuten, die nur Volkskunde als ihre Wissenschaft betreiben, mag uns der Himmel in Gnaden bewahren“; vielmehr sollen für diese Tätigkeit vor allem die Historiker und Philologen berufen sein, für die D. eine Erweiterung ihres Gesichts- und Arbeitskreises nach der Seite der Volks- und Völkerkunde hin ebensosehr fordert wie im umgekehrten Sinne für die Ethnologen.

Das Große in diesen Betrachtungen liegt wohl vor allem in dem Gedanken, daß bei den Geisteswissenschaften von einer so scharfen Abgrenzung und Sonderung der Arbeitsgebiete, wie wir sie von den Naturwissenschaften her bisher gewohnt sind, — überhaupt nicht die Rede sein kann. Sicherlich bereitet sich hier eine neue Art der Gliederung und Arbeitsweise vor, die wir heute noch nicht zu überblicken vermögen. Insbesondere scheinen dabei auch der Kollektivarbeit und dem Zusammenwirken von Gelehrten verschiedener Gebiete ganz neue Aufgaben gestellt zu sein. Angesichts dieses unbestimmten, aber verheißungsvollen Zustandes der Entwicklung ist es heute offenbar für alle werdenden Disziplinen die Hauptsache, den Blick ohne Ängstlichkeit auf die großen Ziele zu richten. Aus diesem Geist heraus ist der Vortrag gehalten.

Der Aufsatz von Usener zeigt an einigen Beispielen, wie wichtig für die Philologie die vergleichende Sittenkunde dadurch werden kann, daß durch Heranziehung von völlig aufgehellten Bräuchen Licht auf an sich unverständliche fällt. Das erste Beispiel dieser Art bildet die Sitte, bei der Stadtgründung mit dem Pfluge eine Furche um das künftige Stadtgebiet zu ziehen. Ausgeprägtere, verwandte Gebräuche bei den Slaven zeigen, daß es sich dabei um die Abwehrung von Dämonen handeln soll. (Auch bei den Naturvölkern kommt übrigens ähnliches vor; vgl. Bartels, Medizin der Naturvölker S. 250.) Ein zweites Beispiel bilden die Erscheinungen der Bünde der jungen Männer bei den klassischen Völkern, für die ausgeprägtere Parallelerscheinungen in den älteren deutschen Zuständen sich finden, die einen religiösen Kern erkennen lassen. Daß es sich hier um eine universelle Erscheinung handelt, hat bekanntlich jüngst Heinrich Schurtz in seinem letzten Buch „Altersklassen und Männerbünde“ gezeigt. U. hatte jedoch, unabhängig von ihm, bereits früher auf die entsprechenden germanischen Erscheinungen hingewiesen und hat auch in diesem Aufsatz keinen Bezug auf ihn genommen.

Das umfassendere Buch von Kaindl trägt im Gegensatz zu der kurzen Programmrede von Dietrich mehr den Charakter eines technisch-

praktischen Handbuches. Die Erörterungen im großen Stile über die Aufgaben der Volkskunde treten zurück vor der Methodik und den Literaturangaben. Die Erörterungen des ersten und zweiten Kapitels über Aufgaben der Völkerkunde und Volkskunde bieten demgemäß wenig Neues; belangreicher ist der Überblick über die der Volkskunde gewidmeten Zeitschriften der verschiedenen europäischen Völker am Schluß des zweiten Kapitels. In erfreulicher Weise erörtert sodann das dritte Kapitel die Bedeutung der Volkskunde sowohl für die Vertreter anderer Geisteswissenschaften wie auch für das praktische Leben, insbesondere für den Juristen, Arzt und Geistlichen. Die Quintessenz dieser letzten Ausführung deckt sich mit dem der Vorrede vorangestellten Motto: „alle wahren Volksfreunde empfinden immer dringlicher die Pflicht einer genauen Bekanntschaft mit den Zuständen und Anschauungen des gemeinen Mannes.“ (E. H. Meyer.) Die lichtvollen Ausführungen des vierten Kapitels über die Methodik des volkskundlichen Sammelns und Forschens innerhalb des Volkes zeigen, wie es auf diesem Gebiet noch an allem gebricht, was etwa der historischen Quellenkritik entsprechen würde. Das fünfte Kapitel behandelt die Methoden der Verarbeitung des Gesammelten, insbesondere die (besonders von Max Müller her bekannte) linguistisch-etymologische, die sog. analogische und die ethnologische Methode. Verurteilt auch der Vf. mit Recht die zu weitgehenden Aspirationen der Richtung Max Müllers, so scheint er doch den neuerdings bei den Philologen entwickelten Methoden, wie sie etwa von U. und Roscher gehandhabt werden, nicht hinreichend gerecht zu werden.

Berlin. A. Vierkandt.

Edward A. Freeman, The Historical Geography of Europe. Third Edition by J. B. Bury. London, New York, Bombay, Longmans, Green and Co. 1903. Mit Kartenband (Atlas).

Dieses Buches ist in seinen beiden ersten 1880 und 1901 erschienenen Auflagen in der H. Z. keine Erwähnung geschehen. Der Herausgeber der neuen Auflage, Geschichtsprofessor in Cambridge, führt es mit der Bemerkung ein, daß es nicht zu Freemans wichtigsten historischen Werken gehöre, setzt aber hinzu, daß man nicht zu viel sage, wenn man es für das originellste von allen erkläre. Er meint, daß es „ein Buch sei, das niemals veralten sollte“; man könne vorhersagen, daß es in hundert Jahren dem Studierenden gerade so frisch und nützlich sein werde wie heute; durch geringe

Zusätze könne es stets aufs Laufende gebracht werden, ohne daß man sein Gefüge ändere. Dieser Aufgabe hat sich der Herausgeber unterzogen.

Und man muß ihm dafür dankbar sein. Denn es handelt sich um ein eigenartiges, ungewöhnlich anziehendes und gedankenreiches Buch, wie es ein ähnliches in der deutschen Geschichtsliteratur nicht gibt. Man muß schon auf Heeren zurückgreifen, um einen Autor zu finden, dem geschichtlich-geographische Zusammenhänge und Einzelwissen auf beiden Gebieten in ähnlicher Weise zur Verfügung stehen, und der damit das Bedürfnis verbindet, alles tunlichst zu einer einheitlichen Auffassung zu gestalten, auch den Mut findet, über den gesamten Verlauf der europäischen Geschichte die gewonnenen Anschauungen vorzutragen.

Fr. sieht in der historischen Geographie nichts weiter als die Geschichte der Verschiebung der politischen Grenzen. Demnach ist der Inhalt des Buches im wesentlichen auch nur eine Darlegung der wechselnden Verteilung Europas unter die bestehenden politischen Gewalten. Aber die Aufgabe wird in einer Ausdehnung gefaßt, in der sie deutscherseits nie in die Hand genommen worden ist. Von zwölf Kapiteln werden drei den Griechen und Römern einschließlich der Hergänge aus der Zeit der Völkerwanderung gewidmet. Weiter verfolgt Fr. dann die Schicksale der abend- und morgenländischen Staaten, die sich auf dem Boden des römischen Reiches oder im Zusammenhange mit seiner Kultur entwickelten. Auch der kirchlichen Einteilung, soweit sie unter der Leitung des Papstes steht, wird ein Kapitel gewidmet, das die Verhältnisse bis auf die Gegenwart herab verfolgt. Das mittelalterliche Imperium der römisch-deutschen Kaiser ist als eine Einheit gefaßt und in einem außergewöhnlich umfangreichen, fast ein Viertel des Bandes umfassenden Kapitel behandelt. Deutschland, Italien und Burgund, die Schweiz, Savoyen, die Niederlande und die gesamten Besitzungen des Hauses Habsburg sind darin besprochen. Auch die außereuropäischen Erwerbungen der kolonisierenden Mächte sind berücksichtigt bis auf das Allerneueste, für Großbritannien einschließlich der südafrikanischen Republik und des Oranje-Freistaats. Daß bei einer derartigen Weitschichtigkeit des Materials mancherlei Schiefes, Unrichtiges, Unklares mit unterläuft, ist wohl unvermeidlich, auch wenn man Unterstützung bei Spezialisten findet (für Deutschland richtet Fr. seinen Dank an Reinhold Pauli). Billige Beurteilung wird vor allem die Menge selbständiger, treffender

und anregender Bemerkungen hervorheben, die sich in die Darstellung (denn nirgends geht der Text in ein bloßes Aufzählen über) eingestreut finden. Überall kommt der zugleich kenntnisreiche und die Fülle der Tatsachen mit Nachdenken sichtende und ordnende Gelehrte zur Geltung.

Nur für eine Partie muß das Urteil anders lauten. Es ist das erste als Introduktion bezeichnete Kapitel, das bezeichnenderweise auch nur 17 Seiten von 572 umfaßt. Was Fr. hier über historische Geographie im allgemeinen, über die Beziehungen der Geographie zur Geschichte und beider zur Ethnographie und Philologie vorträgt, ist von der allerdürftigsten und oberflächlichsten Art und gehört wohl zu dem Schwächsten, was aus der Feder des großen Gelehrten geflossen ist. Ganz besonders enttäuschen die Partien über die Einwirkung der geographischen Verhältnisse auf die geschichtliche Entwicklung durch ihre Magerkeit und Gedankenarmut. Griechenland wird groß als ein kondensiertes Europa! Rom beherrscht die Welt, weil Italien in der Mitte des Mittelmeers liegt! Deutschland übt einen maßgebenden Einfluß auf Italien und das Papsttum, weil es das zentrale Land Europas ist! Die westeuropäischen Völker kolonisieren in fremden Erdteilen, weil sie am Atlantischen Ozean wohnen usw. Warum heute das zentrale Deutschland im kontinentalen Europa die erste maritime Handelsmacht ist, warum Frankreich und Spanien nacheinander in Italien an Deutschlands Stelle getreten sind, warum das jetzt meerbeherrschende England durch anderthalb Jahrtausende seiner Geschichte ein agrarischer Staat war und ein übers andere Mal übers Meer her erobert und von Fremden bezwungen wurde, solche und ähnliche Fragen legt Fr. sich nicht vor. Wer eine historische Geographie in der umfassenden Anlage Fr.'s schreiben will, wird seinen Plan in der Durchführung der Einzelbesprechungen zum Muster nehmen können, nicht aber seine Behandlung der allgemeinen Fragen. Und ohne eine eingehende, immer an das Tatsächliche anlehnende Besprechung dieser wird eine „Historische Geographie" nie mehr werden können als ein mehr oder weniger gutes Lehr- oder Nachschlagebuch. So ist Fr.'s Arbeit trotz ihrer unleugbaren Vorzüge doch keineswegs das, was in dieser Richtung erreicht werden kann, wenn sie auch nach Art und Umfang der Anlage einzig dasteht. Die 65 Karten und Kärtchen, die den begleitenden Atlas ausmachen, sind sauber ausgeführt. Dem Altertum sind durchweg Karten zugebilligt, auch wo nur kleinere Gebiete zur Darstellung gelangten. Mittelalter und

Neuzeit haben sich mit Kärtchen begnügen müssen. Ein anderes Verfahren wäre durchführbar und am Platze gewesen. Doch muß zugestanden werden, daß das unmittelbare Nebeneinander auch bei den sehr summarischen Eintragungen der noch nicht handgroßen Kärtchen manchmal für den Anfänger instruktiv sein mag. Und der vorgeschrittene Geschichtsbeflissene wird ja überhaupt historische Karten nicht allzu fleißig handhaben, sondern gute Atlanten und Spezialblätter vorziehen.

Berlin. Dietrich Schäfer.

Graf v. Hoensbroech, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. Zweiter Band: Die ultramontane Moral. Erste bis dritte Aufl. Leipzig 1902. XXI u. 621 S.

Nachdem der Vf. in dem 1. Band (vgl. H. Z. Bd. 89, 94 ff.) die Stellung des Papsttums innerhalb der katholischen Kirche dargestellt und nachgewiesen „daß in Leben und Lehre der katholischen Kirche nichts von Bedeutung und von eingreifender, nachhaltiger Wirksamkeit ohne und noch viel weniger gegen das Papsttum geschieht," zieht er hier die Folgerung, daß das Papsttum wie für die Greuel der Inquisition und Hexenverfolgungen so auch für die ultramontane Moral die volle Verantwortung zu tragen hat. Der Umfang dieser Moral ist erstaunlich groß, „sie enthält alles, was im menschlichen Leben vorkommen, berührt jedes Verhältnis, in das der Mensch eintreten kann" (S. 45). Da die Berichterstattung des Autors das gesamte Gebiet zu umspannen sucht, mag die lehrreiche, dem Buch vorangeschickte Inhaltsangabe hier folgen: I. Einleitendes. — II. Der Probabilismus. — III. Alfons Maria von Liguori (2. der Inhalt der Liguorischen Moraltheologie; 3. Eine Gerichtsverhandlung unter den Auspizien des hl. Alfons von Liguori). — IV. Formalismus (1. Die Sakramente; 2. die Messe; 3. Das Meßstipendium; 4. Die Sonntagsmesse; 5. Das Breviergebet; 6. Sonntagsheiligung; 7. Das Fasten; 8. Das Bücherverbot). — V. Die Sünde (1. Unterscheidung der Sünden; 2. Ergötzung und Freude an Sünden; 3. Beihilfe zur Sünde. Sünde des Ärgernisses. Anraten der Sünde). — VI. Verhalten zu Gott (1. Die sog. theologischen Sünden; 2. Ordensstand und Gelübde). — VII. Verhalten zum Nächsten (1. Wahrhaftigkeit: Zweideutigkeit, Lüge, Mentalreservation; Verleumdung; Fälschung; Versprechen; 2. Almosen; 3. Duldsamkeit; 4. Diebstahl; 5. Wilddieberei; 6. Geheime Schadloshaltung; 7. Schadensersatz; 8. Die

Bulla de la santa Cruzada; 9. Tötung und den Tod wünschen; 10. Verträge: Sündhafte Verträge, gesetzlich nichtige Verträge, Spiel, Wette, Kauf, Verkauf). — VIII. Verhalten zum Staat (1. Geistliche und Zivilgesetze; 2. Steuer, Zoll, Schmuggel; 3. Krieg und Militärpflicht). — IX. Verschiedenes (1. Zeugeneid. Richterbestechung; 2. Flucht aus dem Gefängnis; 3. Trunkenheit; 4. Findelhäuser; 5. Tänze, Theater; 6 Frauenkleidung; 7. Geschäftspraktiken; 8. Freudenmädchen). — X. Das sechste Gebot (1. Unzucht im allgemeinen; 2. Selbstbefleckung; 3. Außereheliche Entjungferung; 4. „Erbauliche" Tatsachen aus dem Gebiete des sechsten Gebotes. Bestrafung von Unzuchtssünden; 5. Entmannung). — XI. Das Sakrament der Ehe (1. Eheversprechen, Verlobung; 2. Jungfernschaft; 3. Von dem in der Ehe Erlaubten und Unerlaubten; 4. Künstliche Befruchtung; 5. Ehe zwischen Zwittern; 6. Ehebruch; 7. Ehehindernisse; 8. Auflösung der Ehe; 9. Eheprozesse vor römischen Kongregationen). — XII. Fehlgeburt, Frühgeburt, Kaiserschnitt. — XIII. „Gewissensfälle". — XIV. Umgehung päpstlicher Verurteilung moraltheologischer Lehren. — XV. Pastoralmedizin. — XVI. Das Bürgerliche Gesetzbuch und die ultramontane Moral. — XVII. Frauenverachtung in der katholischen Theologie. — XVIII. Der Zölibat. — XIX. Die Beichte.

Daß die hier geschilderte Moral in ihrer Totalität kein anderes Urteil verdient als das vernichtende von dem Vf. geübte, ist ein Eindruck, dem sich wohl kaum ein Leser entziehen wird; auch als Materialiensammlung kann das stoffreiche Buch bei verständigem Gebrauch sehr gute Dienste tun. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß das Recht der These: „Für die ultramontane Moral wie für den Ultramontanismus überhaupt gibt es keine Verschiedenheit der Zeit, gibt es kein Mittelalter und keine Neuzeit" und das Recht des darauf gegründeten Verfahrens, unter Ignorierung jeder zeitlichen Ordnung Schriftsteller des 11. oder 14. Jahrhunderts neben die des 18., 19. oder 20. zu stellen (Vorw. VIII.) erwiesen werden mußte, nicht vorauszusetzen war. Auch hätte der Autor manchen Mißverständnissen vorgebeugt, wenn er durch einen kräftigen Hinweis auf die neben dieser „ultramontanen" Moral in der katholischen Kirche wirksamen sittlichen Kräfte der irrtümlichen Meinung den Boden entzogen hätte, als sei diese Karikatur von Moral der erschöpfende lebhafte Ausdruck der katholischen Moral überhaupt.

Marburg i. H. Carl Mirbt.

Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. Von **Ludwig Salomon.** 1. Band: Das 16., 17. und 18. Jahrhundert. Oldenburg und Leipzig, 1900. X u. 265 S. 2. Band: Die deutschen Zeitungen während der Fremdherrschaft (1792—1814). Napoleon I. und die deutsche Presse. Ebenda 1902. X. u. 272 S.

Die Geschichtsforschung hat der Zeitungspresse schon seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit zugewandt, sie hat sich bemüht, diese wichtige Quelle zu erschließen und auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen. Noch ist viel auf diesem Gebiete zu tun, das Material liegt zum Teil noch versteckt in Archiven und Bibliotheken. Es bestand aber ein gewisses Bedürfnis nach einer Zusammenfassung dessen, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Diesem Bedürfnis kommt Salomon entgegen. Wir werden in seinem Werke, da Prutz' Geschichte des deutschen Journalismus einst nicht über die Anfänge hinausgekommen ist, die erste vollständige Geschichte des deutschen Zeitungswesens erhalten. Die beiden bis jetzt vorliegenden Bände reichen bis zum Sturze Napoleons. Der Vf. hat es verstanden, den spröden Stoff geschickt zu gruppieren und anziehend zu behandeln, trotz unvermeidlicher Wiederholungen wirkt seine Darstellung nie langweilig oder ermüdend. Das Wesentliche hat er mit gutem Blicke ausgewählt, aber die Vollständigkeit läßt auch kaum etwas zu wünschen übrig. Denn es ist ja sicher durchaus zu billigen, wenn er außer den Zeitungen nur noch die Zeitschriften berücksichtigt, sich also auf die periodisch erscheinende Literatur beschränkt und die Flugschriften unberücksichtigt läßt. Allerdings gibt infolgedessen sein Buch kein vollständiges Bild von der öffentlichen Meinung, die gerade in Zeiten der Knebelung der Presse auf anderen Wegen Ausdruck zu finden suchte.

Eher könnte man es vielleicht als eine Lücke des Werkes empfinden, daß der Vf. sich nicht etwas ausführlicher über die technische Seite des Zeitungswesens, über die Herstellung der Zeitungen, ihren Vertrieb u. dgl. verbreitet. In den ersten Abschnitten hat er sich zwar auch über derartige Fragen ausgesprochen, aber auch für die späteren Zeiten wäre ihre Behandlung erwünscht gewesen. Hier und da findet sich bei den einzelnen Zeitungen gelegentlich etwas über die Kosten der Herstellung, Abonnementspreise u. dgl., ein zusammenfassender Abschnitt darüber hätte sich empfohlen. Wie stark war ferner die Abhängigkeit der Zeitungen voneinander, wurde viel mit der Schere gearbeitet, gab es Zeitungskorrespondenzen, deren sich

mehrere Redaktionen bedienten? Auch das sind Fragen, auf die man gerne eine Antwort haben würde. Vielleicht hat der Vf. im dritten Bande noch Gelegenheit, sich über diese Dinge auszusprechen.

Wer nicht für diese mehr technischen Fragen Interesse hat, wer die Presse nur als Literaturprodukt und als politisches Wesen kennen lernen will, der wird aus dem S.schen Buche reiche Belehrung schöpfen. Vor allem wird er das Wachstum der politischen Anteilnahme der Nation beobachten können, er wird einen Begriff bekommen von den gewaltigen Widerständen, die zu überwinden waren, ehe eine unabhängige Presse entstehen konnte, er wird sich freuen über die ersten Regungen wirklicher Selbständigkeit der Zeitungen und wird den Mut und die Überzeugungstreue, die einige Redaktionen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bewährten, bewundern. Er wird sich aber vor einer Unterschätzung der Bedeutung der öffentlichen Meinung in Deutschland in den früheren Jahrhunderten hüten müssen, er wird nie vergessen dürfen, daß wir hier nur einen Teil der Publizistik kennen lernen. Dieser Teil aber wird uns in vorzüglicher fesselnder Weise nahe gebracht, und es wird für den, der etwa einmal die Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland schreiben wollte, jedenfalls eine sehr anerkennenswerte Vorarbeit geleistet.

Jena. G. Mentz.

John Richard Green. Historical studies. London, Macmillan. VIII u. 365 S.

Neunzehn Aufsätze, 1862—73 erschienen in Saturday Review, Somerset proceedings, Archaeological journal, Old London und Druid, werden hier von Greens Witwe, der bekannten Geschichtschreiberin, unverändert abgedruckt. Sie besitzen Wert zunächst für des Vf.s Biographie. So kündet sich der künftige Meister der Short history of the English people in dem Satze: „Noch bleibt eine nie bisher geschriebene Geschichte zu schreiben, die des englischen Volkes" (250). Er tritt in demokratisch-christlich-sozialem Geiste für den kleinen Mann auf gegen Feudalität, Oligarchie, Kapitalismus. Religiös ist er liberaler Anglikaner, dem Calvinismus feind. Er verrät weite, lebendige Sympathie mit allem Menschlichen, echt historischen Blick fürs Wichtige und schreibt überall glänzend. Sodann wird man hier erinnert, was alles Oxford noch vor einem Menschenalter für nötig fand, in Englands Geschichtswissenschaft als erstrebenswertes Ziel hinzustellen oder als Irrtum zu widerlegen. Festländische

Methode der Zeitgenossen seinem Volke zu empfehlen, hielt Green weniger als Stubbs und Acton für nötig. Endlich regen feinsinnige Urteile, überraschende Vergleiche, kühne Verallgemeinerungen zu philosophischem Nachdenken an und verdienen selbst dann Erwägung, wenn sie, wie durch die Berechnung auf die periodische Presse erklärlich, Übertreibungen, ja wenn sie Irrtümer des Genius darstellen. Der Vf. ermangelte nur der Zeit und Ruhe, keineswegs der kritischen Gabe, um, bevor er glänzende Häuser baute, die Steine auf die Sicherheit zu prüfen. Dreißig Jahre vor den allumspannenden Übermenschen die heute Kulturgeschichte schreiben, schleudert G. die Rakete: „Die Geschichtschreibung nach Gibbon machte den wunderbaren Fortschritt mit in Poesie, Kunst, Musik von Pope zu Wordsworth, von Gainsborough zu Turner, von Haydn zu Beethoven.“ Der verschiedenartige, das 6.—18. Jahrhundert umfassende Inhalt kann hier nur angedeutet werden.

„Gildas“ wird im Verhältnis zu den Germanen geistvoll mit Gregor von Tours verglichen. Mit Unrecht aber erscheint der Kelte des 6. Jahrhunderts besonders orthodox und Gildas ohne heidnische Kultur: kannte er doch lateinische Dichter. — „Die Bekehrung Englands“ durch Rom und Canterbury schaffe das Vorbild für Reichseinheit, Parlament und Gesetz, bedeute weniger [?] für die Kirche. — „Moberlys Baeda“-Ausgabe: Beda lagen keine Annalen der Angelsachsen vor. — „Dunstan in Glastonbury“. Dieser Aufsatz, schon 1862 geschrieben, zeigt vollendete Erzählerkunst, aber auch den Fallstrick für den geistvollen Essayisten, nämlich das allgemein interessante Urteil in moderner, kurzer, scheinbar scharfer Form, das sich bei Prüfung schief und vieldeutig erweist: „Der große Staatsmann erstrebte verfrüht jene Verbindung nationaler Einheit mit provinzieller Freiheit, aus welcher Englands heutige Einheit und Abneigung gegen Zentralisation erwuchs.“ Wesentliche Züge wie Dunstans Beziehung zu Frankreichs Mönchstum und strafrechtliche Strenge fehlen. Die Quellenkritik ist zu bessern, namentlich durch Stubbs. — „Graf Harold und Bischof Giso“: Harold, der spätere König, sei freizusprechen vom Kirchenraube an der Diözese Somerset, deren Gütergeschichte der fremde Giso mißverstehe. — Die Anzeige von „Freemans Norman Conquest“, 106 Seiten lang, sollte man mit der Paulis in dieser Zeitschrift vergleichen. G. vermißt mit Recht die Kritik einiger Quellen, den Blick für gesellschaftliche, kirchliche, literarische, rechtliche, Verfassungsentwicklung und tadelt die Breite in Nebensachen, die Verehrung für Godwin und Harold,

die Eintönigkeit des Pathos. Aber unrichtig meint er, Aethelred II. und Edmund II. handeln provinziell als Westsachsen, und Wilhelm beanspruche 1066 als Recht nur das Auftreten als Wahlkandidat für die Krone. Er beschreibt die Örtlichkeit von Hastings mit strategischem Auge, würde aber über die Schlacht anders urteilen nach Rounds Forschungen, von dessen Fortschritten er nichts vorausahnt. — Durch Round und Rößler überholt ist die Abhandlung „London und seine Erwählung Stephans". Die fromme Stadt neige zum Gegner der Anjous, weil diese an erblicher Irreligiosität litten. [Schief! Druckfehler 176[1])]. — „Die Chroniken von Anjou" stellen den Fortschritt von Annalistik zur Historie dar. Nur hierzu vermerkt die Hrsgin. korrigierende Literatur. — Zu Stubbs „Benedictus abbas" fühlt G. nicht, wie diese saubere Ausgabe Epoche machte für Englands Editionsmethode, und erdreistet sich, schnell fertig in der Bewertung Heinrichs II. von Stubbs abzuweichen. G.'s durchgehende Unterschätzung bedeutender Könige, auch Edwards I., verrät der Satz: „Von Johann bis Heinrich VII. lag die Regierung Englands nicht bei der Krone." Stubbs irrige Vermutung, der Chronist sei Richard Fitz Neal, heißt G. gut. — „Die Proklamation von Kenilworth" nach dem Baronenkrieg wird in tiefer Auffassung und mit Benutzung ungedruckter Archivalien erörtert. — Die Aufsätze über „Peter von Langtoft" und die „Annalisten von Osney" bergen literarhistorisch hübsche Bemerkungen. Quellenkritik ergänze z. B. aus Mon. Germ. 28, 647. — In der Anzeige von „Longmans Edward III." gelten die Siege von Crécy und Poitiers als unwichtig für Englands Entwicklung und verderblicher denn Niederlagen, wird aber scharfsichtig das Emporkommen des Großkaufmannes seit etwa 1290 und die Entstehung des Pauperismus im 14. Jahrhundert betont. — „Sir W. Raleigh" (eine Anzeige von Edward's Biographie) endete als Opfer, das Jakob I. der Freundschaft mit Spanien brachte. — „Der erste englische ‚Murray'" (d. h. Reiseführer wie Bädeker) war Howell's Buch von 1642: „Lehre für Reisen" durch Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland, wo man die Hansestädte sich ansehe. Man erstrebte Kenntnis von Leben und Menschen, nicht von Kunst und Landschaft. — „Margarete, Herzogin von Newcastle" schrieb eine panegyrische Biographie ihres Gemahls Wilhelm Cavendish, der seit 1642 für Karl I. im Norden kommandierte und von Karl II. die Herzogswürde erhielt. — „Der Dichter Vaughan" († 1695) wird literarisch gewürdigt, mit Zügen von der Lokalgeschichte Oxfords,

besonders des Jesus-Kollegs und vom Theologenstreit des 17. Jahrhunderts. — „Pizarro" ist der früheste Typ der siegenden, selbstgeschaffenen, bildungslosen Männlichkeit Amerikas im Gegensatze zum Einflusse, den in Europa gesellschaftliche Stellung und Erziehung üben. Spaniens Fischen nach Gold änderte die Welt durch den Ansporn der wirtschaftlichen Interessen und Klassen. — „Cowper" wird in Leben und Dichtung mit feiner Psychologie gezeichnet; eine philologisch-historische Erklärung ist nicht erstrebt.

Berlin. F. Liebermann.

Holzapfel, P. Heribert: St. Dominicus und der Rosenkranz. 47. 0,60 M.

Ders.: Die Anfänge der Montes pietatis (1462—1515). VIII, 140. 3,60 M. (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München Nr. 11 u. 12.) München 1903. J. J. Lentner.

1. Die kleine Schrift Holzapfels ist die Verteidigung einer für Seminarübungen aufgestellten These: Rosarium a S. Dominico neque institutum neque propagatum est. Der Beweis wird methodisch gut und geschickt geführt. Die alten Viten des Dominicus wissen nichts von einer Stiftung des Rosenkranzes durch ihn, ebensowenig die gleichzeitigen Geschichtschreiber der Albigenserkriege oder die Ordensschriften einschließlich Konstitutionen des 13. und 14. Jahrhunderts. Vielmehr taucht erst am Ausgang des 15. Jahrhunderts bei Alan de la Roche (Alanus de Rupe, dessen Schriften allerdings noch einer kritischen Untersuchung bedürften) die Zuweisung der Rosenkranzandacht an den hl. Dominicus auf. Die angeblichen, von Alan zitierten Quellen haben tatsächlich nicht existiert! Alan hat — so hatten schon die Bollandisten bemerkt — „alles a capite ad calcem erdichtet"! Wenn Alan noch den Dominicus nicht sowohl als inventor, sondern vielmehr als restaurator des Rosenkranzes bezeichnete, so gilt seit den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts Dominicus ohne weiteres als inventor. Rosenkranzbrüderschaften reichen nicht über Alan hinauf, 1478 empfiehlt Sixtus IV. das Rosenkranzgebet. Positiv über das tatsächliche Alter des Rosenkranzes gibt H. nur einige Andeutungen; er möchte die Entstehung „frühestens ins 12. Jahrhundert" setzen.

Ist H.s Studie auch zunächst nicht mehr als eine den Durchschnitt etwas übertreffende Seminararbeit, so hat sie doch in ihrer Art prinzipielle Bedeutung, die hervorgehoben werden muß, zumal H.

selbst wiederholt sich darüber ausspricht (vgl. S. 2 ff., 37). Sie ist ein Angriff auf die katholische Legende im Namen der Geschichte, auf jene unzähligen mitgeschleppten, ja von oben her oft genug geförderten katholischen Traditionen, die sich um die praktische Frömmigkeit geschlungen haben. Hier ist — man denke nur an die Reliquien — unendlich viel Schutt angehäuft, den auszufegen man leider sich scheut. H. ist von der Notwendigkeit, hier reine Bahn zu schaffen, überzeugt. Möchte er fortfahren, wie er begonnen! — Die Geschichtsforschung wird ihm danken.

2. Wissenschaftlich viel tiefgrabender ist H.s. Untersuchung über die sog. Montes pietatis. Mit großem Fleiß hat H. sein Material aus der gedruckten zumeist italienischen Literatur und ungedruckten Akten, zumal Stadtarchivalien, zusammengetragen und so ein zwar nicht lückenloses — das ist zurzeit unmöglich — aber klares, wohlabgerundetes Bild von der Geschichte der montes pietatis bis zu ihrer amtlichen Legitimierung auf dem Laterankonzil von 1515 geboten. Diese kirchlichen Leihhäuser sind ein sehr interessantes und bisher unter diesem Gesichtspunkte noch nicht genügend gewürdigtes Denkmal der sozialen Wirksamkeit des Franziskanerordens; er ist der Träger des Institutes, der bedeutendste Vorkämpfer Bernardin v. Feltre (1439—1494). Die Leihhäuser wollen als kirchliche Liebeswerke gewürdigt sein, schützen vor der Ausbeutung durch jüdischen Wucher und den Wechselbanken der Lombarden. Das Kapital wurde durch Schenkungen oder auch durch Ablässe u. dgl. aufgebracht und dann gegen Hinterlegung eines Pfandes Bedürftigen ausgeliehen. Ursprünglich „ohne Interesse" (d. h. Zins)! So entsprach es der kanonischen Anschauung von der Unproduktivität des Geldes. Aber das war nicht durchzuführen, die „Welt" machte ihr Recht geltend, die Leihhausbeamten (deren Dienst H. eingehend schildert), mußten besoldet werden, das Kapital wurde aufgebraucht, — so drückte sich das „Interesse" durch, immerhin nur ca. 10% gegenüber den 40% der Juden. Aber naturgemäß setzte bei dieser Zinsforderung die Opposition ein, wobei auch der Rivalitätshaß der Dominikaner gegen die Franziskaner mitgespielt haben mag. Die endlosen Streitigkeiten beendigt das Lateranense durch den Beschluß: Montes pietatis . . . in quibus pro eorum impensis et indemnitate aliquid moderatum ad solas ministrorum impensas et aliarum rerum ad illorum conservationem . . . pertinentium accipitur, neque speciem mali praeferre, nec peccandi incentivum praestare neque alio pacto im-

probari, quinimo meritorium esse ac laudari et probari debere tale mutuum et minime usurarium putari . . .

Im Anhang hat H. eine Tabelle über die einzelnen montes beigegeben (der älteste ist 1462 in Perugia errichtet worden). Als eine Schranke der tüchtigen Arbeit H.s. empfinde ich es, daß die kirchlichen montes zu sehr isoliert werden, das Verhältnis zu den montes profani, den städtischen Banken, nicht näher beleuchtet wird (sie werden von H. nur kurz als „Vorläufer" erwähnt). Zum mindesten hätte doch stark betont werden müssen, daß hier die letzte Wurzel des ganzen Institutes lag, das die praktischen Bettelmönche dann verkirchlichten. Und waren es nicht die Stadtobrigkeiten, die durch ihre Legitimation die montes zur Blüte brachten? — Übrigens ist, wie H. zeigt, in Deutschland im 15. Jahrh. nur in Nürnberg ein mons pietatis gegründet worden, die übrigen 87 Stiftungen sind italische.

Gießen. W. Köhler.

Mag. Jo. Hus Opera omnia. Tom. I. Fasc. 1. Magistri Joannis Hus Expositio Decalogi nach neuentdeckten Handschriften zum erstenmal herausg. von **Wenzel Flajšhans.** Prag 1903. Jar. Bursik.

Man kann das Unternehmen des Herausgebers, uns mit den lateinischen Schriften des Hus vornehmlich auch mit den ungedruckten zu beschenken, auf das lebhafteste begrüßen. Dem vorliegenden Schriftchen soll als zweites Heft der Traktat De Corpore Christi[1]), als drittes De Sanguine Christi folgen, ein zweiter Band die größte bisher unbekannte Schrift des Hus Super Quatuor Sententiarum enthalten. Es ist bekannt, daß die lateinischen Schriften des Hus, so weit sie gedruckt sind, in ganz unzulänglichen zudem sehr selten gewordenen Ausgaben vorliegen. Dieser Umstand legte mir schon vor zwei Jahrzehnten den Gedanken nahe, die wichtigeren lateinischen Werke des böhmischen Reformators in neuer Bearbeitung vorzulegen. Ich hatte die Materialien für De Ecclesia gesammelt, ließ sie aber in Anbetracht der Schwierigkeiten, die mit der Arbeit an einem so ungünstig gelegenen Ort, wie Czernowitz, verknüpft waren, schließlich liegen. Maßgebender war noch ein anderes Moment. Seitdem man weiß, in welcher Art Hus die Werke Wiclifs kopiert bzw. exzerpiert hat, darf kein Herausgeber seiner Werke dies Verhältnis unbeachtet lassen. Im Jahre 1884 lag aber erst der kleinste Teil der Werke

[1]) Inzwischen bereits erschienen.

Wiclifs im Druck vor: Der Quellennachweis in den Werken des Hus mußte sich demnach zu einer Arbeit gestalten, bei der die Ergebnisse oft nicht den Anstrengungen entsprochen hätten; es schien daher geratener zu sein, zuzuwarten, bis die Wiclif-Society in London ihre Arbeit vollendet hat. Und schließlich ist das auch heute noch bei Editionen Hus'scher Schriften die Hauptschwierigkeit und an ihr auch der vorliegende Versuch, so gut gemeint er ist, so gut und sachgemäß die Einteilung, so korrekt der Druck und so entsprechend — eher noch zu breit — der Kommentar ist, im wesentlichen gescheitert. Die Frage, inwieweit die Expositio Decalogi von Wiclifschen Ideen beeinflußt, oder vielleicht aus größeren Wiclifschen Werken exzerpiert ist, ist nicht erörtert worden. Ich werde an anderer Stelle — in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte in Böhmen — als Ergänzung zu den Ausführungen des Herausgebers den Nachweis erbringen[2]), daß auch hier nicht bloß Anklänge an Wiclif, sondern wortgetreue Entlehnungen stattgefunden haben. Bei dem vorliegenden Werke wird man den fehlenden Nachweis nicht so schwer vermissen, da der Expositio Decalogi weder an sich noch im Zusammenhang mit anderen Schriften Hußens eine besondere Bedeutung zukommt, aber bei den weiteren Traktaten, deren Ausgabe der Herausgeber angekündigt hat, wird das, was hier fehlt, unbedingt nachgetragen werden müssen. J. Loserth.

Andreas von Regensburg. Sämtliche Werke. Herausg. v. **Georg Leidinger.** Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausg. durch die hist. Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. [Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. N. F. I.] München, 1903. Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer). CXX u. 752 S.

Die neue Folge der Quellen und Erörterungen hätte nicht besser als mit der trefflichen Ausgabe der Werke des Andreas von Regensburg eröffnet werden können, die oft geäußerten Wünschen in angenehmster Weise entgegenkommt. Bisher waren weder alle Werke des „bayerischen Livius" publiziert noch gingen die veröffentlichten unter ihrem richtigen Titel, manches dagegen segelte unter der Flagge des Andreas, was er niemals in dieser Form abgefaßt hat, endlich konnte

[2]) S. Loserth, zur Kritik der lat. Schriften des Hus. Mitt. XLII, 53—62.

kaum jemand über den wahren Wert der Geschichtswerke dieses Autors ein festes Urteil abgeben. Das wird nun nach den Ergebnissen der vorliegenden Studien alles anders: man wird finden, daß die Angaben, die bei Potthast, Lorenz u. a. verzeichnet werden, nicht stichhältig sind, daß, um dies von vornherein zu betonen, Andreas von Regensburg höher eingeschätzt werden muß, als es bisher geschehen ist. Wenn irgend etwas, so konnten schon die zahlreichen Aktenstücke und Briefe aus Werken des Andreas, die Palacky in seine Urkundlichen Beiträge aufgenommen hat, den Wunsch nach einer Gesamtausgabe dieser Schriften rege machen und wenn man heute etwas bedauern mag, ist es der Umstand, daß der Herausgeber eben die von Palacky edierten Stücke beiseite liegen ließ. Die vorliegende Ausgabe enthält zunächst die Chronica pontificum et imperatorum Romanorum (S. 1—158), die jetzt erst gegenüber den Ausgaben von Pez und Eckardt in ihrer korrekten Gestalt bekannt wird. Ihre handschriftliche Überlieferung (s. d. Gruppierung der Handschriften, S. XXXVII), ihre Quellen und ihr sachlicher Wert wird in der Einleitung ausführlich erörtert. Was der Herausgeber über den Zusammenhang mit der Kremsmünsterer Geschichtschreibung vorbringt, scheint mir in hohem Grade beachtenswert; ich habe gelegentlich auch (s. Sigmar und Bernard S. 11 des S.-A.) auf die nahen Beziehungen zwischen Altaich und Kremsmünster aufmerksam gemacht. Die Angabe bei Potthast „nur von 1410 an wertvoll" — sie stammt übrigens von Lorenz — ist ganz irreführend. Wir danken Andreas eine Menge Nachrichten, über deren Genesis sich freilich nicht immer etwas Sicheres sagen läßt, die aber sehr wertvoll sind und zum Teil Quellen entnommen sind, die heute verloren sind. Die Ausgabe Leidingers ist eine treffliche; indem sie das historisch Wertlose beiseite läßt, hebt sie die Zusätze aus unbekannten Quellen, wesentliche Abänderungen aus bekannten usw. heraus, verzeichnet am Rande die Quellenvorlagen und gibt in den Noten einen Kommentar, der nur selten zu Ausstellungen Anlaß gibt. (S. 107 ist das Buch Richards von Armagh, De Pauperie Salvatoris gemeint, das nun in der Ausgabe von Reginald L. Poole, London 1890, vorliegt. Die Worte: Quem patrem patrum fecit discordia fratrum gehen schon auf Gregor X.) — Nicht unbekannt aber ungedruckt waren bisher die sieben Reihen des Concilium Constantiense (S. 159—286), eine Sammlung von Konzilsakten und -urkunden, zeitgenössischen Berichten, Wahlkapitulationen, Konvokationsbullen, Denkschriften usw., von denen

jene vollinhaltlich mitgeteilt werden, die bisher durch den Druck noch nicht bekannt geworden sind. Betreffen sie vornehmlich das große Schisma und die Konzilien von Pisa und Konstanz, so reichen sie doch selbst in die Zeiten Friedrichs II. zurück. Einzelne Nummern, wie die bisher unbekannte Denkschrift über die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI., die Rede eines Ungenannten über die Aufgaben des Konstanzer Konzils, sind vom höchsten Wert. Wir wären dem Herausgeber noch mehr verpflichtet, hätte er den von Höfler veröffentlichten Traktat des Andreas de Brod De origine Hussitarum vollständig abgedruckt. Wichtiger als das Concilium provinciale, d. h. die Salzburger Provinzialsynode von 1418 (S. 289—289), ist das seit Öfele sogen. Diarium Sexennale (1422—1427), bedeutender allerdings noch die Chronica Hussitarum, die jetzt zum erstenmal (S. 343—459) in ihrer wirklichen Gestalt erscheint, nachdem Höfler sie nach einer unvollständigen Handschrift, die nur einen willkürlichen Auszug aus dem Ganzen enthielt, publiziert hatte. Von welchem Belang einige der in die Chronica aufgenommenen Briefe und Dokumente sind, habe ich seinerzeit schon in meinem Aufsatz über den Kirchen- und Klostersturm der Hussiten herausgehoben. Die Erzählung der Breslauer Ereignisse S. 345 gibt jetzt eine gute Ergänzung zu dem, was aus Ludolf von Sagan bekannt ist. An die Chronica Hussitarum schließt sich die Fortsetzung des Chronicon pontificum et imperatorum (463—501) an. Von großem Interesse ist hier die auf die Jungfrau von Orleans bezügliche Notiz. Auf dieses Stück folgt die Chronica de ducibus Bavariae mit ihrer Fortsetzung und Übertragung; über ihre Überlieferung, das gegenseitige Verhältnis und ihren Wert wird alles Wesentliche in der ausführlichen Einleitung sorgsam erörtert, so namentlich die Frage, ob Andreas der Übersetzer der Chronik ist, was aus gutem Grund bejaht wird. Der Dialogus de heresi Bohemica ist hier (S. 657 ff.) besser abgedruckt als bei Höfler, wo sich nicht bloß formelle sondern auch grobe sachliche Verstöße finden. Das Compendium de condicione civitatis Ratisponensis et de diversis haereticis (S. 693 ff.) war bisher ungedruckt. Da es nur einen Auszug aus dem Chronic. pontiff. et impp. enthält, werden nur jene Stellen mitgeteilt, die sich dort nicht finden. Von den Beilagen ist Nr. 2 wichtig, denn sie erweist, daß die als fundationes monasteriorum Bavariae bekannten Excerpte nicht von Andreas gemacht sind. Außer der trefflichen Einleitung, welche namentlich das Handschriftliche sorgsam behandelt,

enthält die Ausgabe noch ein Glossar und ein gutes Inhaltsverzeichnis.

Graz. J. Loserth.

Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. Von Dr. **Arnold Oscar Meyer.** Historische Bibliothek. Herausg. von der Redaktion der Hist. Zeitschr. 14. Bd.. XIV u. 179 S. A. u. d. T. München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1903.

Während die Beziehungen des Ostens zum humanistischen Geistesleben von G. Bauch gründlichst durchforscht worden sind, fehlte es an einer als Grundlage für eine schlesische Reformationsgeschichte unentbehrlichen Darlegung der vorreformatorischen Verhältnisse, die der Vf. nun in zwiefach willkommener Weise gegeben hat. Einmal sind bisher unbenutzte Quellen, besonders die Akten des Domkapitels herangezogen, und zugleich ist der spröde Stoff mit bemerkenswerter darstellerischer Gewandtheit behandelt worden. Wo die zuständlichen Erscheinungen sich mit denen im übrigen Deutschland decken, wobei als Maßstab die Centum Gravamina zweckmäßig zugrunde gelegt wurden, sind sie doch mit einer Fülle drastischer, individuell oder provinziell gefärbter Züge belegt worden. Das Urteil ist energisch und wohlbegründet, aber stets maßvoll. Aus der Schilderung der kirchlichen Mißstände wird mit einleuchtender Konsequenz die den Höhepunkt der Entwicklung bildende Staatsaktion abgeleitet, der aus einer äußerst gespannten Situation, der allgemeinen Erbitterung der Stände gegen den völlig isolierten Klerus hervorgegangene Kolowratische Vertrag von 1504. Für die hierzu in Aussicht gestellte weitere Forschung wird es sich empfehlen, dem höfischen Delegierten, der 1502 einen bisher unauffindbaren Ausgleich vermittelte (S. 122), dem ränkevollen Venetianer Girolamo Balbo de Azzelinis besondere Aufmerksamkeit zu widmen; daß dieser Vertrag unfruchtbar blieb, ist vielleicht auf Intriguen zurückzuführen, wie sie dieser humanistische Emporkömmling besonders in der Umgebung des schwachen Ludwigs II. gesponnen hat, auf das Mißtrauen, das er bei den Schlesiern hervorrufen mußte. Die Darstellung klingt fesselnd aus mit der von dem panegyrischen Porträt des Erasmus (Er. opp. ed. Clericus III, col. 429 sq. 571 sq. 668.) freilich sehr abstechenden Charakteristik des Bischofs Johann Turzo († 2. August 1520), dessen Einschätzung als eines von den Tendenzen der beginnenden Reformation gänzlich unberührten, sinnlich lässigen, kirchlich indifferenten Epikuräers einen wahren Fort=

schritt bedeutet gegenüber dem bestenfalls verschwommenen Bilde der landläufigen Überlieferung.

Ein Unterschied von der Lage der westdeutschen Kirchen zeigt sich besonders auf dem Gebiete des Provisionswesens: die Pfründenjäger waren bei der Armut und Unwirtlichkeit des Ostens hier zurückhaltender; die wenigen hier auftauchenden Kurtisanen wären im Zusammenhang mit einer Gruppe nordostdeutscher Kurialen zu behandeln, die sich um den späteren Erzbischof von Riga, Joh. Blanckenfeld (S. 72), scharte, wobei auch die Beziehungen des in der Geschichte des Kolowratischen Vertrags erwähnten Bischofs von Brandenburg (S. 145), des kurfürstlichen Rates Hieron. Schulz zu seiner schlesischen Heimat (geb. in Oberglogau) zur Sprache kommen würden. Auch einige andere hohe Kleriker, so der Spanier Isualles, als „Kardinal Reginus", d. h. Erzbischof v. Reggio in Kalabrien, Domdechant bis zu seinem Tode 1511, konnten etwas näher gekennzeichnet werden; anderen Fragen stand allerdings die Dürftigkeit der Quellen im Wege, so daß sich also über den Stand der wissenschaftlichen, speziell der theologischen Bildung des Klerus, zumal im Domkapitel und den Pfarren von Breslau, das Verhältnis der Theologen zu den Juristen, welch letztere ja besonders geschickt an der Korruption der kirchlichen Zustände arbeiteten, u. a. dgl. nichts eruieren ließ. Bei solchem Versagen der lokalen Überlieferung sei der Versuch gestattet, hier noch eine merkwürdige Notiz als gut beglaubigt zu sichern, die bisher in ihrer Isolierung an weit entferntem Fundorte unbeachtet geblieben ist.

Im Hochstratus ovans, jener satirischen Darstellung des Reuchlinischen Handels, lehrt der Kölner Ketzermeister, daß es für einen Inquisitor das Sicherste sei, alles, wovon er gar nichts verstehe, als verdächtig zu verbrennen: so habe ein „ehrwürdiger Vater", also höchst wahrscheinlich ein Dominikaner und Inquisitor, in Breslau einen mit geometrischen Figuren versehenen Euklid in der Kirche in feierlichem Aufzuge verbrannt, da der fromme Mann die mathematischen Zeichnungen in heiligem Eifer und geistiger Beschränktheit für magische Charaktere gehalten habe (Böcking, Ulr. Hutten, opp. suppl. I, p. 476). In einer vom Archiv f. Ref.-Gesch. I. gebrachten Untersuchung habe ich nun bewiesen, daß die im Oktober 1520 in Köln entstandene Flugschrift sicher, was bisher nur vermutet wurde, von Hermann v. d. Busche herrührt, doch unter starker Beteiligung des Erasmus, der besonders für die seine englischen und Löwener Gegner betr. Abschnitte das Material geliefert hat und so auch diese

Breslauer Nachricht als verbürgt vertreten konnte. Denn einmal stand er mit dem Sekretär Bischof Johanns V., dem Domherrn Ursinus Velius, in freundschaftlicher Verbindung, wie er ja auch von den Turzonen selbst hochgeehrt und beschenkt wurde; sodann aber hatte er soeben im August-September 1520 in Brüssel mit einem weltkundigen Herrn verkehrt (Er. opp. l. c. col. 668 E. F.), der ihm aus den Briefen seiner Breslauer Freunde zweimal Mitteilungen über das Befinden bzw. den Tod seines dortigen Mäcens machte, mit dem Breslauer Domdechanten, dem Ermländer Michael Sander (vgl. meine Nachweisungen in den „Briefen, Dep. u. Berichten über Luther, Schr. d. Ver. f. Ref.-G. 59, S. 75 f.), diplomatischem Agenten des dem Erasmus wohlgesinnten Kardinals Schinner. Den Verfassern des H. ov. standen also unmittelbare Nachrichten von wohlunterrichteten Breslauer Korrespondenten zur Verfügung, und der Vorgang dürfte sich denn auch nicht lange vorher erst abgespielt haben.

Breslau. Paul Kalkoff.

Andrea Zamometić und der Baseler Konzilsversuch vom Jahre 1482 von **Joseph Schlecht.** Erster Band. Paderborn, 1903. 8° 170 u. 163 S. Preis 12 M.

A. u. d. T.: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausg. von der Görres-Gesellschaft. 8. Bd.

Der vorliegende Band hat eine weit zurückliegende Vorgeschichte. Seit 1887 mit Studien zur Geschichte der päpstlichen Nuntiaturen des 15. Jahrhunderts beschäftigt, hat der Vf. im Jahre 1894 die ersten Bogen einer breit angelegten Darstellung der Lebensschicksale des Erzbischofs Andrea Zamometić von Granea als Münchener Inauguraldissertation erscheinen lassen, die in unschöner und für den akademischen Dissertationen-Tauschverkehr wenig rücksichtsvoller Weise am Schlusse des 3. Bogens mitten im Satze abbricht. In den nächsten Jahren wurde der Druck fortgesetzt, kam in der Folge aus nicht mitgeteilten Gründen ganz ins Stocken und wurde erst 1902, dank der Unterstützung der Görresgesellschaft, wieder aufgenommen. Aber auch so ist das Werk zur Zeit kaum bis zur Hälfte seines beabsichtigten Umfangs gediehen; die Darstellung der Schicksale Zamometićs vom Juni 1482 ab ist einem weiteren Bande vorbehalten. — Die beiden ersten Kapitel, die aus der Dissertation von 1894 unverändert über-

nommen sind, führen die Biographie des kroatischen Erzbischofs bis zum Jahre 1479. Die S. 8 vorgetragene Vermutung, daß Zamometić einem griechischen oder albanesischen, einst auf der Balkanhalbinsel seßhaften Fürstengeschlechte angehörte, steht, wie uns scheinen will, auf recht schwachen Füßen. Die Darstellung der Schicksale Zamometićs als kaiserlichen Gesandten in Rom im Jahre 1480, seiner Gefangenschaft und Wiederbefreiung, bildet den Inhalt des 3. Kapitels (S. 45—72). Von Papst Sixtus IV. auf das schärfste angefeindet und auch von seinem früheren Patrone, Kaiser Friedrich III., aufgegeben, hat Zamometić bekanntlich im Jahre 1482 den abenteuerlichen, von vornherein aussichtslosen Versuch gemacht, in Basel ein allgemeines Konzil zur Reformierung der Kirche an Haupt und Gliedern zu versammeln, ein Unternehmen, das er mit abermaliger Einkerkerung und einem jammervollen Lebensende büßen sollte. Dieser Konzilsverkündung, den Beziehungen des Erzbischofs zu den Städten Basel und Bern, Lorenzo von Medici, Kaiser Friedrich III. usw. sowie den ersten von Papst Sixtus IV. getroffenen Maßregeln zur Unschädlichmachung Zamometićs sind die beiden folgenden Kapitel (S. 73—148) gewidmet. Ein wichtiger Anhang (S. 148—170) gibt ein Verzeichnis der von dem Vf. zumeist aus römischen Handschriften ausgezogenen Instruktionen der Nuntien Sixtus' IV., deren größter Teil bisher unbekannt geblieben ist. Mit neuer Paginierung setzt der zweite Teil des Bandes ein, der 116 urkundliche Beilagen enthält (S. 1—147); die weitaus meisten werden hier erstmals veröffentlicht. Des ausführlichen Registers ist mit besonderer Anerkennung zu gedenken. — Daß der Vf. dem von ihm bearbeiteten Stoffe eine ganz außerordentliche Hingabe gewidmet hat, läßt jede Seite seines Werkes erkennen. Die gedruckte Literatur ist in weitestem Umfang herangezogen; aus den Akten und Handschriften der Archive zu Nürnberg, Basel, Admont, Genua, der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, der Nationalbibliothek zu Florenz, der Züricher Universitätsbibliothek, der Biblioteca Angelica zu Rom, besonders aber des Vatikanischen Archivs ist eine erstaunliche Menge neuen Quellenstoffs zusammengebracht. Für jede nur irgendwie zu Zamometić in Beziehung getretene Persönlichkeit erhalten wir erschöpfende Literatur- und Quellennachweise, aus denen eine Reihe ausführlicher Exkurse erwachsen ist, so über den Lebensgang des Kardinals Heßler, über Zamometićs Sekretär Numagen und seinen Prozeß gegen den Züricher Münsterpfarrer Konrad Hofmann vom Jahre 1500, über die Finanzpolitik

des Papstes Sixtus IV. und seine mit der Sammlung von Ablaßgeldern in Deutschland betrauten Kollektoren usw. Auch diesen Exkursen sind im Anhang in extenso wiedergegebene urkundliche Beilagen angefügt. — Bei aller Anerkennung der Gründlichkeit des Vf. vermögen wir doch nicht mit den Bedenken zurückzuhalten, zu denen die außerordentliche Breite seiner Darstellung und der umfangreiche Quellenanhang Anlaß gibt. Zwei dicke Bände von Studien und Quellen über den abenteuernden kroatischen Erzbischof, dessen Konzilsversuch nach keiner Seite hin tiefergehende Wirkungen hervorbrachte, sind des Guten denn doch zu viel! Hier wie in anderen Fällen müßten die Herausgeber von Sammlungen, wie es die „Quellen und Forschungen" sind, bei den Bearbeitern mit Entschiedenheit auf eine straffere Gestaltung der Darstellung und auf die Beschränkung des Umfangs der urkundlichen Beilagen auf das Unumgängliche dringen. Nur so wird es möglich sein, daß namentlich die öffentlichen Bibliotheken, deren Kaufkraft ohnehin eine ungemein beschränkte ist, mit dem fortgesetzten Anwachsen der Zahl umfangreicher Quellensammlungen einigermaßen gleichen Schritt halten.

Gießen. Herman Haupt.

Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt von **Heinr. Denifle.** Bd. I. XXIX u. 860 S. Mainz, Franz Kirchheim. 1904. 10 M.

Denifles „Luther" hat bereits eine kleine Literatur hervorgerufen. Seine Kritiker, von den Theologen Seeberg, Haußleiter, Kolde, Walther und der Unterzeichnete, von den Profanhistorikern Fester, haben ihr Urteil in selbständiger Publikation der weiten Öffentlichkeit unterbreitet. Denifle hat einem Teile von ihnen in einer Broschüre (Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung, Mainz, Kirchheim 1904) geantwortet. Daneben geht in Zeitschriften und Zeitungen der Kampf noch ununterbrochen weiter, die Erregung über die jüngste Konzession der Regierung an das Zentrum trägt das Ihre dazu bei. Seit Janssens „Geschichte des deutschen Volkes" hat kein Buch die protestantische Welt so bewegt wie Denifles „Luther". Das Werk ist in den Parteikampf hineingeraten und wird noch lange darin bleiben. Nach seiner eigenen Aussage (S. XVI, vgl. in der Broschüre S. 6) hat dem Vf. diese Absicht, „eine Brandschrift unters Volk zu werfen", ferngelegen, nach dem Inhalte des Buches aber wird man es dem Protestantismus nicht verübeln können, daß er es

als eine über die wissenschaftliche Debatte hinausgeheude Provokation empfand und dementsprechend behandelte.

Den Ausgangspunkt für sein Buch hat D. in seiner Broschüre in aller Deutlichkeit klargelegt. Ihm hat die Bezeichnung Luthers als „Reformator“ Anstoß bereitet, er will sie auf ihre Berechtigung prüfen. Ein „Reformator“ muß nach D. „dem ordentlichen, zugestandenermaßen im Possess d. i. Besitz begriffenen Lehramt gegenüber eine göttliche Sendung aufweisen, und zwar eben durch jene übernatürlichen Belege außergewöhnlichen Jugendlebens und wunderbarer Zeichen, die er selbst von anderen Neuerern forderte. Ja gerade aus dem Titel Reformator, den die protestantischen Historiker in dem bekannten Sinne dem Wittenberger Mönch zuerkennen, aus dem Prädikat reformieren, das Luther sich wiederholt selbst zuschreibt, und in dem Sinne, wie er es sich beilegt, geht die Berechtigung dieser Forderung mit zwingender Notwendigkeit hervor (S. 19 f. der Broschüre). Luther muß, wie es anderweitig (S. 9 f.) heißt, ein zweiter Jesus sein und durch Zeichen und Wunder sich beglaubigen. Dieser Prüfung, oder sagen wir deutlicher: diesem Kanonisationsprozesse nun kann Luther nicht standhalten, es fehlt an allen Ecken, sein Leben zeigt Menschlich-Allzumenschliches, seine Theologie Schwächen, die Prüfungsnote lautet darum: „Luther, in dir ist nichts Göttliches!“ (S. 763). Mit allem Grimm, über das wissenschaftliche Maß einer Polemik hinaus, wird dieses Zeugnis ausgestellt, alter Schmutz und alte Verleumdung wieder aufgewühlt. Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß jene prinzipielle Fassung des „Reformators“ wissenschaftlich rückständig ist. Das ist die alte supranaturalistische Geschichtsauffassung, nach welcher das Göttliche über der Geschichte ohne den Relativitätskonnex nach vorwärts und rückwärts eine Sonderexistenz führt, nicht in der Geschichte angeschaut wird. Diese Geschichtsauffassung kennt in rebus divinis keine Entwicklung, vielmehr nur die massige Eins, daher denn folgerichtig Luther als Reformator mit Jesus identisch sein muß. Daß diese Geschichtsauffassung eine andere ist als die von den Protestanten geübte, hat D. richtig herausgefühlt, eine andere Frage freilich ist es, ob die Formulierung: rationalistisch-christlich den Gegensatz richtig kennzeichnet.

Aber davon einmal abgesehen, ein zweiter methodischer Fehler liegt in der Anlegung jenes Maßstabes gerade an Luther. Das wäre doch nur dann berechtigt, wenn Luther in dem von D. angegebenen Sinne ein Reformator hätte sein wollen. D. behauptet das

zwar und kommt von der Fiktion, Luther sei den Protestanten ein Heiliger, nicht los, aber den Beweis ist er schuldig geblieben. Der Wittenberger Doktor hat doch mit beiden Füßen auf der Erde gestanden, stehen wollen, wie kann man ihn auf seine Fähigkeiten für die überirdische Sphäre prüfen? Das wäre genau so, wie wenn man Franz v. Assisi auf seine Militärtüchtigkeit prüfen wollte! Die Maßstäbe der Beurteilung müssen an den Objekten selbst orientiert sein, diese Grundregel hat D. schnöde verletzt.

Daß neben diesen prinzipiellen Fehlern im einzelnen D. ebenfalls gründlich entgleist ist, haben seine theologischen Gegner ihm überreichlich nachgewiesen; es wird nicht nötig sein, hier darauf noch einmal einzugehen, der allgemeine Hinweis, daß D.s Grundauffassung der Lutherschen Theologie als eines aus krankhafter, sinnlich überreizter Gemütsverfassung geborenen Machwerks den Quellen in keiner Weise entspricht, genüge. Seine Angriffe auf die Moralität Luthers hat selbst die katholische Presse mißbilligt, desgl. den wunderlichen (milde ausgedrückt) Beweis für die Verderblichkeit des Luthertums aus des Stifters Physiognomie. Daß die katholische Geschichtschreibung die moderne, mit der Aufklärung allmählich durchgedrungene historische Auffassung nur bedingt mitmachen kann (s. oben), zeigt sich deutlich in dem häufigen Arbeiten D.s mit dem polemischen Material aus der Reformationszeit. Es ist trotz des gewaltigen Umfanges des Werkes kein allzugroßes selbständiges Material, mit dem D. arbeitet. Sehr dankenswert sind seine zahlreichen Auszüge aus den von Ficker wieder entdeckten Kommentaren Luthers zu Römer- und Hebräerbrief, die auf die Publikation derselben in der Weimarer Lutherausgabe sehr gespannt machen.

Damit deuten wir schon an, daß wenigstens nicht nur Verfehltes in dem Buche steckt. D.s kritischer Scharfsinn und glänzende Beherrschung der Literatur des Mittelalters hat ihn einige glückliche Textkorrekturen an der Weimarer Lutherausgabe vollziehen lassen (sie sind von Kawerau in Theol. Stud. u. Krit. 1904, sowie in meiner Broschüre zusammengestellt) und auch Luther eine Reihe falscher patristischer Zitate und falscher Verständnis derselben nachgewiesen. Den Glauben an die Echtheit der Vorlesungen Luthers zum Richterbuche (Weimarer Ausgabe Bd. IV) hat D. sehr stark erschüttert. Und wiederum, was D. an Luthers Theologie, speziell seiner Rechtfertigungs- und Sündenlehre, auszusetzen hat, trifft, so viel Schiefes, Verzerrtes und Falsches sich darunter findet, doch schwache

Punkte der Lutherschen Gedankenwelt. Die Luthersche Rechtfertigungslehre ist in der Tat sehr gefährlich, weil sie zu quietistischer Sicherheit und Vernachlässigung moralischer Willenstätigkeit nicht nur führen kann, sondern auch tatsächlich geführt hat. Und auf eine Apologie des Lutherschen Beichtrates zur Doppelehe Philipps v. Hessen sollte endgültig verzichtet werden; er bleibt ein dem Angriff bloß gestellter Punkt.

Hätte D. seinen Angriff nur in sachlich-wissenschaftliche Form zu kleiden verstanden (sine ira et studio!), die Lutherforschung hätte von dem Kenner des Mittelalters viel lernen können. So aber wie es ist, hinterläßt das Buch den fatalen Eindruck, daß der Katholizismus selbst in seinen wissenschaftlich tüchtigsten Mitgliedern Luther gegenüber schlechthin versagt und an die Stelle kritischer Auseinandersetzung das Pamphlet setzt.

Gießen. W. Köhler.

Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554. Erster Teil: Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503—1532. [Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens Bd. I]; bearb. von Dr. **Georg Mentz.** 142 S. Jena, Gustav Fischer. 1903.

Die Thüringische Historische Kommission hat den 400. Geburtstag Johann Friedrichs nicht vorübergehen lassen, ohne uns eine Festgabe zu bescheren: die Biographie des Kurfürsten bis zu seinem Regierungsantritt im Jahre 1532. Professor Mentz in Jena wurde mit der Aufgabe betraut. Die Arbeit, welcher ein Bildnis Johann Friedrichs als Bräutigam sowie mehrere bisher unbekannte Aktenstücke im Anhang beigefügt sind, beruht im wesentlichen auf ungedrucktem Material, vorzugsweise aus dem Gesamtarchiv zu Weimar.

Bisher ist — dies sei vorausgeschickt — nur der eine Teil der Aufgabe gelöst: die Persönlichkeit Johann Friedrichs zu bestimmen, seine Beziehungen zu seinen Zeitgenossen, seine Stellungnahme zu den politischen und religiösen Fragen der Epoche in den Jahren seiner Entwicklung festzulegen. Die Kürze der für die Vollendung der Arbeit zugemessenen Zeit legte es dem Vf. nahe, nicht alle Fragen, die sich ihm auch innerhalb des enger bezogenen Rahmens aufdrängten, zu erörtern. Der — wie mir scheint — wichtigere Teil steht noch aus: Die Einwirkung der inneren Verhältnisse auf die auswärtige Politik, den jeweiligen Einfluß der Räte und Theologen zu bestimmen, die Haltung der Kursächsischen Regierung gegenüber

den nachbarlichen Irrungen mit den Albertinern klarzulegen, die Beziehungen zum Reich und zum Schmalkaldischen Bund zu fixieren; auch hier werden die Fäden der Darstellung noch oft in die kurprinzliche Zeit Johann Friedrichs zurückgreifen müssen. Erst die richtige Abwägung all dieser Machtfaktoren wird die volle Würdigung der Katastrophe in den Jahren 1546 und 1547 möglich machen.

Johann Friedrichs Lebensgang war ein durchaus geregelter, ohne tiefe innere Konflikte. Seine freundschaftliche Stellung zu Luther und zur Reformation widersprach nicht der Politik seines Oheims und stand in vollstem Einklang mit der Haltung seines Vaters. Nach gutem Unterricht durch ausgezeichnete Lehrer, mit dem eine vortreffliche Ausbildung in allen ritterlichen Künsten Hand in Hand ging, ließ man ihn zunächst genaueren Einblick in die innere Verwaltung gewinnen, die er in fleißiger Arbeit gründlich kennen lernte, und an deren Mängeln freimütige Kritik zu üben er sich nicht scheute.

In politischer Beziehung treten zwei Punkte immer wieder schärfer hervor: seine Stellung zu den Habsburgern und seine reservierte Haltung gegenüber dem feurigen Landgrafen Philipp von Hessen.

Zunächst war auch er im Anschluß an die Politik seines Oheims gelegentlich der Kaiserwahl vom Jahre 1519, wie als präsumtiver Schwager Karls V. mehr auf ein freundliches Verhältnis zum Kaiser angewiesen. Doch das Scheitern des Eheprojektes durch die Schuld der Habsburger, mehr noch die Entwicklung der religiösen Frage drängten ihn von selbst zu einer Opposition gegen das Reichsoberhaupt. Der entschlossene Gegner der habsburgischen Machtpolitik wurde er erst in den Jahren 1530—1531. Neigung zu dieser Richtung in der Politik wird jedoch bis zu einem gewissen Grade, wenn auch vielleicht noch halb unbewußt, stets vorhanden gewesen sein: die Tradition des kursächsischen Hauses wies dahin.

Die akute Frage, um welche sich damals alles drehte, war die Königswahl von Karls Bruder Ferdinand, oder in Johann Friedrichs Gedanken gesprochen, die Preisgabe der freien Wahl des Kurfürstenkollegiums, die Vereitelung der Bestrebungen der Habsburger, die Herrschergewalt über Deutschland in ihrer Familie erblich zu machen. Es ist eins der politischen Ziele, an denen Johann Friedrich, so lange er Kurfürst war, unentwegt festgehalten hat; noch nach dem Abzuge von Giengen (November 1546) wies er Vorschläge des Landgrafen, des Kaisers Gnade durch Zusicherungen über die Habs-

burgische Erbfolge im Reich zu erkaufen, mit Berufung auf seine Pflichten als Kurfürst entschieden zurück.

Auch für den Kurprinzen sind die Erfahrungen des Augsburger Reichstags vom Jahre 1530, wie für so viele seiner Glaubensgenossen, von höchster Bedeutung geworden: noch im Jahre 1529 hatte er darauf gedrungen, Karl V. durch friedliche Mittel zur Beobachtung seiner Wahlkapitulation zu veranlassen; ein Jahr später meinte er, der Widerstand gegen den Kaiser sei rechtlich zu verteidigen; und wieder ein Jahr später ging er so weit, die Hinzuziehung von auswärtigen Mächten für statthaft zu erklären, lediglich um Ferdinands Wahl zu vereiteln. Man wird wohl nicht fehl gehen in der Annahme — sicher beglaubigt ist dieselbe freilich nicht —, daß hier zunächst der Einfluß Luthers mitgewirkt hat, wenn auch Johann Friedrich, wie Mentz unzweifelhaft nachgewiesen hat, eine viel selbständigere Haltung gegenüber dem Reformator einnahm als sein Vater Johann.

Bereits in den Jugendjahren Johann Friedrichs vermögen wir einen gewissen Gegensatz zu Philipp von Hessen zu beobachten. Derselbe beruhte jedoch trotz mannigfacher Abweichungen in der Beurteilung von Personen und Begebenheiten nicht so sehr auf prinzipiellen Fragen, als auf der verschiedenen Naturanlage beider Fürsten. Gerade dieser Gegensatz hätte etwas tiefer herausgearbeitet werden müssen, hat er doch während des Schmalkaldischen Krieges nicht zum wenigsten die Katastrophe mit herbeigeführt. Auf der einen Seite der Landgraf, von fast südländischem Temperament, in jungen Jahren zur Herrschaft gelangt, ein eifriger Protestant, zugleich aber Territorialherr durch und durch, begierig seine landesfürstliche Macht die ihm so sehr verhaßten Bischöfe fühlen zu lassen; leichtgläubig bis zur Oberflächlichkeit; jederzeit bereit, das Schwert in die Wagschale zu werfen. Auf der anderen Seite der an die Instruktionen seines Vaters stets gebundene, pedantische Kurprinz; des frischen Wagemutes, persönlich die Verantwortung für eine Handlung zu übernehmen, völlig bar; in seinem Denken und Leben sehr im Gegensatz zu Philipp durchaus korrekt; nicht unmilitärisch, aber doch wohl mehr geneigt, über militärische Dinge theoretische Erörterungen anzustellen, als praktisch mitzuwirken; schon damals beobachten wir an ihm eine gewisse Veranlagung zu Rechthaberei und Eigensinn, Eigenschaften, welche sich mit den Jahren immer stärker entwickelt haben.

Aus der Arbeit von M. geht unzweifelhaft hervor, daß Johann Friedrich bei Antritt seiner Regierung für seinen Herrscherberuf nach jeder Richtung hin wohl vorbereitet war. Aber diesem Fürsten fehlte das Eine, was ihm als dem vornehmsten und vorläufig noch einzigen protestantischen Kurfürsten die Führung der evangelischen Partei hätte sichern müssen: jede Spur von Genialität. Was er leistete, beruhte lediglich auf seinem eisernen Fleiß, der denkbar größte Gegensatz zu seinem glücklichen Nebenbuhler in der Kur, zu Herzog Moritz von Sachsen, der, wenig vorbereitet auf seinen hohen Beruf, einige Jahre später als Johann Friedrich die Regierung antrat, aber durch die ihm innewohnende Genialität und das impulsive Vorwärtsdrängen seiner Natur die hohen Ziele, welche sich sein Ehrgeiz gesteckt hatte, in rücksichtslosem Ringen erreichte.

Bonn. Adolf Hasenclever.

Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting 1662 bis 1673. Herausg. von **A. F. Pribram** und **M. Landwehr.** Wien, 1903. S. XCIV, 430 u. 495 S. (Bilden Bd. LVI u. LVII der Fontes rer. austr., Diplom. et Acta.)

Es liegt eine Edition vor, die mit unsäglicher Mühe vorbereitet, reichlich mit erläuternden Anmerkungen versehen wurde und dieser Mühe in Wahrheit recht sehr bedurfte. Denn Kaiser Leopolds immer flüchtig hingeworfene, teilweise chiffrierten Briefe, die gänzlichen Mangel an Festhaltung aller Regeln der Orthographie, Grammatik, Syntax zeigen und großen Überfluß an Sprachenmengerei, deutsch, dialektal wienerisch, italienisch, spanisch, waren äußerst schwer zu entziffern. Sie auch denen verständlich zu machen, die sich nicht ins Spezialstudium der leopoldinischen Zeit vertieft haben, brauchte es der vielen, den Text begleitenden Noten. In einem Punkte freilich möchte Ref. mit den Herausgebern rechten: sie wollten durch den vollständigen Abdruck aller Schreiben des Kaisers den „Reiz dieser Briefe zur vollen Geltung" bringen; ich fürchte, der Reiz wird eher abgestumpft durch viele dieser Schriftstücke, deren Wiedergabe in bloßer Regestenform genügt und der Verwertung des Dargebotenen nicht geschadet hätte. Man gelangt im Laufe solcher Verwertung zu überraschenden Ergebnissen: nicht nur mit Bezug auf Charakteristik des Kaisers, auch in kulturhistorischem Betracht werden uns neue Lichter aufgesteckt, neue Aussichten eröffnet. Der Charakter Leopolds erscheint nach Äußerungen, mit denen er seinem Freunde Pötting gegenüber

sich keinen Zwang anzutun hatte, als der eines Herrschers voll hingebenden Gottvertrauens. Das ist der Grundton seines Wesens, dem als Mißton beigemischt sind: der Hexen- und Dämonenglauben seiner Zeit, eine an Werkheiligkeit mahnende äußerliche Devotion und probehältige Jesuitenfreundschaft, die Zeugnis ablegt für die große Kunst, mit der sich der Orden bei den Höfen in Gunst zu setzen und zu erhalten wußte. Aus Leopolds Gottvertrauen floß in den Jahren, welche die Briefsammlung umfaßt, ein immerdar reges, nie sich genugtuendes Pflichtgefühl. Er legte schwere Arbeitslast auf sich, schrak in Bewältigung derselben vor keiner Anstrengung zurück, faßte seine Entschlüsse ohne Zögerung, wo rasches und kräftiges Eingreifen vonnöten war. Aus diesen Briefen lernen wir eben einen ganz anderen Leopold kennen als er im Greisenalter geworden, in dem sich seiner jenes „Wollen und nicht Wollen" bemächtigte, das dem Papste Klemens VII., nach Guicciardinis Aussage, Verderben gebracht hat. Dem Kaiser brachte es Siege, dank dem Genius Prinz Eugens und der Aktionskraft der Seemächte. Nicht die Spur solcher Schwäche im Handeln und solcher Beharrlichkeit im Überlegen läßt der Briefwechsel mit Pötting erkennen. — Eine große Zahl dieser an den kaiserlichen Botschafter in Madrid gerichteten Schreiben bezieht sich auf Vorgänge in Spanien, deren augenblickliche Gestaltung aus dem jedem Briefe beigegebenen Notenapparate ersichtlich gemacht wird. Die Herausgeber haben überdies auf 53 Seiten ihrer Einleitung eine knapp gehaltene, aber völlig genügende Rundschau gegeben, mit der sie die Zustände Spaniens, die guten und schlechten Eigenschaften der am Madrider Hofe maßgebenden Persönlichkeiten ins Licht stellen. Wer immer die Ereignisse der elf Jahre, aus denen die Briefe datiert sind, des Näheren verfolgen will, der wird diese Ausgabe zu Rate ziehen müssen. Ein sorgsam gearbeitetes Register erleichtert die Benutzung.

Venedig. M. Brosch.

Der mährische Feldzug Friedrichs II. 1741/42. Rostocker Dissertation von **E. Bleich**. Berlin, 1901.

In allen Feldzügen Friedrichs des Großen greifen Politik und Strategie des Königs eng ineinander, in keinem aber ist das Gewebe seiner dahingehenden Entschlüsse und Maßnahmen ein so kompliziertes wie in seinem ersten mährischen Feldzuge vom Jahre 1742. Es ist das Verdienst der Untersuchung von Bleich, klar und überzeugend

nachgewiesen zu haben, daß der König diesen Feldzug „mehr egoistisch als glänzend" angelegt hat, „mehr erpicht auf politische Erfolge als ernste Waffenentscheidung erstrebend und wahrhaft hilfsbereit." Sein politisches Hauptziel war dabei, an Stelle Frankreichs der Schiedsrichter von Europa zu werden, indem er, er allein, Maria Theresia zu einem allgemeinen Frieden zwingen würde, der seine Verbündeten nicht zu mächtig, die Gegnerin nicht zu wehrlos machen sollte. Deswegen versagte er sich der Bitte des französischen Marschalls Broglie, im Verein mit Franzosen, Bayern und Sachsen gegen die österreichische Hauptmacht in Böhmen vorzugehen, sondern unternahm mit nur 1/6 der preußischen Truppen einen Zug nach Mähren, auf welchem ihm zugleich die durch ihr Interesse mehr an Frankreich geketteten Sachsen Hilfstruppen stellen mußten. Deshalb unterhandelte er, kaum in Mähren angekommen, mit einem österreichischen Abgesandten über den Frieden. Deshalb rückte er trotz Schwerins Rat nicht gleich gegen Brünn vor, sondern ließ es vielmehr eingestandenermaßen zu, daß diese zuerst sehr schlecht armierte und verproviantierte Festung immer mehr verstärkt wurde. Deshalb sorgte er nicht genügend für die Verproviantierung seines Expeditionskorps. Erst als Maria Theresia trotz oder viemehr wegen dieses zu sanften militärischen Druckes auf seine Friedensbedingungen nicht einging, sollte aus der bloßen Demonstration ein wirklicher Feldzug mit Schlachtentscheidung werden. Aber da war es zu spät, und der König mußte mangels genügender Vorbereitungen sich aus Mähren zurückziehen. Es war eine überkühne, überkluge Politik, die ihm diesen militärischen Fehlschlag eintrug, denn zu gleicher Zeit seinen Verbündeten nicht ernstlich zu helfen und Maria Theresia nicht ernstlich zu schaden, das war unmöglich. B. meint nicht mit Unrecht, daß die Aufregung, in die der junge König durch das Ringen um die Erwerbung Schlesiens versetzt wurde, ihn über diese Unmöglichkeit getäuscht hat.

Auch die unparteiische Beurteilung der Marschälle Broglie und Schwerin sowie der Sachsen, die Friedrich aus Ärger über die Erfolglosigkeit seines mährischen Feldzuges in seinen Memoiren als Urheber des Mißerfolges hingestellt hat, berührt in B.s Schrift sehr angenehm. Der Verfasser weicht hierin, ebenso wie in der Auffassung und Beurteilung des Königs, nicht unwesentlich von Koser und dem Generalstabswerke ab, wie ich in einem Artikel der „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine" (Juli 1904) näher ausgeführt habe.

O. Herrmann.

Johann Kaspar Lavater 1741—1801. Denkschrift zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages. Herausgegeben von der Stiftung von Schnyder von Wartensee. Zürich, Alb. Müller. 1902. 500 S.

Die Säkularerinnerungen an die große, nunmehr gegen 100 Jahre zurückliegende Literaturperiode haben das Andenken nicht nur der Großen, sondern auch der neben ihnen stehenden und mit ihnen eng zusammengehörenden Kleineren in den letzten Jahren vielfach neu belebt. Einem der berühmtesten, aber dann auch bald meist verkannten Namen jener Tage ist die vorliegende Denkschrift gewidmet. Die gangbare Literaturgeschichte steht heute noch unter dem Einfluß des Urteils der Xenien, wenigstens in bezug auf die von Goethe und Schiller abgestoßenen Vertreter der genialen Religiosität und Christlichkeit. Herder wird unter diesem Gesichtspunkte mehr nur als Künstler, Kritiker und Historiker betrachtet und die Theologie ihm verziehen, obwohl seine Christlichkeit in ihren verschiedenen Phasen zweifellos das Zentrum seiner Existenz und seines Denkens bildet, und obwohl sie im letzten Grunde die Differenz mit Goethe begründend, die Gegensätze in der geistigen Bewegung sehr bedeutsam beleuchtet. Jacobi steht fast nur in dem Lichte der bekannten brieflichen Äußerungen Goethes und des Gedichtes über die Diana der Epheser. Claudius, Schlosser, Georg Müller treten ganz zurück. Jean Paul erscheint als Verschwender seiner reichen Phantasie und nicht als Vertreter einer sachlich bedeutenden, originellen Weltanschauung. Lavater erscheint als Schwärmer oder gar als Schwindler, jedenfalls als leichtgläubiges Opfer eigener und fremder Eitelkeit. Goethe befand sich nun aber in den Jahren jener Urteile in der größten Ferne von der christlichen Idee, Schiller ist ihr innerlich immer fremd gewesen. So stehen alle die Verteter einer starken subjektiven Religiosität und eines personalistischen Gottesgedankens unter dem Schatten dieser Urteile, obwohl sie historisch einen starken Anteil an der Hervorbringung der ganzen Geistesbewegung der Genialität haben, und obwohl ihrem Einfluß ein guter Teil des im 19. Jahrhundert eintretenden Rückschlages der verinnerlichten Christlichkeit gegen die theoretisierende und moralisierende Aufklärung zu danken ist. Die Romantik ist nicht ein plötzlicher Umschlag, sondern hängt mit jenen Männern zusammen, und die Romantik hat den Umschlag keineswegs allein bewirkt. Die in der Aufklärung und in der Genieperiode enthaltene Christlichkeit ist stärker und wirksamer gewesen, als es die gewöhnliche Meinung sich gegenwärtig hält. Auch Goethes spätere Stellung zum Christentum ist

nur zu verstehen, wenn man den starken und dauernden Anteil christlicher Gedanken an der Epoche im Auge behält. Die Äußerungen der Xenien sind daher durchaus nicht maßgebend, sondern vor allem Zeugnisse momentaner Stimmung und besonders Verstimmung, wie das ja auch von ihren Äußerungen über die Aufklärung, vor allem von Schillers unschönen Versen über Nicolai, gilt.

Unter diesen Umständen ist eine Darstellung Lavaters, für den wir bisher außer einigen älteren Arbeiten auf Gelzers „National-literatur" und Hedwig Wasers kleine Studien angewiesen waren, eine Leistung, die weit über ihren nächsten lokalpatriotischen Zweck hinausreicht. Es ist keine Biographie, es ist vielmehr eine Vereinigung mehrerer Abhandlungen von verschiedenen Fachmännern, die die wichtigsten Themata wohl erschöpft. Man vermißt nur eine Abhandlung über sein Verhältnis zur Kunst, den Künstlern und dem Ästheticismus überhaupt. Der Mangel einer solchen ist sehr bedauerlich und sehr verwunderlich, und man entdeckt denn auch schließlich in einer kleinen Anmerkung (S. 487), daß eine solche Abhandlung geplant war, aber leider nicht zustande gekommen ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß sie doch noch zustande käme. Die Abhandlungen setzen sich folgendermaßen zusammen: Finsler behandelt Amt und Privatleben, Meyer von Knonau den Bürger Zürichs und der Schweiz, von Schultheß-Rechberg die religiöse Persönlichkeit, Funk das Verhältnis zu Goethe, Heinrich Maier den Philosophen und Physiognomiker. In allen Abhandlungen sind neben den gedruckten Materialien aufs ausgiebigste die handschriftlichen Schätze der Züricher Bibliothek benutzt, denen man die Intimität und genaue Aktenmäßigkeit der Darstellung verdankt.

Die beiden ersten Abhandlungen sind etwas trockene Zusammenstellungen, geben aber einen sehr tiefen Eindruck von Lavaters moralischer Tüchtigkeit. Angesichts einer solchen aufopfernden, dem allgemeinen Besten rückhaltlos gewidmeten Tätigkeit muß die immer erneuerte Rede von dem eitlen Persönlichkeitskultus und der Unwahrhaftigkeit Lavaters verstummen. Bei allen Exzentrizitäten und allen Taktlosigkeiten ist das doch ein Leben ohne Falsch und ohne Selbstsucht, ja der außerordentliche persönliche Einfluß und Zauber muß gerade auf diesen mit einer staunenswerten Menschenkenntnis verbundenen moralischen Eigenschaften beruht haben. Funk schildert die Tragödie seines Verhältnisses zu Goethe durch Vorführung fast aller dieses Verhältnis betreffenden Äußerungen von beiden Seiten.

Es ist klar, daß die schroffe Abweisung Lavaters durch Goethe letztlich in demselben dezidierten Nichtchristentum der mittleren Goetheschen Jahre seinen Grund hat, in welchem auch die Äußerung über Kant begründet ist, „er habe seinen philosophischen Mantel, nachdem er ein langes Menschenleben dazu gebraucht habe, ihn von mancherlei sudelhaften Vorurteilen zu reinigen, freventlich mit dem Schandfleck des radikalen Bösen beschlabbert, damit doch auch Christen herbeigelockt werden, den Saum zu küssen“ (S. 346). Bemerkenswert ist auch, daß Lavater diese ihn tief schmerzende Abweisung mit vornehmster Ruhe, ja fast mit kindlicher Demut und Ergebenheit getragen hat. Er unterläßt von nun ab die Äußerungen schwärmerischer Bewunderung, aber er bewahrt überall die vollkommenste Hochachtung vor dem Genius und der moralischen Persönlichkeit Goethes. Er hat Goethe gegenüber sein Christentum jedenfalls praktisch ernstlich betätigt. Aber diese, in der gewöhnlichen Literaturgeschichte meist allein beachtete, Seite seines Lebens ist doch nur eine Episode in einem überaus ernsten und bedeutungsvollen Ganzen. Dieses Ganze tritt uns aus der Denkschrift in einer wahrhaft fesselnden und vielfachst interessierenden Lebendigkeit und Fülle entgegen. Es fallen Streiflichter auf die Kultur der Aufklärung, von der Lavater sich losriß; intensiv beleuchtet wird die Genieperiode, an der Lavater einen sehr starken Anteil hat; es kommen zum Schluß die praktischen Aufgaben und Nöte, die die Revolution mit sich brachte, und in denen Lavater als Bürger und Geistlicher sich großartig bewährt hat. Wer die religiöse Psychologie kennt und weiß, welche Formen eine stark erregte Frömmigkeit bei der Abwesenheit strenger, intellektueller Zucht und dem Mangel eines klaren und einfachen Willens annimmt, wird sich über Lavaters viel genannte und viel übertriebene Schwärmereien nicht wundern, sondern vielmehr in ihm einen wahrhaft bedeutenden religiösen Genius bewundern. Die bedeutendsten Arbeiten der Denkschrift sind daher die sein religiöses und damit eng verwobenes philosophisches Denken darstellenden von Maier und v. Schultheß-Rechberg. Hier sind wirklich eindringende und erleuchtende Analysen gegeben. Namentlich die letztere Arbeit hat ihre Aufgabe, soweit es ein so beschränkter Raum erlaubt, vortrefflich gelöst. Erstaunlich hebt sich hier die Originalität und Spontaneität der religiösen Persönlichkeit hervor, die aus eigenem Antrieb in die Geniebewegung hineinsteuert, in ihre religiöse Phantasie fast alle Bildungselemente der Zeit einwebt, ihren festen Halt immer mehr in einem unbedenklichen Offenbarungsglauben

findet, diesen Offenbarungsglauben in einer gänzlich originellen Bibelauslegung entwickelt und das Wunder der Vergangenheit am Wunder der Gegenwart bewähren will. Über seinen Autoritätsglauben trennt er sich schließlich von Herder, über seinen Wunderglauben gerät er in Differenz mit den Genossen seiner Geniezeit. Aber immer blieb er dabei auf sich selbst gestellt; Orthodoxe und Pietisten blieben ihm fern. Es ist ein Religionskreis ganz eigener Art, den er um sich zieht und dem er in einer ganz individuellen Theologie, in der Lehre von der Entwicklung der Menschheit durch die Gemeinschaft mit Christus zur wahren Humanität und zum geistleiblichen Reiche der jenseitigen Vollendung, das geistige Zentrum gibt. Den Untergrund dieser Theologie bildet eine allgemeine Religionsphilosophie, die die kühnsten Gedanken Herders und Schleiermachers streift, die nur freilich von seinem positiven Offenbarungsglauben dann zusehends zurückgeschoben wird. Er sucht eben immer mehr die feste Basis seiner pastoralen Wirksamkeit und hat in allgemeinen Dingen schließlich unter den bedeutenden Männern der Epoche nur mehr Jacobi zum Vertrauten.

Diese Arbeiten erregen den lebhaftesten Wunsch nach einer Biographie, die all die persönlichen Verbindungen und Trennungen zeigt, in denen die kämpfenden Lebensanschauungen der Epoche in ihrem Verhältnis sich darstellen würden. Eine solche Arbeit ist ein ähnliches Bedürfnis, wie eine wissenschaftliche Biographie des letztgenannten Jacobi. Erst wenn auch die Gegenspieler gegen den „Spinozismus" deutlich geworden sind, wird man den ganzen Gedankengehalt der Epoche vor sich haben. Einstweilen aber sei wenigstens für diesen hocherfreulichen Beitrag herzlich gedankt.

Heidelberg. Troeltsch.

Briefwechsel zwischen Heinrich Prinz von Preußen und Katharina II. von Rußland. Von Dr. **R. Krauel**, Kaiserlichem Gesandten z. D. (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausg. unter Mitwirkung namhafter Gelehrter von Ernst Berner). Bd. 8, 1. Reihe: Briefwechsel. II. Berlin, A. Duncker. 1903. VIII u. 178 S.

Diese Publikation, die fast ganz aus dem im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg aufbewahrten Nachlaß des Prinzen Heinrich geschöpft ist, bildet eine erwünschte Ergänzung sowohl zu dem schon vor Jahren

im Sbornik veröffentlichten Briefwechsel König Friedrichs des Großen mit Kaiserin Katharina II., wie zu dem hier kürzlich besprochenen Werke Krauels über „Prinz Heinrich von Preußen als Politiker." (H. Z. 90, 476.) Der Briefwechsel der Kaiserin und des Prinzen, dem auch Briefe des Großfürsten Paul Petrowitsch, Gregor Orlows und Potemkins eingefügt sind, beginnt im August 1770, unmittelbar vor der für den Ursprung der polnischen Teilung so bedeutungsvollen ersten Petersburger Reise des Prinzen, und führt in 111 Nummern bis zu der Reise des Prinzen Friedrich Wilhelm (II.) nach Petersburg im Herbst 1780. Ohne der politischen Geschichte neue Gesichtspunkte zu erschließen, bildet der Briefwechsel doch einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der preußisch-russischen Beziehungen und der ihnen eigenen Verflechtung staatlicher und dynastischer Momente, die auch hier überall vorwaltet. Die biographische Bedeutung hat der Herausgeber in seiner ausführlichen Einleitung treffend charakterisiert. Kein Zweifel, Katharina führt in diesem Duett die erste Stimme; sie gibt das Thema an, das ihr Partner antwortend variiert — mag es sich um Polen, Türken und Schweden oder um „eine Partie Piket" mit der Gemahlin des englischen Gesandten in Petersburg handeln. — Die Ausgabe der Briefe ist gut, bis auf einige verunglückte Verbesserungen der französischen Orthographie. Zu den Erläuterungen sind auch russische Publikationen zweckmäßig benutzt. Dagegen vermißt man sehr eine Angabe über etwaige Nachforschungen in russischen Archiven, aus denen sich die namentlich in der Zeit des bayerischen Erbfolgekrieges empfindlichen Lücken des Briefwechsels doch vielleicht hätten ausfüllen lassen. Eine Anfrage in Moskau und Petersburg durfte bei einer solchen Publikation schlechterdings nicht verabsäumt werden. Zu der Angabe (S. 39), Kaiser Paul habe (bald nach seiner Thronbesteigung) „ein eigenhändiges Schreiben Friedrich Wilhelms II. mit vertraulichen politischen Mitteilungen unbeantwortet gelassen", ist folgendes zu bemerken: Paul hat mit dem König, dem er bekanntlich finanziell sehr verpflichtet war, zunächst einen freundschaftlichen und auch politisch bedeutsamen Briefwechsel geführt, dann aber infolge der Eröffnungen des Königs vom Febr. 1797 über den preußisch-französischen Vertrag vom 5. Aug. 1796 sich zornig zurückgezogen. P. B.

Fr. Luckwaldt, Die englisch-preußische Allianz von 1788. (Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte XV, 1. 33—116.)

Fr. Karl Wittichen, Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788. (Heidelberger Abhandl. zur mittleren und neueren Geschichte, herausg. von E. Marcks und D. Schäfer. 2. Heft, 198 S.) Heidelberg, Winter. 1902.

Luckwaldts Darstellung der Vorgeschichte und des Abschlusses der englisch-preußischen Allianz von 1788 schließt sich in der Auffassung und Beurteilung der damaligen preußischen Politik, insbesondere des Grafen Hertzberg, im wesentlichen an die früher hier (42. Bd.) veröffentlichte Arbeit an, gewinnt aber durch gründliche Benutzung und glückliche Verwertung englischer Archivalien eine klarere und richtigere Einsicht in den Gang und die Motive der englischen Politik. Vielleicht hat der Vf. durch den besonderen Charakter dieses neuen Quellenmaterials sich zu stark beeinflussen lassen und die Einwirkung der englischen Politik auf die preußische, englischer Staatsmänner, namentlich Ewarts, auf preußische zuweilen überschätzt — denn die preußische Politik, auch wenn sie damals in ihrer Richtung und ihren Zielen mit der englischen vielfach zusammentraf, bewegte sich doch auch aus eigenen Antrieben heraus vorwärts; im ganzen scheint mir diese Arbeit in ihren Ergebnissen durchaus zuverlässig und wohlgelungen auch in der Darstellung, die in dem Wirrwarr der sich kreuzenden diplomatischen Verhandlungen die Richtlinien immer fest und sicher im Auge behält.

Weniger glücklich ist die Behandlung desselben Themas in dem Buche von Wittichen, der neben der Vorgeschichte der Allianz von 1788 auch die Stellung Preußens und Englands zu den anderen Mächten, namentlich zu Rußland und Frankreich, in den Kreis seiner Darstellung gezogen hat. Englische Archive hat der Vf. nicht benutzt, ein Mangel, den auch die sehr fleißige Verwendung des gedruckten Materials nicht hat ausgleichen können, und der es beispielsweise F. Salomon leicht gemacht hat, eine Hauptthese des Vf. über die Stellung Englands zum Fürstenbunde glatt zu widerlegen (vgl. H. Z. 91, 368). W.s Auffassung der preußischen Politik wird im wesentlichen bestimmt durch die Rettungsversuche, die sein älterer Bruder — vergeblich, wie ich mit Krauel und Luckwaldt meine, — an Graf Hertzberg unternommen hat (vgl. Paul Wittichen, Die polnische Politik Preußens 1788—1790. 1899). Nach K. Fr. W., der „den Zusammenhang des Fürstenbundes mit den holländischen Ereig-

nissen und dem Berliner Bündnis von 1788 erforschen will," wäre Hertzbergs Politik dahin gegangen: den Fürstenbund zum Ausgangspunkt eines neuen preußischen Systems zu machen (S. 33), indem er durch den Bund und durch Holland den Anschluß an England zu gewinnen dachte, um sich dann seinen „Plänen im Osten" zuzuwenden, die im Hintergrund seiner ganzen Politik standen" (S. 109). Mit den „Plänen im Osten" meint der Vf., wie ich vermute, jenen bekannten Austauschungs- und Entschädigungsplan, den W. öfters erwähnt, ohne ihn jemals klarzulegen, wie er überhaupt eine Charakteristik der Persönlichkeit und der Politik Hertzbergs vermeidet. Dafür rühmt er wiederholt die Tat des Ministers, der die unfruchtbare Fürstenbundspolitik aufgegeben und Preußen wieder auf die Höhen großer europäischer Politik hinaufgeführt habe. Wenn Hertzberg dabei verunglückte, so lag das nach W.s Ansicht nicht an der „Unausführbarkeit" seiner Pläne (die wir, ich wiederhole es, niemals kennen lernen), sondern an „der Stellung des Ministers und überhaupt an den Zuständen am Hofe" (S. 149—150). Diese Auffassung scheint mir unhaltbar: der Erfolg der Hertzbergschen Pläne hing weniger von seiner Stellung, als seine Stellung von dem Erfolge seiner Pläne ab. Wenn seine Politik, 1787 in Holland erfolgreich, 1788 im Osten unfruchtbar, schließlich völlig scheiterte, so hat der Vf. eine Hauptursache dieses Mißerfolges, die Täuschung Hertzbergs über Rußland, schon ganz richtig selbst angegeben — was er freilich in seinem Schlußurteil wieder vergessen zu haben scheint (vgl. S. 112 und 178) —; einen anderen entscheidenden Grund der Niederlage Hertzbergs bildet doch aber wohl eben jener Wesenszug seiner Politik, den der Vf. anerkennt und bewundert: Die unruhig tastenden Versuche einer papierenen Weltpolitik, während deren der Boden in Deutschland unter den Füßen verloren ging. Der Vf. betont immer und mit Recht den defensiven und konservativen Charakter des Fürstenbundes. Aber mußte er das letzte Wort der deutschen Politik Preußens bleiben? Bei der unerhörten Gunst der europäischen Lage, namentlich im Jahre 1788, war es durchaus verzeihlich, wenn die Gedanken des preußischen Staatsmannes einen zu hohen, zu kühnen Flug genommen hätten. Wer hätte Preußen damals hindern können, den Gegensatz zu Österreich in raschem Waffengang entscheidend zum Austrag zu bringen? Dem Grafen Hertzberg lagen solche Gedanken fern. Er wollte nur durch diplomatische Waffen siegen. Den Blick über Deutschland hinweg nach dem Osten gerichtet, hatte er dabei die ver-

zwickteste Kombination ausgeklügelt, die wohl je die Politik eines großen Staates genarrt hat. Als er endlich einzulenken suchte, war es zu spät.[1]) P. B.

Documents relatifs à l'histoire du 2ième et 3ième partage de la Pologne publ. par **B. Dembinski.** Tome I: Politique de la Russie et de la Prusse à l'égard de la Pologne depuis l'ouverture de la Diète de quatre ans jusqu'à la promulgation de la constitution du 3 mai 1788—1791. Léopol 1902.

Die auf eine größere Anzahl von Bänden berechnete Publikation, deren erster mit polnischer und französischer Vorrede und polnischen Fußnoten vorliegt, will neues Material zur Geschichte der Auflösung Polens aus den Staatsarchiven zu Berlin, Wien, Moskau, Paris, London und Dresden und aus polnischen Privatarchiven ans Licht schaffen. Die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens ist nicht zu verkennen. Die Isolierung eines Ereignisses, wie die Auflösung Polens, ist kaum in der Darstellung, geschweige denn in einer Quellenpublikation durchzuführen. Wo aber dann die Grenze ziehen in der Masse diplomatischer Korrespondenzen? Diesem praktischen Bedenken gesellt sich ein methodisches: auch der allgemeinen europäischen Geschichte, in die ein solches Ereignis gehört, würde besser gedient sein, wenn man zunächst die Politik jeder einzelnen Großmacht nach Zwecken und Mitteln erschöpfend behandeln wollte, anstatt fragmentarische Ausblicke in das Chaos europäischer Entwicklungen zu geben. Dem Herausgeber standen die russischen Archive offen. Wie wertvoll würde eine eindringende, über das Detail der diplomatischen Taktik

[1]) Von einzelnen Unebenheiten des oben besprochenen Buches, das großen Fleiß verrät, dem aber die letzte Durcharbeitung zu fehlen scheint, möchte ich hier nur ein Mißverständnis berichtigen. W. schreibt über Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, dessen Fürstenbundspolitik ihm mißfällt (S. 185): „Für die Selbsteinschätzung des Herzogs führe ich noch folgende Stelle an: 30. August, K. A. von Weimar an Alvensleben (G.-St.-A.): „Sie werden nun künftig die Güte haben und mich als einen sehr wichtigen preußischen Alliierten ansehen und die stärkste Beihülfe, hauptsächlich im Krieg sich erwarten können. Das Werde [! soll heißen: das Werk] der Verbindung macht unserem Jahrhundert Ehre.“ — Sollte der Vf. diese Selbstironisierung des Herzogs für Ernst nehmen? Jedenfalls möchte ich ihn bitten, H. Z. 73, 23 nachzuschlagen, wo er diese Äußerung des Herzogs in korrekterem Wortlaut und in richtigerem Zusammenhang bereits veröffentlicht findet.

hinausgehende Monographie oder Publikation zur polnischen Politik Rußlands in dieser Zeit sein! Statt dessen erhalten wir zerstreute Aufklärungen über die verschiedensten diplomatischen Verhandlungen, die weder zur Erkenntnis der Politik der einzelnen Macht noch zu einem weltgeschichtlichen Gesamtbild hinreichen werden.

Doch soll mit diesen allgemeinen Einwendungen nicht geleugnet werden, daß der erste Band wichtige Beiträge zur Geschichte der Beziehungen Preußens und Rußlands enthält, aus jener bedeutenden Periode des Beginns der französischen Revolution, in der die mächtige österreichisch-russische Allianz im Orient vollauf beschäftigt, Österreich durch die josefinischen Reformen in seinen Grundfesten erschüttert, Frankreich momentan aus der auswärtigen Politik ausgeschieden und Preußen durch eine Allianz mit England gegen einen zudem sehr unwahrscheinlichen Angriff gesichert war. Wenn Friedrich Wilhelm II. diese glänzende Situation nicht, wie die beiden ihm von seinem großen Vorgänger überkommenen Minister wollten, dazu benutzte, die völlig unhaltbare geographische Lage im Osten zu verbessern und den österreichischen Einfluß in Polen, dessen aus der Natur des österreichischen Staates folgende besondere Bedeutung Hertzberg schon damals klar erkannte, zu beseitigen, so lag das wohl in erster Linie an der Schwäche des Königs und den persönlichen Absichten der Mitglieder jener geheimen Gesellschaft, die den Geist des Monarchen beherrschte. Verstärkt und gestützt aber wurden diese durch die Tendenzen des verbündeten Englands, das die Kräfte Preußens für seine Zwecke bereit zu halten wünschte, und Rußlands, das naturgemäß dahin trachten mußte, eine Aufrollung der polnischen Frage bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, wo es seinen Krieg mit der Pforte beendet hatte. Über diese russische, von vollem Erfolg gekrönte Politik geben nunmehr die aus dem Moskauer Archiv des Auswärtigen Amts vorliegenden Berichte des jungen Diplomaten Alopeus Aufschluß, der sich ohne offiziellen Charakter vom Juni 1789 bis in das Jahr 1792 hinein in Berlin aufhielt und, unter völliger Ausschaltung des Grafen Hertzberg und des russischen Gesandten, in direktem Verkehr mit Friedrich Wilhelm und Bischoffswerder den alleinigen Vermittler zwischen Petersburg und Berlin spielte. Die in großem Geheimnis gepflogenen Unterredungen mit Bischoffswerder, über die Alopeus berichtet, sind ein neues Zeugnis für die innere Haltlosigkeit und Zerfahrenheit, in der sich die preußische Politik befand. Alopeus erhielt, ohne seinerseits einen Schritt entgegenzukommen, von Bischoffswerder

die wichtigsten Aufklärungen über die Absichten des Königs, wobei das Haupt der Rosenkreuzer jedesmal hinzufügte, er verstehe ja eigentlich nichts von diesen Dingen und rede nur aus der Fülle seines Herzens oder avec la franchise d'un aide de camp. Erst im März 1791, als sich der König, durch die überlegene Kunst der englischen Politik geleitet, im englischen Interesse und unter Verzicht auf eine Abrundung des Staates nach Osten zum Krieg gegen Rußland entschloß, glaubte Katharina die Zeit zu Konzessionen gekommen. Leider hat der Herausgeber gerade die auf diese Wendung bezüglichen Aktenstücke, namentlich eine Instruktion für Alopeus vom 15. März 1791, nicht ausfindig gemacht, und wir vermögen auch aus dem übrigen ihren Inhalt nicht zu erschließen (eine Bemerkung bei F. Martens, Recueil des traités c. par la Russie VI, 146 ist zu allgemein gehalten). Daß der bereits beschlossene Krieg nicht ausbrach, war dann freilich nur einer plötzlichen Schwenkung Pitts zuzuschreiben. Mit diesem letzteren Ereignis schließen die auf die Mission Alopeus bezüglichen Akten dieses Bandes.

Die folgenden Immediat- und Ministerialkorrespondenzen der preußischen Gesandten in Petersburg hätte der Herausgeber schon deswegen zum größten Teil ungedruckt lassen können, weil neben der Sendung Alopeus' alle übrigen Organe der Vermittlung zwischen Petersburg und Berlin ohne Bedeutung waren. Von größerem Interesse ist die Privatkorrespondenz Hertzbergs mit Lucchesini, damals Gesandten in Warschau. Sie war zwar ihrem Inhalt nach großenteils bekannt und anderseits vermißt man bei Dembinski wichtige Briefe Hertzbergs, wie z. B. den vom 15. Juli 1790 (s. P. Wittichen, Polnische Politik Preußens S. 61 n.); aber sie ist doch ein lehrreiches Denkmal der autoritätslosen Stellung des ausgezeichneten Ministers. Denn der schlaue Italiener, so klar er auch die Richtigkeit der Berechnungen Hertzbergs im Sommer 1789 erkannte, hielt sich doch stets an die Quelle der Macht, anstatt an le pauvre ministre prussien, wie Hertzberg sich einmal nennt, qui a moins d'influence et de pouvoir qu'un bon élève autre part. Auch erhalten natürlich die polnischen Verhältnisse im einzelnen manche Beleuchtung.

Den Rest der Dokumente bildet eine kurze Korrespondenz des russischen Botschafters in Warschau mit den in Polen garnisonierenden russischen Generalen (deutsch geführt), Berichte des russischen Botschafters in Wien (meistens russisch) und Berichte zweier untergeordneter Agenten Frankreichs in Warschau — Frankreich unterhielt seit

1772 keinen Gesandten dort. Die letzteren sind nur wegen der Schärfe von Interesse, mit der der Agent Aubert die Zuckungen eines verspäteten Patriotismus in Polen kritisiert.

Indem Ref. die Bedeutung eines Teiles der vorliegenden Dokumente anerkennt, kann er doch nicht ungerügt lassen, daß der Herausgeber für richtig fand, an vielen Aktenstücken Streichungen und Kürzungen, nicht nur formeller Natur, vorzunehmen. Warum erhalten wir nicht den vollen Wortlaut so wichtiger Stücke, wie Nr. 17, 29, 54, 64? Noch häufiger sind die Lücken in den preußischen Akten. Weniger und vollständiger wäre hier mehr gewesen. Auch die Bestimmung undatierter Stücke läßt zu wünschen übrig. So kann Nr. 37 schon deswegen nicht richtig datiert sein, weil Lucchesini erst Ende 1788 nach Warschau kam; der Brief dürfte vielmehr dem Jahre 1791 angehören. Die Sammlung ist also mit Vorsicht zu benutzen.

Rom. P. Wittichen. †

Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871) von **H. v. Zwiedineck-Südenhorst.** 2. Bd.: Geschichte des Deutschen Bundes und des Frankfurter Parlaments (1815 bis 1849). Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta Nachf. 1903. X u. 496 S. gr. 8°.

Als 1897 der erste, die Jahre 1806—1815 umfassende Teil von Zwiedineck-Südenhorsts auf zwei Bände berechneter „Deutscher Geschichte 1806—1871" erschien, fand die stoffliche Verteilung, wonach das erste Jahrzehnt des gewählten Zeitraums ebensoviel Raum beanspruchen sollte wie das folgende halbe Jahrhundert, bei der Kritik erhebliche Bedenken. Dieser Kritik haben der Vf. und die Verlagsbuchhandlung insoweit Rechnung getragen, daß jetzt für die Zeit von 1815—1866 zwei Bände bestimmt sind. Z. verspricht in dem Vorwort zu dem vorliegenden Bande, den nun breiter gewordenen Raum so auszunutzen, daß neben der Aufzählung der wichtigsten Ereignisse auch die Entwicklungsgeschichte der bestehenden Staaten zu ihrem Rechte komme. Übersieht man aber den tatsächlichen Inhalt, so wird man doch sagen müssen, daß erstere bei weitem überwiegt. Auffallend ist dabei der Umfang, in dem der Vf. auf das Gebiet der allgemeinen europäischen Staatengeschichte übergreift. Fast ein Sechstel des ganzen Bandes ist der Betrachtung außerdeutscher Verhältnisse gewidmet. Auch Treitschke greift ja in seiner Deutschen Geschichte mit seiner glänzenden Charakteristik vielfach über die Grenzen Deutschlands hin-

aus. Aber was in dem so viel breiter und universaler angelegten Werke unseres größten Publizisten sich ungezwungen in den Rahmen einfügt, fällt bei Z.s pragmatischer Geschichtschreibung aus ihm heraus. „Das deutsche Volk", so sagt Z. selbst (S. 122), „hat zu der politischen Bewegung in den romanischen Staaten und im Oriente nicht Stellung genommen, denn es besaß keine Stimme im Rate der Mächte: der Bund war weder berechtigt noch darauf eingerichtet, bei den Verhandlungen über die Schicksale Europas auch nur zu einer Meinungsäußerung zu gelangen." Wozu also in einer Darstellung, die ausdrücklich nur die Geschichte des deutschen Bundes und des Frankfurter Parlaments begreift, ein solches Eingehen auf die Vorgänge in fremden Staaten?

Den schon durch die breite Behandlung außerdeutscher Gegenstände beschränkten Raum engt Z. dadurch noch weiter ein, daß er häufig ausführliche, wohl zu ganzen Seiten anschwellende Zitate aus Staatsschriften, zeitgenössischen Kritiken, Briefen usw. wiedergibt, die zu der knappen Darstellung nicht immer passen. So bleibt zu einem tiefen Eindringen in das Walten der Kräfte, die in Deutschland selbst wirksam gewesen sind, der partikularen Strömungen und Gegenströmungen, der wirtschaftlichen und sozialen Gewalten nicht mehr allzu viel Platz übrig. Die Zustände in den Einzelstaaten, selbst die von Österreich und Preußen, behandelt der Vf. nur obenhin; eine Ausnahme bildet eigentlich nur die gute Schilderung der Verhältnisse in Österreich-Ungarn vor der Revolution (S. 299—319). In der österreichischen Geschichte, das zeigte ja schon der erste Band, ist Z. vorzugsweise zu Hause; hier fließen ihm auch in den hinterlassenen Papieren seines Spezialhelden, des Reichsverwesers Erzherzog Johann, neue Quellen zu, die ihm gestatten, dessen Anteil an der Wiener und Frankfurter Politik schärfer zu erfassen. Bedeutungsvoll sind namentlich die von Z. mitgeteilten tagebuchartigen Aufzeichnungen Johanns, in denen er sich über seine Frankfurter Stellung und ihre immer mehr niederwärts gehenden Chancen ausläßt, nicht minder der briefliche Gedankenaustausch zwischen Johann und Friedrich Wilhelm IV. Hervorgehoben sei hier der Brief des Preußenkönigs vom 18. Nov. 1848 (S. 481), weil er zeigt, wie weit dieser trotz Rachfahl von allen kleindeutschen Gelüsten entfernt war. „Mein ganzes ehrliches Streben", so heißt es in dem Brief, „geht auf die Konsolidierung der Einheit Deutschlands, aber ganz Deutschlands. Ohne Österreich, Tirol, Vorarlberg, Steier, Kärnten, Krain und Littoral, ohne Böhmen und Mähren ist

Deutschland nicht Deutschland. In der Paulskirche wird eine Fraktion gefährlich, die, um Preußen an die Spitze Deutschlands zu bringen, keine Iniquität scheut — in der Absicht, das mächtige Österreich aus dem zukünftigen Reich hinauszumaßregeln. Um Gottes willen, teuerster Erzherzog, halten Sie fest und leiden Sie das nicht. Ich weiß, daß Fürst Metternich aus Brighton alles tut, um das kaiserliche Kabinett zum Ausscheiden zu bewegen. Wenn nur Österreich der Sirenenstimme nicht folgt. Es wäre ein gräßliches Unglück!" Es wird gut sein, diese bezeichnende Äußerung Friedrich Wilhelms bei dem weiteren Verlauf der Kontroverse über seine angeblichen antiösterreichischen Pläne im Auge zu behalten.

Der Standpunkt, von dem aus Z. die Ereignisse betrachtet, ist der eines temperamentvollen nationalgesinnten Patrioten. Eines leidenschaftlichen Patrioten, der alle Institutionen nach dem Maße ihres nationalen Gehalts, alle Persönlichkeiten nach ihrem nationaldeutschen Streben oder Widerstreben mißt, der zu den schärfsten Invektiven gegen Mächte und Personen greift, die Deutschland auf dem Wege nationaler Durchgeistigung und nationaler Einigung aufgehalten haben. Die deutsche Bundesverfassung ist ihm ein „nichtswürdiger Scheinorganismus" (S. 43), der hart verurteilten katholischen Kirche wird der Vorwurf nicht erspart, niemals um rechtfertigende Moralsätze für die Verübung der schändlichsten Grausamkeiten verlegen gewesen zu sein (S. 112), den politischen Radikalismus tut Z. als international ab (S. 210), auch die Romantik hat nach ihm im Staatsleben, abgesehen von der Förderung des Nationalgefühls, nur Unheil angerichtet (S. 273), und gar dem Judentum wird die ganze politische Verderbnis unserer Vorfahren aufgebürdet. Von Heine heißt es übertreibend: er habe eine ganze Generation politisch verderbt, sie unfähig zu ernster und befriedigender Bürgertätigkeit gemacht, ihr das Vertrauen in die Kraft und den inneren Wert des eigenen Volkstums genommen (S. 201 f.). Daß Z. in der Judendebatte und der sich ihr anschließenden Abstimmung „die wichtigste, wirklich entscheidende Tat" des preußischen Landtags von 1847 sieht, die die Begriffe des christlichen Staates, der christlichen Gesellschaft, ja selbst des christlichen Adels für immer ausgelöscht habe (S. 335), sei nur nebenher als Charakteristikum erwähnt.

Mit der ganzen Schale seines Zorns übergießt Z. die Männer, die sich der patriotischen Bewegung in den Weg gestellt haben, vorab Metternich, dem er bald die „ganze Unverschämtheit, die hochgestellten

Unwissenden eigen zu sein pflegt" (S. 55), bald „frappierende Frechheit" (S. 95), bald wieder „unverschämteste Ausbeutung seiner Macht" usw. vorwirft, dann Gentz, Münch-Bellinghausen und die übrigen österreichischen Staatsmänner. Nicht minder schlecht fahren bei Z. die Vertreter des kleinstaatlichen Partikularismus, man vergleiche nur das schroffe Urteil über das Welfenhaus (S. 225). Eigentlich ist Karl August von Weimar der einzige kleinstaatliche Fürst, den Z. ausdrücklich gelten läßt.

Z. spricht einmal (S. 330) von der Geschichte, die sich ernst und stetig bemüht, sich von jeder Parteianschauung fern zu halten, weil sie noch kein von der Leidenschaft ungetrübtes Parteistreben kennen gelernt habe. Zu dieser Geschichtschreibung zählt Zs. deutsche Geschichte nicht. Er ist ein Epigone Treitschkes, diesem in der vorwiegenden Betonung der nationalen Idee verwandt und so auch in der Leidenschaft mancher Urteile. Nur daß die Fülle von Geist, die Treitschke auch in seine Zornesurteile hineinlegt, bei Z. ins Grobschlächtige verkehrt ist.

Hannover. Friedrich Thimme.

Moltke. Von **F. Freiherrn v. der Goltz.** Mit 10 Kartenskizzen (Vorkämpfer des Jahrhunderts Bd. 4.) Berlin, G. Bondi, 1903. VIII u. 212 S.

Das vorliegende Werk beruht durchweg auf der gedruckten Literatur. Vor allem ist Bigges „Feldmarschall Graf Moltke" eingehend benutzt worden, so daß das neueste Lebensbild des großen Strategen teilweise nur wie ein Auszug aus dem größeren Werke erscheint. Anderes, wie die Betonung des künstlerischen Grundzuges in Moltkes Wesen ist aus Delbrücks Aufsätzen über Moltke übernommen. Doch ist Goltz von einer sklavischen Nachahmung seiner Vorlagen weit entfernt, beherrscht vielmehr sein Material durchaus und zeigt eine bemerkenswerte Gabe, das Wesentliche heraus-zugreifen und in logischer Aneinanderreihung geschickt zu gruppieren. Das tritt besonders in dem Abschnitte „Moltke als Feldherr" hervor, in dem, übrigens auch hier in vielfachem Anschluß an Bigge, die Hauptmerkmale Moltkeschen Feldherrntums, über die ja heutigentages ziemlich allgemeines Einverständnis herrscht, gut und übersichtlich herausgearbeitet sind. Manches glückliche Diktum beweist dabei, daß es G. neben der Ökonomie auch nicht an der Fähigkeit fehlt, seine Gedanken auf einen treffenden und knappen Ausdruck zu bringen.

Stärker noch als bei Bigge macht sich bei G. ein apologetischer Grundton geltend. Für G. ist Moltke schlechthin der Feldherr par excellence; er meint gelegentlich gar, das Feldherrntum unserer Tage verkörpere sich allein in Moltke (S. 183), ein Ausspruch, der doch sehr der Beschränkung bedarf (vgl. dazu Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden S. 549), und dem das Urteil Lettow-Vorbecks aus seinem neuesten Werke über den Feldzug 1815 entgegengestellt sein mag: „So hohe unsterbliche Verdienste sich Moltke auch um die Heeresleitung erworben hat, Feldherr ist nur derjenige, der die Armee kommandiert". Was Moltke zum Feldherrn fehlte, ist vor allem die Wucht der Persönlichkeit. Man erinnere sich, wie wenig Moltke es vermocht hat, seine Stellung als Generalstabschef bis zum Jahre 1866 zu der Bedeutung und Geltung emporzuheben, die ihr gebührte, und wie es — Delbrück hat das mit vieler Feinheit ausgeführt — wesentlich König Wilhelm und seinem Grundsatz, die Ressortverhältnisse innezuhalten, zuzuschreiben ist, daß Moltke die militärische Leitung in der Hand behielt, nachdem einmal die Kompetenz des Generalstabschefs sich klar und deutlich aus den militärisch-politischen Vorbereitungen des Feldzuges herausgehoben und abgegrenzt hatte. Man vergesse ferner nicht, daß Moltke auch 1870/71, wo doch die Armee bereits mit dem Geiste seiner Kriegsanschauung durchtränkt war, die Führung wiederholt aus den Händen geglitten ist. Nicht allein, daß die Schlachten bei Wörth, Spichern, Colombey-Nouilly nicht in Moltkes Plan gelegen haben — bei G. tritt das nicht hinreichend hervor — auch am 18. August ist der vorzeitige Angriff des 9. Armeekorps und der I. Armee gegen Moltkes Willen erfolgt und von diesem vergeblich zu verhindern gesucht. Es wird Moltke mit Recht zu hohem Ruhme angerechnet, daß er den einzelnen Armeeführern die größtmögliche Selbständigkeit gewährt habe. Wenn aber infolgedessen Unterführer wie Fransecky und Steinmetz 1866 wie 1870 ihrem Drange nach vorwärts wiederholt zu sehr die Zügel haben schießen lassen, so darf man darin doch nicht ohne weiteres mit G. „Zufälligkeiten" sehen, sondern muß sich die Frage vorlegen, ob nicht eine machtvolle Persönlichkeit, die nicht bloß Stratege, sondern auch Feldherr im weitesten Umfange war, die Unterführer besser bei der Stange gehalten haben würde, ohne damit ihre Initiative zu lähmen.

Wie den Feldherrntitel, so wendet G. auch die Bezeichnung Genie reichlich häufig auf Moltke an. Gewiß hat es Moltke keineswegs

an genialem Instinkt gefehlt, seine individuelle Potenz wird aber doch erst geschaffen durch das Hinzutreten oder vielmehr durch das Vorantreten bewußter und methodisch geschulter Geistesarbeit. Das weiß ja auch G.; ganz richtig bemerkt er einmal, in dem, was Moltke geleistet, sei das Ergebnis einer vollkommenen geistigen Verarbeitung aller den Krieg betreffenden Materie zu sehen, ja er setzt ihn in dieser Hinsicht in Kontrast mit der „genialen Kraftnatur" Napoleons. Aber G. hält diese Unterscheidung nicht genügend fest, und so kann es ihm passieren, daß er die auch von ihm bemerkte psychologische Schwierigkeit, daß Moltkes Wesen eigentlich gar keine Entwicklung gehabt habe, mit dem Hinweis zu heben sucht, daß Moltke ein Genie gewesen sei. Als ob damit hier das mindeste gewonnen wäre!

Hannover. Friedrich Thimme.

Das deutsche Einigungswerk im Lichte des amerikanischen. Von **Albert v. Ruville.** Halle a. S., Max Niemeyer. 1902. V u. 128 S. 2,40 M.

Man kennt die Thesen, die Ruville vor einem Jahrzehnt in seinem Buche „Das Deutsche Reich ein monarchischer Einheitsstaat" aufgestellt hat. Je weniger Beifall ihnen gewinkt hat, desto eifriger ist R. in ihrer Verteidigung gewesen; ein Aufsatz nach dem anderen in den „Preußischen Jahrbüchern" hat neue Strebepfeiler für das luftige Gebäude seiner Ideen aufzuführen gesucht. Auch sein neuestes Buch dient im wesentlichen dem gleichen Zweck. Indem R. „analoge aber minder verwickelte Erlebnisse einer anderen Nation" nämlich der Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Vergleiche heranzieht und das deutsche Einigungswerk im Lichte des amerikanischen betrachtet, hofft er desto leichter den Bau der deutschen Einigung „in seiner wahren Struktur" erkennen zu können. Gern wird man zugestehen, daß die Vergleichung in den Analogien wie in den Gegensätzen geschickt und selbst mit Geist durchgeführt ist. Hin und wieder treibt freilich der Parallelismus des Vf.s merkwürdige Blüten. Es kommt vor, daß das Sklavereiinteresse der amerikanischen Südstaaten dem dynastischen Streben der Hohenzollern gleichgesetzt wird. Ref. vermag überhaupt nicht zu finden, daß durch die vergleichende Methode R.s ein tieferes Verständnis für die Entwicklung des deutschen Einigungswerks erzielt wird. Die Schuld liegt nicht so sehr an der Methode als daran, daß die Vergleichswerte, die sich R. auf deutscher Seite schafft, oft recht fragwürdiger Natur sind. R. erklärt, jeden Vor-

gang, jede Handlung ihres traditionellen, fiktiven, juristischen Beiwerks entkleiden und rein nach Wesen und Bedeutung, Zweck und Erfolg unverhüllt vor Augen stellen zu wollen (S. 7). Was R. uns aber statt dessen bietet, sind nur paradoxe Auffassungen und Behauptungen, für die er — wegen Raummangels, wie er in der Vorrede anführt — durchgehends den Beweis schuldig bleibt. Paradox sind seine Ansichten über die Stellung Österreichs und Preußens zueinander und zu dem großen deutschen Einigungswerk vom Wiener Kongreß bis 1866, paradox seine Auffassungen über die Gründe, die die Einigung ganz Deutschlands verhindert haben, über das Frankfurter Parlament und vieles andere mehr.

Wie hinfällig R.s Behauptungen oft sind, mag an einem Beispiele gezeigt werden. R. sieht die bestmögliche Lösung der Einigung Deutschlands in dem Duumvirat Österreichs und Preußens, wie es W. v. Humboldt im Dezember 1813 vorgeschlagen hatte. Aber war denn Österreich damals oder je für ein solches Projekt zu haben? R. bejaht diese Frage unbedingt. „Die österreichischen Staatsmänner", so behauptet er, „haben, wie W. A. Schmidt nachweist, ganz ehrlich und tüchtig an der Einigung mitgearbeitet, haben möglichst brauchbare Einrichtungen zu schaffen gesucht und sich erst dann auf den österreichischen Standpunkt zurückgezogen, als die Sache gründlich verfahren war. An gutem Willen hat es Österreich ebensowenig fehlen lassen wie Preußen" (S. 28). Und weiterhin bemerkt R., die Eintracht der Großmächte, auf die Humboldt den Bund habe gründen wollen, sei vorhanden gewesen, hätte sich durch die gemeinsame Leitung Deutschlands, gemeinsame Politik nach außen und innen voraussichtlich noch befestigt (S. 29).

R. muß Schmidts Ausführungen mit größter Flüchtigkeit gelesen haben, um das behaupten zu können. Gerade aus Schmidt geht mit voller Deutlichkeit hervor, daß Österreich zu keiner Zeit für ein gemeinschaftliches Protektorat über Deutschland, sei es in der Form einer Scheidung nach Nord und Süd, sei es in der einer gemeinschaftlichen Oberleitung von Gesamtdeutschland durch Österreich und Preußen, zu gewinnen gewesen ist (vgl. Schmidt S. 56, 83 f., 203). Weiß denn R. nicht, daß Metternich bei der Erörterung von Hardenbergs definitivem Entwurf der Grundlagen der deutschen Bundesverfassung das gemeinschaftliche Direktorium als obersten Faktor der Bundesversammlung und Bundesgewalt beseitigt hat? Metternich wollte von Haus aus nichts als eine indépendance entière et

absolue der deutschen Staaten bei einem ausgedehnten System von Verträgen und Allianzen. Und da will man von vorhandener Eintracht reden!

Daß ein solches gemeinschaftliches Duumvirat Österreichs und Preußens bei dem traditionellen und immer wieder auflebenden Gegensatz zwischen beiden Staaten eine Lebensdauer nicht haben konnte, lehrt ja auch die spätere Entwicklung zur Genüge. Hat etwa das Interim (1849/50), das zum erstenmal die gemeinsame Oberleitung Deutschlands durch Österreich und Preußen ins Leben führte, den inneren Gegensatz und die äußere Zwietracht beider Mächte nur in etwas gemindert? Ist aus der Verbindung von Österreich und Preußen zur Zeit des Dänischen Krieges von 1864, also just aus dem Stadium, „wo die Form, in der sich die Einigung der Nation vollziehen konnte, mit Händen zu greifen war" (S. 83), irgend etwas anderes hervorgegangen, als ein neuer schlimmer Zankapfel? Wir meinen, es ist aus dem ganzen Verlauf der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert mit Händen zu greifen, daß jede Zweiherrschaft, auch wenn sie rechtlich ins Leben getreten wäre, desto sicherer zu dem Kampfe um die Vor- und Einherrschaft geführt haben würde.

Und, so muß man weiter fragen, in welchen Formen hätte denn die Zweiherrschaft verwirklicht werden sollen? Diesen Einwand hat schon Delbrück bei einem früheren Anlaß gegen R. ausgespielt. R. ist flugs mit den Grundzügen zu einer solchen sich auf der Zweiherrschaft Österreichs und Preußens aufbauenden gesamtdeutschen Verfassung bei der Hand. Hiernach wäre als Rechtsgrundlage der Neugestaltung der Bund beizubehalten, als Trägerin der erstrebten Einheit eine handlungsfähige Zentralgewalt zu schaffen, die Exekutive aber neben dezisiver Teilnahme an der Gesetzgebung den beiden Großmächten gemeinschaftlich zuzuteilen, daneben ein legislativer Körper nach Art der alten Bundesversammlung einzurichten und schließlich eine Volksvertretung ins Leben zu rufen gewesen, der gleichzeitig die Entscheidung bei bestimmten Differenzen zwischen beiden Großmächten oder die Ausübung gewisser Funktionen, falls sich diese hier nicht einigen konnten, übertragen werden sollte. Schon diese knappe Zusammenstellung legt an den Tag, welch ein „Unding" eine solche Einigung Deutschlands gewesen wäre. Sieht man sich den Verfassungsplan R.s etwas näher an, so häufen sich die inneren Widersprüche an allen Enden und Ecken. Der Zentralgewalt wäre nach R. die tatsächliche Souveränität zu gewähren gewesen und zwar da-

durch, daß man ihr die Befugnis zuerkannte, ihre eigene Kompetenz festzulegen, zu beschränken und zu erweitern. Gleich darnach heißt es, jede Kompetenzerweiterung wäre mit Rücksicht auf die starke, allgemeine Abneigung bei den Fürsten und dem Volke gegen alle Zentralisation an Bedingungen zu knüpfen gewesen, die nur bei dringendem Anlaß erfüllbar waren, und überhaupt sei die Kompetenz vorerst recht eng zu stecken gewesen. Als ob dann noch von einer Befugnis der Zentralgewalt, ihre eigene Kompetenz festzulegen, die Rede sein könnte. Obendrein sollte die tatsächlich souveräne Zentralgewalt ihre Funktionen „unter der Autorität" Österreichs und Preußens ausüben. Beiden Großmächten sollte eine solche Sonderstellung eingeräumt werden, daß nichts im Bunde geschehen konnte, was dem Willen einer von beiden widersprach: eine Forderung, die an sich bereits eine wirksame Zentralgewalt ausschloß. Mit jener Sonderstellung war es wieder nicht zu vereinigen, daß in dem legislativen Körper à la Bundestag die Vormächte gegenüber den übrigen Fürsten nur eine verhältnismäßig geringe Stimmenzahl besitzen sollten — wo blieb denn da die „dezisive Teilnahme" beider Mächte an der Gesetzgebung? — und noch weniger, daß bei Differenzen zwischen beiden Großmächten die Volksvertretung als entscheidende Instanz eintreten sollte. Sicherlich, der von R. skizzierte Entwurf einer Reichsverfassung ist von der Art, daß wenn er überhaupt hätte zustande kommen können, doch alsbald wieder in die Brüche gegangen sein würde. Damit erledigt sich denn auch mehr oder weniger alles, was R. gegen die kleindeutsche Idee und ihre Betreibung durch die Nationalversammlung und späterhin durch Bismarck sagt.

Wenn R. die Schuld, daß es zu einer Verfassung in seinem Sinn nicht gekommen ist, ebensosehr oder noch mehr auf seiten Preußens als auf seiten Österreichs sucht, so wird er schon dadurch widerlegt, daß Preußen wenigstens zweimal, auf dem Wiener Kongresse und auf den Dresdener Konferenzen (1851), die Idee des Duumvirats verfochten hat, Österreich sich dagegen diese Idee nie angeeignet hat. Und wenn R. es Bismarck weiterhin zum Vorwurf macht, daß er nicht Preußens Siege 1866 benutzt habe, um die Doppelherrschaft Österreichs und Preußens in Deutschland oder, wie er es anders ausdrückt, die „Hegemonie unter der Form der rechtlichen Gleichstellung" zu statuieren, so vergißt er, daß Bismarck ja Österreich etwas Ähnliches durch den Bürgermeister Giskra anbieten ließ, daß aber noch in diesem Augenblick das österreichische Miß-

trauen so groß war, um Preußens Anerbietungen unter den Tisch fallen zu lassen. Und somit können die Ausführungen R.s in ihrer großdeutschen Tendenz zusammenfassend nur als Utopien gekennzeichnet werden.

Hannover. Friedrich Thimme.

Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals **Albrecht v. Stosch.** Briefe und Tagebuchblätter. Herausg. von **Ulrich v. Stosch,** Hauptmann a. D. Stuttgart u. Leipzig, 1904. 275 S.

Unter den Denkwürdigkeiten aus der großen Zeit werden diejenigen Albrechts v. Stosch, welche, ursprünglich in der Deutschen Revue erschienen, jetzt in Buchform vorliegen, immer einen hervorragenden Platz behaupten. Das verbürgen mehrere Umstände: die bedeutende Persönlichkeit des Vf.s; die dienstlichen Verhältnisse, in denen er wirkte; die engen Beziehungen, in denen er zum Hof, vor allem zum Kronprinzen und dessen Gattin stand; die Tatsache, daß diese Denkwürdigkeiten zum überwiegenden Teil aus Briefen[1]) bestehen; schließlich Stoschs Stellung zu den Parteien. Weit weniger als die meisten Männer der Zeit war er der Vertreter einer Partei. Einerseits verband ihn nahe Freundschaft oder Bekanntschaft mit führenden Liberalen, wie Freytag, Roggenbach, der Kronprinzessin; anderseits war er im Grunde eine konservative Natur. „Eine radikale Königin ist ein furchtbarer Unsinn“ schreibt er (S. 58). — Aus obigem dürfte man freilich nicht schließen, daß Stosch ein kühler, zum Vermitteln geneigter Mensch gewesen. Er war vielmehr auch in der Schroffheit und Leidenschaft seines Urteils ganz der preußische Offizier der Zeit. Hierfür, um von Bemerkungen über Persönlichkeiten jetzt abzusehen, nur ein Beispiel: i. J. 1866 sagte er einmal zu gefangenen österreichischen Offizieren, ein unverwundeter gefangener Offizier sei bis zu vollendeter Untersuchung ein Hundsfott! Dementsprechend wird sich der Historiker Stoschs Ansichten gegenüber vielfach verhalten müssen.

Auf vielerlei Fragen werfen diese Denkwürdigkeiten neues Licht. So z. B. auf die Nikolsburger Verhandlungen (inzwischen verwertet in W. Buschs Aufsatz über den Gegenstand, H. Z. 92,

[1]) Der Historiker wird natürlich gut tun, wie der Herausgeber, ein Sohn des Vf., gelegentlich selbst andeutet, dem später geschriebenen, die Briefe verbindenden Text gegenüber vorsichtiger zu sein.

S. 418 ff.) — Zur Geschichte Bismarcks ist auch die Bemerkung wichtig, daß dieser schon i. J. 1865 sich Feinde in den Reihen der Aristokratie zu erwecken begann (S. 62). — St.s Anschauung vom Charakter des Kanzlers (passim), den er aufs höchste bewundert, der ihm aber unsympathisch bleibt, und dem er mancherlei zutraut, ist gewiß weit davon entfernt, immer leidenschaftslos zu sein. Sie wird aber doch dazu beitragen, ein Bild Bismarcks zum Gemeingut zu machen, das gleich verschieden ist von demjenigen, welches die historische Erbauungsliteratur uns darbietet, wie von dem, welches der Spiegelung im Geiste kleinlicher Gegner und Bewunderer entstammt. — Noch seien ein paar Worte über die Beschießung von Paris erlaubt. Niemand mehr wird wohl nach dieser Veröffentlichung die Behandlung des Gegenstandes billigen, wie sie bei einigen Historikern und früheren Offizieren üblich geworden ist. Ganz abgesehen davon, daß St.s gewichtiges Urteil für die Beschießung war, wird es auch nach anderem, das er mitteilt, nicht mehr möglich sein, die Beschießung für an sich absurd und für wirkungslos zu erklären, gleichviel, ob sie, so spät begonnen, nun die Kapitulation tatsächlich beschleunigt hat oder nicht. Es war doch das Nicht-Schießen, welches auf falschen Voraussetzungen — vor allem der, daß Paris sich sehr rasch ergeben würde — und gekünstelten Erwägungen beruhte. Meint Blumenthal doch sogar einmal, er sehe nicht ein, warum es mit Paris so schnell gehen müsse!

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Constantin v. Alvensleben, General der Infanterie. Ein militärisches Lebensbild. Von **Thilo Krieg**, Dr. phil. Mit einem Bilde in Lichtdruck. Berlin, Mittler & Sohn. 1903. V u. 170 S.

Der Vf. hat mit unermüdlichem Fleiße nicht nur alle erreichbaren Veröffentlichungen gesammelt, sondern auch eine große Zahl von Personen mündlich und schriftlich befragt. Mit großem Geschick ist dieses reiche Material zu einem lebensvollen Bilde Konstantins v. Alvensleben, eines unserer besten Führer aus großer Zeit, verarbeitet. Wie sehr es gelungen ist, den richtigen Ton zu treffen, beweist die an mich gerichtete Zuschrift eines alten Alexandriners: „Mir hat das Kriegsche Lebensbild das Wasser in die Augen getrieben. Die Darstellung der Charakterzüge ist so bezeichnend, daß man sich von neuem begeistert.“ Und dabei ist besonders zu bemerken, daß sich der Vf. frei von dem gewöhnlichen Fehler der Biographen hält, alles und jedes an ihrem

Helden zu loben. Kr. bleibt immer wahr, er erwähnt neben den großen Tugenden der Selbständigkeit, gepaart mit freudiger Übernahme der Verantwortung und des unbedingten Eintretens für die unterstellten Personen und Truppen, auch die Übertreibungen in beiden Richtungen, die sich zeitweise in das Paradoxe steigerten. Bei dem hervorragenden Anteil, den Alvensleben mit seiner Brigade an Königgrätz und später als Führer des brandenburgischen Armeekorps an Spichern, Mars la Tour, Beaune la Rolande, Orléans und le Mans nahm, nimmt der rein militärische Teil der Schrift einen verhältnismäßig großen Raum ein. Wenngleich nicht Soldat, wird der Vf. dieser Aufgabe völlig gerecht. Mit besonderer Wärme sind die ruhmreichen Taten der Brandenburger und ihres heldenhaften Führers am 16. Aug. geschildert. Mit Recht gebührt Constantin v. Alvensleben der größte Anteil an diesem für den ganzen Feldzug so wichtigen Tag, mit historischer Treue wird dabei aber der ausgezeichneten Unterführer und der wirksamen Unterstützung des 10. Armeekorps gedacht. Obgleich sich die Schilderung der genannten Kämpfe auf die Teilnahme Alvenslebens und seiner Truppen beschränkt, so darf sie bei der Berücksichtigung aller bisher erschienenen Mitteilungen und einiger noch nicht bekannter doch als ein beachtenswerter Beitrag zur Kriegsgeschichte angesehen werden.

Oldenburg. v. Lettow-Vorbeck. †

Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Studie mit einem Urkundenbuche und einer topographischen Karte. Von **Konrad Beyerle.** 1. Bd. 1. Teil. Das Salmannenrecht. Heidelberg, Winter. 1900. 169 S.

Den Historiker pflegen privatrechtliche und prozeßrechtliche Einzeluntersuchungen, wie sie diesen Halbband füllen, nicht sonderlich zu interessieren. Hier jedoch bilden sie die notwendige Voraussetzung zu verfassungsgeschichtlichen Erörterungen von größter Wichtigkeit, die folgen sollen. Nachdem aber deren Erscheinen sich länger, als angekündigt war, verzögert hat, soll die Anzeige des vorliegenden Teiles nicht mehr hinausgeschoben werden. Bei diesem wird der Historiker mit dem Juristen wohl nicht darüber rechten dürfen, wenn ihm das Bemühen, jede Wandlung in den auf die Rechtsgeschäfte angewandten Begriffen logisch ableiten und in dem System unterbringen zu wollen, manchmal ein wenig in Widerspruch zu stehen scheint zu der um Logik weniger als um praktische Brauchbarkeit

bekümmerten Bewegung des wirklichen Lebens. So könnte man fragen, ob die Anwendung des Begriffes der Gesamthand auf das dingliche Recht, das Salmann und Treugeber in dem S. 157 ff. (vgl. S. 33 ff.) behandelten Stadium an der Liegenschaft haben, angesichts der damit verbundenen Schwierigkeiten wirklich nötig ist. Von einer Bindung des Willens des Treugebers, wie es die Gesamthand erfordert, kann doch eigentlich keine Rede sein, da der Salmann schlechthin sich dem anschließen muß, was sein Treugeber ganz einseitig will: die „Gesamthand" bleibt also lediglich als prozessualische Formalität. Ferner, wenn (S. 35) beim Veräußern eines Salmanneigens nur ausnahmsweise derselbe Salmann für beide Teile auftritt, so wird das nicht sowohl auf andernfalls sich ergebende juristisch-begriffliche Schwierigkeiten, als auf naheliegende praktische Gründe zurückzuführen sein. Zu dem Fall S. 46 § 2 wäre zu bemerken, daß ohne Zweifel der Treuhänder selbst beauftragt gewesen sein wird, das Haus zu kaufen. In dem Freiburger Stadtrecht (S. 25 f.) ist aber doch als Salmann der unmündigen Kinder der geborene Vormund an erster Stelle in Betracht gezogen: denn es heißt im Falle seiner Untreue ja qui post eum a patre proximus fuerit, „swer darnach der neheste vattermag ist." Aber das sind angesichts der im großen Zuge durchaus bündigen Beweisführung Nebensachen.

Von verfassungsgeschichtlicher Bedeutung sind bereits die Ausführungen S. 89 ff. über die Stellung der verschiedenen Konstanzer Behörden zu den fraglichen Geschäften und das Verhältnis von Rat und Ammanngericht, worüber aber später noch weiterer Aufschluß zu erwarten sein wird. Eben von dem verfassungsrechtlichen Teile dürfen wir Ergebnisse von allerhöchster Wichtigkeit für die Städtegeschichte erhoffen. Es steht dem Vf. bereits fest, daß in der eigentlichen Bürgerniederlassung neben der Domburg Konstanz von jeher durchaus das vollfreie Eigen der bürgerlichen Geschlechter vorgewogen hat. Bürger konnte nur werden, wer in Konstanz freies Eigen besaß, dieses aber nur erwerben, wer Bürger war. Aus diesem circulus vitiosus war später die Umwandlung vollfreien Eigens in freies Zinseigen in Verbindung mit dem Salmannen-Institut herauszuführen bestimmt. Beyerles Werk verspricht — namentlich dank der richtigen Verbindung von privatrechtlicher und verfassungsrechtlicher Fragestellung — ein Markstein in der städtegeschichtlichen Forschung zu werden, wodurch, was bisher nur einzelne mehr konstruktiv erschlossen

haben, ein für allemal die schönste reale Bestätigung erfahren wird. — Der zugehörige Urkundenband ist bereits erschienen, liegt mir aber nicht zur Besprechung vor.

Als methodisch beherzigenswert sei noch auf die Sätze (S. 2) hingewiesen: „Die Auslegung einer Rechtsquelle wird zu sicheren wissenschaftlichen Ergebnissen nur dann führen, wenn sie die historischen tatsächlichen Grundlagen in Rechnung stellt, denen sie entsprossen ist. Eine Interpretation lediglich aus der einzelnen Urkunde selbst heraus wird immer Gefahr laufen, schiefe Schlüsse zu bieten."

Jena. F. Keutgen.

Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. 2. Band: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152—1371. Von **Konrad Beyerle.** Heidelberg, K. Winter. 1902. VII u. 536 S.

Der erste Band dieses Werkes soll eine Darstellung enthalten; es ist bisher von ihm erst ein Teil, der das „Salmannenrecht" behandelt, erschienen (s. die vorstehende Besprechung u. vgl. H. Z. 86, S. 74, Anm. 3; Rietschel, Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 1901, S. 317 ff.). Hat man schon aus dieser Bearbeitung erfahren, daß Konstanz über viel und wichtiges Material verfügt, so gewinnen wir aus der vorliegenden Edition eine unmittelbare Anschauung von dem stattlichen Vorrat der Konstanzer Grundbesitzurkunden. Kaum ein Forscher wird eine so große Ausbeute erwartet haben. Beyerle hat vollkommen recht, wenn er meint, daß dies Material zusammen mit dem (ebenfalls von ihm) noch zu edierenden Konstanzer Stadtrecht einen „hervorragenden Quellenkreis" darstellen wird. Sein Wert wird dadurch erhöht, daß die Verhältnisse von Konstanz in mehrfacher Hinsicht eigenartig sind. Nebst Cöln, Straßburg, Würzburg und Erfurt (nach den neuesten Untersuchungen Rietschels, Ztschr. der Sav.-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 22), zweifellos auch Regensburg, darf jetzt wohl Konstanz als diejenige Stadt bezeichnet werden, deren Grundbesitzurkunden zu studieren besonders lehrreich ist. Metz muß noch erst erschlossen werden. Interessieren die Konstanzer Urkunden in erster Linie den Juristen, so hat mit ihnen doch auch der Historiker zu tun, wegen des Zusammenhangs der Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes mit der Verfassung, wegen des wichtigen wirtschaftsgeschichtlichen Inhalts und der Nachrichten über das kleine tägliche Leben (z. B. die Aborte) und die Topographie.

Das von B. ausgearbeitete dankenswerte Sachregister berücksichtigt vielleicht etwas zu sehr die Bedürfnisse des Juristen. Der Herausgeber hat (da eine Zurückführung auf ein bestimmtes Schema wie bei den Straßburger Privaturkunden nicht möglich war) vollkommen recht daran getan, die Urkunden im vollen Wortlaut abzudrucken. Es ist in letzter Zeit — ich werde mich darüber an anderer Stelle eingehender äußern — mehrfach vorgekommen, daß unter dem Bestreben möglichst großer Raumersparnis ein Urkundenbuch fast unbrauchbar geworden ist. Die in diesem Band gebotenen Urkunden stammen aus der Zeit von 1152—1374. Im Orts- und Namenregister findet sich (S. 464 ff.) ein hübsches Verzeichnis benannter Häuser und Hofstätten.

Tübingen. G. v. Below.

R. Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden a. d. Ruhr. Leipzig, B. G. Teubner. 1901. VIII u. 160 S.

Da über das vorliegende Buch schon in mehreren Zeitschriften gute Referate (das eingehendste hat wohl Espinas in der Nouvelle Revue histor. de droit français et étranger, 1902 veröffentlicht) erschienen sind, so benutze ich den mir zugemessenen Raum, um einige kritische Bedenken geltend zu machen. Ich schicke voraus, daß wir es mit einer sorgfältigen und gedankenreichen Arbeit zu tun haben, für die wir in jedem Fall dankbar sein müssen. Kötzschke schildert die Geschichte der Wirtschaftsorganisation für zwei Besitzgruppen, das ehemalige Krongut Friemersheim am Niederrhein und das Klostergut in Westfalen. Der Friemersheimer Besitz ist nach ihm ursprünglich ein einheitlicher großer Gutskomplex, zu vergleichen den späteren großen Gutsherrschaften in Norddeutschland. Im Laufe der Zeit löst sich aber diese Fronhofsverwaltung auf. Hierzu möchte ich bemerken, daß K. für die Annahme einer solchen Entwicklung beachtenswerte Argumente anführt, daß jedoch seine Beweisführung einstweilen nicht ganz überzeugt. Von vornherein überrascht es doch, daß die Form, die wir als etwas — wenigstens in technischer Beziehung — Höheres ansehen, die einheitliche Gutswirtschaft, an der Spitze der Entwicklung stehen soll, um dann durch eine minder vollkommene ersetzt zu werden und endlich im Osten Deutschlands wieder aufzutauchen. Diesem Mißtrauen, das man so der Auffassung K.s entgegenbringt, vermögen die bisher von ihm angeführten Quellenstellen

nicht ganz zu steuern. Weiter aber ist die „Auflösung" des Fronhofsverbands, wie aus K.s eigenen Mitteilungen hervorgeht (vgl. S. 38), wiederum nicht so vollständig gewesen, wie man nach einigen seiner Äußerungen schließen müßte. Und wo eine Zersplitterung des Besitzes stattfindet, da hat sie teilweise äußere, d. h. zufällige Gründe (vgl. S. 19). Ich würde zu der Annahme neigen, daß der Friemersheimer Besitz in der älteren Zeit nicht so sehr einheitlich und in der jüngeren nicht so sehr zersplittert gewesen ist, wie K. will, mit anderen Worten: daß dieser eine zu starke Entwicklung schildert. Den Unterschied zwischen dem rheinischen und dem westfälischen Besitz bestimmt er dahin, daß (wenigstens in der älteren Zeit) der Schwerpunkt der grundherrschaftlichen Verfassung dort in den Fronden der Hintersassen, hier in der Abgabepflicht liege. Er läßt diesen Unterschied sogar generell für „Franken und Westfalen" gelten (Histor. Vierteljahrschrift II, S. 239). Ist dies jedenfalls eine zu weitgehende Generalisierung, so scheint mir K. doch auch betreffs des werdenschen Besitzes in Westfalen zu viel zu sagen. Wenn sich bei dem letzteren wenig Fronden finden, so kommen dafür die räumliche Entfernung von dem Kloster und der zufällige Umstand, daß es zerstreute Besitzungen erwarb, in Betracht. Den Gegensatz zwischen Hebeämtern und Fronhöfen (S. 71 ff.) betont K. m. E. zu stark. Schon in den Zeiten der „Hebeamtsverfassung" sind die Klosterhöfe die wichtigsten Stätten der örtlichen Abgabenverwaltung. Übrigens ist das Verhältnis nicht überall gleich. Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt. Für die Schilderung der Friemersheimer Gutswirtschaft der alten Zeit verwendet K. (S. 11. 15 u. 51) mit zu wenig Zurückhaltung das capitulare de villis. Gegen eine solche Verwendung habe ich mich schon in der Ztschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 5, S. 128, ausgesprochen. Neuerdings vgl. dazu Edw. Schröder, H. Z. 89, S. 89. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Berichtigungen verwiesen, die Keutgen, Ämter und Zünfte S. 72 (Anm.) zu K.s Darstellung bringt. S. 45—51 läßt K. die Verwaltung zu sehr durch Anschauungen eines „Städters" beeinflußt werden. Der betreffende Beamte stammt aus Mörs, also einem kleinen Ort, in dem die „geldwirtschaftlichen Anschauungen und Gewohnheiten" noch nicht sehr entwickelt waren. S 51 scheint K. einen Einfluß städtischer Wirtschaftsweise auf die grundherrschaftliche Verwaltung schon für das 12. Jahrhundert anzunehmen, was natürlich verfrüht wäre. Ebenda führt er Änderungen der Verwaltung zu

sehr auf Zweckmäßigkeitserwägungen zurück, während die Ursachen doch zum Teil nur äußerer, zufälliger Natur sind. S. 29 sieht K. einen Rest eines alten wirtschaftlichen Zusammenhanges in der Pflicht des Fronhofbauern, dem Dorfe die Zuchttiere zu halten. Allein dies geschieht ja gegen Entgelt (den Zehnten), braucht mithin nicht in jener Weise erklärt zu werden. Gewisse Erscheinungen führt K. zu sehr auf die politische Stellung des Abts zurück (vgl. auch Oppermann, Westd. Ztschr. 1902, S. 54); bei denjenigen Äbten aber, die nicht Landesherren sind, zeigen sie sich ja ebenso. Man darf die Ausbildung der Landeshoheit nicht als Motiv der Beseitigung, bzw. Einschränkung der Fronhofswirtschaft ansehen. Schon allein das Beispiel Werdens liefert einen Gegenbeweis, da die letztere ja auch innerhalb der propsteilichen Gutskomplexe vorkommt (S. 22). Sie scheint hier sogar früher einzutreten als beim Besitz des Abtes (S. 23). In bezug auf die ständischen Verhältnisse (vgl. dazu auch Rachfahl, Jahrbücher f. Nationalök. 78, S. 535 ff.) sei bemerkt, daß K. (S. 15 62. 65. 74) nicht recht zwischen Hörigen und rein persönlich Unfreien unterscheidet, bzw. einen solchen nur etwa als einen zeitlichen ansieht. Hier würde einiges nach den (zunächst allerdings sich auf eine spätere Zeit beziehenden) Forschungen von Th. Knapp (Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich des deutschen Bauernstandes) zu ändern sein. Aus dem Wort officium wird S. 75 zu viel herausgelesen. Bei den notarii, die in den Akten des Klosters erwähnt werden, denkt K. (S. 139) ohne weiteres an Notare im engeren Sinne. Tatsächlich aber werden doch in jener Zeit notarius und scriba oft einfach synonym gebraucht (vgl. Breßlau, Urkundenlehre 1, S. 451 ff., auch die Beispiele bei Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch II, S. 772).

Tübingen. G. v. Below.

Hansisches Urkundenbuch. 9. Bd. 1463—1470. Bearbeitet von **Walter Stein.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1903. 8°. XLIII u. 751 S.

Durch die Rührigkeit des hansischen Geschichtsvereins ist im Laufe der Zeit das Material für die Geschichte der deutschen Hanse im Mittelalter in fast überreicher Fülle veröffentlicht worden. Jetzt läuft schon neben der bändereichen Reihe der hansischen Rezesse für einen größeren Zeitraum des 15. Jhdts. die Publikation des hansischen Urkundenbuches einher, dessen neunter Band die Jahre 1463—1470 umfaßt. Es ist eigentlich zu bedauern, daß die Veröffentlichung des

hansischen Materials nicht von vornherein einheitlich erfolgt ist; denn Rezesse und Urkundenbuch greifen in mannigfachster Weise ineinander über, wie eine Durchsicht des letzteren erweist, wo an ungezählten Stellen auf die ältere Publikation verwiesen werden mußte. Auch eine bedeutende Ersparnis an Kosten für Archivreisen wäre bei einheitlicher Materialsammlung zu erzielen gewesen; sowohl v. der Ropp hat für die Rezesse ebenso wie Stein für das Urkundenbuch eine recht große Zahl von Archiven benutzen müssen, natürlich für beide Publikationen durchweg dieselben Anstalten. In beiden Publikationen zusammengenommen umfassen die 7½ Jahre von 1463 Juli bis 1470 nicht weniger wie 1450 Seiten (Rezesse 750, Urkundenbuch 700; von letzteren entfällt die Hälfte auf die beiden wichtigen Jahre 1468 und 1469), ein schier erdrückender Reichtum von Nachrichten. Der Hauptunterschied beider Publikationen liegt in der Gruppierung des Materials, das in den Rezessen den einzelnen Städtetagen zugeteilt ist und daher nur nach deren chronologischen Folge zeitlich angeordnet ist, indem bei jeder Versammlung ein kurzer Überblick über die politische Lage und die Gegenstände der Verhandlungen orientiert. Dagegen ist im Urkundenbuche die zeitliche Folge der Stücke strenge gewahrt, während eine sehr gediegene Einleitung die hansischen Ereignisse der behandelten Jahre nach sachlichen Gruppen getrennt erläutert und so die Ergebnisse des neuen Stoffes in großen Zügen klarlegt. Dank seiner großen Sachkenntnis, die sich auch in zahlreichen gründlichen Anmerkungen ausprägt, hat der Herausgeber dem spröden Material viel neue Seiten abgewonnen. Festgestellt hat er vor allem die Verschiebung des Schwergewichts der hansischen Interessen von Osten nach Westen. Das zeigt sich vor allem in den beiden bedeutendsten Ereignissen, welche der vorliegende Band vor Augen führt: in der englisch-hansischen Fehde und dem kölnisch-hansischen Zwist, dem sog. Schoßstreit. Die eigentlichen Ursachen des letzteren hat St. sehr überzeugend nachgewiesen; sie hängen unzweifelhaft mit der Entstehung des hansischen Kontors zusammen, das anscheinend aus einer Vereinigung der wendisch-sächsischen Kaufleute hervorgegangen ist; Köln und die benachbarten niederrheinischen und süderseeischen Städte haben ursprünglich nicht im Rahmen der Hanse mit den Niederlanden Handel getrieben, sondern erst später an das Kontor sich angegliedert und sind niemals zu Einfluß bei demselben gelangt, wie dies namentlich darin zum Ausdruck gekommen ist, daß Köln und die mit ihm verbundenen Städte keinen einzigen Ältermann stellen konnten, daß vielmehr von ihrem

Drittel der eine Ältermann den Dortmundern, der andere den preußischen Kaufleuten vorbehalten war. In dieser von St. ermittelten Tatsache spiegelt sich der teils versteckte teils offene Gegensatz wieder, in dem sich Köln infolge seiner anders gearteten Handelsinteressen andauernd zu dem Brügger Kontor befand, und der schließlich zu dem langwierigen Schoßprozesse führte, dessen ziemlich eintöniger Verlauf von St. in seinen allgemeinen Zügen gezeichnet wird. Diesem Prozesse verdanken wir freilich auch die wichtigen Briefe des Kölner Vertreters Joh. Zeuwelgin, des Propstes von St. Andreas, der am Burgundischen Hof für die Stadt wirkte und in seinen Briefen interessante Streiflichter auf das Hofleben fallen läßt. Die mangelnde innere Geschlossenheit des Kontors, das keinen eigenen Wohnbezirk wie die anderen Kontore hatte, und dessen Drittelung der Einheit nicht gerade förderlich war, trägt mehr noch als der Rückgang der Stadt Brügge die Schuld an dem Verfall des Kontors, der dann durch das Aufblühen zahlreicher anderer Handelsstädte in den Nachbarterritorien beschleunigt wurde.

Unsere Kenntnis von der Lage des Stalhofes in diesen für den hansischen Handel in England äußerst kritischen Jahren geht gutenteils auf die interessanten Aufzeichnungen des Kölners Gerhard von Wesel zurück. Ich möchte glauben, daß dieser merkwürdige Mann derselbe ist, der in seinen alten Tagen in seiner Vaterstadt reformatorisch zu wirken bestrebt war, wie seine bedeutsamen Finanzreformvorschläge (gewürdigt von Knipping in der Westd. Ztschr. 13, 372 ff.) beweisen. Für den hansisch-englischen Zwist, in dem die Verschlagenheit dieses Mannes den Kölnern eine bevorzugte Ausnahmestellung im Stalhofe verschaffte, bringt St. reiches neues Material bei, namentlich für die Veranlassung zu dem schroffen Vorgehen Englands gegen das Kontor.

Register und Glossar sind offensichtlich sorgfältig gearbeitet, wenn auch hin und wieder (z. B. S. 738) die alphabetische Folge nicht strenge gewahrt ist. Für die Benutzung ist ein störender Übelstand, dessen Abstellung sich für die folgenden Bände empfehlen würde, das Zitieren nach Nummern, ohne daß diese in den Überschriften der Seiten genannt werden, vielmehr werden als solche überflüssigerweise die Zeitbestimmungen doppelt angegeben. Da die Register vor der Drucklegung ausgearbeitet waren, so war ein Zitieren nach Seiten wohl nicht zu ermöglichen; bei der großen Länge vieler Nummern, die dankenswerterweise durch Einteilung in Paragraphen übersichtlich

gruppiert sind, müßten auf einer der beiden sich jeweils gegenüberstehenden Seiten die Nummern, eventl. mit Anführung der Paragraphen, angebracht werden, um ein rascheres Nachschlagen zu fördern. Das Sachregister, eine Kombination von Glossar und Sachregister, ist durchweg gut gearbeitet; nur müßte der Glossar-Charakter etwas mehr betont werden; z. B. wird unter der Rubrik Fische das Wort murte erklärt, wogegen ein besonderes Stichwort murte fehlt, unter dem auf die Erklärung verwiesen werden konnte. Einzelne Worte vermisse ich im Sachregister, z. B. kromstert (Münzsorte, ausführlich erläutert von Stallaert, Glossarium II 112), S. 520 tyherinck S. 638 Anm. 3. Gravel (engl.) ist Kies; reussen ist wohl von (engl.) rush, Binsen, abzuleiten. Kulturgeschichtlich interessant erscheint es, daß schon 1467 gedruckte Bibeln als Handelsgegenstand erscheinen.

Köln. Herm. Keussen.

Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627. Leipzig, B. G. Teubner. 1902. XIV u. 226 S. Von **W. Rachel.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VIII, 4).

In Bd. 81, S. 269 dieser Zeitschrift habe ich auf die interessante Tatsache hingewiesen, daß Lamprecht, der der Begründer der „entwickelnden“ Geschichtschreibung sein will, sein bestes auf dem Gebiet der antiquarischen, also der von ihm geschmähten „beschreibenden“ Historie geleistet hat, und daß die Neigung für diese auch bei seinen Schülern besonders stark entwickelt ist. Einen Beleg hierfür liefert auch das vorliegende Buch. Auf Veranlassung Lamprechts wollte Rachel an dem Beispiel Leipzigs „den Entwicklungsgang des städtischen Ämterwesens“ verfolgen. Er sah sich dann aber genötigt, zunächst einmal die Verwaltungsorganisation rein zuständlich zu schildern. In diesem Rahmen hat er, auf Grund der gedruckten Literatur und auch archivalischer Forschung, tüchtiges geleistet. Einige Ausstellungen lassen sich allerdings machen. Es sei verwiesen auf die eindringenden Untersuchungen, die Koppmann im Anschluß an R.s Buch im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 24, S. 307 ff. und in den Gött. Gel. Anz. 1903, S. 744 ff. veröffentlicht hat. Derselbe weist u. a. darauf hin, daß die Wahl Leipzigs für den von Lamprecht bezeichneten Zweck eine unglückliche sei; die Verhältnisse dieser Stadt seien besonderer Art. Ich möchte den Ausführungen Koppmanns hinzufügen, daß, wenn R. als Anfänger sein Thema noch enger begrenzt hätte, er zweifellos noch besseres geleistet haben würde. Auf

S. 1 behauptet R.: „Noch in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts überwog in der Stadt L. die Landwirtschaft Handel und Gewerbe.“ Wustmann, auf den er sich hierfür beruft, drückt sich vorsichtiger aus: „man gewinnt den Eindruck, daß die Landwirtschaft . . . noch stark überwogen haben muß.“ Einen Beweis erbringt aber auch Wustmann nicht, wie überhaupt seine (von R. weiterhin verwerteten) Ausführungen über Handwerk und Landwirtschaft teils gar keine Stütze haben, teils auf Mißverständnisse zurückgehen. Es ist notwendig, gegen allgemeine Urteile jener Art beizeiten zu protestieren, da sie sonst ihren Weg durch die Literatur nehmen.

Tübingen. G. v. Below.

Kr. Erslev: Frederik IV og Slesvig. En historisk Fortolkning of Arvehyldningsakterne af 1721 (Universitetsprogram) København, Jacob Erslev. 1901. 130 S.

Während man in Deutschland bezüglich des alten Streites über die geschichtliche und staatsrechtliche Stellung Schleswigs nach 1864 wesentlich an der zur Zeit der schleswig-holsteinischen Bewegung begründeten Auffassung festgehalten hat, hat in Dänemark eine Reihe Historiker — vor allen der verstorbene Reichsarchivar A. D. Jörgensen — eine eingehende Prüfung der Geschichte Schleswigs in Angriff genommen.

Eine der allerbedeutendsten Leistungen in dieser Beziehung ist die Untersuchung von Professor Kristian Erslev über die Erbhuldigung in Schleswig 1721. Es ist dies in der Geschichte Schleswigs die Frage, in welcher deutsche und dänische Auffassung sich am schärfsten gegenübergestanden haben; deutscherseits hat man seit 1864 die Sache fast unberührt gelassen, während eine eingehende Untersuchung von A. D. Jörgensen 1885 eine Aufrechterhaltung der älteren, dänischen Auffassung ergab, allerdings mit etwas veränderter Motivierung.

Weiter ist Prof. E. vorgerückt, indem er nach einer anhaltenden Prüfung in einer Universitätsfestschrift eine ganz neue Erklärung dargelegt hat, die den Scharfsinn und die quellenkritische Tüchtigkeit, welche seiner ganzen Produktion eigen sind, aufs neue bezeugt.

E. kommt nicht nur zu einem von dem älteren dänischen, wie auch von dem deutschen (schleswig-holsteinischen) wesentlich verschiedenen Ergebnisse, sondern beseitigt zugleich fürs erstemal Unklarheiten und Widersprüche, welche bisher alle Behandlungen der Frage schwierig und unfruchtbar machten. Dies erzielt er durch eine musterhafte

methodische Behandlung der streitigen Urkunden, nämlich des Patentes, durch welches Friedrich IV. nach dem Frieden zu Frederiksborg 1720 die Veränderung der Stellung Schleswigs kundgab, und der Eidesformel, welche die früher gottorpschen Untertanen in Schleswig unterschrieben, — und er weist nach, wie sonderbar schief man bisher diese wichtigen Urkunden behandelt hat.

Zuvörderst zeigt er, daß die Hauptursache dazu, daß sowohl dänische als deutsche Gelehrte zu unrichtigen und unvereinbaren Ergebnissen gekommen sind, darin liegt, daß man beiderseits Friedrich IV. eine staatsrechtliche Auffassung beigelegt hat, die tatsächlich das Verständnis der Urkunden unmöglich macht.

Im Jahre 1816 hatte der Kieler Professor Niels Falck darzutun versucht, daß vor 1721 sowohl der gottorpsche Teil von Schleswig als auch der königliche selbst von Dänemark getrennt waren, indem der Gottorper wie auch der Königherzog 1658 für ihre männlichen Linien die Souveränität erworben hatten. Diese Auffassung hatte bei allen, in Deutschland wie in Dänemark, Anerkennung gefunden und setzte voraus, daß Friedrich IV. derselben Ansicht gewesen war. E. beweist jetzt, daß man eben aus den Urkunden von 1721 mit Sicherheit ersehen kann, daß Friedrich IV. gerade die entgegengesetzte Auffassung der Rechtsstellung des königlichen Teiles gehegt und zwar gemeint hat, derselbe sei mit Dänemark fest verbunden und der Erbfolge der dänischen Krone unterworfen, und er weist nach, daß dieselbe Auffassung sich auch in den damals dänischerseits erschienenen Streitschriften findet.

Von diesem Ausgangspunkt aus stellt sich die Erklärung der Urkunden selbst leicht und natürlich. In ihnen heißt es nämlich von dem nun gewonnenen gottorpschen Teil gleich deutlich, 1) daß er mit dem königlichen vereint sein solle, 2) daß er in die Krone Dänemarks inkorporiert werden solle, während den Untertanen der Eid auf die Erbfolge nach „dem Königsgesetze" (secundum tenorem legis regiae) abzunehmen sei. In Betracht des ersteren dieser beiden Punkte behaupteten nun die Schleswig-Holsteiner, hierin liege, daß ganz Schleswig, der Erbfolge der männlichen Linie unterworfen, nach wie vor von Dänemark getrennt sein solle; sie mußten aber demnächst den zweiten Punkt durch gewaltsamen Erklärungsversuch beiseiteschaffen, indem sie behaupteten, lex regia könne hier nicht das dänische Königsgesetz sein. Diese Behauptung ist jedoch ganz und gar unmöglich, und es ist auch neuerdings deutscherseits

anerkannt worden, daß nach jetzt an den Tag gekommenen Aufschlüssen betreffs der Vorverhandlungen lex regia eben das dänische Königsgesetz ist (Posselt in der Zeitschrift für Schleswig-Holst.-Lauenburg. Gesch. XXVI, S. 60). Anderseits ergriffen die dänischen Erklärer den zweiten Punkt und suchten ersteren wegzuerklären, indem sie unhaltbare Theorien aufstellten, auch das Staatsrecht des königlichen Teiles sei verändert worden. Derart kamen sie zu der Behauptung, ganz Schleswig sei 1721 in Dänemark inkorporiert worden. Mit Grund wurde diese Erklärung deutscherseits verworfen.

Bei der Auffassung, die Friedrich IV. dagegen den Erörterungen E.s gemäß gehegt haben muß, passen die beiden Punkte gut zusammen: indem der König den gottorpschen Teil mit dem königlichen vereinigt, wird derselbe ja auch mit der Krone fest verbunden, und der Eid auf die Erbfolge nach der lex regia ist nur eine einfache Konsequenz davon.

Bezüglich der richtigen Behauptung, die Urkunden erzielen vorzugsweise die Vereinigung des königlichen Teiles mit dem gottorpschen, kann E. also der älteren deutschen Erklärung beitreten, während er mit der älteren dänischen Erklärung daran festhält, daß lex regia das dänische Königsgesetz ist. Zuvörderst versteht man jetzt, daß die Urkunden ganz dem Ziele entsprechen, das sich Friedrich IV. stecken mußte und zwar, sich und seinen königlichen Nachfolgern den Besitz der wichtigen Errungenschaft zu sichern.

Die von E. gebotene Lösung dieser so strittigen Frage ist so einleuchtend und klar, daß es kaum dem Zweifel unterliegen kann, daß sie durchdringen wird. Etwas ganz anderes ist es, daß die Entscheidung, wenn man sich auch darüber einigen kann, was sich 1721 historisch ereignete und was Friedrich IV. bezweckte, viele juristische Zweifel erregen kann. Auf diese Schwierigkeiten läßt der Vf. sich jedoch nicht weiter ein.

Außerordentlich lehrreich ist die Untersuchung E.s. Sie verbreitet neues Licht über die Politik Friedrichs IV. und bringt, obgleich sie sich scharf auf die historische Erklärung der bestimmten Erbhuldigungsurkunden begrenzt, eine Reihe äußerst wichtiger Verhältnisse aus der vorhergehenden Periode an den Tag. Die Untersuchung wirkt auf einmal überzeugend durch Stringenz und logische Klarheit und gleichzeitig anregend und impulsiv durch die Schärfe, mit der sie die Mängel aufdeckt, welche noch sowohl der dänischen als der deutschen Auffassung der Geschichte Schleswigs im 17. bis 18. Jahrhundert anhaften. Außerdem wird seine Untersuchung, reich an reifer Kritik und

scharfsinnigen Beobachtungen, für die Auffassung des großen Streites über die geschichtliche und staatsrechtliche Stellung Schleswigs im ganzen, von weitgreifender Bedeutung werden.

Sie macht in ihrer überlegenen Objektivität nicht minder gegen angewohnte dänische als gegen deutsche national-historische Dogmen mannhaft und keck Front und enthüllt unbarmherzig die Einseitigkeiten der früheren politisch gefärbten Erklärungsergebnisse. Wenn auch E., und zwar mit Recht, kräftig hervorhebt, daß sein Hauptergebnis — die Behauptung einer für ganz Schleswig und das Königreich gemeinschaftlichen Erbfolge nach 1721 — den Kern des dänischen Rechtsanspruches aufrecht erhält und einer der hauptsächlichsten schleswig-holsteinischen Behauptungen den Garaus macht, so enthält seine Untersuchung doch zugleich eine so scharfe Kritik der früheren dänischen Auffassung und besonders der gewöhnlichen Verteidigung derselben, daß sie ein typisches, wenn auch nicht einziges Beispiel davon liefert, wie unbefangen, nationalen Vorurteilen gegenüber, die heutige Geschichtsforschung in Dänemark zu arbeiten vermag. Auch zur Beleuchtung der Einseitigkeit in der deutschen Erklärung aber enthält die Abhandlung Beiträge. Eine Kardinalfrage also in dem historischen Streite zwischen Dänemark und Deutschland ist hier einer überlegenen und fruchtbaren Behandlung unterworfen worden, und es ist wünschenswert, daß die Arbeit E.s nicht nur in Dänemark, sondern auch in Deutschland Aufmerksamkeit erwecken und zur Nachahmung anregen möge.

Kopenhagen. Aage Friis.

Haandbog i det nordslesvigske Spörgsmaals Historie. Dokumenter Aktstykker, Kort og statistiske Oplysninger vedrörende Sönderjylland. Udgivet af de samvirkende sönderjydske Foreninger. Redigeret af Franz von Jessen. Köbenhavn, 1901.

Das starke Interesse für die nordschleswigsche Frage, das sich bekanntlich in Dänemark auch nach 1864 erhalten hat, hat dies stattliche „Handbuch der Geschichte der nordschleswigschen Frage“ hervorgerufen. Die Aufgabe des Werkes ist in erster Reihe eine geschichtliche und statistische Schilderung der gegenwärtigen nationalen und politischen Lage in Nordschleswig und der ganzen Entwicklung seit 1864. Diesem Zwecke dient außer einer Sammlung von staatsrechtlichen Akten und Parlamentsverhandlungen, die Schleswig betreffen, eine Reihe statistischer und geschichtlicher Aufsätze, teils von dänischen Gelehrten, teils von Politikern aus Nordschleswig herrührend. Diesem

gewissermaßen mehr modernen Teile, der zuvörderst für Politiker und diejenigen von Interesse ist, welche die gegenwärtige politische Lage in Nordschleswig kennen lernen wollen, geht eine ausführliche und reichhaltige Einleitung voraus, die die Geschichte von Nordschleswig und ganz Schleswig überhaupt vor dem Frieden zu Wien behandelt. Eine Anzahl von bekannten, dänischen Gelehrten haben hierzu originale und wertvolle Beiträge geliefert, die sich einer Reihe von Staatsakten anschließen, welche die Verhältnisse Schleswigs zu Dänemark und Holstein betreffen. Professor Wimmer, der bekannte Runenforscher, behandelt die in Schleswig aufgefundenen Runeninschriften und behauptet mit ausführlicher Beweisführung, teilweise gegen andere Forscher polemisierend, daß die in Schleswig angewendete Runenschrift sich der Runenschrift des übrigen Nordens eng anschließt. Professor Johannes Steenstrup untersucht die südjütischen Ortsnamen als Zeugen von der Nationalität und Geschichte des Volkes. Der dänische Dialektforscher P. K. Thorsen verfolgt die geschichtliche Entwicklung der Benennung des Volkes, des Landes und der Sprache und legt in einem inhaltsreichen und instruktiven Aufsatz die Entwicklung der dänischen Volkssprache in Schleswig klar. Über die Sprachverhältnisse und die dänische Sprachordnung 1850—1852 schreibt der durch eine Reihe von Abhandlungen zur Geschichte Schleswigs bekannte Schulinspektor P. Lauridsen, und der Reichstagsbibliothekar E. Elberling gibt eine Darstellung davon, wie und wann der Gedanke an die Teilung Schleswigs in den Jahren 1830—1866 aufgekommen ist.

Es ist in diesem Handbuch viel und gewichtiges Material zur älteren und neueren Geschichte Schleswigs zusammengestellt, und es ist zu rühmen, daß das Werk bei dem aktuellen Interesse, das es hervorgerufen hat, durchaus das Gepräge absoluter Objektivität und Zuverlässigkeit trägt.

Kopenhagen. Aage Friis.

Danmarks Kultur ved Aar 1900 som Slutning af et Hundred aars Udvikling. Udgivet of **J. Carlsen, Hans Olrik, C. N. Starcke.** Köbenhavn 1900. (Französische Ausgabe: Le Danemark. État actuel de la civilisation et de son organisation sociale. Ouvrage publié à l'occasion de l'exposition universelle de Paris 1900 par **J. Carlsen, H. Olrik, C. N. Starcke.** Copenhague 1900.)

Vort Folk i det 19. Aarhundrede. J Billeder og Text af danske Kunstnere og Forfattere. Udgivet af **Vilhelm Östergaard.** 1—2 Bd. Köbenhavn 1897—1901.

Diese beiden großen, reich illustrierten Werke sind der Beitrag Dänemarks zu der üppigen, durch den Jahrhundertwechsel veran=

laßten Übersichtsliteratur. Ersteres „die Kultur Dänemarks, Jahr 1900 als Schluß der Entwicklung eines Jahrhunderts“, das durch die französische Ausgabe auch Ausländern, die kein Dänisch verstehen, leicht zugänglich geworden ist, bietet eine statistisch-historische Klarlegung des Standpunktes dar, zu dem Dänemark es Ende des 19. Jahrhunderts in materieller wie in geistiger Kultur gebracht hatte. Gegen 100 dänische Gelehrte und Sachverständige geben hier durch klare und instruktive Aufsätze, die zu einem überaus anschaulichen Ganzen zusammengearbeitet sind, eine eingehende Schilderung der wichtigsten Regungen im dänischen Volke das Jahrhundert hindurch. Alles für sich resultiert in einer Schilderung des gegenwärtigen Zustandes, so daß ein Fremder hier über keine Dänemark betreffende Erscheinung vergebens Auskunft suchen wird. Von größtem allgemeinen Interesse ist vielleicht die statistisch-historische Darlegung der energischen ökonomischen Entwicklung, die in dem letzten Menschenalter in Dänemark stattgefunden hat, besonders aber auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die nunmehr von keinem anderen Lande in Europa überragt wird. Eine Erklärung hiervon findet sich in dem Abschnitte von der Volksaufklärung: die gleichzeitige Entwicklung der Schul- und Aufklärungsverhältnisse bedingt den starken Aufschwung. Mittels der eigentümlichen dänischen Volkshochschulen, eines entwickelten Vereinswesens und einer auf ökonomischer Vereinigung beruhenden Selbsthilfe in Verbindung mit der gleichzeitigen, kräftigen demokratischen Entwicklung hat der dänische Bauernstand einen gewiß in seiner Art einzigen Grad von Aufklärung und Selbständigkeit errungen, die allen Seiten des Lebens der Nation ihr Gepräge verleihen.

Das andere große Werk „Unser Volk im 19. Jahrhundert“ schildert in volkstümlichen Aufsätzen die Geschichte Dänemarks während des 19. Jahrhunderts. Auch hier hat ein Kreis der besten Schriftsteller der Nation gemeinschaftlich gearbeitet, und in volkstümlicher Form haben einige von ihnen Beiträge von großem wissenschaftlichen Wert geliefert. Von diesen ist vor allen anderen der Aufsatz des Generalzolldirektors Markus Rubin zu erwähnen, der von der ökonomischen Entwicklung Dänemarks in der letzten Generation handelt; dieser Aufsatz ist auch als Sonderdruck erschienen und ist ein Muster einer historisch-statistischen Schilderung, trotz seines Reichtums an Zahlen und Tatsachen durchaus klar und leicht zu lesen.

Kopenhagen. Aage Friis.

Der Gedanke der geschriebenen Verfassung in der englischen Revolution. Von Dr. **Walther Rothschild.** Tübingen und Leipzig, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1903. 170 S.

Es war ein glücklicher Griff, den Gedanken der geschriebenen Verfassung in der englischen Revolution durch seine Abwandlungen hin zu verfolgen, und die Lösung der Aufgabe ist wohl gelungen. Freilich ohne die grundlegenden Arbeiten von Samuel Rawson Gardiner und Charles Firth, die der Vf. auch in ihrem vollen Wert anerkennt, wäre sie nicht möglich gewesen. In einzelnen Punkten ist er über ihre Forschungen hinausgelangt. Namentlich setzt er die Rolle in schärferes Licht, die Ireton während der konstitutionellen Debatten gespielt hat. Es hat viel für sich, die Idee der Wahlmonarchie, als eines letzten Versuches zur Rettung der alten Staatsform, auf diesen zurückzuführen. Leider hat die Studie von Firth: Cromwell and the Crown (English Historical Review XVII. XVIII Juli 1902 und Januar 1903) keine Verwertung finden können. Wohl aber wäre die dankenswerte Arbeit von Charles Borgeaud: Premiers Programmes de la Démocratie moderne en Angleterre (Annales de l'Ecole libre des sciences politiques 1890 vgl. Ch. Borgeaud: The Rise of modern Democracy old and new England, London, Sonnenschein 1894) heranzuziehen gewesen. Dies hätte den Vorteil gewährt, den gemeinsamen independentischen Ursprung der Verfassungsentwürfe des Mutterlandes und der Kolonien noch heller zu beleuchten. Als Endergebnis bleibt gesichert, daß ohne den Bürgerkrieg der Gedanke der geschriebenen Verfassung sich nicht Bahn gebrochen hätte, daß er vom independentisch gesinnten Heere ausgehend im Parlament sich einen Platz eroberte, mit der Restauration aber wieder verschwand. Zugleich aber ist nicht zu vergessen, daß „die in den geschriebenen Verfassungen der Revolution niedergelegten Forderungen zum großen Teil später erfüllt worden sind."

Zürich. Alfred Stern.

England als Weltmacht und Kulturstaat. Von **Gustav F. Steffen.** Deutsche vom Vf. bearbeitete Ausgabe, aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. Oskar Reyher. 2. Aufl. 2 Bde., 187 u. 218 S. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 7 M.

Der schwedische Verfasser, der zehn Jahre in England gelebt hat und bereits zwei Skizzensammlungen über seine englischen Eindrücke veröffentlicht hat („Aus dem modernen England" und „Streifzüge durch Großbritannien"), bietet uns hier in etwas systematischerer, wenn

auch immer noch etwas lockerer Form das Bild, das er sich von dem modernen England gestaltet hat. Er fragt: Was ist Englands Kultur wert, und was hat die Menschheit von der politischen Ausbreitung dieser Kultur zu erwarten? Die Antwort fällt höchst deprimierend aus. Die an sich unvergleichliche Tatkraft des Engländers, die das heutige Weltreich geschaffen hat, ist nach dem Vf. mehr tierisch als geistig. „Durch eine besondere Unfähigkeit und Widerwilligkeit, die Intellektualität befreiend und eröffnend wirken zu lassen, hat der Angelsachse während seiner zivilisatorischen Entwicklung unter allen modernen Menschen den höchsten Grad falschen Selbstbewußtseins, snobbiger Selbstbeobachtung und Selbstbehütung erlangt." Sein Ideal ist es, auf der gesellschaftlichen Respektabilitätsleiter emporzusteigen, nicht aber alle seine besten Fähigkeiten zur reichsten und fruchtbarsten Entwicklung zu bringen. (2, 187 f.) Und damit ist auch der spezifische Charakter der modernen englischen Demokratie bestimmt. Es mangelt ihr, sagt er, Achtung von Bildung und Wissen; Produktionswert und Menschenwert fließen für sie zusammen. Sie ist auch keine reine Demokratie, sondern der Freiheits- und Gleichheitsgedanke ist in ihr nur insofern wirksam, als sie zwar nicht Allem, aber jedem Beliebigen, der die dafür erforderlichen groben Talente hat, es ermöglicht, auf der sozialen Stufenleiter emporzuklettern. Also eine Demokratie mit „materialistischem Aristokratismus." In dieser Sphäre kann ein eigentlicher Klassenhaß sich nicht entwickeln, um so stärker aber blüht die Klassensnobberei, die hochmütig auf die Untenstehenden herabsieht, aber es zu einem wirklichen, echten Stolz auf die eigene Klasse auch nicht bringt, denn „man liebt seine eigene Klasse nur insoweit, als sie die Treppenstufe zu der nächsthöheren ist", man „kampiert" in ihr nur. In amüsanter und anschaulicher Weise wird das an dem Wesen des englischen comfort, der großenteils nur eine lächerliche Nachahmung der höheren Klassen ist, an den Lebensgewohnheiten der englischen Pächtersfrau, an dem Bourgeoistypus der englischen Arbeiterelite erläutert. Jedenfalls bedeuten in einem solchen Lande die einschneidenden demokratischen Reformen, die 1888 und 1894 durch die Umgestaltung der Grafschafts- und Gemeindeverwaltung vorgenommen worden sind, etwas wesentlich anderes als sie auf dem Kontinente bedeuten würden. In praxi sind daher die alten aristokratischen und oligarchischen Gesellschaftsüberlieferungen herrschend geblieben und „England ist ein demokratisch eingerichtetes Land für die ökonomisch Talentvollen, nicht für andere." (1, 177.)

Diese demokratisch-oligarchische Mischkultur schildert der Vf. mit offenbarer innerster Abneigung und darum gewiß nicht ohne grelle Übertreibung. Aber das Lob, das sonst der englischen Gesellschaft dafür erteilt zu werden pflegt, daß sie jedem Talente auch aus niederem Stande den Aufstieg ermögliche und dadurch ihre höheren Schichten unaufhörlich verjünge, — dieses Lob dürfte man gut tun, fortan etwas herabzustimmen. Anderseits kann der Vf. nicht umhin, auch feinere und edlere Seiten der englischen Kultur anzuerkennen. Er schwärmt für Herbert Spencer und dessen Evolutionstheorie, ohne sich freilich klar zu machen, daß in dieser ein gutes Stück englischen Utilitarismus und Materialismus steckt. Noch mehr geht ihm sein Herz auf, wenn er von John Ruskin, den Praeraffaeliten, von William Morris und Walter Crane, überhaupt von der modernen englischen Renaissance in Kunst und Kunstgewerbe erzählt. Wie konnte aber diese feine Blüte aus einer so groben Wurzel hervorgehen? Um seine Begeisterung für die englische Renaissance mit seinem Widerwillen gegen den Snobbismus zu vereinigen, greift er zu dem Mittel, das Rassenelement auszuspielen. Die eigentlichen Angelsachsen, meint er, sind kräftig, aber arm an geistiger und ästhetischer Beanlagung. Die genialen Engländer sind meist von keltisch-skandinavischer Mischrasse, und so wird denn auch die englische Renaissance nur getragen von einer kleinen geistigen Aristokratie mit keltisch reicher und angelsächsisch starker Seele. (2, 181.) In dieser luftigen Konstruktion kommt der historische Dilettant zum Vorschein. Und doch ist er an anderer Stelle scharfsichtig genug, um die Rassentheorie für die großen Gegensätze unter den Weltmächten abzulehnen. Nicht Rassenkräfte, sondern Staatskräfte, sagt er, geben hier den Ausschlag. Und auch das ist ihm nicht verborgen, daß der Nationalcharakter überhaupt nichts Festes und naturhaft Bestimmtes, sondern etwas historisch Werdendes und sich fortwährend Wandelndes ist. Sehr treffend weist er auf die großen Veränderungen des englischen Nationalcharakters in der Zeit von 1850 bis 1900 hin, in der der frühere dicke, derbsinnliche John Bull mager und trocken geworden ist und sich der naiven Munterkeit entwöhnt hat. Aber im ganzen fehlt es ihm doch an tieferer Kenntnis des älteren Englands, und so ist die historische Grundlegung des Buches etwas leicht. Ein streng wissenschaftliches Buch wird man es überhaupt nicht nennen können, aber es gehört zu den Dilettantenbüchern, welche zunächst zwar dem Leben dienen wollen, aber zugleich

auch der Wissenschaft nützen und zuweilen mehr nützen als korrekte Einzeluntersuchungen. Mag man noch so sehr das Momentane und Subjektive in der Auffassung bemängeln, ohne Anregung und inneren Gewinn wird es, glauben wir, niemand aus der Hand legen.

Fr. M.

Memoiren des Dekabristen Ssergij Grigorjewitsch Wolkonski. Herausgegeben vom Fürsten **M. S. Wolkonski.** Petersburg. Synodal Typographie. 1901. VII u. 546 S. russisch.

Die Memoiren des Fürsten Ssergij Grigorjewitsch Wolkonski die sein Sohn 30 Jahre nach des Vaters Tode veröffentlicht hat, gehören zu den anziehendsten und wertvollsten Quellen für die Geschichte Rußlands im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts und zeichnen sich, obgleich erst zu einer Zeit niedergeschrieben, in welcher der Vf. bereits das 70. Lebensjahr hinter sich hatte, nicht nur durch außerordentliche Anschaulichkeit, sondern auch durch eine fast beispiellose Treue und Zuverlässigkeit des Gedächtnisses aus. Vielleicht hat die 31 jährige Abgeschiedenheit, die W. im engen Kreise seiner Schicksalsgenossen in Sibirien in der Verbannung verbrachte, dazu beigetragen, daß die Erinnerung an eine Vergangenheit, die voller Taten und Ruhm war, und deren Wiederauffrischung der stete Unterhaltungsstoff der Verbannten war, sich mit solcher Klarheit und Sicherheit in seiner Erinnerung festsetzte. Tatsache ist jedenfalls, daß diese Aufzeichnungen auch einer peinlichen Kritik gegenüber bestehen und ebenso, daß an der Absicht des Vf.s, die Wahrheit ungeschminkt zu sagen, kein Zweifel bestehen kann. Dabei ist W., wo er von sich selbst redet, bescheiden, auch keineswegs bemüht, die Irrtümer und Irrgänge seines Lebens zu verdecken. Nur bei Beurteilung der großen Verschwörung, als deren Mitglied auch er dem Verderben verfiel, zeigt sich ein mehr unbewußtes als bewußtes Idealisieren der Motive und Taten der Verschworenen.

Der Fürst Serge Wolkowski, die französische Wendung des Namens war in der französierten Gesellschaft jener Tage die übliche, ist 1788 geboren, in Otschakow, der durch die Türkenkriege Katharinas, durch Potemkin und Nassau-Siegen, berühmten Festung am Bug. Man hat ihm, der von väterlicher und mütterlicher Seite zu den großen Familien des Landes gehörte, schon in der Wiege als Sergeant in die Armee eingeschrieben und zum Adjutanten Ssuworows bestimmt. 1806, in seinem 18. Lebensjahre, tritt er in den aktiven Dienst, mach

die Kampagnen der Jahre 1806 und 1807 mit, 1810 den Türkenkrieg und wird 1811 als Flügeladjutant der Donauarmee unter Kutusow zugewiesen. 1812 steht er in der zweiten Armee, 1813 als Generalmajor der Suite des Kaisers zugezählt, finden wir ihn anfangs beim Korps Wintzingerodes, danach bei Bernadotte, 1814 kommandiert er eine Division Dragoner und 1815 nimmt er am Einzug der Russen in Paris und am Wiener Kongreß teil. Er hat in diesen Jahren an 58 großen Schlachten teilgenommen, bei Pultusk, Preußisch-Eylau, Friedland, an der Beresina, bei Lützen, Groß-Beeren, Dennewitz, Leipzig, Laon usw. tapfer mitgefochten. Dann kehrte er nach Rußland zurück und in den stillen Friedenstagen knüpften sich ihm jene Beziehungen, die ihn zu einem der Häupter der großen Militärverschwörung machten, die am 14./26. Dezember 1825 auf dem Senatsplatz in Petersburg zusammenbrach. Auch W. wurde verhaftet — seine Aufzeichnungen brechen an der Stelle ab, da er von seinem Verhör durch den Kaiser Nikolaus erzählen wollte. — Die Untersuchungshaft dauerte bis zum 12. Juli 1826, am 13. ward ihm das Urteil verkündigt: Todesstrafe, durch die Gnade des Kaisers in ewige Zwangsarbeit in den Bergwerken Sibiriens umgewandelt. W. wurde in das zu Nertschinsk gehörende Bergwerk Blagodat verschickt. Hierher folgte ihm im Februar 1827 seine junge Gemahlin, eine Tochter des berühmten Partisanen, General Rajewski. Im Oktober 1827 erfolgte dann die Übersiedlung nach Tschita, was eine Erleichterung für die Verbannten bedeutete, die nunmehr nicht mit Arbeit in den Bergwerken, sondern auf den Straßen, bei ländlichen Beschäftigungen und an Mühlen beschäftigt wurden; ein Jahr danach wurden ihnen auch die Fesseln abgenommen, die sie bisher hatten tragen müssen. 1830 folgte die Übersiedlung in die Eisenwerke von Pokrowsk und endlich 1836 die Begnadigung zur Ansiedlung im Dorfe Urik bei Irkutsk, neun Jahre später die Erlaubnis, in die Stadt Irkutsk überzusiedeln. Als dann 1847 der General Murawjew zum Generalgouverneur von Ostsibirien ernannt wurde, änderte sich die Lage aller Verbannten zum Besseren. Murawjew stellte sich weit unabhängiger von der Petersburger Zentralverwaltung und scheute sich nicht, in freundschaftliche Familienbeziehungen zu den Dekabristen zu treten. Zur Zeit des Krimkrieges erbot sich der 67jährige Serge W., als Gemeiner zu dienen, freilich ohne Erfolg, aber seiner seit lange kränkelnden Gemahlin ward gestattet, nach Moskau zu reisen, um dort einen Arzt zu konsultieren, und endlich brachte auch

die Thronbesteigung Alexanders II. die lange ersehnte Befreiung. W. erhielt die Erlaubnis, nach Rußland zurückzukehren und, abgesehen von Petersburg und Moskau, seinen Wohnsitz aufzuschlagen, wo ihm beliebte. Auch seine Adelsrechte (mit Ausnahme des Fürstentitels, den er nicht führen durfte) wurden ihm restituiert. Von den 121 Verbannten lebten damals noch 19, mehr als 90 waren gestorben. So kehrte W. nach 31 jähriger Verbannung in das europäische Rußland zurück; auf einem Gut in der Nähe Moskaus schlug er seinen Wohnsitz auf. 1858 erhielt er die Erlaubnis, zur Kur ins Ausland zu fahren. Als am 19. Februar 1861 das Manifest der Bannerbefreiung verkündet wurde, nahm er in Paris in der russischen Gesandtschaftskirche an der Feierlichkeit teil; er hatte die Empfindung, daß der beste Teil der Gedanken, die ihn 1825 zum Staatsverbrecher gemacht hatten, nunmehr verwirklicht sei. 1863 wurde er auch von der lästigen Polizeiaufsicht befreit, so daß er seinen Lebensabend als ein freier Mann beschließen konnte. Am 28. November 1865 ist er gestorben. Dies ist in großen Zügen der Lebensgang des Mannes. Die Memoiren umfassen nach einem kurzen Rückblick auf die Eltern W.s die Jahre 1806 bis 1825 und sind, wie schon die Daten ergeben, bis 1815 von allgemeinem Interesse für die Geschichte dieser Zeit. Die ersten 43 Kapitel gelten ihr, die 5 Schlußkapitel charakterisieren die inneren Zustände Rußlands und speziell die Verhältnisse, die zur Gründung der „geheimen Gesellschaft" und in ihrem Verlaufe zum Aufstande des 14./26. Dezember 1825 geführt haben. Der Schwerpunkt fällt demnach auf die Kriegsgeschichte der Zeit, die vielfach durch neues Detail bereichert wird. Speziell für die Kampagnen der Jahre 1806 und 1807 ist die unverblümte Schilderung der Schäden, die in der russischen Heerführung zutage traten und das völlige Versagen der höheren Offiziere, die der Schule von Gatschina entstammten, sowie der unwilligen Stimmung der Truppen nach Abschluß des Tilsiter Friedens höchst charakteristisch. Die sich daranschließende Schilderung des Lebens in Petersburg, wo W. in der Chevalier-Garde diente, macht diese Stimmung wohl verständlich. Es war ein leeres, quälendes, in den Frontdienst aufgehendes Treiben, das merkwürdig verkehrte, kaum verständliche Ehrbegriffe übernommen hatte. „Wir hatten im Regiment zwei Falschspieler. Sie sind beide gestorben: der eine in Ehren auf dem Schlachtfelde, der andere eines gewöhnlichen Todes. Ich erwähne es, um auf eine merkwürdige Anschauung jener Zeit hinzuweisen. Falsch-

spielen galt nicht für unehrenhaft, obgleich wir in Ehrenfragen sehr peinlich waren. Es gab noch eine andere Ansicht, daß nämlich ein »amant entretenu« kein Schuft sei." An dem in den militärischen Kreisen höchst unpopulären schwedischen Kriege hatte W. keinen Anteil, er besuchte seinen Vater, der Generalgouverneur in Orenburg war und wurde (1809) in den Stab des Generals und späteren Feldmarschalls Kamenski kommandiert, der an der Donau gegen die Türken kämpfte. Hier wird die Erzählung wieder sehr lebendig und lehrreich, speziell die Schilderung der Einnahme von Silistria, wobei wir die echt russische Tatsache erfahren, daß, da man weder Schlüssel noch Fahnen erbeutete, weil beides in Silistria nicht vorhanden war, Kamenski, um den für Einnahme einer Festung geltenden Vorschriften zu genügen, einen beliebigen Kellerschlüssel und ad hoc eilig fertiggestellte Fahnen nach Petersburg schickte. Diese Trophäen hängen noch heute in der Kasanschen Kirche, und es wäre interessant, festzustellen, ob die dort gleichfalls hängenden Schlüssel deutscher Städte nicht ähnlichen Ursprungs sind.

W. referiert über die Kampagne in großer Ausführlichkeit bis zum August 1810. Auf der Rückreise nach Petersburg hatte er seine erste Begegnung mit den Großfürsten Nikolai und Michail. Es ist charakteristisch, daß der Kaiser Alexander schon damals mit dem Geist des Offizierkorps höchst unzufrieden war; dem General Depreradowitsch warf er vor, daß er ihm kein Offizierkorps, sondern ein Korps von Freidenkern erzogen habe. W., der die Dienste eines Flügeladjutanten im Palais verrichtete, gibt in seinen Schilderungen des Treibens der jungen Offiziere jedoch mehr ein Bild ziemlich harmlosen Leichtsinns als irgend gefährlicher Bestrebungen. Was den Kaiser erbitterte, scheint die offenkundige Abneigung gewesen zu sein, welche die Gardeoffiziere den Franzosen zeigten. Über den Sturz Speranskis berichtet W. nach den umlaufenden Gerüchten, von großem Interesse ist dagegen wieder das Stimmungsbild von den Tagen vor Ausbruch des napoleonischen Krieges, wobei wir die wichtige Tatsache erfahren, daß die Subows noch 1812 in hoher Gunst bei Alexander standen, und das meines Wissens sonst nirgends überlieferte Gerücht, daß Alexander damals durch Toll dem Fürsten Josef Poniatowski die polnische Königskrone für den Fall habe anbieten lassen, daß er mit der polnischen Armee zu ihm übergehe. Poniatowski habe abgelehnt, aber freiwillig versprochen, über diesen Antrag des Kaisers unverbrüchlich zu schweigen. Unmöglich ist es nicht, daß Alexander sich mit solchen

Gedanken getragen hat, es entspräche der Überschätzung, die er allezeit dem polnischen Element zuteil werden ließ, und auch das Schweigen Tolls wäre begreiflich; was dagegen spricht, ist die Hartnäckigkeit, mit der Alexander bis zuletzt an dem Gedanken festhielt, daß die dynastische Verbindung Polens mit Rußland unter allen Umständen aufrechterhalten werden müsse.

Die Erlebnisse W.s während der russischen Kampagne Napoleons geben mehr Material zur Geschichte der Mißhelligkeiten zwischen den Parteien in der russischen Generalität als für die eigentliche Kriegsgeschichte, verdienen aber wegen der zahlreichen charakteristischen biographischen Notizen alle Beachtung. Auch die schwierige Stellung des Kaisers, der nach allen Seiten hin ein zweideutiges Spiel spielt, kommt zu ihrem Recht. Beachtenswert sind die Erzählungen über die Intriguen Pauluccis, über Wintzingerodes Gefangennahme, über die Gegensätze zwischen Diebitsch und Wittgenstein. Von packenderem Interesse wird die Darstellung jedoch erst mit den Kämpfen auf deutschem Boden. W. stand im Korps Wintzingerodes und hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, wieder zu erzählen, was er selbst erlebte. Wir denken dabei namentlich an die lebendige Schilderung der Schlacht bei Lützen.

Neues Detail finden wir über den Gang der Prager Verhandlungen mit Österreich, wobei die Großfürstin Jekaterina Pawlowna, die Witwe Georgs von Oldenburg, mehr als bekannt war, in den Vordergrund rückt, über Moreaus Durchreise durch Berlin, über die Beziehungen zwischen Bülow und Bernadotte, wobei der Hochmut und die Überhebung des letzteren drastisch zur Geltung kommen, über die serbische Gesandtschaft, die sich in Frankfurt das Ohr des Zaren erzwang, über den Wiener Kongreß und endlich zahlreiche Personalien. Den letzten, die werdende Verschwörung schildernden Teil, der gleichfalls in den Einzelheiten und speziell in der Charakteristik der einzelnen Personen Neues bringt, übergehen wir als ganz in das Feld der russischen Geschichte fallend.

Die Edition ist korrekt und von der Zensur nur wenig verstümmelt worden. Im nachfolgenden werden die Lücken des russischen Druckes nach der Originalhandschrift ersetzt.

S. 402: „Ich betrat diesen Weg (s. c. der organisierten Verschwörung) mit dem stolzen Bewußtsein der Überzeugung und der Pflicht, nicht mehr treuuntertänig, sondern als Staatsbürger und mit dem festen Entschlusse, um jeden Preis meine Pflicht ausschließlich

aus Liebe zum Vaterlande zu erfüllen. Der von mir gewählte Weg führte mich in das oberste Kapitalgericht, nach Sibirien, in die Zwangsarbeit, in 30jährige Verbannung, das alles hat aber meine Überzeugungen nicht verändert und auf meinem Gewissen haftet kein Druck eines Vorwurfs."

S. 422 fehlt der Satz: „obgleich ihr Gefühl sie zur heiligen Aufgabe trieb, das Vaterland von der vielhundertjährigen Selbstherrschaft zu befreien."

S. 433: „Da die Festigkeit meiner Überzeugung, daß es notwendig sei, in Rußland einen Umsturz herbeizuführen, nie ins Wanken geriet."

S. 444: „Ich gebe denen, die in politische Angelegenheiten verwickelt sind, den folgenden Rat: eine politische Persönlichkeit, die bereits in die Klauen der Regierung geraten ist, soll sich nicht bemühen, zu erfahren, wie die Dinge liegen, und nicht nur selbst die Zunge an die Zähne drücken (d. h. schweigen), sondern auch den Vorhang nicht heben, der die Zukunft (d. h. die Folgen) dieser Ereignisse verdeckt."

Berlin. Theodor Schiemann.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Ein „Jahrbuch der deutsch-historischen Kommissionen, Institute und Vereine des Deutschen Reiches und der deutschen Sprachgebiete des Auslandes" im Preise von 10 M. gedenkt Aug. Hettler im Verlage der Plötzschen Buchdruckerei Curt Nietschmann, Halle a. S., Mittelstr. 11—13 herauszugeben. Der 1. Jahrgang enthält ein Verzeichnis von 475 Geschichtsvereinen rc. und ihren periodischen Veröffentlichungen von 1903.

Unter dem Titel: „Heraldisch-Genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschichte" beginnt H. R. von Kohlhagen im Kommissionsverlag der Handelsdruckerei in Bamberg eine „Monatsschrift zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 2,50, pro Jahr 10 M.; das Einzelheft kostet 1,10 M.

In Paris hat sich eine Société pour l'histoire de la révolution de 1848 unter dem Vorsitz Ad. Carnots gebildet, deren Generalsekretär H. Michel ist. Sein Bulletin wird von Renard redigiert werden. Jahresbeitrag 10 Frs.

Dr. Holger-Rosmann, Assistent im Kgl. Schwed. Reichsarchiv und Hofgerichtsnotar Gustav Hedin, Assistent im Kgl. Schwed. Kammerarchiv, haben im März 1904 ein „Schwedisches Archivbureau" in Stockholm begründet, das die Vermittelung und Ausführung aller einschlägigen geschichtlichen Anfragen und Arbeiten gegen eine jedesmal zu vereinbarende Vergütung übernimmt.

In einer als „Mahnwort an das deutsche Volk“ gemeinten Broschüre „Religionskrieg und Geschichtswissenschaft“ (München, Beck, 50 S.) fügt Rich. Fester seiner von uns schon erwähnten Kritik von Denifles Luther eine Betrachtung über Konfessionalismus und historische Wissenschaft bei, die davor warnt, die Waffen der Historie für den Kampf der Konfessionen zu mißbrauchen und die ihre Spitze sowohl gegen katholische wie gegen protestantische Parteilichkeiten kehrt. Gewiß ist solche Mahnung heute am Platze; jeder echte Historiker muß ihr nachzuleben versuchen. Aber da es sich um einen Kampf hier handelt, der die Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und geistiger Freiheit berührt, so wird man auch die Staubwolken dieses Kampfes nicht allzu tragisch nehmen brauchen. Unserer Wissenschaft droht vielleicht heute eine größere Schädigung von denen, die wissenschaftlich zu denken vorgeben und es im letzten Grunde doch nicht können und nicht dürfen, als von den fanatischen Heißspornen in beiden Lagern. M.

In der Historischen Vierteljahrschrift 7, 2 veröffentlicht G. Seeliger einen Aufsatz: Juristische Konstruktion und Geschichtsforschung. Nachdem Verfasser in einem Einleitungskapitel im allgemeinen über Vorzüge und Nachteile der juristischen Konstruktion bei der Behandlung verfassungsgeschichtlicher Fragen sich geäußert und die Notwendigkeit betont hat, neben den rechtsgeschichtlichen auch die allgemeingeschichtlichen Gesichtspunkte nicht zu vernachlässigen, verteidigt er in einem zweiten Kapitel speziell seine Auffassung von Volksrecht und Königsrecht gegenüber der von Juristen vorgetragenen, gegen die er den Vorwurf zu weitgehender Konstruktion erhebt.

Die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 60, 2 enthält den Schluß der Abhandlung von R. v. Schubert-Soldern: Zur erkenntnistheoretischen Betrachtung der Elemente der Gesellschaft des Staates und der Geschichte (vgl. H. Z. 93, 142) und einen biographischen Artikel von O. Spann: Albert Schäffle als Soziologe. — Im Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 28, 2 behandelt K. Breysig: Die Entstehung des Staates aus der Geschlechterverfassung bei Tlinkit und Irokesen (angereiht noch Japaner und andere Seitenstücke nebst allgemeinen Schlußfolgerungen); ebendort berichtet F. Tönnies kurz über Gründung und Arbeitsplan einer neuen „soziologischen Gesellschaft in London“.

In einem starken Ergänzungsband zur deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht veröffentlicht E. Friedberg eine umfassende Übersicht über: Die geltenden Verfassungsgesetze der evangelischen deutschen Landeskirchen (Preußen, übrige deutsche Staaten, Österreich, Rußland, 1892—1904).

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 82, 3 veröffentlicht Hasbach einen namentlich gegen Kleinwächter gerichteten Aufsatz über die Frage: Mit welcher Methode wurden die Gesetze der theoretischen Nationalökonomie gefunden? — Die Zeitschrift für Sozialwissen-

schaft 7, 4 enthält den Schluß der Artikelreihe von R. Lasch: Die Landwirtschaft der Naturvölker (nach dem Verfasser keineswegs grundverschieden von der der Kulturvölker); ebendort in 7, 4 f. setzt Below seine Artikelserie fort: Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie. (2. Schmoller in seinem Verhältnis zu R. Hildebrand. 3. Schmollers Arbeiten zur Straßburger Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.) In Heft 5 veröffentlicht auch G. Küntzel eine Entgegnung: Zum Streit über das Wesen der „Territorialwirtschaft" (vgl. H. Z. 93, 139 f.).

In seiner Wiener akademischen Antrittsrede über den „Geldwert und seine geschichtlichen Veränderungen" führt Frhr. v. Wieser aus, daß die Ursache für die Veränderungen des Geldwertes der sich verändernde Preismaßstab ist und die Preiserhöhung in ursächlichem Zusammenhang mit der zunehmenden Ausbildung der Geldwirtschaft steht. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 13, 1).

Gustav Beckmann wendet sich in der Allgemeinen Zeitung, Beilage 106—108, in ausführlicher Polemik gegen die Unterschätzung des Handels im Wirtschaftsleben des Mittelalters, wie sie bei Sombart und Lamprecht zu finden ist.

In der Deutschen Rundschau 30, 7 ist ein Akademievortrag von Ed. Richter veröffentlicht: Die Vergleichbarkeit naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Forschungsergebnisse (auch als besondere kleine Schrift erschienen, Wien, Gerold, 30 S.). Verfasser unterscheidet Gesetzeswissenschaften und Ereigniswissenschaften (nicht sehr glückliche Ausdrücke); zu letzteren gehört die Geschichte, aber auch Teile der Naturwissenschaften, wie die die Erdgeschichte behandelnden, und beide haben auch dieselbe Methode der Forschung in Beobachtung und Sammlung des Materials. — In der Deutschen Revue, Aprilheft, behandelt E. Bernheim in einem kleinen Aufsatze: Die Zeugenaussage als psychologisches Problem (mit Hinweis auf die neue Zeitschrift „Beiträge zur Psychologie der Aussage", vgl. H. Z. 92, 518); ebendort im Maiheft findet sich ein Aufsatz von v. Schulte: Der Feudalstaat und der moderne Staat, der zugleich einen Gesamtüberblick über die staatliche Entwicklung in Deutschland von der Urzeit ab gibt.

Ein Artikel von Fr. Hertz in der Österreichisch-Ungarischen Revue 31, 4: Über den Rassencharakter der Germanen, wendet sich gegen die Übertreibungen H. Chamberlains bezüglich der Verdienste der germanischen Rasse in der Geschichte; wenn der Verfasser aber seinerseits zusammenträgt, was die Überlieferung an übeln Zügen von den Germanen bietet, so gibt das natürlich ein nicht weniger einseitiges Bild als bei seinem Gegner. — In der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 14, 1 ff. behandelt E. H. Meyer: Indogermanische Pflügebräuche (sie sprechen für weitere Ausbildung des Ackerbaues beim Urvolk, als man gewöhnlich annimmt), und

ebendort R. Mielke: Alte Bauüberlieferungen (Eigentümlichkeiten beim Bau des Dachfirstes ꝛc.).

Eine Reihe von kleineren Aufsätzen in den Wartburgstimmen 2, 2 wollen eine Einführung in die entwicklungsgeschichtliche Weltanschauung geben („die Entstehung des Erdkörpers; die Entwicklung der Einzelwesen; Tragweite und Berechtigung der Entwicklungslehre; Begriff und Wesen der Entwicklung").

In der Politisch-anthropologischen Revue 3, 1 behandelt L. Woltmann: Vorläufer Gobineaus (bezüglich der Lehre von dem Einfluß der Rasse auf die Geschichte); ferner folgen Artikel von J. Beddoe: Die Rassengeschichte der britischen Inseln (Zusammensetzung aus den sukzessiv eingewanderten Völkern); L. Wilser: Indogermanische Probleme (Urheimat ꝛc.); J. H. Duphorn: Betrachtungen über die Blüte und den Verfall der Nationen (als biologischer Vorgang gefaßt); R. Michels: Englands gegenwärtiger Kulturwert. — Im folgenden Heft 3, 2 behandeln C. v. Ujfalvy: Genealogie und Anthropologie (Wert der ersteren für letztere); H. Riffert: Die Vererbung der Krankheiten; A. M. Hubertz: Die Rassenabstammung der Juden (nach der Schrift von Judt; Hauptbestandteil hettitisch); G. Fritsch: Die Urheimat der Indogermanen (Besprechung des Buches von Much); J. H. Heiderich: Die Entwicklung des englischen Nationalcharakters. — Aus Heft 3, 3 notieren wir ferner die Artikel von C. Lombroso: Atavismus und Civilisation (seltsame Hypothesen); von H. Fehlinger: Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten (Übersicht der Entwicklung in neuester Zeit); von A. Wirth: Das Gesetz in der Geschichte (gegen die das Gesetz in der Geschichte leugnende Schrift von Eduard Meyer, in der W. eine Bankerotterklärung der Geschichte als Wissenschaft sieht; doch wendet er sich zugleich gegen den Lamprechtschen Schematismus); von Th. Achelis: Ideen zur vergleichenden Religionswissenschaft (über Sammlung, Verwertung und Ausdeutung des Materials); von M. H. Hartung: Eine Theorie des Völkertodes (Anzeige der Schrift von Fr. Krauß, Leipzig, 1903); endlich von A. J. Brannau: Zur Geschichte des öffentlichen Geistes in Deutschland (seit der französischen Revolution).

Ein Aufsatz von P. Lacombe in der Revue de métaphysique et de morale 12, 2 behandelt: L'idée de patrie (Berechtigung derselben neben der allgemeinen Humanitätsidee). — Aus der Revue de droit international et de législation comparée 36, 2 notieren wir die Aufsätze von M. Kovalewsky: Les sources et la littérature de l'histoire sociale de l'Angleterre, au moyen-âge et à l'époque de la renaissance, und von Ed. Engelhardt: L'homme et les bêtes selon les religions, les philosophies, les sciences naturelles et le droit, étude historique et critique (interessanter historischer Überblick über die Auffassungen vom

Verhältnis des Menschen zum Tier). — In der Science sociale 1904, 4 behandelt Edm. Demolins: L'organisation du travail; réglementation ou liberté d'après l'enseignement des faits (die Geschichte zeugt für Freiheit und gegen Reglementiererei).

Ein Vortrag von Mlle. W. Gladstone-Jameson in den Annales de l'université de Grenoble 16, 1 behandelt: The monarchy and the aristocracy in Britain (some notes on their social role; die Behauptung der Aristokratie in England bis heute erklärt sich aus dem konservativen Sinn des Volkes). — Im Geographical Journal 23, 4 ist ein von H. J. Mackinder in der Royal Geographical Society gehaltener Vortrag nebst anschließender interessanter Diskussion zum Abdruck gebracht über: The geographical pivot of history. Als solch ein geographischer Angelpunkt in der Geschichte, bzw. als Zentralidee, erscheint dem Verfasser der bis in die Gegenwart fortwirkende Gegensatz zwischen dem großen asiatisch-europäischen Landmassiv im Innern zu einem Ring von Küsten- und Außenländern.

Über die vor kurzem erschienenen Briefe Lord Actons an Miß Gladstone mit voraufgeschickter Biographie von H. Paul (London 1904) verweisen wir auf die Aufsätze von M. E. Grant Duff: Lord Actons letters im Nineteenth-Century 327 und von J. Bryce: The Letters of Lord Acton in der North American Review 570.

Wir notieren noch aus dem International Journal of Ethics 14, 3 von W. E. Burchardt Du Bois: The development of a people (sc. der amerikanischen Neger); aus Mind 50 von G. E. Underhill: The use and abuse of final causes; aus der North American Review Aprilheft, von H. Putnam: Manuscript sources for American History; aus der Scottish Historical Review 1, 3 von P. Hume Brown: The moulding of the Scottish nation und von J. D. Marwick: The municipal institutions of Scotland, a historical survey (Schluß); aus dem Journal of American folklore 64 von Livingston Farrand: The significance of mythology and tradition.

Aus den Atti della reale accademia di scienze morali e politiche der Società reale di Napoli, Vol. 34, notieren wir die Arbeiten von F. Pepere: Il materialismo nella storia del diritto und von F. Masci: La libertà nel diritto e nella storia secondo Kant ed Hegel.

Im Globus 85, 14 f. veröffentlicht W. Stavenhagen einen Aufsatz: Über Seekarten (historischer Überblick bis zur Gegenwart). In Petermanns Mitteilungen 50, 3 f. behandelt E. Friedrich: Wesen und geographische Verbreitung der „Raubwirtschaft"; aus den Deutschen Geographischen Blättern 27, 1 notieren wir Artikel von M. Eckert: Wesen und Aufgaben der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie (bzw. Handelsgeographie)

und von W. Dröber: Kartographie bei den Naturvölkern (Felszeichnungen, Sandkarten 2c.).

Aus den Annalen der Naturphilosophie 3, 3 notieren wir von E. Metschnikoff: Zur Geschichte tierischer Gesellschaften (mit Einschluß der menschlichen).

In der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 15, 5 f. setzt Beth seine Auseinandersetzung mit Troeltsch fort über: Das Wesen des Christentums und die historische Forschung (das Urchristentum als Quelle der Wesensbestimmung. Der Umstand, daß das Christentum immer aufs Urchristentum als seine vollkommenste Form zurückkehrt, zeugt nach dem Verfasser für seine Ausnahmestellung und gegen das Evolutionsdogma). — Wir notieren noch aus der theologischen und kirchlichen Monatschrift „Die Studierstube" 2, 4 von Lobstein: Der Zwiespalt zwischen überlieferungsgemäßer und geschichtlicher Auslegung der Heiligen Schrift, und aus der Zeitschrift für Theologie und Kirche 14, 3 von R. Otto: Die Überwindung der mechanistischen Lehre vom Leben in der heutigen Naturwissenschaft.

Die Revue de l'orient chrétien 1903, 4 und 1904, 1 enthält die Fortsetzung der Armenischen Geschichte von Fr. Tournebize (vgl. H. Z. 92, 143). — Aus der Zeitschrift „Reformation" 3, 12—20 notieren wir eine Artikelserie von H. Winckler: Altorientalische Geschichtsauffassung; dazu in Nr. 21 von J. Jeremias: Leitsätze (bzw. Glossen) zu Hugo Wincklers Altor. Geschichtsauffassung. — Die Etudes Franciscaines 65 (Mai 1904) enthalten einen Aufsatz von J. Delaporte: La religion japonaise, ses origines, son culte, sa morale, son avenir.

Wir notieren noch einzelne Artikel von A. Strindberg: Der bewußte Wille in der Weltgeschichte (Wage 7, 2); E. Platzhoff-Lejeune: Geistesgeschichte (Zusammenschluß von Literatur, Geschichte und Philosophie; Aufgaben und Ziele, Kunstwart 17, 16); O. Pfleiderer: Herder und Kant in ihrer Bedeutung für die Gegenwart (Preußische Jahrbücher, Juniheft); Fr. Oppenheimer: Der Idealstaat (Besprechung der die verschiedenen Utopien kritisierenden gleichnamigen Schrift von E. H. Schmitt in Heft 8 der „Kulturprobleme der Gegenwart", Wiener Wochenschrift „Die Zeit" 503; vgl. ebendort auch einen Artikel von G. Kaufmann über: Ottokar Lorenz): Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 16. April: Das Judentum in der deutschen Vergangenheit (Besprechung der Monographie von G. Liebe); desgl. 26. Mai G. Ratzenhofer: Die Soziologie und Reinkes Dominantentheorie (deren Wert Verfasser sehr hoch einschätzt).

Ein Aufsatz von R. Trampe in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 45, 4: Der Geschichtsunterricht vor 170 Jahren, macht interessante Mitteilungen aus einem zunächst für die Hörer des Freysinger Lyceums und der Salzburger Universität bestimmten Lehrbuch der Geschichte von dem Salzburger Professor A. Desing: „Kürzeste Universal-Historie 2c."

In den Neuen Jahrbüchern für das Klass. Altertum ꝛc. 13, 14 Nr. 2 veröffentlicht R. Hancke einen Artikel: Zur neueren Methodik des Geschichtsunterrichts (Erfahrungen eines alten Lehrers); ebendort in Nr. 4 handelt M. Hennig: Über Ideen in der Geschichte (zu Goldfriedrich).

In den Blättern für das Gymnasialwesen 40, 5/6 behandelt ein kleiner Artikel von H. Stich: Das Lehrziel im Geschichtsunterricht und die Gesamtwiederholungen (zur Bildung eines sicheren Grundstocks geschichtlichen Wissens nötig).

Ein Artikel von F. Mentz in den Deutschen Geschichtsblättern 5, 7: Dialektwörterbücher und ihre Bedeutung für den Historiker, erläutert zunächst diese ihre Bedeutung an einigen Beispielen und gibt dann eine nützliche Zusammenstellung der wichtigsten deutschen Idiotika, nach Territorien geordnet.

Im Zentralblatt für Bibliothekwesen 21, 4 macht K. Burdach kurze Mitteilung über den Plan des auch Historiker interessierenden Unternehmens der Preußischen Akademie der Wissenschaften: Die Inventarisierung älterer deutscher Handschriften.

Im 6. Bande der Mitteilungen der Archivsektion der österreichischen Zentralkommission veröffentlicht O. Redlich einen Aufsatz über: Das Archivwesen in Österreich (vgl. den im vorigen Heft S. 142 erwähnten Artikel von K. Giannoni). Redlich gibt im ersten Teile eine vortreffliche Übersicht über das in den letzten 10 Jahren für bessere Organisation der Archive in Österreich Geschehene, um dann im zweiten Abschnitt Vorschläge für weitere Verbesserung daran zu knüpfen. Diese Vorschläge laufen auf eine bessere Zusammenfassung sowohl für die Zentralarchive wie für die Archive in den einzelnen Provinzen hinaus, und zwar in den bescheidensten, zuweilen wohl gar zu bescheidenen Grenzen; denn nach der Durchführung der Redlichschen Vorschläge würde Österreich bezüglich der Zentralisation noch immer hinter dem zurückstehen, was in Preußen längst erreicht ist; doch sind ja in Österreich allerdings besondere Schwierigkeiten zu überwinden und hoffentlich gelingt dies wenigstens in dem von Redlich bezeichneten Umfange.

Eine sehr umfangreiche und höchst dankenswerte Abhandlung über Geschichte, Wesen und rechtliche Stellung der Staatsarchive in Italien beginnt E. Sebastiani in der Rivista italiana per le scienze giuridiche 37, 1/2 (109/110) zu veröffentlichen: Genesi, concetto e natura giuridica degli archivi di stato in Italia.

Ein uns zugegangener Sonderabdruck aus den Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique 73, 1 enthält einen der Kommission erstatteten Bericht von A. Cauchie: L'organisation de missions scientifiques en vue de répertoriser à l'étranger les documents

diplomatiques relatifs à l'histoire de la Belgique. Verfasser betont, daß das auch in anderen Ländern empfundene Bedürfnis, eine Übersicht über das in fremden Archiven vorhandene Material zur Geschichte des Landes zu gewinnen, für Belgien, das unter der Herrschaft auswärtiger Regenten stand, noch in ganz besonderem Maße besteht. Er empfiehlt zunächst Anfertigung summarischer Übersichten durch zu entsendende Archivare woran sich dann von selbst genauere Verzeichnisse oder vollständige Abschriften wichtigerer Serien schließen würden. Die Vorschläge erscheinen zweckmäßig und dürften auch außerhalb Belgiens zur Nachachtung zu empfehlen sein.

Auf John Richard Greens vortreffliche History of the english people hat die H. Z. schon wiederholt aufmerksam gemacht. Kein anderer als Reinhold Pauli hat hier in eingehender Besprechung die mannigfaltigen Vorzüge des Werkes gewürdigt (H. Z. 34, 205 ff.). In Bd. 64 (1890) wurde E. Kirchners deutsche Übersetzung (Berlin, S. Cronbach 1889, Bd. I, II.) angezeigt. Sie beruhte auf der wesentlich erweiterten Ausgabe der Greenschen Geschichte, die in den Jahren 1874—1883 zuerst erschienen war. In Bd. 12 hat schließlich Herrlich die illustrierte Ausgabe vom Jahre 1892 kurz besprochen. Neuerdings hat Greens Verleger die Geschichte des englischen Volkes den Eversley Series eingereiht, in acht handlichen Bänden ohne Illustrationen. Zu bedauern ist nur, daß die beiden bezeichnenden Vorreden, die die Ausgaben von 1874 und 1888 einleiteten, aus unbekannten Gründen weggeblieben sind. Derselben Sammlung hat der Verleger auch Greens posthumes Werk The Making of England, das 1883 zum erstenmale veröffentlicht wurde, eingereiht. Es sollte die englische Geschichte bis zur Epoche der normännischen Eroberung führen. Green hatte die Arbeit vor seinem Hauptwerk in Angriff genommen und sie zu dessen Gunsten unterbrochen. Als er zu ihr zurückkehren wollte, hatte er nicht mehr die Kraft, das Werk zu vollenden. So ist es als Torso auf uns gekommen.

Neue Bücher: Asturato, Il materialismo storico e la sociologia generale (Genova, Lib. moderna editr. 2,50 fr.). — Gazier, Mélanges de littérature et d'histoire. (Paris, Colin. 4 fr.) — Malet, Cours complet d'histoire. Le moyen âge et le commencement des temps modernes 395—1498). (Paris, Hachette.) — Wilser, Die Germanen. Beiträge zur Völkerkunde. (Eisenach, Thüring. Verlagsanstalt. 6 M.) — Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. Anastat. Neudruck der Ausg. v. 1837. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 16 M.) — Moritz, Die geographische Kenntnis von den Nord- und Ostseeküsten bis zum Ende des Mittelalters. 1. Teil. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Kretschmer, Historische Geographie v. Mitteleuropa. [Handbuch der mittelalterl. und neueren Geschichte. IV. Abt.: Hilfswissenschaften und Altertümer.] (München,

Oldenbourg. 15 M.) — Borelli de Serres, Recherches sur divers services publics du XIII[e] au XVII[e] siècle. T. II. (Paris, Picard et fils.) — Prou, Manuel de paléographie. Recueil de facsimilés d'écritures du XV[e] au XVII[e] siècle (manuscrits latins, français et provençaux). (Paris, Picard et fils. 20 fr.) — Koser, Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg. [Mitteilungen der Kgl. Preußischen Archivverwaltung. 7. Heft.] (Leipzig, Hirzel. 2,60 M.) — Du Moulin-Eckart, Deutschland und Rom. Ein historischer Rückblick. (München, Lehmann. 3 M.) — Langwerth v. Simmern, Deutschtum und Anglophobie. 2 Bde. (Wiesbaden, Bröcking. 11,70 M.) — v. Jagemann, Die deutsche Reichsverfassung. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Kirchhoff und Regel, Bericht über die neuere Literatur zur deutschen Landeskunde. 2. Bd. (Breslau, Hirt. 12 M.) — Beauchet. Histoire de la propriété fonçière en Suède. [Études d'ancien droit suédois I.] (Paris, Larose. 12 fr.) — Festschrift der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale anläßlich ihres 50 jährigen Wirkens. (Wien, Braumüller. 10 M.)

Alte Geschichte.

Aus Journal of the American Oriental Society 24, 2 (1903) notieren wir St. Langdon: Evidence for an advance on Egypt by Sennacherib in the campaign of 701/700 B. C. u. M. Jastrow: The God Ašur.

Über Babylon, seinen Umfang und sein Stadtbild haben gleichzeitig zwei Gelehrte sich verbreitet, J. Oppert: L'étendue de Babylone (Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1903, Nov.-Dez.) und F. H. Weißbach: Das Stadtbild von Babylon (Der alte Orient. 5, 4).

Sehr erfolgreich war eine Reise des R. P. Germer-Durand nach Arabien, welcher die von Trajan erbaute Straße zwischen Bostra und Philadelphia feststellte, viele Meilensteine fand, darunter einen des Vaballathus mit sämtlichen Namen und Titeln, und viele Inschriften entdeckte (Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1903 (November-Dezember). Ebendort veröffentlicht Clermont-Ganneau Inschriften aus Palästina, welche beachtenswert sind.

In der Revue historique 85, 1 (1904, Mai) ist der Schluß der schon von uns angezeigten Arbeit von L. Bréhier: La royauté homérique et les origines de l'État en Grèce.

Im Rheinischen Museum 59, 2 notieren wir E. Ritterling: Epigraphische Beiträge zur römischen Geschichte. II. Zu den Kämpfen im Orient

unter Kaiser Marcus. (Der Severianus wird treffend identifiziert mit Sedatius Severianus, dem Statthalter Daciens; Feststellung der westlichen Legionen; ansprechende Vermutung über den Gang des Krieges mit Avidius Cassius); J. Kirchner: Zur Zusammensetzung der Phylen Antigonis und Demetrias; A. v. Domaszewski: Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte. VI. Der Festgesang des Horaz auf die Begründung des Prinzipates.

Im Hermes 39, 2 bespricht A. Körte die Entstehung der Olympionikenliste und weist nach, daß es bis zum Ende des 5. Jahrhunderts keine zusammenhängende Siegerliste und keine Geschichte der Olympischen Spiele gegeben habe, woraus natürlich folgt, daß es mit dem Datum: „776 die erste Olympiade" schlecht bestellt ist. So wehmütig vielen der Gedanke sein wird, dies Datum, das allgemein angenommen ist, wanken zu sehen, so lebhaft wird vermutlich K. angegriffen werden. Dann spricht H. Willrich über den historischen Kern des III. Makkabäerbuches und E. Hultzsch: Zum Papyrus 413 aus Oxyrhynchos, welcher Proben einer barbarischen Sprache, die ein indischer Dialekt ist, enthält, über Beziehungen Indiens zum Abendland, wobei sehr viel Beachtenswertes für Historiker herauskommt.

Für die Geschichte von Samos sowohl als auch allgemein für die Erkenntnis der Zustände in den hellenistischen Städten höchst wichtig ist eine Inschrift, enthaltend ein Gesetz von Samos über die Beschaffung von Brotkorn aus öffentlichen Mitteln, welche soeben Th. Wiegand und U. v. Wilamowitz-Moellendorff in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1904, 26 127 veröffentlichen. Bemerkt sei noch, daß wir aus diesem Gesetz viel lernen über die Volksversammlungen, ihre Leitung und die in jeder dieser Volksversammlungen zu erledigenden Geschäfte.

Auch für den Historiker bietet einiges Interesse und mannigfachen Aufschluß ein kleiner Aufsatz von A. Willems: Les régates à Athènes à propos d'un passage d'Aristophane (Revue de l'instruction publique en Belgique 47, 2).

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1904, 4 setzt E. Lammert im Anschluß an das Buch von J. Kromayer seine Arbeit: Die neuesten Forschungen auf antiken Schlachtfeldern in Griechenland fort; weiter gibt V. Gardthausen kurz und lehrreich eine Studie über Kaiser Augustus.

In den Mitteilungen des k. deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Mitteilung 28, 3/4, bespricht P. Wolters: Ein Denkmal der Partherkriege, ein schon länger bekanntes Relief, einen Krieger darstellend, das sehr fein und überzeugend nach seiner Beischrift sowohl wie nach einer Darstellung auf den Partherkrieg Caracallas bezogen wird. Der dargestellte Krieger ist für einen Soldaten aus Caracallas pitanatischem oder lakonischem Lochos zu halten. Dann handelt G. Sotiriades über das

Schlachtfeld von Chäronea und den Grabhügel der Makedonen. A. Wilhelm gibt eine Herstellung erst der thasischen Inschrift über die Einsetzung der Oligarchie (Journal of hellenic studies VIII, 401), welche, wenn auch nicht überall ganz sicher, doch sehr beachtenswert ist und das Verständnis des Ganzen sehr fördert und dann einer Inschrift aus Astypalaia (I. G. XII, 3, 171), welche wegen ihrer Nennung der Piraten und bei ihrer schlechten Erhaltung dem sicheren Verständnis erschlossen zu werden verdient, was W. entschieden getan hat. Ferner sei noch auf den kurzen, aber fördernden Aufsatz von Hiller v. Gärtringen: Kretische Städtenamen auf einer Inschrift von Andros hingewiesen.

Reichhaltig ist wieder das eben erschienene 1. Heft des 7. Bandes der Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts in Wien mit seinem Beiblatt. C. Patsch: Zum Dakerkriege des Cornelius Fuscus und E. Ritterling: Zu den Germanenkriegen Domitians am Rhein und Donau hellen mit Geschick und gutem Erfolg diese dunklen Partien der römischen Geschichte auf. Überzeugend und lehrreich sind die Aufsätze A. Wilhelms: Der älteste griechische Brief (worin vor allem die glänzende Entzifferung der Bleitafel Wünsch defix. tabellae p. II. Beachtung verdient) und Über die Zeit einiger attischer Fluchtafeln. Die von D. Chaviaras, F. Hiller v. Gärtringen und S. Saridakis aus Syme, Teutlussa und Rhodos veröffentlichten Inschriften sind z. T. wichtig und bestätigen bereits früher gemachte Combinationen; die von Hiller daran geknüpften Bemerkungen über die Verteilung der rhodischen Demen schaffen Klarheit über Punkte, die viel Interesse haben, aber bisher wenig aufgeklärt waren. Sonst erwähnen wir noch: O. Cuntz: Topographische Studien und B. Pick: Die tempeltragenden Gottheiten und die Darstellung der Neokorie auf den Münzen. A. v. Domaszewski veröffentlicht eine Inschrift aus Aquincum, welche für die Geschichte des Markomannenkrieges unter Marc Aurel wichtig ist. Wichtig wegen der vielen darin mitgeteilten Inschriften ist auch der Bericht R. Heberdeys über die Grabungen in Ephesus 1902/03.

Aus The Journal of hellenic studies 24, 1 notieren wir J. A. R. Munro: Some observations on the Persian wars. 3. The campaign of Plataea; D. G. Hogarth: Three north delta nomes (eine ergebnisreiche Durchforschung des Phthenetischen, Sebennytischen und Diospolitischen Gaues, wobei eine Reihe Inschriften veröffentlicht werden); T. Callander: The Tarsian orations of Dio Chrysostom; F. W. Hasluck: Unpublished inscriptions from the Cyzicus neighbourhood; F. W. Hasluck und A. E. Henderson: On the topography of Cyzicus; H. S. Cronin: First report of a journey in Pisidia, Lycaonia and Pamphylia. Part. III.

In der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1903, 3/4 veröffentlicht Γ. Α. Παπαβασιλείου Inschriften aus Euboia, worunter 4 auch historisch interessante

Psephismen von Chalkis enthalten, *A. J. Κεραμόπουλλος* einen Münzfund aus Epidauros, worunter schöne Stücke sind und E. v. Hille: *Ταμιακὴ Επιγραφὴ ἐξ 'Ακροπόλεως.*

In der Revue archéologique 1904, März-April, finden sich Aufsätze von H. St. Jones: La chronologie des salutations impériales de Néron und von R. Dussaud: Notes de mythologie syrienne. III. Le nom divin Bel en Syrie.

In den Questions historiques 1904, April, notieren wir A. J. Delattre: Les Pseudo-Hébreux dans les lettres de Tell-el-Amarna (handelt wesentlich über die Khabiri, die nicht mit den Hebräern verwandt sind) und P. Allard: L'iconographie de Julien l'Apostat (eine Erläuterung und feine Besprechung der Arbeit Babelons: l'iconographie monétaire de Julien l'Apostat, an der Porträtähnlichkeit der Münzbilder wird man hinfort kaum mehr zweifeln).

Aus der Numismatischen Zeitschrift 35 (1903) notieren wir D. Brunšmid: Unedierte Münzen von Dazien und Moesien im kroatischen Nationalmuseum in Agram, eine sehr willkommene Ergänzung zu Picks ausgezeichnetem Werk über die Münzen Daciens und Moesiens; E. Gohl: Die Münzen der Eravisker; G. Richter: Die jüdischen Münzen bis zum ersten Aufstande unter Kaiser Nero (66 n. Chr.) und schließlich die ausführliche und eingehende Arbeit von J. Graf: Münzverfälschungen im Altertum.

Einen weiteren Beitrag zu seiner bekannten These, daß das Zwölftafelgesetz erst gegen Ende des 2. vorchristlichen Jahrhunderts aus alten Maximen der sazerdotalen Jurisprudenz kompiliert sei, gibt E. Lambert: L'histoire traditionnelle des XII tables et les critères d'inauthenticité des traditions en usage dans l'école de Mommsen (Lyon, Rey 1903; Abdruck aus den Mélanges Ch. Appleton). Das sind theoretische Auseinandersetzungen, welche darauf hinauslaufen, mit seinen Kritikern sich auseinanderzusetzen und seine These tiefer zu begründen, denen man gern folgt, und denen man gewiß Beachtung schenken wird.

Aus den Notizie degli scavi 1903, November-Dezember, notieren wir A. Alfonsi: Lozzo Atestino. Avanzi di antichissime abitazioni sopra il colle; A. Pasqui: Roma. Scavi dell'Ara Pacis Augustae (luglio-dicembre 1903); G. Gatti: Iscrizioni onorarie scoperte nell'area dell' antico Foro prenestino (worunter eine besonders wichtig für die Zustände im 4. Jahrhundert n. Chr. ist); L. Pernier: Tombe otrusco-romane scoperte a Gazzetta presso Bolsena; D. Vaglieri und G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio; L. Cesano: S. Gregorio di Sassola. Ripostiglio di monete familiari rinvenuto nel territorio comunale (enthält 563 Stück und geht von ca. 268 bis 54 v. Chr..)

Lehrreich ist ein Aufsatz von R. Geiges: Die Bußstreitigkeiten in Rom um die Mitte des 3. Jahrhunderts, namentlich im Hinblick auf Karthago, wo man mit der Ausgestaltung der Bußinstitution vorangegangen war, aber auf einem andern Wege als in Rom zu dem gleichen Ergebnis gelangt war. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, 2.)

Überraschend, aber treffend löst A. Harnack: Der Brief des britischen Königs Lucius an den Papst Eleutherus eine alte Schwierigkeit, welche von jeher die Worte im Liber Pontificalis boten: Eleutherus accepit epistolam a Lucio Brittanio rege. Dieser Lucius ist Lucius Abgar, König von Edessa, das steht jetzt außer Zweifel; aber wie aus diesem Edessanischen König ein britischer König werden konnte und geworden ist, ist überzeugend dargetan (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1904, 26/27). Ebendort behandelt A. Harnack auch ein neues Fragment aus den Hypotyposen des Clemens' mit weitem Blick und reichlichem Gewinn für die Aufstellung der Überlieferungsgeschichte.

Die in den letzten Jahren lebhaft erörterte Frage nach der Authentizität der Kölner Konzilsakten vom Jahre 346, von Duchesne bestritten, von Monchamp verteidigt, nimmt abermals G. Rasneur auf: Le concile de Cologne de 346 und tut mit guten Gründen dar, daß diese Akten aus dem 8. Jahrhundert stammen und nicht im mindesten ein zu Köln im Jahre 346 abgehaltenes Konzil beweisen (Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique 72, 2, auch separat erschienen in Bruxelles, librairie Kiessling & Cie. 1903).

Das Lehrbuch der Kirchengeschichte von Wilhelm Möller, dessen erster Band „Die alte Kirche" in 2. Auflage von Professor H. v. Schubert neu bearbeitet worden ist (Tübingen und Leipzig 1902, XX und 842 S. gr. 8°, Preis 18 Mk.), verdient die ernsteste Beachtung aller für die ersten 5 Jahrhunderte der Geschichte der christlichen Kirche interessierten Historiker. Der Titel ist insofern irreführend, als er die Erwartung erregt, daß im wesentlichen der Text der ersten Auflage (1889) geboten wird, nur mit den Abänderungen und Ergänzungen, die durch den Fortschritt der gerade auf dem Gebiet der ältesten Zeiten besonders regen kirchengeschichtlichen Forschung bedingt waren. Tatsächlich ist aber das Buch unter den Händen des Bearbeiters ein ganz neues Werk geworden, das die volle Selbständigkeit des Herausgebers gegenüber dem Wortlaut und der Auffassung des Autors auf Schritt und Tritt und zwar je weiter die Darstellung fortschreitet, in um so höherem Maße beweist. Diese Neugestaltung war sachlich berechtigt und verbürgt durch die Art ihrer Durchführung dieser neuen Auflage einen großen Erfolg. Beneidenswerte Beherrschung des Details, genaue Kenntnis auch der Grenzgebiete, plastische und übersichtliche Darstellung und besonnenes Urteil finden wir in diesem Lehrbuch vereinigt, das wie kein zweites über den gegenwärtigen Stand der Forschung

informiert und zugleich an zahlreichen Punkten von der tätigen Mitarbeit des Herausgebers Zeugnis ablegt.

Neue Bücher: Winckler, Geschichte der Stadt Babylon. [Der alte Orient, VI, 1.] (Leipzig, Hinrichs, 0,60 M.) — Jeremias, Das alte Testament im Lichte des alten Orients. Handbuch zur biblisch-orientalischen Altertumskunde. (Leipzig, Hinrichs. 6,50 M.) — Taaks, Alttestamentliche Chronologie. Mit einer Beilage: Tabellen. (Ülzen, Selbstverlag. 4,50 M.) — Jampel, Die Wiederherstellung Israels unter den Achämeniden. (Breslau, Koebner. 2 M.) — Gomperz, Die Lebensauffassung der griechischen Philosophen und das Ideal der inneren Freiheit. (Jena, Diederichs. 8 M.) — Roloff, Probleme aus der griechischen Kriegsgeschichte. [Historische Studien 39.] (Berlin, Ebering. 4,80 M.) — Inscriptiones graecae ad res romanas pertinentes. Tom 1, fasc. 3. (Paris, Leroux, 1,60 M.) — Hieroglyphische Urkunden der griechisch-römischen Zeit. I. Bearb. von Sethe. Historisch-biograph. Urkunden aus den Zeiten der makedon. Könige und der beiden ersten Ptolemäer. [Urkunden des ägyptischen Altertums II, 1.] (Leipzig, Hinrichs. 5 M.) — Hoffmann, Quelques mots sur les traités publics chez les Romains. (Colmar, Hüffel. 1,50 M.) — Pichler, Austria romana. [Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, 3. und 4. Heft.] (Leipzig, Avenarius. 8,80 M.) — Cichorius, Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Colin, Annibal en Gaule. (Paris, Chapelot.) — Manfrie, La dominazione romana nella Gran Bretagna. Vol. I. (Roma, Loescher. 10 fr.) — Homo: Essai sur le règne de l'empereur Aurelien (270–275). [Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 89.] (Paris, Fontemoing.) — H. Holtzmann, Die Entstehung des Neuen Testaments. (Straßburg, van Hauten. —,50 M.) — Frankfurth, Augustin und die Synode zu Diospolis. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Schiwietz, Das morgenländische Mönchtum. 1. Bd. Das Ascetentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte und das egyptische Mönchtum im 4. Jahrhundert (Mainz, Kirchheim & Co. 7 M.) — Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius. II. Teil. Die Chronologie. 2. Bd. Die Chronologie der Literatur von Irenaeus bis Eusebius. (Leipzig, Hinrichs. 14,40 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Von den wie regelmäßig zahlreichen Beiträgen zur Prähistorie und zur Geschichte der römisch-germanischen Periode verdienen mehrere besondere Erwähnung. Während G. Eichhorn sorgfältig die vor- und frühgeschichtlichen Funde in der Grafschaft Camburg verzeichnet (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 14, 1), veröffentlicht

H. Jentsch eine dankenswerte Übersicht über Wandtafeln vorgeschichtlicher Funde (Tilles Deutsche Geschichtsblätter 5, 6). Aus dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 23, 3—4 seien wenigstens kurz verzeichnet die Mitteilungen von H. Graeven über römische Sarkophage, die sich bei Trier fanden, von Poppelreuter über römische Inschriften aus Köln, von Baldes über römische Münzen in der Sammlung des Birkenfeldischen Altertumsvereins und K. Bissinger über römische Reste bei Pforzheim; ebendort beschreibt E. Wagner ein fränkisches Goldschmuckstück aus der Wende des 6. und 7. Jahrhunderts, das bei Grabungen in Weingarten (Amt Durlach) zutage gefördert wurde. — Die übliche Museographie für das Jahr 1902 haben in der Westdeutschen Zeitschrift 22, 4 H. Graeven und H. Lehner für die west- und südwestdeutschen Sammlungen redigiert, Steinmetz für die bayerischen Museen in Regensburg und Straubing. Am reichhaltigsten war der Zuwachs an Fundstücken usw. für die Museen von Metz, Speier, Mainz und Bonn; mehrere Tafeln dienen der Veranschaulichung der wichtigsten Neuerwerbungen.

In ausführlichen Erörterungen sucht F. Matthias die Wohnsitze und den Namen der Kimbern zu bestimmen. Jene findet er im Marschengebiet der jütischen Halbinsel vom Kap Skagen bis zur Wesermündung wieder; durch die säkulare Senkung der Nordseeküste und das infolgedessen beginnende Vordringen des Meeres sei das Volk zur Auswanderung genötigt worden; der Bericht des Posidonius bei Strabo sei glaubwürdig. Die Deutung des Namens der Kimbern als der „Bewohner des Randes am Meer" wird ansprechend verteidigt (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Luisengymnasiums zu Berlin 1904, Programm Nr. 68. Berlin, W. Pormetter. 49 S.).

Aus den Atti della R. Accademia delle science di Torino, vol. 39, disp. 1—5 (1903—1904) notieren wir die Studie von A. Zattoni über die Abfassungszeit der Passio s. Apollinaris, die Veröffentlichung von C. Cipolla, der den Entwurf des Bündnisses zwischen den Malaspina und der Stadt Piacenza vom Jahre 1167 mitteilt als Beitrag zur Geschichte des Lombardenbundes, endlich den Abdruck einer bisher unbekannten ›Istoria abbreviata de ortu et progenie comitisse Mathildis‹. A Colombo hat sie in der Handschrift der Bibliothek Roncalli zu Vigerano entdeckt und verbreitet sich nun in der seiner Edition vorausgeschickten Einleitung über den Wert der Aufzeichnung, ohne diesen freilich, wie es scheint, ganz zu erschöpfen.

Die kleine Studie von F. Hefner über das Leben des ersten Bischofs von Würzburg, Burchard († 754 ?), verdient besondere Hervorhebung deshalb, weil der Verfasser bemüht ist, nicht mehr sagen zu wollen, als man wirklich wissen kann. Gegenüber modernen Hagiographen, die ihre Vorgänger nicht selten überbieten, hat Hefner verstanden, in seiner Arbeit das

rechte Maß innezuhalten, wobei ihm die fleißige Umschau in der neueren Literatur gut zustatten gekommen ist (Archiv des historischen Vereins von Unterfranken 45, 1).

Schier unübersehbar ist bereits die Zahl der Arbeiten über die gefälschte Schenkungsurkunde Constantins, nicht weniger die über die Schenkungen der Karolinger an die Päpste; einen neuen Versuch, die Entstehungszeit jener abzugrenzen und gleichzeitig das Versprechen Pippins vom Jahre 754 zu deuten, unternimmt E. Mayer in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 3. Folge 14, 1. Hinsichtlich der Schenkung Constantins ist ihm — gegenüber Scheffer-Boichorst — zuzugeben, daß der Fälscher mehr beabsichtigte, als den Kaiser und Papst Sylvester I. zu verherrlichen: der Beweis, daß sie zugleich die römische Glaubensauffassung und den päpstlichen Primat gegenüber dem bilderstürmenden Kaisertum von Byzanz, das eben in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts seine kirchliche Überordnung auch über das Papsttum von neuem scharf betonte, energisch wahren sollte, scheint mit Geschick erbracht, obwohl eine Reihe von Gründen kaum als stichhaltig wird angesehen werden können. Die Fälschung selbst bezeichnet Mayer als nicht vor dem Jahre 754 entstanden, ohne jedoch die Entstehungsfrist selbst nach unten hin begrenzen zu wollen: die Zeit Pauls I. (757—767) ist mit Scheffer-Boichorst noch immer als die wahrscheinlichste anzusehen. Weniger überzeugend sind die Ausführungen über Pippins Schenkung von 754: die Interpretation der bekannten Stelle der Vita Hadriani c. 42 will die Schwierigkeiten dadurch beheben, daß sie verstanden wird „als eine private Aufzählung der Patrimonien, welche in den fränkischen Schenkungen der Kirche außerhalb der Gebiete restituiert worden sind und welche der Autor von West nach Ost durchzählt" (S. 49). Von Patrimonien aber ist nicht die Rede, sondern von civitates et territoria: die Patrimonialeigenschaft der genannten Orte oder die Lage von Patrimonien bei ihnen hätte bewiesen werden müssen; Mayers Angaben darüber (S. 48 Anm. 3) sind keineswegs ausreichend. Zur Gewißheit wird wohl kaum zu gelangen sein; eben deshalb wird man den nicht tadeln, der sich, wie Schnürer es getan hat, in allen wesentlichen Punkten an P. Kehrs Darlegungen hält (auch gesondert erschienen u. d. T. „Die Schenkungen Constantins und Pipins", Tübingen und Leipzig, Mohr 1904. 69 S.).

Ein kleiner Aufsatz von G. Caro beschäftigt sich mit der Bevölkerungsstatistik der Karolingerzeit (Tilles Deutsche Geschichtsblätter 5, 8). Das Hilfsmittel der Untersuchung sind für den Verfasser die Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts aus zwei Gauen am Bodensee: ihre Zeugenlisten liefern ihm Zahlen für die dort ansässigen Grundeigentümer, für nur eine Bevölkerungsklasse also, nicht der gesamten Bevölkerung, deren Gesamtziffer unbekannt bleiben muß. Mit Recht hebt Caro das Mißliche aller Versuche hervor, zu sicheren Resultaten zu gelangen. Vielleicht lohnt es sich einmal, einen anderen Weg einzuschlagen: am verhältnismäßig besten sind wir

orientiert über die Zahl der kirchlichen Anstalten (z. B. im Bistum Chur zu Beginn des 9. Jahrhunderts); man kann den Zahlen der Priester und Mönche nahekommen. Vergleicht man alsdann das Verhältnis zwischen der Geistlichkeit und laikalen Bevölkerung etwa des heutigen Belgien mit jener für den Klerus des 9. Jahrhunderts ermittelten Zahl, so möchte sich auch die annähernde Kopfzahl der Gesamtbevölkerung eines Bistums ergeben, da das numerische Verhältnis von Geistlichkeit und Laien nicht so starken Schwankungen unterworfen ist als andere, sonst zur Berechnung verwertete Erscheinungen.

Kurz verzeichnet mag werden ein kleiner Aufsatz von H. Dannenberg über die Münzen König Konrads I. in der Zeitschrift für Numismatik 24, 3/4. Es stellt sich heraus, daß jenem König mit Sicherheit nur drei Münzen zugewiesen werden können, als deren Münzstätten sich Mainz und Regensburg ergeben, nicht aber zwölf, wie noch noch von Coppe angenommen worden war.

Eine Untersuchung über das Kölner Burggrafenrecht von angeblich 1169 macht S. Rietschel in der Westdeutschen Zeitschrift 22, 4 bekannt. Das Ergebnis ist der Nachweis, daß an der Echtheit seines Inhalts kein Zweifel bestehen kann, obwohl die äußere Form der Beurkundung Bedenken erweckt, die auch Rietschel nicht zu zerstreuen vermag. Abgeleitet von ihm aber ist eine zweite Urkunde, in der die Kölner Stadtvogtei in ein erzbischöfliches Erblehen verwandelt wird: die Aufdeckung aber ihrer Quelle genügt, um diese gegen Anfechtungen zu sichern, die Vogteiurkunde ihres bisherigen Ansehens zu entkleiden.

Zur Diplomatik frühmittelalterlicher Papsturkunden sind drei Arbeiten anzumerken. H. Krabbo bespricht zunächst eine nicht ausgegebene Urkunde des Papstes Honorius III. vom Jahre 1222 für die Abtei Gernrode: im Register des Papstes zugleich mit einer zweiten Urkunde vom nächstfolgenden Tage überliefert, ist sie deshalb dem Empfänger nicht ausgehändigt worden, weil sie tatsächliche Ungenauigkeiten enthielt, deren unerläßliche Verbesserung in der zweiten erbracht werden mußte (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6, 2). Nicht minder lehrreich ist die andere Abhandlung desselben Gelehrten über die Urkunde des Papstes Gregor IX. für das Bistum Naumburg vom Jahre 1228: ihre Aufgabe ist die völlige Wiederherstellung des Textes, die deshalb Schwierigkeiten macht, weil bei der Wiederholung der Urkunde Johanns XIX. vom Jahre 1028 in der päpstlichen Kanzlei die Vorlage nicht mehr gänzlich gelesen werden konnte, in der Urkunde von 1228 also neben sog. litterae tonsae auch Lücken begegnen. Zwei Tafeln dienen der Veranschaulichung (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 2). Seinem ersten Bericht über Papsturkunden im östlichen Deutschland (vgl. 89, 537) hat A. Brackmann einen zweiten über Papsturkunden Nord=

und Mitteldeutschlands, zugleich aber auch über solche des Nordens, d. h. in den schwedischen und dänischen Sammlungen, folgen lassen. Die Ausbeute an unbekannten Stücken konnte bei der häufigen Durchforschung namentlich der deutschen Bestände keine allzugroße sein: immerhin ist man freudig überrascht, die Mühe der Nachforschungen durch annähernd zwanzig neue Urkunden aus der Zeit von 985—1193 belohnt zu sehen. Die Zahl der Nachträge zu Jaffés Regesten ist dank aller dieser Mitteilungen bereits so stattlich geworden, daß es vielleicht lohnte, in periodischen Listen sie zusammenzufassen, damit der Benutzer der Regesten stets deren Ergänzungen sich rasch vergegenwärtigen könnte (Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1904, 1).

Aus den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 2 notieren wir die orientierende Übersicht von J. Lechner über die Neuerscheinungen zur mittelalterlichen Chronologie.

Einen wichtigen Beitrag zur Gaugeographie Deutschlands, der sich durch die Umsicht der Forschung und das Verständnis für historisches Geschehen auszeichnet, liefert K. Wenck, indem er die Probleme der ältesten Geschichte des Hessengaus zu lösen sucht. Er beseitigt die herkömmliche Gliederung in die beiden selbständigen Teile eines „sächsischen“ und „fränkischen“ Hessengaues; gegenüber dem umfassenden Material, das der Verfasser in 49 Regesten sorgsam zusammengetragen hat, halte ich seine Behauptung für überzeugend, daß in dem einzigen in pago Hesse Saxonico des D. H. II. 370 für Kloster Abdinghof der Zusatz Saxonico eine von sächsischem Stolz zugefügte Glosse sei; mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß in dem D. H. II. 421 für dasselbe Kloster und in derselben Überlieferung die ebenso niemals wiederkehrende Angabe in pago Saxonico Wesfala begegnet. Die kirchliche Zersplitterung des Gaus, der politisch im 9. und 10. Jahrhundert als eine Einheit erscheint, erklärt Wenck aus der Bekehrungsgeschichte des Landes; für die auffallende Tatsache, daß in ihm Franken und Sachsen nebeneinander wohnen, vermutet er die Ursache darin, daß in dem Hessengau das alte Chattenland mit einer von Karl d. Gr. zu beiden Seiten der Diemel eingerichteten Mark gegen die Sachsen vereinigt worden sei (hier berührt sich Verfasser, wie er mitteilt, mit Arbeiten Rübels); auf diese Annahme wird wohl später noch zurückzukommen sein. Der Untergang des Herzogtums Franken, der nicht 939 mit dem Tode des letzten Konradiners Eberhard, sondern (wie v. Winterfeld im N. Archiv 28, 510 neuerdings wahrscheinlich machte) erst 953 nach der Empörung Ludolfs erfolgte, führte zur Auflösung des Hessengaus, über die wir wohl von Wenck selbst für die Entstehung der Territorien wertvolle Aufschlüsse erhoffen dürfen. Eine unbekannte Urkunde des Abtes Widerad von Fulda vom Jahre 1061 schließt den Aufsatz, der auch für die früher oft behaupteten Beziehungen kirchlicher und politischer Grenzen zu beachten ist (Zeitschr. d. Ver. f. Hess. Gesch., N. F. 26, 227 ff.). H. Bl.

Neue Bücher: Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften. 1. Bd. Kirchengeschichtliche Forschungen. [Historische Studien 42.] (Berlin, Ebering. 7,50 M.) — Blanchet et Toutain, Histoire romaine et histoire du moyen-âge jusqu'au X[e] siècle. (Paris, Belin.) — Lallemand, Histoire de la charité. II. Les neuf premiers siècles de l'ère chrétienne. (Paris, Picard et fils.) — Ficker, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. 6. Bd. 1. Abt. Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgerman. Rechte. 6. Ad. 1. Abt. (Aus seinem Nachlasse.) (Innsbruck, Wagner. 5,60 M.) — F. Kauffmann, Römisch-germanische Forschung. Theodor Mommsen zum Gedächtnis. (Kiel, Lipsius & Tischer. 0,60 M.) — L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. 1. Abt. A. B., 1. Buch. [Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie 7.] (Berlin, Weidmann. 3,60 M.) — Matthias, Über die Wohnsitze und den Namen der Kimbern. (Berlin, Mayer & Müller. 1 M.) — Lees, History in biography. T. I. King Alfred to Edward I. [Black's historical series.] (London, Black. 2,6 sh.) — Barber, Raymond Lull, the illuminated doctor: a study in mediaeval missions. (London, Kelly. 2,6 sh.) — Böhmer, Regesta imperii. I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern. 751—918. Bearbeitet von Mühlbacher. 2. Aufl. 1. Bd. 2. Abt. (Innsbruck, Wagner. 13,40 M.) — Widukindi, monachi Corbeiensis, rerum gestarum saxonicarum libri tres. Ed. IV. Post Georg. Waitz recognovit Karol. Andr. Kehr. Accedit libellus de origine gentis Swevorum. [Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi.] (Hannover, Hahn. 2 M.) — B. Monod, L'éveil du sentiment national en France au XI[e] siècle. Guibert de Nogent et Philippe 1[er]. (Versailles, Cerf.) — Gruhn, Die byzantinische Politik zur Zeit der Kreuzzüge. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Jos. Lehmann, Johann ohne Land. [Historische Studien 45.] (Berlin, Ebering. 6,80 M.) — Kohler, Handelsverträge zwischen Genua und Narbonne im 12. und 13. Jahrhundert. [Berliner juristische Beiträge zum Civilrecht, Handelsrecht, Strafrecht und Strafprozeß und zur vergleichenden Rechtswissenschaft. 3.] (Berlin, Decker. 1,50 M.) — De Kerval, Sancti Antonii de Padua vitae duae quarum altera hucusque inedita. [Coll. d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du moyen-âge V.] (Paris, Fischbacher.) — Luquet, Aristole et l'université de Paris pendant le XIII[e] siècle. [Bibl. de l'école des h. études. S. des sc.-rel. T. XVI, f. 2.] (Paris, Leroux. 2 fr.) — Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe. 1. Teil. Bis zum Untergang der Hohenstaufen. (Stuttgart, Kohlhammer. 3 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im Bibliographe moderne 1903, November-Dezember gibt Paulus eine Übersicht über die in der Metzer Stadtbibliothek befindliche Sammlung

Salis, die eine beträchtliche Anzahl von mittelalterlichen Handschriften aufweist.

F. L. Baumann veröffentlicht in der Archival. Zeitschrift, N. F. 11 (1904) eine ungedruckte, um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfaßte Aufzeichnung über die Äbte Berthold und Ulrich von Tegernsee, die den betreffenden Abschnitten der bei Pez gedruckten Chronica abbatum monasterii Tegernseensis als Vorlage gedient hat. — Gleich angereiht sei hier ein Hinweis auf die in demselben Bande sich findende, ebenfalls von B. herrührende Verzeichnung der Regesten von Reichenhall (Gericht und Saline), bis 1399 geführt.

H. Kaiser teilt in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 19, 2 ein unbekanntes Mandat König Richards vom 20. Januar 1270 mit, demzufolge dem Bischof von Straßburg die Stellvertretung des Königs (die spätere Reichslandvogtei) übertragen war.

Dem umstrittenen, eine vollständige Beseitigung der hergebrachten staatlichen Theorien bezweckenden Teilungsplan des Papstes Nikolaus III. gilt eine Arbeit von Franz Jos. Böller, die im Gegensatz zu der im Vorjahre erschienenen Untersuchung von Demski für die Realität des Planes eintritt. Als Zeugnis wird noch besonders der von Grauert als das Echo der zur Zeit Nikolaus' III. herrschenden politischen Kombinationen bezeichnete Tractatus de praerogativa imperii des Jordan von Osnabrück herangezogen, dessen Abfassungszeit B. in Übereinstimmung mit Grauert in die Zeit zwischen dem Tode Nikolaus' III. und der Wahl seines Nachfolgers verlegt. Auf einige der hier aufgeworfenen Fragen wird Grauert übrigens demnächst zurückkommen (Histor. Jahrbuch 25, 1 u. 2).

G. Espinas fügt in der Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 2, 2 dem im letzten Hefte von ihm entworfenen Lebensbilde Jean Boine Brokes eine Reihe von ungedruckten Dokumenten hinzu, unter denen besonders Nr. 3 wichtige Aufschlüsse über die Geschäftslage des bedeutenden Tuchfabrikanten zu geben vermag (vgl. 92, 535).

Eine mühsame Untersuchung von Edm. Langer gibt einen bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts reichenden Überblick über die älteste Geschichte der zuerst im Trienter Bistum nachweisbaren Familie Thun (Jahrbuch „Adler" 1904, auch als Sonderdruck erschienen: Wien, Gerolds Sohn 1904, 4°, 42 + 8 * S., Preis M. 1,50).

Unter den in der Nuova Antologia 1904, April 1 sich findenden Dante-Mitteilungen von G. Livi interessiert besonders die urkundliche Erwähnung der Göttlichen Komödie von 1325 als das älteste bisher bekannte Zeugnis ihrer Existenz.

Im Archivio stor. italiano 1904, disp. 1 setzt F. P. Luiso seine Ausführungen über die ältesten Kommentare zu Dantes Göttlicher Komödie fort (vgl. 91, 356). L. Rivetti handelt nach ungedruckten Archivalien

über eine diplomatische Mission, die dem Florentiner Matteo Palmieri während des Krieges zwischen seiner Vaterstadt und Neapel im Jahre 1452 an Perugia übertragen war; Ag. Zanelli bietet Nachrichten über den Brescianer Virgilio Bornato (geb. 1427) und berichtet auf Grund des von ihm hinterlassenen Itinerars über seine mannigfachen Reisen in fremde Länder.

Die auf Eingliederung Toskanas in das weltliche Herrschaftsgebiet des Papsttums hinzielenden Bestrebungen Bonifaz' VIII. verfolgt Moritz Brosch in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 25, 2. Gelegenheit zur Einmischung in die florentinischen Angelegenheiten boten dem Papste die dortigen Parteikämpfe: unter der Maske des Friedensstifters hat er im Trüben fischen wollen.

Eine zunächst bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts geführte Untersuchung von Georg Grosch behandelt die Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit den englischen Königen im 13. und 14. Jahrhundert, die wie die gesamten deutschen Handelsbeziehungen mit England in letzter Linie auf die Initiative Kölns zurückgehen (Archiv f. Kulturgesch. 2, 2).

Die Abhandlungen der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1903, phil.-hist. Klasse bringen K. Burdachs Bericht über seine Forschungen zum Ursprung der neuhochdeutschen Schriftsprache und des deutschen Humanismus, der viele wertvolle Hinweise für die Geschichte des geistigen Lebens im 14. und 15. Jahrhundert enthält.

Im Gegensatz zu Denifle, Preger und Strauch sucht W. Bihlmeyer im Histor. Jahrbuch 25, 1 und 2 neue Anhaltspunkte für die Datierung der drei frühesten Schriften Seuses zu gewinnen; Kl. Löffler handelt ebenda über das zeitliche Verhältnis von Gobelin Persons Cosmidromius zu der ebenfalls ganz bestimmt von ihm herrührenden Vita Meinulphi.

Ohne den Anspruch auf eine durchweg erschöpfende Beantwortung der in Betracht kommenden Fragen zu erheben, beginnt Emil Göller in den Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven u. Bibliotheken 6, 2 mit der Veröffentlichung interessanter und sehr willkommener Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrhundert, vornehmlich unter Johann XXII. und Benedikt XII. Nach einleitenden Bemerkungen über das Verhältnis der Pergament- und Papierregister werden die Sekretregister beider Päpste und ihre Anordnung behandelt (aus dem Pontifikat Benedikts XII. liegen auch wertvolle Angaben für ihre Anlegung vor), ferner das Wesen der mit der Expedition von Papstbriefen betrauten Camera secreta festgestellt. Den Schluß dieses ersten Teiles bilden Erörterungen über die Berufspflichten der Sekretäre und die ersten Anfänge dieses Amtes. — Kleinere Funde aus vatikanischen Handschriften, die ebenfalls der Geschichte des 14. Jahrhunderts zugute kommen, hat G.

in der Römischen Quartalschrift 18, 1 mitgeteilt. Dieselben betreffen die Entstehung des Liber taxarum in der päpstlichen Kammer, das Registerwesen der Audientia contradictarum, die päpstlichen Ehrenkapläne unter Urban V., Gregor XI. und Clemens VII. und die Beamtenschaft der kirchenstaatlichen Gebiete unter Benedikt XI. und ihre Besoldung.

G. Brizzolara (Ancora Cola di Rienzo e F. Petrarca) beginnt in den Studi storici vol. 12, fasc. 4 (1903) eine Polemik gegen F. Filippini (vgl. 89, 164 u. 541), die sich um die Beurteilung der politischen Ziele Colas und sein Verhältnis zu Petrarca dreht.

Nachdem erst im vorigen Hefte (S. 159) auf Th. Schöns Veröffentlichung zur Geschichte des romantischen Ehebündnisses zwischen der letzten Infantin von Mallorka und Konrad von Reischach hingewiesen ist, haben wir diesmal auf einen von H. Finke auf der letztjährigen Versammlung des Bodenseegeschichts-Vereins gehaltenen anziehenden Vortrag über die gleiche Materie aufmerksam zu machen, für den noch unbenutzte Archivalien verwertet werden konnten. Der Zeitpunkt der Vermählung scheint zwischen Herbst 1375 und Ende 1376 zu fallen. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 19, 2.)

In der Revue des études historiques 1904, März-April findet sich die Fortsetzung des Artikels von L. Mirot: La France et le grand schisme d'Occident, bis 1398 geführt (vgl. 93, 159).

An der Hand einer von Nicolas de Martoni im Jahre 1394 angetretenen Wallfahrt sucht Léon Le Grand in der Revue des questions historiques 1904, April Anhaltspunkte für die im Mittelalter ins heilige Land unternommenen Pilgerreisen überhaupt zu gewinnen. — Ebenda erstattet André Léfort ein ausführliches, mit mancherlei Ausstellungen durchsetztes Referat über Combets Buch: Louis XI et le Saint-Siège.

In der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holsteinische Gesch. 33 (1904) wird ein Vortrag von Daenell veröffentlicht: Die staatsrechtliche Stellung Schleswigs in Dänemark im Zeitalter Waldemar Atterdags, Margarethes und Erichs von Pommern. Die Vorherrschaft des deutschen Elements ist am Ende des bezeichneten Abschnitts in Schleswig fest begründet, die Loslösung des Landes aus dem nationalen Zusammenhang mit Dänemark vollzogen.

Im Archivio stor. Lombardo serie quarta, anno 31, fasc. 1 (1904) schildert Al. Colombo die Haltung, die Vigevano im Frühjahr 1450 dem neuen Herrn von Mailand Francesco Sforza gegenüber eingenommen hat.

In den Quellen und Forschungen zur Deutschen, insbes. Hohenzoll. Gesch. (N. F. der „Hohenzoll. Forschungen“), 2. Jahrg., 1. Halbbd. (1904) veröffentlicht Chr. Meyer aus Joh. Jak. Fuggers Geschichtswerk über die Fürsten des Hauses Habsburg die durch anschauliche Schilderung

sich auszeichnenden Abschnitte über die Katastrophe von Gransee, die Vermählung Maximilians mit Maria von Burgund und die Krönung zu Aachen.

Eine schöne neue Ausgabe der Mémoires de Philippe de Commines, die zwei Bände (33. 36) in der Collection des textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire bildet (Paris, Picard et fils 1901, 1903. CXL S. Einleitung, 471 u. 483 S. Text), lenkt unsere Aufmerksamkeit aufs neue auf den hervorragenden französischen Staatsmann, dessen historiographische Bedeutung uns Deutschen durch Ranke so eindringlich vor Augen geführt ist. Die Ausgabe stellt ihren Vorgängerinnen gegenüber einen wesentlichen Fortschritt dar, weil zum erstenmal eine wichtige, jetzt in Privatbesitz befindliche Handschrift herangezogen werden konnte, die vor Zeiten im Besitz von C s Nichte Anna v. Polignac gewesen ist. Hergestellt ist sie von Mandrot, den mannigfache dem in Frage kommenden Zeitraum gewidmete Arbeiten für diese Aufgabe wohl vorbereitet erscheinen ließen: Einleitung und Anmerkungen sind vortrefflich, auch das sicherlich mit unendlicher Mühe hergestellte Verzeichnis der Orts- und Personennamen ist ein zuverlässiger Führer. H. Kaiser.

Die Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 13, 3 bringen einen Aufsatz von Roth über den fast verschollenen Meistersinger Breuning (geboren um 1440) und seine Werke, der zugleich einen Beitrag zur vorreformatorischen Geistesgeschichte und zur waldensisch-täuferischen Bewegung darstellt. — L. Keller stellt im gleichen Hefte fest, daß die mittelalterlichen, aus Laien bestehenden Schwurgenossenschaften von kirchlichen Behörden ins Leben gerufen sind. Sie decken sich nicht mit den späteren Inquisitionsgerichten, sollen aber demselben Zwecke dienen.

Eine in der Archival. Zeitschr. N. F. 11 (1904) erschienene Dissertation von Ludwig Oblinger beschäftigt sich mit dem humanistische Neigungen zeigenden Abt Angelus Rumpler von Vornbach (geb. um 1462), der neben mannigfachen anderen Schriften eine wertvolle Darstellung des Landshuter Erbfolgekriegs hinterlassen hat. In einem zweiten Teil der Arbeit wird die bisherige Annahme, daß R. als Verfasser der im Reichsarchiv zu München bewahrten Collektaneenbände anzusehen sei, als irrig hingestellt und der Nachweis unternommen, daß er diese Ehre seinem Freunde Johann Staindel, Kanonikus zu Passau, abzutreten hat.

Eingehende Beschäftigung mit den Quellen zeigen die noch weiterzuführenden Zusammenstellungen von Aloys Bömer: Anstand und Etikette nach den Theorien der Humanisten (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Gesch. u. d. Literatur u. f. Pädagogik 1904, 2. Abt., Heft 4 u. 5).

In der Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. des Judentums 1904, Februar-April setzt Bauch seine Mitteilungen über die Einführung des Hebräischen in Wittenberg fort (vgl. 93, 159).

Neue Bücher: Kuske: Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter. [Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. XII. Ergänzungsheft.] (Tübingen, Laupp. 2,50 M.) — Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. D. usque ad a. MD. (Neue Quart-Ausg.) Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum Tom. III. Pars I. (Hannover, Hahn. 15 M.) — Moore, Studies in Dante. 3rd series. (London, Frowde. 10,6 Sh.) — Grasso, La Beatrice di Dante. (Palermo, Reber. 3,50 fr.) — Mollat, Lettres communes du pape Jean XXII (1316—1334). 1er fasc. [Bibl. des Écoles françaises d'Athènes et de Rome]. (Paris, Fontemoing.) — Die pseudo-augustinischen Soliloquien in der Übersetzung des Bischofs Johannes v. Neumarkt. Hrsg. von Sattler. (Graz, Styria. 2,40 M.) — De Lesquen et Mollat, Mesures fiscales exercées en Bretagne par les papes d'Avignon à l'époque du grand schisme d'Occident. (Paris, Picard et fils.) — Luna, Don Pedro de Luna (Benedicto XIII) ante la historia y el derecho. (Madrid, Romero. 1,25 Pés.) — Perier, Un chancelier au XVe siècle, Nicolas Rolin (1380—1461). (Paris, Plon-Nourrit. 7,50 fr.) — Main, The emperor Sigismund. [The Stanhope Essay 1903.] (Oxford, Blackwell.) — Le Blant, Les quatre mariages de Jacqueline, duchesse de Bavière, comtesse de Hainaut, de Hollande et de Zélande et dame de Frise, duchesse de Touraine, dauphine de France, duchesse de Brabant, duchesse de Glocester (1401—1436). (Paris, Plon.) — Concilium Basiliense. V. Bd.: Tagebuchaufzeichnungen 1431—1435 und 1438; Akten der Gesandtschaft nach Avignon und Konstantinopel 1437—1438; Brief des Enea Silvio 1433; Tagebuch des Andrea Gatari 1433—1435. Hrsg. von Beckmann, Wackernagel, Coggiola. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 24 M.) — Monumenta historica liberae regiae civitatis Zagrabiae, metropolis regni Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae. Ed. Tkalčić. Vol. X. (Libri fassionum seu funduales.) (Ann. 1441—1470.) (Agram, Trpinac. 4 M.) — Rossi: La guerra in Toscana (1447—48.) (Firenze, Lumachi.) — Des Marez, L'organisation du travail à Bruxelles au XVe siècle. (Bruxelles, Lamertin.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Brieger behandelt in den Preußischen Jahrbüchern, Juni 1904, „die neuesten Ablaß-Studien", d. h. Schultes Werk über die Fugger in Rom, und stellt unter warmer Anerkennung der Objektivität Schultes fest, daß in puncto der Finanz- und Ablaßpolitik der Kurie Luther die historische Wahrheit und Ehrlichkeit vertrat, ohne das schamloseste Stück zu ahnen was erst Schulte entdeckte, daß nämlich der Papst selbst dem jungen Hohen-

zollernfürsten Albrecht den berühmt gewordenen Ablaß aufgedrungen hat, um ihn zu der Erlegung eines anständigen Kaufpreises für die Kumulierung von Magdeburg, Mainz und Halberstadt zu veranlassen.

Ein höchst lehrreicher zweiter Artikel Kalkoffs „zu Luthers römischem Prozeß" in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, 2 zeigt, daß die Kurie auf Grund der Notorietät der lutherischen Ketzerei in voller Würdigung des Ernstes der Dinge schon vor der Cajetanischen Disputation sich über das ganze System der anzuwendenden Mittel klar geworden war, sich auch bereits der Zustimmung des Kaisers Maximilian versichert hatte und schließlich nur deshalb zur Zögerung gezwungen wurde, weil Miltitzens Auftrag, die Auslieferung Luthers bei dem sächsischen Kurfürsten durch die Tugendrose rc. zu erkaufen, fehlschlug, und der Tod Maximilians die Wahlfragen in den Mittelpunkt der päpstlichen Politik rückte und zur Rücksicht auf den wichtigen Wähler, den Kurfürsten von Sachsen, zwang, sodaß die Kurie es geschehen ließ, daß Miltitz ohne Auftrag auf eigene Faust statt der Auslieferung die Versöhnung Luthers betrieb.

Im Archiv für Reformationsgeschichte I, 3 gibt Mentz eine Anzahl Briefe Spalatins an Warbeck aus den Jahren 1517—1526 nebst einigen ergänzenden Aktenstücken aus einem Gothaer Kodex heraus, in denen das Altenburger Stift einen größeren Raum einnimmt, das Luther wiederholt zu höchst lehrreichen Sendschreiben Veranlassung gegeben hat. O. Albrecht untersucht als Vorarbeit für die Weimarer Ausgabe Bibliographie und Text des Kleinen Lutherischen Katechismus. Kalkoff zeigt, daß das „erste Plakat" Karls V. gegen die Evangelischen in den Niederlanden ein von Aleander aufgesetztes und erwirktes Mandat vom 28. September 1520 war, das später nur vor dem bedeutsameren Wormser Edikt zurücktrat. J. Luther und Friedensburg endlich stellen eine dankenswerte bibliographische Übersicht zusammen.

Freys und Barge veröffentlichen im Zentralblatt für Bibliothekswesen 21, 4 und 5 ein „Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andreas Bodenstein von Karlstadt."

Faust nimmt in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 2. Reihe, Bd. 3, 1 den bisher Melchior Hofmann, dem Wiedertäufer, zugeschriebenen „Dialogus" für Karlstadt in Anspruch, vor dessen Angaben Vorsicht geboten sei.

H. Rott gibt in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 1903, 2 aus Münchner Archivalien Ergänzungen zu der Darstellung von Strauß über „Ulrich von Huttens Streit mit den Straßburger Karthäusern".

O. Clemen stellt im Centralblatt für Bibliothekswesen 21, 4 Nachrichten über den Baseler Korrektor in der Frobenschen und wohl auch Cratanderschen Druckerei zusammen, aus denen die von Böcking vermutete

Autorschaft des Jacob Sobius an der Ende Juli oder Anfang August 1520 in Basel erschienenen Satire Philalethis . . . Dialogus de facultatibus Rhomanensium nuper publicatis zweifelhaft wird.

Fritz Baumgarten stellt in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 19, 2 die Nachrichten über „Hans Baldungs, des berühmten Malers, Stellung zur Reformation“ zusammen und stellt fest, daß er zum mindesten seit 1521 sich öffentlich als Anhänger Luthers bekannt hat.

Kawerau stellt in einem lehrreichen Aufsatz „Etwas vom kranken Luther“ in den deutsch-evangelischen Blättern, Mai 1904, einige Nachrichten zusammen, wonach Luther nicht nur seit 1526 von einem Steinleiden, sondern insbesondere schon seit 1523 von einem nervösen Kopfleiden heftig geplagt war, das ihn, zumal auf der Koburg 1530, wiederholt längere Zeit völlig arbeitsunfähig machte und vornehmlich seit 1543 sich verschlimmerte. K. zeigt mit Recht, daß Luthers Größe und literarische Produktivität noch gewinnt durch die Energie, mit der der abgearbeitete Mann die körperlichen Leiden bezwang, und auch die Heftigkeit des Temperamentes in der Polemik z. T. hier eine Erklärung findet.

K. Kern weist in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 10, 5 auf einige Unklarheiten bezüglich der Drucke von Luthers Schrift „Vom Mißbrauch der Messe“ hin. Ebenda veröffentlicht O. Clemen ein kurzes Formular der „offenen Schuld“ (Beichte) des Franziskaner Lehrmeisters Michael Keller in Augsburg 1524.

J. Spitzer schildert in der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte 11, 3 unter dem Titel „Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domkapitel“ den Prozeß zwischen Stadt und Domkapitel vor dem Kammergericht (1528—1536) und den anschließenden Streit der beiden Parteien bis zum Bremer Vergleich von 1561. Eine wertvolle Ergänzung hierzu bringt v. Schuberts Abhandlung: „Die Beteiligung der dänisch-holsteinischen Landesfürsten am Hamburgischen Kapitelsstreit und das (hier veröffentlichte) Gutachten Bucers, dessen Rat die Stadt einholte, als zu den Schwierigkeiten mit dem Domkapitel noch die landesfürstlichen Ansprüche Holsteins bzw. Dänemarks hinzukamen. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, 3. Band, 1. Heft 1904.)

W. Köhler verteidigt gegen Victor Schultze in den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 12 die ältere Ansicht über den (großen) Einfluß Hessens auf die Reformation in Waldeck.

Bartsch verzeichnet in dem 6.—10. Jahresbericht und Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte (Greiz 1904) sorgfältig „die Protokolle der Kirchenvisitationen im Bereiche des jetzigen Fürstentums Reuß ä. L. nebst einigen zugehörigen Briefen“ für die Jahre 1529—1543.

Berbig teilt in den Theolog. Studien und Kritiken 1904, 3 den französischen Text einer bisher nur lateinisch bekannten Bittschrift des Kur-

fürsten Johann von Sachsen an Karl V. vom 21. Juli 1530 mit, in der sich neben drei kurfürstlichen Rechtswünschen ein mannhaftes Bekenntnis zur neuen Lehre findet.

Schornbaum stellt in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 9, 1 und 2 die Geschichte der Reformation in Ansbach unter dem überzeugten Anhänger Luthers, dem Markgrafen Georg dar, unter Benutzung seiner Korrespondenzen mit Joachim I. und Georg von Sachsen aus dem Jahre 1530.

Duncker beginnt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, 2 „Zwei Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronns aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1530" zu veröffentlichen. Nach kurzer Übersicht über die schon früh einsetzende Reformationsgeschichte der Stadt, die hierin von Lachmann, dem Freunde Brenzens, geleitet wird, bis zum Anschluß der Stadt an den Schmalkadischen Bund 1538, publiziert der Verfasser die im wesentlichen auf Lachmann zurückgehende Apologie der Stadt Heilbronn, die vermutlich 1530 dem Kaiser auf dem Reichstage nach dem Beispiel anderer Städte übergeben wurde.

Fr. Roth schildert in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 10, 4 „Die Beziehungen der Stadt Augsburg zur Reformation in Donauwörth", die 1538 mit einem mißlungenen Versuch beginnen, für die Einziehung des Kreuzklosters Rückhalt in Augsburg zu finden, insbesondere aber 1543 ff. von Augsburg aus politisch-religiösen Interessen gepflegt wurden und 1546 zu dem Anschlusse Donauwörths an die Schmalkaldener führten.

W. Hans schildert an der Hand von Roths Reformationsgeschichte die Stellung Augsburgs in der Reformationszeit in der Allgemeinen Zeitung 1904, Beilage 104: Das Eindringen der lutherischen Gedanken vor allem in die Handwerkerkreise, die Stütze, die Luther in Joh. Frosch, dem Prior des Karmeliterklosters, fand, die zögernde Politik des nur von den demokratischen Elementen vorwärts getriebenen Rates, den Gegensatz zwischen Zwingli und Luther in der Stadt, bis 1537 eine feste Ordnung der religiösen Verhältnisse unter Bucers Leitung eintrat.

W. van Gulik veröffentlicht in der Römischen Quartalschrift 18, 1 „Zeitzer Beiträge zur Geschichte der katholischen Gegenreformation im 16. Jahrhundert", speziell über die Vertreter des „irenischen Humanisten-Christentums" Pflug, Gropper und Billick. Er handelt zunächst auf Grund eines Briefes Billicks an Pflug von 1542 über ihre Reformwünsche, bei denen die Schwierigkeit, den Zölibat festzuhalten, eine besondere Rolle spielt, und veröffentlicht dann sieben Briefe des Kammergerichtsadvokaten und späteren Wormser Domscholastikers Daniel Mauch an Pflug aus den Jahren 1543—1556, aus denen insbesondere die Ohnmacht des Bischofs von Worms gegenüber ketzerischen Predigern hervorgeht.

In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens 37 behandelt G. Bauch insbesondere das Leben des dem Wiener Bischof Joh. Faber nahestehenden Nikolaus Winmann, dessen Schrift Syncretismus contra Turcae tyrannidem die etwa erreichbaren katholischen Konzessionen wiederspiegelt. Ebendort zeigt Schubrichs Aufsatz über „Gelehrte Bildung in Schweidnitz im 15. und 16. Jahrhundert" den geistigen Aufschwung seit 1561 als eine Folge der Reformation.

Dieckmann würdigt in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 1903, 7. 8., Jacob Runge, den Nachfolger des ersten pommerschen Generalsuperintendenten Knipstroh, als den eigentlichen Reformator Vorpommerns.

Lundström beginnt in der schwedischen Kyrkohistorick Arsskrift 4. Jahrg. 1903, einem Bericht der Zeitschrift für Reformationsgeschichte zufolge, Aktenstücke zur schwedischen Reformationsgeschichte aus römischen Archiven herauszugeben.

Eine Fortsetzung früherer Studien (Politik d. Schmalkaldener, 1901) legt A. Hasenclever vor in der „Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges, Jan. bis Juli 1546" (Marburg, Elwert, 1903. 88 S. 1,50 M.). Ergebnisse einer kleinen Nachlese in den Archiven, vorzüglich von Weimar und Marburg. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen Vorbereitung und Verlauf der Speirer Begegnung, Ende März 1546, sowie die bald darauf folgenden Bundestage der Schmalkaldischen zu Worms und Regensburg (April und Mai, Juni, 1546). Vorhergeschickt ist eine Erörterung über die Stimmungen am Kaiserhofe in bezug auf einen Protestantenkrieg zu Anfang 1546 und eine summarische Darlegung der kaiserlichen Bemühungen um Sicherung der Niederlande, wobei der Verfasser das Verhältnis zu Lothringen besonders ins Auge faßt und die clevische Heirat mit Recht betont. Angehängt ist eine kurze Darstellung des Abschlusses der kaiserlichen Allianzen zu Regensburg im Juni 1546. Es genügt an dieser Stelle zu betonen, daß die Studie nach den Arbeiten von Druffel, Lenz, Brandenburg und Riezler etwas wesentlich Neues nicht bringt; immerhin gibt sie einige Ergänzungen unseres Wissens von der Speirer Begegnung, auch einige Berichtigungen, etwa zu der (übrigens ganz beiläufigen) Vermutung Riezlers über den Zusammenhang zwischen dem bayerischen und dem päpstlichen Vertrage des Kaisers. Brandi.

Der Aufsatz Une aubaine à Lyon sous Henri II. von A. Coville in der Revue historique 85 Nr. 1 S. 68--85 enthält mehr als der Titel verspricht. Heinrich II. schenkte 1554 die ihm nach dem droit d'aubaine zustehende Hinterlassenschaft eines Italieners Valerio Throni einem Kloster zu Lyon; doch stellte sich nachher heraus, daß der angeblich Verstorbene noch lebte. Indem Coville dieser Persönlichkeit nachgeht, stößt er auf einen

interessanten Abenteurer, der aus dem Orient stammte, aber frühzeitig nach Venedig gekommen war und sich dann unter den verschiedensten Namen (Aurelio Chitraca, Noël Baldoyer, V. Throni) umhertrieb; in den Jahren 1554—1558 hat er von Graubünden aus im Dienst des dortigen französischen Gesandten im Veltlin und im Herzogtum Mailand spioniert.

Im März-Aprilheft des Bulletin de la société de l'hist. du protestantisme français 1904 S. 97 ff. setzen V. L. Bourrilly und N. Weiß ihre Untersuchung über Jean du Bellay, die Protestanten und die Sorbonne von 1529—1535 fort (vgl. H. Z. 91, 167 f.); sie sprechen ausführlich über die Verfolgung der Protestanten und über die protestantischen Plakate vom Oktober 1534. S. 143 ff. stellen H. Patry und N. W(eiß) alle Nachrichten über die Protestanten auf den Inseln der Saintogne (Oléron und andere, die heute mit dem Festland verbunden sind) von 1546—1751 zusammen. S. 166 ff. berichtet H. Patry über die Protestanten in Nîmes zur Zeit des Edikts von Nantes nach dem Buch von J. Boulenger. Schließlich werden einige in früheren Heften erörterte Fragen noch einmal aufgenommen; B. de Lacombe und P. de Félice halten S. 173 ff. gegen einander an ihren verschiedenen Ansichten über die katholische Reaktion in Orleans nach 1563 fest (vgl. H. Z. 92, 545), während S. 186 ff. Ch. Métais seine Meinung über eine angebliche Ratifikation des Vertrags von Hamptoncourt vom Jahre 1568 (vgl. oben S. 168) zu retten sucht, aber von N. W(eiß) in den Noten widerlegt wird.

Zur Zentenarfeier der Erwerbung Louisianas durch die Vereinigten Staaten bespricht Woodbury Lowery in der American historical review Bd. 9 Nr. 3 (April 1904), S. 456—459 die Beziehungen des Hugenotten Jean Ribaut, des Gründers der Kolonie, zu Elisabet von England. Ribaut hat sich im Jahre 1563 und nicht ohne Erfolg nach England gewandt, da er in seinem durch die Religionskriege zerrissenen Heimatland kein Ohr für seine Pläne fand.

Aus Münchener Archiven und Bibliotheken stellt Bernhard Duhr im 1. und 2. Heft des Hist. Jahrbuchs (Bd 25, 126—167) einen ersten Artikel „Zur Geschichte des Jesuitenordens" zusammen. Es handelt sich namentlich um zahlreiche Mitteilungen aus den im Münchener Reichsarchiv beruhenden Akten der oberdeutschen Provinz der Jesuiten vom 16. bis 18. Jahrhundert. Es seien aus dem sehr buntscheckigen Inhalt dieser zumeist losen Notizen hervorgehoben: hübsche zusammenhängende Angaben über Reiseart und Reisekosten, eine Reihe für die kirchenpolitische Geschichte Bayerns wichtige Gutachten, allerhand Akten zur Geschichte der Marianischen Kongregationen, zahlreiche Jesuitenbriefe (auch vom Kaiserhof), reiches Material über die in- und ausländischen Missionen, die Fürstenkorrespondenz über Gründung und Ausgestaltung des Kollegs in Ingolstadt u. a. m.

A. Zimmermann schildert in der Deutschen Rundschau 1904, Januar, den Widerhall der englischen Kolonialunternehmungen des 16. Jahrhunderts in Shakespeares Dramen.

Als Fortsetzung seiner früheren Untersuchung über den Zusammenbruch des Welserischen Handelshauses im Jahre 1614 (vgl. H. Z. 91, 555) schildert Johannes Müller in der Zeitschr. des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrg. 30, den Verlauf des Welserischen Gantprozesses von 1614 bis zu dem Urteil, welches das Augsburger Stadtgericht am 13. Dezember 1618 sprach und das uns im Wortlaut mitgeteilt wird. Für die Geschichte des Geld- und Kreditwesens fällt aus den klaren Darlegungen manches ab. Das Schicksal der beiden Brüder Matthaeus und Paul Welser, die auf Betreiben des rührigsten ihrer Gläubiger, des ehemaligen Reichshofrats Andreas Hannewald, gefänglich eingezogen wurden, wird bis zum Ende verfolgt; Paul erlag 1620 den Entbehrungen des Gefängnisses, Matthaeus (der ehemalige Reichspfennigmeister) wurde endlich 1630 freigelassen und starb drei Jahre darauf in Armut und Vergessenheit.

V. Schweitzer, der in seiner Dissertation (1899) die Beziehungen Christians IV. von Dänemark zu den niederdeutschen Städten bis 1618 verfolgt hatte, gibt dazu im 1. und 2. Heft des Hist. Jahrbuchs (Bd. 25, 99—125) eine Fortsetzung, die mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges anhebt und bis zum Eingreifen Christians in denselben (1625) geführt werden soll. Die dänische Politik führte naturgemäß zu einer Spannung mit den Hansestädten, die ja den Hauptgrund dafür bildete, daß Christian dem Bund der protestantischen Staaten im Norden so spät beigetreten ist. In dem vorliegenden ersten Aufsatz handelt es sich namentlich um die schließlich (1621) geglückten Versuche des Königs, seinem Sohn die Koadjutur in Bremen zu verschaffen, sowie um seine Absichten auf Hamburg und die untere Elbe.

Neue Bücher: Rackwitz, Philipp II., Bischof von Speier. 1. Teil: bis zum Jahre 1518. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Hausrath, Luthers Leben, 1. Bd. (Berlin, Grote. 9 M.) — Pontoppidan, Morten Luther. (Kobenhavn, Nordiske forlag. 2,50 Kr.) — Jorgensen, Luther og hans tid til 1581. (København, Gad. 2 Kr.) — Grebe, Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen. (Cassel, Vietor. 0,80 M.) — E. Boehmer, Bibliotheca Wiffeniana. Spanish reformers of two centuries from 1520. Third volume. (Straßburg, Trübner. 9 M.) — Grabner, Zur Geschichte des zweiten Nürnberger Reichsregimentes 1521—1523. [Historische Studien 41.] (Berlin, Ebering. 3 M.) — Bremond, Le bienheureux Thomas More (1478—1535). [Les Saints]. (Paris, Lecoffre. 2 fr.) — Detmer, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts. III. (Münster, Coppenrath. 0,80 M.) — Bax, Rise and fall of the anabaptists. [The social side of the refor-

mation in Germany. Vol. III]. (London, Sonnenschein). — Hartmann, Theophrast v. Hohenheim. (Stuttgart, Cotta Nachf. 4,50 M.) — Susta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. 1. Bd. (Wien, Hölder. 12 M.) — L. Herminjard, Jean de Lasco et son ecclésiologie. (Lausanne, Bridel et Cie.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. II. Abt. 1560—1572. Herausg. von der historischen Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 3. Bd. Nuntius Delfino 1562 bis 1563. Bearbeitet von Steinherz. (Wien, Gerolds Sohn. 26 M.) — Der Reichshofrat Dr. Georg Eder. Eine Briefsammlung als Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich. Herausg. von Schrauf. I. Bd. (1573—1578.) (Wien, Holzhausen. 5,40 M.) — Böhme, Die großen Reisesammlungen des 16. Jahrhunderts und ihre Bedeutung. (Straßburg, Heitz. 4 M.) — Edén, Den svenska centralregeringens utveckling till kollegial århundradet (1602—1634.) (Uppsala, akademiska bokhandeln; Leipzig, Harrassowitz. 5,75 M.) — Jacob, Von Lützen nach Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Süddeutschland in den Jahren 1633 und 1634. (Straßburg, van Hauten. 10 M.) — J. Becker, Über historische Lieder und Flugschriften aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. (Rostock, Leopold 2 M.)

1648—1789.

Veeck stellt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, 2 „Die Anfänge des Pietismus in Bremen“ dar. Sie knüpfen an den Pastor von St. Martini Untereyck an, der 1670 nach Bremen kam, und erhalten 1704 eine Stütze an dem Apotheker Tissot, als einem Vertreter des befreienden und die Aufklärung vorbereitenden Pietismus.

Zwei Mitteilungen zur Geschichte des Pietismus in Franken enthalten die Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 10, 5: Zindel teilt einige Episoden und das Urteil von Fachgenossen über den Pfarrer Joh. Erhard Cramer zu Obersteinbach 1705—1720 mit, Th. Meister macht darauf aufmerksam, daß sich in Bayreuth schon 1723 vor Silchmüllers Ankunft Separatisten nachweisen lassen.

Stieda macht in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 19, 2 auf unbekannte „Anfänge der badischen Fayence- und Porzellanindustrie“ aufmerksam: zwei mißlungene Versuche von 1699 und 1701 in Mannheim und eine anfänglich schlecht rentierende Anlage von Berthevins zu Mosbach von 1770.

In der Revue d'histoire rédigée à l'État-major de l'armée 1904, Januar und Februar, findet sich eine Schilderung der Schlacht bei Malplaquet auf Grund von Nachrichten des Korrespondenten des Herzogs du Maine.

Wallon handelt in dem Journal des Savants (Februar u. April 1904) über »les événements de 1709, d'après St. Simon« und gibt zugleich einige Hinweise zur Kritik seiner Memoiren.

Haussonville veröffentlicht in der Revue des Deux mondes vom 1. Mai 1904 einen lehrreichen Aufsatz über Madame de Maintenon et Madame de Caylus, der Nichte der Maintenon, an der Hand ihrer Korrespondenz, die in den Jahren ihrer stillen Zurückgezogenheit nach dem Tode Ludwigs XIV. ihr vornehmstes Interesse bildet. Neben Beiträgen für die Kenntnis des Hoflebens ist vor allem der Nachweis bedeutsam, daß die Maintenon völlig geistig frisch geblieben war und mit voller Absicht ein grundsätzlich zurückgezogenes Leben geführt hat. Am lebhaftesten verfolgt sie die kirchlichen Fragen in ihrem alten Gegensatze gegen den Jansenismus, dann auch die Regentschaftsstreitigkeiten, die an die Persönlichkeit des Duc du Maine anknüpften. Die kirchlichen und politischen Wirren der Revolution hat sie mit wunderbarem Scharfsinn vorhergesagt. Haussonvilles Arbeit ist für eine gerechte Würdigung der Maintenon von hohem Interesse.

W. Stolze macht im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 1904 einige „Aktenstücke zur evangelischen Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms I." bekannt, die von dem Simultangottesdienst, der Vorbildung der Prediger, der Frage der Abschaffung der alten Zeremonien, insbesondere aber der dem Verfasser noch nicht genügend gewürdigt erscheinenden Unionspolitik des Königs handeln.

Die vortreffliche Charakterisierung des Politischen Testamentes Friedrichs des Großen von 1752, die O. Hintze in seiner Berliner Universitätsrede 1904 gegeben hatte, ist soeben in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 2c. 28, 2 noch einmal abgedruckt worden.

H. Haupts Aufsatz „Voltaire in Frankfurt 1753" behandelt auf Grund erweiterten Quellenmaterials mit wohltuender Sachlichkeit die berühmte Verhaftungsepisode Voltaires. Verfasser weist mit Recht auf das unehrliche Spiel Voltaires hin, der die Erlaubnis, ohne Auslieferung des Kammerherrnschlüssels 2c., vor allem aber eines Bandes fridericianischer intimer, politisch leicht zu mißbrauchender Gedichte den preußischen Hof zu verlassen, nur gegen das Versprechen baldiger Rückkehr erhielt. Der König war im Recht, nachdem Voltaire sofort alle Brücken abgebrochen hatte, sich eventuell mit Gewalt in den Besitz dieser Dinge zu setzen. Nur fehlte Friedrich, indem er seinem Residenten Freytag in der Hitze der Leidenschaft nur höchst unvollständige und dehnbare Instruktionen gab. Der preußische Resident aber vergaloppierte sich nach Haupt, indem er sein Versprechen, Voltaire sofort nach Auslieferung des Gedichtbandes ziehen zu lassen, nicht hielt. Ich sehe aber keinen Grund ein, bei der notorischen Unehrlichkeit Voltaires in die Aussage Freytags Zweifel zu setzen, daß jenes Versprechen von Voltaire nur pro forma zur Beruhigung seiner Nichte erbettelt worden sei. (Zeitschrift für französ. Sprache und Literatur 27, 1. 3.) G. K.

Nach den zur Edition von ihm vorbereiteten Tagebüchern der Prinzessin Heinrich von Preußen schildert R. Krauel „den preußischen Hof während des Siebenjährigen Krieges" mit dem eigenartig anmutenden Abstand zwischen dem düstern Ernst der Politik und dem oberflächlichen gesellschaftlichen Treiben des Hofes, an dem in einem gewissen Gegensatz zur Königin die Prinzessin Heinrich jede finanzielle Einschränkung nur ungern ertrug. (S.-A. aus dem Feuilleton der Magdeburgischen Zeitung 1904.)

In dieselben Kreise z. T. führt die Publikation von Volz „aus dem Briefwechsel des Prinzen von Preußen August Wilhelm mit dem Kammerherrn (der Königin) Grafen Ernst Ahasverus Lehndorf", dem einige Briefe Lehndorfs insbesondere an Knyphausen angehängt sind. Sehr charakteristisch ist die fast beschämende Heranziehung, ja Bevorzugung gefangener österreichischer und französischer Offiziere in dem Kreise der Prinzessin zu beobachten, über die auch Krauel manches enthält. (Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia, Heft 9 [1904].)

Dengel bespricht und veröffentlicht in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 2 ein Gutachten des gelehrten Wiener Nuntius Joseph Garampi über die vatikanische Bibliothek aus dem Jahre 1780.

Neue Bücher: v. Bonin, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren zu Beginn der Neuzeit. (Weimar, Böhlaus Nachf. 4 M.) — Jany, Der preußische Kavalleriedienst vor 1806. [Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abteilg. II, 6.] (Berlin, Mittler & Sohn. 2,40 M.) — Dubuc, L'intendance de Soissons sous Louis XIV, 1643 à 1715. (Paris, Fontemoing.) — Barry O'Brien, Studies in Irish history, 1649—1775. (London, Macmillan. 3,6 sh.) — Funck-Brentano, Les lettres de cachets à Paris. Étude suivie d'une liste des prisonniers de la Bastille (1659—1789). Paris, Champion. 20 fr.) — Terlinden, Le pape Clément IX et la guerre de Candie (1667—1669). (Louvain, Peeters. 5 fr.) — Freudenthal, Spinoza. 1. Bd. Das Leben Spinozas. (Stuttgart, Frommann. 6,80 M.) — Bodart, Kämpfe und Entwicklung der russischen Marine seit ihrer Entstehung bis heute, 1704—1904. (Wien, Braumüller. —,80 M.) — Krieger, Die ersten 100 Jahre russisch-chinesischer Politik. (Berlin, Heymann. 2 M.) — Ziekursch, Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. (Breslau, Marcus. 6 M.) — Benedicti XIV Papae opera inedita. Primum publicavit Franz. Heiner. (Freiburg i. B., Herder. 18 M.) — Hans Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Hegemann, Friedrich der Große und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. (München, Lehmann. 3 M.) — R. Waddington, La guerre

de sept ans. T. II et III. (Paris, Firmin-Didot & Cie.) — Correspondance inédite de V. F. duc de Broglier maréchal de France avec le prince Xavier de Saxe pour servir à l'histoire de la guerre de sept ans (campagnes de 1759—1761), publiée par le duc de Broglie et Vernier. T. 1er. (Paris, Michel.) — Pfeiffer, Die Revuereisen Friedrichs des Großen, besonders die schlesischen nach 1763 und der Zustand Schlesiens von 1763—1768. [Historische Studien 44.] (Berlin, Ebering. 4,80 M.) — Hubert, Une page de l'histoire religieuse de la Flandre au XVIIIe siècle. (Bruxelles, Hayez.) — Percy, Charles de Lorraine et la cour de Bruxelles sous le règne de Marie-Thérèse. (Paris, Calmann-Lévy.) — Clark, Josiah Tucker economist. A study in the history of economics. [Studies in history, economics and public law vol. 19, n. 1.] New York, The Columbia university press. 1,50 $.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In der Nouv. Rev. rétrosp. (Mai und Juni) beendet Montigny die Veröffentlichung der Briefe der S. Monnier an Mirabeau (bis 1781). Vergl. H. Z. 92, 176 und 555; 93, 175. Diese Zeitschrift hat damit zugleich ihr Erscheinen eingestellt.

Pilon erörtert die „sentimentale Jugend" Robespierres, dem er eine extrême correction de cœur et de langage und einen ton de douce sensibilité nachrühmt. (Revue bleue, 23. Januar.)

Das Märzheft der Révol. franç. bringt die Sitzungsprotokolle der „Freundinnen der wahren Freunde der Konstitution zu Ruffec" (Charente) vom August 1781 bis Mai 1792; die harmlosen, aber doch vielfach charakteristischen Verhandlungen der sehr religiös gesinnten weiblichen Jacobiner schließen mit einem Mißton: die Kassiererin will die in Münze vereinnahmten Beiträge in Papier abliefern. Perroud veröffentlicht ein Schreiben von Bosc, einem bekannten Freunde der Rolands, vom 25. Nov. 1792 an einen belgischen Gelehrten, worin Bosc die Theorie der natürlichen Grenzen Frankreichs aufstellt und dem Adressaten versichert, daß Belgien ebenso wie Savoyen, die Pfalz und ein Teil des Kantons Bern von der Natur für Frankreich bestimmt seien. Desternes und Galland behandeln die im Jahre 1821 veranstalteten Sammlungen zu einem Ankauf des Schlosses Chambord für den Herzog von Bordeaux (Heinrich V.) und das hierauf bezügliche Pamphlet P. L. Couviers, den simple discours. Das Heft enthält noch einen Bericht von Ch. Schmidt über den neuen Arbeitssaal im Pariser Nationalarchiv, den viele deutsche Archivare und Archivbenutzer nicht ohne Neid lesen werden. Im Aprilheft erzählt Gautherot die Anfänge Gobels, des späteren konstitutionellen Bischofs von Paris, der als bedenkenloser Streber und Schuldenmacher erscheint; Noiriel die

Geschichte der Gesellschaft der Freunde der Konstitution in Melun, die, in ihrer Mehrheit royalistisch gesinnt, am 1. Juli 1792 sich auflöste. G. Hermann veröffentlicht eine höchst demokratisch gefärbte Proklamation der Munizipalität und anderer Behörden von Excideuil (Dordogne) für die Annahme der Verfassung des Jahres 1793, worin er einen Beweis für das damalige Eindringen republikanischer Gesinnungen auch in ländliche Kantone Altfrankreichs (Perigord) erblickt. J. Claretie publiziert den von ihm auf der letzten Jahresversammlung der Société de l'histoire de la Révolution gehaltenen Vortrag über den Pater Loriquet und dessen weit verbreitete französische Geschichte, die zwar die oft zitierte Äußerung von dem marquis Buonaparte, lieutenant-général des armées du roi Louis XVIII nicht enthält, aber, wie Claretie meint, ihrem geistigen Gehalt nach ungefähr dieser Formel entspricht. In demselben Heft gibt A. Mathiez selbst ein Resumé der kürzlich von ihm vor der Pariser Universität verteidigten Thesen: Les origines des cultes révolutionnaires 1789—1792 (Paris, Bellais, 150 S.) und La Théophilanthropie et le Culte décadaire, 1796—1801, essai sur l'histoire religieuse de la Révolution. (Alcan, 753 S.)

A. Poggiolini, Ammiratori e giudici della rivoluzione francese. Firenze 1901. 216 S. Der Verfasser will uns einen Überblick über die Hauptrichtungen geben, die in der Beschreibung der französischen Revolution im 19. Jahrhundert vorgeherrscht haben. Nach einem recht äußerlichen Merkmal, dem freundlichen oder feindlichen Verhältnis zur Revolution, unterscheidet er drei Klassen von Geschichtschreibern: in die erste stellt er Thiers, Michelet und Blanc als unbedingte Bewunderer der Revolution, in die zweite Sybel und Taine als entschiedene Gegner, in die dritte Tocqueville und Sorel als vorurteilslose Kritiker. Schon diese Einteilung zeigt, daß P. nicht an die Wurzel des Problems gekommen ist. Wie könnte er sonst Taine von Tocqueville und Sorel lösen, wo er zwischen diesen das notwendige Verbindungsglied bildet? P. bewegt sich auf einem sehr engen Raum: er begnügt sich damit, uns der Reihe nach die Hauptgedanken der Revolutionshistoriker vorzutragen, ohne an der Frage, wie diese Ideengebilde entstanden und im Zusammenhang mit dem politischen Leben sich entwickelt haben, überhaupt zu rühren. Seine literarischen Kenntnisse sind außerordentlich gering: von Sybel kennt er offenbar nur die Geschichte der Revolutionszeit in der französischen Übersetzung, weil er der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Aber auch von Taine scheinen ihm nur die Origines bekannt zu sein. In dem breiten Schlußwort gibt er seine eigene historisch-politische Meinung über den Wert und die Bedeutung der großen Bewegung, die er als eine bedauerliche Verirrung des armen Menschengeschlechts brandmarkt. Man sieht, der historiographische Gehalt dieses Buches ist über die Maßen unzulänglich, aber sehr bemerkenswert ist es für die Methode, mit der in der Kritik der Revolutionsgeschichte oft

gearbeitet wird. Ist sie doch auch für unsere Verhältnisse typisch. Wie federleicht ist das Rüstzeug dieser Herren! Sie lesen ein paar Revolutionsgeschichten und ihr Urteil hat sich endgültig festgestellt. Wozu noch mühselige Quellenstudien? H. Gl.

Goethes Kampagne in Frankreich von Alfred Dove neu herausgegeben und kommentiert zu erhalten (Bd. 28 der Cottaschen Jubiläumsausgabe von G.s Werken), bedeutet goldene Äpfel in silberner Schale. Mit Genuß läßt man sich von seiner feinen Hand die Entstehung des merkwürdigen Werkes deuten aus den Stimmungen des Dichters im Jahre 1819, — es war Goethes „Karlsbader Beschluß", durch den er sich nach seiner Weise innerlich zu befreien suchte. Und mit ebenso glücklichen Worten wird der literarische Charakter und der geschichtliche Gehalt des Werkes bestimmt: „Das Entweder-oder, ob Dichtung, ob Wahrheit, führt hier nicht zum Ziel . . . Wohl aber darf man von Poesie der Geschichte selber reden."

Henry Zivy, Le treize Vendémiaire an IV (Université de Paris, Bibliothèque de la Faculté des lettres) Paris 1899. 132 S. Zivy gibt uns in seiner Studie über den 13. Vendémiaire eine sorgfältige methodisch aufgebaute Untersuchung eines der „großen Tage der Revolution", wie Flammermont über den 14. Juli 1789 und Mathiez über den 5./6. Oktober 1789. Zum erstenmal werden hier die Vorgänge auf Grund der Akten des Wohlfahrtsausschusses und des Sicherheitsausschusses sowie der Berichte der Polizeiverwaltung und der Militärverwaltung in eingehender Weise dargestellt. Zivy zerstört eine Legende, die namentlich die siegreichen Konventsmitglieder geflissentlich verbreitet haben, indem sie die gegen die Verlängerung ihrer verhaßten Herrschaft gerichtete Bewegung als ein royalistisches Komplott ausgaben. Dagegen zeigt uns Zivy, daß der Aufstand viel weniger auf Wiederherstellung der Monarchie als auf die Verjagung des Konvents abzielte. Gab es auch unter den Verschwörern vereinzelte Royalisten, so bestand die große Masse aus aufrichtigen Anhängern der Republik, die die bestehende Staatsform erhalten und nur den Konvent stürzen wollten. Die tiefe Unzufriedenheit mit den Maßnahmen des Konvents war sowohl in Paris wie in den Provinzen allgemein. Man war der Revolution müde und sehnte sich nach der Wiederherstellung eines dauernde Ordnung versprechenden Zustandes. Man wollte der Willkürherrschaft des Konvents ein Ende machen und bedachte in der Hitze der Leidenschaft nicht, wie sehr man durch einen solchen unbesonnenen Versuch den Bestand der Republik gefährdete. Denn wäre die Verjagung des Konvents den Aufrührern geglückt, so hätten die verkappten Royalisten, die den Aufstand vorbereitet und geschürt hatten, die Republik umgestürzt und das Königtum Ludwigs XVIII. proklamiert. Darum verurteilten selbst aufrichtige Anhänger der konstitutionellen Monarchie wie Madame de Staël und ihre Freunde die Bewegung des 13. Vendémiaire: so sehr sie die Herr-

schaft des Konvents verabscheuten, noch mehr fürchteten sie doch einen Staatsstreich, der das Vaterland der Rache der Brüder Ludwigs XVI. und der Emigranten preisgegeben hätte.

Correspondance de Le Coz, évêque constitutionnel d'Ille-et-Vilaine, publiée pour la Société d'Histoire contemporaine par le P. Roussel. Paris, Alphonse Picard. Bd. I 1900 (XIV, 430 S.), Bd. II 1903 (XVI, 522 S.). Die Korrespondenz des Bischofs Le Coz bildet für die Geschichte der französischen Kirche in der Revolutionszeit eine recht wertvolle Quelle. Le Coz hatte sich als begeisterter Anhänger der neuen Zivilkonstitution des Klerus durch seine Broschüre Observations sur la constitution civile du clergé einen Namen gemacht und war im Februar 1791 zum Bischof des Departements Ille-et-Vilaine gewählt worden. Im September desselben Jahres begab er sich als Abgeordneter seines Sprengels nach Paris. Selten trat er in der Legislative hervor. Er huldigte den gemäßigten Anschauungen, wie sie von Lafayette und seinen Anhängern im Sommer 1792 vertreten wurden. Nach dem Schluß der Legislative kehrte er mit dem festen Vorsatz zurück, sich hinfort vom politischen Leben fernzuhalten. Seine Leiden sollten aber erst beginnen. Als er sich mutig weigerte, dem Priesterstande zu entsagen, wurde er ins Gefängnis geworfen. Erst Ende 1794 erhielt er die Freiheit wieder. Er suchte dann wieder, jedoch vergeblich, die eidweigernden Priester und ihre Anhänger mit der konstitutionellen Kirche auszusöhnen. Auf den beiden Pariser Nationalkonzilen von 1797 und 1801 führte Le Coz den Vorsitz. Nach dem Abschluß des Konkordates wurde er zum Erzbischof in Besançon ernannt, welches Amt er bis zu seinem 1815 erfolgten Tode versah. Der Herausgeber hätte einen großen Teil der Briefe unterdrücken oder in den Anmerkungen verarbeiten sollen und die wesentlichen Stücke bequem in einem Bande vereinigen können. Der lange Brief z. B., den Le Coz im Februar 1800 an Bonaparte richtete (I, 339—352), gibt ein so anschauliches Bild von der Lage der Kirche in den letzten Zeiten des Direktoriums, daß dadurch ein großer Teil der vorhergehenden Schreiben überflüssig gemacht wird. H. Gl.

Ein Artikel von Lacombe über den Ursprung der Zivilkonstitution des Klerus beschäftigt sich hauptsächlich mit der Bulle Unigenitus und den durch sie hervorgerufenen Streitigkeiten (Corresp. 10. April).

Unter dem Titel: Le retour de Varennes erzählt Lenôtre mit ungemeiner Anschaulichkeit die Verfolgung der Königsfamilie durch Eilboten der Nationalversammlung und Lafayettes, die Einholung, die Rückkehr, die Stimmung in der Nationalversammlung (Revue des Deux mondes, 15. April u. 1. Mai).

Clement-Simon spricht über den ersten Gesandten der französischen Republik in der Türkei, Aubert-Dubayet (1794), der schon 1797 in Konstantinopel starb (Renaissance latine, 15. Mai).

Pichegru und Condé in den Jahren 1795 und 1796 von H. v. Zeißberg. Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse Bd. 139. Wien 1898. 142 S. 8°. Zeißberg teilt hier eine Reihe von Aktenstücken aus dem Wiener Kriegsarchiv mit, die sich auf die Verschwörung Pichegrus beziehen. Sie stammen zumeist aus dem Nachlaß des Feldmarschalleutnants Alvinczy und bilden eine willkommene Ergänzung der von französischer Seite veröffentlichten Papiere Klinglins (Correspondance trouvée le 2 floréal an V à Offenbourg dans les fourgons du général Klinglin, Paris 1797). Ohne über die uns zur Genüge bekannten Vorgänge wesentlich neue Aufschlüsse zu geben, vervollständigt Zeißberg in einzelnen Zügen das aus den Papieren Klinglins gewonnene Bild. Namentlich kommt es ihm darauf an, die völlige Unzuverlässigkeit der Memoiren Montgaillards zu erweisen. H. Gl.

Der zweite Teil der vortrefflichen Untersuchung von Waas über „Bonaparte in Jaffa" (Histor. Vierteljahrschrift 15, 1; vgl. H. Z. 91, 175 f) beschäftigt sich mit den Pestkranken in Jaffa und weist überzeugend nach, daß Napoleon bei seinem Rückzuge den nicht transportfähigen Schwerkranken Opium reichen ließ, und daß dieser Befehl auch aller Wahrscheinlichkeit nach ausgeführt wurde.

Gachot veröffentlicht unter dem Titel Le courage des Russes ein Kapitel über die Kämpfe zwischen Suworow und Lecourbe aus seinem demnächst erscheinenden Werke La campagne d'Helvétie (Rev. nouv. 1. Mai).

Einige hübsche Briefe der Frau von Staël aus Weimar und Berlin (1804) werden in der Revue de Paris (v. Mai) veröffentlicht; sie ist entzückt von Königin Luise, weniger von Prinz Louis Ferdinand.

Die Nouv. Revue rétrosp. veröffentlicht in ihrem letzten Heft (Juni) ein interessantes Stück, eine Aufzeichnung von Reubell über eine Unterredung mit Napoleon am 22. Februar 1802. Einige Monate später niedergeschrieben, gibt sie zwar mehr Reubells eigene Äußerungen wieder (weil er sich deren besser erinnert), seine Klagen über Kleber, Barras, Carnot u. a., über seine Armut usw., aber doch auch charakteristische Äußerungen Napoleons über die ägyptische Expedition (Anteil Talleyrands), sein Vertrauen auf seine Popularität u. dgl.

Coquelle setzt die Studien über die diplomatischen Beziehungen Frankreichs zur Türkei fort (s. H. Z. 92, 178) und behandelt die Sendung Brunes nach Konstantinopel (1803), der anfangs erfolgreich, schließlich den Titel „Imperador" für Napoleon nicht durchsetzen konnte; man wollte nur „Padischah" bewilligen, so daß Brune Ende 1804 abberufen wurde (Revue d'hist. diplom. 1904, 1).

Servières behandelt nach den Akten des Ministeriums des Auswärtigen und des Nationalarchivs in Paris die Gesandtschaft Bourriennes

in Hamburg (1805—1810), insbesondere dessen Wirken für die Durchführung der Kontinentalsperre. Über die Glaubwürdigkeit Bourriennes in seinen Memoiren urteilt er verhältnismäßig günstig; die bekannten Äußerungen Napoleons über seine Unterschleife lassen sich aktenmäßig nicht mehr recht begründen, da einige wichtige Schriftstücke, vielleicht von Bourrienne selbst, beseitigt zu sein scheinen (Le rôle de Bourrienne à Hambourg; Revue hist., März-April und Mai-Juni 1904).

Eine recht panegyrische Schilderung von Lucian Bonaparte bringt La Revue (15. April); er wird als der Held geschildert, in dem sich in den kritischen Tagen die Energie der Familie Bonaparte verkörperte.

In die sumpfigsten Niederungen der napoleonischen Familiengeschichte führt ein Artikel von M. Pellet, der aus interzipierten Briefen Pauline Borgheses selbst deren intime Beziehungen zu Napoleon auf Elba und sonstige Pikanterien feststellt. (La pharmacie de Pauline, Revue franç., Maiheft.)

Tagebuch Joseph Steinmüllers über seine Teilnahme am russischen Feldzuge 1812. Herausgegeben von Karl Wild. Heidelberg, 1904. Karl Winter. 8°. XI u. 69. Mit vier Abbildungen und einer Übersichtskarte. Der Verfasser, der als Feldwebel in einem badischen Regiment diente, schildert einfach und anschaulich seine persönlichen Erlebnisse. Seine Beschreibung gilt in der Hauptsache dem Rückzuge, dessen Beschwerden er lebendig darstellt, natürlich ohne neues von Wichtigkeit zu bringen. Während des Marsches hat er täglich Aufzeichnungen gemacht und sie nach dem Kriege ausgearbeitet, so daß seine Erzählungen auf gesicherter Grundlage ruhen. Seine Bemerkungen über Land und Leute und die Truppenbewegungen lassen ihn als einfachen und verständigen Mann erscheinen.
G. R.

In der Deutschen Revue (Juni) schildert G. Monod den Einfluß, den Studien in Deutschland, insbesondere der Verkehr mit J. Grimm, auf J. Michelet geübt haben. Michelet, der stets ein lebhaftes Verständnis für die deutsche Einheitsbewegung gehabt hatte, beurteilte auch nach 1870 die deutschen Dinge mit Objektivität.

In der Basler Zeitschrift für Geschichte (III, 2) schildert May den vergeblichen Versuch der revolutionären Regierung Siziliens im Jahre 1848, mit Hilfe deutscher Flüchtlinge in der Schweiz eine deutsch-schweizerische Legion anzuwerben. Der Bundesrat verbot das Unternehmen, dessen Seele Joh. Phil. Becker aus Biel war. Die häufig auftretende Erzählung, daß trotzdem eine Schweizer Legion nach Sizilien gegangen sei, sei eine Legende.

Einige Briefe Wilhelms I. an den bekannten Schriftsteller L. v. Orlich veröffentlicht H. v. Egloffstein in der Deutschen Rundschau (Juni). Die Briefe stammen aus den Jahren 1848 und 1851; besonders interessant

ist, daß der Prinz die allein auf Bajonnette begründete österreichische Herrschaft in Italien verurteilt.

Neue Studien über die Geschichte des preußischen Eisenbahnnetzes in der Zeit von 1854—1867 veröffentlicht Fleck im Archiv für Eisenbahnwesen 1904, 2. 3.

In der Revue Historique (84. 2) schildert Bapst die Teilnahme Napoleons an der Schlacht von Magenta unter Anführung zahlreicher Einzelheiten, die aber meistens einer kritischen Nachprüfung bedürfen. Wir verweisen hierbei auch noch auf seinen einiges Neue bringenden, aber ziemlich unklaren Aufsatz über den Frieden von Villa Franca in der Deutschen Revue 1903.

Beim Tode Cavours richtete Gambetta eine feurige aber etwas phrasenhafte Adresse an die italienische Jugend, um ihr Frankreichs Sympathie für ihren Nationalhelden auszusprechen; die Adresse und zwei Briefe Gambettas an seinen Vater hierüber werden in der Nouvelle Revue (1. Mai) veröffentlicht. — Dasselbe Heft bringt einen kurzen Abriß der Geschichte der französischen Kolonialarmee von J. Gleize.

In der Revue des Deux mondes (15. Mai und 1. Juni) bringt E. Ollivier zwei weitschweifige Artikel über die Luxemburger Frage und über die innere Krisis in Frankreich nach 1866. Im ersten billigt er den Standpunkt Bismarcks in der Luxemburger Angelegenheit, im zweiten schildert er seine Opposition gegen die militärischen Reformpläne; er habe sie für überflüssig gehalten, wenn man nicht binnen kurzem einen Krieg gegen Preußen führen wolle. Er teilt darin ferner viele Unterredungen mit Napoleon, Rouher und Walewski mit.

Im Anschluß an die Biographie Gladstones von Morley feiert Augustin Leger Gladstone als einen Staatsmann von tiefer christlicher Gesinnung, der den modernen Vertretern des Kultus der Macht, des Reichtums und des Erfolges gegenüberzustellen sei (Correspondant 25. Mai).

In einer ausführlichen Besprechung der Memoiren des Feldmarschalls Wolseley weist Emil Daniels auf ihre große Bedeutung als Quelle für die Geschichte der englischen Armee und die zahlreichen englischen Feldzüge während des letzten halben Jahrhunderts hin (Preuß. Jahrbücher 116, 3).

Friedrich v. Weech, Staatsminister Dr. Wilhelm Nokk. Heidelberg 1904. 8°. 59 S. Das Leben des durchaus tüchtigen, von allen, die ihn kannten, verehrten und geliebten Mannes, der von 1865—1881 im Ministerium des Innern und 1881—1900 als Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, seit 1893 als Präsident des Staatsministeriums eine für Baden und vielfach auch über die Landesgrenzen hinaus reich gesegnete Tätigkeit entfaltet hat, ist hier von Freundeshand geschrieben. Weech ist vor allem darauf ausgegangen, alle Wandlungen der Tätigkeit genau anzugeben, auch das Kleine und Äußerliche, so die Ver=

änderung der Titel S. 21. In der Beurteilung der politischen Maßregeln ist Weech zurückhaltend, wie es sich bei der Nähe der Verhältnisse empfiehlt, aber er verhehlt seine Überzeugung nicht, daß gerade die milde Art, mit der Nokk die Gegensätze auszugleichen und Härten zu vermeiden suchte, das Richtige traf. Mit sichtlicher Befriedigung schreibt er S. 21: „Eine sehr hervorragende Persönlichkeit, deren bewährt liberale Gesinnung nie angezweifelt ist, hat sich hierüber folgendermaßen geäußert: Bei unseren beschränkteren Verhältnissen war wohl seine leise wirkende kirchliche Politik die angemessenste.“ Kaufmann.

In der internationalen theologischen Zeitschrift Nr. 46 (Revue internationale de théologie) veröffentlicht A. Thürlings einen Brief Döllingers an den rumänischen Kultusminister, worin er den rumänischen Episkopat zur Teilnahme an einer Unionskonferenz (in Bonn 1875) einlädt.

In den Annalen des Deutschen Reichs (1904. Nr. 5) gibt Herm. Rehm eine kritische Darstellung der Thronfolgefrage in Oldenburg auf historischer Grundlage.

Neue Bücher: Mirabeau, Lettres à Julie, écrites du donjon de Vincennes. Publ. p. Meunier. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — Söderhjelm, Kulturförhållanden under franska revolutionen. (Stockholm, Börck & Börjesson. 4,50 Kr.). — Maréchal, La révolution en Franche-Comté. (Paris, Champion). — Mathiez, Les origines des cultes révolutionnaires (1789—1792). (Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 3,50 fr.) — Gottfr. Koch, Der jakobinische Staat von 1794. (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Mathiez, La théophilanthropie et le culte décadaire (1796—1801), essai sur l'histoire religieuse de la Révolution agr. [Bibliothèque d'histoire contemporaine]. (Paris, Alcan. 12 fr.) — Schwertfeger, Der Kgl. hannoversche Generalleutnant August Friedrich Freiherr v. d. Busche-Ippenburg. (Hannover, Hahn. 3,50 M.) — Henking, Die Korrespondenz Joh. v. Müllers mit Schultheiß Steiger, Generalleutnant v. Hotze und Oberst v. Rovéréa 1789 und 1799. (1. Teil: Bis zur Katastrophe von Nidwalden.) (Schaffhausen, Schoch. 1,50 M.) — Lettres et papiers du chancelier comte de Nesselrode 1760—1850. Publ. p. le comte A. Nesselrode. Tome I. 1760—1800. (Paris, Lahure.) — Merz, History of European thought in the 19 th. century. Vol. 2. (London, Blackwood & S. 15 sh.) — Levy, Das 19. Jahrhundert. (Dresden, Pierson. 2 M.) — Correspondance du duc d'Enghien (1801—1804) et documents sur son enlèvement et sa mort, publ. p. Boulay de la Meurthe. Tome I. (Paris, Picard et fils.) — König, Pius VII. Die Säkularisation und das Reichskonkordat. (Innsbruck, Wagner. 6 M.) — Lhomer, Les Cent jours et la terreur blanche en Dordogne. (Paris, Cornuau). — Quentin-Bauchart, Lamartine homme politique. La politique intérieure. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — v. Glümer, Aus einem Flüchtlingsleben

(1833—1839). (Dresden, Minden. 4 M.) — Frhr. v. Helfert, Die tyroler Landesverteidigung im Jahre 1848. (Wien, Braumüller. 3,60 M.) — Gnad, Im österreichischen Italien (1856—1867). Erlebnisse aus meinen Lehrjahren. (Innsbruck, Wagner. 2,60 M.) — v. Hübner, Neun Jahre der Erinnerungen eines österreichischen Botschafters in Paris unter dem zweiten Kaiserreich 1851—1859. 2 Bände. (Berlin, Gebr. Paetel. 14 M.) — Thouvenel, Pages de l'histoire du second empire. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — De la Gorce, Histoire du second empire. Tome VI. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 8 fr.) — Thimme, Die hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866. (Hannover, Tobies. 1 M.) — Klein-Hattingen, Bismarck und seine Welt. 2. Bd. Von 1871—1898. 2. Teil. Von 1888—1898. (Berlin, Dümmler. 4 M.). — Voretzsch, Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. (Altenburg, Schnuphase. 1 M.) — v. Puttkamer, Die Aera Manteuffel. Federzeichnungen aus Elsaß-Lothringen. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 5 M.) — J. Baumann, Dr. Franz Xaver Remling. (Speyer, Jäger. 1,50 M.) — Hauviller, Franz Xaver Kraus. Ein Lebensbild aus der Zeit des Reformkatholizismus. (Colmar, Roock. 3,50 M.) — G. Monod, Souvenirs d'adolescence. (Paris, Fischbacher.) — Schiemann, Deutschland und die große Politik anno 1903. (3. Bd.) (Berlin, Reimer. 6 M.)

Deutsche Landschaften.

Verhandlungen über Austausch von Pfarreien im Elsaß und Franche-Comté 1757—1782 zwischen den Kirchenfürsten von Basel und Besançon teilt Linotte in der Revue d'Alsace 1904, März-April, mit.

H. Spangenberg veröffentlicht in seinen „Beiträgen zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück" (S.-A. aus Bd. 25 der Mitteil. des Vereins für Gesch. zu Osnabrück, Osnabrück 1900, 143 S.) eine eindringende Studie, die hoffentlich die Wirkung hat, daß viele ähnliche Arbeiten für andere deutsche Territorien unternommen werden. Sie umfaßt vier Kapitel, die über das Domkapitel als Stiftsstand, über Ministerialität und Ritterschaft, über Drost, Landdrost, Erbdrost, endlich über den „geschworenen Rat" des Bischofs handeln; als Anhang sind Urkunden von 1349—1456 beigegeben; auch ein treffliches Register fehlt nicht. Ich empfinde bei dieser Untersuchung eine persönliche Genugtuung, da Spangenberg vielen Problemen nachgeht, die ich in eigenen Arbeiten erörtert habe. Um ein paar Einzelheiten hervorzuheben, so erörtert Spangenberg (vgl. besonders S. 13 ff. und S. 19) unter Anführung sehr lehrreicher Tatsachen das Verhältnis der Entstehung des Konsensrechts des Domkapitels zu der seines ausschließlichen Wahlrechts. M. E. sind beide Dinge im wesentlichen parallele Erscheinungen, die durch gemeinsame Ursachen

hervorgerufen werden. Allerdings hat weiterhin das Wahlrecht zur Verstärkung des Konsensrechts beigetragen. S. 56 hält Spangenberg es für möglich, daß (ausnahmsweise) Ministerialen als Kanzleibeamte verwendet worden seien. Ich möchte indessen die betreffende Stelle — ein notarius wird unter den Iburger Kastellanen genannt — so erklären, daß der Notar (gewiß ein Geistlicher) hier einfach mit einem Lehen ausgestattet ist. Das Zitat aus Spencer auf S. 98 war überflüssig. Wir Historiker können diesen Autor, der die Wichtigkeit des Manchesterstandpunktes durch eine naturalistische Metaphysik dartun will, entbehren. — Vgl. noch Spangenbergs Bemerkungen in der D. Litteraturzeitung 1903, Sp. 159 ff. und Oppermann, Westdeutsche Ztschr. 1902, S. 55 f. G. v. Below.

Die Historische Kommission für Westfalen beginnt mit den „Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte" eine weitere Serie von Veröffentlichungen, deren 1. Band Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke bringen wird. Die neue kritische Ausgabe hatte Oberbibliothekar Dr. Detmer in Münster, einer der besten Kenner der religiösen und literarischen Bewegungen in Westfalen während des 16. Jahrhunderts, übernommen, den inzwischen ein frühzeitiger Tod von seiner Arbeit abberufen hat. Das uns vorliegende, noch von D. bearbeitete 1. Heft enthält die älteste Schrift Hamelmanns, welche die Verdienste seiner Landsleute um die humanistische Bildung feiert: De quibusdam Westphaliae viris scientia claris . . oratio. Für die Textpublikation sind drei weitere Hefte in Aussicht gestellt, das fünfte, als Schlußheft, bleibt für die Einleitung reserviert. Wenn der Band abgeschlossen ist, werden wir der neuen Ausgabe eine eingehendere Besprechung widmen.

In einer der neuen Universität Münster gewidmeten Schrift gibt Prof. Dr. Anton Pieper einen interessanten Überblick über „Die alte Universität Münster, 1773—1818". Nach vergeblichen Versuchen im 17. und 18. Jahrhundert war es dem unermüdlichen fürstbischöflichen Minister Franz Friedrich von Fürstenberg gelungen, 1773 die kaiserliche und päpstliche Bestätigung zur Gründung einer Universität in Münster zu erlangen. Die Mittel dazu gewann man — seltsam genug in einem geistlichen Staate — durch Säkularisierung eines Frauenstiftes. Die neue Hochschule, die erst 1780 wirklich eröffnet wurde, gelangte jedoch nicht zu rechter Blüte, trotzdem Fürstenberg, wie Pieper rühmend hervorhebt, sie im Gegensatz zu den rationalistischen und aufklärerischen Bestrebungen der Zeit mit dem „Geiste des positiven Christentums", d. h. des ultramontanen Katholizismus erfüllte. Als Münster 1802 preußisch wurde, faßte man in Berlin den Plan, die Universität unter Aufhebung von Duisburg und Erfurt zur Zentralhochschule für die westlichen Landesteile zu machen, wobei sie natürlich ihren spezifisch katholischen Charakter verloren haben würde. Als Hauptmängel der alten Universität bezeichnete der Freiherr v. Stein

in seiner Denkschrift von 1804 mit Recht ihre theologische und westfälische Beschränktheit. Als Münster 1814 wieder an Preußen kam, bewirkte die Errichtung der Universität Bonn, daß die westfälische Hochschule, nach Süverns Vorschlag, in eine Akademie von zwei Fakultäten verwandelt wurde. Der Standpunkt des Verfassers ist nicht ganz unbefangen. Steins meisterhafte Denkschrift erscheint ihm voller Vorurteile (S. 34), und Vinke und der Domherr v. Spiegel werden getadelt (S. 41), weil sie zwei theologische Professoren berufen hatten, die der Aufklärung huldigten und Toleranz predigten. A. O.

Franz Gundlach, Hessen und die Mainzer Stiftsfehde (1461—1463), Marburg, Elwert, 1899, 160 S. Gundlach berichtigt und ergänzt hier die Darstellung, die Rommel in seiner hessischen Geschichte von dem Anteil der Landgrafen Ludwig II. von Kassel und Heinrich III. von Oberhessen an der Mainzer Stiftsfehde gegeben hat. Die beiden feindlichen Brüder ergriffen verschiedene Parteien: Heinrich trat auf die Seite Diethers von Mainz, während Ludwig sich dem Schützling des Papstes, Adolf von Nassau, anschloß. Als dann dieser über die Gegner durch die Eroberung von Mainz die Oberhand gewann, erhielt Landgraf Ludwig reichen Gewinn. Aber auch Landgraf Heinrich ging nicht leer aus, obwohl seine Partei im Kampfe unterlegen war. Sein gewandter Hofmeister, der „heimliche Landgraf", Hans von Dörnberg, brachte im Felde von Zeilsheim den Friedensvertrag zwischen Diether von Mainz und Adolf von Nassau zustande und erwirkte für seinen Herrn eine ansehnliche Kriegsentschädigung. So trug das Erzstift Mainz die Kosten der Fehde. Daß diese die Summe von zwei Millionen Gulden erreicht haben sollen, wie ein damaliger Chronist behauptet, ist wohl recht unwahrscheinlich. Solche Zahlenangaben sind in der Regel wenig zuverlässig. — Die Urkundenbeilagen nehmen fast zwei Drittel der Schrift ein (S. 61—160). Das wichtigste Stück bildet der auf S. 82—108 abgedruckte Zeilsheimer Vertrag, von dem bisher nur ein Auszug bekannt war. Das Original ist leider verschollen, und wir müssen uns mit einer Abschrift begnügen, die sich im Mainz-Aschaffenburger Ingrossaturbuch befindet. H. Gl.

Aus den Heften 9 und 10 der Historisch-politischen Blätter (Bd. 133, 665 ff., 736 ff.) notieren wir eine sorgsame Untersuchung von Hans Rost über die Bevölkerung Münchens im 17. Jahrhundert auf Grund der Kirchen- und Steuerbücher der Stadt. Ums Jahr 1620, ehe der Dreißigjährige Krieg seine verderbliche Wirkung hier ausübte, stand die Stadt in hoher Blüte und zählte etwa 22000 Einwohner; dann ging es rasch abwärts, und einen besonderen Tiefstand brachten die 30er Jahre, wenn auch die Behauptung Adlzreiters, daß im Jahre 1634 allein 15000 Menschen gestorben seien, wohl übertrieben ist. Nach Beendigung des Krieges, um 1650, darf man die Bevölkerung auf etwa 16000 Seelen schätzen; von da an hob sie sich wieder konstant, und ums Jahr 1690 wurde die Zahl 25000 erreicht.

Im Braunschweigischen Magazin, März 1904, setzt Mack die Schilderung der Erlebnisse Hennebergs 1810 und 1811 auf seiner Reise in Paris fort. Das Aprilheft ist ganz dem Andenken an den hochverdienten Braunschweiger Stadtarchivar Ludwig Hänselmann geweiht, dem Zimmermanns Freundeshand hier ein pietätvolles Denkmal gesetzt hat.

Die Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 33, enthält folgende bemerkenswerte Aufsätze: Beiträge „zur Geschichte der Ansiedlung Dithmarschens" von R. Hansen, der die Geest als uralt, die Marsch als mindestens von Anfang der christlichen Zeitrechnung besiedelt nachweist, die Ortsnamen klassifiziert und für die wesentlich sächsische Stammeszugehörigkeit der Dithmarschen eintritt. E. Baasch schildert die schwierige Aufgabe des Helgoländer Ratsherrn und zugleich hamburgischen Bevollmächtigten von 1770—1794, gegenüber der Helgoländer Bevölkerung bei Strandungen &c. auf Helgoland die Hamburger Interessen zu wahren. Kock macht aus Eckernförder Ratsprotokollen Mitteilungen über die Mitleidenschaft, in die Eckernförde durch den nordischen Krieg des 18. Jahrhunderts gezogen wurde, Gräfin A. zu Rantzau-Breitenburg aus Pronstorfer Gutsarchivalien über die Patronatsverhältnisse im ausgehenden 16.—18. Jahrhundert, H. K. Eggers über Steinmannsche Stiftungen, ein trauriges Zeichen der vernachlässigten Familienkunde des Bürgertums; P. v. Hedemann vergleicht die Ergebnisse des als hervorragend gelobten Buches Christensens über die dänische Staatsverwaltung im 15. Jahrhundert mit den schleswig-holsteinischen Zuständen. Volquardsen endlich handelt „über die Ereignisse des Jahres 1721 in schleswigischer Geschichte", einen höchst interessanten Vorläufer der unentwirrbaren Nationalitätskämpfe des 19. Jahrhunderts. Zugleich hat K. Friese in gesondertem Bande sich der dankenswerten Arbeit eines Registers zu Band 21—30 der Zeitschrift unterzogen.

Die Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 4, 1 enthalten folgende lokalgeschichtliche Arbeiten: Dragendorff macht bekannt das Stadtbuchblatt vom Jahre 1262, Vicke Schorlers Darstellung der Stadt Rostock aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts; Koppmann stellt als Familiennamen des ersten evangelischen Predigers in Rostock (Barthold) Lange fest, veröffentlicht Auszüge aus der Swaren-Tafel (Gerichtsbuch) von 1419 bis 1429, eine Luxusordnung für die Stadtdörfer von 1421, Mitteilungen zur Ratswahl von 1837, über das Seebad Warnemünde vor 60—80 Jahren und über landesherrliche Versuche in Rostock während des 17. Jahrhunderts (Festlichkeiten &c. behandelnd). Kohlfeldt endlich handelt über niederdeutsche Brigitten-Literatur (als Beitrag zur Geschichte des ältesten Lübecker und Rostocker Buchdrucks).

Auf Grund der brandenburgischen Konsistorialordnung von 1573 untersucht Holtze in den Schriften des Vereins für Geschichte Berlins, Heft 39 (1904) die Kirchenbaupflicht der Städte.

Aus dem 34.—35. Jahresberichte des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H. seien neben kunstgeschichtlichen Arbeiten Kolbs und Gebauers erwähnt Gebauers Aufsatz über den Untergang des Prämonstratenserklosters auf dem Harburger Berge, das 1551 dem Domkapitel unter der Verpflichtung, es zu erhalten, geschenkt, im 17. Jahrhundert indessen allmählich abgetragen wurde; Bilder aus der Handelswelt des 16. Jahrhunderts, die R. Gaupp aus den Akten des Brandenburger Schöppenstuhls zusammenstellt, Curschmanns kurze aktenmäßige Schilderung der Berufung des Wittenberger Kaplans Seyfried zum ersten evangelischen Stadtpfarrer der Altstadt Brandenburg 1541, aus den Sitzungsberichten endlich das Referat Felsbergs über den Versuch der Welser, in Venezuela eine deutsche Handelskolonie zu gründen (1528—1555).

In den Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. veröffentlicht Paul Reh im 3. Heft die Fakultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten; im 4. Heft bringt er das Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät von 1540—1596 zum Abdruck. Im 5. Heft gibt Emmy Vorberg eine Sammlung von Aktenstücken, die als Grundlage für ihre demnächst erscheinende Untersuchung über die Güterverwaltung der Universität Frankfurt a. O. dienen sollen. A. W.

Das 16. Heft der Schriften des Vereins f. Gesch. der Neumark (1904) bringt zunächst (nach zweijähriger Pause) den Schluß der sehr ausführlichen Abhandlung von K. Berg über Arnswalde im 16. Jahrhundert; interessant ist in den Beilagen das Verzeichnis der Arnswalder auf den Universitäten, deren Matrikeln schon bekannt sind (14.—17. Jahrhundert). Liersch untersucht die Bedeutung Peter Enemianders, der Leibarzt und Astrolog des Markgrafen Hans von Küstrin war, und von dessen astrologischen Büchern die Berliner Bibliothek eine Reihe von Bänden bewahrt. Paul Schwartz schließlich bespricht den Bau der Feste Driesen im Jahre 1604, die Heuschreckenplage in der Neumark während des 18. Jahrhunderts und den Landsberger Aufruhr vom 8. Juli 1583; der Streit in Landsberg richtete sich gegen den hauptsächlich durch den Pfarrer Capito vertretenen Kryptocalvinismus.

Ähnlich, wie schon früher das Amt Plauen, behandelt C. v. Raab als Beilage zu den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V., und zwar als 16. Jahresschrift auf die Jahre 1903/04, „Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1569". Bereits 1460 war das Pausaer Gebiet nach langjährigen Kämpfen an das Kurhaus Sachsen gefallen und zunächst der Reihe nach den Ämtern Linda, Vogtsberg und Plauen angegliedert, 1488 aber zu einem selbständigen Amte erhoben worden Nach dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldischen Krieges war es dann 1549 vorübergehend an die Krone Böhmen, und zwar an deren obersten Kanzler Burggrafen

Heinrich IV. zu Meißen, gekommen. Von diesem wurde es durch Kurfürst August zurückgekauft und blieb von da an dauernd mit dem Kurstaate bzw. Königreiche Sachsen vereinigt. Ist schon die Klarstellung der ziemlich verwickelten äußeren Schicksale des Amtes Pausa von Wichtigkeit, so bildet anderseits die gründliche Darlegung seiner Verwaltung und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zeit von 1460—1569 einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der sächsischen Lande. Zugrunde liegt ihr ein reiches urkundliches Material, von dem Jobsts v. Zedtwitz Revers über das Amt Pausa vom 4. März 1541, die Rechnung desselben Amtmannes über alle Einnahmen und Ausgaben von Walpurgis 1541 bis Walpurgis 1542 und das Amtserbbuch von 1506 als Anhang im Wortlaute mitgeteilt sind. Eine Fortsetzung der mit Orts- und Personenregister versehenen Arbeit bildet desselben Verfassers frühere Abhandlung über „Das Amt Pausa Ende des 16. Jahrhunderts" in der 7. Jahresschrift des Altertumsvereins zu Plauen für das Jahr 1889. Beschorner.

Ilwof setzt in den deutschen Geschichtsblättern 5, 8 seine Übersicht über die steiermärkische Geschichtschreibung für die Zeit von 1811—1850 fort, wobei Erzherzog Johann als wichtiger Förderer hervortritt.

Neue Bücher: Monum. Germ. hist. Necrologia Germaniae. Tom. II, 2. Diocesis Salisburgensis. Ed. Herzberg-Fränkel. (Berlin, Weidmann. 21 M.) — Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St. Gallen 1803—1903. (St. Gallen, Fehr 3,60 M.) — Buser, Basel in den Mediationsjahren 1807—1813. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1,40 M.) — Das habsburgische Urbar. Bd. II, 2. Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Urbar. Von Schweizer u. Glättli. [Quellen zur Schweizer Geschichte, 15. Bd., II. Tl.] (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 14,60 M.) — Winkler, Die Hexenprozesse in Türkheim in den J. 1628—1630. (Colmar, Hüffel. 1,50 M.) — Hoffmann, Les anciens règlements municipaux d'Ammerschwir (1561—1563). [Documents inédits pour servir à l'histoire d'Alsace. Tome I.] (Colmar, Hüffel. 4 M.) — Dettmering, Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Straßburg. [Historische Studien 40.] (Berlin, Ebering. 3,60 M.) — Wagner, Das Ungeld in den schwäbischen Städten bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrh. (Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. 3 M.) — Platzer, Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern. [Altbayerische Forschungen, II/III.] (München, Lentner. 2 M.) — v. Mohl, Kissingen vor 60 Jahren. Hrsg. von Kerler. (Kissingen, Weinberger. —,50 M.) — Chr. Mayer, Chronik der Stadt Weißenburg i. B. (München, Selbstverlag. 1 M.) — Batteiger, Der Pietismus in Baireuth. [Historische Studien 38.] (Berlin, Ebering. 4,50 M.) — Westfälisches Urkundenbuch. 7. Bd.: Die Urkunden des köln. Westfalens vom J. 1200—1300. 4. Abt.: Die Urkunden der J. 1269—1280. (Münster, Regensberg. 6,50 M.) —

Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig. [Quellen u. Forschungen zur braunschweigischen Geschichte, 1. Bd.] (Wolfenbüttel, Zwißler. 3 M.) — Henningsen, Das Stiftungsbuch der Stadt Husum. (Husum, Delff. 5 M.) — Die Matrikel der Universität Rostock. IV, 2, 1747—1789. Anh.: Die Matrikel der Universität Bützow, 1760—1789. Hrsg. von Hofmeister. (Rostock, Stiller. 12 M.) — N. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 und Nachrichten über die Kirchen- und Schuldiener in der Stadt und dem Amt Belzig während der Reformationszeit. (Berlin, Warneck, 2,50 M.) — Voigt, Thorner Denkwürdigkeiten von 1345—1547. [Mitteilungen des Coppernicus-Vereins XIII.] (Thorn, Lambeck. 6 M.) — Jahnel, Der Dreißigjährige Krieg in Aussig und Umgebung. (Prag, Calve. 1,80 M.) — Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen von der Urzeit bis zum Anfange des 19. Jahrh. X. (Leipzig, Hiersemann. 4 M.) — v. Zieglauer, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung. (Czernowitz, Pardini. 2 M.)

Vermischtes.

Am 14. bis 16. April tagte wieder unter dem Vorsitz Holder-Eggers die 30. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germania historica. In die Zentraldirektion wurden gewählt Koser und v. Ottenthal, während Traube ausschied und zugleich die Leitung des Auctores antiquissimi und antiquitates niederlegte. Es wurden im Geschäftsjahre ausgegeben: In den SS. Bd. 31, 2 (italienische Chroniken ed. Holder-Egger), die 4. Auflage Widukinds (von K. A. Kehr für die Schulausgabe bearbeitet); in den LL Bd. 3, 1 der Constitutiones et Acta publica (Zeit Rudolfs von Habsburg, ed. Schwalm), in den Antiquitates Bd. 2, 2 der necrologia Germaniae (Salzburg, ed. Herzberg-Fränkel); vom Neuen Archiv Bd. 28; 3, 29, 1. 2. Im Druck befinden sich vier Quart- und zwei Oktavbände. Zunächst zu erwarten sind: Von den Auctores antiquissimi Bd. 14 (Dichtungen des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Toledo, ed. Vollmer), von den Script. rerum Merovingicarum die Vitae Bonifatii archiep. Moguntini ed. Levison, von der Hauptabteiung der Scriptores Bd. 32 (Salimbene ed. Holder-Egger), ferner die Annales Mettenses (ed. v. Simson), die Annales Marbacenses ed. Bloch; von den Leges Bd. 3, 2 der Constitutiones (für die Zeit König Adolfs ed. Schwalm, Bd. 1, 1 der Concilia (—816), ed. Werminghoff, von den Diplomata in der nunmehr definitiv von Tangl geleiteten Serie der Karolinger die Schlußlieferung des 1. Bandes der Karolingerdiplome, ferner Bd. 4 (Zeit Konrads II., ed. Breßlau, von den Necrologia Bd. 3 (Diözesen Brixen, Freising, Regensburg, ed. Baumann). Zur schnelleren Förderung der Diplomata wurde v. Ottenthal mit der Leitung einer neuen Serie von Lothar III. ab beauftragt.

Nach dem Bericht über die 7. Jahresversammlung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, die unter dem Vorsitz v. d. Ropps vom 7. Mai in Marburg stattfand, sind im Berichtsjahre teils fertig gestellt, teils bereits veröffentlicht Bd. 1 des Urkundenbuches der wetterauer Reichsstädte (Friedberg, ed. Foltz), 2 Grundkarten (ed. Eisentraut), die 3. Lieferung des Trachtenbuches. Einer baldigen Veröffentlichung sehen entgegen das Fuldaer Urkundenbuch (Tangl-Stengel), Bd. 2 der Landtagsakten (Glagau), 2 Bände der Chroniken von Hessen und Waldeck (Diemar und Jürges), Buchenaus Beschreibung des Münzfundes von Seega, die anschließende Lieferung des Trachtenbuchs, endlich das Bild Philipps des Großmütigen. Mit einem 1. Bande „urkundlicher Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck" wurde Köhler betraut, Huyskens mit der Vorbereitung einer auch von privater Seite unterstützten Ausgabe der „Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra".

Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt hielt ihre 30. Sitzung in Freyburg a. U. unter der Leitung Lindners ab. Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahre ausgegeben die „archäologischen Probleme der Provinz Sachsen", bearbeitet von Höfer als Neujahrsblatt, sowie 2 Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen für Naumburg-Stadtkreis (Bergner) und Stadtkreis Aschersleben (Brinkmann). Demnächst werden voraussichtlich erscheinen: Urkundenbuch von Pforta 1, 2 (ed. Böhme) und Goslar Bd. 4 (ed. Bode), die Quedlinburger Paurgedinge, Rats- und Kirchenordnungen (bearbeitet von Lorenz), Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg (ed. Hertel †), die Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528—1592 (ed. Pallas), die Kunstdenkmälerbeschreibungen für den Kreis Naumburg (Bergner) und Stendal (Thienner), die 2. Auflage der Beschreibung Wernigerodes (ed. Jacobs und Döring), Heft 12 der vorgeschichtlichen Altertümer, „die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle in Thüringen" von Zschiesche. Neu in Aussicht genommen wurde ein Urkundenbuch für Stadt Aschersleben. Das nächste Neujahrsblatt übernahm Georg Liebe.

Aus der Jahresrente von 30000 Fr.s, die Jean Debrousse dem Institut de France vermacht hat, sollen zunächst 10000 Frs. für die Veröffentlichung der Werke Leibnizens, 5000 Frs. für die Herausgabe der Memoiren Richelieus verwendet werden.

Die Deutsche Litteraturzeitung 1904, 13 enthält einen ausführlichen Bericht über die 19. Jahresversammlung der American Historical Association in New-Orleans vom 29. bis 31. Dezember 1903. Ebendort in Nr. 17 ist ausführlich über die 7. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte zu Kassel am 6. und 7. April berichtet. (Vorträge Egelhaafs über den Landgrafen Philipp von Hessen, Diehls über Bucers Bedeutung für das kirchliche Leben Hessens.

Abermals ist uns eine junge wissenschaftliche Kraft entrissen worden durch den Tod Dr. Paul Wittichens in Rom (17. Mai). Unsere Leser kennen einige seiner viel versprechenden Vorarbeiten zu einer Biographie von Friedrich Gentz, von der er selbst nur ein Fragment hinterlassen hat.

Am 19. Juni ist dann im 81. Lebensjahre ein Senior unserer Wissenschaft von uns geschieden, Friedr. Wilh. Schirrmacher, Professor in Rostock, einer der letzten unmittelbaren Schüler Rankes, an dessen Geschichte Friedrichs II. und Geschichte Spaniens in der Heeren-Ukertschen Sammlung hier erinnert sei.

Der auch in Deutschland rühmlichst bekannte schwedische Reichsarchivar Cl. Th. Odhner ist am 11. Juni im 68. Jahre in Stockholm gestorben.

In Paris starb kürzlich der Prof. für mittelalterl. französische Geschichte an der École nationale des chartes zu Paris, Aug. Molinier im 53. Jahre. Ebendort starb am 12. Mai im 62. Jahre der berühmte Soziologe und Professor an der École libre des sciences politiques, Gabriel Tarde.

Einen sachkundigen Nachruf auf Max Jähns veröffentlicht die Deutsche Rundschau im Aprilheft aus der Feder Verdys du Vernois.

Erklärung.

Herr Professor Dr. v. Below fühlt sich durch die Kritik, die ich H. Z. 93, 140 Zeile 11 bis 20 an seiner Polemik gegen Küntzel und Erhardt geübt habe, zu Unrecht getroffen. Nach den Erläuterungen, die er mir gibt, hat er nicht die Absicht gehabt, die wissenschaftliche Denkweise seiner Gegner zu diskreditieren. Ich kann demnach nur noch bedauern, daß er seinerzeit Worte gewählt hat, die diesen Anschein erwecken konnten.

Meinecke.

Berichtigung.

Seite 215, Anm. 3 lies Johnson statt Johnston.

Kritische Bemerkungen zur Kirchenpolitik der Stauferzeit.

Von

K. Hampe.

Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Vierter Teil. Erste und zweite (Doppel-) Auflage. Leipzig 1903. X u. 1015 S.

Das Erscheinen eines neuen Bandes von Haucks Kirchengeschichte Deutschlands bedeutet unzweifelhaft stets eines der wichtigsten Ereignisse in der historischen Literatur unserer Zeit, erfreut sich doch das große Werk, wie schon der starke Absatz zeigt, einer allseitigen, stets noch wachsenden Anerkennung und einer über die Kreise der Theologen und Historiker weit hinausreichenden Beliebtheit. So scheint sich auch über den vorliegenden vierten Band schon vor einigen Jahren nach der Ausgabe seiner ersten Hälfte ein überaus günstiges Gemeinurteil gebildet zu haben, Ehrungen des Verfassers haben, wenn ich mich recht entsinne, gerade an diese Veröffentlichung angeknüpft, und der fachmännischen Kritik scheint dadurch ihre Aufgabe fast vorweggenommen zu sein. In der Tat, zu einem großen Teile wenigstens darf sie sich freudig diesem Gemeinurteil anschließen. Was schon die früheren Bände der H.schen Kirchengeschichte so glänzend auszeichnete, selbständiges Vordringen bis zu den kleinsten Einzelheiten der gewaltigen Quellenmasse und trotzdem kein Versinken in der Fülle, sondern überlegene wissenschaftliche Beherrschung und künstlerische Bewältigung, das findet man auch hier wieder. Wie leicht ein Durchschnittsgelehrter den gleichen Gefahren erlegen wäre, mag man nach einer kurzen Übersicht des Inhalts ermessen, die ebenso den Reichtum des Gebotenen, wie die fein durchdachte Anordnung — etwa den klugberechneten Wechsel von Ereigniserzählungen und Zustandschilderungen — zeigen werden.

Bis zum Waffenstillstande des Wormser Konkordats hatte H. im dritten Bande den großen kirchenpolitischen Streit geführt. Ehe er nun weitergeht, legt er mit einer Schilderung der kirchlichen Zustände im Anfang des 12. Jahrhunderts die Grundlage zum Verständnis der folgenden Ereignisse. Zunächst werden „die Formen des kirchlichen Handelns“, die Institutionen, wie sie sich seit dem Beginn der Ottonenzeit gewandelt haben, vom erzbischöflichen Amte bis herab zu den Gemeinden geschildert: in der Höhe ein Zurücktreten der kirchlichen Aufgaben hinter den politischen, in der Tiefe wachsender aktiver Anteil am kirchlichen Leben. — Sodann fragt es sich, mit welchem Inhalt diese Formen erfüllt sind. Noch überwiegt in den religiösen und sittlichen Anschauungen des deutschen Volkes der alte Geist, aber schon zeigen sich schüchterne Ansätze zu etwas Neuem: die ersten Reflexionen und Zweifel, die ersten sektiererischen Anschauungen, die ersten Ansätze einer persönlicheren Frömmigkeit (Kap. 1).

Mit dem Ausgang der Salier beginnt ein Menschenalter des Übergewichtes der kirchlichen Macht, das trotz des Schismas im wesentlichen bis zum zweiten Kreuzzuge behauptet wird. Aber gerade diese Obergewalt mit den beständigen Einmischungen in das Gebiet des weltlichen Staates ruft einen Umschwung der öffentlichen Meinung hervor, und diese führt zu einer kräftigen staatlichen Reaktion, als in Friedrich Barbarossa ein energischer Vertreter der Reichsgewalt den deutschen Thron besteigt. Die kirchenpolitischen Vorgänge dieser beiden Epochen füllen das 2. und 3. Kapitel.

Unter Friedrich I. scheint beinahe der Einfluß Heinrichs III. über die deutsche Kirche wiederhergestellt zu sein; aber wird es gelingen, ihn zu behaupten? Schon im 12. Jahrhundert sind der Universalkirche frische Kräfte erwachsen, die den Bestand der Nationalkirchen bedrohen; im 13. Jahrhundert nimmt die Bewegung ihren Fortgang. Das sind die neuen Orden (Kap. 4). Innerlich und äußerlich, geistig wie wirtschaftlich sind die für das frühere Mittelalter so bedeutsamen Benediktinerklöster verfallen. Da bewirkt in Frankreich der cluniazensische Gedanke des Zusammenschlusses zu einer organisierten Körperschaft eine Neubelebung in der Form des Zisterzienserordens mit seiner Betonung vor allem der ökonomischen Tätigkeit. Und für einen Teil der Chorherren, auf die nun mit der Augustinerregel

das mönchische Leben übertragen wird, leistet organisatorisch Ähnliches der Prämonstratenserorden. Beide aber, Zisterzienser und Prämonstratenser, haben ihren Ausgang von Frankreich genommen, sie sind Träger der französischen Kultur; sie sind Organisationen, die über die nationalen Grenzen hinausragen, sie bedeuten eine Verstärkung des universalkirchlichen Elements.

Aber trotzdem wäre die spätmittelalterliche Kultur dem Mönchtum entwachsen, wenn es ihm nicht gelungen wäre, in den Städten, den Zentren des Fortschritts, festen Fuß zu fassen. Indem im 13. Jahrhundert die Bettelorden das erreichen, sichern sie dem Mönchtum auch im ausgehenden Mittelalter eine ähnlich große Bedeutung, wie es sie in seiner ersten Hälfte besessen. Das Bestreben, der neuerlichen, hier und da vielleicht allzu hoch gesteigerten Schätzung des Ordensstifters der Minoriten entgegenzuarbeiten, hat H. gegen Franz von Assisi in eine allzu kühle und kritische Stimmung versetzt. Er wagt (S. 368) nicht, die Frage zu bejahen, ob Franz ein Talent war.[1] Dem h. Dominikus spricht er mit Dante vor jenem den Preis der Weisheit zu, sein gereifter Charakter braucht den Vergleich mit der glücklichen Natur des Heiligen von Assisi nicht zu scheuen, fast tritt er in H.s Darstellung bedeutender hervor als jener. Noch in die hier behandelte Epoche hinein fällt die Verbreitung der beiden Bettelorden in Deutschland. Das 12. und 13. Jahrhundert ist die „heroische Epoche des mittelalterlichen Mönchtums“, aber die ursprünglichen Ziele sind völlig verschoben; während etwa die Nonnenklöster diesen Wandel nicht mitmachen, aber eben deshalb auch für die Fortentwicklung des kirchlichen Lebens nicht in Betracht kommen, haben sich die neuen Orden abgewandt von der alten weltflüchtigen Zurückgezogenheit und hingegeben dem Kampfe für die kirchlichen Ideale als eine Armee von schlagfertigen Beamten des Papsttums.

Auch die deutsche Theologie (Kap. 5) erfährt in der Stauferzeit einen völligen Umschwung. Anfangs widerstrebt sie erfolgreich der neuen von Frankreich her eindringenden dialektischen Methode, der Scholastik, und besitzt in einem Rupert von Deutz,

[1]) Die Bemerkungen S. 369 ff. darüber, wie fern Franz der Gedanke lag, als Mönch zu leben oder einen neuen Orden zu stiften, wären heute nach den Ausführungen von W. Götz, Hist. Vierteljahrschrift 1903 einigermaßen abzuwandeln.

Honorius von Autun und Gerhoh von Reichersberg auch zunächst noch Gelehrte von beachtenswerter Selbständigkeit. Aber schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stockt die Produktion, es fehlt der Nachwuchs; Deutschland öffnet sich der Scholastik, die namentlich durch die Dominikaner zur Herrschaft kommt und gleich in Albert d. Gr. einen bedeutenden Vertreter findet, bedeutend mehr durch den Umfang seines Wissens, denn als Pfadfinder. Also auch hier hat die romanische Art das Übergewicht über die deutsche erlangt. Die dadurch erreichte Einheit der Theologie dient wieder zur Verstärkung der kirchlichen Einheit.

Aber andere Fortschritte der allgemeinen Entwicklung: die Abzweigung weltlicher Wissenschaften von der Theologie und die Entstehung nationaler Kulturen beginnen diese Einheit zu bedrohen. Wie dieser Vorgang in Deutschland verläuft, wie die literarischen und künstlerischen Betätigungen der Epoche zwar noch von kirchlichen Einflüssen durchtränkt sind, sich aber großenteils trotzdem bereits auf eigene Füße stellen, das wird im 6. Kap.: „Das Christentum im Kulturleben" geschildert, nach meinem Dafürhalten hier und da mit etwas zu weitgehender Berücksichtigung der Einzelheiten. Eine zusammenfassende Hervorhebung nur des Wesentlichen wäre da im Interesse der Gesamtwirkung des Werkes, das ohnehin durch seinen Umfang bedeutende Anforderungen stellt, vorzuziehen gewesen. Gerade bei diesem Abschnitte ließ sich außerdem bei einer Beschränkung auf die deutsche Kultur doch nichts Abgerundetes und völlig Befriedigendes bieten, denn eine zu starke Einseitigkeit der Betrachtung war dadurch bedingt. Jeder wird das empfinden, wenn er etwa liest (S. 497): „In die Klosterschule führt der Ursprung der modernen Geistes- und Naturwissenschaft. So bewies sich auch hier die Kirche als die große Lehrerin der Welt"; denn wäre die europäische Gesamtentwicklung ins Auge gefaßt, so müßte die Kirche doch ein gutgemessen Teil dieses Verdienstes den Mohammedanern abtreten, von deren Kultureinflüssen man überhaupt in dem Bande wenig genug spürt. Die Tatsache ferner, daß zuerst einige Geistliche dem Bedürfnis der Laien nach einer deutschen Geschichtschreibung entgegenkamen[1]), rechtfertigt noch kaum den allge-

[1] Betreffs der sächsischen Weltchronik erscheinen übrigens die Verhältnisse auch durch die Bemerkungen H.s auf S. 490 noch nicht völlig geklärt.

meinen Satz (S. 492): „Die deutsche Geschichtschreibung ist eine Gabe der Kirche an das deutsche Volk.“

Auch in diesem Abschnitte fehlt es nicht an feinen und geistreichen Bemerkungen, die anregen, auch wo man nicht zustimmen kann. So scheint mir etwa bei der Besprechung des Ludus de Antichristo (S. 504) der Deutung des Antichrists als des weltbeherrschenden Papsttums die überzeugende Kraft zu fehlen. — Eine überaus reiche Kultur ist es, die an unserm Auge vorüberzieht. H. schätzt sie fast überschwänglich, wenn er (S. 544) äußert: „Nur noch einmal hat die Welt eine ähnliche Bereicherung und Vertiefung des geistigen Lebens erfahren, wie in diesen Jahrzehnten“, denn neben Renaissance- und Reformationszeit kämen da doch zum mindesten das ausgehende 18. und das 19. Jahrhundert in Betracht. — Auch für die Kunst des Mittelalters bildet die staufische Epoche eine entscheidungsvolle Zeit, und auch hier dieselbe Entwicklung wie in Wissenschaft und Dichtung: bei den engsten Beziehungen zur Kirche doch ein stärkeres Hervortreten des Laientums, und wie etwa die deutsche Theologie erst nach langem Sträuben der von Frankreich vordringenden scholastischen Methode sich öffnet, so die deutsche Baukunst dem gotischen Stil.

Inzwischen hat das Gebiet der deutschen Kirche eine stets noch wachsende Erweiterung erfahren durch die Mission und Kolonisation im Osten (Kap. 7). Ihr Verdienst daran, insbesondere an der Wendenmission, ist früheren überschätzenden Darstellungen, wie der von F. Winter, gegenüber nach H. erheblich einzuschränken. Die Kirche hat dabei viel mehr gewonnen als geleistet. Die Zisterzienser „folgten den Spuren der Kolonisten, gingen ihnen aber nicht voran“, und die Erfolge der christlichen Religion etwa bei den Pommern wären nicht so leicht gewesen, wenn sich nicht schon vorher der heidnische Glaube in voller Auflösung befunden hätte. Vollends durch den Wendenkreuzzug von 1147, „das törichteste Unternehmen, das das 12. Jahrhundert kennt“, ist die Mission mehr gehemmt als gefördert.[1]) Erst durch die Kolonisation ist bis zum Ende des 12. Jahrhunderts in dem ganzen wendischen Missionsgebiete der Sieg des Christentums entschieden.

[1]) Die starke Unterscheidung, die S. 605 in Bernhards Schlagwort zwischen der Reihenfolge: „Ausrottung oder Bekehrung der Heiden“ und der Stellung: „Bekehrung oder Ausrottung“ gemacht wird, erscheint mir etwas gekünstelt; der Sinn dürfte in beiden Fällen derselbe sein.

Das charakteristische Moment, das bei dem Vordringen nach dem fernen Osten in H.s Darstellung hervortritt, ist die Beteiligung der Päpste als der obersten Leiter der Unternehmungen, so in Livland, wo schließlich aus deutschem Missionsgebiete päpstliches Territorium erwächst, so in Preußen, wo die Mission von Anfang an unter päpstlichem Einflusse steht, das Land — freilich in Konkurrenz mit dem Reiche — als päpstlich betrachtet, die Temporalien den Bischöfen vom Papst verliehen werden. Und darin schließt sich nun dieser Abschnitt eng den vorigen an: die Universalkirche überflügelt auch hier die Reichskirche.

So werden wir durch diese Kulturschilderungen von selbst zurückgeführt zu den großen kirchenpolitischen Kämpfen, die im 13. Jahrhundert von neuem beginnen. Nach einer letzten drangsalvollen Zeit unter Heinrich VI.[1]) erhebt sich die Papstkirche unter Innozenz III. zur Obergewalt (Kap. 8) und weiß sie in dem letzten großen Entscheidungskampfe gegen Friedrich II. zu behaupten (Kap. 9).

Aber indem ihre Weltherrschaft durch die Vernichtung des staufischen Geschlechtes gesichert erscheint, beginnt — nicht zum wenigsten gerade infolge des Kampfes und der durch ihn herbeigeführten Verweltlichung der Kirche — ihre „Herrschaft über die Gemüter der Menschen“ zu wanken. In einem letzten Kapitel veranschaulicht uns H. dies den Sieg in Frage stellende Ergebnis des langen Streites. Jetzt erhebt zum ersten Male bedeutsam in der Laienwelt die Ketzerei ihr Haupt. Die Verbreitung der Katharer und Waldenser in Deutschland wird uns ebenso wie der Gegenschlag der Kirche, die Inquisition, mit vielen wertvollen neuen Zügen geschildert, so etwa in der Beurteilung der Waldenser gegen Karl Müller nicht auf das Bußsakrament, sondern auf Predigt und Seelsorge das Hauptgewicht gelegt.

Aber auch innerhalb der Kirche besteht nicht mehr die alte Einheit und Einförmigkeit. Es mehren sich die Kontraste unter den Geistlichen so gut wie unter den Laien. Das stärker ausgeprägte individuelle Leben tritt auch da zutage. Eine Frömmig-

[1]) Die künstlerische Gliederung des Stoffes hätte noch gewonnen, wenn die Regierung Heinrichs VI. gleich oben an die Zeit Friedrichs I. angeschlossen, und der Einschnitt erst mit dem Jahre 1198 gemacht wäre.

keit wächst empor, die bald in Widerspruch gerät zu der offiziellen Kirchlichkeit. Ein wildes Gären in den Gemütern, starke sittliche Gegensätze, eine Fülle ungelöster Probleme: so wird der Übergang zu der folgenden Periode angebahnt, in der zwar die machtvollen führenden Persönlichkeiten der staufischen Epoche fehlen, aber die Massen um so größeren Anteil an der deutschen Kirchengeschichte gewinnen.

Schon aus diesem flüchtigen Überblick des Inhalts wird sich entnehmen lassen, welch' reiche Anregungen auch dieser neueste Band der H.schen Kirchengeschichte bietet, und welch' geschlossene Geistesarbeit zur Bewältigung eines solchen Stoffes nötig war. Wie viele groß angelegte Werke gerade deutscher Gelehrten sind nicht in den Anfängen stecken geblieben! Dem unermüdlichen Fleiße H.s gebührt der lebhafteste Dank dafür, daß er dieser Gefahr schon jetzt entronnen ist. Möge er, nachdem er nun etwa die Hälfte der Bahn durchmessen hat, rüstig und unbeirrt fortschreiten zum Ziele!

Liest man auf S. 480 die Worte, mit denen die Geschichtschreibung Ottos von Freising im Unterschied von der früheren charakterisiert wird, so ist man unwillkürlich geneigt, sie mit geringer Abwandlung auch auf das Verhältnis der H.schen Kirchengeschichte zu ihren Vorgängern anzuwenden: „Sie ist in einer Hinsicht unbefangener, gerechter, in anderer wärmer, weicher, besonders gedankenvoller, als man bisher gewohnt war. Die Stimmung und Lebensanschauung des Geschichtschreibers geben seinem Werk einen eignen Ton. Auch hier verleugnet sich das Hervortreten der Subjektivität — nicht." Ich möchte hinzufügen, daß die Kritik nicht eben die stärkste Seite des großen staufischen Geschichtschreibers war, und auch darauf muß ich nun die Übereinstimmung ausdehnen.

H.s Buch hat nachgerade eine fast autoritative Geltung erlangt; der Anfänger, der Anregung für sein Studium schöpfen, der Forscher, der sein Einzelwissen in den großen Zusammenhang einfügen möchte, kann in der Tat kaum ein besseres Werk in die Hand nehmen. Für wie viele Monographien und gemeinverständliche Darstellungen wird es ausgebeutet werden, ganz abgesehen von seinem Einfluß auf den Unterricht! Da halte ich es im Interesse der von Irrtümern möglichst rein zu bewahrenden histo-

rischen Forschung für nötig, einmal recht eindringlich zur Vorsicht in der Verwertung der Ergebnisse H.s zu mahnen und mit aller gebotenen Zurückhaltung, aber auch mit aller Bestimmtheit zu betonen, daß die kritische Arbeit nicht durchgehends auf der Höhe steht.

Ich finde die Neigung allzu stark ausgeprägt, aus oft benutzten Quellen Neues herauslesen zu wollen, flüchtige Einfälle — etwa für die Datierung von Schriftstücken — als vollgültige Beweise zu betrachten, auf einzelne Quellenstellen ein übermäßiges Gewicht zu legen, daraus mit stark subjektiver Beimischung ein einseitiges Charakterbild hervorwachsen zu lassen und die weiteren Belege nun bereits mit Voreingenommenheit dem gewonnenen Eindruck anzupassen. Die meisten seiner vielgerühmten und sicherlich eine höchst bedeutende Gabe verratenden Persönlichkeitschilderungen sind nach meiner Überzeugung nur mit großer Vorsicht zu verwerten.

Diese Mängel der kritischen Arbeit scheinen mir im Fortgange des Werkes stärker hervorzutreten, im dritten Bande bereits mehr als in den beiden ersten. Schon da würde etwa das Barbarentum Heinrichs I., die Berufung Ottos des Großen nach Rom durch die Gegner Papst Johanns XII., die geringe Schätzung der Anlagen Ottos II., der „geniale Gedanke" Ottos III., an Stelle der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers über das christliche Abendland die Oberherrschaft des Kaisers über die Fürsten des christlichen Europas zu setzen", eine Herrschaft durch die Kraft des Geistes, für deren Ausführung der junge Herrscher nur zu früh starb, ferner die kirchenpolitischen Vorgänge aus der letzten Regierungszeit Heinrichs II., die Überschätzung Heinrichs III., „des mächtigsten deutschen Herrschers seit Karl dem Großen", die Verhandlungen von Tribur und Oppenheim 1076, die Beurteilung der Gesamtpolitik Gregors VII., die Abmachungen Heinrichs V. mit Papst Paschalis II., das alles würde, um nur das zu nennen, was mir von der Lektüre her im Gedächtnis geblieben ist, einer berechtigten Kritik, wenn ich nicht irre, Angriffspunkte bieten.

In dem vierten Bande, mit dem ich es hier allein zu tun habe, sind solche Angriffspunkte noch weit zahlreicher, und indem ich mich nun anschicke, die kirchenpolitischen Abschnitte, die für eine

derartige Nachprüfung in erster Linie in Betracht kommen[1]), mit einigen kritischen Bemerkungen zu begleiten, muß ich den Leser vorab um Verzeihung bitten, wenn ich mich gezwungen sehe, wenigstens in einem Kapitel einmal der Arbeit H.s Schritt für Schritt nachzugehen, da sich nur so ein sicheres Urteil gewinnen läßt.

Dazu mag uns gleich die Schilderung der Persönlichkeit und Politik Lothars von Supplinburg dienen. Eine allgemeine Bemerkung drängt sich da von vornherein auf. Es ist bedenklich,

---

[1]) In den übrigen Abschnitten ist die Nachprüfung im einzelnen, wie bei allen mehr kulturhistorischen Arbeiten, schwieriger. Der Wert der Ergebnisse hängt da freilich nicht minder von der richtigen Ansetzung und Einschätzung der Quellen ab. Daß H. auch da bisweilen fehlgreift, mag ein Beispiel zeigen. Ein Brief, den A. inquilinus civis ex urbe Spirae an einen Erzbischof H. richtet, war von dem Herausgeber Martène auf Erzbischof Heribert von Köln als Empfänger bezogen, weil in derselben Handschrift, in der er ihn fand, auch die Vita Heriberti enthalten war. H. ist dieser Ansetzung im 3. Bande seiner Kirchengeschichte gefolgt. Seitdem habe ich die Hs. im Britischen Museum benutzt und im Neuen Archiv XXII, 373 ff. darüber gehandelt. Sie enthält außer den gesammelten Werken Lamberts, eines Sprößlings der Lütticher Schule, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts Mönch in Deutz und seit 1060 Abt von St. Lorenz in Lüttich war, nichts weiter als einige Verse von Adelmann, Lamberts Lehrer, der von 1030—1047 Scholastikus in Lüttich war und zwischen 1055 und 1057 Bischof von Brescia wurde, und den Brief jenes A., ziemlich dicht hinter den Versen. Die Vermutung der Identität jenes A. mit Adelmann lag nahe. Sie konnte weiter gestützt werden. Denn A. schreibt ex urbe Spirae, Adelmann aber hat sich — ein sehr auffälliges Zusammentreffen — sicher zwischen den Jahren 1047 und 1057 in Speyer aufgehalten. Adelmann weilte als Romane ungern unter den Deutschen, er erwähnt die Teutonicas aures, inter quos tam diu peregrinor. Jener A. scheint dasselbe Gefühl auszudrücken durch die Bezeichnung inquilinus civis, „fremdbürtiger Bürger", die er sich beilegt. Sie ist eine gelehrte klassische Reminiszenz und Spielerei und bedeutet nichts weiter als „Bewohner eines fremden Aufenthaltsortes"; nur so ist sie verständlich und annehmbar, — die Selbstbenennung etwa eines Städters als civis in einem lateinischen Briefe des 11. (wohl auch noch des 12.) Jahrhunderts wäre ganz ohne Beispiel. Den Brief jenes A., wenn er Adelmann ist, hätte also Lambert in Deutz bei Köln kennen gelernt und an seine Werke angereiht. Dazu stimmt gut, daß eben in den fraglichen Jahren der Name des Kölner Erzbischofs mit einem H beginnt: es ist Erzbischof Hermann II. von Köln (1036—1056). So schließt sich die Kette doch vortrefflich; der Brief wäre zwischen den Jahren 1047 und 1056 von Adelmann, der als Lütticher Scholastikus und durch seinen Schüler Lambert Beziehungen zu Köln hatte, an den Kölner Erzbischof Hermann II. gerichtet. — Diese meine Ansetzung des Briefes nennt nun H. S. 98 ein „Raten" und

nur eine Seite der Tätigkeit eines Herrschers, hier die Kirchenpolitik, zu verfolgen und das daraus gewonnene Urteil auf die Gesamtheit seiner Persönlichkeit und Politik zu übertragen. Dadurch erscheinen schon manche früheren Herrschergestalten bei H. in stark einseitiger Beleuchtung. Von den späteren könnte etwa ein Albrecht I. auf solchem Wege niemals gerecht gewürdigt werden. Darunter hat nun auch Lothar stark zu leiden. Ich bin weit davon entfernt, ihn für eine große historische Figur zu halten, aber die Schilderung, die hier von ihm entworfen wird,

geht leicht darüber hinweg. Er hat folgende Bedenken: 1. Ein Kleriker könne sich nicht civis nennen, — ich habe das doch gerade als klassische Reminiszenz gedeutet. 2. Die Absolutionsformel: ego te absolvo, die in dem Briefe als Neuerung heftig angegriffen wird, sei „im 11. Jahrhundert höchst selten", — kommt also doch vor, und der heftige Angriff auf die Neuerung setzt ihre Seltenheit geradezu voraus. 3. Die Beschwerde eines Speyrer Bürgers hätte sich nicht nach Köln, sondern nach Mainz richten müssen, — ja, es ist eben kein civis sondern ein inquilinus civis, der Lütticher Adelmann, dessen Beziehungen zu seinem früheren Kölner Metropoliten, auf den auch der Fundort der Hs. hinweist, nicht auffallen können, und der sich auch sonst als Eiferer für die unbedingte Orthodoxie in einem längeren Schreiben an Berengar von Tours hervorgetan hat. — Seine frühere Ansetzung des Briefes erscheint aber H. selbst jetzt bedenklich, und er gewinnt eine neue Bestimmung: 1. Aus dem letztangeführten Grunde muß er an einen Erzbischof von Mainz gerichtet sein. 2. Da jene Absolutionsformel im 12. Jahrhundert häufiger ist als im 11., gehört der Brief erst in das spätere Jahrhundert. 3. Der einzige Erzbischof von Mainz mit einem H am Anfang seines Namens ist im 12. Jahrhundert Heinrich I. (1142—1153); also ist er der Empfänger. Daraus zieht H. dann im Text die Folgerung; er findet es bemerkenswert, daß solche Einwendungen von einem Laien ausgesprochen werden, der freilich, wie er zugibt, sich diesen lateinischen und theologischen, von Zitaten durchsetzten Brief von einem Kleriker konzipieren lassen mußte. Sind diese Schlüsse schon an sich wenig überzeugend und künstlich, so wird ihnen durch paläographische Gründe vollends der Boden entzogen. Zwar wird in dem gedruckten Kataloge der Hss. des Brit. Mus. die Hs. dem 12. Jahrhundert zugewiesen, doch ist das schon von dem gewiß sorgfältigeren und sachverständigeren G. Waitz, Neues Archiv IV, 373 verbessert in 11. Jahrhundert. Ich selbst konnte dies Urteil nur bestätigen, wenn ich auch, um jeden Zweifel auszuschließen, die Möglichkeit einer Niederschrift ganz im Beginne des 12. Jahrhunderts offen ließ. In die Mitte dieses Jahrhunderts aber darf sie keinesfalls hinaufgerückt werden. Schon aus diesem Grunde wird daher H. genötigt sein, seine jetzige Datierung des Briefes wieder fallen zu lassen, und da möchte ich ihn doch bitten, ehe er für eine neue Auflage nach einer weiteren Bestimmung sucht, noch einmal meine Ansetzung in freundliche Erwägung zu ziehen.

ist doch völlig einseitig und ungerecht; die tadelnden Urteile beruhen wenigstens zum Teil auf übertriebenen Verallgemeinerungen oder unrichtiger Auslegung der Quellenstellen.

Er „wußte die Menschen nicht zu beurteilen.“ Belege: „Die Erhebung Brunos von Köln z. B. war ein unbegreiflicher Mißgriff, ebenso die Wahl Liethards von Cambrai.“ Warum die des letzteren, der Kaplan Lothars war, ist nicht ganz ersichtlich, denn wenn die Verschleuderung der kirchlichen Güter schließlich zu seiner Absetzung führte, so besaß er doch auch manche Vorzüge (vgl. Bernhardi S. 592). Und was den Kölner betrifft, so bestreitet H. selbst (S. 143 Anm. 4), daß sich Lothar in ihm getäuscht habe; er habe in ihm den Parteigenossen befördert. Macht es demgegenüber gar nichts aus, daß in Albrecht dem Bären, Konrad von Wettin, Adolf von Schauenburg tüchtige Männer an die rechte Stelle gesetzt wurden, daß Bischof Otto von Bamberg die Unterstützung des Kaisers erhielt?

„Er verstand nicht selbständig zu handeln“, „er war — für Seiteneinflüsse zugänglich, selbst seine Schreiber wußten ihn zu lenken“. Wir gewinnen daraus den Eindruck völliger Willenlosigkeit. Als Beleg für die letzte Behauptung dient folgendes: Hugo Metellus schreibt in einem Briefe an Embricho: Dictum est in manu tua consilium regis esse. Aber einmal war das offenbar in schmeichlerischer Absicht gesagt, und dann war Embricho zwar durch die übliche Schule der Reichskanzlei hindurchgegangen, aber damals bereits Bischof von Würzburg und ein angesehener Staatsmann, also doch nicht, was wir unter einem Schreiber verstehen! Die „Seiteneinflüsse“ ergeben sich aus einigen Briefstellen Bernhards von Clairvaux, an denen gesagt wird, dem Kaiser sei etwas subreptum, was doch ebensogut als Kunstgriff des raffinierten Stilisten gelten darf, der Ansichten, welche ihm unbequem sind, nicht als eigenste Meinung des Herrschers hinstellen möchte. Die Unselbständigkeit des Handelns endlich soll durch die gesamte Darstellung H.s belegt werden, aber, wie wir sehen werden, hat die einmal gewonnene Auffassung sie auch da zu ungunsten Lothars beeinflußt, wo gar keine Veranlassung vorliegt, sein Handeln nicht als ein selbständiges zu betrachten. Manche Züge der Schwäche, des bedächtigen Alters, der Rücksichtnahme auf die Art seines

Emporkommens, Einflüsse seiner Gemahlin Richenza und anderer ihm nahestehender Persönlichkeiten verkenne ich keinen Augenblick; die Ausdrücke H.s aber sind maßlos übertrieben.

Wenn er Lothar weiter die Feldherrngabe abspricht, so meine ich, daß in den beiden als Belege angeführten Fällen aus einem böhmischen Feldzuge und der Belagerung Nürnbergs für uns moderne Beurteiler, die wir die Gründe und die Lage der Verhältnisse im einzelnen nicht kennen, weiteste Zurückhaltung geboten ist. Die unzweifelhaft bedeutende strategische Leistung des zweiten Römerzuges aber wird für H. wohl kaum in Betracht kommen, der sie Lothars Unfähigkeit schwerlich zutrauen und lieber dem dafür stets zur Verfügung stehenden Heinrich dem Stolzen zuschreiben wird.

Die kirchliche Devotion läßt H. zwar gelten, ja er stellt sie noch größer hin, als sie war, wenn er die beiden Messen, die Lothar ausnahmsweise auf dem italienischen Feldzuge für die Toten und für das Heer außer der üblichen Tagesmesse zu hören pflegte, zu einer regelmäßigen Gewohnheit macht. Dagegen will er ihm moralische Integrität nicht zubilligen; „er war ein Simonist, Gold nahm er von jedermann, selbst von einem Gegenpapst." Als Beleg dient vor allem eine Stelle der Vita Norberti: Legati Romanorum a Petro Leone missi domnum imperatorem adierunt, attemptantes tam prece quam pretio necnon ratione animum principis ad suum assensum inclinare. H. bemerkt: „Bernhardi übersetzt: ‚sie sparten weder Bitten noch Versprechungen'. Aber pretium heißt doch nicht Versprechung, sondern Präsent." Ich möchte vielmehr sagen: Hauck behauptet: ‚Gold nahm er — selbst von einem Gegenpapst'. Aber a t t e m p t a r e heißt doch ‚versuchen', und die Quelle fährt fort: qui cum non proficerent etc. Es gehört doch schon eine starke Voreingenommenheit zu der Folgerung: Lothar sei zwar für die Gründe Anaklets unzugänglich gewesen (vgl. S. 145), habe aber sein Gold eingesteckt. — Ebenso berichtet der angeführte Canonicus Wissegradensis nur von Bestechungs v e r s u c h e n bei Gelegenheit der Besetzung des Bistums Prag: quidam familiarium ac propinquorum interventu, quidam vero censu etiam sanctos corrumpente ducem Sobezlaum et Lotarium imperatorem sollicitavere, eorum concessu divina sine voluntate sancti martyris

Adalberti sedem aestimantes obtinere.[1]) — Die Nachricht ferner der Annales Stadenses, daß Lothar einmal (wohl für die Ausrüstung des zweiten Römerzuges) aus dem Kloster Rosenfeld 600 marcas argenti de altari s. Marie abstulit, was H. als „Raub“ bezeichnet, tut hier wenig zur Sache. — So bleibt nur die Anklage der Simonie übrig, die der Lothar feindselige Anselm von Gembloux erhebt, und die nicht ohne weiteres für bare Münze genommen werden darf. Wäre die Auffassung H.s berechtigt, so würde Lothar gerade in jener Zeit weithin Anstoß erregt haben, und wir würden vermutlich auch in anderen darstellenden Quellen oder vertraulichen Briefen einen Niederschlag davon finden.

H.s weitere Bemerkung: „Besonders aber fehlte es ihm an jedem eigenen politischen Gedanken“ leitet uns von Lothars Persönlichkeit zu seiner Politik. Im allgemeinen sollte da das hohe Lob eines Otto von Freising einem völlig verwerfenden Urteil gegenüber zur Vorsicht mahnen; auch bewegt sich die Macht Lothars während der kurzen zwölf Jahre seiner Herrschaft immerhin in beständig aufsteigender Linie, was doch in der Regel als ein Gradmesser für die Richtigkeit des Verhaltens gelten darf. Und abgesehen von seiner der sächsischen Stammesüberlieferung entsprechenden schärferen Betonung der nördlichen und östlichen Politik Dänen und Polen gegenüber, scheint mir in der Übertragung der Hausmachttendenzen, die sich bisher im engeren Rahmen des sächsischen Herzogtums abgespielt hatten, auf das Reich ein fruchtbarer politischer Gedanke Lothars zu liegen. Denn der gewaltige Machtbereich durch ganz Mitteleuropa, von Meer zu Meer, den bald sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze unter sich vereinigte, kam nicht durch Zufall zusammen, sondern lag offenbar in den Zielen Lothars, und wäre nicht Heinrich durch die usurpatorische Erhebung Konrads III. vom Throne abgedrängt und bald darauf vorzeitig gestorben, sondern hätte er die welfische Dynastie zur dauernden Herrschaft in Deutschland gebracht, so würden wir Lothars vorbereitende Regierung vermutlich mit ganz anderen Augen betrachten. Auch so noch hat trotz der Ungunst

[1]) In einem anderen Falle sagt H. selbst (S. 124) von Lothar: „Selbst das Anerbieten einer Geldsumme — vermochte ihn nicht umzustimmen.“

der Verhältnisse die von ihm begründete welfische Machtstellung die deutschen Geschicke lange und wesentlich genug bestimmt. Unter diesem Gesichtspunkte der Territorialpolitik gewinnt auch die Belehnung mit den mathildischen Gütern durch den Papst ein anderes Ansehen. Mochte die Form bedenklich sein und zu künftigen Irrungen den Grund legen, für sich und Heinrich den Stolzen gewann Lothar so ein Anrecht auf die Lande, das sonst den Staufern zugestanden hätte. Diese Dinge liegen gewiß außerhalb des Rahmens einer Kirchengeschichte Deutschlands. Aber indem H. sie außer Acht läßt und trotzdem ein Urteil über Lothars Gesamtpolitik fällt, muß dies Urteil notwendig einseitig lauten.

Prüfen wir, ob er wenigstens die Kirchenpolitik Lothars einwandfrei dargestellt hat. Sie bietet dem Forscher bekanntlich einige schwierige, kritische Probleme, und in der überreichen Literatur ist noch nicht in allen Punkten völlige Übereinstimmung erzielt. H. hat Quellen und Abhandlungen sorgfältig durchgearbeitet und ist vielfach zu neuen Ergebnissen gelangt, aber diese wirken mehr verwirrend als klärend.

Ihm ist Lothar nichts weiter als kirchlicher Parteimann. Er begreift nicht, wie Giesebrecht ihm die Absicht zuschreiben konnte, „im Frieden mit der Kirche alles wiederzugewinnen, was das Reich im Hader mit ihr verloren hatte. Denn diese Verluste waren ja nach Lothars Parteiurteil lauter Gewinn“. Meiner Auffassung nach kommt dabei der sächsische Partikularist und Territorialpolitiker, der bisher im wohlverstandenen Interesse mit der kirchlichen Partei gegangen war, und an den sein neues Amt nun auch neue Anforderungen stellte, zu kurz. Bei der Wahlhandlung sind nach H. ausschließlich kirchliche Motive maßgebend gewesen. Im Widerspruch zu den ausdrücklichen Angaben der Quellen hält er die Aussichten des Staufers Friedrich von Schwaben von Anfang an für sehr gering. Die Intrigue des Mainzers verliert dadurch die ihr zukommende Bedeutung, und die m. E. geradezu entscheidende Abmachung mit dem Bayernherzog wird überhaupt nicht erwähnt.

Es ist bekanntlich eine vielumstrittene Frage, ob und mit welchen Zugeständnissen an die kirchliche Partei Lothar sofort seine Wahl bezahlt habe. Ich bin mit H. — freilich aus anderem Grunde — darin durchaus einverstanden, daß man sich bei der

Beantwortung nicht auf das sog. Pactum in der Narratio de electione Lotharii stützen darf.[1]) Aber H. glaubt gleichwohl aus dem praktischen Verhalten Lothars und der Fürsten erschließen zu können, welche Zugeständnisse der König im einzelnen gemacht habe, nämlich 1. Lossage von jeder persönlichen Einwirkung auf die Bischofswahlen, 2. Verzicht auf den Vorgang der Investitur vor der Weihe, 3. Preisgabe der bischöflichen Mannschaft. Die Bestimmtheit, mit der diese Dinge vorgetragen werden, mag manchen Leser darüber hinwegtäuschen, daß wir es doch nur mit einer recht unsicheren und bedenklichen Konstruktion zu tun haben.

---

[1]) Die Aufstellungen Volkmars halte auch ich geradezu für das Muster einer leichtfertigen Interpolationsannahme, und ebensowenig kann der Versuch von Schneiderreit, die ganze Stelle als eine Fälschung des Verfassers der Narratio hinzustellen, auf Beifall rechnen. H. sieht mit Waitz in dem Pactum nur die Formulierung der subjektiven Wünsche des Autors. Ich entscheide mich für die Meinung von Bernhardi und Giesebrecht, daß hier eine einseitige Resolution, ein Programm der für die extremen kirchlichen Forderungen eintretenden Prälaten z. T. wörtlich wiedergegeben ist, und ich weiß nicht, warum H. es für unmöglich hält, die Erklärung „so zu konstruieren, daß eine Inhaltsangabe daraus wird." Zu den wohl schon anderweitig angeführten Gründen (Einleitung mit prescribitur und prefigitur, knappe, urkundenmäßige Formulierung, sonstige Gewohnheit des Autors, wörtlich aus Urkunden zu zitieren, wie am Schlusse: quam si quis infregerit &c.) möchte ich hier einmal auf stilistische Abweichungen von dem übrigen Text der Narratio hinweisen. Sonst wird das Adjektiv imperialis gebraucht, hier imperatorius. Die auffällige Nachstellung des Adverbs bei sollempniter, stabiliter findet sich sonst nicht. Geradezu ein Lieblingswort des Autors im übrigen Texte zur Bezeichnung von „recht und billig" ist debitus. Nicht weniger als achtmal begegnet es in dem kurzen Stücke. Hier wäre zweimal Gelegenheit gewesen, es anzuwenden; beide Male steht aber iustus, das seinerseits in dem gesamten übrigen Texte nicht vorkommt. Für sich allein gewiß nicht ausschlaggebend, können diese stilistischen Abweichungen wohl zur Verstärkung der übrigen Gründe beitragen. — Was die Frage der Verfasserschaft der Narratio betrifft, so hat man, so viel ich sehe, noch nicht auf die zweimalige, höchst auffällige Hervorhebung gerade des Regensburger Bischofs aufmerksam gemacht. Die Erwähnung in Kap. 5 mag noch angehen, falls der Bischof wirklich neben dem Salzburger in der Versammlung rednerisch hervorgetreten ist. Aber in Kap. 7 handelt es sich nur um Ratschläge und Bitten, die er fern von dem Wahlorte ebenso wie die ceteri principes an den Staufer gerichtet hat; warum ihm da vor den übrigen Fürsten die Ehre der Nennung zuteil wird, ist unbegreiflich, wenn nicht der Verfasser zu ihm in naher Beziehung gestanden hat.

Die erste Zusage wird aus dem Verhalten Lothars im Anfang seiner Regierung gefolgert und S. 119 Anm. 5 ein reiches Material für den Verzicht auf Geltendmachung des königlichen Einflusses bei den Bischofswahlen der zwanziger Jahre zusammengestellt. Zwingend ist es freilich nicht. Meist sind die Quellenangaben viel zu dürftig, um irgendwelche Schlüsse zuzulassen. Ein Eingreifen Lothars in die Magdeburger Wahl ist sicher, in die Speyerer höchstwahrscheinlich. Auch die Frage wäre aufzuwerfen, ob nicht das eine oder andere Bistum, etwa Konstanz, dadurch dem königlichen Einfluß versperrt war, daß es im Machtbereich der Staufer lag. Aber auch wenn man eine völlige Zurückhaltung Lothars in dieser Hinsicht zugibt, ist damit noch keineswegs entschieden, ob sie einer ausdrücklichen Verpflichtung entsprach oder ein freies Entgegenkommen des Königs gegen die kirchlichen Wünsche war.

Völlig mißlungen erscheint mir die Begründung der zweiten Zusage. Noch ehe man auf der Mainzer Reichsversammlung von 1125 in die Wahlhandlung eintrat, hat der Erwählte Reimbert von Brixen, der von dem Salzburger Erzbischof gegen den kaiserlich gesinnten Hugo aufgestellt war, die Ordination erhalten. Der Vorgang beweist, daß die streng kirchliche Partei von vornherein stark vertreten war, und daß sie die Weihe Reimberts auf alle Fälle noch vor der Königswahl unter Dach bringen wollte, ohne Rücksicht auf die Investitur, die der neue Herrscher vorher hätte erteilen sollen, über die freilich für die Zeit der Thronvakanz im Wormser Konkordat ausdrücklich nichts bestimmt war. Wie nun aber aus diesem Akte folgen soll, daß bereits eine Verständigung zwischen Lothar und den Bischöfen stattgefunden, und jener den wichtigen Punkt des Wormser Konkordates, der die Reihenfolge von Investitur und Weihe betrifft, aufgegeben habe, ist mir schlechterdings unverständlich. Im Gegenteil, man könnte darin eher einen Beleg dafür erblicken, daß die kirchliche Partei des Sieges ihres Kandidaten Lothar noch keineswegs sicher war; denn wozu sonst die Eile? H. sieht sich denn auch zu der weiteren unwahrscheinlichen Annahme gezwungen, daß Lothar diese seine Zusage sofort und regelmäßig verletzt habe, ohne damit irgendwelchen Anstoß zu erregen. Denn die Investitur sei auch unter ihm, wie bisher, der Weihe vorausgegangen; zweifelhaft sei nur, „ob es geschah, weil Lothar auf

seinem Rechte (?) bestand, oder weil die Wähler bedenklich waren, von der bisherigen Gewohnheit abzuweichen." Die Wähler hatten darüber doch wohl weniger zu befinden als der Gewählte, und ob bei einem Norbert von Magdeburg wirklich dies bis zur Preisgabe der bedeutendsten kirchlichen Errungenschaften gehende Maß von ängstlichem Festhalten am Alten vorauszusetzen ist? Es ist klar, daß davon nicht die Rede sein kann. Das angebliche zweite Zugeständnis Lothars bei seiner Wahl erweist sich als völlig haltlos.

Das dritte, das den Erlaß der Mannschaft der Bischöfe (oder des Lehnseides, wie H. sagt) betrifft, wäre an sich eher möglich, aber eben auch nur möglich, durchaus nicht bewiesen. Denn daß während Lothars Regierung in keinem Falle unzweideutig die Mannschaft der Bischöfe erwähnt wird, besagt nicht viel. Man müßte erst nachweisen, daß solche Erwähnung unter andern Herrschern Regel seien, um aus dem Schweigen der Quellen Schlüsse zu ziehen. — Der Verzicht Lothars bei seiner Thronbesteigung aber entsprach den herrschenden Rechtsvorstellungen, die für geistliche Fürsten die Notwendigkeit einer Lehnserneuerung im Herrnfalle nicht kannten.[1]) Auch daraus darf man also nicht eine vorher eingegangene Verpflichtung des Königs folgern, und so bleibt in der Tat von der Konstruktion H.s kaum etwas übrig.

Von bindenden Einzelverpflichtungen Lothars vor der Wahl wissen wir nichts, und sie sind nicht einmal wahrscheinlich. Eine geeignetere und zugleich aussichtsvollere Kandidatur als die seine konnten die Anhänger der kirchlichen Forderungen doch nicht finden, und man durfte mit Recht erwarten, daß sein eigenes Interesse den neuen Herrscher auch künftig an die Partei, die ihn erhoben hatte, binden würde. Diese Rücksicht hat denn auch Lothar, namentlich solange er sich durch die Gegnerschaft im Reiche bedroht fühlte, in weitgehendem Maße durch möglichste Erfüllung der kirchlichen Wünsche geübt, ohne daß er sich da jemals auf bestimmte Programmpunkte festgelegt hätte.

Über diese Tendenz der Kirchenpolitik Lothars ist ja ein Zweifel kaum möglich; aber die falsche Anlage des Porträts hat

[1]) Vgl. etwa Schröder, Deutsche Rechtsgesch. 4. Aufl., S. 402. Die Berücksichtigung dieser rechtshistorischen Auffassung der Sache vermißt man ungern bei H.

H. bei der Ausmalung im einzelnen doch auch hier zu Einseitigkeiten und Verkehrtheiten geführt. Wo der König, wie bei der ersten Magdeburger Wahl (S. 118), nach Art der früheren Herrscher in Vorverhandlungen mit den Wählern seinen Kandidaten durchsetzt, tritt „an die Stelle des offenen Rechts die unkontrollierbare persönliche Einwirkung." Eben diesem Kandidaten standen nun ernste kanonische Hindernisse: Jugend, untergeordneter Rang, Simonie im Wege. Daher die Schwierigkeit für Lothar, zwischen ihm und seinem von einer Minorität aufgestellten Gegner nach der Bestimmung des Wormser Konkordates über zwiespältige Wahlen zu entscheiden, daher auch die Handhabe der Legaten zum Eingreifen, d. h. zur Prüfung der kanonischen Zulässigkeit, gegebenenfalls Dispenserteilung.[1]) Bei der dann folgenden Einsetzung eines Dritten: Norberts zum Magdeburger Erzbischof erscheint die völlige Ausschaltung jedes sachlichen Einflusses Lothars als nicht berechtigt. Entsprach diese Persönlichkeit, wenn es nun einmal mit der anfangs aufgestellten Kandidatur wegen der kanonischen Hindernisse nichts war, etwa nicht auch seinen Wünschen? Daß er zum Schutze des angeschuldigten Bischofs Otto von Halberstadt nichts getan habe (S. 122), ist zu viel gesagt, und wenn das Bistum Cambrai, wo die Parteien sich 1130 nicht zu einigen vermochten, Jahr und Tag unbesetzt blieb, weil „Lothar den Dingen wieder ihren Lauf ließ, ohne etwas zu tun", so wäre doch hinzuzufügen gewesen, daß es 1131 nach seinem Wunsche besetzt wurde. Die Schilderung des Würzburger Kirchenstreites S. 122 ff. leidet unter der Nichtberücksichtigung der Abhandlung von E. Schaus (Hist. Vierteljahrschrift 1898 S. 222 ff.), wo man auch über die noch S. 122 Anm. 4 als Schulübungen bezeichneten Briefe des Codex Udalrici bessere Belehrung findet.

Das päpstliche Schisma von 1130 zwang die sich bis dahin auf Deutschland beschränkende Politik Lothars zum Eingreifen in die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse. Auch ein wohlwollender Beurteiler wird seine Stellungnahme zu diesen Fragen in den nächsten Jahren kaum besonders glücklich finden, aber wenigstens dem Verständnis könnte sie näher gebracht werden,

[1]) Nur davon spricht Bernhardi, was H. S. 119, Anm. 4 mißverstanden hat.

als es durch H. geschieht. Ich vermisse namentlich jede Beziehung zwischen Lothars zuwartender Haltung und der staufischen Gegnerschaft im Reiche. Die Befürchtung, diese werde sich mit dem nicht anerkannten Papste verbinden, dürfte doch mit auf eine Verzögerung der königlichen Entscheidung hingewirkt haben. Ebenso die Gegensätze innerhalb der kirchlichen Partei Deutschlands! Von einer geschlossenen gregorianischen Phalanx konnte ja längst nicht mehr die Rede sein. Der vor allem auf Machtausdehnung der Kirche bedachten Richtung stand die andere immer stärker anschwellende Strömung gegenüber, welche eine Belebung und Vertiefung des religiösen Gefühls erstrebte, und die von Bernheim nicht unzutreffend als die „pietistische" bezeichnet ist. Ursprung und Kraft dieser Bewegung lagen in Frankreich, dort fand sie ihr Haupt in Bernhard von Clairvaux. Man begreift es wohl, daß H. sein ohnehin gewaltiges Stoffgebiet durch ein Eingehen auf diese außerdeutschen Verhältnisse nicht noch erweitern wollte, aber ihre Einwirkung auf die deutsche und allgemeine Entwicklung ist so umfassend und nachhaltig gewesen, daß ich ein leises Bedauern über diese Beschränkung nicht unterdrücken kann. — Über die wichtigsten Entscheidungen im Verlaufe des Schismas werden wir bei der Dürftigkeit unserer Quellen wohl kaum jemals volle Aufklärung erhalten, aber die Frage wenigstens wäre doch aufzuwerfen, wie weit etwa jene auseinandergehenden kirchlichen Strömungen dafür von Bedeutung gewesen sind? Einmal für die Entscheidungen Frankreichs und Italiens zugunsten Innozenz' II. und Anaklets II. Dann für den Anschluß Deutschlands an Frankreich. Hier darf man der „pietistischen" Richtung einen Norbert von Magdeburg, Konrad von Salzburg, Gerhoh von Reichersberg zurechnen. Mit ihr ließ sich am Ende doch noch eher regieren als mit der alten gregorianischen Partei, als deren Hauptvertreter Adalbert von Mainz erscheint. Es fehlt nun in unsern Quellen nicht ganz an Andeutungen, die zu dem Schlusse berechtigen, daß im deutschen Episkopat eine Gruppe, eben mit dem Mainzer an der Spitze, energisch gegen die Anerkennung des von Frankreich gebilligten Papstes arbeitete.[1]) Das mochte ebenfalls auf eine Verzögerung von Lothars endgültiger Stellungnahme hinwirken. Und wenn

[1]) Vgl. Schaus a. a. O. S. 235.

nun bei dieser Spaltung vielleicht eben der Gegensatz zwischen der gregorianischen und pietistischen Richtung im Hintergrunde stand, so begreift man, daß der König sich schließlich auf die Seite Norberts und Konrads von Salzburg stellte, und es erscheint weniger „seltsam“, daß Adalbert nunmehr in seinem Einfluß zurücktritt. Ich weiß sehr wohl, daß solche Erwägungen noch nicht auf völlig gesicherter Basis ruhen, aber wenigstens der Versuch zu einer tiefer dringenden Erklärung der Vorgänge war doch zu machen.

Sehr schlecht passen nun zu der bisher von H. gegebenen Darstellung die Vorgänge bei Lothars Zusammenkunft mit Papst Innozenz II. in Lüttich 1131. Lothar trat hier „mit Klagen über die Einbuße hervor, die das Reich durch die Begünstigung der Kirche, besonders durch das Wormser Konkordat erlitten habe, und forderte eine Änderung zu seinen Gunsten.“ Indem er also die viel weitergehenden Zugeständnisse, die er nach H.s Annahme bei seiner Wahl der kirchlichen Partei gemacht hatte, einfach übersprang, verlangte er gleich eine Änderung des Wormser Konkordats! Zum Glück für die Kurie aber genügte ein lateinischer Redestrom Bernhards, den der lateinunkundige Lothar verständnislos über sich ergehen ließ, — nebenbei bemerkt eine wunderliche Vorstellung über die Art, wie man damals zu verhandeln pflegte! — dieser lateinische Redeschwall genügte, um den König von seiner Forderung abstehen zu machen. Aber obwohl er „schließlich doch immer tat, was man von ihm verlangte“ (S. 116), obwohl „die deutschen Gregorianer entschlossen waren, auf nichts zu verzichten, was sie erkämpft hatten“ (S. 142), wurde ihm nach H.s Meinung doch ein wichtiges Zugeständnis gemacht: Die Zusagen, die Lothar bei seiner Wahl den deutschen Fürsten gemacht hatte, hob der Papst — so denkt sich H. doch wohl den Vorgang — jetzt auf. Er hat zwar keine Spur eines quellenmäßigen Belegs, aber in dem von nun an konkordatmäßigeren Verhalten Lothars in den kirchlichen Dingen findet er den „Beweis“ dafür. Man sieht, er bedarf einer neuen Konstruktion, um die erste Konstruktion, die für die zweite Regierungshälfte Lothars in keiner Weise mehr paßt, aufzuheben. Das Verfahren ist hier so unhistorisch wie dort. Die selbständigere Haltung Lothars in den dreißiger Jahren, die sich ungezwungen aus der günstigeren Gesamtlage heraus erklärt, wird aus der ausdrück-

lichen Aufhebung von Verpflichtungen hergeleitet, die in Wirklichkeit ebensowenig eingegangen wie aufgehoben sind.

Aber schon die bloße Forderung, die Lothar in Lüttich stellte, bleibt ein schreiender Widerspruch gegen H.s Auffassung. Er, der nichts als kirchliche Parteimann, nach dessen Urteil alles, was das Reich „im Hader mit der Kirche verloren hatte", „lauter Gewinn" war (S. 114), der auch infolge der Königswahl den Gregorianer in keiner Weise abgestreift hatte (S. 136), soll eine Änderung des Wormser Konkordats zugunsten des Reiches verlangt haben? Wie löst sich dieser Widerspruch? Nach H. einfach genug! Der völlig willenlose Herrscher ist hier eben zufällig einmal unter den Einfluß eines Anhängers der früheren Kaiserpolitik geraten. Es gilt also, einen solchen zu suchen, und er findet sich leicht in Bischof Brun von Straßburg. In demselben Momente, in dem Lothar unter der Einwirkung Norberts und seiner Parteifreunde (S. 139) den Anschluß an Innozenz vollzog, soll plötzlich dieser alte Anhänger Heinrichs V. den König unter seinen Einfluß gebracht haben, aber eben nur so lange, um die Forderung einer Änderung des Konkordats ihm einzugeben; dann ist er sofort von Lothar wieder fallen gelassen und hat sogar auf sein Bistum verzichten müssen. Er erscheint also lediglich als ein *deus ex machina*, um H. den unbequemen Widerspruch erklären zu helfen und verschwindet sogleich wieder in der Versenkung. Die Führer der kirchlichen Partei waren alsbald wieder übermächtig, und Lothar „nicht der Mann, einen Kampf zu wagen; er gab überall nach."

Seltsamerweise ist er dann 1133 im Lateran, auch frei vom Einflusse Bruns, auf seine Lütticher Forderung zurückgekommen. Das Ergebnis war die päpstliche Urkunde vom 8. Juni 1133. Sie ist verstümmelt und unklar im Ausdruck; daher die völlig verschiedenen Auslegungen. Ich kann da nur meinen Widerspruch gegen diejenige H.s betonen, ohne die Hoffnung, ihn zu überzeugen. Nach ihm hat die erneute Forderung Lothar mehr geschadet als genützt, denn die Urkunde enthalte eine wesentliche Abschwächung des Wormser Konkordats. Meiner Ansicht nach, die sich der anderer Forscher anschließt, bedeutet die „Konfirmation" der bestehenden consuetudines eine Bestätigung des Wormser Konkordats, die im Hinblick auf die römische (und formell unzweifelhaft richtige) Auffassung des Konkordats als

eines nur persönlichen Zugeständnisses an Heinrich V. immerhin wertvoll war. Der vielbesprochene Zusatz Interdicimus autem etc., der die Usurpation der Regalien vor der Investitur den in Deutschland zum Bistum oder zur Abtswürde Berufenen untersagt, soll eine Bestimmung des Konkordats, deren mehrfache Verletzung in jüngster Zeit, in Trier und der Salzburger Kirchenprovinz, Lothar verstimmt hatte, auf seinen Wunsch noch einmal ausdrücklich hervorheben, nicht etwa den Gesamtinhalt des Konkordats umschreiben. Ob die Fassung der Urkunde glücklich war, kommt hier weniger in Betracht; nach Absicht der Beteiligten sollte sie jedenfalls den bestehenden Rechtszustand bestätigen, und in dieser Bestätigung, sowie in dem ausdrücklichen päpstlichen Verbot eines letzthin eingerissenen Mißbrauchs darf man immerhin — im Gegensatz zu H. — einen wenn auch bescheidenen Erfolg Lothars erblicken.

Die letzten Jahre des nun zum Kaiser Gekrönten, eine Zeit schöner Erfolge und bedeutsamer Machtentwicklung, werden von H. nur ganz kurz gestreift, weil die Tätigkeit Lothars sich bald von Deutschland abgewandt hat. Die starke Unzufriedenheit gewisser Kreise mit der Kirchenpolitik des Kaisers, wie sie aus einem Briefe Adalberts von Mainz vom Jahre 1134 im Codex Udalrici hervorgeht, weist uns auf die steigende Selbständigkeit Lothars auch der Kirche gegenüber hin.[1]) Dieser tritt dann auf dem zweiten Romzuge ja noch kräftiger hervor, und ich halte es auch da nicht für gerechtfertigt, jedes energischere Auftreten auf Rechnung eines fremden Einflusses und Verdienstes setzen zu wollen. Wenn wir etwa sehen, wie Lothar persönlich in Montecassino die ganze Nacht hindurch sich mit dem Inhalt der bezüglichen Urkunden des Klosters vertraut macht, um eine dem Recht entsprechende Entscheidung zu fällen, so berührt es seltsam, wenn H. zu guter Letzt auch hier, wo er die Wahrung der Reichsrechte

---

[1]) Im einzelnen muß ich die Ausdeutung dieses Briefes durch H., sowie die des anderen Schreibens Nr. 252, das kaum in dieselbe Zeit zu setzen ist, als verfehlt bezeichnen, aber die Begründung meines Urteils würde hier zu viel Raum beanspruchen. Das Wesentlichste sagt schon Schaus, Hist. Viertelj. 1898, S. 232 ff. Das quod solum restat, faciemus ist gewiß keine Drohung, „das Messer zu gebrauchen", sondern m. E. einfach eine Rückbeziehung auf die Eingangsworte des Briefes: Zuflucht zu Gottes Hilfe, wenn menschlicher Rat scheitert.

gegenüber dem Papste nicht bestreiten kann, noch fremden Einfluß annimmt.

Wenn endlich in der zusammenfassenden Schlußbemerkung über Lothar (S. 150) gesagt wird: „Die kirchlichen Konzessionen des Konkordats erschienen als tatsächlich annulliert", so ist das ein offener Widerspruch zu H.s eigenen Ausführungen, denn lediglich aus dem Gegensatze von Lothars kirchlicher Praxis vor und nach 1131 hat er S. 141 gefolgert, daß ihm damals „der im Konkordat gewährleistete Einfluß auf die Bischofswahlen wieder eingeräumt" sei.

So erscheint mir die Darstellung der Kirchenpolitik Lothars als einseitig, in sich widerspruchsvoll, unhaltbar. Wahrlich, wäre er wirklich eine solche Jammergestalt gewesen, wie H. sie uns zeichnet, so würde uns das Lob des doch gewiß nicht partikularistisch voreingenommenen Otto von Freising schlechterdings unverständlich sein, der von ihm rühmt, wäre er nicht durch den Tod abberufen, so würde er durch seine Kraft und sein Mühen die Krone des Reiches wieder zu ihrem ehemaligen Ansehen erhoben haben.

Es kann nicht meine Absicht sein, mit der gleichen Ausführlichkeit, wie ich es hier mit der Regierung Lothars versucht habe, auch die weiteren kirchenpolitischen Abschnitte des Buches zu analysieren. Schon der zu Gebote stehende Raum mahnt zur Beschränkung.

Die recht- und gewissenlose Überrumpelung, durch die Erzbischof Albero von Trier die Erhebung des Staufers Konrad III. bewerkstelligte, machte die Ergebnisse von Lothars Regierung, die jetzt erst unter Heinrich dem Stolzen für Deutschland rechte Frucht getragen haben würden, zunichte und wurde für das Reich zu einem neuen Verhängnis. Denn über die unbedeutende Persönlichkeit des neuen Herrschers, seine schwache und schwankende Politik herrscht keine Meinungsverschiedenheit. Die kurze Charakteristik, die S. 156 von ihm entworfen wird, ließe sich auf Grund unseres Quellenstoffes wohl reicher ausführen, aber nicht in wesentlichen Zügen ändern. Nur kommt er neben der allzu ungünstigen Schilderung Lothars hier eher noch zu gut weg.

Weniger seine einzelnen Regierungshandlungen interessieren den Kirchenhistoriker als vielmehr der Umschwung der öffent-

lichen Meinung, der sich während dieser für Deutschland so unglücklichen Jahre vollzogen hat. Die Ausführungen, die H. darüber bringt, sind zweifellos des lebhaftesten Interesses würdig, aber kritiklos dürfen doch auch sie nicht hingenommen werden, und ob sie einer sorgfältigen Nachprüfung standhalten würden, ist mir zweifelhaft. Er bekämpft die herrschende, namentlich auch von Nitzsch vorgetragene Auffassung, nach der jener Umschwung erst durch das Mißlingen des zweiten Kreuzzuges hervorgerufen sei. Dieser Kreuzzug, der Deutschland doch stark in Mitleidenschaft gezogen hat, spielt in H.s eigener Darstellung eine merkwürdig geringe Rolle. Eine scharfe und stets wachsende Oppositionsströmung gegen das päpstliche Kirchenregiment und seine Eingriffe in die Weltlichkeit, so meint H., gehe der Kreuzzugbewegung bereits voraus, und die Unzufriedenheit über das Mißlingen sei nur ein weiteres Glied in dieser Kette. Es wird immer schwer sein, derartige Behauptungen zu beweisen wie zu widerlegen. Nach meinem Dafürhalten ist eine Kritik, wie sie Bernhard, Gerhoh und andere Vertreter der „pietistischen" Richtung an der verweltlichten Kirche übten, nur um ihr eine um so wirksamere und tiefergehende Herrschaft über die Gemüter zu sichern, streng zu scheiden von der Reaktion des Laientums, die nach dem zweiten Kreuzzuge, insbesondere unter Friedrich Barbarossa einsetzt. Jene Kritik lag im Wesen der „pietistischen" Richtung, welche die gregorianische Auffassung allmählich verdrängte, aber selbst doch erst in der Zeit unmittelbar vor dem Kreuzzuge den Höhepunkt ihres Einflusses erreichte. In der Tat — läßt sich eine Massenbewegung, wie die von 1147, in Einklang bringen mit einem Grade und einer Verbreitung der Oppositionsstimmung gegen die kirchliche Herrschaft, wie sie H. aus den Quellen folgern zu können glaubt? Unter diesen Quellen wären eben die Äußerungen pietistischer Kritik scharf zu sondern von denen der Laienopposition, die Belege vor 1147 von solchen, die bereits unter der Einwirkung des großen Mißerfolges stehen. Ich glaube, daß alsdann der Eindruck einer starken Oppositionsstimmung in der Laienwelt vor 1147 ganz erheblich herabgemindert werden würde.

Aber auch abgesehen von dieser notwendigen Scheidung sind die Folgerungen, die aus einzelnen Belegen gezogen werden, viel zu weitgehend, führt ihre Verallgemeinerung zu starken Über-

treibungen.[1] Um nur Weniges herauszuheben: eine Feindseligkeit gegen „die Hierarchie" soll es sein, wenn die biederen deutschen Krieger in der süditalienischen Julihitze des Jahres 1137 in Melsi nach Weib und Kind zurückverlangen, und ihr Unwille sich in einem Lagertumult gegen diejenigen wendet, die ein Interesse daran haben, den Abbruch des Feldzuges zu verhindern, gegen Papst und Kardinäle! Ein Gesamtprotest des deutschen Episkopats gegen den Unfug der Appellationen wird aus dem Erlaß Innozenz' II. vom 30. Mai 1135 (Jaffé-Watt. 7696) gefolgert, der doch auf gar nichts weiter als auf einzelne Hinderungen von Appellationen nach Rom schließen läßt. Auch die Regungen von Selbständigkeit Konrads III. in seinen letzten Jahren möchte ich etwas niedriger einschätzen als H. es tut. Wenn er etwa der Aufforderung der Päpste zu einem Eingreifen in Italien „weniger zugänglich war als sein Vorgänger", so ist die Ursache dafür vorwiegend in der größeren Schwäche seiner Machtstellung zu suchen, und an die „Ironie", mit der er die Vorwürfe des Papstes wegen seines Kreuzzugsentschlusses (der den Plan der Romfahrt hemmte!) zurückweisen soll, vermag ich nicht zu glauben, sondern sehe in den Ergebenheitsphrasen nur eben Phrasen, die den gereizten Papst versöhnlich stimmen sollten.[2] Konrads auch gegen den Schluß seiner Regierung noch immer höchst klägliche Lage tritt in der Darstellung zu wenig hervor, und Friedrich Barbarossa trat nicht „das Erbe unausgeführter Gedanken an", sondern vollzog in der inneren und äußeren Politik eine völlige Schwenkung.

Wie H. über Friedrich I. als Kirchenpolitiker urteilt, konnte man schon aus seiner Leipziger Rektoratsrede von 1898 ersehen. Er ist für ihn der Reaktionär schlechthin, dessen Streben einzig

[1] Man vergleiche etwa S. 174: „Das Mißtrauen gegen ihre (der Päpste) Absichten war weit verbreitet. Auch persönlich traute man ihnen alles Schlechte zu." „Die großen Repräsentationen der päpstlichen Gewalt befriedigten nur die daran Beteiligten, die übrige Welt war völlig teilnamlos" usw. Der Mönch Ordericus Vitalis beklagt übrigens an der angeführten Stelle nur die allgemeine Schlechtigkeit der Welt, welche eine Befolgung der Synodalbeschlüsse durch die Großen gehindert habe. Ich möchte aus solchem mönchischen Stoßseufzer wenig schließen.

[2] Der Versuch S. 180, Anm. 1, Bernhards Brief Nr. 183 zeitlich festzulegen, ist bestenfalls ein Einfall und zeigt eine Möglichkeit neben hundert anderen. So unsichere Vermutungen dürften nicht, wie hier geschehen, zur Gestaltung der Darstellung im Text verwandt werden.

und allein auf Herstellung des Vergangenen gerichtet und „unfruchtbar für die Zukunft“ ist. Indem diese Auffassung, welche an der Hand der Kirchenpolitik des Kaisers gewonnen und da vollkommen zutreffend ist — übrigens ja auch der herrschenden Meinung entspricht —, wieder auf die Gesamtpolitik übertragen wird, bleibt sie nicht frei von Einseitigkeit. Man findet zwar selbst in den neuesten Darstellungen, so etwa in dem Büchlein von Schwemer, Papsttum und Kaisertum (1899), noch immer die Anschauung ausgesprochen, das Ringen Friedrichs mit den lombardischen Städten sei der Kampf des Feudalismus gegen das Bürgertum, des Mittelalters gegen die Neuzeit gewesen. Indessen ist doch schon längst von Ficker in seinen Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens überzeugend dargetan, wie stark in diesen Streit bereits der Gegensatz des modernen Beamtenstaates gegen mittelalterliche Städteautonomie hineinspielt. In diesem Sinne vertritt da also Friedrich, auch wenn er selbst nur Vergangenes herzustellen beabsichtigte, die modernere, in eine fernere Zukunft weisende Richtung. Und auch seine deutsche Territorialpolitik wird man als fruchtbar und zukunftsvoll bezeichnen müssen. Folgerichtig fortgesetzt, mußte sie dem deutschen Königtum den partikularen Gewalten zum Trotz eine Grundlage verschaffen, auf der es sich dereinst ebenso machtvoll hätte erheben können, wie im 13. Jahrhundert das französische Herrscherhaus. Diese Dinge lagen natürlich der besonderen Aufgabe H.s fern, aber für ein Gesamturteil über Friedrich kommen sie eben doch sehr wesentlich in Betracht.

Die italienische Politik des Kaisers mußte er natürlich berühren, wenn er seine Kämpfe mit dem Papsttum verständlich machen wollte. Das ist denn auch geschehen, aber bei aller gebotenen Kürze wünschte man hier und da ein etwas tieferes Eindringen. Wie H. bei der Schilderung der Organisationspläne Friedrichs (S. 219 ff.) an Fickers Forschungen nicht vorbeigehen durfte, so erforderte der Veroneser Bund von 1164 auf S. 260 wenigstens eine Erwähnung, so hat sich bei der Darstellung des Friedens von Montebello und der damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse (S. 285 ff.) die Nichtbeachtung der Arbeit von F. Güterbock, Der Friede von Montebello, Berlin 1895, gerächt, und von einem vollen Siege der Lombarden bei dem Friedensschlusse von Venedig kann man doch nicht sprechen. Es

ist für das Interesse der Kurie gewiß der wundeste Punkt in diesem Friedensvertrage gewesen, daß die Machtstellung Friedrichs in Italien keineswegs völlig erschüttert wurde und sich bald wieder kräftig und auch für das Papsttum bedrohlich befestigen und ausdehnen konnte.

Viel eingehender und gründlicher ist natürlich die eigentliche Kirchenpolitik Barbarossas behandelt, und die Grundlinien ihrer Darstellung können durchaus auf Zustimmung rechnen. Begleiten wir auch sie mit einigen kritischen und ergänzenden Bemerkungen.

Zunächst die innere Kirchenpolitik. Welch anderer Geist da unter Friedrich einsetzt, ist ja augenfällig genug.[1]) Der Neubefestigung des Verhältnisses zum deutschen Episkopat verdankt Barbarossa seine besten Erfolge. Ob er sich nun fest auf den Boden des Wormser Konkordats gestellt oder ob er versucht hat, die Grenzen zugunsten der Staatsgewalt vorzuschieben, diese Frage möchte ich noch nicht als endgültig beantwortet betrachten. Wenigstens das Verhältnis Italien gegenüber, das H. nur ganz kurz S. 196 streift, bedarf noch näherer Untersuchung. Außer der Arbeit von Reese wären da namentlich auch die Bemerkungen von Wolfram in der Ztschr. f. Kirchengesch., Bd. VIII, zu berücksichtigen, die ich hier einmal erwähne, da sie bisher kaum beachtet sind. Die theoretische Inanspruchnahme eines Devolutionsrechtes bei zwiespältigen Bischofswahlen, die „deutsche Auslegung des Konkordats“ (S. 277) — die indes mit dem Wortlaut doch nicht vereinbar war[2]) —, und die strenge Handhabung des Regalien- und Spolienrechtes, die immerhin eine Erweiterung der königlichen Machtbefugnisse bedeutete, hat H. selbst schon ausreichend behandelt, nur hätten für die Herleitung der letztgenannten

[1]) Daß Friedrich sich einmal schon vor der Krönung „Kaiser“ nennt, darf man indes nicht, wie das S. 191 geschieht, als Ausfluß des neuen stolzeren Herrschergefühls betrachten. Denn H. denkt dabei doch wohl an jenes Schreiben an den griechischen Kaiser Manuel in der Briefsammlung Wibalds, Nr. 410. Da geschieht es aber nur in Rücksicht auf die Gleichstellung mit Byzanz, wie es etwa auch schon unter Konrad III. gebräuchlich war, der ja sonst nie den Kaisertitel geführt hat.

[2]) S. 661 heißt es von Heinrich VI.: „Die unter Friedrich zur Herrschaft gekommene Rechtsanschauung, daß im Falle einer zwiespältigen Wahl der König zu ernennen habe, blieb in Übung. Ja, sie wurde jetzt ausdrücklich als gültiges Recht anerkannt.“ Ich würde umgekehrt sagen: sie blieb als gültiges Recht anerkannt, ja sie kam sogar in Übung.

Rechte (S. 299 ff.) die Stutzschen Forschungen über das germanische Eigenkirchenrecht herangezogen werden sollen.

In der äußeren Kirchenpolitik folgte Friedrich anfangs noch am ehesten der Richtung seines Vorgängers. Der Konstanzer Vertrag mit Papst Eugen III. scheint davon noch nicht wesentlich abzuweichen. Der Beurteilung H.s (S. 190 ff.) kann ich hier nicht zustimmen; das Gewicht einer so allgemein gehaltenen Zusicherung, wie die der päpstlichen Unterstützung gegen jeden politischen Gegner Friedrichs war, scheint er mir erheblich zu überschätzen, während er andererseits die dem Papste wenigstens formell verbleibende Freiheit, mit Normannen und Römern sich auch ohne Zuziehung des Deutschen Reiches zu verständigen, nicht in Rechnung zieht. In dieser Hinsicht hatte sich der deutsche Herrscher einseitig gebunden. Übrigens ist in dem Vertrage mit den Worten sine libero consensu et voluntate Romane ecclesie et domini pape Eugenii vel successorum suorum, qui tenorem subscripte concordie cum eodem Frederico tenere voluerint den Nachfolgern des Papstes ausdrücklich volle Freiheit vorbehalten, die Abmachungen zu genehmigen oder fallen zu lassen, und es ist darum nicht einzusehen, weshalb in der Erneuerung des Konstanzer Vertrages durch Hadrian IV. „Mißtrauen" liegen soll, wie S. 200 gesagt ist.

Aber Hadrian IV. wird von H. überhaupt sehr ungünstig beurteilt. Ein gewisser Gegensatz zu Reuters Buch über Alexander III. hat ihn, wie mir scheint, gelegentlich über das Ziel wirklicher Richtigstellungen hinausgeführt zu neuen Auffassungen, die kaum haltbar sein dürften. Der Kardinal Boso hat Hadrian „als gütig, mild und geduldig geschildert, als langsam zu zürnen und rasch zu verzeihen." In seiner Politik aber findet H. andre Seiten seines Charakters: „die Zähigkeit, mit der er an dem festhielt, was er als sein Recht betrachtete, die Unversöhnlichkeit gegen grundsätzliche Gegner, die Neigung, lieber schroffe und wirksame Mittel zu gebrauchen, als auf den Eindruck der Milde zu rechnen." „Das ist ein Zwiespalt", so folgert er weiter, „der beweist, daß Hadrian nicht zu den starken, in sich sicheren Charakteren gehörte. Denn hinter schroffen Maßregeln verbirgt sich nicht selten Unselbständigkeit, Mangel an Vertrauen zur eigenen Kraft und der Einfluß dritter." Ich finde diese Folgerung ebenso wie die weiteren Erörterungen mehr geistreich als überzeugend.

Für wie viele andre Päpste, die doch schon durch ihr Amt sich darauf hingewiesen sahen, „mit der Energie des Löwen die Sanftmut des Lammes" zu vereinen, würde man einen ähnlichen Zwiespalt zwischen den lobenden Adjektiven ihrer Biographen und ihren politischen Handlungen konstruieren können! War darum etwa ein Klemens VI. ein schwächlicher Charakter? Aber man braucht gar nicht so weit auszuschauen. Derselbe Boso charakterisiert Alexander III. durch die Adjektive benignus, mitis, misericors; so hätten wir auch da denselben Zwiespalt. Es ergibt sich daraus nur, daß auf derartige Bezeichnungen lobrednerischer Biographen sehr wenig Gewicht zu legen ist. Das harte Emporkämpfen Hadrians, dieses englischen selfmade man, würde ich dem gegenüber doch ungleich höher bewerten. Gewiß, indem die Kurie während seines Pontifikates wieder zu einer scharfen Offensive gegen die kaiserliche Regierung überging und die unter Barbarossa gewaltig veränderte Lage erst allmählich richtig einschätzen lernte, mußte noch dieser und jener Schritt zurückgetan werden. Auch die starken Parteiungen unter den Kardinälen konnten ihre hemmende Wirkung nicht verfehlen; aber ein unsicherer Schwächling hätte doch gewiß nicht entgegen ihrer überwältigenden Mehrheit einen so durchgreifenden Systemwechsel der gesamten Politik vollzogen, wie Hadrian das durch den Vertrag von Benevent tat. So dürfte die frühere Auffassung Reuters der historischen Wahrheit näher kommen als die hier vorgetragene.

Daß nun Hadrian sein berüchtigtes Schreiben, das zu der bekannten Szene auf dem Besançoner Reichstage von 1157 Veranlassung gab, „in dem klaren Bewußtsein, der Kaiser werde es nicht annehmen", absandte (S. 211), meine ich doch nicht; wozu dann die zweideutige und gleichsam versteckte Ausdrucksweise[1])? Man hoffte, die Stelle, die als eine Lehnsherrschaft des Papstes über den Kaiser gedeutet werden konnte, würde übersehen und

[1]) H.s Bemerkung S. 215, Anm. 3: Die Wiederholung des Wortes beneficium in dem späteren Schreiben Hadrians beweise, daß es wirklich auch in dem ersten Briefe gestanden habe, ist mir nicht recht verständlich. Sollte daran irgend jemand gezweifelt haben? Die Wiederholung und unzweideutigere Formulierung beweist vielmehr, daß beneficium auch das erste Mal von der Kurie als „Lehen" aufgefaßt war. Erst in dem späteren Entschuldigungsschreiben wird ihm die harmlose Bedeutung „Wohltat" beigelegt.

dadurch für künftige Zeit ein wertvoller Präzedenzfall geschaffen werden. Aber man rechnete auch mit der andern Möglichkeit und wollte alsdann der kurialen Auffassung zum Siege verhelfen. Wer weiß, welchen Ausgang die Sache genommen hätte, wenn nicht ein Jahr vorher die kaiserliche Regierung in dem Kanzler Rainald von Dassel einen ebenso scharfblickenden wie schneidigen Vorkämpfer der imperialen Ansprüche gewonnen hätte.

Sein Bild hat H. in leuchtenden Farben gemalt, nicht der geringste Schatten fällt darauf. Und in der Tat, wer möchte nicht mit heller Freude den glänzenden Waffengängen dieses genialen Kämpen folgen! Aber ein solches, mehr ästhetisches und moralisches Wohlgefallen braucht sich noch nicht zu decken mit der politischen Beurteilung. Dazu bedürfte es zunächst noch einer genaueren Abgrenzung des Anteils, den während der elf Jahre seines welthistorischen Wirkens Kaiser und Kanzler an der Politik gehabt haben: eine schwierige Aufgabe, die aber m. E. mit sorgsamer Erwägung aller in Betracht kommenden Momente doch noch weiter gefördert werden könnte, als es hier geschehen ist. Man hat früher wohl im Anschluß an die Behauptungen der zeitgenössischen Gegner und noch unter dem Eindruck des jetzt völlig abgetanen angeblichen Planes einer Reichskirchengründung an starke Richtungsunterschiede und Reibungen zwischen Herrscher und Diener geglaubt. Sofern H.s Darstellung dagegen kräftig reagiert, wird man ihr durchaus beipflichten. Aber wenn Übereinstimmung in Zielen und Grundprinzipien ja nahezu selbstverständlich ist, so können die Unterschiede in Temperament und infolgedessen auch politischer Taktik doch bedeutungsvoll genug hervortreten. Und da nun die Politik Barbarossas nach Rainalds Tod sich unverkennbar in einem anderen, bedächtigeren Tempo bewegt und maßvollere Mittel anwendet, während sich vorher in wenigen Jahren eine Fülle von schroffen, gewaltsamen Maßnahmen zusammendrängt, bei denen Rainald überall in erster Reihe steht, da die Kurie ihn sofort bei seinem Amtsantritt als einen unheilvollen Ratgeber Friedrichs bezeichnet und weiterhin in einer Weise als den eigentlichen Träger der kaiserlichen Politik hingestellt hat, wie später doch keinen andern Berater der Krone — aus diesen und vielen andern Gründen, die hier im einzelnen nicht ausgeführt werden können, habe ich den bestimmten Eindruck, daß Rainald von Dassel in der Tat der tonangebende,

vorwärtstreibende, den Kaiser mit sich fortreißende Staatsmann war, der faktische Leiter der antikurialen deutschen Politik. Das aber tritt bei H. nicht hervor. Ihm ist Rainald stets nur das ausführende Organ der kaiserlichen Absichten.

Erst nachdem diese Vorfrage erledigt ist, kann man sich zur Beurteilung von Rainalds politischem Einfluß wenden, und diese Beurteilung wird schwerlich unbedingt günstig ausfallen. Ein weitgehender Optimismus, der ihm zwar stets neue Hoffnungsfreudigkeit und Kraft verlieh, aber auch zu argen Verkennungen, z. B. der kirchlichen Stimmungen in den westeuropäischen Ländern führte, Schroffheit auch im diplomatischen Verkehr, Starrheit in der Verfolgung einmal eingeschlagener Bahnen, eine Gewaltsamkeit der Mittel, die, wie beim Würzburger Reichstage von 1165, auf die Dauer doch den Zweck verfehlen mußte, das und andres bringt doch auch Schatten in das Bildnis, die wir bei H. vermissen. Sein plötzlicher Tod, scheinbar auf der vollen Höhe seiner Erfolge, darf darüber nicht hinwegtäuschen. Niemand freilich vermag zu sagen, welche Mittel sein erfindungsreicher Kopf noch ersonnen und seine zähe Energie durchgeführt hätte, um die kaiserliche Sache auch nach dem Rückgang von 1167 herzustellen, aber dieser Rückgang selbst erscheint doch im wesentlichen als das Ergebnis von Rainalds Politik.

Ist man demnach gezwungen, hier gelegentlich düsterer zu tönen, so möchte man dem Porträt seines Gegners, des Kanzlers Roland und Papstes Alexander III., wie es S. 221 ff. entworfen wird, gern hellere und freundlichere Lichter aufsetzen. Der imponierenden Persönlichkeit dieses Mannes, der die seit einem Jahrhundert errungene Selbständigkeit des Papsttums unter äußerst schwierigen Verhältnissen und gegen hochbedeutsame Gegner zu beschirmen hatte, der einen jahrzehntelangen Riesenkampf im ganzen doch zweifellos mit Anstand und Würde zum siegreichen Ende geführt hat, der mit Kühnheit und Unerschütterlichkeit doch auch in hohem Maße kluge Besonnenheit und ausharrende Geduld zu verbinden wußte und nicht zum wenigsten diesen Eigenschaften seine größten Erfolge verdankte, diesem großartigen und Barbarossas in jeder Hinsicht würdigen Gegner wird H. nicht gerecht.

Ich weiß nicht, ob ihn da etwa sein sonst ja nirgends aufdringlich hervortretendes protestantisches Bewußtsein an der ge-

bührenden Anerkennung gehindert hat, oder ob er sich auch hier durch vielfachen Einzelwiderspruch gegen Reuters Darstellung zu einer allzusehr abweichenden Gesamtbeurteilung hat hinreißen lassen. Aber ich empfinde es als kleinlich und moralistisch, wenn bei der Charakterschilderung eines solchen Mannes vor allem betont wird, daß wir bei ihm sittlichen Anschauungen begegnen, die sich mit der modernen Ethik nicht ganz im Einklang befinden — aber am Ende doch, wie man hinzufügen muß, allgemein mittelalterlich sind[1] —, wenn dann mit starker Übertreibung fortgefahren wird: „er forderte widerspruchslose Unterwerfung unter die Kurie. Was galten ihm daneben die Forderungen des Sittengesetzes? Er dispensierte sich leicht von ihnen, und seine italienischen Zeitgenossen verübelten ihm das nicht; sie haben seine sittliche Haltung gerühmt. Dagegen vermochten die Deutschen sich nicht drein zu finden; auch kirchlich gesinnte Männer hatten viel an ihm auszusetzen", so ist dieser Gegensatz in der Beurteilung von Italienern und Deutschen wohl mehr geistreich als quellenmäßig zu belegen, wenigstens ist der als einziger „Italiener" angeführte Gottfried von Viterbo doch aller Wahrscheinlichkeit nach ein biederer Sachse gewesen, und von dem „viel aussetzen" findet man in den Belegstellen aus Gerhoh und den Annalen von Pöhlde nichts; hier wie dort wird gegen den Papst der Vorwurf der Simonie erhoben, der natürlich in der Hitze des Streites wohl hier und da auftauchen und auch von Unparteiischen geglaubt werden konnte, aber doch gewiß nicht als sehr belastend angesehen werden darf. Alexanders Abneigung gegen das deutsche Volk in Zeiten, wo es ihm in seiner überwältigenden Mehrheit schroff feindlich gegenüberstand, ist übrigens begreiflich genug.

[1]) Die angeführten Worte aus einem Schreiben an Thomas Becket, die dartun sollen, daß die jesuitische Moral in der landläufigen Fassung schon von Alexander III. ausgesprochen sei (das ist doch die Meinung?), scheinen von H. ganz mißverstanden zu sein. Alexander behandelt in dem Briefe das Thema: plurimum interest, quando ex deliberatione et propria voluntate et quando ex ignorantia vel necessitate aliqua committuntur, und führt dann aus: Intentio tua (warum übersetzt H. objektiv „Zweck" statt subjektiv „Absicht"?) operi tuo nomen imponit, nam sicut et alibi legitur, usque adeo voluntarium est peccatum, ut nisi fuerit voluntarium, non sit peccatum. Et omnipotens Dominus non factum agentis intendit, sed considerat potius intentionem et diiudicat voluntatem. Heißt das: der Zweck heiligt die Mittel?

Wenn so mein Urteil über die führenden Persönlichkeiten in dem großen Kirchenstreite des 12. Jahrhunderts von dem H.s nicht unerheblich abweicht, so würde auch in den einzelnen Darlegungen dieses Kapitels die Kritik manchen Angriffspunkt finden. Man möchte etwa an der Zurückhaltung der kaiserlichen Politik bei der Papstdoppelwahl von 1159 trotz den Ausführungen H.s (S. 230 ff.) zweifeln, man vermißt auf S. 240 ungern die den eigenen Maßnahmen der Kurie vorausgehende und sie zum Teil erklärende Bannung Alexanders durch den kaiserlichen Gegenpapst, man würde von einem Wandel der päpstlichen Politik im Frühjahr 1162 besser nicht reden und die angeführten Maßnahmen nur als eine diplomatische Deckung seiner Reise nach Frankreich betrachten; man kann anerkennen, daß H. den parteiischen Berichten über die Ereignisse nach dem Tode Viktors IV. und über den Würzburger Reichstag von 1165 mit nutzbringender Skepsis gegenübersteht, und trotzdem der Zuversicht Ausdruck geben, daß eine weitere Forschung über die völlige Negation H.s, die in manchen Einzelheiten kaum berechtigt erscheint[1]), doch hinauskommen wird, aber ein näheres Eingehen auf diese Dinge muß ich mir hier versagen, um statt dessen noch die Kirchenpolitik des folgenden Jahrhunderts mit wenigen Bemerkungen zu berühren.

Ich knüpfe sie wiederum an die Beurteilung der hervorragenden Persönlichkeiten. Während H. zugunsten Cölestins III., des ohnmächtigen Gegners Heinrichs VI., einen nicht völlig überzeugenden Rettungsversuch unternimmt, sucht er einer Idealisierung Innozenz' III., wie man sie seit Hurter gelegentlich findet, kräftig entgegenzuarbeiten. Ich glaube, daß er die Grundlinien dieses Charakters ganz richtig erfaßt hat. In der Tat spürt man schon bei Innozenz III., nicht erst bei seinen Nachfolgern im 13. Jahrhundert, einem Innozenz IV., Nikolaus III. und Bonifaz VIII., verzweifelt wenig mehr von der religiös-moralischen Führerrolle, die der eigentliche Beruf des Papsttums war, sondern vor dem klugen Weltpolitiker und gewandten Diplomaten treten alle anderen Eigenschaften in den Hintergrund.

[1]) Mit dem Worte „Klatsch“ ist z. B. (S. 258, Anm. 5) der anonyme Brief an Thomas Becket (Watterich II, 538) noch nicht abgetan. Man wird seine Nachrichten gewiß mit äußerster Vorsicht prüfen, aber doch nicht von vornherein und völlig von ihnen absehen.

Aber mit diesen Worten ist nun eigentlich alles gesagt, was H., gestützt auf ein sorgfältig gesammeltes Belastungsmaterial, erweist, daß nämlich Innozenz sich mancher politisch wirksamer, aber vom Standpunkte der Privatmoral nicht immer zu rechtfertigender Mittel bedient und diesen oder jenen schlauen diplomatischen Kniff angewandt hat. Bei einem gewöhnlichen Politiker würde man sich diese Mühe vielleicht nicht nehmen, und von wie vielen Staatsmännern, auch des Mittelalters, ließen sich wohl ähnliche Belege beibringen, wenn ihr politisches Lebenswerk gleichsam als ein aufgeschlagenes Buch so wie hier in den päpstlichen Registern vor uns läge? Für einen Papst wie Innozenz III. mag im Hinblick auf idealisierende Auffassungen der Einzelnachweis nützlich sein, daß er sich in diesen Dingen über den Durchschnittspolitiker nicht erhoben hat. Hier und da freilich scheint mir H. auch hier die Grenze überschritten zu haben, von der ab ein solcher Nachweis kleinlich wirkt. Wenn etwa der Papst an Wolfger von Aquileia schreibt, er wolle Otto IV. bestimmen, einen Waffenstillstand von Philipp nicht nur anzunehmen, sondern gar zu begehren (suggerimus alteri parti, ut treugas non solum recipiat, sed exposcat), und wenn er dann Otto selbst den entsprechenden Rat mit folgenden Worten erteilt: significes illi, quod ad mandatum nostrum treugas recipere sis paratus, so findet H. (S. 718) diese Mitteilung unwahrhaftig; offenbar beachtet er nicht, daß für Otto die „Bereiterklärung zur Annahme eines Waffenstillstandes" in der Diplomatensprache völlig gleichbedeutend ist mit treugas exposcere. Statt anderer gebe ich nur dies eine Beispiel dafür, wie H. dem Papste im einzelnen gelegentlich Unrecht tut und durch allzu weitgehendes Moralisieren den Widerspruch des Lesers zugunsten Innozenz' III. wachruft.

Völlig ungerechtfertigt ist dann doch auch der Vorwurf der Feigheit, den er gegen den Papst erhebt, weil dieser trotz vorhergegangener Mißhelligkeiten die Kaiserkrönung noch an Otto IV., der ihm an der Spitze seines Heeres gegenüberstand, vollzogen habe (S. 735). Auch hier stört die moralische Betrachtung das politische Urteil. Ein Mann in der Stellung Innozenz' III. hat wahrlich nicht die Pflicht und kaum das Recht, in jedem Falle Regungen persönlichen Mutes nachzugeben, sondern er hat sein politisches Handeln so einzurichten, wie es

der großen Institution, an deren Spitze er gestellt ist, am besten frommt. Von ihm zu verlangen, daß er in diesem Augenblicke, wo noch nichts geschehen war, was einen Bruch mit dem Herrscher des nun völlig geeinigten Imperiums zur Notwendigkeit gemacht hätte, sich und die Kirche gänzlich unvorbereitet und mit der sicheren Niederlage vor Augen in den neuen Kampf hätte stürzen sollen, den eine Verweigerung der Kaiserkrone heraufbeschworen hätte, — das hieße bei ihm zu viel moralischen Doktrinarismus und zu wenig politisches Verantwortlichkeitsgefühl voraussetzen. Erst die völlige Schwenkung der kaiserlichen Politik, die zum Angriff auf Sizilien führte, machte einen Konflikt unabweislich, weil sie den Grundstein der päpstlichen Politik, die Trennung Siziliens vom Reiche, erschütterte. H. spricht das im Anschluß an Winkelmanns Darlegungen natürlich auch aus, aber gerade inbezug auf das Verhältnis zu Sizilien vermisse ich hier und da das richtige Verständnis.

Otto IV. beklagt sich beim Papste über gegen ihn gerichtete Machinationen Friedrichs II. und bittet Innozenz, seine Hand von jenem abzuziehen. Der Papst antwortet, er habe als Vormund die Pflicht, seinem Mündel Hilfe zu gewähren, freilich niemals gegen Otto. Was ist einfacher und verständlicher? H. liest daraus einen Argwohn des Papstes (S. 724) und führt auf dessen eigene lügnerische Entstellungen (vgl. auch S. 736) Ottos Besorgnisse zurück, während doch offenbar wegen der staufischen Erbschaft in Deutschland eine gewisse Spannung zwischen dem Welfen und dem jungen Staufer tatsächlich bestand. Daß Otto IV. bei seiner Kaiserkrönung die Integrität Siziliens — wenn auch nicht durch ausdrücklichen Eid — verbürgt hat, konnte H. (vgl. S. 735) bereits aus meiner Abhandlung in der Hist. Vierteljahrschr. 1901 S. 182 ersehen, ebenso, daß die Wendung der kaiserlichen Politik gegen Sizilien nicht erst in das Jahr 1210 fällt (S. 736). Wenn er (S. 736) Otto „Sizilien“ mühelos erobern läßt, so bedarf das immerhin der Beschränkung auf das Festland. Trotzdem soll freilich (S. 741) Friedrich II. mit der Annahme der deutschen Krone auf eine „sichere“ Herrschaft verzichtet haben um einer unsicheren willen. Er hat sich bekanntlich nur dadurch den „sicheren“ Besitz Siziliens retten können. Den dilatorischen Charakter der päpstlichen Diplomatie in den Jahren 1210 und 1211 scheint mir H. völlig zu ver-

kennen. Es galt vor allem Zeit zu gewinnen zur Agitation in Deutschland und inzwischen das sizilische Unternehmen Ottos nach Möglichkeit zu verzögern. Die ernsteste Sorge um das im Innern völlig zerrüttete und nun auch von außen gefährdete Königreich spricht aus dem Briefe des Papstes vom 25. Juni 1210. Er droht selbst dem jungen Staufer, ihn fallen zu lassen, wenn er in dieser kritischen Lage nicht seinen Anweisungen nachkomme. Die Drohung sollte offenbar einen starken Eindruck auf den König machen; zwischen ihr und einer ernstlichen Absicht Friedrich II. zu opfern (S. 737) besteht ein himmelweiter Unterschied! Wenn H. von der „öffentlichen Verkündigung" der Exkommunikation Ottos am 31. März 1211 spricht, so steht er damit noch unter der Nachwirkung einer Annahme, die längst überwunden ist. Es war die Wiederholung des Bannes, der schon am 18. November 1210 öffentlich verkündet war. Ob die Kandidatur Friedrichs für den deutschen Thron von Philipp von Frankreich oder vom Papste ausgegangen ist, wird sich nicht mit Sicherheit entscheiden lassen (vgl. S. 739). Was seine Wahl zum „Kaiser" betrifft, so vermißt man eine Berücksichtigung der überzeugenden Ausführungen von C. Rodenberg, Wiederholte deutsche Königswahlen (Gierkes Unters. 28) S. 30 ff. Die Auffassung der neuen Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser, wie H. sie S. 740 vorträgt, muß an der textlich unmöglichen Konjektur sperantis bei Joh. Codagnellus scheitern; das folgende sed nihil valuit: et stetit ibi etc. beweist zwingend, daß Otto gemeint und sperans zu lesen ist.[1])

So findet man hier, wie sonst, im einzelnen mancherlei auszusetzen. Das abschließende Urteil über Innozenz S. 743 sucht, einigermaßen im Widerspruch zu der früheren Schilderung, auch seine staatsmännische Größe herabzumindern. Schon über einen andern aus der Reihe der großen politischen Päpste, über Gregor VII., hat man ähnliches bei H. gelesen. Indem sich der Vorgang jetzt Innozenz III. gegenüber wiederholt, fragt man sich unwillkürlich, ob nicht diese Urteile auf eine gemeinsame

[1]) Zur Verdeutlichung setze ich die Stelle hierher: (Otto) colloquium cum nunciis domini pape habuit, sperantes (so Hs.) cum ipso ad concordiam posse devenire; sed nichil valuit, et stetit ibi et in illis partibus fere per mensem Novembris.

Ursache zurückzuführen sind. Und da glaube ich in der Tat, daß H. das von den Päpsten Erreichte allzusehr nach dem Abstande von dem erstrebten Ideal zu bemessen pflegt. Ein solches Verfahren aber unterliegt doch starken Bedenken. Denn viel weniger noch als andere Herrscher sind stets die Päpste in der Lage gewesen, die letzten Ziele ihrer Politik frei zu bestimmen. Diese lagen im wesentlichen durch die Tradition fest und umschlossen ein Ideal, das nun einmal mit dem Freiheitsbedürfnis der europäischen Menschheit schlechterdings unvereinbar ist. An diesem Ideal gemessen, müssen die politischen Leistungen selbst der größten Päpste als eitel Stückwerk erscheinen. H.s Urteil aber ist offenbar ganz wesentlich durch diesen Gesichtspunkt bestimmt. So sagt er etwa von Innozenz' Bestrebungen zur Vergrößerung des Kirchenstaates: er „hat seine Absichten nur sehr unvollkommen erreicht" (S. 691). Sieht man dagegen von seinen letzten Zielen und Wünschen ab und vergleicht das Erreichte mit dem Zustand zu Beginn seines Pontifikates, so wird man doch gerade in der völlig rechtlosen Gewinnung und dauernden Sicherung der Rekuperationen ein politisches Meisterstück erkennen. Und so würde sich auch sonst das Urteil mit dem Standpunkte des Urteilers mannigfach verschieben.[1])

Wie das Bild Innozenz' III. zwar nicht in der Anlage verfehlt, aber doch unter einseitige Beleuchtung gerückt ist, so wird man auch im Charakter Ottos IV. zwar jegliche geistige Feinheit, vornehme Gesinnung und kluge Bedachtsamkeit vermissen und doch bei der Darstellung H.s ungläubig den Kopf schütteln, die nahezu das gesamte politische Handeln des Welfen auf das Motiv der Dummheit zurückführen will. Der Dummheit entspringt die Erneuerung der Zugeständnisse an den Papst nach dem Tode Philipps, nicht etwa einer treulosen Hinterhältigkeit und Skrupellosigkeit, wie man bisher vermutete, der Dummheit aber auch der Bruch dieser Versprechungen, und so ist Innozenz einigermaßen entschuldigt, wenn er sich in ihm täuschte;

[1]) Vergleicht man z. B. die Formen des päpstlichen Regiments statt mit dem Idealbilde mit den sonstigen mittelalterlichen Verhältnissen, so wird man auch unmöglich so krassen Urteilen zustimmen, wie auf S. 759: „einen kläglicheren Anblick als das päpstliche Weltregiment unter Honorius III. kennt die Geschichte nicht" und wird nicht, wie auf S. 750, von „dem absoluten Mangel geordneter Geschäftsführung an der Kurie" reden wollen.

er hatte eben die „beschämende Tatsache" zu erkennen, „daß nichts unberechenbarer und unbeherrschbarer ist als die Dummheit" (S. 737).

So viel Widerspruch man den Charakteristiken H.s entgegenzusetzen hat, anregend bleibt ihre Lektüre stets. Mit um so größerer Spannung geht man daher an das Kapitel heran, in dem er zu der interessantesten Charakterfigur des 13. Jahrhunderts Stellung zu nehmen hatte, zu Kaiser Friedrich II. Man wird nicht enttäuscht. Diese selbständige, einheitliche Auffassung ist der sorgfältigsten Berücksichtigung auch für den Fall durchaus würdig, daß man sich ihr in wesentlichen Punkten nicht anschließt; denn wer möchte den Anspruch erheben, eine endgültige und jeden überzeugende Deutung dieses komplizierten Charakters gegeben zu haben. Da ich mich über Friedrichs Persönlichkeit schon in dieser Zeitschrift vorläufig geäußert habe und voraussichtlich noch Gelegenheit haben werde, mich mit H.'s Darstellung im einzelnen auseinanderzusetzen, beschränke ich mich hier auf wenige Bemerkungen.

Der für seine Auffassung maßgebende Gedankengang ist etwa folgender: Friedrichs Politik von 1211 bis 1239 ist wesentlich bestimmt durch den Gedanken der Gleichstellung und des einmütigen Zusammenwirkens von Papsttum und Kaisertum. Das war für ihn Tradition, aber auch Überzeugung. Also hielt er fest an dem mittelalterlichen Weltbilde. Wie verträgt sich damit die Vorstellung von dem aufgeklärten Skeptiker, die ziemlich allgemein gehegt wird? Da liegt ein offener Widerspruch! Jene politische Haltung ist aber das Sicherste, was wir von Friedrich wissen; demgegenüber müssen die oft anekdotenhaft gefärbten Einzelzüge, von denen uns die Quellen berichten, zurückstehen. „Wenn man nicht die Kette, die die Handlungen der Menschen an ihre Überzeugungen bindet, zerschlagen will, muß man urteilen, daß Friedrich unter dem Einfluß der mittelalterlichen Weltanschauung stand, die seine Zeit beherrschte."

So entsteht das Bild eines Mannes, in dem modernere Züge zwar nicht geleugnet werden, aber doch mehr, als man erwartet, zurücktreten, und eines Politikers: unstät und unfolgerichtig, geistreich, aber gerade deshalb ohne konsequente Kraft und ohne die Fähigkeit, sich in die Gedanken anderer hineinversetzen zu können, namentlich in seiner Politik der Kurie gegenüber von vornherein völlig in der Irre, da er ihre Ziele und

Anschauungen fälschlich nach den eigenen beurteilt und an diesen verhängnisvollen Voraussetzungen trotz aller Einbußen und Niederlagen festhält, der auch in dem geistigen Kampfe gegen das Papsttum seinen kühnen Worten niemals Taten folgen läßt.

Das ist nun freilich eine Gesamtauffassung, die von derjenigen, die ich mir bisher von Friedrichs Persönlichkeit gebildet hatte, ganz erheblich abweicht, und vorderhand habe ich mich von ihrer Richtigkeit nicht zu überzeugen vermocht.

Die obigen Schlußfolgerungen sind doch wenig zwingend. Wer sagt denn, daß jene Anschauung von dem Nebeneinander der beiden höchsten Gewalten wirklich einer dogmatischen Überzeugung entsprang und nicht vornehmlich Gründen der politischen Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit? Das Vorhandensein eines Papsttums von gewaltiger Machtfülle war nun einmal eine harte Tatsache, die Friedrich nicht aus der Welt schaffen konnte, so sehr er das gewiß oftmals gewünscht hätte. Eine Verkettung von Geburt und Schicksal hatte ihn selbst an die Spitze des Imperiums gestellt und ihm die Pflicht auferlegt, mindestens den überkommenen Machtbereich zu wahren. Hätte er etwa eine capitis diminutio vornehmen, das Imperium auflösen und sich ganz der beschränkteren, aber zukunftsreicheren nationalen Entwicklung, für die es ihm an Verständnis wohl kaum ganz gefehlt hat, in die Arme werfen sollen? Für einen Machtpolitiker eine unmögliche Forderung! Wenn aber nicht, wie hätte er denn mit dem „mittelalterlichen Weltbilde" brechen sollen, das einfach eine nackte Tatsache war? Da nun der Versuch einer Herstellung des die Kurie beherrschenden Kaisertums ein unheilvoller Anachronismus gewesen wäre — schon zu Barbarossas Zeiten, um wie viel mehr jetzt! —, so konnte Friedrich II. den ihm unmöglich verborgenen Ansprüchen des Papsttums auf Überordnung doch nur die Gleichstellung beider Gewalten entgegensetzen und vor der Welt begründen. Das ergibt sich mit solcher Notwendigkeit, daß daraus irgendwelche Schlüsse auf die sonstige geistige Verfassung Friedrichs gar nicht zu ziehen sind.

Man wird daher nach wie vor die „moderneren" Züge seines Wesens scharf hervorkehren dürfen. Dabei ist H. natürlich von vornherein zuzugestehen, daß Friedrich nicht „eine eigene konsequente Weltanschauung" ausgebildet hat, wie denn von seinem Wesen aus kein Weg hinführt zu den deutschen Reforma-

toren, und auch der Abstand von den Aufklärern des 18. Jahrhunderts ungeheuer ist. Sofern H.s Polemik sich offen oder unausgesprochen gegen solche Meinungen wendet, richtet sie sich gegen veraltete, nicht gegen neuere Auffassungen Friedrichs. Aber hat denn etwa ein Petrarca (von Dante ganz zu schweigen) mit dem „mittelalterlichen Weltbilde“ in H.s Sinne recht eigentlich gebrochen, er, der seiner Stellung nach da viel ungebundener gewesen wäre als Friedrich, und soll man, weil er es nicht getan hat, vielleicht auch bei ihm die Züge des modernen Menschen zurücktreten lassen? Wichtiger als die Vorstellung der politischen und kirchlichen Weltordnung, die sich auch in der beginnenden italienischen Renaissance erst sehr allmählich von der mittelalterlichen entfernt, dünkt mich das Verhältnis von Ich und Natur, und in der veränderten Stellungnahme zur umgebenden Welt scheint mir Friedrich nun in der Tat bereits den Bruch mit der bis dahin im abendländischen Mittelalter vorwaltenden Anschauung vollzogen zu haben und Züge aufzuweisen, die unverkennbar auf die italienische Renaissance und damit auf die moderne Entwicklung hindeuten. Das wird ja auch H. kaum bestreiten, aber seine Darstellung ist eben dazu angetan, die Bedeutung dieses Moments unterschätzen zu lassen, und dem möchte ich durch diese Ausführung sofort entgegenwirken.

Und auch dagegen, daß Friedrich wirklich ein so minderwertiger Politiker gewesen sei, als der er hier erscheint, erheben sich die stärksten Zweifel.

Zunächst stört auch da das schon oben hervorgehobene Verfahren H.s, aus der Beurteilung allein der Kirchenpolitik allgemeine Schlüsse zu ziehen. Oder kann man etwa, wenn man sich in Friedrichs sizilianische Politik versenkt, im Ernste „Mangel an konsequenter Kraft“ als einen allgemeinen Charakterzug dieses Herrschers hinstellen?

Aber auch in der Beurteilung seiner Kirchenpolitik selbst scheinen mir die hoffnungslosen Schwierigkeiten seiner Lage dem Papsttum gegenüber nicht gerecht eingeschätzt, und dementsprechend auch Friedrichs Verhalten nicht richtig gewürdigt zu sein. Sollte er wirklich Wesen und Ziele des Papsttums so völlig verkannt haben? Mochte er sich immerhin Innozenz IV. gegenüber, der ihn vielleicht an diplomatischer Gewandtheit und sicher an politischer Skrupellosigkeit überragte, über die Möglichkeit eines vor-

läufigen und oberflächlichen Friedens eine Zeitlang täuschen, — im allgemeinen dürfte er die Absichten des Gegners klar erkannt und seine Macht über die Gemüter nur allzu richtig eingeschätzt haben, die trotz aller hier und da hervortretenden Oppositionsregungen noch immer ungeheuer und unerschüttert war. Ich stimme mit H. darin vollkommen überein, daß Friedrich sich in diesem Ringen auf das politische Gebiet beschränkte und alles andere nur als sekundäre Kampfmittel betrachtete, daß er weitgehende, gelegentlich vielleicht zu weitgehende Zugeständnisse gemacht hat, um den Bruch zu vermeiden oder den Frieden herzustellen. Aber ich sehe nicht, welch andere, erfolgreichere Haltung er im großen und ganzen hätte beobachten sollen. Sein Ziel war, durch diplomatische Mittel und kirchliche Zugeständnisse so lange ein leidliches Verhältnis zur Kurie aufrechtzuerhalten, bis er seine politische Machtstellung ausgebaut, insbesondere durch Niederwerfung der Lombarden seine Herrschaft über ganz Italien ausgedehnt und hier ein erdrückendes Übergewicht erlangt haben würde. Dieser Weg war steil und unsicher, aber immerhin noch der gangbarste, der sich bot, denn zu einer großen Reformaktion gegen das Papsttum war ja die Zeit gewiß noch nicht reif, und Friedrich — das ist auch meine Ansicht — nicht der geeignete Führer. Ob aber ein schärferes, politisch-militärisches Daraufloszehen, das etwa eine Gefangennahme des Papstes erzwungen hätte, eher zum Ziele geführt haben würde, ist zum mindesten sehr zweifelhaft. Der Kampf unserer mittelalterlichen Kaiser mit dem Papsttum gleicht nur allzusehr dem Ringen des Herkules mit der lernäischen Hydra; dem Rumpfe der Kirche entwuchs immer wieder ein neues Haupt. Wohl war auch das Papsttum eine politische Gewalt geworden, aber doch nie ausschließlich; stets blieb ihm ein bedeutender Rest der ursprünglichen religiös-moralischen Macht, und diese war durch politisch-militärische Gewaltmaßregeln nicht zu bezwingen. So sind auch, wie mir scheint, die Mißerfolge Friedrichs II. gegenüber der römischen Kurie zum großen Teile nicht einer verfehlten, von irrigen Voraussetzungen ausgehenden Politik des Kaisers zuzuschreiben, sondern von vornherein durch die ungünstige Gesamtlage mit Notwendigkeit bedingt.

Doch ich halte inne. Ein Eingehen auf Einzelheiten würde mich hier, wie gesagt, zu weit führen.

Manche meiner an H.'s Darstellung anknüpfenden Erörterungen sind, wie ich nicht verkenne, Sache der Auffassung und sollen, wenn sie auch vielleicht auf eine Neigung des Verfassers zu stark subjektiver Färbung und einseitiger Zuspitzung hinweisen, darum noch nicht unbedingt einen Vorwurf in sich schließen, da jene Schwächen mit unverkennbaren Vorzügen auf das engste verwandt sind.

Darüber hinaus aber glaube ich doch auch hinreichende Belege dafür erbracht zu haben, daß die kritische Arbeit in der Tat der Nachprüfung nicht überall Stich hält, und daß daher eine eindringliche Mahnung zur Vorsicht bei der Herübernahme der Ergebnisse nicht nur ein begründetes Recht, sondern geradezu eine unabweisliche Pflicht des Kritikers ist.

Das französische Heer unter Karl VII.

Von

Gustav Roloff.

Das fünfzehnte Jahrhundert bezeichnet für das Kriegswesen eine Periode der wichtigsten Wandlung. Die Heere des 16. Jahrhunderts unterscheiden sich auf den ersten Blick in Taktik und Zusammensetzung von den Armeen, die hundert Jahre zuvor die Schlachten schlugen: in der früheren Epoche ist die Reiterei die Königin der Waffen, in der späteren das Fußvolk mit langem Spieß und Feuergewehr; die Heere sind bedeutend gewachsen, und der Adel beherrscht nicht mehr das Schlachtfeld, sondern Bürger und Bauern leisten ebenso wichtige Dienste als er. Im Laufe des 15. Jahrhunderts haben die Heere sich somit umgeformt, die einen früher, die andern später. Für Frankreich bezeichnet dies Jahrhundert zugleich die Zeit seiner Befreiung von englischer Herrschaft, und es fragt sich, ob zwischen diesen beiden Tatsachen, der Besiegung der Engländer und der Umformung des Heerwesens in dem angedeuteten Sinne, ein Kausalzusammenhang besteht: ob etwa der Besieger der Engländer, Karl VII., in der Absicht, den Engländern überlegene Streitkräfte gegenüberzustellen, sein Heer umgestaltet und mit Hilfe der Reformen die bisher unüberwindlichen Gegner überwältigt hat. In der Tat ist ein solcher Zusammenhang immer behauptet worden. Zwei Neuerungen werden namentlich auf Karl zurückgeführt. Er habe zuerst Truppen auch im Frieden unterhalten, um jederzeit schlagfertig zu sein, und vor allem habe er die nationalfranzösische Infanterie geschaffen und so die Modernisierung des Heeres begonnen. Man sieht aber sofort, daß die angebliche Errichtung des stehenden Heeres keine grundsätzliche Neuerung ist, denn

kampfbereite Mannschaften im Frieden gab es seit Jahrhunderten: seit der Ausbildung des Lehnswesens lebten am Hofe oder auf Gütern der Feudalherren Krieger, die jeden Augenblick ins Feld rücken konnten, und die ewigen Kriege im Mittelalter zwangen den König, stets eine größere Anzahl Truppen unter Waffen zu halten. Die Bedeutung dieser angeblichen Neuerung Karls muß also stark eingeschränkt werden, wie bereits von französischen Forschern[1]) erkannt ist. Schwieriger sind die anderen Fragen zu entscheiden, wodurch Karl die Engländer besiegt hat, und ob er als der Begründer der französischen Infanterie gelten darf. Ihre Beantwortung erfordert eine Betrachtung der gesamten militärischen Reformen des Königs.

Gleich allen mittelalterlichen Heeren bestand das französische aus Rittern, d. h. schwerbewaffneten Einzelkämpfern, die vorzugsweise zu Pferde fochten. Fußvolk für das Nahgefecht und Fernkämpfer, wie Bogner und Armbrustschützen, spielen nur eine geringe Rolle. Bei Benevent und Tagliacozzo haben sie z. B. gar keinen Anteil; bei Courtrai und Crécy sind sie zwar vorhanden, treten aber an Bedeutung weit hinter den Rittern zurück. In den früheren Jahrhunderten war das Heer durch das Aufgebot der Vasallen zusammengebracht worden, bei Beginn des Hundertjährigen Krieges wurde es dagegen vornehmlich durch Söldner gebildet. Was diese Umwandlung hervorrief, deuten wir hier nur an. Die Dienstpflicht der Vasallen war, wie überall, scharf abgegrenzt: sie schuldeten nur für eine gewisse Zeit und für bestimmte Zwecke Heeresfolge; Entschädigung für Ausrüstung und sonstige Kosten erhielten sie nicht. Es leuchtet ein, daß der Lehnsherr ein dringendes Interesse hatte, seine kriegsherrliche Kompetenz zu erweitern, daß er aber sein Ziel nicht ohne Gegenkonzession erreichen konnte, und diese bestand in der Gewährung eines Soldes.[2]) Dies neue Mittel gab dem Lehnsherrn zugleich die Möglichkeit, fremde Kriegsleute, die ihm keine Heeresfolge schuldeten, in seinen Dienst zu ziehen. Solcher Elemente, die im Kriege ihren Beruf sahen, und gegen gute Bezahlung

[1]) Z. B. v. Vitu, histoire civile de l'armée, Paris 1868, und Cosneau, Le connétable de Richemont, Paris 1886.

[2]) Vgl. Vitu, Boutaric, Institutions militaires de la France avant les armées permanentes, Paris 1863. — Quarré de Verneuil, L'armée en France depuis Charles VII, Paris 1880.

bereit waren, für eine fremde Sache zu fechten, gab es stets reichlich; war doch der Kleinadel aus einem Kriegerstand erwachsen. Mit der Einführung des Soldzahlens, das seit den Kreuzzügen üblich wurde, wurde die vasallitische Dienstpflicht nicht etwa aufgehoben, wiederholt sind vielmehr noch im 14. und 15. Jahrhundert die Vasallen bestimmter Bezirke oder des ganzen Königreichs aufgeboten worden[1]), so daß seitdem zwei verschiedene Elemente im Heere nebeneinander bestanden. Aber das Vasallenaufgebot verlor schnell an Wert. Ein Kriegsherr, der sich allein auf die Lehnspflicht seiner Vasallen stützen wollte, wäre einem Gegner, der zahlreiche Söldner zur Verfügung hatte und somit in der Kriegführung weniger beschränkt war, nicht gewachsen gewesen. Der Besitz von Soldrittern war also unerläßlich, mochte man sich nun die Verlängerung des Vasallendienstes erkaufen oder fremde Kämpfer anwerben. In der Regel bestanden daher seit dem 14. Jahrhundert die Heere des Königs und seiner großen Vasallen ausschließlich aus bezahlten Kriegsleuten; die Vasallen erscheinen nur als Aushilfe, als außergewöhnliche Verstärkung des Soldheeres. Schon die Zahl der dem Aufgebote folgenden Vasallen mußte sich je länger je mehr verringern: viele von ihnen hatten sich ja dem Herrn bereits vermietet und fielen daher aus dem Aufgebote aus. Also nicht mehr das Vasallitätsverhältnis, sondern der private Werbungsvertrag regelte die Beziehungen zwischen Kriegern und Kriegsherrn und bestimmte den Charakter des Heeres.

Diese Veränderung in der Aufbringung des Heeres war von tiefem Einfluß auf die Organisation. Solange die Heere aus Vasallen bestanden, war das feudale Prinzip maßgebend für die Gliederung. Der Vasall führte dem Lehnsherrn seine Aftervasallen zu, das Heer wurde nach Bannern gegliedert; entsprechend dem lockern feudalen Staatsgefüge behauptete jedes Kontingent in der Gesamtheit und jeder Ritter im Kontingent eine weitgehende Selbständigkeit. Eine straffe einheitliche Administration gab es so wenig wie strenge Subordination. Mit dem Überhandnehmen des Söldnertums zerfiel diese Einteilung von selbst.

Die Soldritter schlossen sich natürlich nicht an die Vasallenkontingente an, sondern bildeten selbständige Abteilungen unter

[1]) Z. B. 1421 und 1426. Vgl. Beaucourt, Histoire de Charles VII. Paris 1891. I, 378, II, 606.

besonderen Befehlshabern, von denen sie angeworben worden waren. Das Werbungsgeschäft übernahm der Kriegsherr nicht selbst, sondern übertrug es Vertrauenspersonen; das Geld dazu erhielten sie bald vom Auftraggeber, bald streckten sie es ihm selbst vor; nicht selten warben auch kriegerische Unternehmer ohne Auftrag auf eigene Rechnung Leute an und führten sie dem Heere zu, in der Hoffnung, Belohnung dafür zu erhalten oder sich durch Beute bezahlt zu machen. Da diese Mittelspersonen auch den Befehl über die von ihnen zusammengebrachten Leute führten, so zerfiel das Heer in eine Anzahl Banden von verschiedener Stärke und ungleichartiger Beschaffenheit, für die allmählich der Name „Kompagnien“ üblich wurde.

Die Form der alten Feudalarmee war somit zerstört, aber der schwache Zusammenhalt, der ihr eigentümlich gewesen war, hatte sich auch der neuen Form übertragen. Man sollte zwar meinen, daß die Besoldung dem Kriegsherrn die Möglichkeit gegeben hätte, die Kriegsleute in schärfere Zucht zu bringen und eine geordnete Verwaltung einzuführen. Aber in dieser Richtung wurde nichts erreicht. Die Kompagnieführer, die „Kapitäne“, waren zwar die Beauftragten des Kriegsherrn und schworen ihm Gehorsam, aber eine wirkliche Unterordnung war hierdurch noch nicht garantiert. Dazu war die erste Bedingung, daß auch der Kriegsherr seiner Verpflichtung, Sold zu zahlen, pünktlich nachkam und das vermochte er nur in den seltensten Fällen. Die Einkünfte der mittelalterlichen Territorialherren waren zu unregelmäßig und zu gering, um eine größere Truppe dauernd zu besolden; mochten auch die französischen Stände sich zu erheblichen Bewilligungen drängen lassen, aus dem Defizit kam der König doch nie heraus.[1]) Sobald aber der Sold ausblieb, verschwand auch der Gehorsam und die Möglichkeit, die Armee besser zu disziplinieren. Auf eine durchgreifende Änderung in dieser Beziehung hatte man sogar von Anfang an verzichtet. Denn es war stillschweigende Voraussetzung bei der Anwerbung, daß der Sold allein den Bedürfnissen und Ansprüchen des Kriegers nicht genügen werde: ein Anteil an der Beute, insbesondere das Lösegeld für Gefangene, wurde den Söldnern ausdrücklich zu-

[1]) Vgl. hierüber die Zusammenstellung der ständischen Bewilligungen und die Finanznot Karls VII. bei Beaucourt.

erkannt.[1]) Hiermit war ein anarchisches Element in die militärische Organisation eingeführt worden. Häufig mußten die Interessen der Dienstleute denen des Kriegsherrn widersprechen, z. B. wenn der Kriegsherr eine militärisch wichtige aber materiell nicht lohnende Unternehmung wünschte, während das Heer die Ausplünderung einer reichen Stadt oder Landschaft vorzog, wodurch der Feind wenig Schaden erlitt, vielleicht sogar durch die Verzögerung der Operationen Vorteile hatte. Die kriegsherrliche Autorität über die Kompagnien war somit sehr unsicher basiert, bisweilen war sie ganz abgeschüttelt.

Wenn so der Charakter der alten Organisation erhalten blieb, so war es auch unmöglich, die Taktik zu ändern. Wie die Vasallen waren die Soldritter Einzelkämpfer und formierten keinen taktischen Körper.[2]) Wie jene besaßen sie starkes Selbstgefühl als Qualitätskrieger und wollten ihre individuelle Tüchtigkeit zur Geltung bringen, anstatt in einem auf die Massenwirkung berechneten taktischen Körper unterzugehen. Sie hatten zwar formell ihre Unabhängigkeit durch den Soldvertrag verkauft und sich einem Kommando unterstellt, aber da, wie erwähnt, der Kriegsherr gewöhnlich den Kaufpreis schuldig blieb, führten auch die Ritter den Kontrakt nicht aus, sondern wahrten sich ihre Freiheit. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit ferner, das die Bildung des taktischen Körpers erleichtert, war in diesen aus fern und nah zusammengeströmten Soldrittern gewiß noch schwächer als in den Vasallen, denen die gemeinsame Lehnspflicht und meist die gemeinsame Heimat ein gewisses inneres Band verlieh.

Wie der Einzelkampf, so war in den Kompagnien noch eine andere charakteristische Eigenschaft der mittelalterlichen Taktik beibehalten worden: die Vermischung der Waffen in den kleinsten

---

[1]) Ordonnanz von 1363. Ordonnances des rois de France, III.

[2]) Über Wesen und Bedeutung des taktischen Körpers — „der Einheit des Willens in einer Vielheit von Individuen" — und die Schwierigkeit, ihn zu bilden vgl. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst und Perser- und Burgunderkriege, ferner meine Aufsätze in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. IX, 389, XI, 31. Hier ist insbesondere die Unmöglichkeit des taktischen Körpers in den mittelalterlichen Heeren dargetan. — Es ist unmöglich, eine richtige Anschauung von der Heeresorganisation und Taktik irgend einer Epoche zu gewinnen, wenn man sich über diese Größe nicht klar ist.

Verbänden. Der schwergerüstete Ritter (homme d'armes) vermietete sich nicht für seine Person allein; er umgab sich mit Nebenkämpfern zu Pferd und zu Fuß, die, bald mit Fern- oder Nahwaffen ausgerüstet, ihn im Gefecht unterstützten und seine Dienerschaft bildeten. Je nach den Mitteln des Ritters war die Zahl und Qualität der Begleitmannschaften verschieden. Zu diesen Kämpfern niederen Ranges traten noch andere, die sich auf eigene Hand anwerben ließen. Es waren meist kleine Adlige, die keine volle Rüstung besaßen und dafür sich mit geringerem Solde als die Ritter begnügen mußten. In der Regel werden auch sie einem Ritter als Begleiter zugeteilt worden sein. Es gab unter diesen Nebenkämpfern, auch wenn sie nicht völlig rittermäßig gerüstet waren, tüchtige Krieger, aber die Masse der Fern- und Nahkämpfer war wenig gefechtstüchtig. Es liegt in der Natur der Fernkämpfer, daß sie von erheblicher Wirkung nur sein können, wenn sie in großer Menge auftreten, einheitlich geleitet werden und neben technischer Geschicklichkeit Vertrauen zu sich und ihren Kameraden besitzen. Alles das fehlte in Frankreich. Denn die auf die einzelnen Ritter verteilten Fernkämpfer standen untereinander in keiner festeren Verbindung als diese; Einzelkämpfer wie sie, kannten sie keine gemeinsamen Übungen und konnten deshalb nicht in größerer Anzahl zusammenfechten. Sie traten daher in der Regel isoliert auf und waren damit von vornherein zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Nun waren die Fernkämpfer in der Umgebung der Ritter allerdings nicht die einzigen Vertreter ihrer Waffengattung im Heere. Die Städte stellten mitunter Bürgerschützen zu Fuß, und vielfach wurden schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts fremde Bogner und Armbruster angeworben. Aber geleistet haben auch diese Kontingente wenig. Die Söldner waren meist ohne Disziplin und in zu geringer Anzahl, die städtischen Schützen nicht gewohnt, außerhalb der Mauern zu kämpfen und daher ohne Gewandtheit und Selbstvertrauen. Bogen und Armbrust waren in Frankreich keine Nationalwaffe, so daß es erst eine mühsame Vorbereitung erfordert hätte, ein brauchbares Schützenkorps zu schaffen. Infolge der geringen Leistungen der heimischen Schützen standen Bogen und Armbrust nur in geringem Ansehen, und diese Mißachtung übertrug sich auch auf die fremden Schützen, was natürlich üblen Einfluß auf ihre Verwendung übte. Das Fuß-

volk ohne Fernwaffen endlich wurde kaum als gefechtstauglich betrachtet; leicht gerüstet konnte es weder gegen Ritter noch gegen Schützen etwas ausrichten. Das Hauptgewicht des Kampfes lag also auf den Rittern: in den meisten Quellen wird daher bei Angaben über Heeresstärke nur die Anzahl der Pferde oder die der Ritter und Schützen angegeben, Fußvolk wird nur selten erwähnt. Wesentlich anders stand es im englischen Heere. Hier war das Soldrittertum früher durchgedrungen als in Frankreich, und da der englische König gewöhnlich mehr Bargeld besaß als der französische, so war auch seine Kommandogewalt stärker, obgleich auch er einen taktischen Körper aus den Rittern nicht zu bilden vermocht hat. Die Schützen waren im Gegensatz zu den französischen vortrefflich geschult und entsprechend ihren Leistungen hoch geachtet; der Bogen war seit Generationen heimisch in England, und das niedere Volk hatte in den Kriegen mit Wales und Schottland ihn zu führen reichlich Gelegenheit gehabt. So treten im englischen Heere stets große Schützenabteilungen auf, denen Ritter zu Fuß und zu Pferde zur Seite stehen. Auf diese Taktik der verbundenen Waffen, die eine feste Organisation, eine gewisse Disziplin der Heeresteile und folglich einen dauernden Sold voraussetzt, sind die englischen Siege unter dem Schwarzen Prinzen und Heinrich V. zurückzuführen.

Die militärische Hierarchie war noch wenig entwickelt. Vertreter des Königs im obersten Kommando war seit dem 13. Jahrhundert der Connetable, ein vom König ernannter Beamter, dem Marschälle und der Großmeister der Schützen unterstanden. Die Marschälle hatten die Besoldung der Kompagnien zu regeln und die Führung größerer Heeresteile zu übernehmen; sie hatten darauf zu achten, daß die Disziplin in den Kompagnien gewahrt wurde, daß die Mannschaften vollzählig blieben und ihre Bewaffnung in Ordnung hielten. Sie selbst ernannten dann wieder andere Beamte, die sie in ihren Funktionen zu vertreten und zu unterstützen hatten. Die Sorge für die Fernkämpfer war dem Großschützenmeister (grandmaître des arbalétriers) übertragen worden, eine Charge, die Ludwig der Heilige eingerichtet hatte, um diese Waffe zu heben. Zur Regelung des Soldes endlich wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine Zentralbehörde eingerichtet, der Kriegsschatz (trésorier de guerre), aus dem die Marschälle die Mittel zur Bestreitung des Soldes erhielten.

Alle diese Einrichtungen waren zum guten Teil illusorisch. Die Marschälle mochten mit noch so strengen Worten den Kapitänen einschärfen, ihre Leute zusammenzuhalten: wenn der Sold ausblieb, zerstreuten sich Ritter und Knappen, um sich durch Plünderung von Freund und Feind bezahlt zu machen. Selbst in besseren Zeiten wurde die Gewalt der Marschälle häufig paralysiert durch den bösen Willen der Kapitäne: sie zahlten ihren Mannschaften den Sold nicht aus und veranlaßten sie dadurch zu Ausschreitungen, oder sie gaben die Stärke ihrer Kompagnien höher an als sie war und forderten Sold für Krieger, die nicht existierten: Unredlichkeiten, die in allen Söldnerarmeen bis ins 18. Jahrhundert wiederkehren. Inspektionen, die die Marschälle regelmäßig und unvermutet abhielten, konnten das Übel nicht beseitigen. Die Kompagnien waren selten beisammen, sondern gewöhnlich in mehreren weit auseinanderliegenden Garnisonen verteilt, so daß eine gleichzeitige Kontrolle aller dieser Teile schwierig oder gar unmöglich war. Den Schaden hatte in erster Linie die friedliche Bevölkerung zu tragen; sie mußte sich die ärgsten Bedrückungen von den zügellosen Kriegsleuten gefallen lassen und fürchtete daher das eigene Heer nicht weniger als den Feind. Am schlimmsten hauste die Soldateska, wenn der Krieg zu Ende ging und sie durch ihre Entlassung brotlos wurde. Weder Ritter noch Knechte hatten noch Neigung zu friedlicher Beschäftigung, sie suchten vielmehr ihren Unterhalt im Rauben und Plündern. In Krieg und Frieden strömten daher im Zeitalter der englischen Kriege zuchtlose Banden, denen sich allerlei Gesindel anschloß, durchs Land. Die Staatsgewalt, außerstande sie zu unterdrücken, suchte die ungebetenen Gäste zur Teilnahme an auswärtigen Kriegen zu veranlassen, um das Land von ihnen zu befreien. So führte der Connetable Guesclin die Banden, mit denen er die Engländer bekämpft hatte, nach dem Frieden von Bretigny (1360) über die Pyrenäen, um sie in den spanischen Thronwirren zu beschäftigen. Ein großer Teil der entlassenen englischen Söldner schloß sich ihm an und trat unbedenklich unter die Befehle des bisherigen Todfeindes: der Gedanke, daß der Krieg ein Erwerbszweig sei, hatte bereits alle übrigen Empfindungen in den Hintergrund gedrängt.

Nach der Wegführung der meisten Söldner versuchte Karl V. die übrigen Mannschaften nach englischem Muster straffer zu

organisieren, aber er kam nicht über die oben beschriebene Kompagnieeinteilung hinaus. Was er erreicht hatte, ging dann unter der Regierung seines schwachen Nachfolgers wieder zugrunde, und als der Krieg mit England von neuem ausbrach, war Frankreich abermals der nach außen machtlosen, nach innen verderblichen Armee preisgegeben. Der Tag von Azincourt (1415) und weitere Niederlagen lieferten mehr als halb Frankreich den Engländern aus; der Name „Schinder" (écorcheurs), den das mißhandelte Volk den Kriegern beilegte, sagt über die Qualitäten des französischen Heeres genug. Trotzdem ist es Karl VII. schließlich gelungen, mit diesen Truppen die Engländer zu vertreiben. Denn das englische Heer verschlechterte sich in dieser Zeit, und das französische verbesserte sich etwas gegen die Zeit von Azincourt. Die feste Organisation, die das englische Heer bisher ausgezeichnet hatte, lockerte sich unter der schwachen Regierung Heinrichs VI., und die Kriegführung verlor an Energie und Einheitlichkeit. Unter Eduard III. und Heinrich V. waren die englischen Fernkämpfer den französischen weit überlegen gewesen: jetzt bildeten die Franzosen zwar kein nationales Schützenkorps von Bedeutung aus, aber sie halfen sich mit der Anwerbung von zahlreicheren Fremden als früher, vor allen Dingen von genuesischen Armbrustern und schottischen Bognern, die den Engländern das Gleichgewicht halten konnten. Endlich kam den Franzosen ein nationaler Aufschwung zustatten: Karl VII. erhielt aus seinen Provinzen nachdrücklichere Unterstützung als sein Vater; den Engländern versagten sich dagegen die von ihnen besetzten französischen Landesteile mehr und mehr. Es kam sogar zu popularen Erhebungen, die zwar die Herrschaft der Engländer nicht zerbrechen konnten, aber ihre Kräfte doch zersplitterten und ermüdeten. So wurde das französische Heer dem englischen allmählich qualitativ gewachsen und numerisch überlegen. Der Umschwung vollzog sich natürlich langsam, und daher haben die Franzosen den Engländern ihre Eroberungen nicht in stürmischen Schlägen, sondern Schritt für Schritt abgenommen. Große Entscheidungen wie Azincourt finden nicht statt; erst in der letzten Zeit, als die Entkräftung der Engländer weit vorgeschritten war, gelingt den Franzosen ein Erfolg im offenen Felde (Formigny 1450). Der endgültige Sieg Frankreichs war aber schon vorher unzweifelhaft: im Waffenstillstande von Tours (1444) hatte die englische Regierung

bereits einen großen Teil ihres ehemaligen Besitzes aufgeben müssen.

Mit der Wendung des Kriegsglücks besserten sich auch die inneren Heereszustände, langsam freilich und unter mannigfachen Rückschlägen. Die aus dem patriotischen Aufschwung folgende Opferwilligkeit der Stände stellte dem Könige wenigstens soviel Mittel zur Verfügung, daß er sich eine kleine, zuverlässige Truppe bilden konnte, und jeder Schritt vorwärts kettete sie fester an die Krone. Aber man darf nicht vergessen, daß diese Besserung nur einen geringen Bruchteil der Armee betraf. Die meisten Kriegsleute blieben aus Mangel einer regelmäßigen Bezahlung zuchtlos wie vorher; oft haben Kapitäne dem Connetable und dem König den Gehorsam versagt, Städte besetzt und geplündert, wenn der Sold ausblieb, oder sie weigerten sich, Städte, die sie gegen den Landesfeind verteidigen sollten, nachher dem Könige auszuliefern. Und es waren nicht immer die schlechtesten Kriegsmänner, die sich durch Ungehorsam und Gewalttaten auszeichneten: Männer von Verdienst, wie La Hire, gehörten teils aus Not, teils aus Gewinnsucht zu den gefürchtetsten Erpressern. Nur mit großer Vorsicht konnte der König wagen, gegen die ärgsten Ausschreitungen vorzugehen, da die von Raub und Plünderung lebenden Banden weit zahlreicher waren als die besser disziplinierten Söldner. Gewöhnlich trieben sich mehr Truppen marodierend im Innern des Landes herum, als an der Grenze gegen die Engländer kämpften. Die unaufhörlichen Befehle des Königs, an die Grenze zu ziehen, blieben unbeachtet; die Kapitäne verhandelten als selbständige Mächte mit Ständen und Provinzialbehörden, und diesen blieb häufig nichts übrig, als durch Zahlung großer Summen die Plagegeister zum Abzug in eine Nachbarprovinz zu bewegen. Hinderlich für die Hebung der Disziplin war, daß viele Kapitäne von den großen Lehnsträgern geworben waren und dem Könige sich nicht verpflichtet glaubten. Die großen Lehnsträger selbst waren aber in ihrer politischen Haltung unzuverlässig und hatten das natürliche Interesse, den Bemühungen des Königs um die Ausdehnung seiner Kommandogewalt entgegenzuarbeiten.[1]) Die ersten Anzeichen der Besserung treten etwa ein

[1]) Chartier I, Olivier de la Marche I und viele andere Belege bei Beaucourt und Cosneau für die hier geschilderten Verhältnisse. Vgl. ferner die Ordonnanzen seit Karl V.

halbes Menschenalter nach der Schlacht von Azincourt auf, bis sich der König im Jahre 1439 stark genug glaubte, einen entscheidenden Schritt zu tun.

Zwei Momente erschwerten die Bildung eines geordneten Heeres: das abenteuernde Kriegertum und die Feudalität; beide sollten mit Hilfe der Nationalvertretung zugleich getroffen werden. Auf der Ständeversammlung in Orleans wurde über die Mittel zur Beendigung des Krieges verhandelt, und das Resultat war die sog. große Ordonnanz (Nov. 1439). Hierin wurde bestimmt, daß allein der König das Recht haben solle, Kapitäne zu ernennen und Truppen anzuwerben; den Lehnsträgern sollte nur gestattet sein, in ihren Festungen Garnisonen zu unterhalten. Den Kapitänen wurden abermals strenge Vorschriften gegeben, die ihnen bewilligte Anzahl Truppen genau innezuhalten und jede Ausschreitung zu verhüten. Der größte Teil der Kriegsknechte sollte den Abschied erhalten und nur die tauglichsten unter den Waffen bleiben. So sollten die Kapitäne ausschließlich an das Interesse der Krone gefesselt und die überflüssige Masse der das Land ausraubenden Scheinkrieger beseitigt werden. Die Behörden erhielten Vollmacht, die Marodeure zu verfolgen, sogar die Bevölkerung wurde ermächtigt, Plünderungen und Angriffe der Banden mit Gewalt abzuweisen. Bei dem Zusammenhang zwischen Disziplin und Besoldung waren gleichzeitige finanzielle Maßregeln unerläßlich: wie das Privilegium, Truppen auszuheben, ließ sich der König auch von den Ständen das Privilegium übertragen, Steuern zu erheben; den Lehnsträgern wurde untersagt, die königlichen Einkünfte zu schmälern oder ihren Untertanen mehr als die herkömmlichen Lasten aufzulegen. Die militärischen und finanziellen Mittel des Königs sollten also wachsen, die der Vasallen sich vermindern.

Es konnte nicht fehlen, daß die beiden angegriffenen Elemente, die Fürsten und die in ihrer Zügellosigkeit bedrohten Söldner, einen gemeinsamen Widerstand gegen die königlichen Pläne versuchten: sie vereinigten sich in einer Verschwörung, der Praguerie (1440), und zogen den Dauphin auf ihre Seite. Durch den Ruf nach schleunigem Frieden hofften sie die kriegsmüde Nation für sich zu gewinnen, den König zu entthronen und ihr Haupt, den Herzog von Bourbon, als Regenten für den minderjährigen Dauphin einzusetzen. Der Versuch scheiterte an

der Energie Karls und seines Connetables, des Grafen Richemont, sowie an dem Prestige, das die Krone einmal in der Nation erlangt hatte. Die königliche Armee erhielt Zuzug von einigen Bandenführern, die für ihre Hilfe Belohnungen erhofften, die Sympathie der Nation stand unverkennbar auf der Seite des Königs[1]), und die Verschwörer blieben schließlich selbst nicht einig. Sie mußten sich unterwerfen und alle Forderungen des Königs grundsätzlich anerkennen. Diesem Erfolge schlossen sich bald weitere an. Da die Engländer jetzt weniger gefährlich waren, konnte Karl seine Elitetruppen gegen die Plünderer führen; er ließ einige besonders übel berufene Kapitäne hinrichten, ihre Banden zersprengen und so wenigstens den Anfang zur Durchführung der großen Ordonnanz machen. Aber das waren nur wenige Lichtblicke. Als der Waffenstillstand von Tours abgeschlossen wurde, durchzogen noch Tausende von Marodeuren das Land, und es war zu erwarten, daß die Truppen, die bisher an der Grenze gefochten hatten und nun entlassen werden sollten, ihrem Beispiele folgen würden. Das Problem, das Marodieren und das Scheinkriegertum abzuschaffen, war also noch nicht gelöst.

In dieser Not verfielen Karl und Richemont auf den Ausweg, den bereits Guesclin ergriffen hatte: die Truppen außer Landes zu beschäftigen. Man gewann dadurch Zeit, neue Maßregeln zu treffen, vielleicht gingen die Wildlinge in der Fremde zugrunde, zum mindesten war Frankreich eine Zeitlang der Plünderungen ledig.[2]) Die internationale Lage erleichterte die Ausführung des Plans. An der Nordostgrenze Frankreichs herrschte Krieg zwischen dem deutschen Kaiser und den Schweizern, und in Lothringen lag die Stadt Metz mit dem Herzog von Anjou in Fehde. Als Bundesgenosse des Kaisers und des Herzogs griff Karl in die Kriege ein und führte selbst einen Teil des Heeres gegen Metz, sein Sohn einen anderen nach dem Elsaß gegen die Schweizer (1444, Sommer). Wir verfolgen die Details der Kämpfe nicht, die sich bis zum nächsten Frühjahr hinzogen; sie sind für uns nur insofern wichtig, als sich daran ein Fortschritt in der Heeresorganisation anknüpft.

[1] Beaucourt Bd. III, S. 130.

[2] Matthieu d'Escouchy. Ordonnanz vom 9. Jan. 1445 bei Tutey, Les écorcheurs, I.

Daß es gelingen konnte, beträchtliche Massen aus den westlichen und mittleren Landschaften nach dem Osten zu führen, zeigt schon, daß die königliche Autorität im letzten Menschenalter zugenommen hatte. Die Befehle des Königs, der jetzt nichts von den Engländern zu besorgen hatte, konnten nicht mehr einfach ignoriert werden. Allerdings so groß war seine Macht noch nicht, daß sie die gesamte Soldateska zum Abzug hätte zwingen können; einige größere und kleinere Banden trieben ihr Unwesen in den Provinzen weiter, aber die Hauptmasse verschwand doch und das Land konnte aufatmen. 25—30000 Köpfe stark war nach den Berichten der Zeitgenossen die Armee, die nach dem Elsaß zog, davon 6—7000 Kämpfer: ein deutliches Beispiel, wie gering der militärische Wert der Banden im Verhältnis zu ihren wirtschaftlichen Anforderungen gewesen sein muß. Die lothringische Armee, über die genaue Angaben nicht vorliegen, wird sich von der elsässischen kaum unterschieden haben.

König und Kronprinz nahmen nur kurze Zeit am Kriege teil. Karl verließ das Heer bereits bei Beginn der Metzer Belagerung und nahm sein Hauptquartier in Nancy (September), Ludwig folgte einige Monate später, sobald das Heer im Elsaß Winterquartier bezogen hatte. Die Hoffnung, die Karl auf den Feldzug gesetzt hatte, erfüllte sich: die langwierigen Belagerungen großer und kleiner Städte, die Kämpfe mit den Schweizern und später mit dem Landvolk, Kälte, schlechte Verpflegung und daraus entspringende Krankheiten räumten gewaltig unter den Scharen auf. Die Angaben der Zeitgenossen über die Verluste des elsässischen Heeres allein schwanken zwischen 10 und 20000, ungerechnet die Kranken, die sie beim Abzug mitschleppten. Ohne den Zahlen zu sehr zu vertrauen, kann man doch als sicher annehmen, daß sie numerisch und moralisch geschwächt nach Frankreich zurückkehrten, zumal die Verluste gewiß grade die besten Bestandteile, die Kämpfer, stark betroffen haben werden. Karl sah infolgedessen keine Schwierigkeit, sich der Heimkehrenden zu entledigen, obgleich manche seiner Vertrauten ihm jedes Vorgehen gegen die immer noch zahlreichen Banden ängstlich widerrieten. Während seines Winteraufenthaltes hatte er alles gemeinsam mit Richemont vorbereitet. Er hatte sich mit einer zuverlässigen Mannschaft umgeben, mit den wichtigsten Bandenführern Verbindungen angeknüpft und sie durch Versprechungen in seine Dienste gezogen: dasselbe

Mittel, mit dem er schon die Praguerie bekämpft hatte. Diese gewonnenen Kapitäne erhielten den Auftrag, die besten Leute aus ihren Kompagnien auszuwählen und zu organisieren; die übrigen — Führer und Mannschaften — sollten entlassen und unter Bedeckung nach ihrer Heimat geschafft werden. Die Entlassenen sollten eine Abfindungssumme erhalten und eine allgemeine Amnestie sollte sie vor gerichtlicher Verfolgung der während ihres Kriegerlebens begangenen Verbrechen sichern und ihnen die Rückkehr zu friedlicher Arbeit erleichtern.

Den Verabredungen folgte die Ausführung auf dem Fuße. Der Connetable ging zuerst nach Lothringen und nahm die Truppen, die man behalten wollte, für den König in Pflicht (April 1845); unmittelbar darauf wurden in den aus dem Elsaß zurückströmenden Scharen die Schafe von den Böcken gesondert. Die in zwei große Gruppen zerrissenen Banden waren auf die Maßregel ganz unvorbereitet und die heimliche Verständigung mit den brauchbaren Elementen ließ nur zuchtloses Gesindel übrig: es mußte wohl oder übel den vorgeschriebenen Weg in die Heimat antreten. Daß es dabei nicht ohne Unordnung abging, ist natürlich, aber ein bewaffneter Widerstand gegen die königlichen Maßregeln, den manche Berater des Königs befürchtet hatten, blieb aus. Es war ein großer Erfolg; die Möglichkeit für die Begründung einer wirklichen Armee war nun erst gewonnen. Jetzt hatte der König eine Truppe, nicht größer als er sie grade brauchte, und als er sie voraussichtlich dauernd bezahlen konnte. Man durfte also erwarten, daß die Zuchtlosigkeit und Unzuverlässigkeit fortan verschwinden würde. Der Eindruck, den die Auflösung der großen Scharen auf die Zeitgenossen machte, spiegelt sich in den Berichten der Historiker wider. Die meisten rühmen die Geschicklichkeit Karls und Richemonts, daß sie mit dem Gesindel ohne Kampf fertig wurden; fast überall liest man, daß nun die Leidenszeit zu Ende gegangen sei, die Bevölkerung wieder Vertrauen in die Zukunft gewann, und Handel und Wandel sich hoben. Stolz konnte Karl selbst in einer Ordonnanz wenige Jahre später (28. April 1448) darauf hinweisen, daß er die Plünderungen der Soldaten beendet hatte.[1])

[1]) Ausführliche Quellenangaben namentlich bei Cosneau S. 356 ff.

Die nächste Aufgabe war nun, die Zurückbehaltenen zu organisieren. Sie wurden eingeteilt (26. Mai 1445) in 15 Kompagnien, deren Kapitäne vom König ernannt wurden; alle erhielten bestimmte Garnisonen angewiesen, und zwar wurden sie in kleinen Abteilungen von 20 bis 30 Lanzen verteilt, damit sie, sagt d'Escouchy, keine Gewalt über die Bürger erlangen könnten. Über die Stärke der neuen „Ordonnanzkompagnien", wie sie genannt wurden, weil sie durch königliche Ordonnanz errichtet wurden, erfahren wir urkundlich nichts.[1] Nach den Berichten der Chronisten hätten sie 1500 Lanzen umfaßt, so daß die Normalstärke der Kompagnie 100 Lanzen betragen habe. Wie weit dieses Verhältnis damals durchgeführt worden ist, steht dahin; schon im nächsten Jahr hat Karl eine weit stärkere Anzahl unterhalten.[2] Die einzelne Kompagnie war weder taktisch noch organisatorisch gegen früher verändert; nach wie vor gliederte sie sich nach „Lanzen". Der Regel nach sollte die Lanze (lance fournie) seit 1445 aus einem schwerbewaffneten Ritter (homme d'armes), zwei berittenen Schützen und drei berittenen Dienern und Nebenkämpfern bestehen, aber gewiß wird es hier manche Verschiedenheit gegeben haben. Ob die Ordonnanzkompagnien nur als interimistische Einrichtung, solange der Krieg mit England noch nicht definitiv beendet war, geplant waren, oder ob sie auch nach dem Frieden weiterbestehen sollten, erfahren wir nicht ausdrücklich. Tatsächlich hat sie Karl nach dem Friedensschluß beibehalten, weil er auch da einer stets kampfbereiten Mannschaft gegen Burgund und innere Feinde bedurfte. Man darf wohl annehmen, daß er diese Absicht von Anfang an gehabt, aber nicht ausgesprochen hat, um den Klagen über die hohen militärischen Abgaben, die er von den Ständen zu hören bekam, nicht neue Nahrung zu geben. Eine eigentliche Neuerung hat er damit ja, wie schon angedeutet, nicht eingeführt, sondern nur etwas längst übliches ausgedehnt und neu reguliert.

Die Waffenvermischung in den kleinsten Verbänden wurde also nicht aufgehoben: die Reiterschützen blieben ein Anhängsel der schweren Nahkämpfer. Dementsprechend blieben auch ihre

---

[1] Die Ordonnanz über Errichtung der Kompagnien bei Cosneau S. 610.

[2] Der Nachweis bei Cosneau S. 364.

Leistungen unbedeutend: bei Formigny waren sie den englischen Bognern nicht gewachsen und mußten von den Rittern gerettet werden. So wenig wie eine Hebung der Fernwaffen hatte die Neuorganisation die Bildung eines taktischen Körpers zur Folge. Die Lanzen einer Kompagnie zu einem solchen zu verschmelzen, war bei ihrer heterogenen Zusammensetzung von vornherein ausgeschlossen, aber auch eine Einheit etwa aus den schweren Reitern allein zu formieren, war nicht beabsichtigt. Dem stand die Trennung der Ritter in zahlreiche kleine Abteilungen im Wege; hierdurch wurden regelmäßige Übungen in größeren Verbänden, eine Vorbedingung für die Bildung eines Kavalleriekörpers, unmöglich gemacht.

Nach dieser Organisation war die national-französische Armee fast ausschließlich eine Reitertruppe; für die Infanterie wäre sie bei der Minderwertigkeit der eigenen Fernkämpfer auch in Zukunft auf die fremden Schützen, die Schotten und Italiener, angewiesen geblieben. Karl hoffte diesem Mangel abzuhelfen und Bogen und Armbrust mehr als bisher in Frankreich einzubürgern. In mehreren Ordonnanzen bestimmte er, daß in jeder Gemeinde auf etwa 50 Feuerstellen je ein rüstiger Mann von den Lokalbehörden ausgewählt werden solle (1448). Alle Festtage hatte sich der Erkorene im Gebrauch des Bogens oder der Armbrust zu üben, und er mußte sich eidlich verpflichten, jederzeit dem Rufe des Königs ins Feld zu folgen. Zum Lohn dafür wurde er befreit von allen Auflagen außer der Salzsteuer und besonderen Kriegssteuern (daher Freischützen, francs archers), und im Felde zahlte ihm der König einen bestimmten Sold (4 Pfund monatlich). Man erkannte bald, daß die Schützenmiliz ohne feste Organisation nichts leisten werde: wie die Lanzen wurde sie deshalb in Kompagnien eingeteilt und Kapitänen unterstellt (1451); die Kapitäne hatten die Schützen zu mustern und die nahe beieinander wohnenden zu gelegentlichen Übungen zu vereinigen. Ursprünglich hatte man den Freischützen die Beschaffung der Schutz- und Trutzwaffen aus eigenen Mitteln auferlegt und daher nur wohlhabende Bürger ausgewählt; nach wenigen Jahren wurde bestimmt (1451), daß auch arme, aber brauchbare Männer in die Schützenkompagnien aufgenommen werden sollten, und daß die Gemeinde ihnen die Waffen zu liefern habe.

In dieser Einrichtung sehen die französischen Historiker[1]) gewöhnlich die bedeutsamste Neuerung Karls: die Begründung

[1]) Z. B. Boutaric, Beaucourt, Cosneau.

einer nationalfranzösischen Infanterie, die dem Heere bisher gefehlt hatte. Demgegenüber ist aber zu betonen, daß die Freischützen so wenig wie die Ordonnanzkompagnien eine absolute Neubildung darstellen. Schon früher hatte, wie erwähnt, der König Bürgerschützen mit ins Feld genommen, und die Freischützenorganisation knüpfte an die bestehenden kommunalen Schützengilden an, denen die Verteidigung der Stadt oblag. Neu war nur die große Ausdehnung, die das Schützenwesen erhielt, und die Verpflichtung einer Anzahl Bürger, dem König jederzeit als Söldner zu dienen. Und rein militärisch betrachtet ist die Neuerung vollends von geringer Bedeutung. Im letzten Kriege Karls mit England sind zwar derartige Schützenkorps zu Fuß verwendet worden, aber die fremden Söldner bleiben neben ihnen bestehen, und die Leistungen der französischen Infanterieschützen sind nicht besser als die der Reiterschützen. In der Schlacht bei Castillon (1453), wo sie in größerer Masse auftraten, ergriffen sie bald die Flucht, und die Last des Kampfes fiel, wie in alter Zeit, auf die Ritter. Die Ursache für diese Erscheinung liegt auf der Hand: die Zeit war viel zu kurz und die Friedensorganisation zu schwach; es war unmöglich, im Handumdrehen die des Felddienstes ungewohnten Städter in eine Truppe umzuwandeln, die der englischen Nationalwaffe gewachsen war. Die Freischützen vermochten dem Heere also keinen neuen Charakter zu geben; trotz ihrer beruhte die Kraft des französischen Heeres in erster Linie auf den schweren Reitern. Das Moment, das man irrtümlich in den Freischützen gesehen hat, kam, wie unten noch dargetan werden soll, erst viel später hinzu.

Die während der Waffenruhe organisierten Truppen[1]) waren bestimmt, den Kern der königlichen Armee zu bilden, aber zur Führung eines großen Krieges reichten sie allein nicht hin: mit etwa 2000 Lanzen war man den Engländern nicht gewachsen. Sobald daher der Krieg wieder ausbrach (1449), mußte das Heer vermehrt werden, und die Vermehrung geschah in derselben Weise wie früher: durch die Verbindung der Dienstpflicht mit der

[1]) Die dritte Waffengattung, die Artillerie, können wir hier ganz beiseite lassen. Sie bildete ein besonderes Korps, eine Art Handwerk, für sich und hatte auf den Charakter der Heeresorganisation keinen Einfluß. Ihre militärische Bedeutung ist überdies in der Mitte des 15. Jahrhunderts noch gering.

Werbung. Nur herrschte in dem System jetzt mehr Ordnung als früher. Besondere Kommissare wurden in die Provinzen geschickt, um die Zahl der adligen und nichtadligen Lehnsträger und ihrer wirtschaftlichen Lage festzustellen; sie überbrachten den Dienstpflichtigen den Befehl, binnen sechs Monaten an bestimmten Plätzen zu erscheinen, je nach ihrem Vermögen bewaffnet, wofür ihnen während der Dienstzeit regelmäßiger Sold zugesagt wurde. Diese Aufbietungen erfolgten nicht etwa bei Beginn des Krieges für das ganze Reich, sondern nur nach Bedarf; bald in den bedrohten Provinzen allein, bald auch in anderen, bald in größerer oder geringerer Zahl, wie es die vom Feinde drohende Gefahr erheischte und die königliche Kasse gestattete. Diese aufgebotenen und besoldeten Vasallen und ausländischen Söldner, die sich meldeten, wurden in Lanzen und Kompagnien eingeteilt und einer Disziplin unterworfen wie die Ordonnanzkompagnien; diese bezogen nur einen etwas höheren Sold, was sich schon in der Bezeichnung der neu aufgebrachten Lanzen (de petite paye) ausspricht. Das Vasallenaufgebot hatte nicht überall denselben Erfolg; hier und da suchten Adlige sich dem Waffendienste zu entziehen, aber das waren Ausnahmen: im allgemeinen ist der Adel dem Rufe des Königs gefolgt, und die lances de petite paye sind ungefähr ebenso zahlreich wie die lances fournies der Ordonnanzkompagnien. Auch von diesen „kleinen“ Lanzen sind viele nach dem Friedensschluß nicht entlassen worden, so daß die stehende Armee Karls gewiß immer einige Tausend Ritter zählte.[1]) Die meisten von ihnen waren natürlich Edelleute, die ja auch vor den Reformen das Gros der Kämpfer gestellt hatten. Aber auch die nichtadligen Lehnsleute wurden einberufen, nur scheint es, daß die Ordonnanzkompagnien ausschließlich dem Adel vorbehalten waren. Es wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber eine spätere, sogleich zu erwähnende Ordonnanz, die sich mit den Ordonnanzkompagnien befaßt, spricht nur vom Adel. Überdies wird es wenig nichtadlige Lehnsträger gegeben haben, die so vermögend waren, sich die kostspielige Ordonnanzrüstung beschaffen zu können.

Es ist nicht ersichtlich, ob die Vasallenaufbietung durch die Aufzeichnung der Lehnsträger und ihre Klassifizierung nach der

[1]) Cosneau S. 365.

Beschaffenheit ihrer Rüstung bereits im Frieden vorbereitet war oder ob damit erst bei Ausbruch des Krieges begonnen wurde, vollendet wurden diese Maßregeln jedenfalls erst nach dem definitiven Frieden. Sämtlichen Adligen wurde durch ein Edikt (vom 30. Januar 1454) befohlen, sich bei ihrer Lokalbehörde, dem Seneschall oder Bailli, in Waffenrüstung zu melden; je nach ihren Mitteln konnten die Dienstpflichtigen in schwerer oder leichter Rüstung erscheinen und nach ihren Leistungen wurden sie in mehrere Soldklassen eingeteilt. Wer die Rüstung eines homme d'armes oder Schützen der Ordonnanzkompagnie trug, erhielt den Sold des Ordonnanzritters oder Schützen, wer unvollständiger gerüstet war, bekam entsprechend weniger. Jeder Soldklasse wurde vorgeschrieben, welche Schutz- und Trutzwaffe sie führen und wie sie beritten sein mußte: so wurde eine gewisse Einheitlichkeit in der Bewaffnung erstrebt, die bisher gefehlt hatte, und die Mobilmachung war durch die Aufzeichnung der Dienstpflichtigen bedeutend erleichtert worden. Die Dienstpflicht sämtlicher Lehnsträger, auch der armen, die sich nur eine unvollkommene Rüstung anschaffen konnten, wurde scharf betont; die letzte Soldklasse, die nicht ausreichend gerüstet für den Nah- oder Fernkampf erscheinen konnte, sollte als Nebenkämpfer eines homme d'armes Verwendung finden.

Neben der Sorge für die Vermehrung der Truppen ging die Besserung der Verwaltung einher. Es wurde in Krieg und Frieden genau vorgeschrieben, wie viele Lanzen jeder Kapitän zu unterhalten hatte; Kommissare kontrollierten auf Musterungen die Stärke der Kompagnien, ehe sie den Kapitänen den Sold auszahlten; die Garnisonen wurden häufig inspiziert, um die Disziplin zu überwachen und die Bevölkerung vor Bedrückungen zu schützen. Jede Ausschreitung sollte streng und schnell durch die ordentlichen Gerichte der Garnisonen bestraft werden. Alle diese Vorschriften wären nutzlos geblieben, wenn nicht gleichzeitig das Grundübel der alten Armee, die mangelhafte Bezahlung, abgestellt worden wäre. Wie hoch der Sold war, und wie er aufgebracht wurde, erörtern wir hier nicht weiter; genug, die Einnahmen des Königs stiegen durch die Vergrößerung seines Domanialbesitzes, durch die steigenden indirekten Abgaben bei zunehmendem Handel und Wandel und durch die Erhöhung der Taille so, daß der Sold seit der Errichtung der Ordonnanz-

kompagnien regelmäßig gezahlt werden konnte, und daß er für die Bedürfnisse der Kriegsleute ausreichte. Natürlich war es nicht möglich, die Armee mit einem Schlage von allen Übeln der Indisziplin zu reinigen. Klagen über Untaten der Kriegsleute, über Plünderungen in Krieg und Frieden hören wir noch oft, aber ein großer militärischer Fortschritt war doch erzielt worden. Die Verstärkung der königlichen Kommandogewalt und die Verabschiedung des unbrauchbaren Gesindels hatten die Kriegstüchtigkeit des Heeres gehoben, so daß die Erfolge des letzten Krieges schneller erzielt wurden und eine systematische Ausplünderung von Landschaften nicht mehr stattfand.

Bei einem Rückblick auf das Lebenswerk Karls VII. erkennt man sofort, daß das Heer auch nach seinen Reformen noch durchaus mittelalterliches Gepräge trug. Alle vorhandenen Elemente sind entwickelt worden, aber ein neues ist nicht hinzugekommen. Die Königsmacht hat sich allerdings die feudalen Gewalten in höherem Grad als bisher dienstbar gemacht, aber die Wehrverfassung basiert durchaus noch auf der feudalen Staatsordnung. Der Adel bildete einen im Steuerwesen sowie in der militärischen Organisation bevorzugten Kriegerstand und stellte die Masse der Hauptkämpfer; das Schicksal der Armee hing davon ab, ob der Adel dem Königtum die vasallitische Treue bewahrte, oder ob der König stark und reich genug war, ihn zur Erfüllung seiner Dienstpflicht anzuhalten und ihm den versprochenen Lohn zu zahlen. Von dem städtischen Bürgerstand wurde, wie ehemals, im freien Felde nur ein geringer Bruchteil in einer Nebenwaffe verwendet, und die Masse der Nation, das niedere Bürgertum und der Bauernstand, blieb, wie leicht ersichtlich, überhaupt außerhalb der Armee. Es bedarf keines Beweises, daß bei dem Stande der Waffentechnik des 15. Jahrhunderts Bauern und Bürger in Masse nur als Kämpfer zu Fuß mit der blanken Waffe hätten Verwendung finden können. Eine derartige Einrichtung besaß die französische Armee aber nicht. Nirgends geben Karls Ordonnanzen einen Hinweis auf die Organisierung solcher Kämpfermassen, und als sein Sohn Ludwig später nach dem Beispiel der Schweizer einige Haufen französischer Infanterie zum Nahkampf abrichten ließ, wurde das als tiefgreifende Neuerung empfunden. Die Frage liegt nahe, warum Karl nicht versucht hat, Bürger und Bauern in dieser

Weise zum Kriegsdienst heranzuziehen. Was eine geschlossene Infanterie mit Spieß und Hellebarde zu leisten vermochte, hatten ja die Schweizer seit 100 Jahren gegen die Österreicher und Italiener, ja bei St. Jakob gegen die französischen Banden selbst gezeigt. Von modernen Historikern[1]) ist darauf erwidert worden, der König habe nicht gewagt, in den niederen Klassen den kriegerischen Geist zu erwecken, weil diese dann versucht haben würden, die Vorrechte des Adels und die bestehende Staatsform umzustürzen. Ohne Zweifel ist die Erklärung unrichtig. Der König hatte bei einer Emanzipation der niederen Klassen auf Kosten des Adels nichts zu fürchten; er litt ja selbst unter den Privilegien der Edelleute und konnte sich ihnen gegenüber, wie wir gesehen haben, nur mit Hilfe der nationalen Sympathie behaupten. Und er hat sich, wie erwähnt, nicht gescheut, der Landbevölkerung die Selbsthilfe gegen die herumstreifenden Banden zu gestatten, ja er hat sie geradezu aufgefordert, die Waffen gegen sie zu ergreifen: eine derartige Furcht kann ihn also nicht bestimmt haben. Zudem handelt es sich bei der Aufstellung mehrerer Tausend Infanteristen gar nicht um die Bewaffnung der armen und bedrückten Masse in ihrer Gesamtheit, sondern nur um die eines geringen Bruchteils. So wenige hätten gewiß der geltenden Staatsordnung keine Gefahr gebracht. Ausreichend besoldet und bei den häufigen Kriegen längere Zeit im Waffendienst gehalten, hätten sie bald den Zusammenhang mit ihrem bisherigen Leben verloren und sich im Notfall ohne Zögern gegen ihre bürgerlichen Standesgenossen gebrauchen lassen. So ist es ja später mit den Landsknechten geschehen.

Daß Karl die feudale Grundlage seines Heerwesens erhielt, erklärt sich vielmehr daraus, daß er einer anderen nicht bedurfte. Nicht die Möglichkeit, das abstrakte Beste zu erreichen, treibt zu Reformen im Staatsleben, sondern die Notwendigkeit, einer konkreten Aufgabe gerecht zu werden. Karls Aufgabe war, das englische Heer zu besiegen: zu dem Zwecke suchte er seine Streitkräfte nach dem Muster der bisher siegreichen Gegner umzugestalten und die Lehrer wenn möglich zu übertreffen. Da die Engländer keine Infanterie mit blanker Waffe besaßen, so hatte auch Karl keinen unmittelbaren Grund, diese Waffe zu schaffen.

---

[1]) Boutaric.

Mit den Schweizern, die ihm die Notwendigkeit einer Infanterie hätten handgreiflich beweisen können, ist er nur vorübergehend in Konflikt gekommen. Wenn man weiter erwägt, wie langsam und mühevoll sich die Bildung einer solchen neuen Waffengattung vollzieht, und welche schlechten Erfahrungen grade damals die deutschen Fürsten mit ihrer improvisierten Infanterie machten, so ist es vollends verständlich, daß Karl keinen Versuch unternahm, eine Infanterie für den Nahkampf zu schaffen, sondern ausschließlich seine Kraft auf die Entwicklung der vorhandenen Keime konzentrierte.

Wie ausschlaggebend das feudale Moment in der französischen Armee war, zeigt mit voller Deutlichkeit die Zeit Ludwigs XI. Sobald die Großen der Krone wieder selbständiger gegenüberzutreten wagten, wankten die Grundlagen des Heeres und der königlichen Macht: die Vasallen stellten wie früher größere Truppenmassen auf und ihre Aftervasallen leisteten ihnen unbedenklich gegen den König Hilfe, so daß die Dienstpflicht des Adels für den König illusorisch wurde. Selbst der Ordonnanzkompagnien war er nicht unbedingt sicher, weil Kapitäne und Ritter zum Teil mit den ungehorsamen Vasallen sympathisierten. Und wie den politischen, so beleuchten die Unfälle Ludwigs auch den militärischen Charakter des Heeres. Die Ordonnanzritter bewährten trotz mancher Mängel ihre bisherige Tüchtigkeit, aber die Schützen versagten wie unter Karl und im alten Ritterheere vollständig, und diese Erfahrung hat Ludwig bewogen, eine in Frankreich noch unbekannte Fußtruppe, die Spießhaufen nach Schweizer Muster, aus denen sich die moderne Infanterie entwickelt hat, zu errichten. Es ist also falsch, Karl VII. als den Begründer des stehenden Heeres und der nationalfranzösischen Infanterie zu feiern: das stehende Heer gab es schon vor ihm, und was er an Infanterie besaß, war ebenfalls eine ältere Einrichtung und ging kurz nach seinem Tode zugrunde, ohne daß sich daraus etwas neues hätte entwickeln können. Der Grund zur modernen französischen Infanterie ist erst unter seinem Sohne gelegt worden. Karls historisches Verdienst ist, daß er die Macht des feudalen Königtums durch bessere Organisation so stärkt, um die Engländer vertreiben und die großen Vasallen ein weiteres Stück zurückdrängen zu können.

Miszellen.

Zur Kriegführung Friedrichs des Großen.

Ein zweites Nachwort

von

Hans Delbrück.

Der Aufsatz Kosers über Friedrichs d. Gr. Kriegführung im 92. Bd. d. H. Z. drückte sich über das Verhältnis seiner Auffassung zu der meinigen so unbestimmt aus, daß er mir eines Nachworts zu bedürfen schien, in dem ich feststellte (Bd. 93, S. 66), daß bezüglich des Königs sich unsere Anschauungen deckten, bezüglich der Terminologie und bezüglich der Zeitgenossen bei Koser eine gewisse Unklarheit sei. Durch den zweiten Artikel Kosers über den Feldzugsplan vom Frühjahr 1757 (Bd. 93, S. 71) ist insofern ein Fortschritt erzielt, als Koser jetzt mit Bestimmtheit behauptet, daß zwischen ihm und mir tatsächlich Differenzen vorhanden seien. Diese Behauptung vermag ich nicht als richtig anzuerkennen, und da die Frage nicht bloß eine persönliche, sondern auch eine erhebliche wissenschaftliche Tragweite hat, so ist es wohl der Mühe wert, nachdem der status causae et controversiae jetzt völlig klargestellt ist, noch einmal darauf zurückzukommen.

Koser findet die Differenz zwischen uns in zwei Punkten. Erstens darin, daß ich den Terminus „Ermattungsstrategie" gebrauche; doch glaubt er annehmen zu dürfen, daß ich das Schlagwort preisgeben werde. Da es sich nur um das Wort, um die Terminologie handelt, so bedeutet das keine sachliche Abweichung. Beiläufig muß ich aber doch bemerken, daß mich dieser Satz sehr wunderlich berührt hat. Koser hofft, daß ich das Schlagwort „Ermattungsstrategie" preisgebe? Habe ich mich etwa bisher darauf gesteift? Habe ich nicht gleich im Beginn des Streits, als ich sah, daß der Ausdruck miß-

verständlich sei, ihn sofort preisgegeben und vorgeschlagen, statt dessen „doppelpolig“ zu sagen? Ist es meine Schuld, daß die wissenschaftliche Welt trotz dieses meines Vorschlages an dem erstgeprägten Ausdruck festgehalten hat? Und wenn wir ihn nun endlich aufgeben, wie sollen wir dann sagen? Irgend einen Namen, einen festen Terminus für den Begriff, und für einen in der Weltgeschichte so wichtigen Begriff, müssen wir doch haben.

Den Versuch Kosers, die Sache dadurch fester zu fassen, daß man die beiden Hauptgattungen der Strategie wieder in je zwei Unterarten zerlegt (S. 244), also sozusagen Klasse I a und I b; II a und II b, da Koser es vermeidet, sie mit Namen zu bezeichnen, halte ich nicht für glücklich. In der Sache ist es nichts anderes, als was Clausewitz und ich bereits gesagt haben[1]), daß es nämlich auch Übergangsformen und verschiedene Ausgestaltungen im einzelnen gäbe, was ja auch selbstverständlich ist. Wenn aber, wie Clausewitz sagt, trotzdem der Grundunterschied der beiden Systeme der Strategie allenthalben durchgreift und deutlich zu erkennen ist, so gilt das von den vier von Koser konstruierten Arten nicht nur nicht, sondern er selbst hält an dieser Unterscheidung keineswegs konsequent fest.

Statt der vier Arten, die zu unterscheiden seien, heißt es S. 243: „Es liegt zwischen der Niederwerfungsstrategie im höchsten absoluten Sinne .... und der Ermattungsstrategie noch etwas Spezifisches in der Mitte.“ Danach müßte man also annehmen, daß es sich nicht um zwei Ober- und zwei Unterarten handelt, sondern daß es drei verschiedene nebengeordnete Systeme der Strategie gäbe. Dieser Widerspruch ist kein zufälliger, sondern entspringt daraus, daß sich die Klassen I b und II a, so wie Koser sie fassen will, tatsächlich nicht unterscheiden lassen.

Seite 240 hören wir von ihm, „daß Friedrichs Strategie in dem alten System wurzelt, in welchem die Schlacht nicht das ein für allemal Gegebene, von vornherein Gebotene war, in welchem Schlacht und Manöver als die beiden zur Auswahl gestellten, an sich gleich geordneten, je nach den Umständen anzuwendenden Entscheidungsmittel galten.“ Von diesem theoretischen Ausgangspunkt (Klasse II) soll dann Friedrich nicht bloß dank seinem Temperament, durch einen Überschuß an Kühnheit, sondern auch durch die Eigenart seines Staates und Heeres zu der Unterart Klasse I b fortgetrieben

[1]) Strategie des Perikles S. 11.

worden sein. S. 246 aber hören wir wieder, daß Friedrich, weil seine Machtmittel nicht ausreichen, „nach dem Effekt seiner Strategie" zu dem Ausgangspunkt seiner Theorie (also Klasse II) zurückgetrieben wird. Schließlich (Bd. 93, S. 76) nennt Koser den Gegensatz zwischen der Strategie Friedrichs auf der einen, Prinz Heinrichs und Dauns auf der andern Seite einen praktischen: Die prinzipielle Differenzierung, die erst mit so viel Mühe zurechtkonstruiert ist, fällt also zuletzt doch wieder unter den Tisch. Da ist es doch wohl besser, bei der einfachen Einteilung in zwei Gattungen zu bleiben und so wie ich es getan habe, zu sagen, daß Friedrich zwar der zweiten angehöre, sich aber zuweilen stark der ersten genähert habe. Es ist um so besser, hierbei zu bleiben, als für den wichtigsten Feldzug, den von 1756, Kosers Argument, daß Friedrichs Machtmittel für die Klasse Ia nicht ausgereicht hätten, gar nicht einmal zutrifft. Koser selbst kann seine Verwunderung, daß Friedrich sich damals kein größeres Ziel gesetzt habe, nicht unterdrücken (S. 247) und sucht eine Erklärung u. a. darin, daß die vorgerückte Jahreszeit ihm verboten habe, bis nach Mähren zu gehen. Das wäre ein wunderlicher Feldherr, der von Preußen aus wegen der Jahreszeit wohl nach Böhmen kommen kann, aber nicht nach Mähren — aber was soll die Jahreszeit hier überhaupt? Es handelt sich ja um den Kriegsplan, den Friedrich im Sommer 1756 entwarf und im August auszuführen gedachte. Daß die diplomatischen Verhandlungen und die Sachsen ihn so lange aufhalten würden, hat Friedrich bekanntlich nicht vorausgesehen und außerdem hätte er sich durch 18000 Mann nicht aufhalten zu lassen brauchen, wenn er gewollt hätte. Gar davon, was Ranke einmal, weil er den Zusammenhang noch nicht übersah, vermutet hat, daß der ganze Feldzug nur eine Demonstration habe sein sollen, kann gar keine Rede sein; nirgends findet sich in Friedrichs Korrespondenz oder sonstwo eine Äußerung, die sich nur entfernt in diesem Sinne auslegen ließe, und die Tatsachen stehen damit im schroffsten Widerspruch.

Schließlich mag noch hinzugefügt werden, daß nicht bloß für 1756, sondern auch noch für mehrere andere Feldzüge Kosers Argument, Friedrich sei zu schwach gewesen, um schwere Schläge zu führen, nicht zutrifft, namentlich nicht für 1758[1]) (Olmütz) und 1762.[2])

---

[1]) Das sagt Koser auch selbst S. 246.

[2]) Koser S. 256.

Die zweite Differenz zwischen sich und mir findet Koser darin, daß ich in der Friedericianischen Strategie, obgleich auf das Doppelantlitz hinweisend, doch den negativen Pol, das Manöver, unverhältnismäßig stark unterstreiche und selbst jetzt noch den positiven Pol, der auf die Schlacht steht, nicht mit demselben Akzent würdige. Er zeiht mich deshalb einer gewissen Einseitigkeit (S. 75).

Diese Anklage muß ich als eine völlig haltlose, auch jedes Scheins von Begründung entbehrende zurückweisen. Von Anfang an habe ich mit der entschiedensten Betonung und mit den denkbar stärksten Akzenten hervorgehoben, wie sehr die innerste Natur des großen Königs ihn auf die ungeheure blutige Entscheidung, die Herausforderung des Schicksals in der Schlacht hingetrieben habe. Wenn die andere Seite seiner Strategie, die zum Manöverpol tendierende, räumlich in meinen Schriften in sehr viel größerer Breite behandelt worden ist, so ist das doch nur die natürliche Folge davon, daß allein hier das Problem lag, während der „Schlachtengott" uns von Jugend auf vertraut und geläufig, keiner breiten Schilderung oder gar des Beweises bedurfte. Niemand ist berechtigt, daraus eine sachlich verschieden starke Akzentuierung zu folgern. Friedrich gehörte zum alten System, sage ich[1]), „innerhalb dieses strategischen Systems aber ist es, daß seine Überlegenheit über alle seine Zeitgenossen zur Geltung kommt dadurch, daß er sie in der spezifisch kriegerischen Eigenschaft, der Kühnheit, so unendlich überragt und vermöge dieser Eigenschaft fortwährend dem Pol der Schlacht zustrebte, in derselben Art wie jene sich dem entgegengesetzten Pol, dem des Manövers, nahe hielten." Ebenso noch einmal in demselben Aufsatz (S. 262): „er ist theoretisch von dem relativen Satz (dem relativen Wert der Schlacht, Nebenordnung von Schlacht und Manöver) ausgegangen, und hat sich praktisch, getrieben durch die besonderen Verhältnisse Preußens und seinen eigenen Mut, dem reinen Schlachtprinzip mehr als irgend einer seiner Zeitgenossen genähert." Endlich am Schluß des Aufsatzes sind noch einmal alle seine großen Schlachten, auch die Niederlagen, vorgeführt mit der Apotheose, „wie die Gestalt des großen Königs nicht über eine Schar von Pygmäen, sondern über eine Schar von Helden noch reckenhaft emporragt."

[1]) Über die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons. Historische und politische Aufsätze S. 249.

Die Behauptung Kosers, daß ich das Schlachtprinzip bei Friedrich nicht genügend betont habe, kann nur psychologisch erklärt werden: wir werden sofort sehen, wie weit auch ein Mann von seiner Akribie und Besonnenheit, wenn er voreingenommen an ein Werk herangeht, in einem Referat irren kann, indem wir seine Beurteilung der Graweschen Dissertation über den Feldzugsplan für 1757 nachprüfen. Hätte ich sonst die Kontroverse vielleicht auf sich beruhen lassen können, hier ist ein Mißverständnis vor sich gegangen, das notwendig einer Richtigstellung bedarf.

Koser gibt an, daß nach Grawe Schwerin und Winterfeldt „ihr Hauptaugenmerk auf die großen Magazine von Königgrätz und Pardubitz richteten", was als das „größere" hingestellt werde gegenüber dem Plane des Königs, der den „bewußten Anlauf zu einer großen Entscheidung" nahm. Wenn es richtig wäre, daß in einer aus meinem Seminar hervorgegangenen und von mir in ihrem Endergebnis gebilligten Dissertation ein solcher Plan als „das Größere" gerühmt wird im Vergleich zu dem Plan des Königs selber, so wäre allerdings der Schluß nicht abzuweisen, daß ich „auch jetzt noch" den Manöverpol in der Strategie Friedrichs einseitig betont habe. In Wahrheit ist jedoch der Zweck der Graweschen Arbeit, zu beweisen, daß Winterfeldt und Schwerin keineswegs bloß Magazine nehmen, sondern genau in derselben Weise und in demselben Sinne wie der König auf die österreichischen Truppen losgehen und sie womöglich schlagen wollten, aber nicht bloß, wie der König wollte, die im westlichen, sondern gleichzeitig auch die im östlichen Böhmen: deshalb, meint Grawe, haben sie sich tatsächlich ein größeres Ziel gesetzt (ob und wie es zu erreichen gewesen wäre, ist natürlich eine andere Frage). Schon S. 7 ist zweimal ausdrücklich gesagt, daß Winterfeldt nicht bloß Magazine nehmen, sondern auch womöglich kräftige Schläge führen wollte und hoffte, den Österreichern eine Niederlage beizubringen. S. 21 ist wiederum gesagt, daß die Generale nicht bloß die Magazine nehmen, sondern mit den Österreichern im östlichen Böhmen abrechnen wollten, und wird der Mangel hervorgehoben, daß das große Korps Serbelloni, welches nachher das Gros Launs bei Kollin bildete, infolge der Verwerfung des Schwerinschen Plans ungeschlagen („unangetastet") blieb. S. 26 ist zum Schluß noch einmal ausdrücklich gesagt, daß Friedrich sehr lebhaft eine Schlacht wünschte, und daß die Generale diesen Wunsch mit ihm teilten.

Ob Grawe mit seiner Auffassung im Recht ist, ist hier vorläufig noch garnicht in Frage; es handelt sich nur darum, festzustellen, daß wenn Koser als den „Standpunkt der Dissertation" angibt, daß sie „die Größe des Plans an dem etwas größeren oder geringeren Umfang der wegzunehmenden Magazine mißt" — das so ziemlich das direkte Gegenteil des Inhalts der Arbeit ist, und da Koser sich über die „These" Grawes so im Irrtum befindet, so ist damit auch eo ipso sein Vorwurf (S. 73), daß Grawe die gegen seine „These" sprechenden Stellen stillschweigend ausgeschaltet habe, hinfällig.

Den Plan Friedrichs charakterisiert Koser dahin, daß er Abstufungen vom niedrigen zum höheren gehabt hat — auf jeden Fall die Magazine nehmen und die Truppen zurücktreiben, womöglich auch ihnen Niederlagen beibringen. Das ist weniger elegant als bei Koser, man könnte auch vielleicht sagen, etwas ungeschickt ausgedrückt, in der Sache aber genau dasselbe was wir bei Grawe lesen, welcher sagt (S. 25), beides (Rückzug Brownes oder Schlacht) habe dem König gleich erwünscht gewesen sein müssen; er habe aber „sehr lebhaft eine Schlacht gewünscht." Denn „er hatte bei seiner starken Überlegenheit die Gewißheit des Sieges, und eine Niederlage mußte die Österreicher in noch größere Verwirrung bringen und ihre Verbündeten stutzig machen". Durchaus mit Unrecht erweckt Koser (S. 73 Anmerk.) den Anschein, als ob Grawe hierüber etwas von ihm principiell Verschiedenes behaupte; der Unterschied liegt nur in der Darstellung und Beurteilung des Planes im einzelnen.

Nicht anders steht es mit der Differenz, die scheinbar zwischen Koser und mir in der Beurteilung der Friedericianischen Zeitgenossen besteht.

Einmal (Bd. 92, S. 250) hören wir, Daun habe „die Vermeidung der Schlacht als Prinzip angenommen" — sie war ihm eine „Verlegenheitsauskunft" (S. 249) — oder (Bd. 93 S. 75) „die Grundtendenz der österreichischen Feldherren im Siebenjährigen Kriege war, die Schlacht zu vermeiden", sie hatten eine „passive Strategie"; dann wieder (Bd. 92, S. 255) sie seien auf eine „günstige Gelegenheit ausgegangen"; eine „entscheidende Schlacht sei zwar keine ganz unmögliche Sache, aber doch nur sehr schwer zu erreichen." Prinz Heinrich und Daun gehörten ebenso wie Friedrich selbst zum „alten System", aber es sei „ein starker praktischer Gegensatz" zwischen ihnen (S. 76). Daß die erste und zweite Gruppe dieser Sätze im Widerspruch miteinander stehen und sich gegenseitig ausschließen, ist völlig

klar. Die ersten Sätze zeihen die österreichischen Feldherren einer reinen Manöverstrategie, die zweiten geben den Zeitgenossen ausdrücklich auch die Schlachttendenz und sehen den Unterschied zu Friedrich nur in der Praxis.

Welche von den beiden Auffassungen ist nun die richtige? Offenbar die zweite: der Unterschied zwischen den Zeitgenossen und Friedrich ist ein praktischer. Ich habe keinen Zweifel, daß das auch die wahre Meinung Kosers ist und daß jene anderslautenden Sätze nichts als zufällige Unaufmerksamkeiten und Entgleisungen im Ausdruck sind. Weder Daun noch Prinz Heinrich, noch irgend ein anderer Feldherr des Siebenjährigen Krieges hat grundsätzlich die Schlacht vermeiden wollen; sie haben alle tatsächlich Schlachten geschlagen und noch mehr Schlachten geplant; sogar die Schlacht bei Roßbach entstand ja auf die Weise, daß der Prinz von Hildburghausen sich entschloß, den König anzugreifen und beim Anmarsch selber angefallen wurde. Der Unterschied König Friedrichs von seinen Zeitgenossen liegt also nicht in einer Verschiedenheit der Theorie, in einem besseren Verständnis des Wesens der Strategie und der Bedeutung der Schlacht, in der Entdeckung anderer strategischer Prinzipien (wie es Theod. v. Bernhardi und das Generalstabswerk[1]) annehmen), sondern er liegt in den verschiedenen Größen des Charakters, des Heldenmuts, der Entschlossenheit und Schnellkraft des Handelns.[2]) Daher die merkwürdige, von Koser mit Recht hervorgehobene Erscheinung, daß wenn die österreichischen Feldherren sich einmal aus ihrer Passivität zur Initiative aufrafften, das dem Drängen des Hofes zu danken war. Hatten etwa Dame Maria Theresia und die Zivilminister eine bessere Einsicht in das Wesen der Strategie als ihre Generale? War es das wundersame Verhängnis Österreichs, daß die heilsame Einsicht in die bessere Strategie wohl dem Hofe aufgegangen war, aber nicht dem Hauptquartier? Müßten wir bei der Verteilung auf die verschiedenen Gattungen der Strategie Friedrich und den österreichischen Hof in die eine, Daun, Laudon, Hildburghausen, Heinrich in die andere Klasse setzen? O nein — aber Wien war weit vom Schuß und da ists leichter mutig zu sein und kühne Pläne zu befürworten und sogar zu befehlen. Der Mut, nicht bloß der physische, sondern auch der strategische, wächst mit dem Quadrat der Entfernung. Da

[1]) Vgl. das Zitat bei Koser S. 263, Anm. 4.

[2]) Hist. u. polit. Aufs. S. 301.

steckt die wahre Feldherrnkunst, und Koser hat nur insofern unrecht, als er meint, diese Erkenntnis von der Differenz zwischen dem österreichischen Hof und dem österreichischen Hauptquartier entstamme erst der neuen archivalischen Forschung. Das steht bereits in meinem Aufsatz: „Über die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons"[1] als Beweis, daß es im österreichischen Lager nicht an der nötigen strategischen Einsicht, sondern an dem nötigen strategischen Mut gefehlt habe.

Wenn das, wie ich nicht zweifle, auch die wahre Meinung Kosers ist, so ist auch hier die Differenz zwischen uns ausgeglichen: Seine und meine Auffassung von der Strategie des 18. Jahrhunderts und von der Strategie Friedrichs im besonderen sind also identisch und Koser hatte nicht das Recht, seiner Untersuchung, deren Wert ich ja im übrigen voll anerkannt habe, den Ton zu geben, als ob er eine von der meinigen abweichende Auffassung vortrage.

Unrecht hatte ich meinerseits, wie ich bekennen will, mit der Wendung (S. 30), daß Koser „nun auch" für die richtige Auffassung der Strategie Friedrichs eingetreten sei. Er hat das, wie er moniert (S. 75 Anm.), schon 1892 getan, und das ist auch schon früher von mir anerkannt worden. Zu meiner Entschuldigung diene, daß dieses Eintreten für die richtige Ansicht zwar geschehen ist, aber doch so vorsichtig ausgedrückt war, so wenig, um Kosers Ausdruck zu gebrauchen, „unterstrichen, so wenig Akzent darauf gelegt", daß es, wie ich mich immer wieder überzeugen mußte, nicht recht durchgedrungen und sogar vielfach als die Aufstellung einer neuen „vermittelnden" Ansicht aufgefaßt worden ist. Da ist mir dann selber der Lapsus passiert, es halb vergessen oder wenigstens im Augenblick nicht bedacht zu haben, daß Koser schon damals meine Ansicht auch zu der seinigen gemacht hatte; aber ich erkenne gern an, daß es wirklich geschehen ist.

—

Zusatz.

Von

R. Koser.

Durch einen kleinen Gedächtnisfehler ist Delbrück eine Verwechselung passiert. Nicht zurückgezogen hat er den Ausdruck „Ermattungs-

[1] Hist. u. polit. Aufs. S. 302 u. S. 253.

strategie“ zugunsten von „doppelpoliger“ Strategie, sondern er hat die „Ermattungsstrategie“ erst in der Folge synonym neben der schon früher geprägten „Doppelseitigkeit“ oder „Doppelpoligkeit“ eingeführt (vgl. Delbrück, die Strategie des Perikles verglichen mit der Strategie Friedrichs des Großen S. 9; ebenso „Friedrich, Napoleon, Moltke“ S. 6). „Ermattungsstrategie“ war also noch nicht von ihm außer Kurs gesetzt.

Mit den neuen archivalischen Forschungen über die österreichische Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege habe ich selbstverständlich die Arneths gemeint, die vor Delbrücks Aufsatz über die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons erschienen sind.

Die in Delbrücks theoretisch zusammenfassenden Darlegungen ausgesprochene Anerkennung[1]) der Schlachttendenz Friedrichs hat in konkreten Fällen eine zu niedrige Veranschlagung dieser Tendenz nicht ausgeschlossen. Eine minder starke Akzentuation liegt z. B. eben in der Fortlassung der einschlägigen Äußerungen Friedrichs in jener unter Delbrücks Augen entstandenen Dissertation. Ich bin weit davon entfernt, das Gewicht der Worte von Delbrück, auch der von ihm nur inspirierten, zu unterschätzen; ohne Zweifel aber würden Friedrichs eigene Worte der Sache ungleich stärkeren Akzent gegeben haben, als die magere Bemerkung, daß Friedrich sehr lebhaft eine Schlacht gewünscht habe — eine Bemerkung, die noch dazu sofort stark abgeschwächt wird durch die verfehlte, auf einer unbestreitbar zu niedrigen Wertung der Schlachttendenz beruhenden Auffassung, daß dem König der Rückzug Launs oder die Schlacht „gleich erwünscht“ sein „mußte“. — Daß die Generale des schlesischen Heeres mit ihrem Vorschlag, gleichzeitig aber getrennt im östlichen und im westlichen Böhmen zu operieren und zu schlagen, auf ein Größeres abgezielt hätten, als der König mit seinem von der Annäherung der beiden Heere ausgehenden und ihr unmittelbares Zusammenwirken ermöglichenden Plane, das wird mir auch die kunstvollste Konstruktion nicht plausibel machen.

Gern nehme ich davon Kenntnis, daß Delbrück einer mir früher ausgestellten Quittung sich jetzt erinnert. Ich habe, da wo ich seinen Argumentationen folgen konnte, mich mit meinem Zeugnis ihm nie

[1]) In Modifikation seiner älteren Äußerung: „Nicht nur Daun, sondern auch, wenige Momente ausgenommen, Friedrich selbst suchte einer Schlacht, so lange es nur immer möglich war, aus dem Wege zu gehen“ (Zeitschr. f. preuß. Gesch. 15, 225).

versagt und darf ihn in dieser Beziehung noch an die Berufung auf mein Urteil erinnern, die in der Debatte des Herrenhauses von 1897 über den Etat der Universitäten solenn erfolgt ist. Daß Delbrück über den Wert meiner Stellungnahme sich jetzt abschätziger äußert als vor 11 Jahren, muß ich ertragen; gleich dem Propheten des alten Bundes schwingt er, wie es scheint, der Stäbe zween, den Stab Sanft, wenn es ein zustimmendes Urteil zu verzeichnen gibt, den Stab Wehe beim Widerspruch.

Literaturbericht.

Arbeit und Rhythmus. Von Dr. **Karl Bücher.** 3. stark vermehrte Auflage. Leipzig, Teubner. 1902. 455 S.

Das schöne Werk von Bücher, welches schon bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1896 in Fachkreisen berechtigtes Aufsehen erregte, liegt nun in dritter Auflage, bedeutend vermehrt und ergänzt vor. Gegen die zweite Auflage (im Jahre 1899 erschienen) ist ein Zuwachs um 43 Seiten zu verzeichnen, obwohl manche minder passende Belegstellen gestrichen wurden.

In den beiden ersten Kapiteln seines Werkes unterwirft B. die Arbeitsweise der Naturvölker und die Neigung der letzteren zu rhythmischer Gestaltung der Arbeit einer eingehenden Untersuchung. Die Arbeit des Naturmenschen ist Bedarfsarbeit, keine Erwerbsarbeit. Die große Mühe und Ausdauer, durch welche der primitive Mensch die fehlenden oder noch sehr mangelhaften technischen Hilfsmittel ersetzt, und welche mit seiner Charakteranlage schlecht zu harmonieren scheint, findet ihre psychologische Begründung darin, daß das Produkt der Arbeit in enge Beziehung zur Person des Arbeitenden tritt, gewissermaßen einen Teil des eigenen „Ich" des letzteren darstellt. Eine Betrachtung der Arbeitsweise der Naturvölker vom physiologischen Standpunkte aus lehrt ferner, daß fast alle Arbeitsverrichtungen, die sich regelmäßig wiederholen, die Tendenz zu rhythmischer Bewegung aufweisen. Die Arbeit im Takte ist aber auch für die Ausgiebigkeit der Arbeit selbst bedeutungsvoll, da durch den Rhythmus das gleichzeitige Zusammenwirken mehrerer Personen auf die Materie ermöglicht wird. Deshalb wird, wenn die Arbeit keinen eigentlichen Taktschall von selbst ergibt, der letztere oft künstlich hervorgerufen. In erster Linie dient hierzu die menschliche Stimme, in zweiter Instrumente, durch welche sich Töne hervorbringen lassen.

Damit gelangt der Vf. zu den verschiedenen Arten der Arbeitsgesänge, welche er folgendermaßen gruppiert: 1. Gesänge bei der Einzelarbeit; 2. Gesänge bei der Gemeinschaftsarbeit. Die letzteren zerfallen wieder in solche, die bei Arbeiten im Wechseltakte, und in solche, welche bei Arbeiten im Gleichtakte gesungen werden. Sodann folgt ein Abschnitt über die Anwendung des Arbeitsgesanges zum Zusammenhalten größerer Menschenmassen. Für sämtliche Gruppen von Gesängen bringt B. ein überaus reiches Material an Texten, welche sich auf die mannigfachsten Arten menschlicher Tätigkeit beziehen und den verschiedensten Völkern entlehnt sind. Der Vergleich der Arbeitslieder von räumlich geschiedenen und kulturell oft weit differenten Völkern fördert oft überraschende Ähnlichkeiten zutage, welche augenscheinlich zum großen Teile durch die Arbeit selbst bedingt sind, jedoch auch der begründeten Vermutung Raum geben, daß man mit den primitivsten Äußerungen menschlicher Geistestätigkeit zu tun hat, welche bei den meisten Völkern der niedrigsten Kulturstufen die gleiche Bahn einschlug.

Im VI. Abschnitte: Gesang mit anderen Arten der Körperbewegung, tritt B. der von mehrfacher Seite vertretenen Anschauung entgegen, als ob der allergrößte Teil der Tänze primitiver Völker mimischen Ursprungs sei, d. h. eine bewußte rhythmische Nachahmung von Vorgängen des Menschen- und Tierlebens bilde. B. ist der Tanz der Naturvölker rhythmische Körperbewegung schlechtweg, sein Ziel rhythmische Darstellung solcher Vorstellungen und Handlungen, die an und für sich nicht rhythmisch verlaufen. Der Tanz kann, wie B. durch Beispiele zeigt, bei der Arbeit die Arbeitsgesänge teilweise vertreten, ebenso unterscheiden sich die Tanzgesänge in ihren Formen nur wenig von den Arbeitsliedern.

Die enge Verbindung zwischen Körperbewegung, Musik und Dichtung, wie sie uns bei den Arbeitsgesängen entgegentritt, führt uns naturgemäß hinüber in das Gebiet der Frage nach der Entstehung der Poesie und Musik, worüber der Vf. im VII. Abschnitte des Ausführlichen sich verbreitet. Das Wesentliche an den Künsten der Poesie und Musik ist der Rhythmus. Dieser entstammt den Arbeitsbewegungen, bei welchen die zeitlichen Maßverhältnisse gleichmäßiger Bewegungen technisch bestimmt sind, nicht aber dem Tanze und den Bewegungsspielen, welche ebenfalls erst aus dem Wohlgefallen an rhythmischer Bewegung hervorgegangen sind. Da bei der Arbeit die Gliederung der Körperbewegungen notgedrungen eine

feste, dauernd gleichmäßige sein muß, war die Arbeit viel eher geeignet, zu rhythmischer Gliederung von Silben und Wörtern anzuregen als der subjektive, wandelbare Bewegungsrhythmus beim Tanze oder Spiele.

B. nimmt noch ein zweites Moment bei der Entstehung der rhythmischen Gliederung der Sprache in Anspruch: gewisse, bei großer Kraftanstrengung geradezu unwillkürlich hervorgestoßene Sprachlaute, die er für physiologisch begründet hält. Nach ihm hätte der Urmensch jene halbtierischen Laute absichtlich variiert, sie in einer bestimmten, dem Gange der Arbeit passenden Reihenfolge aneinandergereiht und so Gesänge geschaffen, die ursprünglich aus sinnlosen Lautreihen bestanden, und bei deren Vortrag allein der Tonrhythmus als Unterstützung des Bewegungsrhythmus in Betracht kommt.

Wir müssen uns es leider, weil über den Rahmen dieser Besprechung hinausgehend, versagen, die Gründe, welche gegen B.s gewiß höchst geistreiche Theorie sprechen, hier zu erörtern. Jedenfalls könnte eine endgültige Entscheidung hierüber nur durch das physiologische Experiment erzielt werden.

Der nächste Fortschritt der Arbeitsgesänge bestand nach B. darin, daß man einfache Sätze zwischen die Lautreihen einschob. Diese Sätze wurden dann immer länger und komplizierter, doch blieben die ursprünglichen Lautreihen als Kehrreime erhalten und spielen namentlich im Wechselgesange der Arbeitsgemeinschaften noch heutzutage eine große Rolle. Endlich emanzipiert man sich auch noch von diesen Kehrreimen, und der Arbeitsgesang wird ganz zur dichterischen Schöpfung.

Die beim religiösen Kult gesungenen Lieder erklärt B. ebenfalls als dorthin übertragene Arbeitsgesänge und die dramatische Dichtung als eine Weiterbildung der mit den Arbeitsgesängen so vielfach verknüpften rhythmischen Körperbewegung. Die Lyrik entwickelte sich aus dem Tanzliede, die epische Dichtung läßt sich anfänglich von der dramatischen kaum trennen. Indem sie später das orchestisch-mimetische Moment allmählich abstreift, gewinnt sie jene Eigenschaften, welche sie von den anderen Formen der Poesie so scharf abheben. Namentlich die Befreiung vom musikalischen Vortrag hat ihre selbständige Entwicklung mächtig gefördert.

In analoger Weise beantwortet der Vf. auch die Frage nach der Entstehung der Musik. Die an sich musikalisch wirkenden Geräusche vieler rhythmisch verlaufender Arbeiten wurden zu Kunstgebilden er-

hoben, indem die Töne, die das Werkzeug gab, verstärkt, veredelt und im Rhythmus mannigfaltiger gestaltet wurden. Die ersten Musikinstrumente entstanden aus Arbeitswerkzeugen, welche entsprechend umgewandelt wurden (Trommeln aus dem Topfe). Auch aus Kriegswaffen bildeten sich Musikinstrumente heraus; das bekannteste Beispiel hierfür ist der Bogen.

B. gelangt somit zur Ansicht, daß Arbeit, Musik und Dichtung ursprünglich eins gewesen sein müssen, wobei das Grundelement dieser Trinität die Arbeit gebildet hat. Das die drei verbindende Band ist das gemeinsame Merkmal des Rhythmus.

In den beiden letzten Abschnitten des Buches behandelt B. die Frauenarbeit und Frauendichtung und den Rhythmus als ökonomisches Entwicklungsprinzip. Er weist hier auf die Bedeutung hin, welche der Anwendung des Rhythmus bei der Berufsbildung zukommt, ebenso auf das Verhältnis zwischen ihm und der Produktivität der Arbeit.

Wir empfehlen das Buch, welches ungemein fesselnd geschrieben ist und auch für den Historiker, namentlich den Kulturhistoriker viele belangreiche Ideen und Hinweise enthält, angelegentlich den Lesern dieser Zeitschrift. Gewiß sind B.s Behauptungen nicht in jeder Hinsicht vollkommen einwandfrei, doch können die Resultate seiner Forschung in den Hauptzügen als allgemein angenommen gelten. Bezüglich mancher Punkte wird allerdings, wie bereits angedeutet, die experimentelle Physiologie und Psychologie noch das letzte Wort zu reden haben.

Horn (N.-Ö.). Lasch.

Samaria und seine Propheten. Ein religionsgeschichtlicher Versuch. Von Dr. **Karl F. A. Lincke**, Gymnasialprofessor in Jena. Mit einer Textbeilage: Die Weisheitslehre des Phokylides. Griechisch und deutsch. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr. 1903. VIII u. 179.

Der Vf. des vorliegenden Buches will eine Lücke in der bisherigen geschichtlichen Literatur mit ihm ausfüllen: statt der äußeren politischen Ereignisse will er die wahrhaft realen Mächte im Leben, die religiösen und sittlichen Ideen und die hierarchischen Ideale und Institutionen auf ihren Ursprung hin untersuchen. Dadurch wird er von selbst dazu geführt, „den Begriff der Einheit des Volkes Israel aufzugeben, dafür aber um so schärfer die führenden Stämme . . . .

ins Auge zu fassen." Das Resultat seiner Untersuchung läuft auf den Gedanken hinaus, daß das echte religiöse Prophetentum und mit ihm die Höhe religiöser und sittlicher Erkenntnisse in Samaria ihre Heimat haben, während die hierarchischen Ideale und Institutionen auf Juda zurückgehen. Achtet man auf die Sprache der Angeschuldigten wie auf die des Klägers, läßt man beide zu Worte kommen und jeden für sich selbst zeugen, dann tritt die Wahrheit ins Licht und ein Werdegang wird klar einzig in seiner Art in der Weltgeschichte: Israel gegen Juda im Christentum.

Die Beweisführung zerfällt in fünf Abschnitte. In dem ersten „die Propheten Samariens", geht er von der Voraussetzung aus, daß die Stämme des Nordreichs von Anfang an anderer Art waren als die des Südreichs: jene waren Bauern aus der fruchtbaren Oase Kades, diese Hirten aus der Steppe bei Kades und Pharan. Nach dem verunglückten Versuche Sauls u. Davids diese Stämme zu einigen, nahmen sie bald jeder seinen eigentümlichen Entwicklungsgang. Dort im Nordreich treten uns die großen Propheten Elias und Elisa entgegen, welche das Wesen der Frömmigkeit in der Verehrung Jehovas als des Schirmherrn des Rechts, des Lebens und Eigentums einer friedlichen Bauern- und Bürgerschaft sehen; dort wirkte Hosea, dessen Worte „ein Evangelium sind, das Licht und Wärme ausströmt", er ist der Verkündiger ewig gültiger Gedanken. Auch nach der assyrischen Katastrophe bestand hier im Norden der Jahvekultus fort, dem erst Josia, der König des Südreiches ein Ende machte, der die Altäre zerstören und die Priester hinschlachten ließ. Gegen das hier in Juda herrschende intolerante Priestertum wehrt sich Jeremja und Benjamin zugunsten des vergewaltigten Ephraim. In der chaldäischen Katastrophe hat Juda seine gerechte Strafe empfangen.

Der zweite Abschnitt handelt von Prokylides, dem im 6. Jahrhundert v. Chr. in Milet lebenden griechischen Spruchdichter, dessen Weisheitslehre Lincke am Schluß des Buches in griechischem und deutschem Text veröffentlicht. Schon längst war die nahe Verwandtschaft einer großen Zahl von Stellen dieser Weisheitslehre mit biblischen Worten aufgefallen, weswegen Bernays in dem Werke eine Anthologie aus dem griechischen Text des A. T.'s sah, zusammengestellt in Alexandrien in der Blütezeit des pseudepigraphischen Handwerkes während der Jahre 150 vor bis 70 nach Chr. Ganz anders L., er sieht in Phokylides die Quelle, aus der sowohl der Vf. des Heilig-

keitsgesetzes wie der der Bundesbücher und des Deut. geschöpft haben, diese Weisheitslehre selbst aber ist ihm „das Denkmal der moralischen Eroberungen des Perserreichs zur Zeit der großen Könige", durch sie hat also der Parsismus seinen wohltätigen Einfluß auf Palästina ausgeübt. Höchst charakteristisch ist der von L. hier gezeichnete Entwicklungsgang Judas: Der erste Gesetzgeber des jüdischen Priesterstaates war Jesaja, von ihm stammt das Grundgesetz der Erhabenheit Jehovas und der Herrschaft seines Stuhles in Jerusalem, auf ihn geht auch der Entwurf zum Deut. zurück. Einen überzeugenden Einblick in das Leben und die Sitten der Juden in Jerusalem im 6. und 5. Jahrhundert gewähren erst die Gesetze, die zur Zeit der Achaemeniden von den Leviten verfaßt sind, vor allem das Heiligkeitsgesetz, dessen Kern Lev. 19 ist, der aber im Laufe der Zeit durch die Schule des Esra ergänzt ist: jenes stimmt in vielen Punkten mit Phokylides, aber das henotheistische Frömmigkeitsideal des Levitenkodex ist nicht ebenso rein sittlich bestimmt wie das Rechtschaffenheitsideal des Monotheisten Phokylides, aus dem Gesetz der Furcht vor Jahve und seinem Heiligtum und aus den Bestimmungen über die Mischehen über Tracht und Haarschnitt spricht der Sondergeist eines herrschsüchtigen nationaljüdischen Priestertums. Unter dem Bundesbuch versteht L. Ex. 21—40, durch das ein herrischer Ton geht, der Gesetzgeber betrachtet das Volk des Landes als Untertanen des Priesterstaates, die zu Steuern, Wallfahrten und Opfergaben verpflichtet waren. Weil hier in Jerusalem der Kultus die Religion war, darum nimmt auch das Kirchenrecht im Bundesbuch einen so breiten Raum ein. Freilich sind auch die allgemeinen sittlichen und Rechtsbegriffe im Bundesbuche weiter ausgeführt und durchgebildet, aber dem Gesetzgeber ist doch der Kultus und nicht die Religion die Hauptsache. Auch im Deut. zeigt sich der doppelte Charakter. „Das Exkommunikationsedikt gegen die Propheten Ephraims, das Denkmal priesterlicher Unduldsamkeit, hat sich durch reichliche Ausschmückung in ein Denkmal prophetischer Religion und wahrer Humanität verwandelt." Den Höhepunkt der Entwicklung bildet der Dekalog, denn „die Religion des Dekalogs ist auch die Religion des Phokylides, des Pythagoras und Zarathustra."

Der dritte Abschnitt behandelt die Rekabiten und Essener, in denen der Geist der alten samaritischen Propheten fortlebte. Zur Charakteristik jener bzw. der von ihnen geführten Kämpfe werden Pss. wie 59. 35. 69. 40. 71, schließlich auch der „Segen der Nasiräer"

Num. 6, 24 ff. herangezogen. Mit den Essenern wird Ps. 15 in Verbindung gebracht, der sich stark mit dem Schwur derselben bei Josephus und Philo berührt: während aber dieser letztere der Bürgereid der essenischen Brüdergemeinden war, ist im Psalmbuche daraus eine jüdische Glaubensregel geworden. L. weist zugleich auf den Zusammenhang der Essener mit den pythagoreisch-orphischen Vereinen und auf die Bedeutung des Essenertums für das Christentum: es wurzelt in jenem.

Der vierte Abschnitt bespricht das Buch der Weisheit, das Hauptwerk des samaritanischen Geistes, welches aus der in persischer Zeit in Sichem bestehenden und sich selbständig entwickelnden Prophetenschule hervorging (— 12, 18). Es ist wohl das letzte, jedenfalls aber eigenartigste Denkmal der samaritischen Kultur. Es ist die Apologie der Landesschule in Sichem, ein freies Bekenntnis der Gottesfreunde und Propheten in Samarien, eine Frucht der Vereinigung des persisch-griechischen Geistes mit schlicht essenischer Frömmigkeit. Darnach schildern Philo und Josephus die Essener.

In dem letzten Abschnitt zeigt L. wie in den Makkabäern der alte hierarchische Geist noch einmal wieder auflebt, sie und ihre Gesinnungsgenossen sind verantwortlich für all das Unheil, das die von ihnen hervorgerufene Bewegung über die Bewohner von Samarien gebracht hat." In dieser Zeit kam ein größeres rein judaistisches Geschichtswerk in Jerusalem zustande: Chronik, Esra und Nehemia, dessen Anfang im Buch der Jubiläen vorliegt, und dessen religiöses Ideal die Herrschaft des Priesterstaates ist. L. schließt mit der Behauptung, wie der Messiasglaube, der im vorletzten und letzten Jahrhundert v. Chr. auftritt, erst mit dem Glauben an Auferstehung und Gericht einen Aufschwung nahm und auch der Name Messias einen andern Klang erhält. „Beides aber, Unsterblichkeit und göttliches Gericht, seien ursprünglich Glaubenserrungenschaften der religiösen Volksseele in Samarien."

Die im vorhergehenden skizzierte Arbeit L.s enthält einzelne auch schon von anderen ausgesprochene Gedanken, in der Hauptsache aber ist sie verfehlt. Eine eingehende Auseinandersetzung mit L. ist kaum möglich und würde jedenfalls den hier zu Gebote stehenden Raum weit überschreiten. L. bietet nämlich keine methodisch fortschreitende wissenschaftliche Untersuchung, welche den Leser zwingt, mit innerer Notwendigkeit den Ausführungen sich anzuschließen, sondern eine un-

endliche Summe oft nur lose aneinandergereihter und ohne Beweis hingestellter Bemerkungen. L. hat offenbar intuitiv seine Resultate gewonnen. Dem Leser wird es auch schwer zu glauben, daß der Vf., wie er in der Vorrede sagt, sich jahrelang mit dem A. T. beschäftigt hat, denn an zahlreichen Stellen läßt sich dartun, daß er eine genaue Kenntnis der hier in Betracht kommenden Probleme nicht besessen hat, ja nicht selten treten uns Unrichtigkeiten höchst bedenklicher Art entgegen. So erfahren wir z. B. S. 14, daß Scheschenk mit einem Heere in Palästina erschien, dem jüdischen Volke eine Geldbuße auflegte und dann weiter nördlich bis Karnak zog, wo eine Inschrift noch heute von seinem Kriegszug Kunde gibt! S. 25 erfahren wir, daß der Benjaminit Josua noch Sonne und Mond, Baal und Astarte, angerufen hatte. In den Tagen Hoseas war der Gott, der aus den Gewitterwolken seine Blitze gegen den Gipfel des heiligen Gottesberges schleuderte, seinem Volke, wenn es nur umkehren wollte, der Hort ewiger Güte und Gerechtigkeit. Dem Einzelnen verheißt zwar der Prophet keinen Sonderpreis für seine Frömmigkeit, aber dem ganzen Volke bot er das tiefe Glaubenswort: „Er macht uns lebendig nach zwei Tagen, er wird uns am dritten Tage aufrichten, daß wir vor ihm leben.“ So unbekümmert L. hier um den Zusammenhang des Hosea-Wortes ist, so unbekümmert ist er um den von Jes. 8, 16, sonst hätte er nicht diese Stelle als Beweis dafür anführen können, daß Jesaja den Seinen ein Gesetz hinterlassen, das im wesentlichen nichts als Entwurf zum Deut. war, als ob Thora sich immer mit „Gesetz“ wiedergeben ließe! Höchst charakteristisch ist L.'s Angabe über den Umfang des Bundesbuches: Ex. 21—40, was nach bestimmten Äußerungen von ihm kein Druckfehler ist: man sieht, ihm fehlt jede Empfindung dafür, wie durchaus heterogene Größen in diesen Kapp. vereinigt sind, die nie als eine Gesetzgebung veröffentlicht sein können. Charakteristisch für des Vf.s religionsgeschichtliche Anschauungen und die Klarheit seiner Gedanken ist die Darstellung S. 20: „Mit Elia und Elisa beginnt ein neues Stadium der Religionsgeschichte. Nicht als ob der Jahve des Elias eine unbekannte Gottheit gewesen wäre, sondern es war der Gott der Väter, der nach Meriba kam, Recht und Gerechtigkeit schaffend durch seinen Propheten Mose. „Aber die Stämme, die in Kades und Pharan gewohnt, waren mit der Zeit ein Volk geworden, dem das Land Samarien seine Kultur, seine Rechtsordnung, seinen Wohlstand und seine Religion verdankte. Wohl war Jahve der Herr aus der Höhe,

auch im Kriege gewaltig, aber der Gott des Krieges war er nicht, und nicht um deswillen haben ihn die Bauern und Bürger Ephraims verehrt, sondern als Schutzherrn des Landes im Kampfe für Recht, Ordnung und Freiheit. Notgedrungen bewahrte Ephraim inmitten räuberischer Feinde seinen kriegerischen Charakter." Wie wenig L. historisch orientiert ist, zeigen Bezeichnungen wie die des Josua als Führers Benjamins und die Parallele der Steuerbezirkseinteilung Salomos mit den 48 Levitenstädten. Die Aufzählung derartiger Dinge ließe sich ins unendliche vermehren, weil fast Seite für Seite Anlaß zu Bemerkungen gibt, aber das Gesagte wird als Beweis für die Behauptung genügen, daß von einer Förderung unserer Kenntnis der Geschichte Israels durch L. keine Rede sein kann, weil die Arbeit das Maß sicherer Kenntnisse und methodischer Schulung vermissen läßt, ohne welche eine solche Aufgabe nicht zu lösen ist.

Straßburg i. E. W. Nowack.

Beiträge zur Kritik unserer litterarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus (Caracalla). Von **Otto Schulz**. Leipzig, Bernhard Liebisch. 1903. 130 S.

Die Erörterung des Problems, das die scriptores historiae Augustae der Forschung darbieten, ist seit kurzem in mehrfacher Beziehung in ein neues Stadium getreten. Mit Ed. Meyers ausgezeichneter Quellenanalyse der plutarchischen Kimonsvita (Forschungen zur alten Geschichte II, 1 ff.) und F. Leos eindringenden Untersuchungen über „die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form" (Leipzig, Teubner 1901) ist zunächst das Problem aus der Isolierung herausgerissen worden. Man ist nunmehr genötigt, die antike Biographie genau so wie die antike Chronographie als eine Einheit zu betrachten. Hat so die Forschung unter sachkundigster Führung den Weg in die Breite gefunden, so ist auf der anderen Seite neuerdings auch in die Tiefe gearbeitet worden, und dies im Sinne Mommsens, der schon 1890 die Forderung aufgestellt hatte (Hermes 25, 281), jede einzelne Notiz der Sammlung der scriptores H. A. einer eingehenden kritischen Prüfung auf ihre Herkunft und ihren historischen Wert zu unterwerfen. Denn, wie Leo (a. a. O. 301) richtig betont, lautet die Frage heute nicht mehr: „Sind die Kaiserbiographien eine Fälschung? sondern: wie weit reicht in den Kaiserbiographien die Fälschung?" Nachdem ein Schüler von Domaszewskis, J. M. Heer, diese Arbeit für die vita Commodi in trefflichster

Weise geleistet hat (Philologus Suppl.-Bd. IX 1, S. 1—208), gibt der Vf. in der vorliegenden Erstlingsarbeit aus der Schule Wachsmuths die ebenso treffliche Fortsetzung dazu für die Zeit von 192—217 n. Chr. unter steter Vergleichung mit den übrigen Quellen, vor allem den zeitgenössischen Historikern Dio Cassius und Herodian. Das wichtigste Resultat der beiden Untersuchungen ist der Nachweis eines ausgezeichneten sachlich-historischen Grundbestandes in den in Betracht kommenden Viten, der sich darstellt als eine Epitome aus einer hochgebildeten, chronologisch geordneten zeitgenössischen Quelle, die im allgemeinen an historischem Blick und politischer Einsicht Dio weit übertrifft, und die nur anläßlich des Feldzugs des Severus gegen Niger, wo sie zu offiziell ist, und gegenüber der Persönlichkeit des Caracalla, die dem Autor offenbar zu antipathisch war, in gewissem Sinne versagt. Schulz hat wie Heer seine Hauptaufgabe mit Recht darin gesehen festzustellen, „wie weit der sachliche Bestand in den einzelnen Viten reicht, um auf die Weise mit einem Male das wirklich Brauchbare von dem Zweifelhaften, Unbenutzbaren oder Gefälschten zu scheiden" (S. 124). Von der annalistischen Epitome waren so einerseits der sog. biographische Bestand, der in den einzelnen Viten teils zusammenhängend, teils in versprengten Stücken mitten innerhalb der sachlichen Darstellung, aber fast stets nur äußerlich, ja roh aneinander gefügt, auftritt und anderseits die eigenen Elaborate der ersten bzw. zweiten Kompilation zu sondern, von denen die jüngsten als Fälschungen des Schlußredaktors zum größten Teil schon längst erwiesen sind. Ein zweites Resultat von Bedeutung besteht darin, daß Marius Maximus, der bekannte Fortsetzer und Nachahmer Suetons, weder als Vf. der erwähnten chronologischen Epitome noch als der Kompilator, der diese Quelle mit den biographischen Bestandteilen zusammenschweißte, anzunehmen ist, ja daß Sch. so weit geht, die Zitate aus ihm erst auf Rechnung der Schlußarbeit des theodosianischen Redaktors zu setzen. Das bedeutet eine vollkommene Umkehrung der herrschenden Meinung, wonach bisher Marius Maximus als die Haupt-, ja stellenweise als die einzige Quelle dieser Viten bis auf Elagabal durchaus im Mittelpunkt der Forschung stand (vgl. J. J. Müller, der Geschichtsschreiber Marius Maximus in Büdingers Untersuchungen zur Röm. Kaisergesch. Leipzig 1870, 3, 61—70). Von diesen beiden Hauptresultaten ist das erste, wie meine Nachprüfung ergeben hat, unbedingt anzunehmen, das Urteil über das zweite ist solange noch zu suspendieren, bis die Untersuchung

auch auf die übrigen Viten, vor allem diejenigen des Hadrian, Pius und Marcus, sich erstreckt hat. Den neuerdings angekündigten Untersuchungen über Hadrian sehe ich daher mit Spannung entgegen, zumal ich selbst mit Vorarbeiten zu einer Geschichte dieses Kaisers und seiner Zeit beschäftigt bin.

Tübingen. Ernst Kornemann.

Die Mysterien des Mithra, ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Von **Franz Cumont.** Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. Leipzig, B. G. Teubner. 1903. XVI u. 176 S. 5 M.

Das kleine Buch ist vorzüglich geeignet, einem weiteren Leserkreise die Resultate unendlich sorgfältiger und mühevoller Forschungen zugänglich zu machen. Es war ein glücklicher Gedanke, daß Cumont den beiden gewaltigen Bänden, in welchen er seine Untersuchungen niedergelegt hat (Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra 1896 und 1899), eine kurze allgemeinverständliche Darstellung der Ergebnisse folgen ließ; die französische Ausgabe war binnen kurzem vergriffen; ich zweifle nicht, daß auch die deutsche, im allgemeinen sehr gelungene Übersetzung und Bearbeitung weiteste Verbreitung finden wird.

C. hat es versucht, uns eine jener orientalischen Erlösungsreligionen wieder zu gewinnen, deren Eindringen in den Okzident den großartigen Zersetzungsprozeß der alten Welt herbeigeführt hat. An Material boten sich wenige kurze Angaben antiker Schriftsteller, eine reiche, doch im Grunde nur Äußerlichkeiten der Organisation und Verbreitung aufhellende Fülle von Inschriften, endlich der bildliche Schmuck der Mithräen. Daß C. hieraus durch feinsinnige Deutung, weite historische Kenntnisse und einen scharfen Blick für das Wirkliche, endlich durch liebevolle Versenkung in die Anschauungsformen und die Bildersprache verwandter Religionen wirklich ein lebensvolles und im wesentlichen richtiges Bild der spätesten Ausgestaltung des persischen Mithrasglaubens gewonnen hat, wird kaum jemand bestreiten. Auch die Grundzüge der Entwicklung scheinen sichergestellt. Daß im einzelnen vieles unsicher bleibt, liegt an der Eigenart des Materials, das z. B. die lokalen Verschiedenheiten des Kultes zu beurteilen kaum gestattet. Die Typen der religiösen Kunst wandern weiter als die Gedanken, die sich ursprünglich mit ihnen verbanden; sie bereichern sich ferner oft auch aus anderen Kreisen und gestatten nicht immer direkte Schlüsse auf den anfänglichen Ideengehalt.

Das ägyptisch-griechische Mysterium, welches A. Dieterich soeben herausgegeben hat (Eine Mithras-Liturgie, Leipzig 1903) nennt den persischen Gott und steht zweifellos mit dem Mithrasglauben in enger Verbindung; aber das ägyptische Element in ihm ist kaum minder wirksam und eine volle Scheidung nicht durchzuführen. Ebensowenig lassen sich bisher die Einwirkungen der phrygischen Attisreligion feststellen. Wenn wir ferner auch in den bildlichen Darstellungen später Zeit einen Gott der unermeßlichen Zeit (Aion) oft mit Mithras verbunden finden und wirklich einen persischen Gott namhaft machen können, der sich so deuten ließ, so folgt hieraus doch noch nicht, daß der Glaube an einen Gott Aion nur aus der Mithras-Religion stammt. Auch die astrologischen Vorstellungen und der Dämonenglaube sind in späthellenistischer Zeit Allgemeinbesitz aller mystischen Religion. Wir wissen nicht genau, wann sie im Mithrasdienst die Bedeutung gewannen, welche die späten Monumente zeigen.

Aber nicht hierauf kommt es an. Je mehr wir die hellenistische Form der orientalischen Religionen kennen lernen, um so mehr empfinden wir, was sie alle eint, und gewahren mit wachsendem Staunen die Ähnlichkeiten mit den nicht genuin-jüdischen Gedanken des Christentums. Das gilt vom Attiskult wie vom Mithrasdienst und den mancherlei Formen ägyptisch-griechischer Religion. Hierin liegt die Bedeutung dieser Arbeiten, auch wenn sie uns Fragen und Aufgaben stellen, die zurzeit noch unlöslich scheinen.

Straßburg i. E. **R. Reitzenstein.**

Etudes d'histoire byzantine. Constantin V, empereur des Romains (740—775) par **Alfred Lombard.** Paris, J. Alcan. 1902. III u. 173 S. 8°.

Diese als 16. Teil der Bibliothèque de la faculté des lettres de l'Université de Paris erschienene Schrift, die erste Veröffentlichung der Studien in dem 1899 an der Pariser Universität errichteten, von Charles Diehl geleiteten Seminar für byzantinische Geschichte, ist eine sehr beachtenswerte, auf gründlichem Quellenstudium und ausgiebiger Verwertung der neueren, auch der deutschen einschlägigen Forschungen beruhende, an neuen Ergebnissen reiche Arbeit. Eine Darstellung der Geschichte dieses Kaisers ist deswegen besonders schwierig, weil die über ihn erhaltenen Berichte sämtlich von seinen heftigsten Gegnern, Theophanes, Nicephorus und anderen orthodoxen Kirchenschriftstellern herrühren, welche ihn als einen unsinnigen Wüterich und seine Regierung als eine unheilvolle und verderbliche schildern. Daß diese

Schilderung verzerrt, daß Konstantin ebenso wie sein Vater Leo III. ein sehr tüchtiger Regent gewesen ist, und daß der Kampf gegen den Bilderdienst im Zusammenhang mit einer großartigen, die verschiedenen Zweige des Staatslebens umfassenden Reformtätigkeit gestanden hat, das haben schon andere erkannt. Das Verdienst Lombards ist es, im einzelnen nachgewiesen zu haben, daß die Urteile jener kirchlichen Schriftsteller vielfach mit den von ihnen berichteten Tatsachen im Widerspruch stehen, und daß er auf Grund dieser Tatsachen die Persönlichkeit des Kaisers und sein Wirken nach außen sowie im Inneren des Reiches zu zeichnen versucht hat. Er zeigt, daß die auswärtige Politik Konstantins eine kraft-, aber auch maßvolle und in der Hauptsache glückliche gewesen ist, daß er in ruhm- und erfolgreichen Kämpfen gegen die Araber und die Bulgaren die Grenzen des Reiches im Osten wie im Norden erweitert und gesichert hat, daß er in Italien dagegen den Langobarden und nachher den fränkischen Herrschern gegenüber nur durch diplomatische Mittel, besonders durch Ausnutzung der Autorität der Päpste, den Bestand des Reiches zu erhalten gesucht hat, daß dieses allerdings schließlich nicht geglückt und es auch mit dem Papsttum zum Bruch gekommen, daß dieser Verlust aber für das Reich wenig erheblich gewesen ist. Er zeigt ferner, daß in bezug auf die innere Verwaltung Konstantin die Reformen seines Vaters in ausgedehntester Weise fortgesetzt hat. Die kirchliche Politik Konstantins behandelt der Vf. in zwei Abschnitten, von denen der erste die Ziele derselben, der zweite den Verlauf des von dem Kaiser gegen den Bilderdienst geführten Kampfes darlegt. Im Gegensatz gegen andere neuere Bearbeiter dieses Gegenstandes, besonders gegen Schwarzlose, sucht er nachzuweisen, daß nicht vornehmlich politische, sondern religiöse Beweggründe, der Wunsch, das Christentum von den in dasselbe eingedrungenen heidnischen Elementen zu reinigen, Konstantin zum Kampf gegen den Bilderdienst getrieben haben, daß er aber in seiner späteren Zeit noch weiter gegangen ist als sein Vater und das von ihm 753 berufene Konzil, daß er auch die Verehrung der Jungfrau Maria und der anderen Heiligen zu unterdrücken versucht, daß er weit energischer und härter als sein Vater vorgegangen ist und den Herd der Opposition, das Mönchtum, vollständig zu unterdrücken sich bemüht hat, daß aber auch der Bericht der Kirchenschriftsteller über die von ihm zu diesem Zwecke angewandten gewaltsamen Mittel sehr übertrieben ist.

Berlin. F. Hirsch.

Die deutsche Heldensage im Breisgau. Von **F. Panzer.** Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. N. F. 7. 90 S. Heidelberg, Winter. 1904.

Panzer hat mit großem Fleiße alle Zeugnisse der im Breisgau lokalisierten Harlungen- und Eckehardsage durchforscht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Eckehard sowohl als auch die Harlungen mythische Erscheinungen und zwar Gestalten der wilden Jagd sind, die sich an die Ermanrichsage ankristallisiert haben. Ich vermag weder dem Ergebnis noch der Methode saggeschichtlicher Forschung, wie sie hier P. vertritt, beizustimmen. Wir müssen bei den Quellenzeugnissen unserer Heldensage von dem frühesten Zeugnisse ausgehen und diese Schritt für Schritt in der Zeit vorwärtsschreiten, wie es jüngst A. Olrik in seinem Rolf Krake getan hat. Dann stellt sich auch bei unserer Heldensage bald der alte Grundsatz heraus: fama fama crescitur. Wenn z. B. der treue Eckehard erst im ausgehenden Mittelalter als der Warner erscheint, so ist das kein alter Sagenzug, sondern eine Weiterbildung der alten Sage, die erst nach der mittelalterlichen Verbindung der Eckehard- mit der Tannhäusersage erfolgt ist. Die Harlungen sind von jeher Gestalten der Heldensage gewesen, d. h. durch Volksphantasie und Dichtung ausgeschmückte historische Gestalten. So erscheinen sie überall, wo wir sie finden — auch die nordischen Haddingjar sprechen dafür —; erst durch die Verbindung der Eckehard- mit der Tannhäusersage erhielten sie einen volkstümlich-mythischen Anstrich. Dagegen können auch nicht die Harlungenberge sprechen. Die Geschichte deutscher Bergnamen sollte überhaupt einmal gründlich erforscht werden.

Leipzig. E. Mogk.

Der große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich II. Von **Th. Frantz.** Berlin, Schwetschke & Sohn. 1903.

Das vorliegende Buch behandelt nur etwa auf dem dritten Teil seines Umfangs das im Titel angekündigte Thema; im übrigen sucht es den Kampf Friedrichs II. mit der Kurie in einen weiteren Rahmen zu fügen, indem es die Theorien über die Machtbefugnisse von Staat und Kirche durch das Mittelalter hindurch, insbesondere in dem Zeitraum vom Investiturstreit bis zu Ludwig d. B. verfolgt. Der Vf., offenbar ein im praktischen Leben stehender Jurist, hat seine Mußestunden benutzt, um sich mit anerkennenswertem Fleiße in das ihm

wohl ursprünglich ganz fernliegende Gebiet einzuarbeiten. Man möchte wünschen, daß die „innere Befriedigung“, die er dabei empfunden, reicher gewesen ist als die „Mühe und Sorge“, die er darauf verwendet hat, denn so hätte sich die Arbeit wenigstens für ihn selbst gelohnt. Mußte aber notwendig ein gedrucktes Buch daraus hervorgehen? Die historische Kritik wird es ihm wenig Dank wissen. Es sind allerlei Lesefrüchte, die ohne strenge Scheidung aus guter, neuerer und völlig veralteter Literatur zusammengestoppelt und nicht einmal zu einer rechten künstlerischen Einheit umgeschmolzen sind, ein Buch, das der in den Stoff Eingeweihte ohne jede Förderung liest, und das der Anfänger schon darum nicht in die Hand nehmen sollte, weil andere dieselben Dinge bereits viel besser und genauer dargestellt haben. Zudem hat es dem Vf. zwar nach seiner eigenen Versicherung nicht am Streben nach der objektiven Wahrheit gefehlt, aber doch, wie man nach seiner Leistung bekennen muß, gänzlich am Vermögen dazu. Er beurteilt Menschen und Dinge nur danach, wie sie sich den heutigen Verhältnissen einfügen würden, steht also auf einem historischen Standpunkte, den das 19. Jahrhundert doch endlich überwunden haben sollte. — Aber man tut dem Vf. vielleicht unrecht, wenn man sein Buch in erster Linie als eine historische Leistung ansieht. Es ist wohl eher als eine Rüstkammer für den Streit des Tages gedacht, lebt doch der Vf. offenbar in eifriger Kampfesstimmung, — die Vorrede liest sich, als sei sie nicht 1903, sondern 1873 datiert. Da ist ihm Friedrich II., „der erste, der das Los von Rom ausgesprochen“, der „Vorläufer des wortgewaltigen Luther“ (!), als Bundesgenosse willkommen, um uns befreien zu helfen „von den ekligen Hetzereien, dem blödsinnigen Zwiespalt, dem widerwärtigen konfessionellen Hader“. Unter diesem Gesichtspunkte gehört das Buch kaum vor das Forum dieser Zeitschrift. Aber auch wer sich etwa in den Zielen mit dem Vf. eins weiß, wird seine Kampfesweise doch schwerlich klug oder wirksam nennen; wer den Gegner empfindlich treffen will, darf kein Zerrbild von ihm an die Wand malen, sondern muß ihn verstehen lernen in den innersten Regungen seiner Seele, in den Idealen, die auch ihn wie jede mächtige Strömung treiben. Und außerdem sollte eine scharf polemische Schrift doppelt vorsichtig und genau gearbeitet sein. Hier bieten sich der Kritik des Gegners nur allzuviele Ansatzpunkte, die an der geistigen Überlegenheit des Angreifers Zweifel erwecken können. Ein Eingehen auf Einzelheiten dürfte kaum im Interesse der Leser dieser Zeitschrift liegen, aber

wenigstens ein paar von den zahlreichen gröberen Verstößen zu nennen, die ich mir angemerkt habe, bin ich wohl verpflichtet. Da wird etwa mit Entrüstung dem Papste die Aufhetzung von Friedrichs II. Sohn Heinrich gegen seinen Vater vorgeworfen, wovon doch gar nicht die Rede sein kann (S. 29); den Kaiser Otto IV. trifft der päpstliche Bannstrahl, als er im Begriffe ist, nach der Insel Sizilien überzusetzen (S. 72); 1229—30 soll Friedrich II. in Deutschland geweilt haben (S. 168). Die formale Berechtigung des Bannes von 1227 wird nur auf Grund einer falschen Übersetzung bestritten (S. 126); die Klausel des Vertrages von S. Germano bezieht sich natürlich nur auf den Todesfall Friedrichs. Die Auffassung, daß mit der Wahl Konrads IV. zum römischen König und künftigen Kaiser das päpstliche Recht der Kaiserkrönung beiseite geschoben werden sollte (S. 101), ist schwerlich richtig. Über die deutschen Verfassungsverhältnisse vermißt man vielfach klare Vorstellungen. Daß ein Mehrheitsprinzip bei den deutschen Königswahlen nicht gültig war, scheint dem Vf. unbekannt (S. 61. 68). Schon vor Heinrich IV. haben nach ihm die deutschen Thronkandidaten den Fürsten für ihre Stimmen ungeheure Zugeständnisse gemacht und dadurch die ehemals so großen Reichsgüter verschleudert (S. 56). Friedrich II. soll in der Egerer Bulle von 1213 auf den Vorgang der Bischofsinvestitur vor der Weihe verzichtet haben (S. 20); das ist nicht der Fall, aber indem die Rechtmäßigkeit der Wahl künftig nicht mehr durch die königliche Belehnung anerkannt, sondern durch die eingeschobene Wahlprüfung des Papstes entschieden wurde, verlor freilich die Investitur ihre Hauptbedeutung. Pfalbürger sind S. 162 noch „freie Leute, welche außerhalb den Pfählen der Stadt auf ihren Landgütern wohnten." Auch über die ältere Staatsverfassung Siziliens ist sich der Vf. wohl nicht ganz klar, wenn er meint, Friedrich II. habe dort „der schrankenlosen Priesterherrschaft" ein Ende bereiten wollen. Endlich mag noch erwähnt werden, daß der lateinische Name von Gent Jandunum lautet, so daß als Mitarbeiter des Marsilius von Padua S. 117 ein „Johann von Gent" erscheint! Die Zahl solcher Verstöße, denen sich kleinere sachliche und stilistische Verfehlungen anreihen, ließe sich beträchtlich vermehren.

Heidelberg. K. Hampe.

Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert. Von **Adolf Gottlob.** Stuttgart, Ferdinand Enke. 1903. 176 S. (Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von U. Stutz, Heft 2).

Nachdem uns Adolf Gottlob vor 11 Jahren eine gründliche Untersuchung über die päpstlichen Kreuzzugssteuern geliefert hatte (vgl. die Besprechung in Bd. 72, S. 314 f. dieser Zeitschrift), behandelt er jetzt in einer neuen Arbeit die zweite große Maßregel, welche die Päpste des späteren Mittelalters zum Ausbau ihres Finanzsystems ergriffen. Soweit es möglich ist, das Dunkel, das über den ersten Anfängen der Servitiensteuer liegt, aufzuhellen, dürfte dies G. gelungen sein. Die Ermittelung des Termins, an dem die Steuer eingeführt wurde, ist besonders deshalb so schwierig, weil dem Servitium commune ähnliche Abgaben von den zahlungspflichtigen Prälaten auch schon vor Einführung der festen Taxe meist entrichtet wurden: es bezeichnet also der fragliche Zeitpunkt nicht eigentlich den Beginn eines völlig neuen Zustandes, sondern den Übergang vom Gewohnheitsrecht zum Gesetz. Meist wurde bisher der entscheidende Termin in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts verlegt, auch ich habe mich gelegentlich in diesem Sinne geäußert; G. macht sehr wahrscheinlich, daß Papst Alexander IV. (1254—1261) der Vater der Taxe ist. Mit umfassender Kenntnis der erzählenden Quellen geschrieben, kulturgeschichtlich interessant und sehr lesenswert ist besonders das zweite Kapitel, welches die der Einführung der Steuer voraufgehende Überhandnahme des kurialen Geschenk- und Trinkgeldwesens behandelt. In gewollter und sachlich durchaus begründeter Beschränkung auf die Entstehung und technische Ausbildung der Steuer hat G. manche Fragen unbeantwortet gelassen, die außerhalb des Rahmens, den er sich gesetzt hat, liegen, die aber hoffentlich bald durch ihn oder durch andere erörtert werden; so z. B. die große Bedeutung der Steuer für Handel und Wirtschaft im Mittelalter (vgl. die Gesichtspunkte, die A. Schulte in seiner Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, Kap. 21, hierfür jüngst gegeben hat). Als ein Desiderium bezeichnet G. selbst eine kritische Edition der zu verschiedenen Zeiten aufgestellten Taxverzeichnisse; die Beobachtung der Preisschwankungen, denen die einzelnen Bistümer und Abteien auf diesen römischen Kurszetteln unterworfen sind, würde zweifellos auch für die politische Geschichte wertvolles neues Material liefern.

Charlottenburg. Hermann Krabbo.

Charles le Téméraire et la ligue de Constance. Par **E. Toutey.** Paris, Hachette & Cie. 1902. 475 S.

Nicht eine Gesamtwürdigung Karls des Kühnen will Toutey bieten, sondern nur den für die allgemeine Geschichte bedeutsamsten Abschnitt dieses vielbewegten Lebens dem Leser vorführen: den Zusammenbruch des aus so mannigfachen Bestandteilen zusammengesetzten Burgunderreichs und die ihm unmittelbar voraufgehenden Ereignisse. In vier Hauptstücken werden die Ursachen, die zum Zusammengehen der Gegner führten, die Bildung der Liga, der Krieg und die Verträge von 1475, endlich die Katastrophe von 1476/77 behandelt. Als dieser seiner Ausführungen letzten Schluß bemüht sich der Vf. eine neue Antwort auf die Frage zu geben, welche Bedeutung dem Zusammenbruch der Burgunderherrschaft für die Entwicklung der politischen Verhältnisse Europas zugesprochen werden müsse. Von vornherein sei hier bekannt, daß wir diesen Darlegungen T.s in keiner Weise beizupflichten vermögen. Seine These, daß die Feinde Karls in bewußter Absicht den Grund gelegt hätten zu der Theorie des europäischen Gleichgewichts, mag manchem zwar als wirkungsvoller Ausklang erscheinen, trifft aber das richtige nicht. Das ist T. schon von Reuß (Revue critique N. S. 54, S. 450 f.) und Müsebeck (Jahrbuch d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. 14, S. 484) entgegengehalten worden, von letzterem mit eingehender Begründung, auf die hier verwiesen werden kann.

Sind wir somit außerstande, den Schlußfolgerungen zuzustimmen, so kann auch nicht zugegeben werden, daß T.s im übrigen klar und lebhaft geschriebenen Ausführungen in wesentlichen Punkten über die Arbeiten seiner Vorgänger hinausgekommen wären. Sein Buch trägt durchaus kompilierenden Charakter. Des Anspruchs, durch systematische Absuchung der Archive unbekanntes Material zu erschließen, hat Vf. von vornherein sich begeben; die vereinzelten neuen Stücke, die er beibringt, scheinen ganz zufällige Funde darzustellen. Die umfangreiche Literatur ist in genügender Weise berücksichtigt, nachzutragen wären jetzt im Verzeichnis die 88, 512 f., 89, 563 und 92, 376 f. erwähnten Arbeiten von Stouff, von denen die beiden letzten nicht mehr herangezogen werden konnten.

Einzelheiten zu berichtigen, ist aus Raumrücksichten nicht möglich, auch liegen die Versehen meist so klar zutage, daß der aufmerksame Leser an ihnen nicht vorbeigehen kann. Zum guten Teil beruhen sie auf Flüchtigkeit, wie überhaupt das Buch sehr schlecht

gedruckt ist. Eine besondere Rüge verdient die Mißhandlung, die den deutschen Büchertiteln in den Anmerkungen und im Literaturverzeichnis widerfahren ist. Auch können wir den Nutzen der beigefügten, nicht sehr übersichtlichen Karten nicht eben hoch anschlagen.

Straßburg i. E. Hans Kaiser.

Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530 bis 1575, bearb. und erläutert von **C. H. W. Sillem.** Erste Abt.: Briefe aus den Jahren 1530 bis 1558 mit vier Faksimiles, herausg. von der Bürgermeister Kellinghusens Stiftung. Zweite Abt.: Briefe aus den Jahren 1559 bis 1575 nebst Anhang und einem Faksimile, herausg. von der Averhoff-Stiftung. Hamburg, Lucas Gräfe & Sillem. 1903. XXII u. 338 bzw. IX u. 340—733 S., je 10 M.

Die Bibliothek der St. Katharinenkirche in Hamburg verwahrt 350 Briefe von Joachim Westphal aus den Jahren 1530—1575. Sie sind von Arnold Greve, damals Diakonus an der St. Katharinenkirche, aufgefunden und in zwei dicke Foliobände zusammengefaßt worden; mehrere Stücke aus der Sammlung hat Greve auch in seiner Memoria Pauli ab Eitzen 1744 mitgeteilt. Weiterhin haben Bernhard Raupach, der Verfasser des „Evangelischen Österreichs", die Gebrüder Krafft und W. Crecelius aus ihr geschöpft. Jetzt hat Sillem die Briefe vollständig veröffentlicht. Die Einleitung enthält die nötigen Angaben über das handschriftliche Material, eine Lebensskizze Westphals, die indes nur ein magerer Auszug aus dem Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie ist, und orientierende Bemerkungen über Inhalt und Wert der abgedruckten Briefe. Die Manuskripte scheint S. nicht immer ganz richtig gelesen zu haben; schon der Vergleich der Faksimile am Schlusse der beiden Bände mit seinen Texten ergibt einige wenn auch unbedeutende Lesefehler.[1] Der Kommentar ist teils in Form von kleinen Einleitungen oder Schlußbemerkungen, teils in Form von Einzelanmerkungen gegeben und fleißig und geschickt gearbeitet. Er enthält ziemlich alles zum Ver-

[1]) S. 2 Z. 30 Mathiae; S. 44 Z. 2 abunde, Z. 13 animi leticia; S. 185 Z. 2 profugos, Z. 7 ceu st. vera, Z. 7 ff. fecerint, dixerint, ferretis; S. 314 Z. 30 Gartius; S. 315 Z. 56 tamen; S. 626 Z. 41 Haec st. vere, Angelici st. Angeli, Z. 42 Non st. Quia, Z. 45 tamquam st. Joachime.

ständnis nötige. Daß S. die einschlägige Literatur nicht vollständig übersieht und beherrscht, wird man ihm kaum zum Vorwurf machen können; mit Enders etwa darf man ihn eben nicht vergleichen. Hauptquellen sind für S. die Allg. deutsche Biogr. und die Realencyclopädie für Theologie und Kirche, die er bald nach der 1., bald nach der 2., bald nach der 3. Auflage zitiert, ohne daß man einen Grund dafür einsieht.[1])

Ein Hauptbedenken darf nun aber Ref. nicht unterdrücken. War es nötig, alle diese Briefe in extenso wiederzugeben? S. hat selbst gefühlt, daß mehrere inhaltlich „recht unbedeutend", „recht minderwertig", fast nur Stilübungen sind. Meiner Meinung nach hätte es genügt, einige wenige der Briefe verbotenus abzudrucken — es sind freilich zum Teil solche, die schon früher publiziert worden sind — von den übrigen aber nur unter wörtlicher Anführung der wichtigen Stellen Regesten zu geben. Freilich ist es bekanntlich oft schwer, ein kurzes, gutes und alles Wissenswerte in unmißverständlicher Form zusammenfassendes Briefregest zu geben, aber es fehlt ja auch nicht an Vorbildern; mustergültig sind z. B. die Briefauszüge von G. Bauch (zu Christoph Scheurls Briefbuch) im 19. Bande der Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Hätte S. diese Methode angewandt, so würde die Sammlung leichter zu benutzen sein, und die die Forschung wirklich fördernden Stellen würden schneller und sicherer Beachtung finden. So aber muß man die Körner aus Haufen von Spreu heraussuchen und durch stereotype Freundschafts-, Dankbarkeits- und Ergebenheitsbeteuerungen, konventionelle Entschuldigungen, daß man so lange nicht geschrieben, isolierte Familien- und Lokalnachrichten sich durchwinden. Ermüdend sind auch die immer wiederkehrenden Verketzerungen der Sakramentierer, Kalvinisten, Adiaphoristen. Daß für Luther, Goethe, Bismarck jedes Blättchen von Wert ist, von Wert sein kann, ist ja klar, aber die Lebensgeschichte jener Epigonen, jener beschränkten und die Entwicklung in der Hauptsache nur hemmenden Streittheologen bis in die unwesentlichen, beziehungslosen Details kennen zu lernen, dafür liegt doch wirklich kein Bedürfnis vor. Anderseits muß aber eben auch betont werden, daß an mehreren Punkten unsere Kenntnisse bereichert und neue Aufschlüsse gegeben werden. Zur Universitäten-, Gelehrten-

[1] Einige Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. Bd. gibt Cohrs, Theologische Literaturzeitung 1903, Nr. 24.

und Buchdruckergeschichte bekommen wir schätzenswerte Beiträge, auf die kirchlichen Verhältnisse, besonders in Norddeutschland, fällt manch neues Licht, auch nach Antwerpen und Padua (vgl. den sehr interessanten Brief Nr. 53) werden wir gelegentlich geführt.

Nach Briefen von Westphal hat S. keine Umfrage gehalten. Die Handschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek in Berlin besitzt einen lateinischen Brief Westphals an Joachim Mörlin vom 28. Dez. 1561, einen deutschen an Andreas Fabricius in Eisleben (vgl. Sillem S. 659) vom 24. Febr. 1569, einen lateinischen an Georgius Cölestinus in Köln (S. 676) vom 29. Okt. 1573 und an David Chyträus in Rostock vom selben Tage. Die Zwickauer Ratsschulbibliothek besaß früher einen jetzt nicht mehr zu findenden Brief Westphals ad Ministerium Erfordense, Hamburgi 28. Nov. 1556, vielleicht die Antwort auf Andreas Poachs Brief Nr. 125.

Zwickau i. S. O. Clemen.

Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihre Gesellschafter. Von **Konrad Häbler.** Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1903. VIII, 397 S.

Wer den wechselseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und der Pyrenäischen Halbinsel nachgeht, der begegnet fast mit Notwendigkeit dem Namen des Dresdener Bibliothekars Häbler, welcher diese Gebiete mit ebensoviel Verständnis als Literaturkunde beleuchtet. Nach der Geschichte des Hauses der Fugger in Spanien und nach dem Zollbuch der Deutschen in Barcelona folgt nunmehr das Haus Welser. — Bekanntlich brachte die Entdeckung des Seewegs nach Indien eine radikale Umwälzung auch für die süddeutschen Handelsstädte mit sich. Daß der Stapel für indische Waren jetzt von Venedig nach Lissabon überging, erkannten die Welser alsbald und ihr Agent Lukas Rem erhielt den Auftrag (1503), eine Faktorei für ihr Haus dort einzurichten. Ihr eifrigstes Bestreben ging dahin, bei den Königen von Portugal möglichst günstige Preise und Zollansätze zu erwirken und, was noch besser, die Vergünstigung zu erringen, daß auf den portugiesischen Schiffen auch deutsche Händler nach Indien fahren durften. Nach beiden Seiten hin öffneten ihnen die Verträge vom 13. Februar 1503 und vom 1. August 1504 freie Bahn. Bei dem ersten derselben bezeichnen sie Simon Seitz als Vertreter der Gesellschaft von Anton Welser und Konrad Vöhlin, aber die Privilegien, die er erreichte, kamen nicht bloß dieser Gesellschaft, sondern auch der

Stadt Augsburg und den „andern Städten in Deutschland" zugute. Sehr bald folgten auch die andern deutschen Handelshäuser nach, aber die Führung blieb in den Händen der Welser. Mehrere deutsche Großhändler nahmen im Jahr 1505 an der Ausrüstung eines mit einer portugiesischen Flotille nach Indien gehenden Schiffes und sodann auch an dem erreichten Handelsgewinn teil, aber nur ein deutscher Handelsagent fuhr mit und dieser war nach H.s sehr einleuchtender Vermutung ein ursprünglicher Vertreter des Hauses Welser — Balthasar Sprenger aus Fils. Was die Welser bei solchen Handelsfahrten oder auch bei den Käufen von Spezereien in Lissabon gewannen oder verloren, das hat der Vf. mit besonderer Sorgfalt verzeichnet. Nur von einem gänzlichen Mißerfolg kann er reden, indem er von dem Versuch Karls V. spricht, die Portugiesen in Asien zu überholen durch Einrichtung von Handelsschiffahrten von Spanien aus nach den Molukken. Doch war die Summe, welche das Haus Welser (durch Ambrosius Ehinger) bei dieser Expedition einlegte, verhältnismäßig unbedeutend.

In einen ganz anderen Weltteil versetzt uns die zweite größere Abteilung des Buchs. Ohne zurückzugreifen auf die Anfänge der Kolonisation der Nordküste Südamerikas, beginnt H. seine Erzählung mit dem Grundvertrag vom 27. März 1528, auf welchen er seinen Satz basiert, daß das Venezolaner Unternehmen von Haus aus überwiegend eine Ehinger Angelegenheit war, mit andern Worten: daß bei der Gründung der Provinz Venezuela nicht sowohl das Haus Welser-Vöhlin die Hauptrolle spielte, als vielmehr das Haus Ehinger, und zwar der Konstanzer Zweig dieses Hauses. Jener Grundvertrag gedenkt nämlich mit keiner Silbe der Welser. Die Vertragschließenden, an welche die Hoheitsrechte in Venezuela durch die spanische Regierung überlassen werden, sind vielmehr Heinrich Ehinger und Hieronymus Sailer, zwei mit den Welser vergesellschaftete Großkaufleute, welche denn auch nachweisbar von diesen eingeräumten Rechten sofort Gebrauch machten. Nun erhoben sich aber innerhalb der beteiligten Gesellschaften Zwistigkeiten, in welche uns kein Einblick gegönnt ist, welche aber die Wirkung hatten, daß Heinrich und Georg Ehinger ihre Beteiligung an dem Unternehmen von Venezuela aufgaben und ihre Hoheitsrechte daselbst auf die Gebrüder Bartholomäus und Anton Welser übertragen ließen. Dies war nach H. der Anfang der Welserherrschaft (1529—1531), der erste Gouverneur der neuen Kolonie (mit dem Sitz in Coro) aber war

niemand anders als der rätselhafte Dalfinger, welchen H. als identisch mit Ambrosius Ehinger erkennt. Bei den meisten Geschichtschreibern dieser Provinz erscheint der weitere Verlauf als eine Kette von Abenteuern, geknüpft an die Namen der Feldhauptleute Dalfinger, Nikolaus Federmann von Ulm, Georg Hohermut aus Speyer, Philipp von Hutten. Wohl erzählt auch H. von den Scharen spanischer und deutscher Krieger, welche sich durch die Waldgebirge Venezuelas durchkämpften, um schließlich das erträumte Goldland zu erreichen. Wohl bespricht er die Schauplätze dieses Kleinkriegs, wobei für Geographie und Ethnographie manche Frucht abfällt. Aber den größeren Raum gönnt er der Schilderung wirtschaftlicher Zustände und Verhältnisse. Die Kolonie Venezuela verdankte ja ihre Gründung einer kaufmännischen Faktorei (in Sevilla) und ihr ganzes Gebahren trug dieses Gepräge. So treten denn bei H.s Darstellung in den Vordergrund: Bodenkultur und deren Erzeugnisse, Bergbau, Handel (auch mit Sklaven), Schifffahrt, Zollwesen usw. Reichliches Material gerade für diese Kapitel boten ihm die im Indien-Archiv zu Sevilla liegenden Urkunden und Prozeßakten, zu welchen der Welser-Kodex im British Museum ein wichtiges Supplement bildet. Es ist als ein besonderes Verdienst des Vf.s anzuerkennen, daß er diese beiden Quellen an Ort und Stelle aufgesucht und ausgebeutet hat.

Stuttgart. W. Heyd.

Hohenzollern-Jahrbuch. Herausgegeben von **Paul Seidel.** 6. Jahrgang 1902. 7. Jahrgang 1903. Leipzig-Berlin, Giesecke & Devrient. IX u. 268 S. 298 S.

Das Hohenzollern-Jahrbuch steht auch in diesen beiden letzten Jahrgängen an Reichhaltigkeit des Inhalts wie an Vornehmheit der Ausstattung hinter seinen Vorgängern nicht zurück. Freilich erscheint für die letztere das Abbildungsmaterial zuweilen zu künstlich gesucht, so z. B., wenn in Bd. 6, über den zuerst referiert werden soll, der auch sonst nicht immer die wissenschaftliche Höhenlage innehaltende Aufsatz von F. Wagner über den Schatz der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, von dem sich heute kein Stück mehr nachweisen läßt, durch Zeichnungen der Schmucksachen illustriert wird, die sich auf Bildnissen des Gemahls, der Söhne und Schwiegertöchter der Kurfürstin finden. Demgegenüber ist die durch scharfe Beobachtungen

und neue Entdeckungen ausgezeichnete Untersuchung P. Seidels über die ältesten Bildnisse der Brandenburgischen Hohenzollern bis auf Joachim II., eine Vorarbeit zu einer allgemeinen Ikonographie der Hohenzollern, um so wertvoller, nicht zuletzt wegen ihrer vortrefflichen Wiedergabe einiger bisher unbekannter oder irrtümlich bestimmter Bilder von L. Cranach. Reicher denn je ist diesmal die Ausbeute für die Friedericianische Geschichte. Die unmittelbare persönliche Teilnahme des großen Königs an einer seiner industriellen Lieblingsschöpfungen kommt in dem Aufsatz von Seidel über die Kgl. Porzellanmanufaktur in Berlin, dem der Bericht ihres ersten Direktors Grieninger über ihre Anfänge angeschlossen ist, voll zum Ausdruck. R. Fester gibt in seiner Schilderung der Markgräfin Wilhelmine und der Kunst am Bayreuther Hofe, in dem er die Angaben ihrer Memoiren und ihrer Briefe mit den Bayreuther Bauten, namentlich der Eremitage vergleicht, eine Reihe feiner, aufhellender Bemerkungen über die Kunstrichtungen jener Zeit und den künstlerischen Sinn der beiden sich so nahestehenden Geschwister, und auf den von E. Berner mitgeteilten, übrigens harmlos kindlichen Briefwechsel Friedrich Wilhelms II. mit seinem Bruder Heinrich und seinem Erzieher Beguelin aus dem letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges fällt breit der Schatten des großen Friedrich. Auch der Aufsatz von R. Krauel: Prinz Heinrich von Preußen in Rheinsberg, der die künstlerischen und geselligen Zerstreuungen seiner gesuchten Einsamkeit schildert, knüpft wenigstens an die Friedericianische Epoche an. Über Königin Luisens letzte Tage hat P. Bailleu in ihrer Schlichtheit tief ergreifende eigenhändige Aufzeichnungen Friedrich Wilhelms III. mitgeteilt, die liebenswürdigen Züge des Königs kommen auch in den anspruchslosen anmutenden Briefen von Luise von Zenge, H. v. Kleists „goldener Schwester“, die von dem Besuche Friedrich Wilhelms und seiner Söhne in Neapel November 1822 erzählen, zum lebhaften Ausdruck. Die Aufsätze von C. Steinbrecht: „Die Hohenzollern und die Marienburg in Preußen“ sowie von G. Lehmann: „Die Brandenburgisch-preußischen Fahnen und Standarten im Artillerie-Museum der Peter-Paul-Festung zu St. Petersburg“, haben lediglich antiquarisches Interesse. R. Koser beschließt seine Erläuterungen zu den historischen Denkmalen in der Siegesallee und R. Schröder steuert zu der Abbildung des Rolandsbrunnens daselbst einen kleinen Beitrag über die Entstehung und Bedeutung der Rolandssäulen bei. Neben einigen Miszellaneen bringt dieser Band im Anhang noch zwei kurze, warm empfundene

Nachrufe auf die im Mai 1902 und 1901 verstorbenen Prinz Georg und Prinzessin Luise von Preußen.

Band 7 wird durch einen Aufsatz von R. Koser über den Berliner Hof um 1750 eingeleitet, der in höchst anschaulicher Weise uns die damals am preußischen Hofe verkehrenden Persönlichkeiten, die Mitglieder des Kgl. Hauses, Diplomaten, Minister, Hofleute vor Augen führt. Verwertet ist hierbei das Tagebuch eines Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine, des Grafen Heinrich von Lehndorf, der, wenn auch kein großer Geist, so doch ein aufmerksamer Beobachter war. Reicher als die Friedericianische Epoche ist diesmal die Zeit des großen Kurfürsten vertreten. In seiner Stellung zur Religion und Kirche sucht ihn L. Keller zu erfassen, indem er dabei die Familienverbindung mit dem Oranischen Hause scharf betont. Diese führte Friedrich Wilhelm in die Gedankenkreise der „älteren Reformierten" mit ihren Grundsätzen von Gewissensfreiheit und Toleranz, in denen ihm seine Lehrer Bergius und Leuchtmar, seine Vertrauten Otto von Schwerin und Paul v. Fuchs nahestanden und denen er später selbst namentlich durch die Universitäten Verbreitung verschaffen wollte. Vielleicht spürt und findet K. dabei der geheimen Zusammenhänge etwas zu viel. Gesamtdarstellungen des großen Kurfürsten und Luise Henriettens, zumeist von niederländischen Künstlern stammend, untersucht P. Seidel, indem er dabei von ihrem bisher unbekannten, von Mytens gemalten, jetzt zu Rennes befindlichen Trauungsbilde ausgeht. Hier darf auch noch die ausführliche Darstellung der romantischen Brautwerbung Gustav Adolfs um Maria Eleonora von Brandenburg angereiht werden, die F. Arnheim als Einleitung zu einer biographischen Skizze der schwedischen Königin zum Teil nach schwedischen Quellen, zum Teil nach Akten des Kgl. Hausarchivs in Charlottenburg gegeben hat. In die Wiegenzeit des preußischen Königtums führt die Charakteristik der Königin Sophie Charlotte als Mutter und Erzieherin von H. Borkowski, bei der merkwürdigerweise die bekannte Instruktion von 1695 ganz in den Hintergrund tritt, nur nebenhin einmal gestreift wird. Die im Anhang mitgeteilten 58 Briefe, welche die Königin an den Grafen Alexander von Dohna, den Gouverneur ihres Sohnes, gerichtet hat, zeugen vor allem von ihrer innigen mütterlichen Sorge und verraten die geistvolle, selbständig denkende Frau. Auch der Beitrag von A. Geyer zur Baugeschichte des Kgl. Schlosses in Berlin gehört zum großen Teil hierher, da er sich mit dem Eosanderschen Bau beschäftigt,

während in einem zweiten Kapitel allerdings die Umbauten des Weißen Saales bis auf unsre Tage verfolgt werden. Auf allgemeines Interesse darf der treffliche, die Hauptpunkte straff zusammenfassende Überblick über Geist und Epochen der preußischen Geschichte von O. Hintze rechnen, der die charakteristische Seite ihrer Wandlungen von Johann Georg bis auf Bismarck, vom Stilleben des Territorialstaates bis zu den stürmischen Kämpfen, in denen die Verfassung des Deutschen Reichs geboren wurde, scharf heraushebt, sowie das feinfühlige Gedächtniswort von E. Marcks über Roon, das mit Recht das altpreußische Element seines Wesens, das ihn seinem König am nächsten brachte, besonders betont. Zu den Anfängen der Brandenburgischen Geschichte leitet der Aufsatz von G. Schuster: „Aus den Jugendjahren des Kurfürsten Friedrichs II. von Brandenburg", der insbesondere sein unglückliches Verlöbnis mit der polnischen Prinzessin Hedwig behandelt.

Die übrigen Teile des Bandes beanspruchen das Interesse und die Aufmerksamkeit des Historikers nur in geringem Grade, da sie sich zumeist mit Antiquitäten oder Kuriositäten befassen. Bei den Ausführungen von L. Krieger über die Hohenzollern und ihre Bücher erwartet man etwas über die geistige Richtung, die sich in der Beschaffung der Bibliotheken äußert, zu hören, statt dessen sieht man nun Exlibris und Super-Exlibris in überreicher Fülle. Ein wenig mehr bietet die Zusammenstellung der Eintragungen brandenburgischer Fürsten und Fürstinnen in Stammbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts von A. M. Hildebrandt, aber sonderlich ertragreich ist auch sie nicht. Von antiquarischem Charakter, aber nicht ohne kunsthistorisches Interesse sind die Untersuchungen von K. Koetschau über eine Büchse des großen Kurfürsten in Dresden und von P. Seidel über das Schaustück eines silbernen Sechsundsechzig-Enders, das um 1700 in Berlin zur Erinnerung an das seltene Jagdglück Kurfürst Friedrichs III. gefertigt wurde und seine Modellierung wahrscheinlich keinem Geringeren als Andreas Schlüter verdankt. Die Mitteilung von F. Neuber über die Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde verdient nur wegen ihrer seltsamen pädagogischen Weisheit Erwähnung, mit der sie die Kadettenschule schlankweg als das Ideal der Jugenderziehung bezeichnet. Die jagdlich-historische Skizze von F. Genthe: „Das Hof- und Wolfsjagdzeug" macht mit Recht auf diese furchtbare Volksplage, die erst im 18. Jahrhundert beseitigt wurde, und auf die Bedeutung des Oberjägermeister-Amtes aufmerk-

sam. Mit einigen kleinen Miszellen und kurzen Nachrufen auf E. Friedlaender und F. Wagner, bewährte Mitarbeiter des Hohenzollern-Jahrbuches, schließt dieser Band, dessen reichen Bilderschmuck ein Jugendbildnis Kurfürst Joachims II. im Harnisch, eine Reproduktion nach dem Wörlitzer Original, in würdiger Weise eröffnet.

Straßburg i. E. W. Wiegand.

Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert. Festschrift der Universität zur Zentenarfeier ihrer Erneuerung durch Karl Friedrich. Von **Fritz Schöll.** Heidelberg, Winter. 1903. 2 Bde. 8°. XVI u. 305, IV u. 479 S.

In der Vorrede berichtet Fritz Schöll über die Gutachten, die von Eduard Winkelmann und Bernh. Erdmannsdörffer über die Möglichkeit einer Geschichte der Universität Heidelberg von 1803—1903 vor etwa 10 Jahren auf Veranlassung des Akademischen Senats ausgearbeitet sind. Winkelmann hielt namentlich die Schwierigkeiten, die durch die Mannigfaltigkeit der wissenschaftlichen Gebiete gegeben sind, für fast unüberwindlich. Erdmannsdörffer war mutiger und empfahl das Werk so anzulegen, daß in einem ersten Teile die allgemeine Geschichte der Universität behandelt werde, nämlich: Entwicklung der Verfassung und Verwaltung, Geschichte des Lehrkörpers und der akademischen Institute, Wandlungen des Lehrbetriebs, Studentenschaft, Frequenz, Finanzen, Beziehungen zu den wichtigsten allgemeinen Lebensereignissen, im besonderen zum Leben des badischen Staates u. dgl. Der Anteil der Universität Heidelberg an der Gesamtentwicklung der deutschen Wissenschaft müßte von diesem Teile ausgeschlossen sein und einem besonderen Teile vorbehalten werden. Bei dem Versuch, die Anlage dieses zweiten Teiles darzulegen, kam Erdmannsdörffer jedoch über die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht recht hinaus, denn kein einzelner vermöchte es, einen so vielseitigen Entwicklungsgang in einigermaßen erschöpfender Weise darzustellen.

Sch. sagt (S. IX) mit Recht, daß trotz der von allen Seiten betonten sachlichen Schwierigkeiten das Haupthindernis ein persönliches war, daß der Mann fehlte, der es wagte. Sch. erinnert an das Beispiel der Geschichte der Berliner Akademie, in der Harnack gerade die Schwierigkeiten überwand, die von Winkelmann am stärksten betont sind. Gestehen wir uns doch nur, daß im Grunde bei jeder größeren geschichtlichen Darstellung ähnliche und in mancher Be-

ziehung noch größere Schwierigkeiten zu überwinden sind. Die Aufgaben werden deshalb niemals vollkommen gelöst, aber faßt man sie mit Lust und Kraft an, so wird doch immer etwas Wesentliches geboten werden und namentlich eine Grundlage, auf der dann jeder Kenner eines Sondergebietes das Gebäude nach seinen Maßen aufführen mag. Wie viel hat nicht Schrader in seiner Geschichte der Universität Halle gerade für den Anteil dieser Universität an der Entwicklung der Wissenschaft geleistet! Und wenn man Sch.s Vorrede liest, wie er über die Stellung von Bunsen, von Bronn und Blum spricht, also von Gelehrten, die seinem Arbeitsgebiet fern liegen, so hat man den Eindruck, daß er durchaus geeignet wäre, für Heidelberg zu geben, was Schrader für Halle geleistet hat. Man muß das Ziel nur nicht zu hoch stecken, man muß sich nicht in die Täuschung einwiegen, nur ein Fachmann werde die Leistungen seiner Vorgänger mit Sicherheit würdigen: es trifft das sehr oft gar nicht zu.

Wie ungerecht die Urteile der Fachleute über einander sind, zeigen die Schicksale bedeutender Werke, die Beratungen bei akademischen Berufungen, und Gelegenheiten, wie sie sich mir kürzlich bei der Beurteilung der Geschichte der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur geboten haben. Die Hauptsache bleibt, daß ein historisch gerichteter Geist die von den Fachleuten gelieferten Bausteine ordnet. Wir müßten an der Möglichkeit historischer Darstellung überhaupt verzweifeln, wollten wir an der Möglichkeit der Geschichte einer Universität nach dem Plane Erdmannsdörffers zweifeln. Gewiß wird jeder, der so Großes wagt, von vielen bekrittelt werden, die nur die Mängel sehen und entweder zu dumm sind, um den Gewinn aus dem Buche zu ziehen, der für den Verständigen darin geborgen liegt, oder sich darüber nicht klar werden oder nicht klar werden wollen, daß sie doch durch das Buch gefördert sind. Aber das ist nun einmal das Los aller Arbeit und ein natürliches. Die Nörgeler und die Esel müssen doch auch ihr Futter suchen.

Freilich kann eine solche Geschichte einer Universität nicht jedem Beliebigen aufgetragen werden, es muß sich der Mann dazu finden. Da er sich in Heidelberg nicht fand, so kam man zu dem Entschluß, Beiträge zu einer solchen Geschichte zu liefern, und diese Beiträge liegen nun in zwei stattlichen Bänden vor, nachdem mannigfaltige Schwierigkeiten überwunden sind, die namentlich daraus entstanden, daß Mitarbeiter verhindert wurden oder andere Gründe den zunächst

entworfenen Plan zu vollenden unmöglich machten. Der erste Band enthält außer der Vorrede von Fritz Sch., die in ausgezeichneter Weise über die verschiedenen Wege unterrichtet, die man gehen wollte, und über die Entstehungsgeschichte dieses Werkes, zunächst eine Abhandlung von Adalbert Merx, Die morgenländischen Studien und Professuren an der Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert, dann Ludwig Lemme, Die Vertreter der systematischen Theologie S. 75—132. E. Immanuel Bekker, vier Pandektisten (Heise, Thibaut, Vangerow, Windscheid). S. 133—202: Lilienthal, Lehrer des Strafrechts. Jellinek, Die Staatsrechtslehre und ihre Vertreter S. 253—282. Erich Marcks, Ludwig Häusser und die politische Geschichtschreibung in Heidelberg S. 283—354. Otto Crusius, August Böckh und Siegmund Reizenstein in ihrem Briefwechsel S. 355—405.

Dieser Band umfaßt also Vertreter der Geisteswissenschaften, Juristen, Philologen, Historiker und Theologen. Der zweite Band ist der Medizin und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien gewidmet. Er enthält: Führinger, Friedrich Arnold S. 1—110. Kehrer, May und die beiden Nägele S. 111—131. Czerny, Chelius Weber, Gustav Simon S. 132—155. Erb, Friedreich S. 155—190. Leber, Die Gründung der Universitätsaugenklinik und ihre ersten Direktoren S. 191—206. Leber, Willy Kühne S. 207—220. Cantor, Schweins und Hesse S. 221—242. Pockels, Kirchhoff S. 243—264. Pfitzer, W. Hofmeister S. 265—358. Curtius, Viktor Meyer S. 359 bis 388. Führinger, Gegenbaur S. 389—466. Den Schluß bildet ein Namenregister, das aber nicht alle Namen nennt, sondern mit geeigneter Auswahl. Dieser Überblick zeigt, daß die Fakultäten sehr ungleich bedacht sind, und ebenso innerhalb der Fakultäten die verschiedenen Disziplinen, es fehlen wichtige Zweige ganz und es fehlen manche besonders hervorragende Vertreter der Fächer. Noch mehr. Die Behandlung des Stoffs ist bald biographisch, bald wird mehr die Geschichte der Wissenschaft, die Entwicklung der Institute berücksichtigt. In all diesen Dingen ist man verfahren, wie man konnte. Man ließ den Mitarbeitern Freiheit, die Beiträge so zu gestalten, wie es ihre Neigung, ihre Zeit, ihr Material ermöglichte: und auf diese Weise hat man eine Summe von Beiträgen zur Geschichte der Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert erhalten, die uns recht wohl darüber trösten kann, daß wir noch keine einheitliche Geschichte erhalten haben. Mehr noch. Diese beiden Bände bilden einen erheblichen Beitrag zu der allgemeinen Geschichte der deutschen Uni-

versitäten in dieser Periode. Denn viele der hier behandelten Professoren haben auch an anderen Universitäten gewirkt oder sind an anderen Universitäten zu ihrer Heidelberger Tätigkeit vorgebildet worden. Und die Geschichte der klinischen Institute, die Würdigung der philologischen Arbeiten, der historischen und theologischen Richtungen in Heidelberg findet auf den übrigen Universitäten ihr Gegenbild.

Mag man bedauern, daß Bunsen in diesem Kreise fehlt, daß wir von Treitschke nur wenig hören oder was man sonst hervorheben will: hier ist Vortreffliches geleistet und ganz besonderen Grund hat der Referent, dafür dankbar zu sein, der zurzeit mit dem Problem ringt, die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte in einem Bande zusammenzufassen.

Breslau. G. Kaufmann.

Ernst Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795—1877. Herausgegeben von **Jakob v. Gerlach.** 2 Bde., 543 u. 526 S. Schwerin in M., Fr. Bahn. 1903.

Man wußte schon aus Leopold v. Gerlachs Aufzeichnungen, daß auch sein Bruder Ludwig Tagebücher geführt hat, und einzelne Bruchstücke daraus konnte schon Eleonore Fürstin Reuß in ihrer Biographie Adolf v. Thaddens bringen. Nun liegen sie uns vor, zwar nicht in ihrer originalen Form, sondern in einer Verarbeitung, die Ludwig v. Gerlach selbst zu Beginn der siebziger Jahre vorgenommen hat. Wörtliche Zitate aus den Tagebüchern wechseln in ihr ab mit loseren Exzerpten aus ihnen und memoirenartigen Rückblicken. Diese an sich ganz unvollkommene literarische Form, in der sich uns nun das Ganze vorstellt, ist nicht bloß zufälligen Ursprungs. L. v. G., der auf die Ereignisse von 1870/71 in seiner Weise dadurch antwortete, daß er die Ehrenmitgliedschaft der Zentrumsfraktion annahm, muß wohl damals das Bedürfnis gefühlt haben, sich über die Einheitlichkeit seines politischen Lebens klar zu werden. Er tat dies, indem er sich selbst einen Spiegel vorhielt in dem, was er früher niedergeschrieben, indem er sich dokumentarisch gleichsam bestätigte, daß er sich selbst immer treu geblieben sei.

Und diese Anerkennung wird ihm auch das geschichtliche Urteil nicht versagen. Er ist ohne Zweifel nicht nur eine der gescheitesten, sondern auch eine der charaktervollsten Persönlichkeiten aus dem

kleinen, aber historisch so wichtigen Kreise der Freunde und Gesinnungsgenossen Friedrich Wilhelms IV., ein Mann, der mit einem berechtigten Stolze von sich sagen konnte: „Ich bin auch ein König“, der sich niemals dem Erfolge gebeugt hat, der freilich auch niemals aus dem Erfolge hat lernen, niemals auch nur seine praktisch-politischen Ziele unter verwandelten Verhältnissen hat revidieren wollen. Eben daran hinderte ihn der tiefste Punkt seiner Weltanschauung. Sich auf den Boden neuer Tatsachen zu stellen, anzuerkennen das, was die neue Zeit nun einmal unaufhaltsam und unumstößlich aus ihrem Schoße hervorgebracht hat, das schien ihm sündhafte Anerkennung des Naturhaften in der Geschichte, das schien ihm Pantheismus und Götzendienst. Ihm war die Offenbarung Gottes in der Geschichte nicht etwas ewig Werdendes und Neues Gestaltendes, sondern ebenso wie die Offenbarung der Religion ein festes System bleibender Wahrheiten, — derjenigen, die in der christlich-germanischen Staatslehre niedergelegt waren.

Daß auch diese nur etwas historisch Gewordenes, durch die Zeitverhältnisse Bedingtes war, entging seinem dogmatischen Denken ganz und gar. Und doch gewähren gerade seine eigenen Aufzeichnungen die lehrreichsten Einblicke in die Genesis der christlich-germanischen Bewegung in Preußen. Man sieht, wie das für sie so charakteristische Band zwischen Religion und Politik, wie der alles bei ihnen tragende Untergrund der religiösen Überzeugung erst allmählich erwachsen und hinzugekommen ist zu den anfangs vorwaltenden patriotisch-romantischen Liebhabereien. „Das pietistisch-christliche Element war anfänglich fast gar nicht vertreten“ (1, 95). Dann aber brannte es, von 1816 etwa an, so mächtig empor, daß alles andere, selbst Theologie, Kirche, christliche Kunst und noch mehr Recht und Staat daneben in Schatten traten. „Man verwarf dies alles nicht, aber man duldete es mehr.“ (1, 117). Diese Glut mäßigte sich denn wohl, hinterließ aber als bleibende Wirkung in diesem Kreise eben jene feste Legierung religiösen und politischen Lebens.

Im Schoße des preußischen Staates kam diese Bewegung empor, aus seinen Lebenskräften sog auch sie Nahrung und hat seinem Dienste dann mit hingebender Treue sich gewidmet — und doch war es ihr tragisches Geschick, daß sie zugleich auch in einen Kampf auf Tod und Leben geriet mit dem eigentlichen Wesen dieses Staates, das nicht in ihre Doktrin hineinpaßte. Anfang und Ende von L. v. G.s politischer Tätigkeit standen unter dem Zeichen dieses hoffnungs-

losen Kampfes. Als junger Richter am Oberlandesgericht zu Naumburg frondierte er mit seinem Freunde Goetze zusammen zu Beginn der zwanziger Jahre gegen die „rohe, liberalisierende Verpreußung" des Gerichtswesens und eiferte für „gutes sächsisches Recht" (1, 121 f.). Mit beinah kindischem Trotze warf er so dem Staate, dem er selbst entstammte, Steine in den Weg, aber dieser Trotz wachte auch in dem siebzigjährigen Greise wieder auf, als Bismarck das Werk Friedrichs des Großen zu vollenden und dem preußischen Staate die ihm gebührende Machtstellung zu erobern sich anschickte. Da kam sich L. fast wie ein Prophet des alten Bundes vor, der den „abtrünnigen Priester" zu verfluchen hat. Man kann es verstehen, daß er die Tage nach dem Siege von Sedan, wo er sich doch auch nicht ganz der allgemeinen Freude entziehen konnte, aber zugleich auch von Grauen an der „grundungerechten Bismarckschen Politik in ihrem stürmischen Siegesrausch" gepackt wurde, als den Höhepunkt seiner inneren schmerzlichen Zerrissenheit bezeichnete (2, 333).

Dazwischen lagen die Zeiten Friedrich Wilhelms IV., wo er zwar nicht so unmittelbar und regelmäßig wie sein Bruder Leopold, aber doch recht oft in entscheidenden Momenten mittun und eingreifen konnte in die Lenkung der preußischen Geschicke. Aber was war schließlich auch hier das Ergebnis? Am Schlusse der Reaktionszeit mußte er in sein Tagebuch eintragen: „Wir als Partei sind mächtig genug, einen tiefen und breiten Riß in die Staatsverwaltung zu machen, aber nicht mächtig genug, dieses Risses Herr zu werden . . . wir sind nicht mächtig genug, selbst zu regieren." (2, 206).

Genug von diesen Andeutungen. Es muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten werden, den reichen Inhalt dieser neuerschlossenen Quelle auszuschöpfen. Sie reiht sich in ihrem Werte unmittelbar an Leopold v. G.s Tagebücher an, sie gibt im ganzen weniger politische Nova wie diese, spiegelt dafür aber die tieferen geistigen Zusammenhänge und Gegensätze in der inneren Entwicklung Preußens von Hardenberg bis Bismarck vielfach präziser und anschaulicher und gewährt vor allem für die Entwicklung Bismarcks von 1845 an überaus lehrreiche und reizvolle Einblicke. Höchst willkommen sind auch die im Anhange des ersten Bandes abgedruckten Aufsätze Friedrich Wilhelms IV. über die evangelische Kirchenverfassung, aus denen schon Ludwig Richter 1861 Mitteilungen gemacht hat.

Straßburg. Fr. Meinecke.

Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Freiherrn v. Manteuffel. Herausgegeben von **Heinrich v. Poschinger.** 3 Bde. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1902. 474, 591 u. 514 S.

Die Poschingersche Firma für Verwertung der Nachlässe berühmter Staatsmänner arbeitet schneller, als die Rezensenten folgen können. Ein Jahr nach seiner dreibändigen Publikation aus den Papieren Otto v. Manteuffels (vgl. H. Z. 87, 499) liefert sie uns drei noch dickere Bände, welche die Privatkorrespondenz Manteuffels als Leiters der auswärtigen Politik Preußens enthalten. Unsere Leser wissen, daß wir nicht undankbar sind für das, was P. leistet, wenn er einmal nicht an den Papierkorb, sondern an den Aktenschrank eines seiner Opfer gerät. So wollen wir uns nicht lange aufhalten mit Klagen über die saloppe Edition, über die schlechten und ganz unvollständigen Register, über die von arger Unkenntnis zeugenden Lesefehler (vgl. z. B. 3, 123: L. Hänisch für L. Häusser; 3, 171: Morteussche Sammlung statt Martenssche Sammlung), sondern wollen vor allem unsere Freude über die stattliche Bereicherung unseres Quellenmaterials über die Regierung Friedrich Wilhelms IV. aussprechen. Die drei Hauptfragen der preußischen Politik in der Zeit zwischen 1850 und 1858: die Wiederherstellung des Bundestages, die orientalische Krisis, die Neuenburger Verwicklung, werden uns durch eine fast überreiche Fülle von Dokumenten erläutert; allerdings, wie man gleich hinzusetzen muß, mehr noch im Detail als in den springenden Punkten. Wer nach diesen vor allem sucht, wird auch jetzt noch aus der Korrespondenz Bismarcks mit Manteuffel und Gerlach mehr lernen können als aus den massenhaften Briefen der preußischen Diplomaten zweiten und dritten Ranges, mit denen wir hier überschüttet werden. Wir bekommen auch nur ihre Privatkorrespondenz, nicht ihren amtlichen Schriftwechsel mit Manteuffel. Es gilt ja jetzt freilich beinahe als Dogma der Aktenforschung, daß Privatkorrespondenzen von Diplomaten aufschlußreicher sind als amtliche Akten, aber in Wahrheit können uns doch nur beide vereinigt das volle Bild der Dinge geben, zumal in der Politik Preußens unter Friedrich Wilhelm IV., die wie ein unregulierter Strom mit zahlreichen Rinnsalen und faulen Armen dahinfloß. Manteuffel selbst hat sich einmal, als einer seiner Diplomaten ihn auf die Verschiedenheit zwischen seinen amtlichen Erlassen und seinen Privatbriefen aufmerksam machte, darüber bezeichnend geäußert (24. Dez. 1852, Bd. 2, 14): „Die amtlichen Er=

lasse sind immer maßgebend für Ihr Handeln . . . meine Privatmeinungen haben vielleicht insofern einiges Interesse, als sie später zuweilen zu Geltung gekommen sind (!), weil sie eben auf dem Überblick aus einem Mittelpunkte beruhen. Welchen Gebrauch Ew. pp. davon machen wollen, und ob Sie darauf unter Umständen, wenn der Ton die Musik macht, Rücksicht nehmen wollen, bleibt natürlich Ihnen ganz überlassen."

Das ist höchst lehrreich. Manteuffel, der Leiter der Politik, macht gewissermaßen hinter seinem eigenen Rücken noch Nebenpolitik, gibt Winke und Fingerzeige, verlangt aber nicht, daß sie unbedingt befolgt werden. Er kann es nicht verlangen, weil er nicht sicher ist, daß sie hinterher die Billigung seines sprunghaften und unberechenbaren Herren finden werden. Er wagt es aber, darf man weiter sagen, auch deswegen nicht zu verlangen, weil sein politischer Tatendrang beschränkt ist, weil er mehr darauf aus ist, Übles zu verhüten als Großes zu gewinnen. Die Lage, in der er war, erforderte freilich auch eine Persönlichkeit wie ihn, der die Kunst, „in gewandter Weise auszuweichen" (3, 32) zu einer gewissen Virtuosität brachte. Man weiß, wie ihm das gelungen ist auf den Dresdener Konferenzen 1851 und in der gepreßten Lage, in die Preußen während des Krimkrieges geriet. Indem Preußen während dieses ganzen Zeitraumes wenigstens keinen fundamentalen politischen Fehler machte, wurde dadurch der Weg frei gehalten für künftige Bismarcksche Machtpolitik. Mehr als einmal spürt man schon den Einfluß Bismarckscher Ideen auf Manteuffel, am stärksten vielleicht im letzten Jahre seiner Amtstätigkeit in einem Schreiben an den preußischen Vertreter in Wien vom 24. August 1858, wo ihm in seinem Unmut über Österreichs Feindseligkeit einmal die Geduld riß und er von einem Widerstande dagegen sprach, über dem am Ende „der mürbe Sack, Bundestag genannt" reißen könnte (3, 478). Freilich war das wohl nur ein Schreckschuß, und im Herzen wünschte er, mit guter Manier aus den damaligen Händeln mit Österreich zu kommen. Bismarck freilich, so setzte er mit der ihm eigenen Gelassenheit hinzu, „ist anderer Ansicht und glaubt, daß eine so gute Gelegenheit zu einem gründlichen und tatsächlichen Widerstande sich schwerlich so leicht wieder finden werde", und dieser Auffassung, so deutete er an, stehe selbst der Prinz von Preußen nicht fern (12. Sept. 1858; 3, 484).

Das ist interessant für die damalige Gesinnung des Prinzen, und überhaupt bringt die Publikation für die politische Entwicklung

Kaiser Wilhelms höchst wertvolle Dokumente. Er hat, so darf man auf Grund seiner zahlreichen Schreiben an Manteuffel jetzt sagen, geradezu mit zu regieren versucht, weil er in steter Sorge schwebte, daß die „impressionable" Art seines Bruders die Interessen Preußens gefährden könne. Freilich schützte auch ihn sein kräftiger und stolzer Sinn für Preußens Ehre und Machtstellung nicht immer damals vor politischen Illusionen. Auch er war in gewissem Sinne ein „impressionabler" Politiker, der in dem Ringen nach neuer preußisch-deutscher Machtpolitik sich aus dem Bannkreise der Ideen der Restaurationszeit nicht ganz loszuringen vermochte. Man lese sein Schreiben an Manteuffel vom 2. September 1857 (3, 375), dessen wichtigste Stelle wir zum Schlusse geben wollen. Es war jene wichtige Zeit, wo die neue russisch-französische Freundschaft auch den preußischen Staat vor die Wahl neuer Wege stellte. In meinen Augen, schrieb da der Prinz, kann der Zweck dieser neuen Freundschaft „nur eine Koalition gegen Österreich sein, und darin liegt der Ruin Deutschlands, es mag halb, viertel oder ganz zu Österreich stehen. Daß Preußen in solcher Koalition den Ausschlag gibt durch das Legen seines Gewichts in die Wagschale, ist klar. Aber darum müssen wir uns nicht frühzeitig die Hände binden, sondern alles anwenden, einen solchen Konflikt abzuwehren, und das geschieht durch vorläufiges Zusammenhalten Preußens, Englands und Österreichs. Ist dann der Konflikt dennoch nicht zu hindern, dann wird Preußen zuzusehen haben, wohin es schlägt, und könnten Friedrichs des Großen Traditionen auch wieder zur Geltung kommen. Es fragt sich freilich dabei, ob man die Konsequenzen dieser Traditionen de longue main jetzt schon sich vorbereiten lassen soll oder le cas échéant abzuwarten ist. Ich bin für letzteres."

Straßburg. Fr. Meinecke.

Denkwürdigkeiten des Preußischen Generals der Infanterie Eduard v. Fransecky. Herausg. und nach anderen Mitteilungen und Quellen ergänzt von **Walter v. Bremen**, Oberstleutnant z. D., zugeteilt dem Großen Generalstabe. Mit zahlreichen Illustrationen, z. T. nach eigenen Handzeichnungen des Generals, Plänen und Skizzen. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1901. XVI u. 588 S. 10 M.

Der Titel „Denkwürdigkeiten" ist nur für einen Teil des vorliegenden Werkes zutreffend. Als Fransecky nach seiner Verabschiedung Ende 1882 daran ging, seine seit früher Zeit geführten Tagebuch-

blätter zu Denkwürdigkeiten auszugestalten, gelangte er bloß bis zu der Zeit seiner Kommandierung zum Großen Generalstabe im Jahre 1843. Von 1843 ab zeichnet v. Bremen das Lebensbild seines Helden in freier Darstellung, wenn auch in möglichst engem Anschluß an die fortlaufenden Aufzeichnungen und unter Einschaltung von Briefauszügen. Mehrfach wird jedoch die biographische Darstellung wieder unterbrochen. So flicht v. Br. in voller Ausdehnung die Vorlesungen ein, die Fransecky im Winter 1866/67 im Gustav-Adolf-Verein und in der Militärischen Gesellschaft zu Magdeburg über den Anteil der von ihm geführten 7. Division am Kriege von 1866 gehalten hat. Ebenso werden die ausführlichen Aufzeichnungen Franseckys über den Krieg von 1870, die leider nur bis zum Schlachttage von Gravelotte reichen, wörtlich aufgenommen. Der weitere Verlauf des Feldzuges wird von Br. nach den Feldbriefen des Generals und Aufzeichnungen von Offizieren aus der Umgebung desselben geschildert. Auch das Kriegstagebuch und die Berichte des jetzt von Fransecky geführten zweiten Armeekorps aus dem Generalstabsarchiv konnte der Herausgeber heranziehen. Die Wirksamkeit Franseckys in den Friedensjahren seit 1871 als kommandierender General des 15. Armeekorps in Straßburg (1871—1879) und als Gouverneur von Berlin (1879—1882) und sein Lebensabend werden nur knapp behandelt.

Das vorliegende Werk trägt somit nichts weniger als einen einheitlichen Charakter. Es muß dahingestellt bleiben, ob es nicht möglich gewesen wäre, diesen in höherem Maße festzuhalten. Einzelne Teile, wie die Vorlesungen Franseckys über 1866, fallen ja in ihrer breiten Detailmalerei und ihrer auf ein großes Publikum berechneten Form aus dem Rahmen eines Lebensbildes ganz heraus. Statt ihrer wären wohl besser die ursprünglichen Aufzeichnungen Franseckys über den Feldzug zugrunde gelegt worden. Auch hinsichtlich der eigentlichen Denkwürdigkeiten des Generals aus den Jahren 1807—1843 bleibt zu bedauern, daß der Herausgeber nie auf die ursprünglichen Tagebücher und Notizen etwa in der Form von Anmerkungen zurückgreift, oder uns wenigstens einleitungsweise über das Verhältnis beider unterrichtet. Für den Historiker ist es nichts weniger als gleichgültig, ob er es mit der Beobachtung und dem Urteil des Zeitgenossen oder mit dem durch kriegsgeschichtliche Studien und eigene Kriegserfahrungen mannigfach modifizierten rückschauenden Standpunkte des 75jährigen Greises zu tun hat. Man hat bei der Lektüre der Denkwürdigkeiten im engeren Sinne häufig die

Empfindung, daß ihr Vf. den einen Standpunkt mit dem anderen zu kombinieren gesucht habe. Die natürliche Folge ist, daß das Urteil der Denkwürdigkeiten über Erscheinungen und Zustände der militärischen Welt nicht immer klar und durchsichtig erscheint. So ist es schwer, aus den verschiedenen Äußerungen des Generals über die Landwehr der zwanziger und dreißiger Jahre (vgl. S. 76 f., 80. 141. 145 ff., 224 f.) sein wirkliches damaliges, von der späteren Reorganisation unbeeinflußtes Urteil zu entnehmen.

Nichtsdestoweniger bleiben die Denkwürdigkeiten Franseckys eine ungemein wertvolle Quelle für die Geschichte der Jahrzehnte nach den Befreiungskriegen. Fransecky war ein ausgezeichneter Beobachter von feinem und geschultem Blicke für das Charakteristische der Erscheinungen. Er weiß Persönlichkeiten und Zustände mit farbiger Anschaulichkeit zu schildern. Wie anziehend wirken nicht seine Beschreibungen des Düsseldorfer Lebens am Ausgange der zwanziger Jahre oder des gesellschaftlichen Treibens in Münster, der Hochburg des westfälischen Adels und des Katholizismus; wie lebenswahr wachsen unter seinem Pinsel Gestalten hervor wie die des Oberpräsidenten von Vincke (S. 135 f.), des späteren Bischofs von Ketteler (S. 183), des Herzogs Ernst August von Cumberland, nachmaligen Königs von Hannover (S. 44. 187) und vor allem des Generals von Wrangel, der bei allen seinen Eigenheiten und Schroffheiten von entscheidender Bedeutung für die militärische Entwicklung Franseckys gewesen ist.

Am eingehendsten verweilt Fransecky in seinen Denkwürdigkeiten natürlich bei der Beschreibung der militärischen Einrichtungen und des militärischen Lebens. Alles in allem ist es kein erfreuliches Bild, das sich hier vor unseren Augen auftut. Es war, so bemerkt Fransecky einmal, als hätte es gar keine Kriege von 1813/14 und 1815 gegeben. Die militärische Ausübung ging fast ganz in mechanischem Drill, in rein schematischen Übungen und dem Paradeexerzieren auf. Alle alten Kunststücke der Lineartaktik wurden wieder hervorgesucht nnd mit Eifer kultiviert. Fragt man, wie es denn möglich gewesen sei, daß auch Helden der Freiheitskriege nach den eindringlichen Erfahrungen, die sie gemacht hatten, zu den Formen von 1806 zurückkehrten, so deutet Fransecky, etwas einseitig und ohne Bewußtsein der weiten Zusammenhänge, die hier hineinspielen, allein auf die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms III. (S. 77, vgl. auch S. 134). Und soviel scheinen allerdings die Denkwürdigkeiten zu bestätigen, daß mit dem Tode Friedrich Wilhelms III. manches anders

wurde. Charakteristisch dafür, wie rasch nach diesem Ereignis mit dem „alten Schlendrian“ in den Truppenübungen aufgeräumt wurde, ist das Schreiben Wrangels an Fransecky aus dem Sommer 1840 (S. 214). Bemerkenswert ist auch die Schilderung des Eindrucks, den die Persönlichkeit des Prinzen Wilhelm, in dem der Armee einer der Führer auf den neuen Bahnen entstehen sollte, schon 1830 auf die Truppen im Gegensatz zu den Führern der älteren Richtung hervorbrachte. (S. 116.)

Mit der Berufung Franseckys in den Generalstab hören, wie gesagt, seine eigentlichen „Denkwürdigkeiten“ auf. Die nunmehr einsetzende Erzählung v. Br.s erhebt sich erst mit dem Jahre 1848 zu größerer Ausführlichkeit und Abrundung. Es sei hier der elegischen Klage Franseckys über die Märzereignisse (S. 232. 235) gedacht, in der die Stimmung vieler zeitgenössischer Kreise einen typischen Ausdruck gefunden hat. Über den Feldzug gegen Dänemark, den Fransecky im Stabe Wrangels mitmachte, unterrichten seine Feldbriefe ziemlich eingehend. Scharf klingt der Unmut über die Entwicklung der Dinge durch; der Befehl zum Rückzuge aus Jütland erschien Fransecky gar als „eine Wiederholung des 19. März im größten Stile“, und schon am 3. August schrieb er: Seit der Krieg nur noch essend und trinkend geführt wird, sind wir seiner überhaupt müde (S. 246).

Auch aus den zwischen den beiden Kriegen von 1848 und 1866 fallenden Jahren werden manche wertvolle Beobachtungen, manches treffende Urteil Franseckys mitgeteilt. Es interessieren namentlich die traurigen Erfahrungen, die Fransecky bei der Mobilmachung des Jahres 1859 machte (S. 264), und das Urteil über die klein- und mittelstaatlichen Kontingente, das er während des Intermezzos als oldenburgisch-hanseatischer Brigadekommandeur (1860—1864) sich zu erwerben Gelegenheit hatte. Der Historiker wird auch für die genauen Nachweise dankbar sein, welche Arbeiten der eigenen Tätigkeit oder doch der Anregung Franseckys als Dirigent der kriegsgeschichtlichen Abteilung des großen Generalstabes (1849—1855) entsprungen sind (S. 254—257).

Die Vorlesungen Franseckys über den Krieg von 1866 zeigen sein hervorragendes Talent zu lebendiger und anschaulicher Schilderung im hellsten Lichte. Man folgt mit Vergnügen der fesselnden Erzählung von den Taten der 7. Division, vor allem der dramatischen Schilderung des berühmten Kampfes im Swiepwalde am 3. Juli. Seine eigene Person läßt Fransecky so viel als möglich zurücktreten;

er redet von sich nur in der dritten Person. Wenn dennoch die Darstellung hie und da den Charakter einer oratio pro domo annimmt, wenn Fransecky beispielsweise in dem Gefechte bei Blumenau (22. Juli) in weit höherem Maße einen Erfolg der preußischen Waffen sieht, als es nach dem Stande des heutigen Wissens zulässig erscheint, so ist das nur natürlich. Auch daß Fransecky in den für ein großes Publikum bestimmten Vorträgen mit der Kritik der bei der Heeresleitung und innerhalb der eigenen Division gemachten Fehler zurückhält, kann nicht wunder nehmen. Gleichwohl bietet seine Darstellung mancherlei Anhaltspunkte für eine solche Kritik. Als ein Fehler erweist es sich u. a., daß bei der ersten Armee die 5., 6., 7. und 8. Division nicht zu Armeekorps unter kommandierenden Generalen zusammengeschlossen waren. Wenn dieses unterblieben war, damit der Oberbefehlshaber, Prinz Friedrich Karl, die einzelnen Divisionen desto fester zu „erleichterter und energischer Verwendung" in der Hand behalte (S. 281), so ist der Zweck nicht erreicht worden. Die Befehlserteilung bei der 1. Armee zeigt wiederholt und namentlich am 3. Juli ein ziemlich loses und lockeres Gefüge. Die 7. Division hat an diesem Tage für ihr Eingreifen in den Kampf seitens der Oberleitung nur einen Befehl erhalten (S. 358 nebst Anm.), der über Richtung und Zeit des Angriffs keineswegs genügend sichere Direktiven gab, und der in seiner vagen Fassung Fransecky verleitete, seine Truppen doch wohl etwas vorschnell und verfrüht zum Angriff gegen den Swiepwald zu führen, ehe noch die 8. Division, die den Reigen eröffnen sollte, im vollen Kampfe begriffen war. Die Sachlage hat sich dann ja auf das glücklichste entwickelt; die 7. Division hat mit einer fast übermenschlichen Zähigkeit den Ansturm weit überlegener Massen ausgehalten, und indem sie stets größere Streitkräfte auf sich zog, jene Lücke in der österreichischen Heeresaufstellung herbeigeführt, durch die der Kronprinz mit der 2. Armee einfallen konnte. Aber so hoch auch das Verdienst der 7. Division an diesem Tage einzuschätzen ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß der Erfolg in erster Linie durch die taktische Unfähigkeit der Österreicher bedingt wurde. Hätten die Österreicher, statt sich in fortwährenden Frontalstößen nutz-

[1]) Der Befehl lautete: Hielte der Feind dem Angriffe der 8. Division stand, was allerdings sehr zweifelhaft sei, so sollte die Division, sich nach den jeweiligen Verhältnissen richtend, mit in das Gefecht eingreifen, doch sei vorläufig ein solches Eingreifen noch nicht zu erwarten.

los aufzureiben, eine Umgehung der 7. Division mit ihren überlegenen Kräften eingeleitet, so wäre, wie Fransecky selbst unumwunden zugibt (S. 382), eine blutige Katastrophe unvermeidlich gewesen.

Wenn Fransecky, obwohl der Befehl Friedrich Karls vom Morgen des 3. Juli eher ein abwartendes Verhalten als ein rasches Vordrängen der 7. Division vorzuschreiben schien, augenblicklich den Entschluß faßte, mit seinen Truppen vorzugehen, sobald bei Sadowa der Kanonendonner beginne, so zeigt sich darin der den General beseelende Drang, an den Feind zu kommen. Dieser innere Trieb: heran an den Feind, das Napoleonische marcher au canon, wie Fransecky es selbst nennt, erscheint als das eigentliche Charakteristikum seiner militärischen Individualität. Ob aber dieser Drang ihn nicht zu ausschließlich beherrschte? Franseckys selbständiges Vorgehen am Morgen des 27. Juni von Turnau in der Richtung auf Podol, um die 8. Division zu unterstützen (S. 312), und sein Verhalten bei dem Gefechte von Blumenau (22. Juli) scheint das zu bestätigen. In dem einen Falle hat Fransecky auf eine Mitteilung des Kommandeurs der 8. Division hin, in der es schwer hält, auch nur eine indirekte Aufforderung zur Hilfeleistung zu erkennen, seine Truppen einer vielstündigen, völlig nutzlosen Kraftanstrengung ausgesetzt: ein Beispiel von Selbsttätigkeit, das keineswegs die rühmende Hervorhebung v. Br.s (S. 326) verdient. In dem anderen Falle hat Fransecky, auch hier eigentlich doch über die Befehle des vorgesetzten Heerführers hinausgehend das eingeleitete Gefecht selbst dann fortgesetzt, als die Nachricht von dem um 12 Uhr mittags beginnenden Waffenstillstand jede Aussicht benahm, das ursprünglich ins Auge gefaßte Ziel, die Besetzung Preßburgs, oder auch nur ein wirklich lohnendes Ergebnis zu erreichen. Es ist nicht anders: dem Wagemute, der rücksichtslosen Angriffslust Franseckys hielt nicht immer die kühle und vorausschauende Überlegung die Wage.

Der obersten Heeresleitung hat die Neigung Franseckys zur Selbsttätigkeit, sein überschießender Drang, in der vordersten Reihe zu stehen, nicht entgehen können. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob König Wilhelm und Moltke während des Krieges 1870/71 konsequent bestrebt gewesen seien, den allzueifrigen General möglichst nur in zweiter Linie zu verwenden. Zu seinem Kummer wurde Fransecky beim Ausbruche des Krieges an die Spitze desjenigen Armeekorps gestellt, das zuletzt von allen mit der Eisenbahn

nach dem Kriegsschauplatz befördert wurde. Dort angekommen, hat er dem Schicksal den Anteil an der Schlacht bei Gravelotte nach einem von ihm selbst gebrauchten Ausdrucke „geradezu abgedrungen“. Der ersehnte Anteil an dem Kampfe ist dem General so zuteil geworden; aber sein eigener Bericht über das vielbesprochene Eingreifen des zweiten Korps an der Manceschlucht (S. 511—518) mit seinen neuen und wertvollen Details kann nur erhärten, wie sehr Moltke im Rechte war, wenn er dem Könige von dem Einsetzen des letzten intakten Armeekorps zu so später Stunde abgeraten hatte.

Auch in dem weiteren Verlauf des Feldzuges hat Fransecky noch wiederholt den ihm innewohnenden Drang, an den Feind zu gelangen, an den Tag gelegt, so auf dem Marsche nach Metz, so namentlich in dem Jurafeldzuge. In einem gewissen Gegensatze hierzu steht sein Verhalten in den Kämpfen an der Marne Anfang Dezember 1870. Fransecky war willens gewesen, sich am 1. und 2. Dezember auf die Defensive zu beschränken, aus guten Gründen, wie es scheint, als ihn der bestimmte Befehl des Oberkommandos zum Angriffe auf Bry und Champigny nötigte. Vielleicht darf man hierin einen Beweis sehen, daß Fransecky sich im Laufe des Feldzuges von dem Banne einer alle Erwägungen fortreißenden Angriffslust zu befreien begann. Doch will die eine Probe nicht als vollwichtig erscheinen. So muß es dahingestellt bleiben, ob die Eigenschaften, deren harmonische Vereinigung erst den Feldherrn macht, in Fransecky hinreichend ausgeglichen waren. Die Elemente dazu waren jedenfalls bei ihm in reichem Maße vorhanden, den Eindruck wird jedermann aus den Denkwürdigkeiten davontragen.

Hannover. Friedrich Thimme.

Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil. Mit geschichtlicher und sprachlicher Einleitung herausgegeben von Prof. Dr. **Greiner**. Stuttgart, Kohlhammer. 1900. 273 S.

Es handelt sich um das „Rote Buch“ der Stadt Rottweil, eine Sammlung von Rechtssatzungen und Ratsbeschlüssen, die, nachdem ein älteres Rechtsbuch unbrauchbar geworden war, auf Befehl des Rates auf Grund des noch gültigen Materials in den Jahren 1498—1503 angelegt und bis etwa 1546 fortgeführt wurde, worauf sich bereits eine „dritte“ Redaktion als nötig erwies. Diese ist fast allein bisher von der geschichtlichen Forschung benützt worden, wäh-

rend das Rote Buch, dessen älteste datierte Eintragungen von 1315 sind, überhaupt erst 1865 wieder aufgefunden worden ist. Greiner hat durchaus recht getan, seine Edition nicht in einer Zeitschrift zu vergraben, sondern in einem besonderen Bande zugänglich zu machen, denn der Inhalt ist nicht nur angesichts des geringen Umfanges ein überraschend reichhaltiger. Auch die geschichtliche und die sprachliche Einleitung sind dankenswert. Der Ratsbeschluß § 379 (vgl. S. 9) geht aber doch jedenfalls auf das „Rote Buch“ selbst. S. 74. Ziff. 10 ist „schmächte“ unter den Wörtern die ch statt h haben zu streichen, da es in §§ 280. 281. 283 jedenfalls „schwächte“ heißen muß. Zu „mornonds“ S. 94 vgl. Lexer unter „morgen“: es heißt also § 53 „vom nächsten Morgen an.“ — Sind auch nicht alle Wünsche des Benützers erfüllt, so kann sich die Stadt Rottweil doch zu dieser höchst wichtigen Ergänzung ihres 1896 durch H. Günter publizierten Urkundenbuches beglückwünschen.

Jena. F. Keutgen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger. Von Dr. **Max Fastlinger.** Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 1903. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben von Hermann Grauert. 2. Band, 2. u. 3. Heft.) XII u. 182 S. 3,40 M.

Die vorliegende Arbeit entspricht den Erwartungen, welchen die Schrift von Niedermayer: das Mönchtum in Bajuwarien in den römischen, agilulfingischen und karolingischen Zeiten 1859 nicht gerecht zu werden vermochte. Anknüpfend an Riezlers Feststellung, daß die auf ing endigenden Ortsnamen mit den ältesten bayerischen Siedelungen zugleich den zur Zeit der Einwanderung angebauten Boden verraten, fand der durch eine Reihe gediegener Arbeiten auf dem Gebiete der älteren bayerischen Kirchengeschichte bekannte Vf. in der religiösen Weihe der landwirtschaftlichen Arbeit, wie sie sich in den Schutzheiligen des klösterlichen Kulturlandes zeigt, eine ergiebige Quelle, auf Grund deren er in den meisten Fällen mit voller Sicherheit gewisse Kulturen als Mönchskulturen oder als Kulturen einzelner ganz bestimmter Klöster bezeichnen konnte. Wohl gelangt er in vielen Fällen über — übrigens meist höchst ansprechende — Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten nicht hinaus; wohl mag manche scharfsinnige Scheidung, so vor allem die in Gebets- und Wirtschaftsklöster, gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen zu schroff erscheinen; im ganzen

bildet die auf tiefgehende Kenntnis der Quellen aufgebaute Arbeit einen höchst wertvollen Beitrag für den Detailforscher wie für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte. Ref. vermißt nur ein näheres Eingehen auf die Schattenseiten der großen Grundherrschaften. Aus einzelnen Stellen der Urkunden und der Lex Bajuwarorium hätte sich der Nachweis erbringen lassen, daß die Verhältnisse in Bayern im ganzen günstiger lagen, als sie uns aus dem an zwei Orten (S. 37 und 41) zitierten Capitulare Karls des Großen von 811 erscheinen. Ebenso erklärt sich die durchaus richtige Beobachtung, daß die freien Bauern in Bayern sich weniger häufig persönlich in den Schutz der Kirche begaben als in Schwaben, wenn man Lex Baj. Cap. 1 Tit. I § 1 und Lex Alem. Tit. I § 1 vergleicht. Endlich hätte sich, nachdem der Vf. doch einmal über die agilulfingische Zeit hinausgegriffen hat, der Gegensatz der agilulfingischen und karolingischen Politik gegenüber den Klöstern aus einzelnen Urkunden noch deutlicher illustrieren lassen.

München. Theodor Bitterauf.

Monumenta Boica XLVII. Bd. Neue Folge I. Band. Herausgegeben von der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften: Die Urbare des Burggrafentums Nürnberg unter dem Gebirge bis 1450. München. 1902. XX u. 906 S.

Das Einkünfteverzeichnis, welches Burggraf Friedrich V. unmittelbar nach Übernahme der hohenzollerschen Besitzungen unter dem Gebirge in den Jahren 1361—1363 anfertigen ließ, ist heute, nachdem die älteren ihm zugrunde liegenden Saalbücher in Verlust geraten, das älteste uns erhaltene Urbar des nachmaligen Fürstentums Ansbach. Ihm schließen sich die beiden Landbücher der Ämter Cadolzburg (1414) und Ansbach (ca. 1435) an, als Überreste einer Serie von Saalbüchern, welche auf Veranlassung Friedrichs VI. für die einzelnen Ämter hergestellt und seit 1434 zu einem neuen umfassenden Landesurbar verarbeitet wurden. Dieses Landesurbar selbst ist unvollendet auf uns gekommen. Die nächste systematische Neuaufnahme der burggräflichen Besitzungen fand erst unter Georg dem Frommen statt. Es ist also nicht eben allzuviel, was wir an Urbaren für das Unterland aus der Zeit vor der Reformation besitzen. Um so höher ist der Wert der genannten Werke anzuschlagen, welche uns jetzt Archivrat Petz in München im neuesten Bande der Monumenta Boica zugänglich gemacht hat.

Die Aufzeichnungen erstrecken sich auf im ganzen 31 Ämter, von welchen 12 in doppelten, etwa um 70 Jahre auseinanderliegenden Aufnahmen vertreten sind. Da überall die Besitzer der zinspflichtigen Güter namentlich aufgeführt werden, erhalten wir somit Gelegenheit, das Schicksal einer ganzen Reihe von Bauernhöfen durch zwei Menschenalter hindurch zu verfolgen. Im einzelnen weisen freilich die verschiedenen Redaktionen erhebliche formale Abweichungen voneinander auf, indem z. B. das Urbar 1361—1363 nur die Natural- und Geldreichnisse berücksichtigt, während das Landbuch von 1434 neben den grundherrlichen Leistungen auch die nichtständigen Gefälle, die Frondienste und die aus öffentlichen Titeln fließenden Einnahmen registriert. Gewinnt es hierdurch der älteren Aufzeichnung gegenüber einen besonderen verfassungsgeschichtlichen Wert, so werden dem Wirtschaftshistoriker vor allem die zahlreich darin begegnenden Maßvergleichungen und Geldansätze für Ablösung oder Umrechnung von Naturalleistungen, ferner die Rodungsverzeichnisse und die Angaben über städtische Grundzinsen und Gewerbeverhältnisse willkommen sein. Für die Verwaltungsgeschichte sind u. a. Nachrichten über Landungeld und Fundierung von Besoldungen und Leibgedingen auf bestimmte Einnahmequellen wichtig.

Als eine Musterleistung mittelalterlicher Verwaltungskunst möchte ich das Cadolzburger Saalbuch von 1414 bezeichnen. Aber freilich, kein geringerer als Friedrich Sesselmann, der nachmalige Bischof von Lebus, ist sein Verfasser! Im Titel ist es irreführend, insofern es den ganzen Zenner Halsgerichtsbezirk, d. h. außer Cadolzburg auch noch das Amt Langenzenn umfaßt. Inhaltlich jedoch zeichnet es sich ebensosehr durch peinliche Genauigkeit in seinen Einzelangaben wie durch Vollständigkeit und übersichtliche Anordnung des Stoffes aus.

Als eine Musterleistung erweist sich aber auch die Petzsche Ausgabe selbst. Schon das zehn Bogen starke Orts- und Personenregister ist ein vollgültiges Zeugnis für die liebevolle Sorgfalt, mit welcher der Herausgeber zuwerke gegangen ist; und nur innigster Vertrautheit mit dem Stoff konnte es auch gelingen, all die vielen gleich oder ähnlich klingenden fränkischen Dorfnamen mit fast unfehlbarer Sicherheit zu identifizieren. Mir ist nur ein Versehen aufgefallen: Slaurspach S. 397 ist nicht, wie das Register S. 849 angibt, Schlauersbach A.-G. Heilsbronn, sondern der gleichnamige Ort an der Rezat (im Urbar Rednitz genannt), nw. von Windsbach. Vielleicht

daß auch Rötsdorf S. 134 dem Gödsdorff S. 703 entspricht und daher auf Gotzendorf statt auf Reckersdorf zu beziehen ist. Doch ist dies nur eine Vermutung meinerseits. Das „Verzeichnis seltener Worte usw." erweist sich als eine sehr glückliche Vereinigung von Sachregister und Glossar. Erwünscht wäre vielleicht noch ein systematisches Inhaltsverzeichnis nicht nur über die Ämter sondern auch die zu ihnen gehörenden Ortschaften und vor allem eine, wenn auch noch so primitive Übersichtskarte gewesen. Doch ist ohnehin schon die verbesserte Ausstattung, welche den Band als ersten der Neuen Folge der M. B. auszeichnet, dankbar anzuerkennen. Ein Wunsch drängt sich dagegen im Hinblick auf alles, was hier geboten ist, nur um so lebhafter hervor: möge die Petzsche Publikation recht bald ihre Fortsetzung und Ergänzung finden in einer Veröffentlichung nicht nur der burggräflichen Urbare des Oberlandes, sondern auch möglichst aller auf das ober- und mittelfränkische Gebiet bezüglichen Besitzverzeichnisse anderer Herrschaften. Was letztere anbetrifft, so verweise ich vor allem auf die Nürnberger Landordnungen von 1439 und 1441 (vgl. Sander, Reichsst. Haushaltung Nürnbergs S. 172 f.) und auf die überaus wertvollen Müllnerschen Ämterbeschreibungen vom Ausgange des 16. Jahrhunderts. Aber auch die pfälzischen und bambergischen Urbare und die markgräflichen Landbücher der späteren Zeit werden natürlich heranzuziehen sein: die fränkische Verfassungsgeschichte ist eins der verworrensten aber auch lehrreichsten Kapitel der deutschen Geschichte. Die von Petz veröffentlichten Urbare werden zur Aufklärung desselben um so wertvollere Dienste leisten können, je vollständiger nun auch das zu ihrer Ergänzung notwendige Material zugänglich gemacht wird.

Berlin. Paul Sander.

1. Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt. Von Dr. **Friedrich Stein**, Justizrat und städtischer Archivar in Schweinfurt. 2 Bde. Schweinfurt, E. Stoer. 1898 u. 1900. 8°. 379 u. 317 S.

2. Chronik der Stadt Schweinfurt im 19. Jahrhundert. Von demselben Verfasser. Schweinfurt, 1901. 8°. 229 S.

Der erste Band der vorliegenden Geschichte Schweinfurts umfaßt die Entwicklung der Stadt von ihren ersten Anfängen bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts, der zweite reicht von da bis 1800, und die Chronik führt dann die Erzählung bis 1900 weiter. Der

letzte Teil bietet ganz nach Art einer mittelalterlichen Städtechronik eine von Jahr zu Jahr fortlaufende Zusammenstellung dessen, was dem Städtchen an Freud und Leid beschieden war, wobei naturgemäß das lokalgeschichtlich Wichtige im Vordergrunde steht, wenn auch hin und wieder die großen Ereignisse und Erschütterungen die städtische Kleinwelt in Mitleidenschaft gezogen haben. Beigegeben ist diesem Teil ein Anhang, der Angaben über die Bevölkerungsziffern, den Personalbestand des städtischen Rates und der Geistlichkeit beider christlichen Konfessionen für die ganze Dauer des 19. Jahrhunderts enthält. Seiner wissenschaftlichen Bedeutung nach ist daher dieser Teil als eine Geschichtsquelle zu bezeichnen, der die kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung späterer Zeiten manchen intimen Zug, der für das deutsche Kleinstadtleben und seine Entwicklung in der genannten Periode charakteristisch ist, wird entnehmen können. Die beiden Bände der Geschichte Schweinfurts sind in ihrer Darstellung stellenweise auch etwas vom Chronikenstil beeinflußt worden. Was aus den gedruckten, sowie einigen ungedruckten Quellen sich für die städtische Geschichte hat gewinnen lassen, ist von dem auf dem Gebiete lokalgeschichtlicher Forschung nicht unbekannten Vf. mit Fleiß und Sorgfalt zusammengetragen und verarbeitet. Daß auch hier die Weichbildinteressen im Vordergrunde stehen, ist selbstverständlich; ab und zu wäre etwas weniger große Breite, sowie eine Entlastung der Erzählung von den mannigfachen Exkursen wünschenswert. Doch ist immerhin für die allgemeine kultur- und stadtgeschichtliche Forschung auch hier manche nützliche Vorarbeit getan.

Gr. Lichterfelde. J. Hartung.

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte I. Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 1: Lippstadt. Bearbeitet von **A. Overmann.** Münster, Aschendorff. 1901. 111 u. 150 S.

Mit dem Stadtrecht von Lippstadt, bearbeitet von A. Overmann, eröffnet die Hist. Kommission für Westfalen auf Veranlassung Philippis eine neue Publikationenreihe. Die Ausgabe unterscheidet sich von manchem ähnlichen Unternehmen durch die ausführliche und wohlgegliederte verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Einleitung, für die O. auch unveröffentlichte Archivalien dankenswert verwendet hat. So wird nicht nur durch Heraushebung der Punkte, die durch das Mitgeteilte

besondere Beleuchtung erfahren, dem Historiker die Benutzung erleichtert, sondern auch das Interesse des Laien geweckt und befriedigt. Und das ist doch ein Mitzweck unserer lokalen Geschichtsvereine und provinzialen Kommissionen, zumal wenn außenstehende Kreise, wie in diesem Falle die Stadt Lippstadt, materiell zur Erfüllung unserer Aufgaben beihelfen. Dem steht ja nicht im Wege, daß die eigentliche rechtsgeschichtliche Arbeit, bei der es auf Feststellung von Abhängigkeiten und lokalen Weiterbildungen ankommt, erst später auf Grund eines größeren Vergleichungsmaterials einsetzen kann. Gut ist ferner, daß die Publikation sich nicht auf das angebliche Mittelalter beschränkt, sondern ihre Grenze erst in dem Untergang der alten Stadtverfassung zu Anfang des 19. Jahrhunderts findet.

Was den Inhalt betrifft, so ermöglicht die Einleitung es mir, auf das Buch selbst zu verweisen. Aus vielem Interessanten wäre besonders hervorzuheben etwa, daß die Stadt neben einer eigenen Almende auch mit den benachbarten Herren zusammen Anteil an einer gemeinen Mark besitzt. Ferner ist interessant, wie um das Jahr 1700 die preußische Regierung in Cleve, im Bunde mit dem kondominierenden Grafen von Lippe, die auf Wunsch des Magistrats von Berlin aus eingeleitete, höchst notwendige Reform der Stadtverwaltung eifersüchtig vereitelt. In der Darstellung der ältesten Entwicklung wäre wohl einzelnes anzufechten.

Eine ausführliche Untersuchung widmet O. der Entstehung des ersten Stadtrechts. Er will die Urkunde, von der er ein Faksimile beigibt, „zwischen 1198 und 1211 oder erst um 1220 fertig gestellt“ sein lassen. Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß nach dem Wortlaut des Siegelvermerks dessen Ansetzung nach Bernhards zweiter livländischer Reise 1211 ausgeschlossen ist. Zuzustimmen ist der Unterscheidung der Hände A (bis § 15 einschließlich) und B (§ 16 und Siegelvermerk), sowie darin, daß auch die Schrift auf Rasur in § 14 der Hand A zugewiesen werden muß, was in der absolut gleichen Schrift auf Rasur in § 1 eine weitere Stütze findet. Diese Rasuren sind also älter als B. Was Veranlassung zu ihnen gegeben hat, läßt sich natürlich nicht feststellen: doch kann es sehr wohl der Wunsch schärferer Fassung (vgl. § 7 mit demselben Satz in dem Recht von 1244) gewesen sein, was zur Änderung unmittelbar nach der Niederschrift, vielleicht nach Verlesung vor Herrn und versammelter Gemeinde, geführt hat. Nun frage ich, warum § 16 und vor allem

der Siegelvermerk später geschrieben sind. Auf die eigentümliche Fassung des Vermerks, die eine Datierung in sich schließt, kommt es dabei an. Das Merkwürdige an der Urkunde ist ja, daß Aussteller und Besiegler verschiedene Personen sind und dabei der Aussteller, Bernhard, am Schluß sagt, er habe sie mit seines Sohnes Hermann Siegel gefertigt, dem er all das Seine übertragen habe, damals als er selbst als Gottesstreiter nach Livland gezogen sei. Wie ist es zu erklären, daß Bernhard die Stadtrechtsurkunde ausstellt, sie jedoch nicht mehr besiegelt, später aber einen so eigentümlichen Besiegelungsvermerk (mit noch einem inhaltreichen Paragraphen) hinzufügt, der doch auf einen Besiegelungsbefehl, aber mit dem Siegel eines Dritten hinausläuft? Ich kann mir die Sache nur so vorstellen, daß Bernhard, als er, um gegen die Heiden zu ziehen, sein Haus bestellte, auch zur Aufzeichnung der Rechte seiner einst von ihm gegründeten, aber nicht besonders gedeihenden Stadt die Anordnung getroffen und den Beurkundungsbefehl gegeben hat, so daß er noch als Aussteller der Urkunde gelten mußte; daß man nach seiner Rückkehr, die noch 1198 erfolgt ist, ihm die Urkunde zur Besiegelung vorgelegt hat; daß er diese aber nun seinem Sohne zuschob, an den er ja seine ganze Herrschaft abgetreten hatte, jedoch ganz sachgemäß diesen Umstand in der Urkunde vermerken ließ, — bei welcher Gelegenheit dann noch eine wichtige, übrigens aber ganz selbstverständliche und unmöglich, wie O. meint, erst späterer Entwicklung verdankte Rechtsbestimmung (§ 16) Aufnahme gefunden hat. Aussteller der Urkunde ist Bernhard. Er kann sie nur ausgestellt haben, als er noch die Macht in Händen hielt: zwischen Ausstellung und Besiegelung kann kein großer Zeitraum liegen. Nach alledem muß ich für Beibehaltung der alten Ansetzung zu 1198 plädieren. Nur so auch kann das Fehlen jeder anderen Datierung, als die in dem Hinweis auf die Abreise nach Livland liegt, erklärt werden.

Die wesentliche Einheitlichkeit der Urkunde beweist auch, daß, wie O. selbst hervorhebt, die auf Rasur geschriebenen Worte nec illo iudicio — aggravetur in § 16 (Hand B) eigentlich zu § 14 (Hand A) gehören.

Ein Glossar ist von Jostes beigesteuert. Sehr dankenswert ist die Beigabe der Merianschen Ansicht der Stadt, die einen Plan wohl ersetzen kann, und einer Skizze der Feldmark von 1572.

Jena. F. Keutgen.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte" von **Franz Dibelius** und **Theodor Brieger.** 9.—17. Heft. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth. 1894 bis 1904. 4 M., 4,50 M., viermal 3,50 M., 7 M., zweimal 3,50 M.

Die Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte hat seit ihrer Begründung 17 Jahreshefte herausgegeben (1882 ff.), von denen mir die Nr. 9—17 zur Rezension vorliegen. Beachtet man, daß die Zeitschrift das Interesse für lokalkirchengeschichtliche Forschung beleben, „Lust und Liebe zu Arbeiten dieser Art bei einem oder dem andern" wecken soll, wie es in dem Programmartikel 1,42 heißt, so möchte man denken, daß ein öfteres Erscheinen ersprießlicher wäre. Daß Koldes Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte anregender und bekannter sind und auch außerhalb der blau-weißen Grenzpfähle wohnende namhafte Gelehrte zu Mitarbeitern haben, hängt gewiß zu einem Teile damit zusammen, daß sie sechsmal im Jahre erscheinen. Auch in anderen Beziehungen fällt der Vergleich der sächsischen Zeitschrift mit der bayerischen zuungunsten der ersteren aus. Kolde schließt jedes Heft mit Bibliographie und vortrefflichen Rezensionen. In unserer Zeitschrift fehlt beides. Nun kann ja freilich geltend gemacht werden, daß das „Neue Archiv für sächsische Geschichte" Bibliographie und Kritiken bringt. Ref. kann aber nicht finden, daß dadurch eine Bibliographie zur sächsischen Kirchengeschichte überflüssig gemacht wäre. Ferner hält die Redaktion der Beitr. z. bayer. Kirchengeschichte darauf, daß alle Aufsätze streng wissenschaftlichen Charakter tragen. Das kann man aber von den in unserer Zeitschrift erschienenen Aufsätzen nicht durchweg sagen. Namentlich stört die behagliche Breite, in der sich manche Mitarbeiter ergehen. Dem Durchschnittslesergeschmack mögen ja vielleicht solche unverkürzt wiedergegebene Konferenzvorträge oder mit erbaulichen Betrachtungen durchsetzte oder ans Feuilletonistische streifende Aufsätze zusagen, aber in eine wissenschaftliche Zeitschrift passen sie in dieser Form nicht recht, und es hätte wohl manchmal für wichtigere Dinge Raum gespart werden können. Störend ist es auch, wenn lange Aktenstücke, Briefe, Berichte — oft hätten Regesten genügt — in den Text aufgenommen werden, statt in die Anmerkungen oder in den Anhang verbannt zu sein. Zu beanstanden sind endlich so unvollständige Zitate wie: „Geß, Zeitschrift für Kirchengeschichte 1888" (13, 218), „Über die Lage in Frankfurt: Martin Spahn, Johannes Cochläus. Berlin 1898" (15, 283) usw.

Sehen wir jedoch von diesen Kleinigkeiten, die durchaus nicht urgiert werden sollen, ab, so muß anerkannt werden, daß die Zeitschrift eine Fülle wertvoller und interessanter Aufsätze gebracht hat. Bei dem mir zur Verfügung gestellten knappen Raume muß ich mich im wesentlichen auf einen Überblick beschränken. Das ganze 9. und 10. Heft ist gefüllt durch eine auf gründlichen, besonders im Dresdener Hauptstaatsarchiv angestellten Forschungen beruhende, gehaltvolle Arbeit von G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Eine wichtige Ergänzung dazu bietet ein Aufsatz des vorletzten Heftes (16, 119—209) von H. K. Zimmermann über die Entwicklung der Kircheninspektionen 1530—1800, in dem der Vf. zu erheblich anderen Ergebnissen kommt als Friedberg, der in seiner Besprechung der oben genannten Müllerschen Arbeit in der deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 1895 das Thema aufgeworfen hatte. — Fassen wir die übrigen Aufsätze ins Auge und gruppieren sie nach den Perioden, in die sie uns versetzen, so machen wir hier dieselbe Beobachtung wie bei den anderen der Lokalkirchengeschichtsforschung dienenden evangelischen Zeitschriften, daß nämlich die Reformationszeit durchaus im Vordergrunde des Interesses steht. Einleitungsweise verdient genannt zu werden der Artikel von R. Beck (11, 8 ff.) über den 1479 aufgestellten, aus Michael Wohlgemuts Werkstatt stammenden Altarschrein der Zwickauer Marienkirche. Angeschlossen sei der Aufsatz von R. Kade (11, 1 ff.) über die in dem Zeitraum 1522—1530 von Johann Walter, dem von Torgau nach Dresden berufenen Kapellmeister und Freunde Luthers, verfaßte, bisher dem Nürnberger Kantor Clemens Stephani zugeschriebene Matthäuspassion. O. Clemen handelt unter dem Titel: Literarische Nachspiele zur Leipziger Disputation (12, 56 ff., Nachtrag: 16, 231 ff.) über einige kleine Fehden, die in der Humanistenpartei als eine Art Satyrdrama der großen Geisterschlacht folgten. Derselbe macht auf eine fast verschollene Schrift des revolutionären Schneeberger Predigers Georg Amandus aufmerksam (14, 221 ff.) und stellt die erreichbaren Nachrichten über den Freiberger Dominikaner und Tetschener Prediger Dominikus Beyer zusammen (14, 224 ff.). G. Planitz (15, 1 ff.) veröffentlicht aus dem Weimarer S. Ernestin. Gesamtarchiv ein von Spalatin 1534—1544 angefertigtes Verzeichnis der Pfarreien in Sachsen, Meißen, Thüringen und Voigtland. Derselbe behandelt (17, 24—141) aufs gründlichste die Einführung der Reformation in den beiden Ämtern Rochlitz und

Kriebstein, die seit 1537 der verwitweten Schwiegertochter Herzog Georgs, der Herzogin Elisabeth, unterstanden. O. Germann (14, 1—126) verbreitet sich über Leben und Schriften des treuherzigen Sebastian Fröschel, der schon als junger Magister und Priester in Leipzig dreist für die Reformation eintrat und dann als Diakonus in Wittenberg in beständiger Freundschaft mit Luther, Melanchthon, Bugenhagen, durch glaubensinnige Predigt und aufopferungsvolle Seelsorge in Segen wirkte. F. Dibelius (15, 278 ff.) gibt Lebensskizzen der beiden ersten Dresdener Superintendenten Johann Cellarius und Daniel Greiser. Der Aufsatz desselben Vf. über Johann Tetzel (17, 1 ff.) beansprucht „den jetzigen Stand der historischen Forschung über Hauptmomente des Lebens und der Lehre Tetzels" vorzuführen und „einige Ergänzungen über das Auftreten Tetzels in unseren Landen" darzubieten; aber die Literatur seit Paulus' Tetzel (1899) ist dem Vf. entgangen, besonders Paulus' Ergänzungen und Berichtigungen im Katholik 1899 I und 1901 I (vgl. auch neuestens den Abschnitt über Tetzel in dem letzten Buche des Münchener Gelehrten: Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 1518—1563, Freiburg i. Br. 1903, S. 1 ff.), und anderseits bestehen Dibelius' Ergänzungen zum guten Teil nur in Ausführungen von Bedenken, die schon Brieger in seiner Rezension des Paulusschen Buches in Nr. 3 und 4 der Theologischen Literaturzeitung 1900 geäußert hatte. O. Meusel (14, 149 ff.) schildert die Entstehung und Aufnahme der Reußischen oder Reußisch-Schönburgischen Konfession von 1567, die neben zwei anderen im Flacianischen Lager entstandenen Bekenntnisschriften, der Lüneburger von 1561 und der Mansfelder von 1565, die Konkordienformel vorbereitet. Recht unerquickliche Dinge führt uns der aus Akten des Hauptstaatsarchivs geschöpfte und die bekannte Darstellung von R. Calinich bereichernde Aufsatz von P. Zinck (16, 71 ff.) vor: „Die Universität Leipzig in den kryptocalvinistischen Wirren zur Zeit des Kurfürsten August". — Demgegenüber erscheint nun die vorreformatorische Zeit ziemlich stiefmütterlich behandelt zu sein. Jedoch nur, wenn man die Aufsätze zählt, nicht wägt. Recht beachtenswert sind schon die Bemerkungen von P. Flade zur Geschichte der Inquisition in Mitteldeutschland (11, 58 ff.) und zur Waldenser- und Beginengeschichte der sächsischen Lande (13, 215 ff.), die er übrigens seinem vor kurzem erschienenen, durch Übersichtlichkeit und reiche Quellennachweise ausgezeichneten Buche: Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen

(Leipzig 1902) eingearbeitet hat. Von größtem Interesse vollends ist die das vorletzte Heft eröffnende Abhandlung von Th. Brieger: „Ein Leipziger Professor im Dienste des Baseler Konzils“ (16, 1 ff., Nachtrag: 236 ff.). Es handelt sich um Nikolaus Weigel, der 1433 von der Leipziger Universität zum Konzil abgeordnet und von diesem zum Kommissar für den reichen Ablaß ernannt wurde, den es am 14. April 1436 allen denen zusicherte, die das hl. Werk der Union mit den Griechen unterstützen würden. Noch 1436 verfaßte W. etwa ein Drittel seines umfänglichen Ablaßtraktat, den er nach seiner Rückkehr nach Leipzig (1440) beendigte. Schon in seinem Leipziger Reformationsfestprogramm von 1897 (Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters) hatte sich Br. mit dieser Schrift beschäftigt, sich aber auf die Auszüge angewiesen gesehen, die Amort in seiner Quellensammlung De origine, progressu, valore ac fructu indulgentiarum II 94—114 gibt. Jetzt hat er von der Schrift auf Grund von fünf vollständigen Hss. eingehend Kenntnis genommen und Weigels Stellung zu dem vielgequälten „Ablaß von Strafe und Schuld“ mit aller Genauigkeit dargelegt. — Weiter seien einige Aufsätze zusammengestellt, die den Kampf der Konfessionen in Sachsen betreffen. E. v. Feilitzsch (12, 95 ff.) hat aus dem Zottewitzer Schloßarchiv ein Blatt aus dem Jahre 1697 ausgegraben, das zeigt, was alles die evangelischen Kursachsen damals den Römischen zutrauten. H. Fritzsche (11, 108 ff.) berichtet über die Einführung römisch-katholischen Gottesdienstes auf dem Jagdschloß Wermsdorf durch Anton Egon von Fürstenberg 1710. F. Blanckmeister (15, 211 ff.) schildert nach zeitgenössischen Berichten und Flugschriften die antirömische Reformbewegung sächsischer Katholiken im Jahre 1830 und ihre Unterdrückung. — In die Gegenwart hinein führen uns der Aufsatz von Fritzsche (15, 302 ff.) über den Deutsch-Katholizismus in Gelenau, die Festrede von Blanckmeister auf K. v. Hase (15, 265 ff.) und der Nekrolog von B. Kühn auf den am 8. Oktober 1898 verstorbenen Oberhofprediger E. J. Meier (12, 1 ff.). — Allgemeines Interesse dürfen endlich noch beanspruchen die von Blanckmeister besorgte Inventarisierung der Kirchenbücher des Königreichs Sachsen (15, 27 ff.) und der kleine, aber gehaltvolle Artikel von O. Lyon (12, 84 ff.), in welchem er für die Betonung evangelisch-luthérisch statt evangelisch-lútherisch eintritt; letztere entspricht zwar dem germanischen Betonungsgesetz, erstere aber ist durch den Gebrauch geheiligt, von dem Humanistennamen Luthérus richtig

gebildet und einem anderen großen Sprachgesetz, dem des Ebenmaßes, entsprechend (evangélisch-luthérisch); lútherisch ist der süddeutsche Parteiname und nur als rein persönliches Adjektiv zu Luther festzuhalten.

Einige Aufsätze endlich, die lediglich oder doch ganz vorwiegend lokalkirchengeschichtliche Bedeutung haben, mögen hier ungenannt bleiben. Auch die von Buchwald (11, 27 ff.) und Buchwald-Scheuffler (12, 101 ff. 13, 1 ff.) auf Grund der „Wittenberger Ordiniertenbücher" dargebotenen Beiträge zur Berichtigung und Vervollständigung der Pastorenkataloge gehören hierher. Ref. muß gestehen, daß ihm zu solchen Forschungen unverhältnismäßig viel Zeit, Mühe und Papier verschwendet zu werden scheint. Wer im 16. bis 18. Jahrhundert in irgendeinem Dörfchen Pastor oder Kirchschullehrer gewesen ist, ohne je aus seinen engen Kreisen und über das gewöhnliche Niveau hinausgetreten zu sein, ist doch darum noch keine geschichtliche Persönlichkeit. Was sollen die vielen, z. T. recht wortreichen lateinischen Lebensläufe, die in extenso abgedruckt werden? Zusammenfassung und Ausbeutung des Materials, statistische Überblicke und Heraushebung des Typischen, Charakteristischen, Ungewöhnlichen wäre hier wohl richtiger gewesen. —n.

Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution. Von **Adalbert Wahl.** Tübingen und Leipzig. 1901. 8°. 168 S. 4 M.

Wahl hat unter dem Titel „Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution" fünf Arbeiten vereinigt, in denen zumeist quellenkritische Fragen erörtert werden. Die umfangreichste und sorgfältigste Abhandlung steht an der Spitze. Sie beschäftigt sich mit dem Quellenwert der Cahiers, jener schriftlichen Aufträge, die die französischen Wähler 1789 den Abgeordneten zu den Generalständen mitgaben. Sie sind nach W.s Ansicht oft überschätzt worden. Den feierlichen Namen: „Das Vermächtnis des Ancien Régime", den ihnen Tocqueville gegeben hat, verdienen sie nicht. Denn sieht man, wie sie entstanden sind, so erscheinen sie wenig vertrauenswürdig. Schon vor W. hatten Forscher wie Karéiew, Chérest und Champion darauf aufmerksam gemacht, daß vor der Abfassung der Cahiers zahlreiche Modelle zu solchen entstanden und von den Wählern gekauft und benutzt wurden. Aber sie hatten diesem Umstand keine besondere Bedeutung beigelegt, sondern gemeint, daß die Wählerschaft, die für solche Mo-

delle viel Geld ausgab, doch in ihnen eine wahrheitsgetreue Darstellung ihrer eigenen Beschwerden und Wünsche fand. Dieser Auffassung tritt W. scharf entgegen: er glaubt allen Cahiers, die mit Hilfe von Modellen hergestellt sind, den ursprünglichen Wert absprechen zu müssen. Eine Untersuchung der 450 Cahiers, die aus den ländlichen Gemeinden von Paris-Hors-Les-Murs stammen, hat ihm ergeben, daß über 100 Cahiers, also der vierte Teil, große wörtliche Übereinstimmung mit andern aufweisen. Die Vermutung liegt daher nahe, daß hier oft und in ausgiebiger Weise von den Verfassern Vorlagen benutzt worden sind.

So lehrreich dieses Ergebnis für die Entstehungsweise der Cahiers ist, so scheinen mir die Folgerungen, die W. daran knüpft, zu weit zu gehen. Er möchte alle Cahiers, bei denen sich die Benutzung einer Vorlage nachweisen läßt, schlechthin verwerfen. Mit Recht aber haben Champion (La France d'après les cahiers de 1789, S. 25) und Chérest (La chute de l'ancien régime II, 400 ff.) darauf hingewiesen, daß der Gebrauch eines Modells nicht ohne weiteres beweisend ist für die Unselbständigkeit der Verfasser, daß der Umstand, daß es zahlreiche Modelle gab, zwischen denen die Wähler sich entscheiden konnten, sowie die oft umfassenden Änderungen und Hinzufügungen, die vorgenommen wurden, davon zeugen, daß die Vorlagen nicht sklavisch verwendet, sondern nach den verschiedenen Bedürfnissen zugeschnitten wurden. Chérest weist auch nachdrücklich auf die sehr bemerkenswerte Tatsache hin, daß nicht nur Landleute sich der Modelle bedienten, sondern auch die Einwohner von Städten wie Marseille und Rouen.

Überhaupt sind die Einwände, die W. gegen die Cahiers als Quelle erhebt, auf ein zu schwaches Beweismaterial gegründet. Er begeht den Fehler, daß er höchst einseitig seine Quelle nur aus ihrer Entstehungsart kritisiert. Nach ihm ist die Frage, ob bei der Anfertigung des Cahiers ein Vorbild benutzt wurde oder nicht, für seinen Wert entscheidend. Cahiers, die nach W.s Vermutung unabhängig von einem Modell entstanden sind, nennt er hochwertig. Ist es aber nicht möglich, daß ein solches tendenziöser und unglaubwürdiger ist als manches andere, dessen Verfasser einige Beschwerdepunkte aus einer Vorlage herübergenommen haben? Zeigen doch die Bemerkungen, die W. an den Versuch, die Cahiers zu klassifizieren, knüpft, auf wie schwankendem Boden er sich fühlt: „Ich habe", sagt er S. 23 f., „den Versuch gemacht, alle solche Stücke zusammenzu-

stellen (bei denen die Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit vorhanden ist, daß sie ursprünglichen Wert besitzen, d. i. tatsächlich in der Versammlung der Gemeinde oder im direkten Auftrag derselben zustande kamen), und zwar in zwei Abteilungen, je nachdem es mir ziemlich sicher oder unsicher, wahrscheinlich oder nur möglich schien, daß es sich um hochwertige Stücke handle. . . . Als Kriterium für diese Auswahl dienten . . . auch stilistische Erwägungen. Ich bin mir bewußt, daß diese Kriterien bis zu einem gewissen Grade unsicher sind."

Nein, auf diesem Wege werden wir nimmermehr zu einem gut begründeten Urteil über den Quellenwert der Cahiers kommen. Öffnet er doch dem subjektiven Ermessen Tür und Tor. Es ist eben irrig, aus der zu kritisierenden Quelle einen absoluten Maßstab für den Wert ihrer grundverschiedenen Bestandteile gewinnen zu wollen. Es kommt ja viel mehr darauf an, möglichst andersgeartete Quellen zur Vergleichung und Prüfung heranzuziehen. Wer sich darüber Auskunft verschaffen will, inwieweit die Cahiers die wirtschaftlichen und politischen Zustände in Frankreich vor 1789 wiederspiegeln, oder inwiefern sie Entstellungen und Übertreibungen enthalten, der muß sich in die französischen Departementsarchive begeben und auf Grund der Akten die lokalen Verhältnisse in den verschiedenen Bezirken, aus denen die Cahiers hervorgegangen sind, studieren und die Berechtigung der erhobenen Beschwerden untersuchen. Das aber ist eine Aufgabe, der die Arbeitskraft des einzelnen nur in beschränktem Maße genügen kann. Erst aus einer Summe von sorgfältigen lokalen Untersuchungen werden wir uns ein allgemeineres Urteil über den verschiedenen Grad der Zuverlässigkeit der in den Cahiers aufgestellten Angaben bilden dürfen. Hoffentlich wendet man sich in Frankreich möglichst bald diesen Aufgaben zu. Nur die planmäßig organisierte Arbeitsweise, wie sie bei uns in den einzelnen Landschaften von den historischen Landeskommissionen geübt wird, kann zu einer sicheren Grundlegung der Erforschung der materiellen Zustände, die unter dem alten Regime herrschten, führen.

Dem eben gerügten Fehler verfällt W. in noch stärkerem Maße in den folgenden Aufsätzen (II. Die Erhebung der Taille in der Provinz Isle-de-France unter Ludwig XVI.; III. Artur Youngs Reisen in Frankreich; IV. Necker und die Berufung der Etats Généraux. V. Der Feudist Renauldon.): wie an den Cahiers übt er an der heute gültigen Auffassung von der Lage der bäuerlichen Bevölke-

rung, dem Druck der Feudallasten, der Haltung der privilegierten Stände am Vorabend der Revolution mit oft gänzlich unzulänglichen Mitteln eine einschneidende Kritik, die ihn angeblich zu Resultaten führt, die mit den früheren Annahmen in auffallendem Gegensatz stehen. Dabei zeigt er sich nicht frei von einer sich mehr und mehr verstärkenden Tendenz, die ihn schon in seiner Arbeit über die erste Notabelnversammlung leitete: ihm erscheinen die Verhältnisse des alten Regime im rosigsten Lichte. Er ist überzeugt, daß die Regierung Ludwigs XVI. vor der Revolution eine Zeit des Aufschwungs auch für die bäuerliche Bevölkerung gewesen, daß die privilegierten Klassen, weit entfernt, dem Reformeifer des Königs Widerstand entgegenzusetzen, zu den größten Opfern bereit waren, daß nur dem Einfluß der Agitatoren die unter den französischen Zeitgenossen herrschende Einmütigkeit in der Verurteilung des alten Regime zuzuschreiben ist. Diese Auffassung W.s ist ja keineswegs neu. Ihr Urheber ist kein geringerer als Alexis von Tocqueville. Nur zeigt sich, wie so oft, der Meister weit maßvoller und vorsichtiger wie der jugendliche Jünger.

Will man sich davon überzeugen, wie einseitig W. die Quellen benutzt und wie ungenügend er seine Meinungen begründet, so vergleiche man seine Arbeit über Necker und die Berufung der Generalstände mit dem Artikel, den Flammermont schon im Jahre 1891 in der Revue Historique (Bd. 46, S. 1 ff.) dem zweiten Ministerium Neckers gewidmet hat. Bei diesem finden wir eine sorgfältige, überall auf den vorzüglichsten Quellen fußende Darstellung der überaus schwierigen Lage, in der sich Necker fortwährend befand. Kein anderer als Mercy, dessen wertvolle Berichte hier von Flammermont zum erstenmal für diesen Zeitabschnitt herangezogen worden sind, unterrichtet uns darüber, wie die Kabale der Prinzen von Geblüt unabläſsig an Neckers Sturz arbeitet, wie sie alle Maßnahmen, die der Finanzminister zugunsten des Tiers-Etats durchsetzen möchte, zu durchkreuzen und den Urheber als herrschsüchtigen Intriganten bei dem Königspaar hinzustellen sucht, bis es ihr schließlich gelingt, Ludwig XVI. auf ihre Seite zu bringen. Nach W.s Meinung dagegen hatte Necker 1788 und 1789 eine allmächtige Stellung inne, und es hat nur an seinen geheimen, ehrgeizigen Absichten gelegen, daß er sie in verräterischem Eigennutz nicht zur Rettung des Königtums benutzte. Daß der Minister gegen reaktionäre Machenschaften anzukämpfen hatte, will W. nicht zugeben. Seiner Ansicht nach beschränkte sich die reaktions-

lustige Gesinnung auf einen Teil des Hofadels; der König und die Kollegen Neckers hatten sich nicht von dieser Stimmung beeinflussen lassen. Man sollte eine solche Auffassung der Lage Neckers nach den Forschungen Flammermonts für ausgeschlossen halten. Ich weiß nicht, ob W. Flammermonts Arbeit nicht gekannt oder ob er sie absichtlich vernachlässigt hat, vielleicht weil ihm auch die Berichte Mercys, auf die sich der französische Gelehrte stützt, wegen der freimütigen Kritik, die von dem Gesandten an der Haltung der privilegierten Stände und der Hofpartei geübt wird, tendenziös gefärbt erscheinen.

Marburg i. H. H. Glagau.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften vom 30. Juni 1904 sind die Antrittsreden Dietrich Schäfers und E. Meyers veröffentlicht.

In der Revue d'histoire moderne et contemporaine vom 15. Januar 1904 wird über die historische Literatur des Jahres 1903 in der Normandie Bericht erstattet.

F. Oppenheimer verteidigt in einem Aufsatz in der Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie 28 (3) 1—2: Ein neues Bevölkerungsgesetz, gegen Wolf, der das Malthusische Gesetz in modifizierter Form aufrechterhalten will, seine eigene Auffassung, daß die Produktion der Nahrungsmittel schneller fortschreitet als die Volksvermehrung, und daß die bestehende Klassennot bei Völkern anders als aus dem Malthusischen Gesetz zu erklären sei, nämlich aus schlechter Organisation der Gesellschaft. — Ebendort veröffentlicht F. Barth: Worte des Gedächtnisses für Herbert Spencer und Albert Schäffle (als Soziologen), und vorauf geht der Schluß der Abhandlung von D. Gusti: Egoismus und Altruismus (der eigentliche Gegensatz ist vielmehr Einzelwille und Gesamtwille).

In den Süddeutschen Monatsheften 1, 8 veröffentlicht H. Cornelius aus dem Nachlasse von Carl Adolf Cornelius, mit einem kurzen biographischen Geleitwort, dessen im Januar 1852 in Breslau gehaltene Habilitationsvorlesung: Über die Epochen der Geschichte des Abendlandes (kurze Charakterisierung der drei Hauptepochen, die aufgestellt werden: Formation des Abendlandes im Mittelalter, Reformation, Revolution).

In der Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus 44, 2 ist eine umfangreiche Abhandlung von Ad. Wagner abgedruckt: Zur Methodik der Statistik des Volkseinkommens und Volksvermögens.

Die Zeitschrift für Sozialwissenschaft 7, 6 f. enthält die Fortsetzung der gegen Schmoller gerichteten Artikelreihe von G. v. Below: Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie (4. Schmollers Stufentheorie; 5. Einige Bemerkungen über „methodische Einzelforschung“ und „realistische Detailarbeit“). In dem letzten Artikel wendet sich Below auch gegen die Kritik, die ich an dem ersten Aufsatz der ganzen Reihe (H. Z. 93, 139) geübt habe, und zwar, wie ich natürlich nicht anders erwartet habe, mit sehr zornigen Worten. Daß mich Below dabei wieder mit dem Epitheton „Apologet Schmollers“ belegt, zeugt meiner Meinung nach nicht eben von Geschmack; aber über Geschmack soll man ja nicht rechten. An meinem Gesamturteil, wie ich es in der Notiz zum Ausdruck gebracht habe, habe ich nichts zu ändern. Below ist ungehalten darüber, daß ich ihm Splitterrichterei vorgeworfen habe, anstatt „Feststellung der gravierendsten Dinge“ von seiner Seite gegen Schmoller anzuerkennen. Er fügt hinzu: „Wenn die deutsche Geschichtswissenschaft auf einem solchen Standpunkt der absoluten Gleichgültigkeit wirklich angekommen wäre, dann verdiente sie nicht, länger zu leben.“ Mit Verlaub, was sind das für Redensarten, und auf wen glaubt Below damit Eindruck zu machen? Wenn das nicht Splitterrichterei ist, was Below in seiner langen Artikelreihe gegen Schmoller schulmeistert, dann weiß ich nicht, was noch Splitterrichterei genannt werden kann. Belows Vorwurf, daß ich in meiner Notiz nichts davon sage, daß sein zweiter Aufsatz sich vorzugsweise mit Hildebrand beschäftigt, trifft nicht mich, sondern höchstens die Redaktion der Zeitschrift, die meiner nur auf den ersten Aufsatz bezüglichen Notiz in der Korrektur gleich den Hinweis auf den zweiten Artikel angefügt hatte; von diesem Sachverhalt, den er ohne sein Übelwollen gegen mich wohl gleich richtig durchschaut hätte, wird sich Below inzwischen aus dem folgenden Heft, das den vermißten Hinweis brachte, wohl selbst überzeugt haben. Wenn Below aber vollends von mir behauptet: „Schmoller ist ihm einfach der ‚so angesehene Gelehrte‘, gegen den nichts wesentliches eingewandt werden kann“, während ich in meiner Notiz umgekehrt gerade ausdrücklich betonte: nicht, daß er überhaupt gegen einen so angesehenen Gelehrten wie Schmoller — seine Angriffe richtet, sondern die Geflissenheit 2c. sind es, was — die Kritik herausfordert“, — so möchte ich doch an Below die Frage richten, mit welchen Ausdrücken er wohl selbst einen Gegner bedenken würde, von dem ihm eine ähnliche Wiedergabe seiner Worte widerfahren wäre! Sollte sich einmal jemand finden — vor mir ist Below in der Beziehung ganz sicher, — der Belows sämtliche Schriften in ähnlicher Weise unter die Lupe nähme, wie er Schmollers, und sollte sich auch eine Redaktion finden, die diese kritischen Gänge zum Abdruck brächte, müßte

es ihm da nach den obigen Proben an nur einer halben Seite aus seiner Feder nicht doch etwas bänglich ums Herz werden? Oder geht ihm bei so viel kritischer Schärfe gegen andere ein wenig Selbstkritik ganz ab?

Erhardt.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie S. 82 (27), 5 veröffentlicht Ed. Biermann einen Artikel: Natur und Gesellschaft (Bemerkungen zur gleichnamigen Schrift von A. Hesse). — Die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 60, 3 enthält die Fortsetzung von Othmar Spanns Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff zur Einleitung in die Soziologie. Erster Teil: Zur Kritik des Gesellschaftsbegriffes der modernen Soziologie. Zweiter Artikel: Die erkenntnis-theoretische Lösung (Auseinandersetzung mit Stammler, Betonung der Kausalität gegenüber dessen teleologischer Auffassung).

Das Journal des Économistes Juli 1904 enthält von E. Macquart eine: Revue des principales publications économistes de l'étranger (deutsche, englische ꝛc.).

Das Bulletin der Société royale belge de géographie 1904 Nr. 2 f. bringt die Fortsetzung (vgl. H. Z. 93, 141) der Artikel von Em. Cammaerts: J. G. Kohl et la géographie des communications und von P. Hermant: Les coutumes et les conditions économiques des peuples primitifs (Anfänge der Familie). — Über das Wesen der Volkssouveränität handelt eine Plauderei von Boutmy in der Académie des sciences morales et politiques, compte rendu vom 30. Juni 1904: A propos de la souveraineté du peuple. — Aus der Revue du Midi 35, 6 notieren wir von A. Germain: Le style dans les arts et sa signification historique (Besprechung des gleichnamigen Buches von L. Juglar). — Im Mercure de France 174 veröffentlicht L. Thomas: Lettres inédites de Chateaubriand; vgl. einen Artikel in L'université catholique 1904, 6: Chateaubriand historien.

In den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philolog.-histor. Klasse, 1904, 1 berichtet W. Ruge über den Fortgang des großen, sehr dankenswerten Unternehmens der Feststellung des älteren kartographischen Materials bis etwa 1570 in deutschen Bibliotheken (erster und zweiter Reisebericht); in den beiden Hauptrubriken: handschriftliche und gedruckte Karten wird das ganze vorgefundene Material von Weltkarten, Atlanten, Länderkarten ꝛc. zunächst einzeln beschrieben, und zum Schluß sind Register angefügt, die eine schnelle Gesamtübersicht ermöglichen. Die besten Wünsche aller Historiker werden das Unternehmen begleiten. — Ein Artikel von F. Frech in der Geographischen Zeitschrift 10, 5 und 6: Bau und Bild Österreichs, gibt eine Übersicht über den Inhalt des großen gleichnamigen Werkes.

Ein Aufsatz von Joh. Lehmann in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 34, 1/2: Die Pfahlbauten der Gegenwart,

ihre Verbreitung und genetische Entwicklung, bietet eine interessante Darstellung, die auch für das Verständnis der alten Pfahlbauten von Bedeutung ist. — Im Archiv für Anthropologie, N. F. 2, 2, ist eine nachgelassene Arbeit von K. v. Ujfalvy veröffentlicht: Die Ptolemäer, ein Beitrag zur historischen Anthropologie; Verfasser sucht am Beispiel der Ptolemäer im Anschluß an Lorenz zu zeigen, wie die historische Anthropologie durch genealogische Forschung befruchtet werden kann. — In der Geographischen Zeitschrift 10, 7 veröffentlicht A. Hettner eine interessante Studie: Das Klima Europas. — Aus der Politisch-anthropologischen Revue 3, 4 notieren wir hier die Aufsätze von G. de Lapouge: Grundfragen der historischen Anthropologie (ihre Methoden), und von K. Penka: Kultur und Rasse (wiederholt seine bekannte Theorie von der Urheimat der Arier im Norden und charakterisiert die Kulturfähigkeit und Entwicklung der arischen Rasse). — Wir notieren ferner aus Globus 86, 2 einen Artikel von C. v. Hahn: Neues über die Kurden (nach einem Vortrag von Arakeljan); aus der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 124, 2 von Ed. v. Hartmann: Energetik, Mechanik und Leben; aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum rc. 13/14, 5 von H. Schwarz: Natur- und Geisteswissenschaft in der Geschichte der Philosophie.

Im Archiv für Kulturgeschichte 2, 3 weist F. Strunz auf die hohe Bedeutung der „Geschichte der Naturwissenschaften und ihre erzieherischen Bildungswerte“ hin.

Die Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 27, 1—3 enthält eine sehr umfangreiche, bemerkenswerte Abhandlung von V. Schwöbel: Die Verkehrswege und Ansiedlungen Galiläas in ihrer Abhängigkeit von den natürlichen Bedingungen. — Interessante Zahlen bietet ein Artikel von S. Weisenberg im Globus 85, 20: Jüdische Statistik (für die Gegenwart). — Im Protestantenblatt 37, 20 f. behandelt P. Mehlhorn: Quellenlektüre als Grundlage des kirchengeschichtlichen Unterrichts auf höheren Schulen. — Die Revue de l'histoire des religions 1904, 1 enthält den Anfang einer ausführlichen Darstellung der altjapanischen Religion von M. Revon: Le Shinntoisme; das Archiv für Religionswissenschaft 7, 3/4 einen Artikel von H. Usener: Heilige Handlung (Wasserweihe rc.). — In der Revue de théologue et de philosophie 1904, 2/3 veröffentlicht A. Reymond einen Artikel: Introduction à un cours de philosophie religieuse, und ebendort behandelt L. Enjalbert: Le dernier livre d'Auguste Sabatier »Les religions d'autorité et la religion de l'esprit«. — In der Theologischen Rundschau 7, 7 beginnt W. Bousset mit der Veröffentlichung einer Artikelreihe: Die Religionsgeschichte und das neue Testament (der Kampf um die religionsgeschichtliche Methode bzw. um Theologie und Religionsgeschichte). — Aus der in Philadelphia er-

scheinenden Princeton Theological Review 2, 3 notieren wir einen Artikel von G. Macloskie: Mosaism and Darwinism.

Das Juliheft der Preußischen Jahrbücher enthält einen Aufsatz von F. J. Schmidt: Adolf Harnack und die Wiederbelebung der spekulativen Forschung (bei Auflösung der Theologie in bloße Religionsgeschichte würde das innerste Wesen des Christentums nicht richtig erfaßt werden können; es ist daher ein Vorzug Harnacks, daß er neben der geschichtlichen Forschung auch der Spekulation Raum gönnt); ebendort folgt ein Aufsatz von K. Vollers: Über Panislamismus. — In den Protestantischen Monatsheften 8, 6 bespricht O. Pfleiderer mit großer Anerkennung: August Dorners Religionsphilosophie. — Ein Aufsatz im Monatsblatt Lehre und Wehre 50, 5: Bibel, Evolutionismus und die Wissenschaften, sucht zu zeigen, daß die Wissenschaften mehr auf Seite der Bibel als des Evolutionismus stehen.

v. Schubert (Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Überblick, Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr. 1904. 4 M., geb. 5 M.) veröffentlicht Vorlesungen, die er teils vor Theologen, teils vor Zuhörern aller Fakultäten, teils in einem Ferienkurse vor Lehrern gehalten hat. In 16 Abschnitten wird ein knapper, großzügiger Überblick über die gesamte Kirchengeschichte geboten. Der Reiz derartiger Gesamtaufrisse liegt darin, daß sie individuell sind; die v. Schubertsche Darstellung ist es in hohem Maße, treffende Charakterisierungen, ausgezeichnete Schlagwörter (vgl. z. B. S. 185: Alcuin, Karls des Großen Melanchthon oder S. 217: dadurch, daß Luther in das Exil der Wartburg entrückt wurde, ist Deutschland vor die Frage gestellt worden, ob es nur der Mann sei oder die Sache) und last not least warme Lebendigkeit in geschickter Gruppierung sichern eine originale Leistung. Einzelwünsche müssen da zurücktreten (das 19. Jahrhundert erscheint ein wenig sprunghaft behandelt, und den Ausfall gegen den Ultramontanismus S. 168 sähen wir an dieser Stelle lieber unterdrückt). Möchte des Verfassers Wunsch, sein Buch auch in den Händen gebildeter Laien zu sehen, in Erfüllung gehen! W. K.

Wir notieren noch aus der Wage 7, 17/18 von Chr. v. Ehrenfels: Der Einfluß des Darwinismus auf die moderne Soziologie; ebenda Nr. 20 von A. Sternberg: Der Staatsgedanke im modernen Lichte; ebenda Nr. 23 von W. Rode: Die unveränderlichen Grenzen der höheren Rassen; aus Neue Bahnen 4, 11.12 von E. Lucka: Zivilisation und Kultur; aus Deutschland 22 von O. Nieten: Die Entstehung der Gottes- und Weltanschauungen (im Anschluß an Bender; sind keineswegs nur ein Ausfluß der Intellektualität der Philosophen); aus der Wochenschrift „Zeit“ 508 von J. Kassowitz: Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft (jede Wissenschaft ist ursprünglich Kulturwissenschaft); aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung 30. Juni, von Cuers: Humanität: 7. Juli: Natur

und Staat (Besprechung der unter diesem Titel veröffentlichten Preisarbeiten); 14. Juli von G. v. Below: Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (Besprechung von Aufsätzen Max Webers); 18. und 19. Juli von P. Wagler: Modernes im Altertum (Fortsetzung).

Das Thema der menschlichen Solidarität ist jüngst mehrfach in Frankreich zum Gegenstand von Kongreßverhandlungen gemacht worden; so auch von der académie des sciences morales et politiques, die die Meinungsäußerungen ihrer Mitglieder in einem Bändchen zusammengestellt und veröffentlicht hat: Institut de France, académie des sciences sociales et politiques. La solidarité sociale. (Paris, Alphons Picard et fils éditeurs 1903). Der Begriff der Haftbarkeit, der Verpflichtung der Zurückerstattung empfangener Wohltaten, angewandt auf die bevorzugte und dabei von der Gesamtheit getragene Minderheit, soll dabei maßgebend sein für eine gesellschaftliche Neuordnung, die die Mitte hält zwischen den heutigen Zuständen und dem sozialistischen Utopismus. Die meisten Redner verhielten sich jedoch diesem Gedanken gegenüber ablehnend, teils aus formalen, teils aus sachlichen Gründen. Von den letzteren sind besonders bemerkenswert die Äußerungen über die Abhängigkeit hervorragender Einzelner von der Gesellschaft, deren Betrag meist als nicht allzu erheblich hingestellt wurde. Leider sind die Darlegungen mehr im Ton politischer als wissenschaftlicher Erörterungen gehalten. A. V.

Ernst Victor Zenker, Die Gesellschaft. 2. Band: Die soziologische Theorie. Berlin, Georg Reimer. 1903. 134 S. 3 M. Nach einem kurzen einleitenden Teil über Aufgabe und Methode der Soziologie bringt dieser zweite Band einen Abschnitt über das Wesen der Gesellschaft und einen weiteren über soziale Kräfte und Gesetze. Vieles bewegt sich dabei in den geläufigen, so oft benutzten und so wenig ergiebigen Bahnen. So die Diskussion über die „organische" Natur der Gesellschaft. So der Abschnitt über die sozialen Gesetze, der eine Reihe etwas trivialer Analogien zu gewissen physikalischen und biologischen Gesetzen erörtert. Wertvoll ist besonders der Unterabschnitt über „die Assoziation": die menschliche Vergesellschaftung beruht nicht auf Berechnung, sondern entspringt einem unmittelbaren Triebe — freilich kein ganz neuer Gedanke. Schade, daß die hierbei in Betracht kommenden elementaren Prozesse der Einfühlung, der Nachahmung usw. nicht eingehender vom psychologischen Standpunkt aus erörtert sind. Stoff dazu ist bereits vorhanden. A. Vierkandt.

In den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte 11, 2 findet sich im allgemeinen Teil unter Literaturgeschichte auch ein Abschnitt über Allgemeine Geschichtswissenschaft, Kulturgeschichte, Methodisches ꝛc. von O. F. Walzel. — Im Euphorion 11, 1/2 macht A. Feitteles Mitteilung von: Drei volkstümlichen historischen Liedern (auf Friedrich den

Großen, auf den heiligen Nepomuk und Loblied auf Maria mit Anspielung auf Maria Theresia).

Über eine Bibliographie der Geschichtsphilosophie handelt Tufte im Yearbook of the Bibliographical Society of Chicago 1902/3. — In der wissenschaftlichen Beilage zum 16. Jahresbericht der Philosophischen Gesellschaft an der Universität Wien ist ein Vortrag von A. Menzel veröffentlicht: Natur- und Kulturwissenschaft. — Aus dem als Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt veröffentlichten Heft der Jahrbücher der Akademie, N. F. 30 (Erfurt, 1904) notieren wir eine Abhandlung von Baumeister: Ein Vorschlag zur Neugestaltung des Geschichtsunterrichts in der obersten Klasse unserer höheren Schulen.

Ein von Fr. Paulsen auf dem ersten deutschen Oberlehrertag in Darmstadt gehaltener Vortrag über: Die höheren Schulen Deutschlands und ihr Lehrerstand in ihrem Verhältnis zum Staat und zur geistigen Kultur, findet sich abgedruckt im Pädagogischen Archiv 46, 7/8 und mit etwas verändertem Titel auch in der Deutschen Rundschau 30, 9.

Im Bibliographe Moderne 8, 1/2 ist ein Aufsatz von A. Leroux veröffentlicht: De quelques améliorations possibles dans l'organisation et le fonctionnement des archives provinciales (bessere Sorge für Erhaltung, Zugänglichmachung und Vermehrung der Archivalien; Stellung der Archivare).

Neue Bücher: Michaelis, Prinzipien der natürlichen und sozialen Entwicklungsgeschichte des Menschen. [Natur und Staat. 5.] (Jena, Fischer. 3,50 M.) — Hertz, Moderne Rassentheorien. (Wien, Stern. 5 M.) — Herrmann, Die Geschichtsauffassung Heinrich Ludens im Lichte der gleichzeitigen geschichtsphilosophischen Strömungen. [Geschichtliche Untersuchungen. 2. Bd. 3. Heft.] (Gotha, Perthes. 2 M.) — Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2. Teil. 1. bis 6. Aufl. (Leipzig, Duncker & Humblot. 16 M.) — Weule, Geschichte der Erkenntnis und der geographischen Forschung, zugleich Versuch und Würdigung beider in ihrer Bedeutung für die Kulturentwicklung der Menschheit. (Berlin, Bong & Co. 25 M.) — Günther, Geschichte der Erdkunde. [Die Erdkunde. I.] (Wien, F. Deuticke. 11,60 M.) — Clemen, Die religionsgeschichtliche Methode in der Theologie. (Gießen, Ricker. —,80 M.) — Schrader, Die Schwiegermutter und der Hagestolz. Eine Studie aus der Geschichte unserer Familie. (Braunschweig, Westermann. 2,40 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 6. Bd. 2. Abt.: Neuere Zeit. Zeitalter des individuellen Seelenlebens. 2. Bd. 1. und 2. Aufl. (Freiburg i. B., Heyfelder. 6 M.) — Bachmann, Österreichische Reichsgeschichte. 2. verbesserte Aufl. (Prag, Rohlíček & Sievers. 7 M.) — Bosio da Trobaso, Storia universale della chiesa cattolica da Gesù

Christi a Pio X. 2 vol. (Novara, tipogr. Salesiana. 10 fr.) — Cantiniau, Du mode de nomination des évêques de France, de l'époque mérovingienne à nos jours. (Rouen, Leprêtre.) — Lefèvre, Germains et Slaves. Origines et croyances. [Bibl. d'histoire et de géographie univ. VIII.] (Paris, Schleicher. 3,50 fr.)

Alte Geschichte.

Lesenswert ist ein Aufsatz von P. Volz: Was wir von den babylonischen Ausgrabungen lernen (Zeitschrift für Theologie und Kirche 14, 3), worin klar und maßvoll drei Punkte: 1. Die Kultur Babyloniens für sich, 2. ihre Bedeutung für die Weltkultur, 3. ihre Bedeutung für Israel erörtert werden.

C. V. L. Charlier veröffentlicht einen astronomischen Beitrag zur Exegese des Alten Testaments, worin über die Orientierung der Tempel bei den Alten gehandelt und aus kalendarischen Gründen nachgewiesen wird, daß das Versöhnungsfest zur Feier des Herbstäquinoktiums eingerichtet war, weil am Versöhnungstage die Strahlen der Sonne längs der Tempelachse in das Allerheiligste gefallen sind und eine Offenbarung Jahwes damit in Verbindung stand. (Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft 58, 2.)

G. Marmier setzt in der Revue des études juives 1904 (April bis Juni) die schon früher von uns angezeigten Contributions à la géographie de la Palestine et des pays voisins fort. Ebendort veröffentlicht Th. Reinach: Une inscription juive de Chypre wieder die bereits von Le Bas-Waddington 2776 publizierte Inschrift und begleitet sie mit einem kurzen Kommentar, der Beachtenswertes bietet.

Lehrreich ist ein Vortrag über Troja von E. Kalinka, welcher gut zusammenfaßt, was man nach dem heutigen Stande der Wissenschaft davon weiß, in Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1904, 7.

Wertvolle Beiträge zur Geschichte von Amorgos und der Kykladen bietet J. Delamarre: Les contrats de prêt d'Amorgos. Notes historiques et critiques. (Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 28, 2.)

Das ganze Heft des American Journal of Archaeology (8, 2) gibt Berichte von B. Powell und J. M. Sears über die Ausgrabungen der Amerikaner in der akarnanischen Stadt Öniadae, wobei das einleitende Kapitel von B. Powell klar und gut über die Geschichte und Topographie dieser Stadt orientiert, während die übrigen Kapitel über einzelne Baulichkeiten, welche zutage traten, berichten.

Die verwickelten ethnographischen Verhältnisse des alten Siziliens klären von verschiedenen Seiten in erwünschter Weise auf E. Lattes:

Gli Etruschi in Sicilia (Rendiconti del r. Istituto Lombardo di scienze e lettere 1904, 13) und P. Orsi durch seine ausführliche, mit vielen Abbildungen geschmückte und auf neuem, bei Grabungen gewonnenem Material beruhende Abhandlung: Siculi e Greci a Caltagirone (Notizie degli Scavi 1904, Februar).

Mehr für die Kultur- und Sittengeschichte als für die Geschichte im speziellen kommt ein lesenswerter Vortrag von J. Ilberg: Aus der antiken Medizin, in Betracht, welcher in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1904, 6 abgedruckt ist.

Aus The American Historical Review 9, 4 (1904) notieren wir B. Perrin: The Rehabilitation of Theramenes.

Philologus 63, 2 enthält Aufsätze von A. Mommsen: Attische Jahrbestimmung, worin zuerst die archontische Jahrbestimmung, dann das nach der Bule bestimmte Jahr behandelt wird, und H. Meltzer: Der Fetisch im Heiligtum des Zeus Ammon.

Aus dem Hermes 39, 3 notieren wir den leider unvollendeten Aufsatz von Th. Mommsen: Die römische Provinzialautonomie; A. v. Premerstein: Lex Tappula; W. Sternkopf: Untersuchungen zu Ciceros Briefen ad Quintum fratrem; C. Cichorius: Zur Familiengeschichte Seians (behandelt fein und glücklich die Inschrift Notizie degli scavi 1903, S. 366), und C. Prächter: Die Zeit der Hinrichtung des Sokrates (nicht im Thargelion, sondern im Anthesterion).

Im Rheinischen Museum 1904, 3 erklärt zunächst A. v. Domaszewski die von Brambach unter den gefälschten aufgenommene Inschrift des Constantinus aus Deutz für echt, wohl mit Recht, dann gibt L. Ziehen: Die Bedeutung von προθύειν einen beachtenswerten Beitrag zu den griechischen Opfergebräuchen. Ebendort handelt S. Schloßmann über stipulari und sucht die historische Entwicklung des Rechts der Stipulation zu erforschen.

Aus dem Archiv für Papyrusforschung 3, 2 notieren wir U. Wilcken: Ein *ΝΟΜΟΣ ΤΕΛΩΝΙΚΟΣ* aus der Kaiserzeit, der in erfreulicher Weise unsere Kenntnis vermehrt; M. Rostowzew: Kornerhebung und -transport im griechisch-römischen Ägypten. Ausgezeichnete Übersichten über die neuen Funde und Erscheinungen der Papyrologie bieten F. Blaß: Literarische Texte mit Ausschluß der christlichen, und U. Wilcken: Papyrus-Urkunden.

Aus dem Jahrbuch des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts und dem mit demselben verbundenen Archäologischen Anzeiger 1904, 2 erwähnen wir den auf gründlichster Lokalkenntnis beruhenden Aufsatz G. Webers: Wasserleitungen in kleinasiatischen Städten und die ausgezeichnete, das ganze griechisch-römische Gebiet umfassende Übersicht der archäo-

logischen Funde im Jahre 1903, worin auch entlegene und schon wegen der Schwierigkeit des Verstehens der einheimischen Publikationen wenig beachtete Gebiete von ausgezeichneten Forschern behandelt werden, wie B. Pharmokowsky uns die Kenntnis der Funde Südrußlands, G. Finály diejenigen Ungarns vermittelt.

Aus dem wieder ungewöhnlich reichen und interessanten Inhalt des Archivs für Religionswissenschaft (7, 3/4) notieren wir H. Usener: Heilige Handlung, worin nach einer kurzen lehrreichen Erörterung über Begriff derselben über 1. Wasserweihe, 2. Caterva, 3. Ilions Fall gehandelt wird; Th. Nöldeke: Sieben Brunnen, worin nachgewiesen, daß bei der Zahl Sieben babylonischer Ursprung anzunehmen ist und an einem Beispiel der Einfluß babylonischer Kultur auf Palästina aufgewiesen wird; sehr interessant ist die Auseinandersetzung zwischen W. H. Roscher und P. Stengel über Ursprung und Bedeutung des βοῦς ἕβδομος bei den griechischen Opferbräuchen, die beide von demselben Material ausgehend zu verschiedenen Schlußfolgerungen kommen; L. Radermacher handelt über den St. Phokas; zum Schluß folgen gut orientierende Berichte von A. Wiedemann über Ägyptische Religion und von B. Ankermann und H. H. Juynboll über Religion der Naturvölker.

Die Revue archéologique 1904, Mai-Juni, enthält Aufsätze von H. Graillot: Les dieux tout-puissants. Cybèle et Attis et leur culte dans l'Afrique du Nord und von P. Monceaux: Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique, die beide für die alte Geschichte in Betracht kommen.

In der Revue des questions historiques 1904, Juli, handelt C. Callewaert über Les premiers Chrétiens et l'accusation de lèse-majesté.

Die neue in Praeneste gefundene Inschrift (Notizie degli Scavi 1903, S. 575, und Bullettino della Commissione archelogica communale di Roma 32, 1/2) behandelt E. Cug: Une fondation en faveur des collèges municipaux de Préneste (Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 1904, 3). Ebendort behandelt J. Declareiul Quelques problèmes d'histoire des institutions municipales au temps de l'empire romain.

In den Notizie degli Scavi 1904, Januar-Februar, ist das Erwähnenswerteste der Fund neuer Fragmente der acta triumphorum und der fasti consulares von Boni und der reiche Fund republikanischer Silbermünzen in Carbonara von Q. Quagliati. Im übrigen erwähnen wir A. Taramelli: Cagliari. Esplorazioni archeologiche e scavi nel promontorio di s. Elia; V. Reina, U. Barbieri und G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel saburbio; A. Prosdocimi: Saletto di Montagnana. Scoperte archeologiche romane.

Aus den Rendiconti del r. Istituto Lombardo di scienze e lettere 1904, 13, notieren wir A. de Marchi: L'elezione dei tribuni della plebe avanti la legge Publilia.

Aus der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 15, 3/5 notieren wir Beth: Das Wesen des Christentums und die historische Forschung. Eine Auseinandersetzung mit D. Troeltsch.

In scharfsinniger Untersuchung fixiert E. Preuschen: Todesjahr und Todestag Jesu auf den Freitag, 7. April 30 (= 783 d. St.), ein Datum, worauf früher schon H. Achelis (Nachrichten der Göttinger Ges. d. Wiss. 1902, 5) gekommen war, das aber erst jetzt wohl begründet und durch Ausscheidung des anderen noch von Achelis zugelassenen Datums: Freitag, den 3. April 33 (= 786 d. St.) als das richtige erwiesen wird (Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 5, 1). Ebendort behandelt F. C. Conybeare die Frage nach der Lebenszeit des Euthalius und hält im Gegensatz zu v. Soden für dieselbe am 4. Jahrhundert fest. Auch Zahn behandelt in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 15, 4,5, die für die alte Kirchengeschichte wichtige Euthaliusfrage, ohne gleichfalls v. Soden beizustimmen.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 47, 2, beginnt A. Hilgenfeld: Der Evangelist Marcus und Julius Wellhausen. Erster Artikel, eine Auseinandersetzung mit dem neuesten Übersetzer und Erklärer des zweiten Evangeliums.

The Expositor 1904, Mai-August, enthält W. M. Ramsay: The letters of the seven Churches. The letter to the Church in Smyrna, Pargamum, Sardis, also eine Erläuterung der einzelnen Briefe, wobei im einzelnen manches Ersprießliche herauskommt, während wir uns mit der Tendenz der Ramsayschen Untersuchungen im allgemeinen nicht einverstanden erklären konnten (H. Z. 92, 3 u. 93, 1).

Die oft behandelten Appolloniusakten erörtert von neuem Geffcken: Die Acta Apollonii (Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen 1904, 3) und beweist in eindringender Untersuchung ihre Unechtheit.

Das Synodikon des Athanasius hat G. Loeschcke behandelt (Rhein. Museum 1904, 3) und sehr scharfsinnig daraus Bruchstücke nachgewiesen, wodurch die Geppertschen Untersuchungen bestätigt werden.

Neue Bücher: Winckler, Die Gesetze Hammurabis, in Umschrift und Übersetzung. (Leipzig, Hinrichs. 5,60 M.) — Aeschinis quae feruntur epistolae, ed. Drerup. (Leipzig, Dieterich. 2,40 M.) — Trinchi, Sulle origini del tribunato in Roma. (Livorno, Giusti.) — Rodocanachi, Le Capitole romaine antique et moderne. (Paris, Hachette). — Petersen, Comitium Rostra, Grab des Romulus. (Rom, Loescher & Ko. 1,60 M. — Huelsen, Das Forum Romanum, seine Geschichte und seine

Denkmäler. (Rom, Loescher & Ko. 4 M.) — Bouché-Leclercq, Histoire des Lagides. T. 1er: Les cinq premiers Ptolémées (323—181 avant J.-C. (Paris, Leroux). — Déchelette, L'oppidum de Bibracte. (Paris, Picard et fils). — Bircher, Bibracte. (Aarau, Sauerländer & Ko. 1,40 M.) — Brünnow u. v. Domaszewski, Die Provincia Arabia. 1. Bd. (Straßburg, Trübner. 80 M.) — J. Geffcken, Aus der Werdezeit des Christentums. [Aus Natur und Geisteswelt 54.] (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Henderson, The life and principate of the emperor Nero. (London, Methuen.) — Labourt, Le christianisme dans l'empire perse sous la dynastie Sassanide (224—232). [Bibl. de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.] (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Augustini Epistulae. Rec. Goldbacher. Pars III. [Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXXIIII.] (Wien, Tempsky. Leipzig, Freytag. 21,60 M.) — Babut, Le concile de Turin. Essai sur l'histoire des églises provençales au Ve siècle et sur les origines de la monarchie ecclésiastique romaine (417—450). (Paris, Picard et fils. 6 fr.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

An die Spitze der Nachrichten mag der Hinweis auf zwei Arbeiten gestellt sein, die dem diesjährigen Anthropologentag in Greifswald gewidmet worden sind. R. Baier veröffentlicht die Aufzeichnungen Friedrichs von Hagenow über „Vorgeschichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvorpommern" (Greifswald, Abel 1904, 34 Seiten mit 6 Tafeln und Abbildungen); A. Stubenrauch beschreibt „Die Maaß'sche prähistorische Sammlung im Altertumsmuseum in Stettin" (Stettin, Herrcke und Lebeling 1904, 32 Seiten mit Tafel und Abbildungen). Nach Bayern führt die Studie von F. Weber über Werkzeuge und Waffen aus Bronze in der Sammlung des historischen Vereins von Oberbayern (Altbayerische Monatsschrift 4, 4/5), ins Rheinland der Inhalt des neuesten Heftes der Westdeutschen Zeitschrift (23, 1): hier handelt O. Bohn über Fabrikantennamen auf römischen Gläsern in rheinischen Museen, R. Brauweiler untersucht die Thermen von Trier und ihre Heizungsanlagen; H. Graeven deckt als Quelle der lange für echt gehaltenen Constantiusinschrift in Trier ein Diptychon auf, das im Jahre 1875 in der Trier Vorstadt St. Paulin gefunden wurde und sich auf das zweite Konsulat des späteren Kaisers Constantius III. († 421) bezieht; damit aber ist jene auf Constantius Chlorus († 306) gedeutete Inschrift als spätere Fälschung erwiesen. Aus den Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde 1904/5 Nr. 2 notieren wir den Verwaltungsbericht des Wiesbadener Museums und die Miszelle von E. Ritterling über einige Reste römischer Befestigungen zu Höchst am Main aus augusteischer Zeit.

Zur Geschichte der frühmittelalterlichen Kirche und ihrer Einrichtungen notieren wir drei Beiträge. B. Sepp verficht von neuem (vgl. 90, 535) gegen A. Werminghoff die Ansetzung des Concilium Germanicum zum Jahre 744, nachdem sein Gegner sie für unannehmbar erklärt hatte und für die überlieferte Jahreszahl 742 eingetreten war (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 25, 1 u. 2). In lichtvollen Darlegungen schildert W. Köhler die Wirksamkeit des Bonifatius in Hessen wie die Gründung des kurzlebigen Bistums Buraburg (Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, 2). H. Prutz endlich erörtert die exemte Stellung des Hospitaliterordens; seine Untersuchung verdiente, daß die Rechtsstellung der übrigen Ritterorden in Deutschland ähnliche Studien zeitigen möchte (Sitzungsberichte der philos.-philol. und der hist. Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München 1904, 1).

Eine gründliche Arbeit von E. Perels über „Die kirchlichen Zehnten im karolingischen Reiche" liefert willkommene Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Vermögensverwaltung. Sie legt die Entstehung der Zehnten dar wie ihre Festlegung durch die staatliche Gesetzgebung im achten Jahrhundert, zugleich die Art ihrer Erhebung und Verwendung; besondere Aufmerksamkeit ist ihrem Vorkommen in Königsurkunden und den Zehntstreitigkeiten geschenkt. Vornehmlich dankenswert sind die Ausführungen über die Kirchenlehen und ihre Belastung durch den Neunten und Zehnten, deren Erhebung den einzelnen Kirchen sowohl eine ursprünglich privatrechtliche Einnahme als den Ertrag einer vom Staate anerkannten Steuer zusichern sollte. Leider läßt sich die Höhe des Zehnteinkommens einer Kirche nicht ziffermäßig berechnen, ebensowenig die Bedeutung des Zehnten in ihrem Budget überhaupt. Für den materiellen Bestand des Kirchenzehnten verweist Perels auf Inama-Sternegg und Lamprecht: durch erneute Behandlung auch dieser Frage hätte er das Verdienst seiner fleißigen Umschau in den zerstreuten Quellen noch erhöht. Immerhin ist der Anfang gemacht einer neuen Geschichte des Zehntrechts, die für die späteren Jahrhunderte noch manchen Aufschluß verheißt (Berlin, Ebering 1904, 93 Seiten).

Die schon S. 153 erwähnte Schrift von W. Ohr, Die Kaiserkrönung Karls des Großen kann in Arbeitsweise und Ergebnis kaum entschieden genug abgelehnt werden. Ihr Wert steht genau im umgekehrten Verhältnis zu dem Selbstbewußtsein, das der Verfasser zur Schau trägt. Er beginnt S. 4 mit der Auseinandersetzung, daß Karl viermal in Rom gewesen sei. Es heißt da nacheinander wörtlich: „Bei seinem ersten Aufenthalte im Jahre **774**", dann: „Als ihn im Jahre 787 zum zweitenmale die Verhältnisse Italiens in die Nähe Roms brachten", ferner: „Um so genauer sind wir über den dritten Römerzug zum Jahre **781** orientiert", und endlich: „Darnach vergingen fast zwanzig Jahre, ehe der Frankenkönig wieder die Tiberstadt betrat." In gleicher Flüchtigkeit ist das Buch fast durchweg gearbeitet, bzw. zum Druck gebracht. Gegenüber derartigen Verstößen gegen die ersten Erfordernisse wissenschaftlicher Betätigung nehmen

sich die häufigen, ihrem Inhalt nach meist gegenstandslosen oder selbstverständlichen methodologischen Ergüsse des Verfassers seltsam genug aus. Die neue Hypothese des Verfassers ist, wenn man den Quellenstand im Auge behält, schlechterdings undiskutierbar. Sie läuft darauf hinaus, daß der Papst dem Könige nur eine Ehrung habe bereiten, ihn aus Dankbarkeit habe feiern wollen und ihn damit überrascht habe. Verf. erklärt sich mit Recht gegen Sackur und Sickel, aber er hätte die Zahl der spitzfindigen Einfälle nicht um einen neuen vermehren sollen. Gewiß hat Verfasser Recht, wenn er meint, daß die Forschung nicht immer „auf Grund ungedruckten Materials" zu neuen Ergebnissen zu kommen braucht, daß das auch durch „nüchterne Musterung des vorhandenen Besitzes" geschehen kann. Er möchte dafür durch die vorliegende Arbeit den Beweis liefern und zwar durch Anwendung der „euklidischen Methode." Er ist aber leider über die Aufstellung der Behauptung nicht hinausgekommen. Jüngere Leute sollten sich's zehnmal überlegen, bevor sie über Stoffe schreiben, an denen die Besten sich versuchten, ohne zu völlig befriedigenden Ergebnissen zu gelangen, zumal wenn es sich um Hergänge von weltbewegender Bedeutung handelt. Derartige Arbeiten erfordern doch auch eine gewisse Summe von Erfahrung.

D. S.

Ein frühzeitiger Tod hat E. Mühlbacher verhindert, die zweite Auflage des ersten Bandes der Regesta imperii völlig abzuschließen; des verwaisten Werkes hat sich, unter Leitung von E. von Ottenthal, J. Lechner angenommen, der sich der Mühe der Drucküberwachung unterzog und nun die zweite Abteilung des Bandes vorlegen kann. Das Manuskript hatte noch Mühlbacher selbst fertiggestellt; es umfaßt das letzte Jahr Lothars I. († 855), die Regesten seiner Söhne Ludwig II. († 875), Lothar II. († 869) und Karl († 863), sodann diejenigen Ludwigs des Deutschen († 876) und seiner Nachfolger bis einschließlich Konrad I., bei dessen vierten Regierungsjahr die Lieferung abbricht; der Schlußlieferung sind die letzten Zeiten Konrads I., die geschichtliche und diplomatische Einleitung und andere Beigaben, unter ihnen ein Verzeichnis der Acta deperdita, vorbehalten. Die Vermehrung des urkundlichen Materials ist gegenüber der ersten Auflage (1899) keine allzugroße, aber hier und dort verspürt man die sorgfältig nachtragende und bessernde Hand des Verstorbenen, der immer bemüht gewesen war, in seinen Regesten den Stand der Forschung zu veranschaulichen, für weitere Untersuchungen durch kritisch sichtende Ausbreitung des Quellenstoffs den Weg zu ebenen. So wird seine Arbeit die Grundlage bleiben für jegliches Studium der deutschen Geschichte im achten und neunten Jahrhundert, mit der Mühlbachers Name dauernd verbunden sein wird. Seinem Nachfolger Lechner aber erwächst die Pflicht, im Sinne Mühlbachers nun auch die Regesten der westfränkischen und italienischen Karolinger zusammenzustellen: die Veröffentlichung mag nach der Art der Vorarbeiten noch längere Zeit auf sich warten lassen, ohne sie aber blieben die Karo-

lingerregesten ein Bruchstück (J. F. Böhmer, Regesta imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918. Nach J. F. Böhmer neu bearbeitet von E. Mühlbacher. 2. Aufl., 1. Band, 2. Abteilung S. 481—832. Innsbruck, Wagner 1904; vgl. diese Zeitschr. 84, 165 f.).

R. Giard schildert im Bulletin de la société d'études de la province de Cambrai 6 (1904), S. 112 ff. das Leben Balduins I. von Flandern, besonders die Geschichte seiner Entführung einer Tochter Karls des Kahlen, Judith, die bereits mit den angelsächsischen Königen Ethelwulf und Ethelbald vermählt gewesen war. Nicht recht erfindlich ist, warum die fränkischen Kapitularien nach der veralteten Ausgabe von Pertz vermerkt sind.

Zur Geschichte des frühmittelalterlichen Papsttums sind fünf Arbeiten zu verzeichnen. Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 25, 1/2 beginnt J. von Pflugk-Harttung eine Untersuchung über das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen und Urkunden bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. Ihr erster, bis jetzt vorliegender Teil ist den Münzen gewidmet, deren Aufschriften erkennen lassen, wer über Rom als Souverän gebot, der Kaiser oder der Papst. Die dankenswerten Darlegungen sind mehr eine Zusammenfassung der bisherigen Arbeiten als ein Versuch, dem mehrfach behandelten Gegenstand neue Ergebnisse abzugewinnen; man vermißt eine Auseinandersetzung mit W. Gundlach, der in seinem Buche über die Entstehung des Kirchenstaates auch mit den numismatischen Fragen sich befaßt hatte. Am gleichen Ort erörtert H. Schrörs die Stellung des Papstes Nikolaus I. zu den pseudoisidorischen Dekretalen; er sucht gegenüber A. Müller (vgl. 84, 540) zu erweisen, daß der Papst weder auf Grund der Fälschung seine Anschauungen geändert noch auf sie sich berufen habe; wohl sei sie ihm durch Briefe und Abhandlungen fränkischer Bischöfe bekannt gewesen. Im Moyen-Age 1904, S. 97 ff. teilt Dom Quentin einen Brief Nikolaus' I. in der Angelegenheit des Konzils von Soissons (866) und außerdem Aktenstücke zur Wahl und Weihe des Bischofs Electramnus von Rennes (866) mit: er hat übersehen, daß sie insgesamt bereits von K. Hampe im Neuen Archiv 23, S. 192 ff. und 624 f. veröffentlicht oder doch verzeichnet waren. P. Kehr hat in den Beständen des Staatsarchivs und der Nationalbibliothek zu Florenz erneute Nachforschungen nach Papsturkunden angestellt: ihr Ergebnis waren rund fünfzig bislang unbekannte oder nur durch kurze Zitate bekannte Stücke des 11. und 12. Jahrhunderts, mit deren Abdruck er seinen Bericht ausstattet (Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1904, Nr. 2). Eine Miszelle desselben Gelehrten ist geeignet, die Frage nach dem Verbleib der Konzepte oder Minuten von Papsturkunden abschließend zu beantworten. Sie kamen in die Hände des Empfängers auch der Originalausfertigung, wie bereits von M. Tangl festgestellt worden war. Gerade darum aber ist Kehrs Abdruck einer Reihe von Minuten für das Kloster Passignano, auf die zuerst R. Davidsohn

aufmerksam gemacht hatte, erwünscht, weil er einen lehrreichen Einblick gewährt in den Geschäftsbetrieb der päpstlichen Kanzlei während des 11. und 12. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 7, 1).

Im Neuen Archiv 29, 3 unternimmt H. Wibel den Versuch, die schon recht stattliche Zahl von Urkundenfälschern der Neuzeit um den Namen eines weiteren, G. F. Schott († 1823), zu vermehren. Die peinlich sorgfältige Darlegung erweist die nur in Schotts Sammlungen enthaltenen 22 Kaiserurkunden von Ludwig dem Deutschen bis auf Heinrich V. — auf die späteren geht Wibel vorläufig noch nicht ein — für mehrere Klöster des Rheingebiets (z. B. für Bleidenstadt, Deutz, Echternach) als Fälschungen; alle weiteren Urkunden, die in Schotts Kollektaneen überliefert sind, sind gleicher Vaterschaft verdächtig. Man wird die Mühe bedauern, die Schott und seine gleichgesinnten Genossen (man denke an Bodmann und Grandidier) den späteren Forschern bereiten, und gleichwohl ihrer Entlarvung sich freuen, da sie künftig vor Schaden bewahren wird. Vielleicht lohnt es sich einmal, alle Fälscher und ihre Fabrikate übersichtlich zusammenzustellen; eine Einzeluntersuchung vermag es, der Schwierigkeit ihres Gegenstandes und ihrer natürlichen Weitläufigkeit halber, nicht gleich augenfällig zu tun.

Kurz und schlagend erweist S. Rietschel die Entstehung der Translatio s. Dionysii Ariopagitae im 11. Jahrhundert und damit ihre Verwendbarkeit für die Topographie und Verfassungsgeschichte Regensburgs, deren Wert bestehen bleibt, da die Schilderung der Stadt in der Quelle des Überführungsberichtes sich nicht findet (Neues Archiv 29, 3).

P. Franche, Sainte Hildegarde (1098—1179). Paris, V. Lecoffre 1903. 212 S. Diese französische Biographie einer deutschen Heiligen verfolgt mehr einen erbaulichen als einen wissenschaftlichen Zweck. Demgemäß geht der Verfasser an allen kritischen und chronologischen Fragen vorüber; sie sind für ihn discussions interminables et sans intérêt. Dagegen sucht er seine Leser zu überzeugen, daß Hildegard, „dieser von der göttlichen Gnade mit Energie geladene Akkumulator“ S. 24, eine authentische Prophetin S. 84, oder wie er ein anderes Mal sagt, eine Art übernatürliches Medium S. 114 gewesen sei. Zum Schlusse versichert er ihnen, sie dürften von der hl. Verfasserin des Liber medicinae auch zeitliche Gnaden erwarten S. 199. Wer sich mit der Geschichte des 12. Jahrhunderts beschäftigt, kann demnach das Buch getrost beiseite lassen. Hauck.

Der Veröffentlichung der Regesten zur Geschichte der Habsburger schickt H. Steinacker gründliche, freilich etwas breit ausgesponnene Bemerkungen zur Herkunft und zur ältesten Geschichte des Hauses Habsburg vorauf. Die bisherigen Behandlungen des Problems werden kritisch gewürdigt, wobei sich zugleich Gelegenheit bietet, die methodologischen Fragen hinsichtlich genealogischer Forschung sorgfältig zu erörtern (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 19, 2). Gleichzeitig sei der sorgfältigen

Studie von H. Hirsch über die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri gedacht. Auch sie steht insofern mit der Geschichte der Habsburger in Verbindung, als der Nachweis der Entstehung der Acta Murensia im 12. Jahrhundert von hoher Bedeutung ist für die Wertung der ältesten Nachrichten über die Grafen von Habsburg, die in jener Quelle sich finden. Die behutsame Art der Beweisführung stärkt das Vertrauen in ihre Richtigkeit, das allerdings durch kürzere Darlegung des Ganges der Untersuchung um nichts weniger gewonnen worden wäre (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 2/3).

Neben der Studie von E. Bertaux über ›Les Français d'outremer en Apulie et en Epire au temps des Hohenstaufen d'Italie‹ in der Revue historique 85, 2 ist hier kurz der Arbeiten von F. Lucas und A. Cartellieri zu gedenken. Jener bestreitet nicht ohne Geschick die Geschichtlichkeit der oft geschilderten Szene von Partenkirchen oder Chiavenna, bezeichnet sie als eine Sage, der durch Friedrichs I. Verhalten gegenüber Heinrich dem Löwen seit dem Vertrag von Anagni bis zum Tage von Gelnhausen der Boden entzogen sei (Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I.: 1. Friedrichs erster Romzug 1154/55; 2. die angebliche Zusammenkunft von Partenkirchen 1176 und der Sturz Heinrichs des Löwen 1180. Berliner Dissertation 1904, von der aber nach einem leider immer häufigeren Verfahren nur ein Teil erschienen ist). A. Cartellieri sucht in einem Vortrag die staufischen Kaiser und die Auffassung ihrer allgemeinen Politik zu würdigen (Neue Heidelberger Jahrbücher 13,1). So lehrreich und anregend mehr als eine Beobachtung ist, so scheint doch nicht genügend hervorgehoben zu sein, daß der Widerstreit zwischen Kaisertum und Papsttum unvermeidlich war, weil das Papsttum mehr und mehr das Imperium zu einer Einrichtung nach kirchlichem Amtsrecht umzugestalten und damit sich unterzuordnen suchte; daß Friedrichs I. Tendenz, das Kaisertum im Sinne Karls des Großen zu führen, bereits ein Protest war gegen die Bestrebungen der Päpste, daß seine Anlehnung an Sätze des römischen Rechts von der Staatsallmacht ein Mittel sein sollte, dem Staat die Oberhoheit auch in kirchlichen Dingen wiederzugewinnen. Das Urteil über Friedrichs II. deutsche Politik — er habe darauf verzichtet, die königliche Gewalt durchzuführen — möchten wir uns nicht zu eigen machen, da vornehmlich das von Schwalm entdeckte Verzeichnis der Reichsstädtesteuern auf eine Stärkung der königlichen Gerechtsame in Deutschland eben durch Friedrich II. hinweist. Auch der Satz, daß der Besitz Siziliens das einzige noch unversuchte Mittel gewesen sei, die drohende Übermacht der Kurie zu brechen, behauptet wohl zu viel. Bemerkenswert ist die Ablehnung der Schlußfolgerungen wie Sybels so auch Fickers, während wir es im großen und ganzen mit Sybel halten möchten.

Im knappen Rahmen eines Schulprogramms schildert A. Gruhn „Die byzantinische Politik während der Kreuzzüge“. Die Erwartung, die

Ergebnisse der voraufgehenden Forschung zusammengefaßt zu finden, wird im allgemeinen erfüllt, wenn man gleich größere Übersichtlichkeit und schärfere Darlegung der entscheidenden Wendepunkte vermissen wird. Die These freilich, daß die Kreuzzüge ihrem innersten Wesen nach ein Kampf um Konstantinopel gewesen seien, daß in der Voranstellung Jerusalems nichts weiter zu sehen sei als eine kluge Berechnung auf die Gemüter der urteilslosen, von bloßen Vorstellungsgruppen beherrschten Menge (S. 31), verdiente ausführlichere Begründung, wenn sie überhaupt wird je gegeben werden können. Nicht recht gefällt auch der zuweilen eigentümliche Stil, für den nur zwei Beispiele angeführt sein mögen: S. 3 heißt es von den Griechen des 11. Jahrhunderts, daß ihre Lage „durchaus der schrecklichen Bedrängnis glich, in der sich ihr großer Nationalheld Odysseus seinerzeit zwischen Scylla und Charybdis befunden hatte"; S. 5: „Dieser Handelsvertrag war ein Strick, mit dem man den „kranken Mann" am Bosporus langsam erdrosselte" (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der 13. Realschule zu Berlin. Berlin, Weidmann 1904. Programm Nr. 142).

In ausführlichen Darlegungen, über die zu urteilen uns nicht zusteht, verfolgt J. F. D. Blöte „Das Aufkommen der Sage von Brabon Silvius, dem Schwanenritter. Die hauptsächlichsten Resultate werden dahin zusammengefaßt, daß die Annahme der Herkunft der brabantischen Herzöge von einem Schwanenritter erst möglich war seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nachdem Heinrich I. Mathilde von Boulogne geheiratet hatte; daß seit dem 13. Jahrhundert auch die früheren Herzöge von Brabant als Schwanenritter aufgefaßt worden seien, als deren ersten man sich den Helden der französischen Helyassage dachte; diese Sage ist im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts rationalistisch umgedeutet, mit Cäsar und Octavian verbunden, endlich auf den ersten, Brabon oder Brabon Silvius genannten Schwanenritter bezogen worden. Die späteren Ausgestaltungen und Niederschriften der Sage, ihre Verknüpfung mit den historischen Fürsten des Hauses Brabant, ihre Verästelungen bis ins 16. Jahrhundert hinein sind die ferneren Ausgangspunkte der vorwiegend literargeschichtlichen Untersuchung (Amsterdam, J. Müller 1904 V. und 127 S. mit Tafel; a. u. d. T.: Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam. Afdeeling Letterkunde. Nieuwe Reeks, Deel V Nr. 4).

In der Bibliothèque de la Faculté des lettres der Universität Paris hat A. Luchaire unter dem Titel Troisièmes Mélanges d'histoire du moyen âge (Paris 1904) vier Aufsätze herausgegeben. In dem ersten handelt er selbst über die Registerbände Innozenz' III. und Potthasts Regesten dieses Papstes. Man weiß, daß Luchaire seit einiger Zeit an verschiedenen Stellen Studien über Innozenz veröffentlicht hat, so daß man wohl annehmen darf, er beabsichtige ein größeres Werk zu schreiben, das sicher willkommen sein wird. Hier untersucht er einmal das Verhältnis der Handschriften zu den Ausgaben der Register. Daran schließt sich eine Über=

einstimmungstafel, aus der die Irrtümer Potthasts, besonders die chronologischen, zu erkennen sind. Die mühsame und nützliche Arbeit verstärkt den Wunsch nach einem guten Druck der Register. — Beyssier gibt nach der besten Pariser Handschrift mit Erläuterungen die Chronik des Wilhelm von Puylaurens († 1273/74) heraus, eine Hauptquelle für die Albigenserkriege. — L. Halphen erörtert die Buße Kaiser Ludwigs des Frommen zu Saint-Médard zu Soissons und kommt zu dem Ergebnis, daß der Kaiser nicht, wie die offiziellen Berichte glauben machen wollen, freiwillig seine „Verbrechen" bekannte und sich eigenhändig der Waffen entkleidete. — J. Cordey schildert Wilhelm III. von Massouris, Abt von Saint-Denis (1245—1254) in seiner weltlichen und geistlichen Verwaltung und schließt Regesten und Abdrücke von Urkunden an. A. Cartellieri.

Paul Platens Schrift: Der Ursprung der Rolande (Dresden 1903, 148 S.) ist eine zum Teil umgearbeitete und um mehr als das Doppelte erweiterte Neuauflage seines gleichnamigen Gymnasialprogramms (vgl. Hist. Zeitschr. N. F. 52, 164 f.). Leider keine verbesserte Auflage. Die alten Fehler sind geblieben, und was an Neuem hinzugekommen ist, hat wenig Wert. Das meiste, z. B. die Ausführungen über die Rolandsäulen als Bilder des Tiu (nicht des Donar), über ihr Verhältnis zur Irminsul, über ihre Formengeschichte, baut sich allein auf der Voraussetzung auf, daß Platens Theorie vom Ursprunge der Rolande aus heidnischen Götterbildern richtig ist, und ist für den, der dieser Theorie nicht huldigt, völlig wertlos. Was aber Platen als Stütze seiner Theorie neues hinzugefügt hat, gehört zu dem Phantastischsten, was ich in unserer neueren historischen Literatur kenne. Man lese nur nach, was der Verf. auf S. 17 von der Ironie der alten Sachsen und auf S. 25 f. von dem Verlaufe eines sächsischen Volksfestes fabelt; man prüfe nur solche wunderliche Beweisführungen, wie die auf S. 27 ff., daß die Bilder erst den Heidengott, dann den heiligen Veit, dann den heiligen Petrus und dann erst den Helden Roland dargestellt hätten, oder die auf S. 56 ff., wo Platen aus dem Bremer Privileg von 1156, das die der Rede von Karl d. Gr. verliehene Freiheit erwähnt, folgert, damals müsse der Bremer Roland schon den Namen Roland getragen haben. Nur dort, wo der Verfasser sein eigenes Forschungsgebiet, das der Philologie berührt, verdient er Beachtung; in der eigentlichen historischen Forschung ist er ein echter Dilettant, dem wohl hie und da etwas Kleinarbeit gelingt, der aber, sobald es gilt, größere Zusammenhänge aufzudecken, den Boden unter den Füßen verliert und Phantasien mit beweisbaren Tatsachen verwechselt. Rl.

Im 43. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" schildert Heil in ansprechender, gemeinfaßlicher Darstellung, wie es der Zweck der Sammlung erheischt, „die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter" (Leipzig, Teubner 1903). In vier Kapiteln unterrichtet er den Leser meist nach den besten einschlägigen Arbeiten über die Anfänge

des deutschen Bürgertums, die Gründung und erste Entwicklung der deutschen Kolonialstädte, die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert, wie endlich über das äußere Aussehen der Städte und das Leben der Bürger, das sich in ihnen abspielte. Man kann das Büchlein allen denen, die sich ohne große Mühe ein Bild von dieser Seite der mittelalterlichen Geschichte machen wollen, nur empfehlen. Verhältnismäßig selten wird der Fachkundige an der Darstellung Anstoß nehmen, z. B. wenn Verf. S. 92 „von dem großen Vertrauen" spricht, das „in der guten Zeit des 14. Jahrhunderts die Bürger ihrem Rate entgegenbrachten." Ist doch diese Zeit in vielen Städten die Zeit der großen Zunftunruhen, als deren Grund oft gerade das Mißtrauen gegen die Stadtverwaltung der regierenden Geschlechter angeführt wird: „Sie wollten auch zu den Alten in den Rat, daß sie auch wüßten, wie die mit der Stadt Gut umgingen", heißt es z. B. von den Zünften in Speier bei der Zunftbewegung im Anfange des 14. Jahrhunderts.

Kolmar Schaube.

Neue Bücher: Breßlau, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung. (Straßburg, Heitz. 1 M.) — Krauße, Die keltische Urbevölkerung Deutschlands. (Leipzig, Eger. 2,50 M.) — Stein, Tacitus und seine Vorgänger über germanische Stämme. (Schweinfurt, Stoer. 1,60 M.) — Limes, Der Obergermanisch-rhätische des Römerreiches. 21. Lfg. (Heidelberg, Petters. 4,60 M.) — Goldmann, Beiträge zur Geschichte der germanischen Freilassung durch Wehrhaftmachung. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 70.] (Breslau, Marcus. 2,40 M.) — Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 12 M.) — Koehne, Das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 71.] (Breslau, Marcus. 1,60.) — Ibn Saad, Biographien Muhammeds, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis zum Jahre 230 der Flucht. 8. Bd. Herausgegeben von Brockelmann. (Leiden, Buchhandlung und Druckerei vorm. Brill. 12 M.) — Asakawa, The early institutional life of Japan: a study in the reform of 645 a. D. (New York, Scribner. 1,75 $). — Lot, Fidèles ou vassaux? Essai sur la nature juridique du lien qui unissait les grands vassaux à la royauté (IX—XII e siècle). (Paris, Bouillon. 7 fr.) — Gay, L'Italie méridionale et l'empire byzantin depuis l'avènement de Basile I jusqu'à la prise de Bari par les Normands (867—1071.) [Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 90]. (Paris, Fontemoing. 20 frs.) — Rerum italicarum scriptores. Neue Ausgabe von Carducci und Fiorini. 22.—25. Heft. (Città di Castello, Lapi). — Luchaire, Innocent III. Rome et Italie. (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — v. Ketrzyński, Der deutsche Orden und Konrad v. Masovien. 1225—1235. Deutsche verm. Ausg. (Lemberg, Gubrynowicz & Schmidt. 5 M.) — Analekten zur Ge-

schichte des Franciscus v. Assi. Herausgegeben von H. Boehmer. (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Behre, Die Eigentumsverhältnisse im ehelichen Güterrecht des Sachsenspiegels und Magdeburger Rechts. (Weimar, Böhlaus Nachf. 3 M.) — Pellegrini, La vera patria di S. Tommaso d'Aquino. (Napoli, d'Auria).

Späteres Mittelalter (1250—1500).

P. Santini, Quesiti e ricerche di Storiografia Fiorentina. (Florenz, Seeber. 1903. 146 S.) Eine Studie über die ältesten florentiner oder auf Florenz bezüglichen Chroniken, die als Ergänzung der Forschungsergebnisse dienen kann, welche Hartwig, Scheffer-Boichorst, Weiland und, in betreff Brunetto-Latinis, Mussafia zu verdanken sind. Verfasser bringt zu Weilands Ausgabe des Martinus von Troppau (Monum. Scp. 22) manches herbei, was in florentinischen, von Weiland nicht benutzten Handschriften zu finden ist. Am Schlusse wird der Abdruck einer kurzen, extrem guelfisch gehaltenen, bisher unedierten Chronik gegeben, die bis zum Jahre 1322 reicht.

M. Br.

In Fortführung seiner 93, 355 erwähnten Arbeit über die Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit den englischen Königen sucht Georg Grosch die Herkunft dieser Kaufleute näher zu bestimmen und das Wesen der Anleihen zu charakterisieren. In den Beilagen findet sich eine Übersicht über die Wollausfuhr von 1277 bis Anfang 78, über die Lizenzen zur Wollausfuhr für deutsche Kaufleute von 1339 und schließlich die Geldgeschäfte, an denen eine vielgenannte kaufmännische Größe, Tideman von Limberg, beteiligt war.

Hervorragende Bedeutung kommt wie immer so auch diesmal dem im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. deutsche Gesch. 29, 3 veröffentlichten Reisebericht von J. Schwalm zu. Abgesehen von einigen kurzen, nach Archiven geordneten Notizen enthält derselbe: 1. Königsurkunden und Acta imperii aus dem Zeitraum von (1230)—1340; 2. Urkunden Albrechts I. und Heinrichs VII. für die Delphine von Vienne; 3. Briefe Clemens V. an Philipp den Schönen mit ergänzenden Stücken (1310—1311), von besonderem Wert und zwar nicht nur für die Beurteilung des Papstes und seiner Beziehungen zu Frankreich, sondern auch für die Reichsgeschichte; 4. Briefe deutscher Fürsten an Philipp den Schönen (1307—1308), Antworten auf ein im Wortlaut nicht bekanntes Rundschreiben des Königs über die Templersache.

Von den anläßlich der Zentenarfeier zahlreich erschienenen Artikeln über Petrarca heben wir folgende Beiträge hervor: Grauert, Petrarca und die Renaissance (Hochland 1904, Juli-August); Voßler, P. und Madonna Laura (Beilage z. Allgem. Zeitung 1904, Nr. 164 u. 165); Mori, F. Petrarca (Deutsche Rundschau 1904, Juli); E. Gagliardi,

Ein Gedenkblatt für F. P. (Sonntags-Beilage z. Vossischen Zeitung 1904, Nr. 33); Susan, F. Petrarca (Die Zeit 1904, Juli 23.)

Eine Episode aus der Zeit der politischen Streitigkeiten in Florenz liefert der eingehende Aufsatz von Arnaldo della Torre über die Rückberufung Jacopo Dantes, die in das Ende des Jahres 1325 fällt (Archivio stor. Italiano 1904, disp. 2).

Élie Berger führt in einem Artikel: Jean XXII et Philippe le Long die Ergebnisse des Coulonschen Buches (Lettres secrètes et curiales du pape Jean XXII relatives à France) uns vor. Die Charakteristik der Persönlichkeiten fällt zugunsten des Königs, gegen den Papst aus. (Journal des Savants 1904, Mai.)

Mollat verneint in einem (noch nicht abgeschlossenen) Aufsatz: Jean XXII (1316—1334) fut-il un avare? die von den verschiedenartigsten Zeitgenossen nach dieser Richtung hin erhobenen Vorwürfe und ist geneigt, in den in Frage kommenden fiskalischen Maßnahmen des Papstes nur ein Zeichen gesunder Finanzpolitik zu erblicken (Revue d'histoire ecclésiastique 1904, 3).

In der Historischen Vierteljahrschrift 1904, 3 führt M. Guggenheim aus, inwiefern Marsilius von Padua die ihm in der Übersetzung des Wilhelm von Mörbecke bekannte Staatslehre des Aristoteles und die in ihr niedergelegten Freiheitsideen zu neuem Leben erweckt hat. — Wir verzeichnen aus dem gleichen Hefte noch eine wirtschaftsgeschichtliche Miszelle von R. Davidsohn, in der gegen Schulte der Nachweis geführt wird, daß in der Tat das Vorkommen von Garbotuchen und die Fabrikation von toskanischem Tuch nach Muster der früher aus dem islamitischen Westen eingeführten Stoffe gut bezeugt ist.

Vornehmlich von kultur- und wirtschaftsgeschichtlichem Interesse sind die Délibérations du conseil communal d'Albi (1372—1388), mit deren Abdruck und Erläuterung Vidal in der Revue des langues Romanes 1903, Januar-Februar und 1904, Januar-Februar begonnen hat.

Das Historische Jahrbuch 1904, 3 enthält zwei kleinere Beiträge zur Geschichte des großen Schismas: J. B. Sägmüller unternimmt den Nachweis, daß in Dietrich v. Niems bekanntem Werk „Nemus unionis" der fünfte Traktat „calles (nicht colles) reflexi" benannt und daß diese Bezeichnung von ihm selbst geprägt ist; Bliemetzrieder stellt einige Stellen aus einer in der ersten Sitzung des Pisaner Konzils von dem Mailänder Erzbischof Petrus Philargi (später Papst Alexander V.) gehaltenen Predigt Abschnitten aus dem Eintrachtsbrief Konrads von Gelnhausen und dem Friedensbrief Heinrichs von Langenstein gegenüber, wodurch sich die Abhängigkeit von diesen beiden Schriften ergibt.

Ein weiterer Aufsatz von Bliemetzrieder: Der Zisterzienser-Orden im großen abendländischen Schisma bietet keine auch nur annähernd er-

schöpfende Behandlung des Themas, sondern begnügt sich mit der Hervorhebung einzelner wichtiger Punkte. (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienser-Orden 1904, 1 und 2.) — Aus dem gleichen Heft ist noch der erste Teil einer Studie von Linneborn über den 1417 anhebenden Kampf um die Reform des St. Michaelklosters in Bamberg zu erwähnen. Sie zeigt die außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich den Reformabsichten entgegenstellten, und mag in dieser Hinsicht als typisch gelten.

In der Revue des études historiques 1904, Mai-Juni, wird das ausführliche Referat von L. Mirot: La France et le grand schisme d'Occident zu Ende geführt (vgl. 93, 159 und 356).

In der Revue d'Alsace N. S. 5 (1904), Juli-August bespricht A. Hanauer einen gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Elsaß spielenden Prozeß als typisches Beispiel für die damals bei Zivilsachen übliche Rechtsverschleppung.

L. Pfleger gibt im Straßburger Diözesanblatt N. F. 6, März Ergänzungen und Berichtigungen zu seinem 92, 354 erwähnten Artikel über Hagenauer Schülerverzeichnisse aus den Jahren 1413—1415.

Aus dem bunten Inhalt der „Beiträge zur Bücherkunde und Philologie, August Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet" (Leipzig, Harrassowitz. 1903), heben wir folgende Arbeiten hervor: Ludw. Stern macht Mitteilungen über die vor einigen Jahren nach Berlin übergeführte Lübener Kirchenbibliothek und ihre unerwartet reichhaltigen Materialien zur Geschichte des späteren Mittelalters (u. a. interessante Sammelhandschriften mit Nachrichten zur Geschichte der geistigen Strömungen des 15. Jahrhunderts, 150 Briefe des Aeneas Sylvius). E. Steffenhagen veröffentlicht das 1416 auf dem Konstanzer Konzil bezüglich des Rentenkaufs ergangene Rechtsgutachten (Consilium notabile), das am frühesten und besten in dem Tractatus de contractibus des Werner von Rolevinck überliefert ist. Auch der Bericht H. Paalzows über die in der Kgl. Bibliothek zu Berlin befindliche Sammlung italienischer Stadtrechte betrifft wenigstens teilweise unsern Zeitraum.

Die kirchlichen Zustände Westböhmens in vorhusitischer Zeit, besonders im Umkreis der Stadt Mies, unterzieht Georg Schmidt in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1904, Nr. 4 einer Betrachtung. — Ebenda behandelt K. Siegel eine Episode aus dem Streit zwischen König Georg Podiebrad und der Kurie: Zeugnisse für die Rechtgläubigkeit der Stadt Eger vor Verhängung des Interdikts im Jahre 1467.

In den von der École française de Rome herausgegebenen Mélanges d'archéologie et d'histoire 23 (1903), Juli-Dezember teilt Jos. Calmette einen im Stadtarchiv zu Barcelona erhaltenen Bericht über die Wahl Papst

Nikolaus' V. (1447) mit, der von einem katalanischen Ordensgeistlichen, Fra Cruilles, herrührt.

Charles Joret, der sich seit dreißig Jahren durch linguistische und ethnographische Studien verdient gemacht hat, bietet in seiner Schrift La bataille de Formigny (Paris, Bouillon. 1903. 88 S. 8°. 3 Frs.) infolge einer Anregung von L. Delisle eine dankenswerte Zusammenstellung jener Quellen, die sich auf den am 15. April 1450 erfochtenen Sieg der Franzosen über das englische Heer beziehen. Ein vier Tage nach der Schlacht datierter Brief und die einschlägigen Stellen von zwölf französischen und einem englischen Chronisten werden teils nach den besten Ausgaben, teils auch nach den Handschriften abgedruckt. Der Verfasser ist in Formigny geboren und daher mit der Örtlichkeit vertrau, aber er hat es doch nicht verstanden, seine Auffassung von dem Hergang des Kampfes in überzeugender Weise darzutun. Dazu hätte es vielleicht ausführlicherer Erörterungen über den Wert der verschiedenen Nachrichten und auf jeden Fall einer besseren, mit Maßstab und deutlicherer Terrainzeichnung versehenen Karte bedurft. W. E.

In gewandt entworfenen Skizzen — aber doch eben nur Skizzen — schildert Eduard Fueter „Religion und Kirche in England im 15. Jahrhundert" (Tübingen und Leipzig 1904. 78 S.). Unter Ausschluß der Stellung Englands zum Schisma und zur konziliaren Bewegung werden die Zustände im geistlichen, Ordens- und Laienstande sowie die ketzerischen Bewegungen teils in ihren Hauptzügen geschildert, teils nur flüchtig berührt. Die Schrift, nicht tief genug fundiert, um die Forschung wesentlich zu fördern, doch anregend, frisch und nicht ohne Geist geschrieben, bietet viele Parallelen zu den vorreformatorischen Zuständen in Deutschland. Das Urteil ist im ganzen maßvoll und objektiv, nur daß dem zuweilen burschikosen Stil eine nicht immer glückliche Neigung zu pointieren entspricht. Dankenswert ist die Mitteilung einer lateinischen Predigt von 1483.

A. O. Meyer.

Albano Sorbelli. La biblioteca capitolare della cattedrale di Bologna nel sec. XV. Bologna, Zanichelli. 1903. 182 S. Der um die Geschichte Bolognas wohlverdiente Verfasser bringt in dieser Arbeit mehr, als der Titel vermuten läßt. Er veröffentlicht den 1451 angelegten Katalog der bologneser Domkapitelsbibliothek, die heute verloren zu sein scheint. Die Einleitung bespricht die reichen Schätze und die sorgfältige Ordnung der Sammlung und betont mit Recht, daß das Verzeichnis mit seinen detaillierten Angaben, sogar über Einbände und Miniaturen fast modernen Anforderungen genüge. Hohes Interesse verdient der Nachweis, daß als Schöpfer der Bibliothek kein geringerer als Nikolaus V., der Begründer der Vatikanischen Bibliothek, anzusehen ist. Auch über das Leben des Papstes erhalten wir einige neue Nachrichten. Zu bedauern ist nur, daß Sorbelli der deutschen Literatur wenig Beachtung geschenkt. Alfred Hessel.

Kulturgeschichtlich interessant ist der Aufsatz von E. Rodocanachi: Le mariage en Italie à l'époque de la renaissance in der Revue des questions historiques 1904, Juli. Er berücksichtigt freilich, was aus dem Titel ohne weiteres nicht hervorgeht, nur die äußere Seite (Gebräuche, Festlichkeiten rc.), ohne auf die Auffassung von der Ehe einzugehen.

Unter dem Titel: Zum Leben im Mittelalter stellt F. Falk im Katholik 1904, 4 Lesefrüchte zusammen, die dem Kenner der Zeit nichts neues bieten. — Aus der Zeitschr. f. kathol. Theologie 1904, 3 verzeichnen wir die kompilierende Arbeit von Nik. Paulus: Das Wesen der Reue in den deutschen Erbauungsschriften des Mittelalters.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1904, 1 veröffentlicht und erläutert M. Riemer eine aus dem Archiv des ehemaligen Nonnenklosters Marienborn stammende Handschrift des 15. Jahrhunderts, die eine niederdeutsche Auslegung der im Kloster beobachteten Augustinerregel enthält.

A. Bömer setzt in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum, Gesch. u. d. Literatur u. f. Pädagogik 1904, 2. Abt., Heft 6 seine Arbeit über Anstand und Etikette nach den Theorien der Humanisten fort (vgl. 93, 357).

In der Zeitschrift f. Bücherfreunde 1903, Juli behandelt Konrad Haebler die Erfolge und Bedeutung des zu Sevilla lebenden, so gut wie gar nicht bekannten Buchhändlers Hans Rix von Chur (geboren um 1450).

G. Périnelle zählt in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 23 (1903), Januar-Juni die Schenkungen König Ludwigs XI. von Frankreich an römische Kirchen auf, die nicht etwa politischen Erwägungen, sondern religiösem Empfinden ihr Dasein verdanken. — Im folgenden Hefte (Juli-Dezember) gibt derselbe Verfasser einen dem Parlament eingereichten Bericht über die Hinrichtung des Connétable von Saint-Pol (19. Dezember 1475) nach einer in der Vatikana befindlichen Abschrift bekannt.

Art. Segre setzt seine Studien zur italienischen Geschichte der Jahre 1494/95 (vgl. 92, 455 u. 93, 161) nunmehr im Archivio stor. Italiano 1904, disp. 2 fort und behandelt die dem Rückzug König Karls VIII. aus Neapel unmittelbar voraufgehenden Ereignisse.

L. G. Pélissier setzt in der Revue des langues Romanes 1903, Juli-Oktober, seine Veröffentlichung von Texten zur Kenntnis der Beziehungen zwischen Maximilian I. und Sforza im Jahre 1499 fort (vgl. 89, 166).

Neue Bücher: Gräbner, Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Premysliden. (Prag, Calve. 2,40 M.) — Agats, Der hansische Baienhandel. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 5.] (Heidelberg, Winter. 3,60 M.) — Segre, Alcuni

elementi storici del sec. XIV. (Torino, Baglione e Momo.) — Pardi, Lo studio di Ferrara nei secoli XV e XVI con documenti inediti. (Ferrara, Zuffi.) — Dent, Perez and Columbus or the franciscans in America. (Roma, Tip. Poliglotta.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Im Jahre 1902 ließ W. Köhler „Dokumente zum Ablaßstreit von 1517“ (= Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, als Grundlage für Seminarübungen herausgegeben von G. Krüger, II 3. Tübingen 1902) erscheinen. Der Inhalt des Heftes entsprach indes dem Titel nur zum Teil. Denn kaum die Hälfte des Inhalts bezieht sich auf den Ablaßstreit von 1517. Es werden mitgeteilt: Die Ablaßbulle Leos X. vom 31. März 1515 (erstmalig, nach einem Originaldruck in München), Luthers Predigten über den Ablaß von 1516, die Instructio summaria Albrechts von Mainz, die sog. Sermone Tetzels, Luthers 95 Thesen und die Gegenthesen von Wimpina-Tetzel, Luthers Brief an Erzbischof Albrecht vom 31. Oktober 1517, sein Sermon von Ablaß und Gnade, Tetzels Gegenschrift und Leos X. Ablaßdekretale von 1518. „Das ist schlechthin ungenügend!“ urteilte Brieger in seiner Rezension in Nr. 16 der Theolog. Literaturzeitung 1903. Köhler hat das selbst gefühlt und deshalb eine neue Quellensammlung besorgt: „Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf. Kritische Ausgabe mit kurzen Erläuterungen“ (Leipzig, Hinrichs 1903. VI, 211 S. M. 3, geb. M. 3,50). In praktischster Weise sind hier untereinandergestellt in bestem Text mit trefflichen kurzen Anmerkungen die zusammengehörigen Stellen aus Luthers Thesen und seinen Resolutionen, den Gegenthesen von Wimpina-Tetzel, Ecks Obelisci und Luthers Asterisci, Prierias Dialogus und Luthers Responsio. So ist es jetzt möglich, „die 95 Thesen Luthers sowohl nach ihren geschichtlichen Voraussetzungen, wie in dem Sinne, in dem Luther sie verstanden wissen wollte, als auch im Spiegel seiner literarischen Gegner“ zu verstehen. —n.

In der Wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht der Charlottenschule zu Berlin (Ostern 1904) handelt M. Rackwitz über Philipp II., Bischof von Speyer, zunächst bis zum Jahre 1518. Verfasser führt aus, daß der Bischof, der Verfasser der bekannten Flersheimer Chronik, einen wesentlichen Anteil daran gehabt habe, daß sein Schwager Franz v. Sickingen sich trotz der Wormser Fehde mit dem Kaiser Maximilian aussöhnte und das französische Pensionsverhältnis 1518 mit dem kaiserlichen vertauschte. Gegen Ulmann möchte der Verfasser eine starke Abhängigkeit Sickingens von der Pfälzischen Politik annehmen.

„Über ein 1525 und 1526 geplantes Religionsgespräch zur Beseitigung des Gegensatzes zwischen Ernestinern und Albertinern", das jedoch an dem Widerstande Georgs von Sachsen sich zerschlug, veröffentlicht G. Mentz in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde Bd. 22 einige archivalische Funde, die u. a. die vergebliche Vermittlung des hessischen Landgrafen Philipp beleuchten.

Eine treffliche Würdigung des Landgrafen Philipp des Großmütigen hat gelegentlich des Jubiläums des Landgrafen K. Wenck in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. 28 gegeben. Er betont, daß der Kern von Philipps Persönlichkeit der impulsive Willensdrang gewesen sei, der sich einheitlich im guten wie auch schlechten Sinne betätigte.

Freys und Barge beenden im Centralblatt für Bibliothekswesen 21, 7 ihr Verzeichnis der gedruckten Schriften Karlstadts.

Berbig bringt in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 14, 2 „einige auf die kursächsische Visitation vom Jahre 1528 bezügliche Schreiben sowie das Visitationsmandat nnd die (höchst lehrreiche) für die fränkische Pflege erlassene Instruktion aus dem herzoglichen Staatsarchiv in Gotha zum Abdruck.

Eine auch nicht das geringste an Denifle aussetzende Übersicht über dessen „Luther und Luthertum" von Eleutherius bildet eine Zierde der Theolog.-prakt. Quartalschrift 57, 3. Im Interesse der Parität sei jedoch auf die ausführliche und kenntnisreiche Auseinandersetzung Kaweraus mit Denifle in den Theolog. Studien und Kritiken 1904, 3 und 4 hingewiesen. Einem glücklichen Gedanken folgend beginnt Hashagen in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 15, 7 „Rabelais als Zeuge wider Denifles systematische Schmähung der Sittlichkeit Luthers" aufzurufen, um an Rabelais typischem Beispiel die gemeine gröbere Gewohnheit und Geschmacksrichtung des 16. Jahrhunderts in bezug auf obszöne Dinge als Vergleichsmaßstab für Luther zu betonen.

Auf den in Bd. 93 S. 166 dieser Zeitschrift ohne weiteren Kommentar erwähnten Briefwechsel Gereon Sailers mit den Augsburger Bürgermeistern (mitgeteilt von Roth im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 1 S. 104 ff.) sei hier nochmals etwas eingehender hingewiesen. Mir scheint durch diese Publikation die Rankesche Darstellung über das Verhältnis Karls V. zu Johann Friedrich und Landgraf Philipp während des Speyrer Reichstages (1544) wesentlich modifiziert zu werden. Von wirklich guten Beziehungen wird man zumal gegen das Ende ihres Aufenthaltes in Speyer nicht mehr reden können: mit bewußter Zurücksetzung sahen sie sich behandelt. Auch für das große Interesse Philipps von Hessen an einer günstigen Regelung des Katzenellenbogenschen Erbfolgestreites erhalten wir nicht unwichtige neue Belege. Freilich Meinardus' Darstellung in seiner bekannten Publi-

kation von dem siegessicheren, übermütigen Auftreten des Landgrafen findet durch den scharf beobachtenden Sailer eine höchst interessante Beleuchtung: „wann die kay. m. etwas will in den reichsradt pringen", so berichtet er, „ain tag zwen darvor gibt er uns aber ain klaine hoffnung in der Katzenellenpogischen sachen, so tantzen wir wider mit hohen springen, pis wir sehen, das man auffhert zu pfeiffen, so sitzen wir wider nider mit hangendem maul." (S. 147, 5. [nicht 25.!] Mai.) Man sieht, der schließlich Düpierte ist der Landgraf, seine dynastische Territorialpolitik wird von der kaiserlichen Diplomatie wie stets, so auch hier, in der skrupellosesten Weise ausgenutzt. — Die wichtigsten Aufschlüsse erhalten wir jedoch über den Gegensatz zwischen Fürsten und Städten innerhalb des schmalkaldischen Bundes. Infolge seiner Doppelstellung als Augsburger Stadtarzt sowie als Agent Philipps erhielt Sailer in alle Verhältnisse tiefsten Einblick. Bekannt war dieser Gegensatz schon lange, besonders durch Jakob Sturms Berichte in Bd. 3 der Politischen Korrespondenz von Straßburg, jedoch man wußte nicht, daß auf seiten der Städte eine solche Erbitterung gegen das selbstsüchtige Treiben der Fürsten herrschte. Man kann beobachten, wie von jetzt ab die Bemühungen Karls V., die oberländischen Kommunen vom Bunde loszulösen, nicht mehr aufhören. Der Wetteifer, mit dem sich die Städte gegen Ende des Jahres 1546 dem siegreichen Kaiser zu unterwerfen strebten, wird nicht zum mindesten durch die Erinnerung an die traurigen Erfahrungen dieses Speyrer Reichstages hervorgerufen worden sein. Adolf Hasenclever.

Moog setzt in der Revue internationale de Théologie 1904, Juillet-Septembre die Veröffentlichung von Jesuitenbriefen aus Deutschland über die Jahre 1549—1553 fort.

Eine u. a. bei Sarpi und Pallavicino berührte, aber in der neueren Literatur merkwürdig wenig beachtete Angelegenheit, die noch dazu des aktuellen Interesses nicht entbehrt, behandelt Antoine Degert in der Revue des questions historiques 76, 61—108 (Lief. 151). Im Jahre 1563, um die Zeit, als auch Johanna d'Albret eine Vorladung erhielt, wurden acht französische Bischöfe wegen kalvinistischer Gesinnung nach Rom zitiert; es waren das der Erzbischof von Aix und die Bischöfe von Valence, Dax, Troyes, Lescar, Oloron, Chartres und Uzès. Sechs von ihnen verweigerten dem Papst einfach den Gehorsam, da sein Vorgehen den gallikanischen Freiheiten widerspräche. Darauf wurden sie 1566 in contumaciam verurteilt. Aber nur der Erzbischof von Aix legte sein Amt nieder; bei den übrigen blieb das Urteil ohne Folgen.

Eine hübsche, auf archivalisches Material gegründete Marburger Dissertation von Hermann Hofmeister behandelt die Gründung der Universität Helmstedt im Jahre 1576 (auch abgedruckt in der Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen 1904, 2. Heft). Die Gründung ist das eigene Werk des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, der so-

wohl den Widerstand der Stadt als den der Stände dabei zu bekämpfen hatte. Das nötige kaiserliche Privilegium erlangte eine im Frühjahr 1575 an Maximilian II. geschickte Gesandtschaft zu einer Zeit, wo die Universitäten Würzburg, Heidelberg und Straßburg vergebens um Privilegien am Kaiserhof nachsuchten. Daß diese drei Universitäten uns S. 13 schlankweg als „katholische" vorgestellt werden, ist freilich ein bedauerlicher Lapsus. Allein mit der protestantenfreundlichen Gesinnung des Kaisers kommt man also hier nicht weiter. Vielleicht darf aber darauf hingewiesen werden, daß die vermittelnde Haltung, die Herzog Julius unter den protestantischen Parteien einnahm, durchaus nach Maximilians Geschmack war, während er dem Regiment in Straßburg und Heidelberg noch sehr mißtrauisch gegenüberstehen mußte. Doch vermochte ich in der Literatur beider Universitäten über die ganze Angelegenheit nichts weiter zu finden. Hofmeister S. 11 ist statt numera wohl munera zu lesen. Besonderes Interesse erweckt die Tätigkeit des Chytraeus bei der Neugründung, und auch sonst fällt für die Gelehrtengeschichte dieser Jahre mancherlei ab. Ein instruktives Kapitel über die ökonomischen Verhältnisse der Universität beschließt die anregende Schrift. R. H.

Die Frage, wie die französischen Protestanten zur republikanischen Idee standen, ob die auf eine republikanische Organisation gerichteten Versuche der Hugenotten sich von vornherein aus den Prinzipien des Kalvinismus ergaben, wird von G. Bonet-Maury im Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme franç. (Mai-Juniheft 1904 S. 234—250) einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Danach wären die Hugenotten in der ersten Periode (bis zur Bartholomäusnacht) Anhänger einer gemäßigten Monarchie gewesen, in der zweiten (bis zum Edikt von Nantes) hingegen Verteidiger der Theorie, daß die königliche Gewalt auf einem gegenseitigen Vertrag beruhe, durch dessen Verletzung seitens des Königs die Untertanen ihres Eids entbunden wurden und sich selbst verwalten könnten. Die Charakterisierung der dritten Periode (bis zur Aufhebung des Edikts von Nantes) soll noch folgen. Ich möchte schon jetzt bemerken, daß mir diese scharfe Periodisierung einigermaßen schablonenhaft vorkommt. Die auf den Besitz von Sicherheitsplätzen gegründete Sonderorganisation der Hugenotten beginnt jedenfalls schon vor der Bartholomäusnacht (Friede von S. Germain 1570), und das Edikt von Nantes bedeutet in dieser Hinsicht ebensowenig eine Epoche, da es in allen seinen Teilen auf den vorangegangenen Friedensschlüssen beruht; ganz falsch nennt B. es la première charte de la liberté religieuse en Europe. R. H.

Das 7. Heft des Trierischen Archivs (1904) bringt zwei Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Trier. Die erfolgreichen Bemühungen des Kurfürsten Johann von Schönberg (1581—1599) um die katholische Restauration im streitbaren und im aufbauenden Sinne behandelt Joseph Martels (S. 1—20). Eine kritische Periode aus der Regierung Jakobs

von Eltz, des Vorgängers Johanns, beleuchtet Kentenich (S. 61—78) durch die Mitteilung verschiedener Akten zur Geschichte des sog. Bohnenkriegs vom Jahre 1568, des letzten Waffengangs der Bürgerschaft für die prätendierte Reichsunmittelbarkeit. Doch irrt Kentenich, wenn er meint, daß man bisher von den Beziehungen Albas zur Stadt nichts gewußt habe; vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen 2, 236 Nr. 530.

R. H.

Auf eine Episode in dem langjährigen Kampf zwischen Bayern und Österreich um die Besetzung des Bistums Passau fällt einiges Licht durch eine Studie, welche Friedrich Lauchert im Katholik (3. Folge, 29, Heft 5 S. 321—349) dem Leben des Passauer Domherrn Georg Gotthardt widmet. Gotthardt, der in nahen Beziehungen zu Herzog Wilhelm V. von Bayern stand, wurde im Jahre 1589 wegen Zettelungen gegen den Passauer Bischof Urban v. Trennbach, den er aus seinem Amt entfernen zu können hoffte, hingerichtet.

Der etwas mysteriöse Ausgang des venetianischen Gesandten Girolamo Lippomano, der nach zahlreichen anderen Legationen (seit 1567) im Jahre 1589 den schwierigen Posten des Vertreters der Republik in Konstantinopel erhielt, bald darauf aber des Hochverrats angeklagt und nach Hause zurückgebracht wurde, wo er 1591 noch vor der Landung im Anblick des Vaterlandes den Tod in den Wellen fand (vgl. Maurocenus, Hist. Veneta 3, 134—137), erfährt im Nuovo archivio Veneto, N. S. 6 Nr. 2 S. 375 bis 431, eine ausführliche Untersuchung durch Augusto Tormene. In dem vorliegenden ersten Artikel wird nach einleitenden Bemerkungen über die frühere Tätigkeit Lippomanos und über die Aufgaben des ventianischen Gesandten in Konstantinopel der Beginn seines dortigen Aufenthalts behandelt. Er suchte hier die Neutralität Venedigs im spanisch-französischen Krieg aufrechtzuerhalten; von Differenzen mit der Republik hören wir noch nichts.

Die im Jahre 1900 von P. Vegezzi ausgesprochene Ansicht, daß Papst Urban VII. (1590) ein Schweizer aus Lugano war, ist nach Th. v. Liebenau (Katholische Schweizer Blätter N. F. 3, 3. Heft, S. 270—272) irrig; doch hängt seine Familie mit der der Castagna von Lugano in der Tat zusammen.

An die Art, wie Masson u. a. die Gestalten Napoleons I. und des napoleonischen Kreises uns rein menschlich in ihren Gewohnheiten und Verhältnissen näher gebracht haben, erinnern die Mitteilungen, welche Louis Batiffol in der Revue de Paris vom 1. Juni und 1. Juli 1904 über die französische Königin Maria von Medici (Gemahlin Heinrichs IV.) macht, im leichten Plauderton, gestützt hauptsächlich auf ihre Korrespondenz und die Rechnungen des Hofs. Wir lernen in allen Einzelheiten das tägliche Leben der Königin kennen, die von einem schlichten, aber keineswegs besonders feurigen Glauben erfüllt war, und zu deren Liebhabereien u. a. ein kleiner aber kostspieliger Spielteufel gehörte.

Zahlreiche Akten zur Geschichte der Morisken und Juden in Spanien in den Jahren 1621—1633 analysiert Elkan N. Adler in der Revue des études Juives nr. 95 (Bd. 48 S. 1—28). Eine Darstellung dieser Zeit, die wegen eines zu Lissabon verübten Kirchenfrevels den Neuchristen neue Verfolgungen brachte, soll sich anschließen.

Als die alten Kurmainzer Gebiete an der Bergstraße, die fast zwei Jahrhunderte lang pfälzisch gewesen waren (Bensheim, Heppenheim, Lorsch), 1623 an Mainz zurückgegeben wurden, hielt natürlich die Gegenreformation auch hier ihren Einzug. Die Bemühungen des Erzbischofs Johann Schweikhart († 1626) und seiner nächsten Nachfolger werden von A. Veit im Katholik 3. Folge 29 S. 259 ff., 350 ff. einer Studie unterzogen, die wie eine kürzlich erschienene Arbeit desselben Verfassers über den gleichen Gegenstand (vgl. H. Z. 92, 172) als ein Muster von Voreingenommenheit bezeichnet werden kann. R. H.

Anziehende Bilder aus dem Leben der Mutter des Großen Kurfürsten Elisabeth Charlotte von der Pfalz (Schwester des Winterkönigs) zeichnet Ernst Göbel in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 13, 1. Heft S. 1—22, z. T. auf Grund ihrer im Münchener Archiv beruhenden Briefe an ihre wittelsbachischen Verwandten. Ihre Schwägerin Elisabeth Stuart hat ebenda S. 23—55 in Anna Wendland eine Biographin gefunden, die die Gestalt der unglücklichen Böhmenkönigin im ganzen sympathisch zeichnet, ohne ihre Schwächen zu übersehen. In der Familie, als Gattin und Mutter, zeigte Elisabeth ihre besten Seiten; die Frage, inwieweit sie bei der verhängnisvollen Entscheidung des Jahres 1619 mitwirkte, wird von der Verfasserin nicht entschieden.

Die Chronik des hessischen Pfarrers Johann Daniel Minck († 1664) über den Dreißigjährigen Krieg war bisher nur in der erweiterten und entstellten Überarbeitung bei J. F. C. Retter, Hessische Nachrichten 1 (1738), 97 ff. bekannt. Jetzt ist sie von Wilhelm Krämer im 2. Band der Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte S. 1—38 in ihrer ursprünglichen, die Jahre 1618—1650 umfassenden Gestalt veröffentlicht worden.

Der Aufsatz von Paul Gantzer über Torstensons Einfall und Feldzug in Böhmen 1645 bis zur Schlacht bei Jankau (Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, 42. Jahrg. Nr. 4, S. 421—441) bringt eine Kritik der Quellen, von denen die wichtigsten die archivalischen Quellen sind, namentlich die vielen Berichte von kaiserlicher Seite. Von den Flugschriften ist nur eine bayerische über die Schlacht bei Jankau von Belang, aus der Zahl der zeitgenössischen Geschichtswerke kommen das Theatrum Europaeum und Chemnitz in Betracht.

Die Fortsetzung der Untersuchung von Alfred Overmann über die Abtretung des Elsaß an Frankreich (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 19, 3. Heft, S. 434—478; vgl. oben S. 170) beginnt die Betrach-

tung der Verhandlungen auf dem Westfälischen Friedenskongreß seit 1645 und ergänzt die hierüber besonders ausführlichen Angaben von Jacob namentlich aus den französischen Akten. Der vorliegende Aufsatz reicht bis zum Präliminarvertrag vom 13. September 1646. Verhängnisvoll war, daß der Kaiser schließlich sogar in die Abtretung der (tatsächlich gar nicht habsburgischen) Landgrafschaft des Unterelsaß eingewilligt hatte. Die Franzosen glaubten zwar noch immer, nur den Gesamtbesitz des Hauses Österreich im Elsaß erhalten zu haben; die unklare, ja unrichtige Definition der Abtretungen aber hat im letzten Ende auch über das Schicksal der elsässischen Reichsstände entschieden.

Unter dem Titel „Postgeschichtliches aus dem 17. Jahrhundert" handelt J. Rübsam im 3. Heft des Hist. Jahrbuchs (25, 541—557) über den um den postalischen Verkehr sehr verdienten Hildesheimer Postmeister Rütger Hinüber, der inmitten der Stürme des Dreißigjährigen Kriegs auf eigene Gefahr eine Reihe von Postkursen anlegte und sogar für eine direkte Verbindung von Frankfurt a. M. nach Bremen Sorge trug, ferner über eine Hildesheimer Postamtsrechnung aus dem Jahre 1669, die uns über die Einnahmen und den Bezirk des zehn Jahre zuvor daselbst eingerichteten Reichspostamts Aufschluß gibt, und endlich über die sehr ausgedehnte Portofreiheit, die zahlreiche Fürsten, Klöster und Ordensgenossenschaften im Erzstift Köln genossen.

Neue Bücher: Stone, Reformation et renaissance. (London, Duckworth. 16 sh.) — R. Schmidt, Zasius und seine Stellung in der Rechtswissenschaft. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1,80 M.) — Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. Text, Erläuterungen, Geschichte. Bearbeitet von Kohler. III. (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 3,80 M.) — Hering, Die im historischen Archive der Stadt Köln aufgefundene Carolinahandschrift R 1. (Leipzig, Veit & Co. 3 M.) — Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. I. Teil Januar 1533 bis April 1557. Herausg. von Schieß. [Quellen zur Schweizer Geschichte 23.] (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 11 M.) — Berichte und Briefe des Rats und Gesandten Herzog Albrechts von Preußen Asverus v. Brandt nebst den an ihn ergangenen Schreiben. Herausg. von Bezzenberger. 1. Heft. 1538—1545. (Königsberg, Gräfe & Unzer. 3 M.) — Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Tom. IV. Actorum pars I. Ed. Ehses. (Freiburg i. B., Herder. 48 M.) — Vindry, Les ambassadeurs français permanents au XVI[e] siècle. (Paris, Champion. 3,50 fr.) — Rosedale, Queen Elizabeth and the Levant compagny. (London, Frowde.) — Unwin, Industrial organisation in the sixteenth and seventeenth centuries. (Oxford, The Clarendon Press. 7,6 sh.) — Breuer, Der Kurfürstentag zu Mühlhausen. 18. Oktober bis 12. November 1627. (Bonn, Georgi. 2 M.) — Dedouvres,

Le Père Joseph et le siège de la Rochelle. (Paris, Picard et fils.) — Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 17.] (Hannover, Hahn. 10 M.) — Teitge, Die Frage nach dem Urheber der Zerstörung Magdeburgs 1631. [Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. 42.] (Halle, Niemeyer. 3,60 M.) — Thoma, Bernhard von Weimar. (Weimar, Böhlaus Nachf. 1,50 M.) — Battifol, Au temps de Louis XIII. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.)

1648—1789.

Meinardus veröffentlicht in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 17, 1 einen 2. Teil seiner „Neuen Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten". Gegen seine frühere Auffassung erkennt Meinardus jetzt dem Kurfürsten ein größeres Maß von Selbständigkeit zu, die freilich, soweit sie von Schwarzenbergs Ratschlägen abwich, durch das sanguinische Temperament des Fürsten anfänglich zu Mißgriffen führte. Meinardius möchte jetzt kein Mißverhältnis zwischen dem Kurfürsten und Schwarzenberg mehr annehmen, wobei jedoch u. a. die bekannte mißtrauische Äußerung des Polit. Testaments von 1667 zu beachten bleibt.

In den historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 134, 1 handelt ein Aufsatz über „Synkretismus und Katholizismus an der Universität Königsberg während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Verfasser zeigt an der Hand Dittrichs, daß der Synkretismus für eine nicht unerhebliche Zahl den Übergang zum Katholizismus vorbereitete, und der Kurfürst seine Politik dem Synkretismus gegenüber änderte, sobald sich diese Wirkung herausgestellt hatte.

Fronnier behandelt in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1904, 5 quellenmäßig die kühne Durchquerung Tibets seitens der Jesuiten Johannes Grueber und Albert de Dorville im Jahre 1661.

Galatti schildert in der deutschen Revue, Juni und Juli 1904 das brutale sogenannte „Völkerrecht Ludwigs XIV." und zeigt, daß die Überspannung der Machttheorie schließlich das Gebäude der französischen Hegemonie erschütterte, indem sie Europa gegen Frankreich einigte.

Irenée Lameire. Les Occupations militaires en Italie pendant les Guerres de Louis XIV. Théorie et pratique de la conquête dans l'ancien droit. Paris 1903, A. Rousseau. 400 S. Eine methodisch ganz ausgezeichnete Studie über die Änderungen in Verwaltung und staatsrechtlicher Stellung, die durch fremde Eroberung entstehen. Und zwar durch ohne jeden Vorwand (wie Erbrecht, Allianzen) geschehene, bloße gewaltsame Besetzung. Verfasser findet eine solche nur in zwei Perioden, in dem Kriege

infolge der Augsburger Liga und dem spanischen Sukzessionskriege. Bei ersterem handelt es sich nur um die französische Besitzergreifung in Piemont, bei letzterem nicht nur darum, sondern auch um die piemontesische Besetzung des Dauphiné. Während im ersten Falle die Art der Okkupation eine mehr moderne ist, mit großer Schonung des Bestehenden, handelt es sich im zweiten Falle um eine archaistische gewalttätige Umwälzung des Gegebenen. Vielleicht darum, — was Verfasser nicht berücksichtigt, — weil im Erbfolgekrieg Ludwig XIV. auf dauernden Erwerb in Italien zugunsten seines Enkels oder zu eigener Schadloshaltung mehr rechnet als im Reunionskrieg, wo es sich um Eroberung von deutschen Gebieten in erster Linie handelt, die italienischen höchstens als Kompensationen verwertet werden können. Als einzige Quellen für seine Arbeit bezeichnet der Verfasser die Kommunalarchive. Nach fester Umgrenzung seiner Zwecke und seines Materiales behandelt Lameire in der angedeuteten Teilung die einzelnen in jenen Zeiten okkupierten Gebiete und schildert die dabei vorgefallenen Umbildungen. Durch ausdrücklich gewolltes Vernachlässigen der militärischen und politischen Ereignisse gelingt es dem Verfasser seine höchst wertvolle Studie in bescheidenen Grenzen zu halten. Man erfährt daraus auch interessante kulturhistorische Momente, so z. B. daß das erste bei der Einnahme eines Ortes gewöhnlich der Loskauf der Kirchenglocken von der feindlichen Artillerie war. O. W.

Michaud beendet in der Revue internationale de Théologie 1904, Juillet-Septembre seine Ausführungen über „das Konklave Innozenz' XII." von 1691. Primäre Quellenberichte zeigen, daß dieses Konklave nur als ein Hohn auf die Vorstellung betrachtet werden kann, daß der heilige Geist die Kardinäle erfüllt habe, da lediglich politische und Parteirücksichten die Wahl Pignatellis als eines in sehr hohem Alter befindlichen Verlegenheitskandidaten herbeiführten, wobei sich Frankreich in der Person des Gewählten und den vermeintlichen Garantien für eine Frankreich gegenüber unterwürfige kuriale Politik völlig irrte.

Lehrreiche Mitteilungen über den „Conseil royal und die Protestanten 1698" veröffentlicht P. Gachon in der Revue historique 85, 2. Die Schwierigkeit, nach der Aufhebung des Edikts von Nantes über den passiven Widerstand der zurückgebliebenen „Neukatholiken" die wahre kirchliche Einheit zu erringen, führt zu einer Enquete, die im Schoß des Rates durch interessante Erwägungen vorbereitet wird, ob man den früheren Protestanten nicht den stillen innerhäuslichen Gottesdienst lassen, oder ob man im Sinne der rigorosen kirchlichen Einheitseiferer sie zwingen solle, ihren heimlichen Glauben durch Mitfeiern der katholischen Messe zu verletzen.

„Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715 gegen Karl XII. von Schweden", eine Schilderung der Konzentrierung des Feldzuges vor Stralsund, erbringt H. Voges in seiner Göttinger Dissertation von 1904. Die vollständige Abhandlung erscheint in den Baltischen Studien N. F. 7—9.

Stiedas Aufsatz „zur Geschichte der Porzellanfabrikation in der Mark Brandenburg" (in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 17, 1) schildert zwei unglückliche Versuche von 1715 (des Ministers v. Görne zu Plaue) und 1751, eine der berühmten sächsischen ebenbürtige Porzellanmanufaktur in Plaue resp. Berlin zu begründen.

Lanson zeigt in der Revue de Paris vom 15. Juli 1904, daß Voltaire die langjährige Verfolgung seiner Lettres sur les Anglais zu Unrecht dem Hofe allein zur Last legt, insbesondere Fleury und dem Siegelbewahrer, daß vielmehr in Wahrheit das Parlament bzw. der procureur général Joly de Fleury der treibende unversöhnliche Gegner war.

Die Entstehung der Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg stellt H. Droysen nach dem Autographen und den Originalausgaben sorgfältig in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 17, 1 dar.

Koser schildert in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 17, 5 die persönlichen und literarischen Bemühungen Friedrichs des Großen um die preußischen Universitäten, insbesondere das Reskript von 1750 und Friedrichs nicht seltene Einmischung in die persönlichen Berufungsfragen. Koser weist auf die Abneigung hin, die der König der Nationalökonomie und Theologie entgegengebracht habe. Im ganzen hat Friedrich seinem genialen Minister Zedlitz doch die Wege zu bereiten begonnen.

Derselbe Verfasser behandelt in vortrefflicher Zusammenfassung den „Großen Kurfürsten und Friedrich den Großen in ihrer Stellung zu Marine und Seehandel" (Marinerundschau 1904, 4). „Der Große Kurfürst hat eine Kriegsflotte gehabt ohne Handelsflotte. Friedrich der Große hatte eine Handelsflotte ohne Kriegsflotte." Besonders klar wird die Abhängigkeit dieser Bestrebungen von der Weltlage beleuchtet, die es z. B. bewirkte, daß die preußische Seefahrt während des Siebenjährigen Krieges verhältnismäßig wenig nur litt.

Eine Schrift von Eduard Lochmann „Friedrich der Große, die schlesischen Katholiken und die Jesuiten seit 1756" (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1903, 74 S.) verarbeitet in geschickter Form den in Lehmanns großem Aktenwerke „Preußen und die katholische Kirche" gesammelten Quellenstoff. Der maßgebende Einfluß der persönlichen religiösen Gleichgültigkeit des Königs auf seine Kirchenpolitik und die Ausschließlichkeit, mit der er kirchliche Fragen unter dem Gesichtswinkel des Staatsinteresses betrachtete, wird scharf, aber im ganzen zutreffend hervorgehoben. Die Hauptzwecke des Königs waren: einmal seine katholischen Untertanen in Schlesien fester an sich und an den Staat zu ketten und die unliebsamen Erfahrungen des Siebenjährigen Krieges künftig sich nicht wiederholen zu lassen, sodann das Unterrichtsbedürfnis der schlesischen Katholiken ohne

Kosten für den Staat zu befriedigen. Nur hierin sieht auch der Verfasser die Wurzeln der Jesuitenpolitik des Königs, die, gegenüber den sonstigen Erfolgen seiner Kirchenpolitik, als verhängnisvoller Mißgriff bedauert wird. H. W.

Volz schildert nach der politischen Korrespondenz in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 17, 1 „Die Wiederherstellung der preußisch-französischen Beziehungen nach dem Siebenjährigen Kriege". Das Ergebnis ist, daß auf Grund der Vorspiegelungen seines Agenten Mency der König 1768 amtliche französische Anträge auf gleichzeitige Gesandtenernennung und Abschluß eines Handelsvertrages unter bestimmten Bedingungen in den Händen zu haben meinte, während es sich um private Vorschläge Mencys handelte. Darnach wäre Friedrichs hartes Urteil über Choiseuls Unzuverlässigkeit hinfällig.

Neue Bücher: Correspondance de Descartes avec la princesse Palatine et la reine Christine de Suède, publ. p. de Swarte. (Paris, Alcan). — Calmon-Maison, Le maréchal de Château-Renault (1637—1716). (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — Salzer, Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm". [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 6.] (Heidelberg, Winter. 2,40 M.) — Wentzcke, Johann Frischmann, ein Publizist des 17. Jahrhunderts. (Straßburg, Heinrich. 4 M.) — v. Kortzfleisch, Der oberelsässische Winterfeldzug 1674/75 und das Treffen bei Türkheim. [Beiträge zur Landes- und Volkskunde in Elsaß-Lothringen. 29.] (Straßburg, Heitz. 3,50 M.) — Preuß, Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage. 1. Halbbd. (Breslau, Trewendt & Granier. 10 M.) — Seignobos et Métin, Histoire moderne (1715—1815). (Paris, Colin. 4,50 fr.) — Brode, Friedrich der Große und der Konflikt mit seinem Vater. [Zur inneren Geschichte der Monarchie Friedrich Wilhems I. (Leipzig, Hirzel. 9 M.) — Colin, Les campagnes du maréchal de Saxe, 2e partie: La campagne de 1744. (Paris, Chapelot.) — Berger, Le vicomte de Mirabeau. (Mirabeau-Tonneau.) 1754—1792. Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Doniol, Politiques d'autrefois: La Fayette dans la Révolution (1775—1799). (Paris, Colin.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Das Maiheft der Révol. franç. enthält außer dem hier schon erwähnten Artikel über Pauline Borghese (H. Z. 93, 373) Mitteilungen von Ferdinand Dreyfus über eine von Boucher d'Argis im Jahre 1787 begründete Gesellschaft zur Entschädigung unschuldig Verurteilter, deren

Stifter später unter der Guillotine endete; einige Bemerkungen von A. Brette über die auf 130 Millionen Francs veranschlagte Schuld des Klerus der altfranzösischen Provinzen vor der Revolution, und eine Erörterung zwischen Aulard und Uzureau über die Bedeutung des Eides auf die Zivilkonstitution des Klerus und des serment civique. Im Juniheft zeigt A. Brette, daß die französische Bevölkerung im Jahre 1789, die kürzlich von einem Statistiker auf 26 Millionen veranschlagt war, mit Sicherheit nicht berechnet werden kann, da nicht einmal die damaligen Grenzen Frankreichs zweifellos feststehen. H. Sée macht ausführliche Mitteilungen aus den Cahiers der ländlichen Gemeinden der Bretagne. Sée erkennt die Bedenken, die A. Wahl in seiner Kritik der Cahiers gegen deren Wertschätzung geltend gemacht hat, als berechtigt an, bringt aber Beispiele von Cahiers, die wirklich aus Bauernkreisen herrühren und darum ursprünglichen Charakter und geschichtlichen Wert besitzen. Aulard macht wahrscheinlich, daß die angebliche Suspension des Verkaufs der Nationalgüter im Messidor des Jahres II sich nur auf einige Pariser Gebäude bezogen habe. Mathiez veröffentlicht einen Bericht des französischen Handelsbureaus vom Sommer 1795 über die Ernährung der französischen Bevölkerung mit interessanten Angaben über die Wirkungen der »loi désastreuse du maximum«, die Getreideeinfuhr, die Verpflegung der Armeen und der Pariser Bevölkerung usw.

Ph. Sagnac gibt einige statistische Beiträge zur Zersplitterung des Grundbesitzes während der französischen Revolution und zu deren meist heilsamen Folgen. Bemerkenswert sind besonders die Notizen über die Vermehrung der Landbevölkerung auf Kosten der Städte. (Rev. d'hist. mod. et contemp. Aprilheft.)

G. Koch handelt über den „jakobinischen Staat von 1794", indem er die verschiedenen Wirkungen der beiden Strömungen zur Erhöhung der Rechte des Individuums einerseits und der Macht des Staates anderseits und die Widersprüche zwischen der jakobinischen Theorie und Praxis erörtert. (Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Sophiengymnasiums, Berlin 1904.) Der Verfasser benutzt fleißig Aulards Recueil des actes du comité de salut public, berücksichtigt aber leider nicht dessen Histoire politique de la Révol. française.

George-Nestler Tricoche handelt, etwas oberflächlich, über den französisch-amerikanischen Krieg von 1798 bis 1801, insbesondere über die dabei vorgefallenen Seegefechte. (Rev. hist. Juli-August.)

Pingaud schildert, teilweise nach handschriftlichen Quellen, „die Russen in Paris von 1800 bis 1830", die Gesandten Sprengtporten, Kalytschew, Morkow und dessen Konflikt mit Napoleon u.s.f., dann die russische Gesellschaft nach der bourbonischen Restauration, namentlich die zum Katholizismus übergetretene Frau v. Swetschin. (Correspondant, 25. April u. 10. Mai.)

Im Archiv für Kulturgeschichte II, 3 macht A. Kopp auf einige „Raritätenkästlein“ des 18. Jahrhunderts aufmerksam. F. Lorenz bringt Beiträge „zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern“, insbesondere unter Max III. Joseph und Montgelas. Homburg veröffentlicht 13 Briefe Jung-Stillings aus den Jahren 1803 bis 1815.

Ch. Schmidt veröffentlicht einen Bericht von Beugnot aus dem Jahre 1810 über eine Inspektionsreise im Großherzogtum Berg, mit wichtigen Mitteilungen über die Wirkungen des Kontinentalsystems und die Lage der Industrie in Elberfeld, Barmen, Solingen, Remscheid 2c. (Revue d'hist. mod. et contemp. 15. Mai.)

Aus den Mitteilungen des K. u. K. Kriegsarchivs (3. Folge, III, 1904, Wien, Seidel) sind hervorzuheben zwei Beiträge zur Geschichte des Jahres 1809. Major Semek schildert die Organisation und Leistungen der Artillerie, die in diesem Feldzuge zum erstenmal ausschließlich in Batterien vereinigt wurde, während sie bis dahin wie in allen älteren Heeren zum Teil auf die Bataillone und Regimenter verteilt worden war. — Ferner beschreibt Hauptmann Veltzé sehr detailliert den Feldzug Erzherzog Johanns gegen den Vizekönig Eugen in Italien, der anfangs glücklich verlief, aber infolge der deutschen Niederlagen unterbrochen werden mußte. Der Vizekönig wird häufig ungünstig beurteilt. — Endlich ist erwähnenswert das hier mitgeteilte Tagebuch des Grafen Mensdorf, der im Jahre 1813 ein Streifkorps von einigen Hundert Reitern kommandierte und auf der linken Flanke der böhmischen Armee mit gutem Erfolg die feindlichen Verbindungen beunruhigte. Die täglichen Aufzeichnungen geben einen Einblick in die Unsicherheit der Nachrichten im Felde.

Wertheimer berichtet nach bisher nicht zugänglichen Akten ausführlich über die Verschwörung zur „Revolutionierung Tirols im Jahre 1813“, an der bekanntlich Erzherzog Johann beteiligt war, und deren Entdeckung durch den Verrat eines Teilnehmers Hormayr und einen anderen Verschworenen für mehrere Jahre auf die Festung brachte. Eine bemerkenswerte Episode dieser interessanten Vorgänge ist das Abenteuer eines Kuriers des englischen Agenten King in Wien, der auf Metternichs Veranlassung zwischen Olmütz und Weißkirchen überfallen und seiner Depeschen beraubt wurde. Das hat Metternich nicht gehindert, unter Beteuerungen seiner Loyalität auf Grund von Verhörsprotokollen französische und polnische Marodeure für die Täter und Franzosen und Bayern für die Anstifter zu erklären — ein unblutiges Seitenstück zum Rastatter Morde und Oskar Cristes Villinger Kriegsgerichtsprotokollen! (Deutsche Rundschau, Juli und August.)

Grouchy veröffentlicht, aus einem Korrespondenzjournal des Generals Miollis, »lieutenant du gouverneur général de Rome« (Fouché), Berichte und Schreiben über den Abfall Murats, die Räumung von Rom und

andere italienische Ereignisse in den ersten Monaten 1814. (Nouv. Rev. rétrosp. Mai und Juni.)

Weil veröffentlicht ein ausführliches Schreiben des Herzogs von Orleans vom Herbst 1814 an seinen Schwiegervater, König Ferdinand IV. von Sizilien, über seine Bemühungen, die Mächte, insbesondere den Prinzregenten von England, Metternich u. a. gegen Murat aufzuhetzen. Man ist grundsätzlich für Entfernung Murats, verschiebt die Entscheidung aber auf den Wiener Kongreß. (Revue d'hist. mod. et contemp. 15. März 1904.)

Unter dem Titel „Aus der preußischen Hof- und diplomatischen Gesellschaft" (Cotta, 1903) vereinigt A. v. Boguslawski eine Reihe von Briefen, die er bereits früher (1898 und 1902) in der deutschen Rundschau veröffentlicht hatte, zunächst seiner Tante, des Fräuleins Albertine v. Boguslawski, die in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts Hofdame bei Prinzeß Wilhelm d. Ä. war, sodann der Frau v. Wildenbruch, die ihren Gemahl als den Vertreter Preußens nach Beirut, Athen und Konstantinopel begleitete und von diesen Orten mit der eng befreundeten Boguslawskischen Familie korrespondierte. Die Briefe des ersten Teils werfen manches interessante Streiflicht auf Vorgänge am preußischen Hofe, so auf die zweite Heirat Friedrich Wilhelms III. und den Konfessionswechsel des Herzogs von Köthen. Die Briefe des andern Teils bieten dem Historiker geringe Ausbeute und haben Anspruch auf Beachtung vorzugsweise deswegen, weil ihre Schreiberin die Mutter des Dichters Ernst v. Wildenbruch war. W. Struck.

Lair erzählt in der Quinzaine vom 1. Februar die Geschichte der Gründung und der Anfänge des »Globe« (1824), für den sich Goethe bekanntlich so interessiert hat.

O. Oppermann veröffentlicht aus dem Nachlaß des Justizrats G. J. Compes „Burschenschafterbriefe aus der Zeit der Juli-Revolution", Schreiben von Leverkus, Stenzler, Heintzmann, Helfreich, recht interessante Stimmungsberichte aus den Jahren 1828—1832 über den Eindruck der Julirevolution, Polenschwärmerei, Heidelberger Zustände und Ereignisse, Bewegungen in Rheinbayern und Rheinpreußen usw. (Neue Heidelb. Jahrb. 1904, 1.)

Im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte (Bd. 20) berichtigt Alfred Stern eine Stelle in Mazzinis Memoiren, die einen General Dufour als Teilnehmer am Savoyer Putsch von 1834 nennen. Nach Stern ist es eine Verwechslung mit einem ehemaligen französischen Obersten Damas.

Unter dem Titel »Ce que j'ai vu en 1848, par le baron Préjean, écuyer du roi Louis-Philippe« veröffentlicht die Revue hebdom. vom 27. Februar d. J. Aufzeichnungen über Abdankung und Flucht Ludwig-Philipps.

Endlich führt Rachfahl in der Histor. Vierteljahrschr. 1904, 2 und in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 17, 1 die Auseinandersetzung mit den Gegnern seiner Auffassung Friedrich Wilhelms IV. zum Abschluß, um zuletzt zu finden, daß das Interesse an der Diskussion einigermaßen erschöpft sei. Dazu dürfte niemand mehr beigetragen haben als Rachfahl selbst mit seiner Breitspurigkeit, durch die er sich den Lesern der Fachzeitschriften furchtbar gemacht hat. Ich gedenke ihm nicht mit gleicher Münze zu erwidern und behalte mir nur vor, auf einige kontroverse Punkte bei weiteren Studien gelegentlich zurückzukommen. Inzwischen konstatiere ich mit Vergnügen, daß er dem Kern meiner Auffassung von der preußisch-deutschen Politik des Königs ganz nahe gekommen ist, wenn er jetzt schreibt (Hist. Vschr. a. a. O. S. 239): „Höher als das Interesse seines Staates und höher als der nationale Einheitsdrang stand ihm das überkommene Recht.“ Vielleicht entschließt er sich, nachdem er seine jetzige sehr begreifliche Ermüdung überwunden hat, die Konsequenzen daraus zu ziehen und in einer neuen Serie von Aufsätzen seine ursprüngliche Auffassung noch stärker zu revidieren als es bisher schon, wenn auch nur unter fortwährenden Windungen und Ausfällen gegen mich, geschehen ist. Nur bitte ich ihn, meine eigenen Ausführungen dann richtiger wiederzugeben, als es in seinem letzten Aufsatze S. 234 geschehen ist. Ich habe nicht behauptet, daß „die Triebfeder für die deutsche Politik des Königs lediglich die Rücksicht auf das nationale Ideal unter Hintansetzung des preußischen Interesses“ gewesen sei. Und ferner bitte ich ihn, die Differenzen seiner früheren und seiner jetzigen Auffassung sich, sagen wir einmal milde, etwas klarer zum Bewußtsein zu bringen. Er behauptet jetzt (Forsch. a. a. O. S. 207), u. a. auch das nie geleugnet zu haben, daß der König (in den entscheidenden Stunden vom 18. zum 19. März) „aufs tiefste erschüttert“ „erscheinen“ konnte. Wirklich nie? Warum hat er denn früher (S. 159 Anm.) unter grobem Verstoß gegen elementare methodische Grundsätze das Bodelschwinghsche Zeugnis für die Erschütterung des Königs mit aller Gewalt zu entwerten versucht? Mit Recht moniert dagegen Rachfahl den Interpretationsfehler, den ich in der Frage der Krankheitssymptome des Königs leider begangen habe. Wenn er sich zum Schlusse mit dem Erfolge seines Buches spreizt, das „in einigen Punkten selbst bei seinen Gegnern durchgedrungen“ sei, so muß man, um Legendenbildung zu verhüten, nachdrücklich darauf hinweisen, daß das Hauptverdienst an der Aufdeckung der deutsch-preußischen Reformpolitik des Königs in der Zeit vor dem 18. März nicht ihm, auch nicht Oncken, sondern Koser gebührt, und daß das, was „durchgedrungen“ ist, mehr auf Koser als auf Rachfahl zurückgeht. Fr. M.

Nachträglich machen wir auf einen Aufsatz von Zwiedineck-Südenhorsts in den Mitth. des Inst. f. österr. Gesch. 24, 2 aufmerksam: „Österreich und der deutsche Bundesstaat.“ Wertvoll ist er durch die in ihm mitgeteilte Denkschrift des österreichischen Bevollmächtigten bei der provisori-

schen Zentralgewalt, Freiherrn v. Menßhengen, vom 4. Oktober 1848, die Österreich den Rat gibt, den deutschen Bundesstaat zustandekommen zu lassen und mit diesem dann ein enges Schutz- und Trutzbündnis abzuschließen. Das Gagernsche Programm fand also, was zweifellos höchst interessant ist, auch im österreichischen Lager Vertreter. Die Behauptung des Herausgebers, daß auch Schwarzenberg anfangs dieser Lösung geneigt gewesen sei (vgl. auch seine deutsche Geschichte 1806/71, 2, 485), steht freilich vorläufig noch auf sehr schwachen Füßen.

In der Revue Hist. (85, 2) charakterisiert G. Monod die Memoiren der Frau Ed. Adam als unglaubwürdig; insbesondere erscheint Michelet bei ihr als herzloser, selbstsüchtiger Familienvater. Monod weist aus unanfechtbaren Quellen das Gegenteil nach.

Eine Skizze der Persönlichkeit des Oberlandesgerichtspräsidenten E. Ludwig v. Gerlach gibt im Anschluß an die 1903 erschienene Biographie Alexander v. Padberg (Histor. Polit. Bll. 134, 1) unter Einflechtung persönlicher Erinnerungen.

Der Schluß der Studie Boysens über den Herzog Friedrich von Augustenburg gibt ein sympathisches Charakterbild des Herzogs, der sich nach 1870 mit seinem Geschicke vollständig ausgesöhnt habe. (Deutsche Revue. Juli.)

In der Deutschen Revue (Juli) werden Papiere aus dem Nachlaß des badischen Ministers des Auswärtigen v. Freydorf veröffentlicht. Der erste Beitrag bringt einen Briefwechsel Freydorfs mit süddeutschen Politikern aus den Jahren nach 1866; die Schreiben wünschen ein enges Zusammengehen mit Preußen und verwerfen einen besonderen süddeutschen Bund.

Die „Erinnerungen an Bismarck", die der langjährige württembergische Ministerpräsident Freiherr v. Mittnacht herausgegeben hat (Stuttgart, Cotta 1904, 86 S.) sind angeregt, wie es scheint, durch das Buch von Ott. Lorenz, in dessen Ablehnung dieser nahe Kenner der Verhandlungen von 1870 wesentlich übereinstimmt mit dem Urteil der wissenschaftlichen Kritik. Was er selbst neues über die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten 1870 bringt, ist freilich nicht allzuviel, aber mit Vergnügen liest man die besonnenen und warmen Worte, in denen er die Eindrücke seines langen Verkehrs mit Bismarck zusammenfaßt, und die Aufzeichnungen über einzelne Gespräche mit ihm aus den Jahren 1875, 1877/78, 1893 ergeben noch manchen interessanten Zug (z. B. über den Hannibalseid, den Bismarck 1866 nach dem Eintreffen des Telegramms Napoleons III. geschworen haben will; sein abfälliges Urteil über die Maigesetze schon im August 1875, über den Kriegslärm von 1875, den diplomatischen Ausschuß des Bundesrates 2c.)

Im Correspondant (25. Juli) schildert der ehemalige Minister Meaux die Tätigkeit des Ministerium Dufaure-Sinon (1876); es habe eine stark republikanische vom Parlament unabhängige Regierung errichten wollen.

Von den vielen jetzt erscheinenden Beiträgen zur Geschichte Japans seien erwähnt die Erinnerungen eines französischen Marineoffiziers, der sich im Jahre 1865 in Japan aufhielt und die damalige Rivalität zwischen England und Frankreich in Japan schildert. (Correspondant, 10. Juli.)

Neue Bücher: Brette, Atlas des bailliages ou jurisdictions assimilées ayant formé unité électorale en 1789. [Publications du Ministère de l'instruction publique.] (Paris, Leroux. 35 fr.) — Recueil de documents relatifs à la convocation des États généraux de 1789. T. III, ed. Brette. [Publications du Ministère de l'instruction publique.] (Paris, Leroux. 15 fr.) — The Cambridge modern history, planned by Lord Acton, edited by Ward, Prothero, Leathes. Vol. VIII. The french revolution. (Cambridge, The University Press. 16 sh.) — Schwander, Die Armenpolitik Frankreichs während der großen Revolution und die Weiterentwicklung der französischen Armengesetzgebung bis zur Gegenwart. (Straßburg, Trübner. 3 M.) — Daudet, Histoire de l'émigration pendant la Révolution française, t. I. (Paris, Poussielgue.) — Lacroix, Le département de Paris et de la Seine pendant la Révolution (1791 — an VIII). (Paris, Cerf.) — Bleibtreu, Die Vertreter des Jahrhunderts. 2 Bde. (Leipzig, Luckhardt. je 7,50 M.) — Fournier, Napoleon I. 1. Bd.: Von Napoleons Geburt bis zur Begründung seiner Alleinherrschaft über Frankreich. 2. umgearb. Aufl. (Wien, Tempsky. Leipzig, Freytag. 5 M.) — Pflüger, Friedrich v. Gentz als Widersacher Napoleons I. (Reichenbach, Haun & Sohn. 1,15 M.) — Alombert et Colin, La campagne de 1805 en Allemagne, t. III. 2 vol. (Paris, Chapelot.) — D'Hautpoul, Souvenirs sur la révolution. L'empire et la restauration. Mémoires inédits, éd. Fleury. (Paris, Paul.) — Champy, Le maréchal de camp du génie Lamy, 1781—1839. (Évreux, impr. de l'Eure.) — Souvenirs du baron Hüe, officier de la chambre du roi Louis XVI et du roi Louis XVIII (1787—1815). Publ. p. Maricourt. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — Fabry, Campagne de Russie (1812), t. IV. (Paris, Chapelot.) — Stettiner, Der Tugendbund. (Königsberg, Koch. 2 M.) — v. Blumen, Von Jena bis Neiße. Militär- und kulturgeschichtliche Bilder aus den Jahren 1806—1819. Hrsg. von v. Unruh. (Leipzig, Wigand. 3,80 M.) — Schlesische Kriegstagebücher aus der Franzosenzeit 1806—1815. Hrsg. von Granier. (Breslau, Wohlfarth. 3 M.) — Lüdtke, Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden. (Berlin-Wilmersdorf, Selbstverlag. 3 M.) — Rinieri, Corrispondenza inedita dei cardinali Consalvi e Pacca nel tempo del Congresso di Vienna (1814—1815). (Torino, Unione tipografica editrice.) —

Lumbroso, L'agonia di un regno. Gioacchino Murat al Pizzo (1815). V. I. (Roma, Fr. Bocca. 4 fr.) — Silvestre, De Waterloo à Sainte-Hélène. (Paris, Alcan.) — Houben, Zeitschriften der Romantik. [Bibliographisches Repertorium 1.] (Berlin, Behr. 32 M.) — Delbrück, Zur Jugend- und Erziehungsgeschichte des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und des Kaisers und Königs Wilhelm I. Hrsg. von Schuster. 1. Teil. Vom 3. VIII. 1800 bis 9. XII. 1801. (Berlin, Hofmann & Co. 3 M.) — De Lauris, Benjamin Constant et les idées liberales. (Paris, Plon.) — De Charnisay, L'insurrection hellénique et la diplomatie européenne. (Paris, Fayolle.) — Hermann Haessel, ein deutscher Buchhändler. Reisebriefe aus der Mitte des 19. Jahrhunderts nebst einem Lebensabriß. Hrsg. von Sorgenfrey. (Leipzig, Haessel. 4 M.) — Herzog, Stiftspropst Josef Burkard Leu und das Dogma von 1854. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des vatikanischen Konzils. (Bern, Wyß. 2 M.) — Poriquet, Histoire diplomatique du Piémont, 1855—1856. (Bar-le-Duc, Brodard, Meuwly & Cie.) — Walpole, History of twenty-five years. 2 vol. 1856—1865, 1866—1870. (New York, Longmans, Green & Co. 10 $.) — De Chambrier, La cour et la société du second empire. 2ᵉ série. (Paris, Perrin. 3,50 fr.) — Stölzle, Ernst v. Lasaulx (1805—1861). (Münster, Aschendorff. 5 M.) — H. Oncken, Lassalle. [Politiker und Nationalökonomen. II.] (Stuttgart, Frommann. 5 M.) — v. Jena, General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten. (Berlin, Eisenschmidt. 2,50 M.) — Scheibert, Der Krieg von 1870—1871. (Berlin, Vaterländ. Verlag. 18 M.) — v. Schmid, Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. 3. Heft. (Leipzig, Luckhardt. 3 M.) — Wolf, Vom Fürsten Bismarck und seinem Haus. (Berlin, Fleischel & Ko. 3 M.) — Morley, The life of William Ewart Gladstone. 3 vol. (London, Macmillan.) — Klaeber, Fürst Alexander I. von Bulgarien. (Dresden, Heinrich. 9 M.)

Deutsche Landschaften.

Die Dissertation des Dr. phil. Walter Utzinger, Bürgermeister J. H. Wasers eidgenössisches Wirken 1652—1669, (X und 146 S., Zürich, Schultheß 1903), ist auch wieder eines der vielen Opfer, die jährlich dem Moloch des unbedingten Druckzwanges der Erstlinge der studierten Musensöhne fallen. Es verhält sich mit ihr wie mit so vielen anderen gleichartigen Produkten — ohne daß man der Arbeit, für die der Verfasser ein ausgiebiges, besonders ungedrucktes Material durchgearbeitet hat, irgend ein gröberes Versehen oder eine falsche Auffassung vorwerfen könnte, ist sie doch für die historische Erkenntnis jener Periode, ja sogar des Helden der Erzählung selbst nahezu wertlos. Darüber können auch die ausgie-

bigen Extrakte aus den Reden, Briefen, Tagebüchern und Akten Wasers, die allein das neue Element der Arbeit darstellen und die übrigens in etwas gereinigterer Gestalt hätten wiedergegeben werden dürfen, nicht hinwegtäuschen. Denn sie rücken weder die Ereignisse noch den Mann selbst in ein neues oder auch nur deutlicheres Licht. Das wenige Neue, das der Verfasser bietet (vgl. S. 52, 109 ff. samt den beiden Urkunden im Anhang), hätte, auf ein paar Seiten zusammengedrängt, einen hübschen Artikel für den „Anzeiger" gegeben, nicht mehr. Nebenbei sei noch bemerkt, daß die Art, wie auf S. 75 und S. 80/1 Dändlikers Geschichte der Schweiz ohne Nachweis benutzt erscheint, unstatthaft ist. Der Verfasser zerlegt das für eine ausführliche Biographie Wasers reichlich vorhandene Quellenmaterial in drei Gruppen. Mit der Wahl der in dieser Schrift behandelten Gruppe hat er m. E. einen Mißgriff begangen. Hätte er sich für eine Darstellung auf Grund der ersten Gruppe (Jugendzeit, Tätigkeit als Landvogt, Stadtschreiber und Bürgermeister) entschieden, würde er eine nützlichere und vielfach auch interessantere Arbeit geliefert haben. R. Thommen.

Von der durch die Badische Historische Kommission herausgegebenen Publikation: Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Heidelberg, Winter, liegt jetzt das zweite Heft vor (vgl. diese Zeitschr. 83, 565). Es enthält die Kreise Baden und Offenburg. Die Erläuterungen rühren wieder von Dr. v. Weech, die Zeichnungen von Fr. Held her. Das Werk soll in zwei weiteren Heften abgeschlossen sein.

Die Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte enthalten im Jahrgang 14, Heft 1 Beiträge zur Schulgeschichte Badens, insbesondere die Publikation der berühmten Freiburger Schulordnung von 1558 durch Albert, in Heft 2 Beiträge über Mecklenburg, u. a. eine Geschichte des Volksschulwesens im Fürstentum Ratzeburg von Rußwurm und eine Geschichte des ritterschaftlichen und landschaftlichen Landschulwesens in Mecklenburg-Schwerin von 1650—1813 von Pistorius (†), der die führende Bedeutung des fürstlichen Eingreifens stark betont.

In einem ersten größeren Artikel über die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg zeigt Ernst, daß die dort am Ende des Mittelalters erhobenen ordentlichen Steuern in keiner Weise der staatlichen Entwicklung entsprochen haben: statt überlebte Steuerarten zeitgemäß umzugestalten, führt man neue Abgaben ein, die jenen einfach zur Seite gesetzt werden. Die „gewöhnliche Steuer" ist eine von den Gemeinden mit feststehendem Betrag an den Grafen entrichtete Abgabe; hinsichtlich ihrer Aufbringung hat die Gemeinde eine gewisse Selbständigkeit, die aber sehr häufig durchbrochen wird. Die in den Händen des Landesherrn befindlichen älteren Steuerüberreste („Speisung", „Vogtrecht") sind durch die „gewöhnliche Steuer" nicht verdrängt worden: die hohe Gerichtsbarkeit und Vogtei sind zwar in der Landeshoheit aufgegangen, aber die alten, von ihnen noch geschaffenen

Steuern haben sich auf lange hinaus, ja bis in die jüngste Vergangenheit erhalten. Eine spezifisch württembergische Erscheinung ist der im 15. Jahrhundert auftretende „Landschaden", d. h. die Heranziehung des Landes zu Fuhrausgaben und Malefizkosten. Eine Reihe interessanter Beilagen aus der Zeit von 1428—1489 beschließt diesen ersten Teil der Arbeit. (Württembergisches Jahrbuch für Statistik und Landeskunde 1904, I, 55—90.)

H. v. Voltelini löst in seiner Abhandlung: Die ältesten Statuten von Trient und ihre Überlieferung (Arch. f. österr. Gesch. Bd. 92, 83—187 und separat Wien 1902) die wichtigsten der mit diesen für die Landesgeschichte in mehrfacher Beziehung so bedeutsamen Statuten zusammenhängenden Fragen. J. A. Tomaschek hielt die deutsche Fassung im Kod. 468 des Wiener H. H. und Staatsarchives, aus welchem er sie veröffentlichte, für die originale und diese Aufstellung hat bisher vielen Anklang gefunden. Die Gründe, mit welchen B. Malfatti und D. Reich sie bekämpften, konnten nur zum Teil als zutreffend und durchschlagend betrachtet werden. Durch Heranziehung einer zweiten bisher unbeachteten Hs. im Archiv des Grafen Thun auf Schloß Thun-Belvisio, welche von der Wiener unabhängig ist, und durch Vergleichung mit der Redaktion der Statuten von Roveredo gelingt es v. Voltelini in eindringender scharfsinniger Untersuchung nicht nur — meines Erachtens, unwiderleglich — nachzuweisen, daß die deutsche Fassung Übersetzung aus dem Latein, nicht vor dem Ende des 14. Jahrhunderts, aber vor 1425 verfaßt und wegen ihrer mangelnden Sachkenntnis als bloße Privatarbeit aufzufassen ist, sondern auch den Zeitpunkt (1302—1306) und die Art der Entstehung der ältesten Statuten von Trient festzustellen. Sie sind nicht in einem Gusse abgefaßt, sondern teilweise Kompilation älterer Trientner Einzelgesetze, sie zeigen enge Verwandtschaft mit anderen oberitalienischen Statuten, insbesondere jenen von Verona und Vicenza. Doch gestattete der Stand der Publikationen v. Voltelini nicht, auch hierin zu abschließenden Ergebnissen zu gelangen. Wohl aber konnte er nachweisen, daß die jüngere Redaktion von 1425 auf einer wenigstens nicht gedruckten Redaktion der Statuten von Vicenza beruhen müsse. Mit der Würdigung der durch die Bischöfe Alexander II. (1425) und Udalrich III. (1491) erlassenen Statuten beschäftigt sich der zweite Abschnitt; den Schluß bilden wertvolle urkundliche Beilagen und Konkordanztabellen. — Ausdrücklich sei noch auf die gelegentlichen Ausführungen über die Geschichte des Deutschtums im Gebiet des Fürstentums Trient hingewiesen. E. v. O.

Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen von J. Schwieters. Warendorf i. W. 1903, Schnellsche Buchhandlung. 288 S. Der Verfasser ist ein großer Geschichtsfreund und fleißiger Sammler historischer Nachrichten, der ohne sonderliche Auswahl und Sichtung das ihm erreichbare Material für seinen Gegenstand zusammenträgt. Es verschlägt ihm auch nichts, Stücke damit zu vereinigen, die abseits vom Thema liegen. Wozu

dient es, geschichtlichen Notizen über das Kloster Freckenhorst ein Verzeichnis der Klostergründungen im Hochstift Münster und den angrenzenden Bezirken vorauszuschicken? Ja, wenn es dann wenigstens zuverlässig wäre und erkennen ließe, nach welchen Gesichtspunkten die Aufführung der Klöster, namentlich aus dem Grenzgebiete, erfolgt ist! — Bemerkenswert ist die Feststellung (S. 17), daß von der angeblichen Gründungsurkunde des Klosters aus dem Jahre 851, welche nach Diekamps Darlegungen 1711/12 zu Prozeßzwecken gefälscht ist, Kindlinger eine Abschrift des 16. Jahrhunderts benutzt haben will. Stellung zu dieser wichtigen Frage nimmt Schwieters nicht. Die neuere Literatnr über die Freckenhorster Heberolle scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. Auffällig ist, daß auch die Publikation der Westfälischen Siegel vollständig übersehen ist, die doch einige Siegel der Äbtissinnen von Freckenhorst in besseren Abdrücken bringen, als sie die vorliegende Schrift liefert. J.

Aus dem Reisetagebuch des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer vom Jahre 1598 (in der Wolfenbüttler Bibliothek) teilt H. Nirrnheim in den Mitteilungen des Vereins f. Hamburgische Geschichte, 23. Jahrg., S. 347 ff. eine auf Hamburg bezügliche Partie mit; die Angaben sind nur kurz aber ganz hübsch, z. B.: ‚Zuo Hamburg wen iemandt stirbt, so gehen die Scholares mit, ist die Person schlecht, singen sie deutsch, ist sie stattlich, singen sie lateinisch.'

In der 16. Jahresschrift der Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. (1904) bespricht C. v. Raab S. 41—105 die Geschichte von Leubnitz, das eine slavische Gründung ist, und druckt das für die Beurteilung der ländlichen Gerichtsverhältnisse in Betracht kommende Gerichtsbuch des Ortes vom Jahre 1573.

M. Voretzsch schildert in der Beilage zum Jahresbericht des Herzoglichen Ernst-Realgymnasiums zu Altenburg (Ostern 1904) „Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg" (1772—1804) und seine edelmütigen Bemühungen insbesondere auch um Schule und Wissenschaften, unter denen er den exakten mathematisch-astronomischen als Sachkenner näher stand.

Über das Breslauer Zeitungswesen vor 1742 hat Bruno Schierse eine auf umfänglichen archivalischen Studien beruhende Monographie (Breslau 1902, 138 S. 3 M.) veröffentlicht. Ausgeschlossen hatte der Verfasser aus seinen Untersuchungen die sogen. „Zeitungen" des 16. und 17. Jahrhunderts, ferner die sog. „Neue Zeitungen", „Relationen" 2c., also Einzeldrucke, ebenso die Monatsschriften und Jahresberichte jeglicher Art, vielmehr hat er sich lediglich mit jenen politischen, periodischen Erscheinungen in der Literatur beschäftigt, die wir noch heute als „Zeitungen" bezeichnen. Die Beschränkung auf das Breslauer Zeitungswesen erklärt sich aus dem Umstande, daß in Schlesien in vorpreußischer Zeit nur zu Breslau Zeitungen gewesen sind. Nachdem Verfasser in Kap. I unter „Quellen" ein

Verzeichnis der vorhandenen Akten und periodischen politischen Zeitungen Breslaus gegeben hat, bespricht er in Kap. II die „Aktenmäßige Geschichte des Breslauer Zeitungsprivilegs von 1629—1742“. Breslau ist demnach die erste Stadt im Osten Deutschlands mit einer Zeitung, während es im Hinblick auf alle deutschen Städte erst an 13. Stelle kommt. Im III. Kap. gibt der Verfasser darauf recht dankenswerte Zusammenstellungen über „Postwesen und Nachrichtenverbreitungen im 17. und 18. Jahrhundert“, im IV. Kap. bespricht er dann im einzelnen „Die Breslauer Zeitungen von 1632—1742“, die Leiden und Freuden der verschiedenen Verleger (seit 1703 ausschließlich katholische), ihren Kampf um die Aufrechterhaltung ihrer Sonderprivilegien, die Höhe der Auflage, das Zeitungsabonnement, den Verkehr mit den Abonnenten, die Expedition, die Stellung zur Regierung, speziell zum Hause Habsburg, die Zensur und die politische Berichterstattung, die Haltung gegenüber den Tagesfragen ꝛc. Kap. V, ein „Rückblick“, kurz aber wertvoll, und ein „Index“ beschließen die recht lesenswerte, mit großer Sorgfalt und Umsicht geschriebene Erstlingsarbeit des Verfassers, deren Wert noch durch eine Anzahl gut gelungener Reproduktionen der Kopftitel der besprochenen Zeitungen erhöht wird. —tk—

Die Beiträge zur Geschichte des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau bringen vier Aufsätze, in denen Mitglieder des Lehrerkollegiums (Schnobel, Rudkowski, Zimpel, Schaube) die Baugeschichte der Schule, die Tätigkeit zweier hervorragender Rektoren und den Einfluß des bekannten Ministers v. Zedlitz auf die Umgestaltung des Unterrichts sorgfältig und mit wohltuender Liebe zur Anstalt schildern. Lehrreich ist alles; von allgemeiner Bedeutung die zutreffende Zeichnung des Friderizianischen Ministers, der die alte Lateinschule in die Unterrichtsformen des neuhumanistischen Gymnasiums hinüberführte; sehr anziehend und nach der persönlichen Kenntnis des Unterzeichneten treu die Erzählung über den Direktor Ficker. Beiläufig bemerkt heißt das Dorf, in dem dieser seine zweite Hauslehrerstelle einnahm, nicht Harben (S. 64), sondern Harbke. Eine ähnliche Schilderung des früheren Rektors Arletius, mit dem sich Friedrich der Große gern unterhielt, wäre sehr willkommen gewesen. W. Schrader.

In den Programmen des Troppauer Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache von 1902—1904 veröffentlicht Knaflitsch eine Geschichte des Troppauer Gymnasiums, wobei daselbst ausführlich die Gründung und Leitung durch die Jesuiten 1630—1773 behandelt wird. 1773 erfolgte die Verstaatlichung unter Maria Theresia.

Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. 1898—1900. Herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. (3 Bände). Mitau, Steffenhagen 1899—1901. In den historischen Gesellschaften der drei Ostseeprovinzen herrscht jetzt blühendes Leben. Jede von ihnen hat freilich nur einen kleinen Stab von tätigen Mitarbeitern,

aber was diese leisten, übersteigt das gewöhnliche Maß der Produktion privater Vereinigungen, die nur in ihrer Arbeit selbst den Lohn finden. Alle diese Gesellschaften bestehen ausschließlich aus eigenen Mitteln, ohne jede staatliche Förderung, nur dann und wann gibt es für besondere wissenschaftliche Unternehmungen einen materiellen Zuschuß einer Stadt oder Ritterschaft. — Das „Jahrbuch“ hält sich frei von jedem Dilettantismus, wird vielmehr von ernsten wissenschaftlichen Kräften, den besten, die das Land hat, geleitet und besorgt. Aus dem reichen Inhalt sei u. a. eine Arbeit des Herausgebers der 2. Serie des historischen Urkundenbuches Leonid Arbusow, eines trotz seines slavischen Namens kerndeutschen Gelehrten und Schülers von G. Waitz, über die im deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter hervorgehoben. Es handelt sich zum großen Teil um ein Verzeichnis der Mitglieder des deutschen Ordens in Livland, das A. mit der peinlichsten Sorgfalt und sicherer Kenntnis nicht nur der gedruckten, sondern vieler handschriftlicher Quellen zusammengestellt hat. Diese gründliche Arbeit ist sowohl für die livländische, als auch für die allgemeine Geschichte des deutschen Ordens von großem Wert, da sie namentlich auch die Frage der landschaftlichen Abstammung der livländischen Ritter erörtert und erledigt. Die überwiegende Mehrzahl der bekannten Vasallengeschlechter stammt aus Westfalen, aber vielfach, besonders im späteren Mittelalter, kommen auch Süd- und Mitteldeutschland, namentlich das Rheinland, für die Einwanderung nach Livland in Frage. Bei dem engen Zusammenhange zwischen dem baltischen und dem deutschen Adel verdienen die Veröffentlichungen der kurländischen Gesellschaft auch bei uns eine gebührende Beachtung. Die vorliegenden Bände sind mit mehreren Kunstbeilagen illustriert, zum Teil nach Zeichnungen von Ad. M. Hildebrandt, v. Hesse u. a. A. B.

Das erste Heft des XIX. Bandes der „Mitteilungen aus der livländischen Geschichte“ wird durch eine umfangreiche, durch volle Beherrschung des Stoffes, Gründlichkeit und Allgemeinverständlichkeit ausgezeichnete Abhandlung H. v. Bruiningks über „Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter“ gefüllt. Die Darstellung beruht hauptsächlich auf einem Missale vom Altar des hl. Kreuzes der erzbischöflichen Kathedralkirche zu Riga aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts und auf dem gedruckten Brevier der rigaschen Diözese von 1513. Sowohl der Missalkodex als das einzige bekannte Exemplar jenes Frühdruckes befinden sich auf der rigaschen Stadtbibliothek, sind aber bisher nur ganz gelegentlich herangezogen worden. Es sind die einzigen liturgischen Bücher, die aus Alt-Livland auf uns gekommen sind, und fast die einzigen Quellen für unsere Kenntnis der Liturgie in der rigaschen Diözese im späteren Mittelalter bis zum Eindringen der Pianischen Reformen. Wahrscheinlich haben diese Bestimmungen nicht nur für Erzstift und Stadt Riga gegolten, sondern sind auch auf die Suffraganbistümer,

die livländischen: Dorpat, Ösel-Wiek und Kurland, auch Reval, und die preußischen: Samland, Pomesanien, Ermland, Culm, von Einfluß gewesen. Das schöne Buch von Ad. Franz, die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i. Br. 1902, konnte v. Br. noch während des Druckes benutzen. Erst nach Abschluß erfuhr er, daß in der Vatikanischen Bibliothek sich ein »Pontificale Rigense« aus dem 14. Jahrhundert befindet. Er stellt eine Abhandlung über diesen Kodex, der die Nachrichten über die spezifischen bischöflichen Funktionen nachbringt, für die nächste Zeit in Aussicht.

—n.

Neue Bücher: Weiß, Geschichte der österreichischen Volksschule 1792—1848. [Außerordentliche Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte, 1. und 2. Bd.] (Graz, Styria. 4,20 und 18 M.) — Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis. III. 1490—1558. Herausgegeben von Schrauf. (Wien, Braumüller. 5 M.) — A. Mayer, Das niederösterreichische Landhaus in Wien. 1513—1848. (Wien, Gerold & Ko. 15 M.) — Die Akten des Jetzerprozesses nebst dem Defensorium. Herausgegeben von Steck. [Quellen zur Schweizer Geschichte. 22.] (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 14 M.) — Bullingers Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504—1574. [Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte. II.] (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 4 M.) — A. Schneegans, 1835—1898. Memoiren. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses in der Übergangszeit. Herausgegeben von Heinrich Schneegans. (Berlin, Gebr. Paetel. 10 M.) — Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Bearbeitet von Heinrich Witte. III. Band. Regesten der Markgrafen von Baden von 1431—1453. 3. und 4. Lfg. (Innsbruck, Wagner. 8 M.) — Schuster, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. [Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. 1.] (Stuttgart, Kohlhammer. 3,50 M.) — Geschichtsquellen der Stadt Hall. 2. Bd.: Widmans Chronica. Bearbeitet von Kolb. [Württembergische Geschichtsquellen. 6.] (Stuttgart, Kohlhammer. 6 M.) — Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. 1. Bd. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. (2. Teil.) (Stuttgart, Kohlhammer. 2 M.) — Hartmann, Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564. (Regensburg, Manz. 3 M.) — Staudinger, Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Max II. Emanuel 1680—1726. 1. Halbbd. [Geschichte des bayerischen Heeres. 2. Bd.] (München, Lindauer. 15 M.) — Rothschild, Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms von 1349—1438. (Berlin, Nathansen & Lamm. 2 M.) — Diel, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des D. zu St. Christoph in Mainz (1491—1518). Herausgegeben, übers. und eingeleitet v. Falk. [Erl. und Ergänz. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. IV. Bd. 3. Heft.] (Freiburg i. B., Herder. 1,40 M.) — Statuta maioris ecclesiae

Fuldensis. Herausgegeben von Richter. [Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. I.] (Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. 3 M.) — Korth, Die Patrocinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln. (Düsseldorf, Korth. 3,50 M.) — Hirschberg, Geschichte der Grafschaft Moers. (Moers, Steiger. 2,50 M.) — Jostes, Westfälisches Trachtenbuch. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 30 M.) — Schücking, Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft. (Münster, Obertüschen. 1 M.) — Langenbeck, Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 18.] (Hannover, Hahn. 5 M.) — Hitzigrath, Die Kompagnie der Merchants Adventurers und die englische Kirchengemeinde in Hamburg 1611—1835. (Hamburg, Kriebel. 2 M.) — Fehling, Lübeckische Stadtgüter. I. Ritzerau, Behlendorf, Albsfelde. (Lübeck, Lübcke & Nöhring. 5 M.) — Hansen und Jessen: Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig. [Quellensammlung der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte. VI. Bd.] (Kiel, Universitätsbuchhandlung. 10 M.) — Schumann, Die Steinzeitgräber der Uckermark. (Prenzlau, Mieck. 30 M.) — Holtze, Die brandenburgische Konsistorialordnung von 1573 und ihre Kirchenbaupflicht. [Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. 39.] (Berlin, Mittler & Sohn. 3 M.) — Bühring, Geschichte der Stadt Arnstadt 704—1904. (Arnstadt, Frotscher. 3 M.) — v. Mansberg, Erbarmanschaft wettinischer Lande. II. Bd. Die Mark Meißen. (Dresden, Baensch. 75 M.) — Urkundenbuch des Klosters Pforte. I. Teil, 2. Halbbd. (1301—1350.) Bearbeitet von Boehme. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 33.] (Halle, Hendel. 10 M.) — Reimann, Prinzenerziehung in Sachsen am Ausgange des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts. (Dresden, Baensch. 3 M.) — F. Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter. Ergänzungsband. [Codex diplomaticus Silesiae. 23.] (Breslau, Wohlfarth. 4 M.)

Vermischtes.

Die Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, an der etwa 200 Personen teilnahmen, tagte vom 9. bis 11. August d. J. unter Vorsitz des Geh. Archivrats Dr. Bailleu in Danzig. In den öffentlichen Hauptversammlungen sprachen Stadtschulrat Dr. Damus, Danzig, über: Danzig in Geschichte und Kunst, Prof. Dr. Krauske, Königsberg, über König Friedrich Wilhelm I., Staatsarchivar Archivrat Dr. Bär, Danzig, über die geschichtliche Entwicklung Westpreußens. In den Abteilungssitzungen wurde erörtert „die Erforschung der Geschichte der deutschen Kolonisation im Osten", im Anschluß an Vorträge von Archivrat Prof. Dr. Warschauer, Posen, und von Oberlehrer Dr. Schumacher, Königsberg, und an ein schriftlich

eingesandtes Referat von Oberlehrer Dr. v. Nießen, Stettin; ferner die Frage: Wie können die Geschichtsvereine die Ortsnamenforschung fördern?, auf Grund eines Vortrags von Archivrat Prof. Dr. Wäschke, Zerbst. Es sprachen außerdem: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Bezzenberger, Königsberg, über das vorgeschichtliche Ostpreußen, Prof. Dr. Dragendorff, Frankfurt a. M., über das Erdlager bei Kneblinghausen in Westfalen, Privatdozent Dr. Peiser, Königsberg, über römische Münzen in Ostpreußen, Lehrer Hollack, Königsberg, über die Vorgeschichte des Samlandes. Im Anschluß an diese Vorträge zur Prähistorie wurde folgender Antrag des Vereins „Prussia“ in Königsberg angenommen: „Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine schließt sich im Prinzip dem Beschlusse des Anthropologenkongresses in Greifswald auf gesetzliche Regelung des Schutzes für die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer an“. Geh. Archivrat Dr. Joachim, Königsberg, sprach über den Stand der Geschichtsforschung in Ostpreußen und die Tätigkeit des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, Oberlehrer Dr. Simson, Danzig, über die Danziger Stadtverfassung im 16. und 17. Jahrhundert. In der Abteilung für Volkskunde, in der Lehrer Schmidkontz, Würzburg, über „Deutsche Sagen und Geschichtswissenschaft in wechselseitigem Dienst“ und Bauinspektor Kleefeld, Danzig, über „die Bestrebungen des Vereins zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler Danzigs“ sprachen, wurden Beschlüsse gefaßt über Anbahnung einer geographischen Statistik des deutschen Bauernhauses, über die Sammlung von Abbildungen von Wegekreuzen, und über Flurnamenforschung. — Dem Geschäftsberichte des Verwaltungsausschusses entnehmen wir, daß dem Gesamtverein gegenwärtig 169 Vereine angehören, darunter deutsche Vereine in Österreich, Rußland und Amerika. — Unmittelbar vor der Versammlung des Gesamtvereins war der 4. deutsche Archivtag unter Vorsitz von Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Schwerin, und unter Beteiligung von 50 Fachgenossen in dem Neubau des Danziger Staatsarchivs zusammengetreten. Verhandelt wurde hauptsächlich über eine gesetzliche Regelung des Archivalienschutzes und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen, worüber Archivrat Dr. Bär, Danzig, Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Dresden, und Reichsarchivassessor Dr. Knapp, München, Bericht erstatteten. Die Notwendigkeit eines solchen Schutzes gegenüber den auf diesem Gebiete herrschenden Mißständen wurde allseitig anerkannt; ein Ausschuß soll dem nächsten Archivtag eine Denkschrift mit formulierten Vorschlägen vorlegen. Es sprachen ferner Archivrat Dr. Sello, Oldenburg, und Fabrikbesitzer Dr. Perl, Berlin, über das Zapon und dessen Verwendung zur Archivalienkonservierung und in der Industrie, Archivar Dr. Erhardt, Berlin, über die Hauptphasen der Entwicklung des Geh. Staatsarchivs in Berlin, und Archivrat Dr. Bär, Danzig, über die (vor einigen Jahren erfolgte) Begründung des Staatsarchivs in Danzig. Die nächste Jahresversammlung

des Gesamtvereins wird im September 1905 in Bamberg stattfinden, in Verbindung mit dem 5. deutschen Archivtag und dem 6. Tag für Denkmalpflege.

Nach dem Jahresbericht des Kgl. Preuß. historischen Instituts in Rom über das Geschäftsjahr 1903/4 wurden veröffentlicht: Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abteilung 1572—1585, Bd. 4, ed. Schellhaß, und Bd. 6 der Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Dank reicherer Ausstattung des Instituts mit Geldmitteln und wissenschaftlichem Personal konnte die Bibliothek erheblich vermehrt und sachgemäß katalogisiert, auch der Arbeitsplan gleichmäßiger auf mittelalterliche und neueste Geschichte ausgedehnt werden, wozu noch die Absicht kommt, in Gemeinschaft mit dem italienischen Institut die Forschungen auch auf außerrömische Archive, zunächst Toskanas, zu erstrecken. (Quellen und Forschungen VII, 1.)

Nach dem 23. Jahresberichte der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde über das Jahr 1903 wurden ausgegeben: 1. Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, von E. Voullième. 2. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 4. Band: Das Fürstentum Prüm von Herm. Forst. 3. Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610, bearbeitet von Wilh. Fabricius. Im kommenden Geschäftsjahre dürften zu erwarten sein: Die Werdener Urbare (ed. Kötzschke), Bd. 2 der Landtagsakten von Jülich-Berg (ed. v. Below), die Kölner Zunfturkunden (ed. v. Loesch), Bd. 3 der Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archive (ed. Sauerland), die romanischen Wandmalereien der Rheinlande (ed. Clemen), die Kölner Konsistorialakten des 16. Jahrhunderts (ed. Simons). In den Arbeitsplan der Gesellschaft wurde die Herausgabe eines von Dr. Otto (†) begonnenen Corpus nummorum Trevirensium aufgenommen, das Menadier und Frhr. v. Schroetter fortsetzen wollen. Dem Jahresbericht ist der 2. Band der Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz hinzugefügt, in dem A. Tille und Krudewig die Kreise Jülich, Mayen, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Düren, Aachen-Land behandeln.

Die Preisaufgaben der Mevissenstiftung lauten: 1. Organisation und Tätigkeit der brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vergleich (1614). Frist bis zum 31. Januar 1906. Preis 2000 M.

2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (c. 1300). Frist bis zum 31. Januar 1906. Preis 2000 M.

3. Konrad von Heresbach und seine Freunde am klevischen Hofe, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung der Herzöge

Johann und Wilhelm. Frist bis zum 31. Januar 1905. Preis 2000 M. — Die Arbeiten sind unter dem Namen der Bewerber oder in der üblichen Weise anonym an Herrn Archivdirektor Prof. Dr. Hansen-Köln einzusenden.

Am 9. August starb am Starnberger See Professor Dr. Friedrich Ratzel aus Leipzig im 60. Lebensjahre, der bedeutende und wirksame Forscher und Lehrer auf dem Gebiete der Geographie und Völkerkunde, der vor allem durch seine „Anthropogeographie" und „Politische Geographie" auch unserer Wissenschaft gedient und die lange vernachlässigte Verbindung zwischen Erdkunde und Geschichtswissenschaft wieder belebt hat. Er vertrat einen, man möchte sagen, modernen Polyhistorismus und Universalismus, der vor allem auf einer Fülle realer Anschauung beruht, mehr geneigt, die Dinge von der Vogelschau aus und kombinierend, als im Detail untersuchend zu behandeln. So liegt seine bleibende Bedeutung vielleicht weniger in bestimmten und haltbaren Forschungsergebnissen, als in dem, was er für die Erweiterung des geschichtlichen Horizontes und durch die Erziehung des Auges für die Zusammenhänge zwischen den getrennten Wissensgebieten gewirkt hat.

In den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1904, 1 sind Nachrufe enthalten von Frensdorff auf Ludwig Hänselmann und von E. Schwartz auf Th. Mommsen.







